This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

$B 87 590

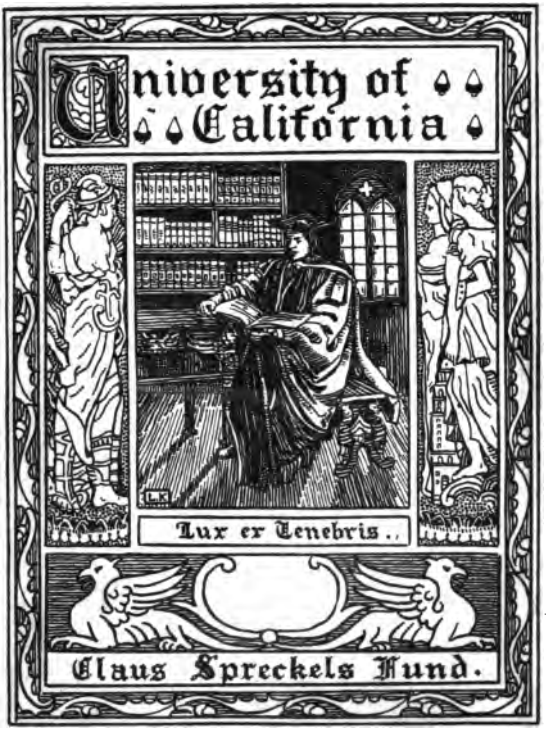
University of California
Lux ex Tenebris..
Claus Spreckels Fund.

Neue Untersuchung

der

Nationalökonomie

und

der natürlichen

Volkswirthschaftsordnung

von

Johann Schön,

Doctor der Philosophie und der Rechte, und Professor der Staatswissenschaften an der königl. Universität in Breslau.

Durch Adam Smith ward Licht in der Staatswirthschaft. Auch die Sonne hat Flecken. Wer dieselben zeigt, nimmt ihr nichts von ihrem Glanze.

Oberpräsident v. Schön in der Vorrede zu Lauderdale's Uebersetzung.

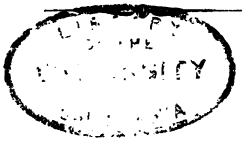

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1 8 3 5.

HB165
.S3

9.2.19

Herrn

geheimen Oberregierungsrathe, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Classe u. s. w.

Dr. Johannes Schulze

in

Berlin.

Euer Hochwohlgeboren.

Schon lange wünschte ich Ihnen meine Dankbarkeit für vielfache gütige Ermunterung durch Ueberreichung einer würdigen Schrift ausdrücken zu können.

Ich konnte jedoch aus Gründen, die sich errathen lassen, meinen schriftstellerischen Versuchen so wenig die nöthige Feile geben, daß ich sie der Ehre, Ihnen gewidmet zu werden, unwerth finden mußte. Erst gegenwärtiges Buch erlaube ich mir zum Zeichen meiner Verehrung zu bestimmen. Mit Geflissenheit ging ich bisher in meinen litterarischen Arbeiten der Nationalökonomie aus dem Wege; denn ich fühlte, daß nur eine lange tiefdringende Beschäftigung mit diesem Gegenstand etwas Haltbares leisten könne und ein Erguß von rasch aufblitzenden Gedanken eher Schaden als Nutzen stiften

müsse. Meine Schriften dienten jedoch mir zur gehörigen Vorbereitung für die tiefere Durchdringung des Gegenstandes. Indem ich in der „Staatswissenschaft" das Leben des Staates in allen seinen Beziehungen durchforschte, in den „Grundsätzen der Finanz" die Modification der Volkswirthschaft durch die ärarischen Bedürfnisse betrachtete, in der „Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation" den Gang und Stand der bürgerlichen Gesellschaft aufzeichnete; hob ich mich — docendo discimus — nach und nach auf jene Stufe der Uebersicht, von welcher das Auge in das Getriebe des Volkslebens und der Volkswirthschaft schärfer hineinzublicken vermag. Ich trat ein neues Studium der Nationalökonomie an, mit ganz andern Augen las ich noch einmal die Hauptschriftsteller, verglich sie mit ihren leider noch viel zu

wenig beachteten Vorgängern, und gab in wiederholten Vorleſungen dem Gewonnenen eine möglichſt ſyſtematiſche Geſtalt. Erſt als ein Jahr dahingegangen war, ohne mich aus der Zufriedenheit mit dem Geleiſteten aufgeſtört zu haben, legte ich, durch Herrn von Cotta's freundliche Nachfrage nach einem Verlagswerke beſtimmt, das Manuſcript in Druck.

Das Publicum hat meine Schriften ſo nachſichtig aufgenommen (die letzte wurde ſogar unverdienter Weiſe einer Uebertragung ins Franzöſiſche gewürdigt), daß ich gerade darum mit größerer Schüchternheit das gegenwärtige Buch herausgebe. Das günſtige Vorurtheil will durch Gelungenes gerechtfertigt, die höher geſpannte Erwartung durch Bedeutendes befriedigt werden, und ich

weiß nicht, ob meine Kräfte gesteigerten Anforderungen Genüge leisten können. Ich kann um so weniger ruhig das Urtheil über dieses mein wissenschaftlichstes Werk hinnehmen, da ich Ihren verehrten Namen demselben vorsetze. Aeußert sich die Kritik vernichtend (und ich muß eine Vieles lobende Kritik, die das Ganze für keine Förderung der Wissenschaft hält, vernichtend finden), so erfahre ich ja zugleich den Vorwurf, unzarter Weise einen in Deutschland hochgeachteten Namen in Sand gezeichnet zu haben.

Breslau, im Mai 1835.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniſs.

Einleitung.

Bedeutung und Entwicklung der Nationalökonomie.

Erſtes Capitel. Begriff der Volkswirthſchaft. Seite

§. 1. Bedeutung der Oekonomie 3

§. 2. Iſolirte, geſellige und ſtaatsgeſellſchaftliche Oekonomie . 6

Zweites Capitel. Urſprung der Volkswirthſchaftslehre.

§. 1. Die Anſichten der alten und mittleren Zeit . . . 9

§. 2. Die Anſichten der neueren Zeit 12

Drittes Capitel. Die Syſteme der Volkswirthſchaftslehre.

§. 1. Das Mercantilſyſtem 15

§. 2. Das phyſiokratiſche Syſtem 19

§. 3. Das Induſtrieſyſtem 22

§. 4. Aufgabe der neuen Unterſuchung 26

Erſter Theil.

Umriß der bürgerlichen Wirthſchaft.

Erſter Abſchnitt. Die Erzeugung der bürgerlich-wirthſchaftlichen Güter.

Erſtes Capitel. Begriff der wirthſchaftlichen Güter und ihrer Erzeugung.

§. 1. Wirthſchaftliche Güter überhaupt 32

§. 2. Wirthſchaftliche Güter in der iſolirten Oekonomie . . 34

§. 3. Wirthſchaftliche Güter in der geſelligen Oekonomie. . 35

§. 4. Wirthſchaftliche Güter in der bürgerlichen Oekonomie . 38

§. 5. Weſen der Gütererzeugung 40

Zweites Capitel. Die Güterquellen und ihre Bedingungen.

§. 1. Natur — Land 42

§. 2. Arbeit — Population 44

§. 3. Capital 47

§. 4. Arbeitstheilung — Wirthſchaftsorganismus der Population 54

Drittes Capitel. Die Unternehmungen der Production oder die Gewerbe.

§. 1. Claſſification der Production 59

§. 2. Bildung der Gewerbe 61

§. 3. Der Betrieb der Gewerbe 64

Seite

Viertes Capitel. Der Ertrag und seine Beziehungen zu den Einzelnen und zur Gesammtheit.

§. 1. Bestimmung des Nationalertrags 68
§. 2. Die Productivität der Menschen und Geschäfte . . 73
§. 3. Der Nationalwohlstand als Erfolg des Nationalertrages 76
§. 4. Ideal der Production 79

Zweiter Abschnitt. Die Vertheilung der ökonomischen Güter unter die Producenten.

Erstes Capitel. Die Grundlagen der ursprünglichen Gütervertheilung.

§. 1. Smiths Ansicht über die Entstehung der Renten . . 83
§. 2. Kritik von Smiths Deduction 85

Zweites Capitel. Natur und Gesetze des Preises, insbesondere des Productenpreises.

§. 1. Natur und Arten des Preises 90
§. 2. Die Bestimmgründe des Preises 92
§. 3. Die Wirksamkeit der Bestimmgründe des Preises, insbesondere des Productenpreises 95

Drittes Capitel. Die Bildung der Renten nach den Gesetzen des Preises.

§. 1. Der Arbeitslohn 99
§. 2. Die Capitalrente und der Zins 103
§. 3. Die Grundrente 107
§. 4. Der Unternehmungsgewinn oder Profit 112

Viertes Capitel. Verhältniß der Renten und Productenpreise und seine Folgen.

§. 1. Verhältniß der Renten zu einander 117
§. 2. Einfluß der Renten auf die Productenpreise . . 120
§. 3. Einfluß der Productenpreise auf die Renten . . . 122

Fünftes Capitel. Das Geld und sein Einfluß auf die Preise und Renten.

§. 1. Wesen des Geldes 126
§. 2. Preisänderungen des Geldmetalls 129
§. 3. Einfluß des Geldwerthes auf den Preis der Tauschobjecte und auf die Renten 133

Sechstes Capitel. Das Verhältniß der Renten zur Nationalwohlfahrt.

§. 1. Verhältniß der Renten zum Nationalertrage . . . 137
§. 2. Verhältniß der Renten zu den sie beziehenden Personen 139
§. 3. Ideal der ursprünglichen Gütervertheilung . . . 142

Dritter Abschnitt. Die Verzehrung der ökonomischen Güter durch die Producenten und die abgeleitete Gütervertheilung.

Seite

Erstes Capitel. Die Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche.

§. 1. Die Nachfrage nach unkörperlichen Gütern; Grund der dienstthuenden Population 145

§. 2. Das Angebot der unkörperlichen Güter; Haushalt der dienstthuenden Population 147

§. 3. Wirkungen des Umsatzes körperlicher Güter gegen unkörperliche; Nutzen der dienstthuenden Population . . 149

Zweites Capitel. Leibliche Verwendung der ökonomischen Güter.

§. 1. Genußreiche (eigene) und genußlose (fremde) Consumtion; Gründung der reinen Zehrer 152

§. 2. Luxuriöse und mäßige Consumtion 154

§. 3. Stabile und veränderliche Consumtion 155

§. 4. In- und ausländische Consumtion 158

Drittes Capitel. Die Capitalisation.

§. 1. Verschwendung und Sparsamkeit 160

§. 2. Sammlung und Zerstreuung der Vorräthe 163

§. 3. Die Vermehrung des productiven Nationalcapitals . 166

Viertes Capitel. Verhältniß der Verzehrung zur Nationalwohlfahrt.

§. 1. Verhältniß der Production und Consumtion 170

§. 2. Verhältniß der Consumtion zum Wohlbehagen der Mehrheit 173

§. 3. Ideal der Consumtion 175

Zweiter Theil.

Umriß der Pflege der bürgerlichen Wirthschaft.

Erster Abschnitt. Grundsätze aller Wirthschaftspflege.

Erstes Capitel. Die Aufgabe der Wirthschaftspflege.

§. 1. Ansicht der Statistiker 180

§. 2. Ansicht der Staatswirthe 182

§. 3. Die richtige Ansicht 184

Zweites Capitel. Beruf der Regierung zur Wirthschaftspflege.

§. 1. Das Staatsinteresse an der bürgerlichen Wirthschaft . 186

§. 2. Einsicht der Regierung in die bürgerliche Wirthschaft . 188

§. 3. Die Macht der Regierung über die bürgerliche Wirthschaft 190

Drittes Capitel. Die Mittel der Regierung zur Wirthschaftspflege.

§. 1. Ermunterungen 192

§. 2. Gesetze 197

§. 3. Positive Anstalten 199

Viertes Capitel. Die Systeme der Wirthschaftspflege.

§. 1. System der Bevormundung 201

Seite

§. 2. System der absoluten ökonomischen Freiheit . . 204
§. 3. System der natürlichen Volkswirthschaftsordnung . . 206

Zweiter Abschnitt. Pflege der Production.

Erstes Capitel. Sorge für die Güterquellen und ihre Bedingungen.

§. 1. Befreiung der Natur-, Arbeit- und Capitalkräfte . 211
§. 2. Sicherung der Arbeitstheilung 216

Zweites Capitel. Pflege des Gewerbsbetriebes.

§. 1. System des Gewerbszwanges 222
§. 2. System der absoluten Gewerbsfreiheit 232
§. 3. System der freien Gewerbsordnung 241

Drittes Capitel. Pflege des Absatzes und des auswärtigen Handels.

§. 1. Das Prohibitivsystem 250
§. 2. Das System der absoluten Handelsfreiheit . . 257
§. 3. Freies Schutzsystem 267

Dritter Abschnitt. Pflege der ursprünglichen Gütervertheilung.

Erstes Capitel. Pflege des Geldwesens.

§. 1. Münzsystem 274
§. 2. Münz- und Geldmenge 282

Zweites Capitel. Pflege der Creditanstalten.

§. 1. Anstalten zur Beschleunigung des Geldumlaufs . . 290
§. 2. Anstalten zur Geldsurrogirung 293
§. 3. Anstalten zur Güterversilberung 299

Drittes Capitel. Pflege der ursprünglichen Renten.

§. 1. Maßregeln in Betreff des Lohnes 304
§. 2. Maßregeln in Betreff des Zinsfußes 307
§. 3. Maßregeln in Betreff der Grundrente . . . 312
§. 4. Maßregeln in Betreff des Gewinnsatzes . . . 316

Vierter Abschnitt. Pflege der Consumtion und abgeleiteten Gütervertheilung.

Erstes Capitel. Pflege der wirthschaftlichen Bilanz.

§. 1. Einschränkung der reinen Zehrer, der Nutzlosen und Armen. 320
§. 2. Maß des öffentlichen Aufwandes 328

Zweites Capitel. Pflege der Lebensnothwendigkeiten.

§. 1. Wohlfeilheitssorge 335
§. 2. Armenversorgung 343

Drittes Capitel. Pflege des edlern Lebensgenusses.

§. 1. Anstalten gegen die Luxurie 348
§. 2. Anstalten zur Veredlung der Genüsse 352
§. 3. Schluß 355

Einleitung.

Bedeutung und bisherige Entwicklung der Volkswirthschaftslehre.

Erstes Capitel.

Begriff der Volkswirthschaft.

Zur gehörigen Orientirung über den Gegenstand ist es nicht ohne Wichtigkeit, einen richtigen Begriff von der Volkswirthschaft zu erlangen. Es sey daher zunächst die Rede, was die Oekonomie überhaupt bedeute, wie sich die der Menschen von jener der Thiere unterscheide, und wie die Oekonomie der Menschen sich als eine isolirte, gesellige und staatsgesellschaftliche darstelle.

§. 1.

Bedeutung der Oekonomie.

Jedes lebendige Wesen geht nach Wohlseyn; aber dieses findet nicht statt ohne die Mittel, die dringenden Wünsche (Bedürfnisse) zu befriedigen. Daher ist auch bei allen lebendigen Wesen eine gewisse auf Erwerb und Gebrauch von Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse, d. h. von Gütern, gerichtete Thätigkeit anzutreffen, welche sich insbesondere auf ein gewisses Maß der Güter bezieht. Ist nämlich das Maß der Güter nicht hinreichend die allerdringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, so ist kein wahres Wohlseyn möglich, es herrscht vielmehr der Zustand des Mangels. Wohlstand tritt nur ein, wenn man dauerhaft alle dringenden Bedürfnisse befriedigen kann. Reichthum entspringt, wenn das Maß der Güter die Befriedigung aller natürlichen Bedürfnisse zusichert. *) Das Streben nach Wohlseyn muß stets auf ein solches Maß von Gütern gerichtet seyn, welches ein gutes Auskommen

*) Rau, politische Oekonomie I, 54. Wenn nicht ausdrücklich die zweite Auflage citirt wird, ist die erste zu verstehen.

zusichert; aber es ist nicht nothwendig, daß es auf Reichthum ausgehe. *)

Die so eben geschilderte Thätigkeit lebendiger Naturen heißt Wirthschaft, Oekonomie. Sie läßt sich in jene der Thiere und in jene der Menschen unterscheiden; um das Wesen derselben recht einzusehen, ist es nützlich, den Unterschied der thierischen und menschlichen Oekonomie ins Klare zu setzen.

Das Thier hat nur physische Bedürfnisse, daher kennt es auch nur physische Güter; es hat nur wenige Bedürfnisse, daher weiß es auch nur von wenigen Gütern. Nur kurze Zeit lebt das Thier in Familienverhältnissen; Männchen, Weibchen und Junge treten sehr bald für immer auseinander; es sind daher meistens nur selbstische Bedürfnisse wahrzunehmen. Es erzeugt das Thier nicht die Güter insgesammt, sondern es sammelt die meisten nur. Nur in der Bereitung der Wohnung und in der Jagd nach andern Thieren zeigen sich die Spuren einer gewissen Industrie. Das Thier sieht nur auf die unmittelbare Befriedigung der Bedürfnisse, es beachtet sehr wenig die Hülfsmittel zum Erwerbe der Objecte seiner physischen Bedürfnisse. Nicht einmal gedenken alle Thiere der Zukunft; wenn sich auch der Hamster Vorräthe für schlechte Zeiten anlegt, so läßt doch der Wolf das Wild liegen, welches er nicht auf Einmal aufzehren kann. Nur wenige Thiere haben eine gemeinschaftliche Wirthschaft wie die Ameisen und Bienen; die meisten leben isolirt und gehen gemeinschaftlich bloß auf Beute aus. Beim Menschen ist alles anders. Er hegt geistige Bedürfnisse, folglich auch immaterielle Güter; die physischen Bedürfnisse sind von der größten Verschiedenheit, folglich sind auch die materiellen Güter von der mannichfaltigsten Art, so daß man nothwendige, nützliche und überflüssige Güter unterscheidet. Er kann nicht auf strengselbstische Bedürfnisse in der Regel sich beschränken; vielmehr ist das Familienleben eine menschliche Nothwendigkeit, und so ist der Bedarf des Menschen auf Mann, Weib und Kind ausgedehnt. Liebe ist die Basis seines Eigennutzes. Er beachtet nicht bloß die unmittelbare Brauchbarkeit, sondern auch die mittelbare;

*) Die entgegengesetzte Ansicht gründet sich bekanntlich darauf, daß in fremden Sprachen Vermögen und Reichthum mit demselben Worte bezeichnet werden, z. B. richesse, wealth.

er sieht nicht nur auf die Genießbarkeit, sondern auch auf die Hülfsdienste der Körper; *) er schätzt nicht bloß dasjenige, was für ihn selber brauchbar ist, sondern auch dasjenige, welches Andere brauchen; daher bietet die Geltung, d. i. der Werth der menschlichen Güter, so viele Betrachtungsseiten, so viele Unterschiede dar. Der Mensch gedenkt stets der Zukunft, er will das Geschick der Seinigen über sein Daseyn hinaus sicher stellen; aus diesem Grunde strebt er die Gewißheit des Nöthigen sich zu verschaffen, und da diese Gewißheit des Nöthigen nur durch das Haben, durch Besitz an Gütern, d. h. Vermögen gewährt wird, so geht die menschliche Oekonomie direct auf habbare, besitzbare und sohin körperliche Güter, welche zugleich als Mittel des Erwerbes der unkörperlichen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens erscheinen. Besitz, Eigenthum ist nothwendigerweise ein Verhältniß, welches in der menschlichen Oekonomie nicht mangeln kann; nur ist das Eigenthum nicht immer ein strenges Privateigenthum. Man hat vor mehrern Jahrzehnten von einem Volke der Apalachiten **) gesprochen, welches kein Privateigenthum kenne, sondern gemeinschaftlich mit Hölzern und Steinen den Boden bestelle und die Ernte unter die Mitglieder nach dem Maßstabe des Bedürfnisses austheile. Es hat sich die ganze Sache als eine Erfindung des Rochefort erwiesen, und seit dieser Zeit sind viele bereit, das Eigenthum stets als ein Privateigenthum zu denken. Ein Communaleigenthum kommt aber nicht selten vor. Die streenggemeinschaftliche, auf Gütergemeinschaft ausgehende Oekonomie ist jedoch eine sehr flüchtige Erscheinung in der Geschichte; ***) nur so lange eine Familie allein dasteht, oder ein ganzer Stamm eine isolirte Familie bildet, gibt es eine gemeinschaftliche und nach außen isolirte Oekonomie. Der Zustand der Menschen, die zu einer Gütergemeinschaft sich verbanden, ist nur so kurze Zeit ein blühender, wird bald so sehr ein lästiger und peinlicher, daß er freilich als ein

*) Die wirthschaftlichen Güter des Menschen unterscheiden sich schon im rohesten Zustand in Genußmittel und in Erwerbmittel.

**) Genovesi, bürgerliche Oekonomie, übersetzt von Witzmann II, 15.

***) Desto häufiger ist sie das Ideal moralisirender Politiker. In der Kallipolis des Plato, in der Utopia des Morus, in dem (übrigens geistlosen) Sonnenstaate des Campanella ist sie die oberste Einrichtung.

unnatürlicher betrachtet werden muß. In der Regel ist die Oekonomie der Menschen eine gesellige oder staatsgesellschaftliche.

§. 2.

Isolirte, gesellige und staatsgesellschaftliche Oekonomie.

Denken wir uns die Menschen in eine isolirte Familie oder Horde vereinigt, so gibt es nur eine einzige isolirte Wirthschaft. Es wird nur auf das unmittelbare Bedürfniß gesehen, nur der eigene Bedarf in der Beischaffung der Güter beachtet, nur die nächste Brauchbarkeit der Güter in Anschlag gebracht, und der Reichthum positiv, d. h. nach dem Bedarf, nicht nach dem Vermögen Anderer berechnet. Und diese isolirte Wirthschaft erweitert sich nur durch die Kopfzahl der Familie. Die Kopfzahl wächst ganz nach den Gesetzen der Thierwelt, d. h. sie findet keine andere Bestimmung als jene durch die Masse der Lebensmittel, die sich die Familie oder Horde zusammen an einem Platze zu gewinnen vermag. Eine Jägerhorde ist nie zahlreich; weit eher ist es eine Nomadenhorde, die gemeinschaftlich wirthschaftet.

Denken wir uns nun, daß die Mitglieder dieser isolirten Familie sich in verschiedene Familien absondern, für ihre eigene Rechnung, aber in freundlichem Verkehre wirthschaften, so wird eine ganz neue Gestalt der Oekonomie sich darstellen. Da die Natur die menschlichen Fähigkeiten und die Erdenschätze so ungleich vertheilte, daß weder ein Mensch alle Talente, noch ein Grundstück alle Früchte darbietet, so entsteht nothwendig eine gewisse Theilung der Beschäftigungen. *) Es wird jeder Wirth den Ueberschuß dessen, was er erzeugte, gegen den Ueberfluß eines Andern, dessen er bedürftig ist, austauschen. Auf diese Weise werden die einzelnen Wirthschaften zu einem verschlungenen Systeme von ökonomischen Thätigkeiten verknüpft. Die Brauchbarkeit für das eigene Hauswesen tritt bei Schätzung der Güter zurück; der Tauschwerth der Güter tritt bedeutsamer hervor. Je größer der Verkehr wird, desto weniger wird der bloße Gebrauchswerth beachtet; Güter ohne Tauschwerth fallen aus der Classe der ökonomischen, d. h. derjenigen, auf welche sich

*) Storch, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, übersetzt von Rau, I, 54 — 56.

die wirthschaftliche Thätigkeit wendet. Es entsteht daher ein Unterschied zwischen positivem und geselligem (relativem) Reichthum. Nicht lange kann der Austausch der Güter vor sich gehen, so muß ein Tauschmittel, ein Gut, wofür man alle andern gibt und bekömmt, eine gelteudste Waare, ein Geld, sich einfinden. Der Eintritt des Geldes erleichtert den Austausch der Güter, befördert die Aufsparung und macht die austauschenden Wirthe selbstständiger, unabhängiger. Selbst diejenigen, die bloße unkörperliche Dienste leisten, gelangen zu einem freien, unabhängigen Stand, und es gehen die Wohnsitze in Städte und Dörfer auseinander. Diese Wirthschaft hätte gar keine Gränze der Erweiterung, wenn die Natur nicht durch verschiedene Sprachen und durch feste Abmarkungen der Erde die Ausbreitung der Population auf physische und moralische Schranken gesetzt hätte. So muß in der geselligen Oekonomie die Ausdehnung der Wirthschaft allerdings auch durch die Population bestimmt werden, die sich innerhalb des offenstehenden Territoriums Nahrung verschaffen kann. Die Population wächst aber in geselligen Wirthschaftsverhältnissen nicht mehr rein nach den thierischen Gesetzen, sondern sie erleidet starke moralische Einflüsse. Da die Menschen die Nahrung nicht mehr unmittelbar gewinnen, so sind Aussicht auf Absatz, Wohlfeilheit des Getreides u. s. w. eben so viele Reizmittel der Bevölkerung, als Furcht vor gewissen Gefahren, Theurung u. s. w. Gegenreize abgeben.

Treten die Menschen aus den reingeselligen Verhältnissen in staatsgesellschaftliche, bilden sie ein Volk, eine Nation im publicistischen Sinne des Worts, so ändert sich die Oekonomie aufs neue. In der reingeselligen Oekonomie ist der Eigennutz die ausschließende Triebfeder der ökonomischen Thätigkeiten; im Staate tritt aber ein gemeinschaftliches Interesse, ein Gemeingeist lebendig und wirksam als Gesetz und Gewalt hervor, und kündigt sich einerseits in der Beförderung, andrerseits in der Beschränkung der Privatthätigkeiten an. Es entsteht ein Unterschied zwischen dem gemeinen Besten und dem reinen Privatwohl, und sohin auch zwischen dem Nationalreichthum und dem bloßen Privatreichthum. Der Bürger folgt nach wie vor dem Privatinteresse, aber die Regierung muß das Volksinteresse vertreten. Zu ihrem Bestehen muß die Regierung durch eine eigene Wirthschaft (Staatswirthschaft, Finanz) sich die materiellen Mittel verschaffen und die bürgerlichen Thätigkeiten mehr

oder weniger beschweren; dennoch darf selbst diese Regierungswirthschaft nie mit dem Nationalwohl in Widerstreit gerathen. Es erhellt also, daß die Oekonomie im Staate zu einem gewissen Organismus gelangen muß, der den Eigennutz unter die Herrschaft des Gemeingeistes bringen soll. *) Dieser Organismus ist kein instinctartiger wie jener in der Oekonomie der Bienen, aber auch kein willkürlicher oder künstlicher; er muß sich als eine natürliche Ordnung darstellen. **) Durch den Staat wird die Wirthschaft der Bürger auch nach außen fest begränzt und zu einem abgerundeten Ganzen erhoben. Es entsteht ein Staatsinteresse den Fremden gegenüber, und sohin ein neuer, aber großartigerer Eigennutz, der den auswärtigen Verkehr nicht unterbrechen soll, allein doch für das Interesse der Staatsgesellschaft gefahrlos machen darf. Die Ausdehnung der Nationalwirthschaft ist immer auf die Population angewiesen, die sich innerhalb des Staatsgebiets wohl zu nähren vermag. Die Population erleidet daher im Staatsverbande so überaus große moralische Einflüsse. Es ist wirklich merkwürdig, wie sehr sich die Zahl der Ehen, Geburten und Todesfälle nach gewissen moralischen Verhältnissen richtet, obgleich das Nahrungswesen die Basis aller Populationsverhältnisse bleibt.

Der ganz eigenthümliche Charakter der staatsgesellschaftlichen oder Nationaldkonomie ist selten richtig dargestellt worden. So haben die meisten Schriftsteller den Organismus der bürgerlichen Wirthschaft als eine willkürliche, fremde Zuthat zur Volkswirthschaft angesehen, die feste Begränzung nach außen unbemerkt gelassen, und sohin die Nationaldkonomie auf die reingesellige Oekonomie zurückgeführt. Wieder andere haben in der Volkswirthschaft nur von der Triebfeder des Eigennutzes gesprochen und die Triebfeder des Gemeingeistes übersehen. ***)

---

*) Hermann, staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1832, 13 — 18.

**) Schulze, die Bedeutung der Gewerbe im Staate. Hamm 1824. S. 37.

***) Lotz, Staatswirthschaftslehre I, 11.

Zweites Capitel.

Ursprung der Volkswirthschaftslehre.

Die Volkswirthschaftslehre ist die Wissenschaft der natürlichen Gesetze, nach welchen die ökonomischen Thätigkeiten der Einzelnen und der sie leitenden Behörden sich richten müssen oder sich richten sollen. Diese Gesetze sind nur auf dem Wege philosophischer Abstraction aus den Erscheinungen des Gewerbwesens, aus den Thatsachen des Volks- und Staatslebens, und aus den Erfahrungen der Geschichte zu gewinnen. Daher ist es klar, daß die Volkswirthschaftslehre theils aus der Speculation, theils aus der reichhaltigsten Empirie den Ursprung ableiten, und deßwegen nicht sowohl eine alte und fertige, als eine neue und werdende Wissenschaft seyn muß. Es läßt sich nachweisen, daß bis ins achtzehnte Jahrhundert nur vereinzelte Lichtblicke, Atomen ähnlich, den hellern Köpfen entfuhren, und erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine wahre Theorie, ein wirkliches System, sich einfinden konnte.

§. 1.

Die Ansichten der alten und mittlern Zeit.

Die Alten konnten in der Erkenntniß der Volkswirthschaft es nicht weit bringen, denn es fehlte einerseits die nöthige Empirie (Gewerbskunde, Statistik, Staatsgeschichte), andrerseits gestattete die aus der Sklavenarbeit entsprungene Geringachtung der Industrie dem Nachdenken nur ein Anstreifen an die ökonomischen Gegenstände. Die Weisesten glaubten, daß das Wohlseyn mehr aus geistigen, denn aus körperlichen Gütern fließe, und daß das physische Glück der Bürger eher durch Beschränkung der Bedürfnisse, als durch Aufspeicherung der Güter erreicht werde. *) Sie übersahen ganz, daß der Lauf der Bedürfnisse auch zur Beschäftigung führe, und daß die Arbeit ebenso die Quelle der Tugend sey, wie der

*) Si quem volueris esse divitem, non est, quod augeas divitias, sed minuas cupiditates, sagt Seneca. Vergl. Morch. I, 27; Rau, pol. Oekon. I. Th. Zweite Aufl. 15.

Müßiggang des Lasters Anfang. Von allen Schriftstellern des Alterthums hat nur der einzige Aristoteles den Anlauf zu einer philosophischen Betrachtung der Oekonomie genommen. Er erkennt den Unterschied zwischen der isolirten und geselligen Oekonomie, und ahnet die Wirkungen, die der an die Stelle des Gebrauchswerthes tretende Tauschwerth nach sich zieht. Er theilt daher den Reichthum in den natürlichen und in den künstlichen, und nennt die auf natürlichen Reichthum gerichtete Oekonomie eine natürliche, die auf Geldreichthum gerichtete Oekonomie eine zweideutige, die über den Bedarf hinausgeht und am Ende doch das Ziel verfehlt. Das Geld erscheint ihm als ein bloßes Tauschmittel, nicht als reelles Gut, und das Aufschichten von Gold und Silber dünkt ihm so thöricht, wie der Wunsch des Königs Midas. Das Verhältniß der Population und der Production ist ihm ganz unbekannt; an mehrern Orten spricht er seine Abneigung gegen eine große Bevölkerung aus. *) Wie mangelhaft auch die Ansichten des Aristoteles sich darstellen, so überragten sie doch bei weitem die Ansichten der regierenden Staatsmänner. Für diese war Geldfülle die Hauptsache und der Handel ein bloßes Vehikel des Gelderwerbes. Allerdings ist von Athen kein directes Ausfuhrverbot von edeln Metallen bekannt, doch darf man daraus nicht auf bessere Einsichten schließen. Athen besaß die bedeutendste Ausbeute edler Metalle, daher konnte es wohl die Hingabe derselben gegen fehlende Güter leicht gestatten. Die Ausfuhr von Bodenerzeugnissen wurde von Athen entschiedener wie in irgend einem andern Staate hintangehalten. **)

Im Mittelalter konnte die Anschauung der Nationalökonomie keine Fortschritte machen; denn die Empirie (Geschichte, Technologie, Staatskunde) ging eher rückwärts als vorwärts, und das Nachdenken kam vom Felde der Oekonomie fast ganz ab. Die Menschen lebten mehr im Himmel als auf der Erde, und hielten es für weise, die Freuden dieser Welt für jene der andern Welt aufzuopfern. Wir besitzen nur von Thomas von Aquino ***) einige merkwürdige

*) Vergl. Politicorum lib. I, cap. 6—10.

**) Böck, die Staatshaushaltung der Athener I, 58.

***) Thomae ab Aquino opera omnia. Opusc. 38, de regimine principum, lib. II, cap. 3—7, cap. 12—15, lib. IV, cap. 11;

Gedanken über Volkswirthschaft, und diese sind noch größtentheils dem Aristoteles entlehnt. Die Basis der Volkswohlfahrt ist diesem Schriftsteller die Ernährung durch einheimische Producte. Der Weg, ein Volk durch Handel zu ernähren, wird nicht nur als ein unsichrer, sondern auch als ein überaus schlüpfriger und verderblicher bezeichnet. Der auswärtige Handel soll die Sitten der Einwohner gefährden, der innere Handel die Einwohner gewinnsüchtig und weichlich machen. Es soll daher der Ackerbau und das nothwendige Gewerk vorzüglich befördert, der Handel aber nur bis zu einem gewissen Grade gestattet werden. Der Fürst muß nach Thomas von Aquino auch auf Gelderwerb sehen, weil ein voller Schatz zur Erfüllung der großen Regentenpflichten nöthig ist. Unter die vornehmsten Obliegenheiten eines Regenten wird die Erhaltung guter und sicherer Straßen und die Ausprägung ächter und unwandelbarer Münzen gerechnet. Der heilige Schriftsteller dringt darauf, daß ein Fürst für Einheit der Münzen sorge und sein Bild auf die Münzen präge, damit die Unterthanen zur Liebe und zum Gehorsam aufgefordert werden. Auffallend genug gibt ihm Deutschland das Beispiel, wie Mangel an Einheit und Oeffentlichkeit der Münze den Verkehr behindert! Die Münzverschlechterungen erscheinen ihm nicht anders als betrügerische Veränderungen in Maß und Gewicht. Eine besondere Aufmerksamkeit wird dem Wucher gewidmet; ein Fürst soll alles thun, ihn zu unterdrücken. Deßwegen wird auch empfohlen, die Juden zu nützlichen Gewerben anzuhalten und vom Wucher abzuhalten. — Die Armen sollen aus dem öffentlichen Schatz Unterstützung erlangen. — Die starke Population wird in einem nicht ungünstigen Licht angesehen u. s. w. — Auch die Ansichten des Doctor Angelicus hatten nicht das Glück, die herrschenden zu werden. Die Machthaber befolgten die Maximen, die auf Anhäufung der edlen Metalle gerichtet waren. Selbst in dem alten Rußland, wo man keine Münzen prägte, sondern mit Marder- und Eichhörnchen-Fellen den Güteraustausch besorgte, herrschte diese Politik und

---

Opusc. 39, de usuris; Opusc. 40 de regimine Judaeorum. In des Aegidius Romanus Werke de regimine principum findet sich nichts Besseres über Staatswirthschaft, obgleich dasselbe zweihundert Jahre später erschien.

setzte man Prämien aus für diejenigen Fremden, welche in Gold und Silber Zahlung leisten würden. *)

§. 2.

Die Ansichten der neuern Zeit.

Die neuere Zeit mußte gleich Anfangs eine klarere Anschauung der Volkswirthschaft begründen, denn schon in dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte fielen Ereignisse vor, welche die Fundamente einer bessern Erkenntniß herbeiführten. Die Kreuzzüge hatten die ökonomischen Thätigkeiten aufgeregt; Gewerk und Handel erblühten in allen Ländern. Die Emancipation der Städte brachte die Gewerbe zu großem Ansehen, zu großer Bedeutung. Die Einführung der Soldtruppen wendete die Augen der Machthaber auf die Population und auf das Nationalvermögen. Die Abnahme der reinkirchlichen Tendenz ließ das Nachdenken auf weltliche Gegenstände gerathen. Aber nur höchst einseitig und aus reinpolitischem Standpunkt ausgegangen waren die neuen Ansichten, und sie konnten füglich nicht anders seyn. Die Gewerbe hatten im Mittelalter sich zu politischen Gegensätzen ausgebildet. Anfänglich gab es nur Land; die Feudalherren auf ihren weitläufigen, von Leibeignen bestellten Gütern, waren die Säulen des Staates. Nach und nach lösten sich die Gewerbsleute von dem Feudalsysteme, schaarten sich in Städten zusammen, gewannen königliche Privilegien, erhielten eine Stelle auf den Reichstagen und brachten so neben dem Lande die Stadt zu politischer Bedeutung. Immerfort rangen Stadt und Land mit einander, die Fürsten neigten sich bald dahin, bald dorthin, wie es ihr Interesse erheischte. Und so nahmen die Schriftsteller ebenfalls bald für die Stadt, bald für das Land Partei, wenige strebten nach einer Ausgleichung der Interessen. Dieser Streit der Stände fand auf dem ökonomischen Gebiete den größten Spielraum wegen des Unterschiedes zwischen Gesammt- und Privatreichthum. Man konnte fragen, ob der Volkswohlstand auf den Repräsentanten aller Güter oder auf die vom Geld repräsentirten Güter sich gründe, und ob in letzterm Fall es auf die werthvollen Stoffe der Güter oder auf die Form derselben ankomme? Je nach der Antwort, die man ertheilte, erschien entweder das städti-

*) Karamsin, histoire de la Russie III, Note 24.

sche oder das ländliche Gewerbe oder die Industrie überhaupt als Quelle des öffentlichen sinnlichen Wohles.

Zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts war die Stadt offenbar bereits die Trägerin der Civilisation und der Nationalmacht in vielen Ländern. Die ungeheure Ausbeute der americanischen Bergwerke setzte den Metallwerth herab und reizte die Länder, die keine Goldcolonien besaßen, zum Erwerbe der edlen Metalle mittelst des Umsatzes gesuchter Fabricate. Mit der Industrie stieg die Population und die Staatsmacht. So ist es denn ganz natürlich, daß alle Schriftsteller den Handel als die wahre Geldquelle feiern und den Fürsten ein Mercantilsystem empfehlen. So der Franzose Bodin,*) so die Italiener Davanzati**) und Serra,***) die Engländer Raleigh,****) Mun†) und Davenant,††) so alle Deutschen, insbesondere von Schröder.†††) Je mehr das Begünstigen der „Stadt" dem „Land" empfindlich wurde, desto mehr Grund war vorhanden, die Bedeutung des Landbaues in Erinnerung zu bringen und die Fürsten auf die Urquelle der körperlichen Güter hinzuweisen. Man gab zu verstehen, daß die Population die Länder stark mache und die Volkszahl von den Lebensmitteln abhänge. Man hob die moralische und politische Schattenseite des Handels geflissentlich hervor und deutete auf die Einkünfte, die von den Staatsgütern zu gewinnen wären. Der Landbau wird von mehrern Schriftstellern als die wahre Mutter des Reichthums angesehen, so von dem Herzog von Sully,††††) selbst vom Marschall Vauban,*†) von dem

---

*) Bodin, la république. Paris 1577, lateinisch 1586 lib. VI, cap. 2.

**) Davanzati lezzioni delle monete, Firenze 1588.

***) Serra, delle cause, che possono far abondonnare li regni d'oro e d'argento; Roma 1613.

****) W. Raleigh, essai on trade, 1595.

†) Mun, treasure by foreign trade; London 1664. Vgl. Mac-Culloch übersetzt von Weber, 22 — 23.

††) Ch. Davenant, political and commercial works, 1699 — 1700; gesammelt 1771. Der Bedeutendste unter allen.

†††) Freiherr von Schröder, k. k. Hofrath, fürstliche Schatz- und Rentkammer, Leipzig, 1686.

††††) Esprit *de Sully*, Dresde, 1768. Ein Auszug aus seinen Memoiren.

*†) Vauban, Projet d'une dixme royale; herausgegeben vom Abbé du Fay, 1692. Im Manuscripte sollen wir von ihm noch haben: Oisivi-

Engländer Asgill*) und dem Spanier Faxardo.**) Sogar einige Italiener feierten den Landbau, Campanella.***) und Bandini.****) Wo Stadt und Land durch die politische Verfassung in mindere Spannung versetzt wurden, wie das von England gerühmt werden darf, da konnten sich frühzeitig Männer einfinden, welche weder das Land über die Stadt, noch die Stadt über das Land erheben wollten, sondern beiden Theilen gerechte Anerkennung angedeihen ließen. Wollten sie aber Stadt und Land neben einander zur Geltung bringen, so mußten sie weder in dem bloßen Gelde, noch in dem bloßen Stoffe den Reichthum suchen, sondern ihn auf die Form, die Körper genießbar macht, und also auf die Schaffungskraft, auf die einträgliche Arbeit jeder Art zurückführen. Sprachen die Einen nur von Geld und Handel, die Andern nur von Stoffen und Landbau, so mußten die Dritten nothwendig nur von Bedürfnissen und ihrer Befriedigung durch menschliche Industrie sprechen. Auf diese Weise erklären sich die Ansichten einiger Engländer, des Hobbes,†) des Locke,††) selbst des sonst mercantilischen North.†††)

tez, Gedanken über Verbesserung von Land und Leuten. Vgl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon.

*) Asgill, Assertions proved in order to creathe an other species of money than gold; London 1696.

**) Faxardo, idea principis; Amstelodami 1661. Vgl. Rau I, 24.

***) Campanella, Philosophiae realis P. IV, de Oeconomica, Francf., 1623. Ex cunctis artibus optimae sunt agricultura et pastoralis, cum ad bona animi, tum ad bona corporis etc. Cap. II, Art. IV.

****) Bandini, discorso economico, 1737. Das Buch ist viel früher geschrieben, als gedruckt worden.

†) Hobbes, de cive; 1642; Cap. XIII. Ad locupletandos cives duo necessaria sunt, labor et parsimonia; conducit etiam tertium, nempe terrae aquaeque proventus. Vgl. Lotz, Staatswirthschaftslehre I, 122, auch Mac-Culloch, S. 50.

††) Locke, treatises of government, 1690. Locke sieht die Arbeit als das Werthschaffende an und sieht in Gütern nur gesammelte Arbeit. Vgl. Mac-Culloch S. 51.

†††) North, discourses on trade, 1691. Er behauptet, daß die ganze Welt in Bezug auf den Handel Ein Volk sey; daß kein Handel dem Volke schädlich seyn könne, weil ihn sonst die Kaufleute mit Schaden führten; daß die Münze eine Handelswaare sey, von der ein eben so nachtheiliger Ueberfluß als Mangel bestehen könne. Vgl. Mac-Culloch S. 50. Ursache dieser Ansicht war der ostindische Handel, zu dem England mit Vortheil Edelmetalle verbrauchte.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient Petty, *) der, (1623 als eines Schneiders Sohn geboren) nach den mannichfaltigsten Begebnissen 1687 in der Fülle eines durch Staatswirthschaftskunst erworbenen Ansehens und Reichthums starb.

Es gehörte eine geraume Zeit dazu, bis diese drei verschiedenen Principien sich zu vollendeten Systemen herausbildeten, oder auch nur in ihrem ganzen Umfang eingesehen wurden. Nichts wäre irriger, als wenn man in den angeführten Schriften irgend etwas Vollständiges über die Naturaldkonomie suchen wollte.

Drittes Capitel.

Die Systeme der Volkswirthschaftslehre.

Handel, Landbau, Industrie überhaupt waren die drei Schlagwörter, welche das achtzehnte Jahrhundert von den frühern Jahrhunderten erbte. Ehe acht Decennien abliefen, hatten sich diese Wörter zu vollständigen Systemen erweitert.

§. 1.

Das Mercantilsystem.

Die traditionelle Ansicht vom Reichthum der Völker hatte sich durch Cromwells und Colberts Maßregeln anscheinend so sehr bewährt, daß sie wohl zuerst eine wissenschaftliche Geltung erlangen mußte. Es ist jedoch merkwürdig, daß man nicht weiß, in welchem Manne man den Ausgangspunkt des Mercantilsystems suchen soll. Diejenigen, die es zuerst vollständig abhandelten, lebten so spät, daß man sie nicht gut als die Urheber hinstellen darf. Und diejenigen, welche die ersten Funken des Systems hervorriefen, lebten so lange vor der wissenschaftlichen Gestaltung, daß man ihnen zu viele Ehre erweis't, wenn man sie als die Repräsentanten dieses Systems auszeichnet. Nach meiner Ansicht muß derjenige an die Spitze der Mercantilisten gestellt werden, der zuerst alle zerstreuten Strahlen sam-

*) Petty, Treatise on taxes and contributions; London, 1667. Arbeit ist ihm S. 47 der Vater, die Erde die Mutter des Reichthums.

melte und ein neues Licht bildete. Wenn ich nicht sehr irre, so ist das der Schottländer Law, in dessen Bestrebungen wir die reinste Fulguration des Mercantilsystems erkennen müssen.

Law, geb. 1670, Sohn eines Edinburger Goldschmiedes, durch Körper und Geist geborner Günstling des Glückes und der Weiber, schien 1694 wegen eines Duells mit einem Ehemann im Kerker vergehen zu sollen. Aber diese Einsamkeit weckte sein Talent, führte ihn auf die Noth des Vaterlandes und befähigte ihn nach glücklicher Flucht aus dem Kerker zu Ende des Jahrhunderts den schottischen Ministern bei den verworrenen Finanzen Hülfe zu leisten. Er gab 1701 Vorschläge zu einem Handelsrathe für Schottland heraus, dessen Zweck die Steigerung des Nationalreichthums und die Beseitigung der Geldnoth seyn sollte. Die öffentliche Meinung zollte ihm Beifall und forderte von ihm weitere Mittel zur Abstellung der gefühlten Geldstockung. Er lieferte 1705 eine Schrift über Handel und Münze,*) welche allerdings als die Quintessenz des Mercantilsystems betrachtet werden darf. Er beginnt mit Untersuchungen über Werth, Preis, Geld und Handel. „Die Güter sind nach ihrer Brauchbarkeit geschätzt, aber ihr Preis ist größer oder kleiner, nicht im Verhältniß der Brauchbarkeit, sondern im Verhältniß ihrer Menge zur Nachfrage. Vor dem Gebrauche des Geldes tauschte man die Güter gegen einander. Es gab da wenig Handel, wenig Fabrication; das Gold und Silber hatte nur den Werth einer Waare. Das edle Metall hat einen andern und höhern Werth, seit es Geld ist, und dieser Werth ist keineswegs ein willkürlicher, wie Locke sagt." — Von dem Handel behauptet er, daß er als wahrer Lebenssaft die Glieder eines Volkes durchströme, und daß er unter allen Umständen vortheilhaft sey. „Die Nation kann gewinnen, wenn der Kaufmann verliert; aber der Kaufmann kann nicht gewinnen, ohne daß nicht auch die Nation gewänne." Der Geldumlauf ist ihm das Zeichen des Wohllebens der Nation; daher denn allerdings Geldfülle die Hauptsache ist. Mehr Geld, mehr Industrie, ist sein oberster Grundsatz. Doch gewährt nach seinem Wissen der Handel die Macht, Geldfülle, Geldumläufe ohne die kostspielige Geldmaterie zu erzeugen, und so erscheint ihm die Emission von wohlberechneten Geldzeichen als das wahre Geheimniß der National-

*) Eine französische Uebersetzung erschien à la Haye 1720; die citirten Stellen sind S. 2, 4, 8.

tionalbereicherung. — Niemand kann anstehen, in diesen Sätzen die Blüthe des Mercantilismus zu erkennen. Aber die Anwendung der Law'schen Principien führte großes Unglück herbei. Erbittert über die Verwerfung seiner Vorschläge durch die schottischen Minister, begab sich Law auf den Continent, nicht arm, wie man sagt, sondern an der Seite einer Gattin, die eines Grafen Schwester war und mit ansehnlichen Fonds versehen. Das südliche Europa durchwandernd, seine Finanzplane an verschiedenen Höfen ausbietend, fand er endlich 1716 bei der französischen Regentschaft Gehör und realisirte seine Projecte. Unglaublich war der erste Erfolg, Law wurde als der Plutus des Königreichs angestaunt. Als jedoch die Eingriffe des Regenten und einige Versehen von Law's Seite die Zettelbank erschütterten und den Bankerutt herbeiführten, schwand der Nimbus von Law's Haupte: ein Abenteurer, ein Betrüger gescholten, floh er arm nach Venedig, wo 1729 der Tod ihn erlöst'e. Der Czar von Rußland lud ihn vergebens zu sich: das Mißlingen seiner Ideen brach seine Kraft. Die Nachwelt blieb lange ungerecht gegen ihn, sein Gedächtniß verlosch, seine Schriften vermoderten ungelesen; aber wie sein Ruf als Mensch und Financier des Königreichs in neuester Zeit durch Lemontey und Thiers wieder hergestellt wurde, so müssen wir auch seinen Ruf als Schriftsteller zur gebührenden Anerkennung erheben. Auf seinen Schultern standen, von seinen Erfahrungen zehrten alle die Schriftsteller, die vollständige Darstellungen des Mercantilsystems lieferten, der feine Franzose Melon,*) der geistvolle Italiener Genovesi,**) der gründliche Engländer Stevart,***) der gelehrte Deutsche Büsch.****)

Will man das Mercantilsystem in seiner Reinheit darstellen, so muß man jene krasseren Ansichten ausscheiden, welche die besten Schriftsteller (Stevart, Genovesi, Büsch) als Schlacken des Systems hinausgeworfen haben. Man kann dasselbe ungefähr in folgende Worte zusammenfassen: „Die Population ist ein Hauptbe-

*) Melon, Essai politique sur le commerce, Amsterd. 1735.

**) Genovesi († 1769), Lezzioni di commercio osia d'economia civile, Milano 1769; übersetzt von Witzmann 1776.

***) Stevart, Principles of political economy, London 1767; ins Deutsche übersetzt 1769.

****) Büsch, über den Geldumlauf. Hamburg, 1780, 2te Aufl. 1800.

standtheil der Nationalmacht; Vermögen der andere. Glücklicher Weise stehen Population und Vermögen in einem geraden Verhältnisse. Das Vermögen ist mit dem Geldumlauf identisch, denn Geld ist der Repräsentant aller Güter, das vollkommenste Vermögen. Die Nation befindet sich in dem Grade gut, in welchem der Geldumlauf sich darstellt, und der Geldumlauf ist in dem Maße groß, in welchem die Industrie die Capitale erstattet. Aus diesem Grunde muß das vornehmste Augenmerk auf Erweiterung des Absatzes von Fabricaten im Auslande gerichtet seyn, denn nur eine überwiegende Ausfuhr von Fabricaten macht großen Geldumlauf, treibt viele Capitalien um und schafft Nahrung für eine stärkere Population herein. Die Erweiterung des Absatzes bedingt eine kluge Leitung des Commerzes, eine gewisse Beschränkung der Ausfuhr roher Producte und der Einfuhr von Fabricaten, eine gewisse Beförderung der Ausfuhr von Fabricaten und der Einfuhr von Stoffen. Die Ausfuhr von Münzen und edlen Metallen ist in dem Falle nützlich, wenn der Kaufmann, wie Mun*) sagt, das Geld wie der Landmann den Samen ausstreut mit der Absicht und Aussicht, das Gedoppelte dafür einzuernten. Doch muß man auf die Erhaltung einer gewissen Baarschaft Bedacht nehmen, um durch Benützung des Credits desto sicherer die Geldmittel vervielfältigen und den Geldumlauf erhöhen zu können."

Im Mercantilsystem ist ersichtlich das eigenthümliche Verhältniß einer „Nation" zum Auslande bis zur Uebertreibung herausgehoben; es sollen die einseitigen Vortheile über die Gränzen hinaus verfolgt werden, welche die allgemeine Menschenliebe zieht. — Stevart**) sagt ausdrücklich, daß die Häupter der Staaten gegen einander seyn müßten, wie wenn sie Schach spielten, und daß sie nach den Gesetzen der Privatsittlichkeit so wenig zu beurtheilen seyen, als die Gottheit nach der Menschenansicht von Recht und Unrecht beurtheilt werden dürfe. Eben so ist das Verhältniß des Gesammtwohls zu dem Privatwohle verzerrt und das erstere viel zu sehr von der Geldfülle abhängig gemacht. Die Maßregeln dieses Systems sind daher meistens der natürlichen Ordnung der Volkswirthschaft entgegen und bewirken eine wahre Verkünstelung aller ökonomischen Verhältnisse.

*) Mac-Culloch S. 22. Ad. Smith Unters. II, 236.
**) Staatswirthschaft, II, 414, 428.

Es kann daher nur einige Zeit und bei besonderer Frische der Volkskraft sich zu bewähren scheinen, für die Länge aber unmöglich die Probe bestehen.

§. 2.

Das physiokratische System.

In Frankreich zeigten sich bald genug die Folgen des Colbertismus; das Landvolk drohte zu verschmachten. Da bildete ein origineller Geist die dem Landbau günstige, alle Werthschaffung auf die Naturmacht (Physiokratie) zurückführende Ansicht zu einem umfassenden System aus.

Dieser merkwürdige Mann ist François Quesnay in dessen Leben der Schlüssel zu seiner ganzen Theorie gefunden wird. Er ist 1694 zu Meray in der Familie eines Landmannes geboren worden, und trieb bis in sein sechszehntes Jahr die Landwirthschaft als erblichen Beruf. Als er lesen gelernt hatte, machte das landwirthschaftliche Buch: la maison rustique *) seine Postille aus. Zu seinem Glück gelangte er an einen Chirurgen, der ihm etwas Latein und Heilkunde beibrachte, und ihn bewog nach Paris zu gehen und sich zum Arzt auszubilden. Er wurde ein so berühmter Chirurg, daß ihn die Akademie der Chirurgie zu ihrem beständigen Secretär ernannte. Durch ein Podagra von der Chirurgie abgebracht, warf er sich auf Medicin und stieg bald in der neuen Laufbahn zum königlichen Leibarzt empor. Allen Cabalen feind und im höchsten Grade schlicht, wurde er der Mentor des Hofes — und Günstling seines Herrn. Ludwig XV nannte ihn nur seinen Denker und setzte ihm drei Fleurs de pensée in das Wappen. In hohem Alter wendete sich seine Liebe zu den wirthschaftlichen Gegenständen zurück, und seine Kunde der Landwirthschaft und des Ernährungsprocesses des menschlichen Körpers machte ihn zum Erfinder wichtiger Lehren. Es sprang sein System 1758 aus seinem tableau économique wie die Minerva aus Jupiters Haupte; in den folgenden Schriften gab er nur Erläuterungen. Auch seine besten Schüler hatten nur seine Grundgedanken weiter auszuführen und gegen spätere Ansich-

*) L'Agriculture et la maison rustique par M. Estienne, Docteur etc. à Monteuil 1573.

ten zu vertheidigen; dieſes gilt von Turgot,*) Garnier**) und Schmalz. ***)

Das phyſiokratiſche Syſtem geht von der Anſicht aus: „daß der Werth der Güter nichts als fixirtes Lebensmittel ſey.“ Es iſt der Werth irgend einer Waare der Inbegriff der Lebensmittel, die zu ihrer Entſtehung von den Erzeugern verbraucht werden mußten. Da nun aber die Stoffe allerdings nur durch die Natur gegeben werden, ſo muß auch die Natur als Urquelle des Reichthums erſcheinen. Der Menſch erſcheint nur als Producent, ſo weit er die Hervorbringung der Natur bewerkſtelligt, d. h. ſo weit er Landbau treibt. Nur der Landbau gibt einen Reinertrag; Manufactur, Handel erhöht den Werth der Stoffe nur um die Werthe, die von den Manufacturiſten und Handelsleuten verbraucht wurden. Die nicht ackerbauenden Claſſen werden daher alle von den Ackerbauern erhalten, ſtipendiirt. Aber die ackerbauende Claſſe zerfällt wieder in Eigenthümer und Arbeiter. Die Eigenthümer beziehen den reinen Ertrag des Bodens und ſohin den ganzen Reinertrag der Nation, von welchem die übrigen Claſſen außer dem arbeitenden Landvolke leben. Sie ſind daher als die wahren Säulen der Geſellſchaft anzuſehen, müſſen jedoch ganz allein eine Steuer tragen, eben weil die andern Claſſen von ihnen leben wie Diener von ihren Brodherren. Das Verhältniß der Grundbeſitzer, Ackerbauer und der andern Claſſen iſt nicht auf einen Staat beſchränkt, ſondern greift durch alle Reiche. Es iſt daher die Abſperrung der Staaten gegen die Natur. Die Verarbeitung der Stoffe und der Handel muß durch die ganze Welt frei und unbelaſtet ſeyn, es iſt ja das Intereſſe des Grundherrn, ſich Diener ſuchen, und des Dieners gutem Lohne nachgehen zu können. Die Freiheit des Verkehrs allein ſpornt die menſchliche Thätigkeit, gibt allen

*) Die Oeuvres de M. Turgot, Paris, 1808, enthalten nicht die oft citirten Recherches sur la nature et l'origine des richesses. Paris 1774, dagegen ſollen die meiſtens dem Jahre 1784 zugeſchriebenen, wichtigen Reflexions sur la formation et distribution des richesses 1767 bereits erſchienen ſeyn (Tom. I, p. 118, Tom. V, p. 130). Vielleicht bezeichnen beide Titel ein Werk.

**) Garnier, abrégé des principes d'économie politique, Paris 1796. In der Folge ſchloß ſich Garnier mehr an Smith an, den er 1802 überſetzte.

***) Staatswirthſchaftslehre, Berlin 1818.

Classen, was ihnen gebührt, und hilft jedem Lande zu der Population, welche ihr Auskommen daselbst finden kann."

In dem physiokratischen System ist zuerst die Lehre vom Ertrag und Einkommen zum Fundament aller Entwickelungen erhoben, und der Unterschied zwischen dem Nationaleinkommen und dem Privateinkommen erfaßt. Nun ist der oberste Grundsatz des Systems: daß Landbau allein einen Reinertrag gebe, nichts Anderes als ein Paradoxon, dem es an den rechten Gründen fehlt. Die Brauchbarkeit ist nicht identisch mit den an einer Sache fixirten Stoffen, und auch der Preis ist es nicht. Daher sind alle die consequenten Schlüsse unzulässig, auf welche der Ordre naturel erbaut wird. Man müßte die Völker insgesammt auf dem Prokrustesbette strecken, wollte man den Staat im Innern nach dem Princip der Grundherrschaft gestalten und nach außen alle Gränzen und Schranken aufheben. Es würde die gesammte Welt in einen Zustand zurückgesetzt, der auf einer gewissen niedrigen Stufe der Bildung vielleicht in der Wirklichkeit herrschte. Das große Glück, welches das physiokratische System gleichwohl bei den besten Köpfen Frankreichs und Deutschlands machte, verdankt es nur der hohen Menschlichkeit, welche einzelne Sätze athmeten. Die goldenen Worte: pauvres paysans, pauvre royaume klangen dem gedrückten Landvolke wie eine Verheißung und bewirkten zum Theil auch seine Erlösung. Die unbedingte Freiheit des Gewerbes bestach durch den Zauber, der in jedem gedrückten Zustande das magische Wort „Freiheit" umgibt; der Beisatz „unbedingte" ward nur im Gegensatze zu den unverständigen Fesseln, welche die Industrie trug, verstanden. — Die Philosophie feierte die Annäherung der Oekonomie an die natürlichen Gesetze des Rechts und der Moral und übersah die eigenthümliche Stellung, welche die Grundherren als eigentliche Staatsactionnäre dem Systeme zufolge erlangen sollten. Natürlich konnte sich der blendende Glanz nicht lange erhalten; die ruhige Prüfung mußte nachkommen. Jedenfalls ist das physiokratische System der nothwendige Uebergang gewesen von der traditionellen Ansicht zu einer neuen, gründlichen. Diejenigen Vermittler, welche die Physiokraten erlebten, zeigten sich alle auf einer Höhe, die ihre Vorgänger kaum ahneten.

§. 3.

Das Industriesystem.

Wie von je die vermittelnde Ansicht sich in England hervorgethan hatte, so konnte füglich auch nur in England dieselbe zu einer systematischen Entfaltung sich erheben. Allerdings haben die Italiener Galiani*) und Verri,**) der Franzose Necker***) im Kampfe mit der Physiokratie sich auch auf eine richtige Mitte zu stellen gesucht und Land und Stadt neben einander gestellt, allein sie wurden von den nglischen Schriftstellern Decker,****) Hume,†) Browne Dignan††) übertroffen. Der eigentliche Schöpfer des Industriesystems ist Adam Smith, 1723 zu Kirkaldy in Schottland geboren. Ein Zufall hätte es bald gefügt, daß der Mann, der die moralischen Gesetze der Wirthschaft entwickeln sollte, das Haupt einer Zigeunerbande geworden wäre, indem er als kleiner Knabe von einer solchen gewaltsam weggeführt und nicht ohne Mühe ihr entrissen wurde. Smith bildete sich an den hohen Schulen zu Edinburg und Oxford und wurde nachher in Glasgow als Professor der praktischen Philosophie angestellt. In diesem Lehrfache gerieth er durch den Vortrag der Ethik auf das Gebiet der Politik und politischen Oekonomie, in welchem sein Freund Hume ein trefflicher Führer wurde. Eine Reise nach Frankreich, wohin er einen Adeligen geleitete, brachte ihn in den Kreis jener Männer, die damals die neue Wissenschaft der politischen Oekonomie anbauten. Er lebte im vertrauten Umgange mit Quesnay und Turgot, und lernte Necker und viele andere Gegner der beiden großen Physiokraten kennen. Ganz gewiß mußte in diesem Umgange der Versuch einer Vermittelung der Extreme erwachen, und ziemlich zu Gunsten der originellen Physiokratie ausfallen. In die Heimath zurückgekehrt verfaßte Smith die unsterb-

---

*) Galiani, della moneta 1750. Dialogues sur le commerce des blés, 1770.

**) Verri, meditazione sulla economia politica 1771.

***) Necker, sur le commerce des grains 1775..

****) M. Decker, on the Causes of the Decline of foreign Trade, Lond. 1744.

†) Hume, essais moral and political 1742, übersetzt von Kraus 1800.

††) Browne Dignan, essais sur les principes d'économie politique, 1776. Vergl. Mac-Culloch, 149, wo eine Stelle citirt ist.

lichen Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums,*) welche allmählich die ganze gebildete Welt durchdringen sollten, obgleich sie anfänglich nicht gleich richtig gewürdigt wurden und erst durch Pitts Erwähnung im Parlamente Bedeutung erhielten. Eine Unzahl von Commentatoren machte die neue Doctrin überall zugängig, denn „wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun;" aber es fanden sich auch viele ächte Baumeister, die den Riß im Einzelnen verwarfen, neue Theile hinzufügten, manches wegschafften. Selbst eigentliche Umarbeiter stellten sich ein, die eine neue Terminologie, eine eigene Ein- und Abtheilung der Materien, eine Ausdehnung auf alle Zweige der Staatsverwaltung vornahmen. Hieher gehören vorzüglich Soden**) und Gioja,***) die beide auf eine eigene Weise die Volkswirthschaftslehre erläuternd verdunkelten und erweiternd beeinträchtigten.

Das Industriesystem ist nichts weniger als ein in allen Theilen fertiges und von allen seinen Bekennern auf gleiche Weise vorgetragenes System. Es kann daher eine richtige Ansicht desselben nicht anders gegeben werden, als daß man es in der Gestalt vorlegt, in welcher es nach Smith von den treuesten Schülern entworfen wurde, und die Hauptphasen andeutet, welche es im Geiste der abweichenden Schüler durchlaufen mußte.

Smiths unmittelbare Lehre (von J. B. Say****) und Lotz†) aufs schärfste und vollständigste systematisirt) läßt sich füglich in folgende Sätze zusammenfassen: „Die wenigen freien Gaben der Natur ausgenommen, kommen die ökonomischen Güter von menschlicher Thätigkeit her. Die Arbeit, die ein körperliches Gut kostet, ist das ächte Element des Werthes, der natürliche Preis der Güter. Die

*) An inquiry into Nature and causes of the Wealth of nations, London 1776 bis 1805 in 11 Aufl.; übersetzt von Garve, 2te Aufl. 1810. Diese Uebersetzung citire ich.

**) Graf von Soden, Nationalökonomie 1805 — 1822; 11 Thl.

***) Gioja, nuovo prospetto delle science economiche, 1815 — 1817; 8 Thl.

****) Say, traité déconomie politique 1802. Von Smith abweichend ist: Cours complet d'écon. pol. 1827, übers. von Rüder und Sporschil 1831. Ich citire diese Uebersetzung.

†) Lotz, Staatswirthschaftslehre, 1821. Lotz sichtet Smiths Grundbegriffe mit vielem Scharfsinn, ist ihm aber in den praktischen Grundsätzen desto treuer.

Arbeit erhält die Größe ihrer productiven Wirkung von ihrer Theilung. Aber jede Theilung der Arbeit setzt Capital voraus, welches daher als mittelbare und dritte Güterquelle betrachtet werden kann.

Das Capital entsteht durch Sparsamkeit, daher hängt jeder wirthschaftliche Fortschritt insbesondere von der Bilanz des Ertrages und der Verzehrung ab. Geld ist nichts als Tauschmittel und kommt also bei der Vermehrung des Reichthums direct gar nicht in Betracht. Das jährliche Erzeugniß der Nation theilt sich mittelst des Verkehrs unter die Mitglieder der Nation nach dem Antheile, den diese Mitglieder der Nation durch Arbeit oder Besitz an dem Erzeugniß und seinem Preise haben. Der Gesammtpreis des Nationalerzeugnisses löst sich daher in folgende Bestandtheile oder Renten: a) Arbeitslohn, b) Grundrente, c) Capitalgewinn, welcher wieder in Zins und Profit sich theilt. Es ist nicht gleichgültig, welche Rente hoch oder niedrig ist. Vielmehr ist hoher Lohn und hohe Grundrente, niederer Zins und niederer Profit für die Gesammtheit am vortheilhaftesten. Sowohl das größte Erzeugniß als die beste Vertheilung desselben fordert nicht mehr, als daß man die Industrie gewähren läßt. Die Staatsgewalt soll nur Rechtsschutz geben, allgemein nützliche und die Privatkräfte überschreitende Hülfsanstalten einrichten und die erforderlichen Güter durch gleiche Besteuerung der reinen Einkünfte aufbringen, dann wird die Nation sich glücklich, und im Frieden mit aller Welt sich glücklich fühlen."

Die großen Wahrheiten, die in diesen Sätzen liegen, sind von niemand verkannt worden; aber als das Anstaunen sich gesättigt hatte, mußten doch Lücken und Dunkelheiten, ja selbst Unrichtigkeiten in das Auge fallen.

Zuerst wurden von dem scharfsinnigen Lauderdale *) die zu Grunde liegenden Begriffe des Reichthums, des natürlichen Preises, der Sparsamkeit bemängelt, und von den Physiokraten die Bestimmung des Ertrages angefochten. Leider nahm man auf ihre Einwürfe nicht die gebührende Rücksicht, obgleich sie wesentliche und tief begründete sind. So kommt es, daß überall der Ertrag bald nach dem Preise der Güter, bald nach dem Einkommen gewisser Classen

*) Lauderdale, inquiry on the nature and origine of public Wealth, London 1804; über Nationalwohlstand, aus dem Englischen, Berlin 1808.

berechnet wird und der Proceß der Gütervertheilung im höchsten Grade dunkel bleibt. Viele Punkte hellte Ricardo *) auf, aber von dem einseitigen Gesichtspunkt aus, daß die zu einem Objecte nöthige Arbeit ganz allein den Werth bestimme.

Sodann wurde von Malthus**) das Verhältniß der Production der Lebensmittel und der Population, welches Stevart so breit und Smith fast gar nicht besprochen hat, in Erwägung gezogen, und damit das Laissez faire in sehr wichtigen Beziehungen in Zweifel gestellt. Natürlich konnte der Grundsatz einer negativen Wirthschaftspolizei kaum in einem Punkt angegriffen werden, ohne auch in andern Punkten dem Bedenken unterworfen zu werden. So sprachen denn unter andern Sismondi***) und Rau****) für eine positive Einwirkung der Regierung und brachten den Gedanken einer bestimmten Ordnung der Volkswirthschaft in Umlauf. Ganilh †) warf sich auf Smiths Ansicht vom Geld und auf den auswärtigen Verkehr der Nationen, und forderte dafür eine positive Einwirkung von Seite der Regierung, wodurch eine Annäherung des Industriesystems an das Mercantilsystem begründet wurde.

Zuletzt mußte auch das Verhältniß der unkörperlichen Güter zu den körperlichen zur Sprache kommen. Den Einfluß des Geistigen hat man zwar nie verkannt, und Smith rechnete die für Geld erworbenen Talente zum Nationalcapitale. Die Nachfolger des großen Schotten gingen noch weiter und erklärten die Körperlichkeit für kein Erforderniß der ökonomischen Güter. So Ganilh, später

---

*) Ricardo, principles of political economy 1819. Grundsätze der politischen Oekonomie, übersetzt von Schmidt, Weimar 1821. Ihn verdeutlichen Mill (übers. von Jakob 1824) und Mac-Culloch (übers. von Weber 1831).

**) Malthus, an essay on the principles of population, London 1807, übers. von Hegewisch 1807. Principles of political economy 1820, ins Französische übers. von Constantio. Paris 1820. Ich citire stets diese Uebersetzungen.

***) Sismondi, nouveaux principes d'économie politique; seconde édition. Paris 1819.

****) Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie. Heidelberg 1826.

†) Ganilh, Systèmes d'économie politique 1809; ins Deutsche übers. Berlin 1811. La théorie de l'économie politique, fondée sur les faits et l'expérience. Paris 1822.

Say und mehrere Deutsche. Man wußte jedoch nicht, wo und wie man das Unkörperliche in der Volkswirthschaftslehre unterbringen soll. Storch*) machte zuerst zwei Güterwelten und setzte in das Gleichgewicht beider die Nationalwohlfahrt; nachher nahm er die unkörperlichen Werthe in das Register der Nationaleinkünfte auf und erfreute sich nicht weniger Anhänger.

Je weniger die Bemängelungen des Industriesystems erledigt, die Ergänzungen begründet sind, desto nothwendiger erscheint eine neue, systematische Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirthschaftsordnung.

§. 4.

Aufgabe und Methode der neuen Untersuchung.

Die Aufgabe ist nicht, durch vollständige Erörterung aller Punkte ein genügendes Handbuch zu liefern, denn es dürfte durch die Werke von Lotz, Say und Rau dieses Bedürfniß befriedigt erscheinen; sondern die Aufgabe ist, durch systematische Entwickelung das Dunkle aufzuklären, das Zweifelhafte gewiß zu machen, das Fehlende zu ergänzen und das etwa Verschobene an die rechte Stelle zu setzen. Es ist auch nicht die Aufgabe, ein ganz neues System der Volkswirthschaftslehre zu begründen; denn nur jene können sich so etwas einfallen lassen, die gleich von neuen Systemen sprechen, wenn sie für die Elle ausländisches Tuch einen Pfennig mehr Zoll fordern oder im Gelde mehr als ein bloßes Werthzeichen erkennen, wofür nach ihrer Meinung Smith das Geld ansieht. Die Aufgabe ist nur diese, die vorhandenen Kenntnisse zu wissenschaftlicher Einheit und Uebereinstimmung aller, auch der kleinsten Theile zu erheben und insbesondere die rechte Volkswirthschaftsordnung zu Tage zu fördern. Die Methode der Untersuchung ist durch die Aufgabe gegeben. Nur Eines will ich näher erörtern. Ein großer Theil der Widersprüche und Dunkelheiten in unserer Theorie kommt davon her, daß man den Unterschied zwischen einer bloß geselligen und staatsgesellschaftlichen Oekonomie nicht frühzeitig aufgestellt und festgehalten hat.

---

*) Storch, cours d'économie politique, Paris 1815, übersetzt von Rau 1819. Considérations sur la nature du revenu national. Paris 1824. Deutsch: Halle 1825.

Da man an einer Stelle auf den Staat Rückſicht nahm und auf einer andern davon abſah, mußte man auch an einem Orte mehr den Gebrauchswerth und an einem andern Orte den Tauſchwerth mehr hervorheben, an einem Orte gewiſſe Güter vorzüglich würdiger und an einem andern Orte jeden Unterſchied der Güter verläugnen. Vorzüglich mußte es an einem feſten Grundſatze für den äußern Verkehr fehlen und ſelbſt für die Ordnung der Gewerbe ſich nur ein mangelhaftes Regulativ darbieten; denn der ganzen Theorie lag ja kein gehöriger Begriff eines concreten Volkslebens zu Grunde. Aus dieſer Urſache ſoll in der neuen Unterſuchung überall klar werden, welches die Geſetze der geſelligen Oekonomie ſind, welche Modificationen das Daſeyn des Staates hervorbringt, und welches die aus dem Weſen und Daſeyn des Staates fließenden Aufgaben der Regierung ſind. Es wäre vielleicht das Zweckmäßigſte, die Volkswirthſchaftslehre in vier Theile zu ſpalten, von welchen der erſte die iſolirte Oekonomie, der zweite die geſellige Oekonomie, der dritte die Modificationen derſelben im Staate, der vierte endlich die natürlichen Veränderungen durch die Regierung zu beleuchten hätte. Allein die Kürze, deren ſich die ökonomiſchen Schriftſteller ſo ſelten befleißigen, iſt ein ſo großer Vorzug, die Gefahr der Wiederholungen ſo dringend, das Verſtändniß der iſolirten und reingeſelligen Oekonomie durch wenige Federſtriche überall ſo leicht zu eröffnen, daß es ebenſo gerathen ſcheint, die Oekonomie der Menſchen gleich im Staatsverbande zu zeichnen und zuerſt von der Oekonomie der Bürger ohne Rückſicht auf eine gewiße Polizei und dann von der polizeilichen Thätigkeit der Regierung hinſichtlich der bürgerlichen Wirthſchaft zu handeln. Dieſe Abtheilung, die in Deutſchland herrſchend wurde, iſt ein wahrer Fortſchritt der Wiſſenſchaft; denn wenn man die bürgerlichen und polizeilichen Thätigkeiten ſo durcheinander wirft, wie es die Schriftſteller der übrigen Nationen noch immer lieben, ſo kann offenbar nur eine trübe Anſchauung der Volkswirthſchaft entſpringen. Man muß hierbei nur den in Deutſchland leider allgemein gangbaren Fehler vermeiden, das Syſtem der bürgerlichen Beſtrebungen und der wirthſchaftlichen Polizei gänzlich zu trennen und das erſtere die Volkswirthſchaft ſchlechtweg, das andere die Volkswirthſchaftspflege zu nennen. Es iſt ganz gewiß in ſprachlicher Beziehung anſtößig, die Nationalökonomie in Volkswirthſchaft und Volkswirthſchaftspflege zu theilen, da ja Nation und Volk eins und daſ-

daſſelbe bezeichnen, und in dieſer Hinſicht haben diejenigen nicht Unrecht, die es vorziehen, die Nationalökonomie in die reine und angewandte zu theilen. Das Hauptübel dieſer Abtheilung iſt aber das, daß das charakteriſtiſche Merkmal der Volkswirthſchaft, die Staatsgeſellſchaftlichkeit, bei dieſen Benennungen ganz verloren geht und die Gewohnheit aufkommt, die Volkswirthſchaftspflege für etwas zum Volk äußerlich Hinzutretendes, Fremdes, ja Unnatürliches zu betrachten. Man muß ſolche Namen für beide Theile der Nationalökonomie wählen, welche immer darauf hinweiſen, daß die Volkswirthſchaft das vereinigte ökonomiſche Wirken der Bürger und der Regierung darſtellt, und einen Staatsverband zur Unterlage hat. Ich erlaube mir daher die Nationalökonomie in die „bürgerliche Wirthſchaft" und in die „Pflege der bürgerlichen Wirthſchaft" abzutheilen. Die bürgerliche Wirthſchaft hat es mit den Naturgeſetzen der bürgerlichen Thätigkeiten zu thun, welche ſelbſt unter Vorausſetzung eines gefühlten Staatsverbandes größtentheils dem Eigennutz entſpringen. Die Pflege der bürgerlichen Wirthſchaft hat es mit den Naturgeſetzen der Regierungsthätigkeit in Begriff der bürgerlichen Wirthſchaft zu thun, welche Naturgeſetze dem Gemeingeiſt entſpringen müſſen.

Erster Theil.

Die bürgerliche Wirthschaft.

Die bürgerliche Wirthschaft ist der Inbegriff der ökonomischen Thätigkeit der Bürger, insofern diese nicht den Impuls von der Regierung empfangen. Es wird also eine Verbindung der Bürger, eine Abgeschlossenheit gegen andere vorausgesetzt, aber die Regierung als unthätig gedacht. Man muß erst wissen, wie die Bürger für sich im Vereine wirken, ehe man wissen kann, wie die Regierung eingreifen soll. Das System der bürgerlichen Thätigkeiten wird sich um drei Punkte drehen, um die Erzeugung der Güter, um die Vertheilung der erzeugten Güter unter die Producenten, um die Verzehrung der Güter durch die Producenten und abgeleitete Vertheilung der Güter; folglich muß die Untersuchung sich in drei Abschnitte lösen. Es gehört zu Say's größten Verdiensten, diese Eintheilung in Gang gebracht zu haben; wo sie fehlt, herrscht immer eine sehr getrübte Anschauung der Gegenstände.

Erster Abschnitt.

Die Production der wirthschaftlichen Güter.

Specielle Literatur.

Fulda, über Nationaleinkommen, Stuttgart 1805.
Hufeland, neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst durch Prüfung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis u. s. w., Wetzlar 1807, 1813.
Torrens, an essay on the production of wealth, 1821.
Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, München 1832.
Flury, de la richesse, sa définition et sa génération, Paris 1833.
Babbage, Economy of manufactures, Lond. 1832; übersetzt von Friedenberg, Berl. 1833.

Erstes Capitel.

Begriff der wirthschaftlichen Güter und ihrer Production.

Der Begriff der wirthschaftlichen Güter und ihrer Erzeugung kann nicht genug nach allen Seiten beleuchtet werden; denn ohne ihn ist weder eine richtige Einsicht in den Nationalwohlstand, noch eine gehörige Vorstellung vom Ertrage der Wirthschaften möglich. Die meisten Irrthümer und Widersprüche in den Systemen der Volkswirthschaftslehre entspringen bloß aus einem unvollständigen Begriffe der bürgerlich-wirthschaftlichen Güter oder ihrer Erzeugung. Dieses mag die peinliche allseitige Beleuchtung des Gegenstandes entschuldigen.

§. 1.

Wirthschaftliche Güter überhaupt.

Obgleich Güter alle Mittel für Menschenwünsche sind, so treten doch nur jene als wirthschaftliche heraus, auf welche sich die wirth-

wirthschaftliche Thätigkeit, Arbeit der Menschen direct hinrichtet. Dieses sind nur besitzbare Güter, weil des Menschen Streben auf Gewißheit des Nothwendigen, sohin auf ein Vermögen, Besitz an Gütern, gehen muß. Allgemeine, d. h., für jeden Menschen zureichende, von keinem Menschen zu occupirende oder einzusammelnde oder zu producirende Güter sind daher keine wirthschaftlichen Güter. Licht, Luft sind freie Güter, weil auf sie die wirthschaftliche Thätigkeit nie sich richtet, indem eine Ausschließung Anderer bei ihnen nicht statt finden kann. Sie erfahren keine wirthschaftliche Schätzung, erlangen keinerlei Geltung (Werth); obgleich sie einen außerordentlichen Nutzen gewähren. Die unkörperlichen Güter sind theils Zwecke, theils Mittel für die körperlichen Güter; sie sind aber keine wirthschaftlichen Güter, weil sie nicht eigentliche Besitzobjecte seyn können, oft nicht seyn dürfen. Nicht wenige Schriftsteller lehnen sich gegen diese letzte Bestimmung auf, obgleich sie aus der Natur des Menschen abgeleitet ist. Noch sind nur höchst mangelhafte Gründe dagegen aufgestellt worden. Hermann*) dringt auf die Aufnahme der körperlichen Güter unter die wirthschaftlichen, weil sie Werth haben, weil ein Gegenwerth gegen sie gegeben wird, weil die Producenten derselben als Stände der Gesellschaft dastehen, und sich durch freien Verkehr den Erwerb schaffen. Allein man kann alles dieses noch nicht für genügende Merkmale der wirthschaftlichen Natur betrachten; denn an der Leistung eines Freudenmädchens findet man alle diese Eigenschaften ebenfalls, und doch ist es niemanden eingefallen, sie in das Register der wirthschaftlichen Güter zu setzen. Wenn man um die Ursache sich umsieht, warum man die unkörperlichen Güter durchaus zu den niederern, ökonomischen schlagen will, so findet man sie darin, daß die unkörperlichen Güter dort nicht recht zur Sprache kommen, wo sie gewürdigt werden müssen, nämlich bei der Verzehrung, und daß man für die Ausschließung derselben gar nichts Anderes anführt, als ihre Unfähigkeit, aufgespart zu werden, welche sie doch offenbar mit vielen körperlichen Gütern theilen. Man sollte aber auf die Einführung der unkörperlichen Güter in das Inventar des Vermögens verzichten, weil

*) Staatswirthschaftliche Untersuchungen, S. 20 — 42.

sie, wie Malthus*) richtig bemerkte, die Volkswirthschaftslehre nur in Verwirrung bringen, die Theorie der Production in Nebel verwandeln, die Lehre von der Sparsamkeit und der Capitalisation zerstören müssen.

Obgleich die erzielbaren körperlichen Güter allein wirthschaftliche Güter sind, so ist doch darum nicht jedes eine ökonomische Thätigkeit zulassende körperliche Gut unter allen Verhältnissen ein wirthschaftliches. Der Begriff der wirthschaftlichen Güter ändert sich auf den verschiedenen Stufen der Oekonomie nach der herrschenden Art der Geltung, des Werthes. Die Geltung, der Werth der Sachen ist Gebrauchswerth und Tauschwerth. Der Gebrauchswerth ist das Maß des Nutzens, den ein Gut, sey es durch Befriedigung der Bedürfnisse (Zehrwerth), sey es durch Mitwirkung zu ökonomischen Zwecken (Nutz- oder Schaffungswerth), einer bestimmten Person gewährt; der Tauschwerth ist aber das Maß der Kauf- und Zahlungsfähigkeit, welche ein Gut seinem Besitzer verleiht, und der Preis ist der bestimmte Ausdruck des Tauschwerthes, den eine Sache in concreten Verhältnissen hat. Auf einer Stufe der Oekonomie macht der Gebrauchswerth, auf einer andern Stufe der Tauschwerth das besondere und nähere Merkmal der wirthschaftlichen Natur der Güter.

§. 2.

Wirthschaftliche Güter in der isolirten Oekonomie.

Denken wir uns eine nach außen hin völlig isolirte Familie, gleichviel ob aus fünf oder tausend Köpfen bestehend, so können nur jene nicht allgemeinen körperlichen Güter wirthschaftliche seyn, welche das eigene Bedürfniß der Familie betreffen; nur diese werden die Thätigkeit der Mitglieder auf sich ziehen. Ein auf eine wüste Insel verschlagener Matrose wird nur Früchte, Holz, Wasser, Wild sammeln, wenn er jeder Aussicht auf die Heimkehr beraubt ist; nur wenn er die Hoffnung des Wiedersehens der Heimath oder anderer Menschen nährt, wird er sein Auge auf edles Metall und Edelgestein und Anderes, was Andere schätzen, richten können. So ist bei isolirten Stämmen völlige Gleichgültigkeit gegen Gold und

*) Malthus, principles of political economy, übersetzt von Constancio I, 25—41.

Silber gefunden worden; erst als sie mit Menschen bekannt wurden, die Gold und Silber begierig aufsuchten, fingen sie an, es hochzuschätzen und in Besitz zu nehmen.*) Auch jene Nationen, welche geschlossene Staaten mit einer mehr oder weniger ausgebildeten Gütergemeinschaft bei sich eingeführt haben, beschränken ihre Arbeiten auf die Besitzgegenstände des eigenen Gebrauches. Es ist (wie die Geschichte von Peru erzählt) genau vorgeschrieben, was ein jeder Gewerbsmann produciren und der Gesammtheit leisten solle. Artikel, die nicht dem unmittelbaren Bedürfnisse der Gesellschaft entweder als Consumtionsmittel oder als Productionsmittel dienen, oder über dasselbe hinausreichen, werden schlechthin untersagt, indem sie nur unnöthige Arbeit veranlassen würden.

Es ist zwar natürlich, daß in einer isolirten Oekonomie, wie wir sie schilderten, fast nur Lebensmittel und nothwendige Werkzeuge die wirthschaftlichen Güter ausmachen. Jedoch ist es keineswegs nothwendig, daß eine Gesellschaft, die von Auswärtigen isolirt mehr oder weniger auf gemeinschaftliche Rechnung wirthschaftet, sich auf die einfachsten Producte beschränke. In einem isolirten Staate, in welchem nicht ein Plato, sondern ein Epikur die Gütergemeinschaft begründete, würden gewiß auch Luxusartikel zu Objecten der Wirthschaft erhoben werden. In Peru herrschte auch wirklich ein gewisser Luxus.

§. 3.

Wirthschaftliche Güter in der geselligen Oekonomie.

„Wenn mehrere Haushaltungen, sagt Aristoteles**) ihre Besitzungen von einander trennen und jede ihr Eigenthum hat, dann entsteht eine Verschiedenheit des Eigenthums der zum Leben nöthigen Dinge, und dann muß jede, wenn sich ein Bedürfniß zeigt, dieses durch Tausch zu ersetzen suchen.“ Es liefert einer für den andern, und so sieht jeder nicht mehr auf den eigenen, sondern auf den fremden Gebrauchswerth und schätzt die Güter nach dem, was er dafür bekommt, d. h., nach dem Tauschwerth und näher nach dessen bestimmtem Ausdrucke, d. h., nach dem Preise. So-

*) Ein Beispiel gibt A. Smith (Unters. I, 284) von den Einwohnern Cuba's und S. Domingo's.

**) Politik, übersetzt von Schlosser I, 53.

bald die gesellige Oekonomie sich recht ausgebildet hat, so richten sich die gesammten Erwerbthätigkeiten nur auf jene körperlichen Güter, die Tauschwerth haben, und diejenigen Güter, die bloß Gebrauchswerth haben, fallen aus dem Inventar des Vermögens. Stirbt bei uns ein Mensch, so wird in seiner Verlassenschaft Korn, Brod, Wein, Papier, Wäsche, Eisen u. s. w. aufgeführt, aber nicht das Eis, das er in großen Gefäßen hinterläßt. Die Ursache ist keine andere, als daß Eis bei uns keinen Tauschwerth hat, obgleich es im Süden ein Handelsartikel ist.

Da nun in der Oekonomie nur die tauschwerthen Besitzobjecte wirthschaftliche Güter sind, so fragt es sich, worin denn der Tauschwerth bestehe? Die Antwort auf diese Frage lautet sehr verschieden; die Mercantilisten setzen den Tauschwerth in die Seltenheit der Güter, die Physiokraten in die im Objecte fixirten Lebensmittel; A. Smith *) hielt mit William Petty **) dafür, daß der Tauschwerth ursprünglich in der Arbeit bestehe, die ein Gut kostet. Man kann sich jedoch keiner Partei vollkommen anschließen. Nicht die bloße Seltenheit kann den Tauschwerth begründen, denn wie könnte Getreide, das doch wenigstens nicht selten ist, einen Tauschwerth haben? — Der Nährstoff, der bei der Vollendung eines Gutes aufgezehrt wurde, und derjenige, der im Gute selbst enthalten ist, kann unmöglich ein Gut tauschwerth machen; denn oft ist ein Gut, welches Nahrungsstoff besitzt, für kein preiswürdiges erklärt worden. Man darf nur an Wasser denken. Wäre die Arbeit das Constitutive des Tauschwerthes, müßte nicht etwas Mißlungenes eben so tauschwerth seyn als etwas Gelungenes? müßten nicht Gold und Silber ziemlich in gleichem Preise stehen? ***) Bei allgemeinen Gütern, z. B. bei Wasser, das wir holen lassen, ist der Preis allerdings dem Lohne gleich, aber nur darum, weil das Wasser an sich keinen Tauschwerth hat, wohl aber die Arbeit ihn besitzt und besitzen muß. — Untersucht man den Tauschwerth gehörig, so findet man, daß er aus der erkannten Brauchbarkeit des Objectes sich mittelst der zweifachen Möglichkeit

*) Uebers. I, 45.

**) Treatise on taxes p. 24, 31, 67. Vergl. Ganilh, Systeme der pol. Oek. II, 18. Mac-Culloch S. 261.

***) So mit Recht Lauderdale, über Nationalwohlstand 1808 S. 4.

der Nachfrage und des Angebots erhebt. Der Tauschwerth ist ein Dreieck, dessen Basis die erkannte Brauchbarkeit, dessen Schenkel die Nachfrage und Anbietung sind. Besitzobjecte, deren Gebrauchswerth nicht erkannt ist, haben keinen Tauschwerth. Da durch die Civilisation der Gebrauch der Stoffe sehr mannichfaltig wird, täglich neue Eigenschaften an den Körpern zur Kenntniß kommen, so haben auch in civilisirten Ländern Körper Tauschwerth, die in ungebildeten Ländern für Nichts gelten. In Montfaucon gibt man für das Aas todter Pferde 18 Fr., während man es in andern Ländern preislos verscharrt. *) Es muß zum erkannten Gebrauchswerth eine Nachfrage von Seite der Andern eintreten. Die Nachfrage hat aber ihren Ausgangspunkt in dem Verhältniß der Quantität des Objectes zu dem Bedürfniß desselben. Wo nach Wasser keine Nachfrage ist, da ist Wasser über das Bedürfniß vorhanden. Ehe das Bedürfniß der Blutegel wuchs, waren sie wegen ihrer Menge an sich preislos. Seit jedoch durch Broussais der Gebrauch der Blutegel in Frankreich Mode wurde, und jährlich über 50,000,000 Stück aus dem Auslande geholt werden, haben die Blutegel solchen Preis, daß Fürst Esterhazy einen Lieferungscontract mit 1000 Gulden Reugeld darüber abschloß. **) Es ist jedoch die Nachfrage nicht hinreichend; es muß auch ein Angebot des gesuchten Objectes realisirbar seyn. Große Steine haben Gebrauchswerth für Andere, haben bei uns auch Nachfrage; auf den Spitzen der Berge sind Riesensteine und haben doch keinen Tauschwerth, weil sie nicht dargebracht und angeboten werden können. Es tritt daher der Tauschwerth bei manchen Objecten zuweilen durch Verbesserung der Transportmittel ein. Das Angebot, die Lieferung der Güter, ist nie ohne Arbeitsaufwand, ohne Kosten zu bewerkstelligen. Die Kosten wirken natürlich auf die Bestimmungen des Tauschwerthes, d. h. auf den Preis sichtbar ein, aber sie constituiren nur nicht den Tauschwerth. Wäre das Ausgebot ohne alle Kosten zu bewerkstelligen, so würde doch das Gut einen Tauschwerth haben, falls es Nachfrage erfahren könnte.

Aus dieser Auseinandersetzung ist klar geworden, daß in der

*) Babbage, über Maschinen- und Fabrikwesen, übersetzt v. Friedenberg 1833 S. 17.

**) Szaplowics, Gemälde von Ungarn. I, 21.

geselligen Oekonomie jene Güter wirthschaftliche sind, welche anerkannten Gebrauchswerth haben und Nachfrage und Angebot erfahren können.

§. 4.

Wirthschaftliche Güter in der bürgerlichen Oekonomie.

Im staatsgesellschaftlichen Leben ist zwischen den Einzelnen und der Gesammtheit wohl zu unterscheiden.

Die Einzelnen handeln und denken meistens wie in reingeselligen Verhältnissen. Für sie können daher nur die tauschwerthen Güter wirthschaftliche seyn, und sie werden ihre Besitzthümer rein nach ihrem äußerlich abgemessenen Tauschwerthe, d. h. nach ihrem Preise berechnen. Die Gesammtheit muß anders verfahren. Ganz gewiß kann auch nur ein tauschwerthes Gut für die Nation ein wirthschaftliches seyn, weil auf preislose Güter keine wirthschaftlichen Thätigkeiten gerichtet sind. Es wird jedoch der Tauschwerth nicht hinreichen, ein körperliches Gut zu einem bürgerlichen zu stempeln. Wenn irgend ein tauschwerthes Gut gegen das Daseyn der Gesellschaft verstößt, das Gesammtwohl entschieden gefährdet, so darf es ganz gewiß für kein bürgerliches Gut ausgegeben werden. Es gibt gewisse Mittel der Ausschweifung, die von den Einzelnen gesucht und geliefert werden; es darf jedoch gewiß in keinem Staat ihre Fertigung für eine bürgerliche Wirthschaft gelten, es darf in keinem Staate der Preis dieser geheimen Artikel in das Register der Nationalgüter gestellt werden: wenn anders das bürgerliche Wesen ein lebendiges und moralisches seyn soll. So fallen in bürgerlichen Verhältnissen nothwendig einige tauschwerthe Körper aus der Rubrik der wirthschaftlichen Güter. Der Bürger muß die Güter auch rein nach dem schätzen, was er im Verkehre, namentlich im Gelde, dafür bekommt. Reichthum ist für den Einzelnen daher eigentlich die Macht zu kaufen; er berechnet sein Vermögen nur nach dem Preise der Güter, die er besitzt. Die Gesammtheit der Bürger nähert sich jedoch einer geschlossenen Familie so sehr, daß sie den Accent auf den Gebrauchswerth legen muß. *)

*) Allerdings scheint eine handelnde Nation auch nur den Tauschwerth beachten zu können. Aber nur bei den Ausfuhren fällt das Na-

Wäre der Preis von gleicher Bedeutung für die Nation wie für den Einzelnen, so müßte das Volk am besten stehen, wenn das Wasser plötzlich versiegte und die Felder versandeten, denn in diesem Falle würde das Wasser sogar einen hohen Preis gewinnen und die Bodenfrucht das Hundertfache gelten. Umgekehrt würde der Wohlstand der Gesammtheit leiden müssen, wenn eine reiche Ernte das Getreide wohlfeiler machte oder eine Verbesserung der Fabrication die Kosten der Fabricate minderte. *) Offenbar kann der Preis nur dann den Nationalwerth der Güter ausdrücken, wenn er wenigstens im Durchschnitte den wahrscheinlichen Grad des Gebrauchswerthes angibt. Dieses ist auch frühzeitig eingesehen worden, und wir verdanken dieser Einsicht den Unterschied von Geld- und Sachpreis und von Markt- und Naturpreis. Nach der Meinung der Mercantilisten entscheidet freilich die Geldsumme, die ein Gut gilt, absolut den Nationalwerth desselben; aber die Physiokraten und Smith maßen, wenn auch nach verschiednen Begriffen, den Volksreichthum nach den Kosten, die an den Gütern klebten. So wenig der Stoffgehalt oder der Arbeitswerth ganz und gar das Wesen des Tauschwerthes ausmacht, so wenig ist freilich eins oder das andere zum ächten Maßstabe des Nationalwerthes zu brauchen.

Der Nutzen, den ein Gut der Gesellschaft abwirft, steht sehr oft außer Verhältniß zu den für seine Erzeugung erforderlichen Stoffen und Arbeiten. **) Inzwischen mag in der politischen Arithmetik der natürliche Sachpreis der Güter ohne große Irrung zum Maße des Nationalwerthes erhoben werden können, weil hier alle durch Noth oder egoistische Umtriebe erkünstelte Theurung oder Wohlfeilheit aus der Rechnung wegbleibt und im Totalpreis aller Güter auch die aus einer Kostenminderung entspringende Senkung des Einzelpreises erlischt. Schätzt man nämlich das Getreide nach dem natürlichen Sachpreise, so kann der etwa von Kornspeculanten erzwungene Marktpreis nicht stören; und sieht man nicht auf den Einzelpreis, sondern auf den Totalpreis, so wird selbst die durch

---

tionalinteresse mit dem Preise zusammen, ganz und gar nicht bei den Einfuhren. Die scheinbare Ausnahme reducirt sich daher auf Null.

*) Lauderdale, über Nationalwohlstand, S. 7 — 11.

**) Ricardo, Grundsätze der pol. Oek. 375.

verbesserte Agricultur bewirkte Kostenminderung sich herausstellen, indem ja z. B. 1000 Schäffel im Preise von 15 mehr ausgeben, als 800 Schäffel im Preise von 17.

§. 5.

Wesen der Gütererzeugung.

Das Wort Gütererzeugung, Production, wird meistens in einem doppelten Sinn, in einem weitern und engern genommen, je nachdem man von den Kosten absieht oder nicht. *)

Man erzeugt ein Gut im weitern Sinne, wenn man einem Stoff einen neuen tauschbaren Gebrauchswerth für die Gesellschaft gibt. Einen Stoff vermehren oder hervorbringen, ist noch nicht produciren. Wer werthlose Gräser vermehrt, liefert der Gesammtheit kein Gut. In der Regel wird zur Erzeugung eines Gutes der Stoff vermindert. In einem kleinen Schreibkasten steckt der Stoff von mehrern Bäumen. Aber auch dann findet noch keine Production statt, wenn dem Stoffe nur ein höherer Tauschwerth oder Preis verliehen wird, weil dieser mit der Unzulänglichkeit der Vorräthe nicht selten zusammenhängt und daher die Consumenten zu Opfern nöthiget. Nur insofern bei einem Körper der steigende Preis aus einer Steigerung des Gebrauchswerthes hervorgeht, fällt die Preissteigerung in den Umkreis der Production. Inzwischen leuchtet von selber ein, daß in einem solchen Falle doch nur die Vermehrung des tauschbaren Gebrauchswerthes im Spiel ist. **)

Nicht einmal ist die Vermehrung des Kostenpreises unter allen Umständen schon eine Production, weil ja eine Sache große Kosten bewirkt haben kann, ohne daß sie der Gesammtheit nützlicher würde. A. Smith ***) drückt sich daher sehr unvollkommen aus, indem er einen Manufacturarbeiter productiv nennt, weil er zum Werthe des Stoffes den eignen Lohn und den Gewinnst seines Meisters hinzusetzt. Es kommt aber nicht bloß auf einen objectiven Gebrauchswerth an, sondern es muß der tauschbare Gebrauchswerth eines

---

*) Lotz, Staatswirthschaftslehre. I, 167.

**) In diesem Sinne sagt wohl auch Quesnay nur: Abondance et cherté est opulence. Physiocratie, I, 94. Sind Grundproducte preislos, so ist ihr Gebrauch auch sehr beschränkt.

***) Unters. II, 91.

Körpers für eine gegebene Nation geliefert werden. Wenn ein Einsiedler zum Zeitvertreibe Schuhe, Strümpfe, Körbe in Fülle macht, sie aber gar nicht unter die Menschen bringen will, so erzeugt er doch keine bürgerlichen Güter; denn er liefert zwar Brauchlichkeiten überhaupt, aber nur nicht Werthe für gegebene Menschen. Und der Gebrauchswerth für gegebene Menschen muß nicht durch Steigerung des Bedürfnisses (mittelst Verminderung der Quantität), sondern durch gemeinnützige Einwirkung auf das Object erhöht werden. Ein Kornwucherer steigert durch Aufkäufe den Gebrauchswerth des Korns für gegebene Menschen, ohne das Korn nützlicher zu machen. Anders ein Kornhändler, der den Ueberfluß vor Vergeudung bewahrt und für Zeiten oder Orte des Mangels zurücklegt. *)

Ein Werth entsteht immer nur aus andern. Der Werth des Schuhes entsteht aus den Werthen von Leder, Pech, Hanf, Eisen; des Eisens Werth entsteht aus den Werthen von Erz, Kohlenfeuer u. s. w. Auch die Werthe der Naturproducte erwachsen aus aufgewendeten andern Werthen; es muß das Ackergeräth abgenützt, Dünger verbraucht, Samen geopfert werden. Je feiner ein Gut ist, desto mehr andere Güter sind zu seiner Entstehung vernichtet worden. Wie viele Güter müssen nicht aufgewendet werden, damit eine Goldborte entstehe? Weil nun alle körperlichen Werthe nur durch Vernichtung andrer Werthe entspringen können, so kann man das Wesen der Gütererzeugung im engern Sinne recht bestimmt auf die Vermehrung des tauschbaren Gebrauchswerthes für eine gegebene Menschenmenge zurückführen. Wenn das erzeugte Gut für die Gesellschaft nicht brauchbarer ist als die Summe der Güter, die man zu seiner Erzeugung vernichten, d. h. ohne Genuß aufwenden und zerstören mußte, so fand keine Production im engern Sinne des Wortes statt. Aus diesem Grund ist unter Umständen manche sich sehr wohl rentirende Fabrication für die Gesammtheit in einer gewissen Beziehung unfruchtbar. So kann die Fabrication von Kornbranntwein bei einer unergiebigen Ernte sich nachtheilig erweisen, weil der Gebrauchswerth des Branntweins in diesem Falle den Ge-

*) Rau unterscheidet in der zweiten Auflage seines Werkes den Gebrauchswerth in den Gattungs- und Quantitätswerth, wahrscheinlich, um die Steigerung des Quantitätswerths aus dem Begriffe der Production ausschließen zu können.

brauchswerth der verbrauchten Stoffe (der Körner, des Holzes) leicht nicht übertrifft. Natürlich muß die Vergleichung der erzeugten und vernichteten Werthe über kleinliche und einseitige Berechnungen erhaben seyn, und alle Interessen ansetzen, die sich an ein gewisses Gut knüpfen. Da in der Regel von einem Stoffe desto mehr gewonnen wird, je mehr davon technisch verbraucht wird zur Erzeugung der feinern Güter, so darf man für den gewöhnlichen Lauf der Oekonomie dasjenige Gut als das nützlichere ansehen, dessen Preis die Preise der aufgeopferten Güter mehr als vergilt. Die Physiokraten waren dieser Wahrheit sehr nahe gekommen, ließen sich aber dieselbe entwischen, indem sie nicht einen Ueberfluß des erzeugten Werthes über den vernichteten, sondern über den verzehrten forderten. Nun ist es jedoch einleuchtend, daß die bloße Erstattung von genossenen Gütern schon eine Vermehrung des Gebrauchswerthes ist, indem ohne Schmälerung des bestehenden Werthes ein Genuß möglich wurde. Bloße Erstattung des Werthes vernichteter Güter ist hingegen gewiß keine Vermehrung der Gebrauchswerthe der Gesellschaft.

Zweites Capitel.

Proceß der Gütererzeugung; die Güterquellen und ihre Bedingungen.

Die Werthe oder Güter entstehen durch das wohlberechnete Zusammenwirken von gewissen Kräften, die man Güterquellen nennt: Natur, Arbeit, Capital. Die Ergiebigkeit der Güterquellen hängt von einer gehörigen Verbindung der Kräfte und Theilung der Arbeit unter vereinigte Arbeiter ab.

§. 1.

Erste Güterquelle: Natur — Land.

Die Natur gibt das materielle Element der Güter; denn alles, was Stoff ist, kann nur durch die Natur erzeugt werden. Der Geist des Menschen entdeckt tausend Wahrheiten, zaubert

gleichsam aus dem Nichts tausend Phantasiegebilde hervor, aber er vermag kein Sandkorn zu erzeugen; er kann nur die Erzeugung des Stoffes durch die Natur veranlassen. Die Natur hingegen ist unerschöpflich in der Hervorbringung der Stoffe; aus den unscheinbarsten Resten der Körper weiß sie neue materielle Bildungen hervorzurufen.

Die productiven Naturkräfte lassen sich auf dreierlei zurückführen: die irdischen Kräfte des Grundstückes, welches theils ein solides (Boden), theils ein flüssiges (Wasser) ist, sodann die überirdischen Kräfte des Lichtes, des Regens, des Windes, endlich die an die Körper gebundenen Kräfte, welche durch Auflösung derselben frei werden, z. B. die Kräfte der Wasserdämpfe und die verschiedenen Gasarten, welche der menschliche Verstand erst im vorigen Jahrhunderte recht benutzen lernte. Diese drei Kräfte wirken immer auf einer bestimmten Grundfläche für den Menschen, und werden immer mittelst der Grundstücke genützt oder acquirirt; daher faßt man sie in dem Namen: Land oder Grund zusammen. Aus diesen Kräften und durch den Träger derselben entstehen die eigentlichen Grund- oder Naturproducte, Pflanzen, Thiere und Mineralien.

Wie groß auch die Wirkungen der Natur sind, so wurden sie doch von den Physiokraten überschätzt, indem diese die Natur, das Land zur ausschließenden Güterquelle erhoben. Wahr ist es freilich, daß die Natur allein die Nahrungsmittel erzeuge, und daß jede Verarbeitung der Stoffe nur mittelst eines Aufwandes von Nährstoffen vor sich gehen könne. Allein es ist nur nicht wahr, daß der Nährstoff das ausschließende Element der Güter sey, und daß die Arbeit nicht mehr werth sey, als was während derselben an Nahrungsmitteln verbraucht wurde.

Die Genießbarkeit und Brauchbarkeit liegt im Wesen der ökonomischen Güter eben so sehr, als die Stoffartigkeit, und diese Eigenschaft stammt nie von der Natur her. Damit irgend ein Naturproduct ein Gut werde, muß der Mensch erst die Brauchbarkeit desselben erkannt haben. Die Anerkennung der Brauchbarkeit ist aber schon eine Wirkung des menschlichen Geistes, eine Kopfarbeit. Auch sind die wenigsten Naturproducte so vollendet, daß sie ohne weitere Zubereitung zu Menschenzwecken dienen können; es fordert also die Natur stets eine sehr starke Cooperation

des Menschen. Und da der Mensch der Natur auch mehr Nährstoffe abzwingen kann, so muß die Wirkung der stoffgestaltenden Arbeit mehr Gebrauchswerth haben, als alles über der Arbeit Verbrauchte besitzen kann.

Die Natur oder das Land hat als Güterquelle einen sehr großen und eigenthümlichen Vorzug darin, daß sie manche productive Kräfte, z. B. Licht, Wind, frei allen Erdbewohnern anbietet und sogar manche Naturproducte in solcher Menge hie und da bereitet, daß der Mensch längere Zeit nur die Mühe des Aufsammelns hat. Jedoch irrt man sehr, wenn man die Wirksamkeit der Natur eine stets wohlthätige und wohlfeile nennt. Dieselben Kräfte, die dem Menschen die wesentlichsten Dienste leisten, brüten auch über seinem Verderben. Das Wasser verwüstet die Felder, das Feuer brennt die Häuser nieder, der Wind versenkt die Schiffe. Das Grundstück bleibt zwar dem Menschen treu und gefällig; aber es fordert dafür eine sehr bedeutende Bearbeitung und Speisung mit nährenden Stoffen. Auch ist die Kraft des Grundstücks die beschränkteste, die bei vielen Gütern versagt. Der Boden trägt in jedem Klima nur gewisse Früchte, und sehr oft ist er auch gegen solche Pflanzen spröde, welche den klimatischen Verhältnissen angemessen erscheinen. So haben sich die französischen Colonisten im Staat Alabama lange bemüht, die Reben ihrer Heimath zu acclimatisiren; es wollte ihnen nicht gelingen, die Ausartung der Pflanzen zu verhindern. *)

§. 2.

Zweite Güterquelle: die Arbeit — Population.

Unter Arbeit versteht man nach A. Smith jede menschliche Thätigkeit zu ökonomischen Zwecken; es begreift daher die Arbeit nicht bloß die körperlichen Anstrengungen, sondern auch die geistigen Thätigkeiten, weßwegen man die Arbeit in die Kopf- und Handarbeit abtheilen muß. Leider nimmt Smith selbst das Wort Arbeit hie und da wieder in engerem Sinne, indem er die Thätigkeit der Capital- und Landbesorgung, die Thätigkeit des Eigenthümers als solchen, keineswegs für eine Arbeit anerkennt! Insofern die Arbeitskräfte von der Volkszahl abhängen, nennt

*) Dingler, polytechnisches Journal. LI, 317.

man als zweite Güterquelle, zumal in der vergleichenden Statistik, die Population.

Die Arbeit gibt das formelle Element der Güter, denn die Genießbarkeit, die Brauchbarkeit der Körper beruht immer auf der Erkenntniß des Werthes und auf einer zweckmäßigen Zurichtung. Jene Schriftsteller, welche das Wesen der wirthschaftlichen Güter auf den Tauschwerth und den Tauschwerth wieder auf die kostende Arbeit zurückführen, müssen die Arbeit zur ausschließenden Güterquelle erheben. A. Smith hatte keine feste Ansicht; bald maß er den Güter-Tauschwerth nach der damit bezahlbaren, bald nur nach der kostenden Arbeit; bald nannte er nur die Arbeit den Fonds aller Lebensnothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, bald erwähnte er auch die Gaben der Natur. *) Ricardo erst hielt den Satz fest, daß der reelle Werth und die kostende Arbeit identisch sey, und die Arbeit sohin die einzige Quelle des geselligen Reichthums abgebe.**) Nun ist es zwar richtig, daß kein Gut ein wirthschaftliches seyn könne, welches keinerlei menschliche Thätigkeit anspricht; aber es ist irrig, daß der Tauschwerth darum allein in der kostenden Arbeit bestehe und der bloße Tauschwerth das ganze Wesen der Güter ausmache. Es zerfällt deßwegen jene Ansicht in Nichts, welche nur die Arbeit als Güterquelle betrachtet. Dagegen ist der Umfang und Erfolg der Arbeit als der formellen Güterquelle so bedeutend, daß eine Ueberschätzung derselben den Physiokraten gegenüber sich leicht begreifen läßt. Die Arbeit macht die Güterkräfte der Natur erst ergiebig und anwendbar, indem sie dieselben von ihren Hindernissen und schädlichen Einflüssen befreit. Die Naturkraft wandelt sich in der Menschenhand dergestalt um, daß sie etwas Anderes geworden zu seyn scheint. Das Grundstück, welches die Menschen in Besitz nahmen und bearbeiteten, unterscheidet sich so sehr von der rohen Erdrinde, daß einige Schriftsteller

---

*) Unters. I, 1. 6. 44, II, 20, 92—94. Schon Lauderdale rügte dieses. Ganilhs Systeme der pol. Oek. I, 80 vertheidigte Smith nicht ganz mit Erfolg.

**) Grundsätze der pol. Oek. S. 6. Um die Arbeit als die einzige Quelle des Reichthums angeben zu können, mußte Ricardo das Capital eine aufgesammelte Arbeit nennen und das Grundstück auf die ursprünglichen Bodenkräfte zurückführen.

die „Grundstücke" als eine von der Natur unterschiedene Güterquelle behandeln.*) Die Arbeit veredelt auch alle Naturproducte in dem Grade, daß sie die ursprüngliche Gestalt verlieren. Die von den Menschen gezogenen Pflanzen und Thiere lassen sich mit den ursprünglichen oder wilden Pflanzen und Thieren nicht im mindesten vergleichen.**) Endlich verleiht die Arbeit den Naturkörpern eine Brauchbarkeit, die sich in ihrem ursprünglichen Zustande nicht ahnen läßt. Wer würde aus der Wolle auf dem Rücken der Thiere, aus den Zähnen der Disteln, aus den Farben der Pflanzen auf das künstliche Gewebe schließen, womit wir unsere Leiber schützen und schmücken? So groß der äußere Erfolg der Arbeit ist, so segensreich ist ihre Anwendung für die Gesammtheit. Die Arbeit steht mehr in der menschlichen Willkür als die Natur; daher lebt das Volk am sichersten, das sich mehr auf seine Arbeit, als auf die Gaben der Natur verläßt. Die Arbeit stärkt Körper und Geist und erhöht die Energie der Völker, so daß ein Volk, welches weniger von den Gaben der Natur, als von seiner Arbeit lebt, in der Regel aufgeklärter, zahlreicher, gesitteter, freier ist.***)

Die Arbeit fordert freilich den Unterhalt der Arbeiter; der Mensch kann keinen Stoff verarbeiten, ohne eine gewisse Quantität anderer Güter über der Arbeit zu verzehren. Allein da die Güter eben nur für die Erhaltung und Beglückung einer bestimmten Population da sind, so ist der Unterhalt der Arbeiter kein Aufwand der Gesellschaft, kein Abgang von Gütern, sondern eine Erfüllung des Zweckes der Güter. Der Arbeitslohn gehört zu den Kosten der Unternehmer, aber nicht der Nation. Und da der Mensch der Natur die Nährstoffe bis zu einer gewissen Gränze reichlich abgewinnt und die Population nach den Nahrungsmitteln sich richtet, so ist der Unterhalt der arbeitenden Population so lange mit einer Vermehrung der Gütermasse identisch, bis die Gränze erreicht ist.

---

*) Rau, pol. Oek. I, 83.

**) Steinlein, Volkswirthschaftslehre I, 271.

***) Rau, pol. Oek. I, 65.

§. 3.

Dritte Güterquelle: das Capital.

Soll die Natur operiren, so muß sie mit nährenden Stoffen gespeis't und mit geeigneten Werkzeugen unterstützt werden. Der Boden fordert Dünger und Samen, der Wind Segel, das Wasser Räder und Schiffe, um productive Dienste leisten zu können. Soll die Arbeit wirken, so muß Stoff, Unterhalt der Arbeiter, Unterstützung mit den gehörigen Instrumenten geboten seyn. Natur und Arbeit können also nichts Rechtes leisten ohne Vorräthe von Gütern, die ihrer Unterstützung gewidmet sind. Diese Gütervorräthe sind keine lebendigen Kräfte wie Natur und Arbeit, sie sind sogar Erzeugnisse der Natur und Arbeit und wirken nichts ohne Natur und Arbeit; und dennoch haben sie die Kraft, den Erfolg der Natur und Arbeit zu sichern und zu steigern. Das, was mittelst der Gütervorräthe durch Natur und Arbeit mehr erzeugt wird, das kann auf die Rechnung dieser Vorräthe gesetzt werden, und so treten dieselben als eine dritte eigenthümliche, wenn auch mittelbare Güterquelle hervor.

A. Smith*) theilte die Gütervorräthe überhaupt in werbende, zur Erzielung eines Einkommens bestimmte Vorräthe, Capitale und unfruchtbare Gütervorräthe, die für die Verzehrung bestimmt sind, und Zehrvorräthe heißen. Er hat damit so genau den objectiven Begriff des Capitals festgestellt, daß die Uebersicht seiner Bestandtheile und seiner Wirkungen leicht werden mußte und man ihm selbst einige kleine Unrichtigkeiten und Widersprüche mit Glück nachweisen kann. Capital ist das Medium der Natur und Arbeit,**) folglich von Natur und Arbeit wesentlich zu unterscheiden. Grundstücke***) sind keine Capitale, weil sie ins Reich der Natur fallen; Geschicklichkeiten, Kenntnisse,****) sind keine Capitale, weil sie in den

*) Man beschuldigt nicht selten A. Smith, Capitale und Vorrath verwechselt zu haben, Unters. II, 3, 5, 9. Mit Recht schiebt Hermann diese Widersprüche auf den Uebersetzer. Smith nennt die Vorräthe stets stocks.

**) Fälschlich sieht man im Capital bloß eine Unterstützung der Arbeit. Eben so irrig sieht Ricardo das Capital nur als aufgesammelte Arbeit an.

***) Say zählt die Grundstücke zum Capital. Deßgleichen Hermann.

****) A. Smith zählte die Geschicklichkeiten zum Capital, Unters. II, 11. Das führte dahin, auch die Menschen als Capital zu betrachten, wie Canard gethan!

Kreis der Arbeit fallen und keine wirthschaftlichen Güter darstellen. Nur gesammelte Güter, Vorräthe, sind Capitale; folglich gehören zum Capital weder die Schuldbriefe, noch die von dem Boden nicht unterscheidbaren Bodenverbesserungen, weil weder jene, noch diese wirkliche Vorräthe von wirthschaftlichen Gütern sind.*) Eben so wenig sind die Erzeugnisse einer Periode alsobald Capitalien. Die Vorräthe von körperlichen Gütern, sind erst Capitale, wenn sie zum Erwerbe bestimmt werden.**) Da aber zwischen der Bestimmung zur Production und der Bestimmung zu abgeleitetem Erwerbe, zwischen der Bestimmung und der wirklichen Anwendung zu jeglichem Zweck ein Unterschied herrscht, so zerfallen die Capitale in die wirklich productiven und unproductiven, dann in die thätigen und ruhenden. Nur die zur Zeit thätigen und productiven Capitalien sind eine Güterquelle. Dieselben theilen sich nach ihrer Beschaffenheit in drei Bestandtheile, in Material, Unterhaltmittel und Werkzeuge, denn Natur und Arbeit fordern Stoffe, Unterhaltmittel für die Kräfte, und endlich Werkzeuge. Material ist alles, was der Arbeit zum Stoffe dient, theils als Hauptstoff, theils als Hülfsstoff. Der Hauptstoff des Schusters ist Leder, der Nebenstoff Pech und Hanf. Der Hauptstoff des Schuhhändlers sind wieder die Schuhe; der Nebenstoff ist die Wichse, womit er die Waare nett erhält. Unterhaltmittel sind Gebäude, die die Production schützen oder die Gütervorräthe vor Verderbniß bewahren, oder die Arbeiter behausen,***) die gesammten Lebensmittel, Kleidungsstücke für die Arbeiter, Nährthiere. Werkzeuge sind theils lebendige (Zug- und Hülfsthiere), theils todte (Geld, Straßen, Instrumente, Maschinen).****)

Die

*) A. Smith zählte Bodenverbesserungen zum Capital, II, 11. Wohin das führe, zeigt Ricardo, der unter Grundstück nur die ursprünglichen Bodenkräfte versteht, ein wahres x.

**) Im gemeinen Leben nennt man Capital alles, was nicht Einkommen ist. Mac-Culloch will sogar diesen Unterschied nicht zulassen und jeden Gütervorrath Capital genannt wissen. Leider gab A. Smith Veranlassung zu dieser ungebührlichen Ausdehnung des Begriffes, indem er (II, 9) das Nationalcapital die Summe der Privatcapitale nannte. Der Private nennt aber selbst Zunftrechte Capital!

***) Mit Unrecht schied A. Smith die Wohngebäude aus dem Capital aus, Unters. II, 10. 114.

****) Lauderdale (über Nationalwohlstand, 37) betrachtete nur die Werk-

Die productive Wirkung dieſer verſchiedenen Beſtandtheile des Capitals iſt natürlich im höchſten Grade verſchieden. Das Material macht die Erzeugung vollkommener und genügend zahlreicher Producte möglich. Ohne Stoffvorräthe würde man nur wenig oder zu ungünſtigen Zeiten oder ſchlecht arbeiten können. Die Unterhaltsmittel erlauben theils die ſichere Aufſpeicherung von Vorräthen, theils die ungeſtörte Ausübung der nöthigen Arbeiten, theils die Anſtellung vieler Arbeiter, theils die nachhaltige Anſtrengung des Bodens und der Thiere. Die Werkzeuge haben die Aufgabe, gewiſſe Verrichtungen zu erleichtern und eine Erſparniß an Kraft, Stoff, Zeit und Raum zu bewirken. Jedes Werkzeug erfüllt dieſe ſeine Beſtimmung, nur iſt die Wirkung nicht bei allen Werkzeugen gleich in die Augen fallend. Die lebendigen Werkzeuge erſetzen die Menſchenkraft; ein Pferd arbeitet für ſieben, ein Rind für drei bis vier Menſchen. Das Geld iſt ein Werkzeug des Aufſparens und des Güterumſatzes, welches alſo einerſeits das koſtſpielige Aufſpeichern der Lebensmittel vielen Unternehmern erſpart, andererſeits das Aufſuchen und Mitſchleppen von paſſenden Tauſchwaaren beſeitigt. Man hat leider nur die Dienſte beachtet, welche das Geld als Tauſchmaſchine leiſtet, und diejenigen überſehen, welche es als Capitaliſationsmittel verrichtet. Das iſt, im Vorbeigehen geſagt, die Urſache, daß manche Schriftſteller es eben ſo ungerecht herabſetzen, als die Mercantiliſten es erheben. Die Werkzeuge des Verkehres fallen nur dem handelnden Publicum in die Augen, doch iſt kein Menſch, der nicht einen bedeutenden Nutzen zöge. Straßen ſetzen die Koſten aller Waaren herab, indem in geſelligen Verhältniſſen jedes Product für Andere erzeugt und daher transportirt werden muß; ſie machen die entfernten Grundſtücke erſt nutzbar, erlauben jedem Bürger an jedem Orte für den Verkehr zu arbeiten und erſparen bei dem Transportgeſchäft unendlich viele Kraft, Zeit und Stoff. Die Inſtrumente ſind Werkzeuge, die der Hand oder der Natur dienen; ſie machen, daß der Menſch

zeuge als Capital. Das iſt entſchieden ein Irrthum, der dadurch entſchuldigt wird, daß in der Volkswirthſchaft Stoffe und Unterhaltsmittel oft durchlaufende Poſten ſind. Die landwirthſchaftlichen Producte ſind in derſelben Wirthſchaftsperiode Stoffe und Unterhaltsmittel zugleich. Die Wolle z. B. iſt erſt Grundproduct, dann Stoff des Wollhandels, dann Stoff der Wollfabricanten, dann Stoff der Tuchhändler, endlich der Schneider.

oder die Natur in einer gewissen Zeit mehr, besser, mit geringerm Verlust an Stoffen wirkt: So macht das Segel, daß die treibende Kraft des Windes stärker und in der gewünschten Richtung arbeitet. Die Säge bewirkt, daß der Arbeiter den Baum schneller, mit geringerer Anstrengung und mit 15% geringerem Holzverluste fällt. Nicht selten machen die Instrumente allein gewisse Verrichtungen möglich, gewisse Stoffe brauchbar. Der Ackerknecht Girault *) erfand einen Pflug, mittelst dessen jeder Acker bestellbar ist. Die bessern Instrumente erlaubten statt des Holzes und des Thones hartes Gestein zum Materiale der Bildnerarbeiten zu erwählen. Maschinen sind Werkzeuge, welche nur die Nachhülfe der Natur oder Menschenhand begehren und durch einen künstlichen Mechanismus die meisten technischen Thätigkeiten selbst verrichten. So schildert Dr. Arnold in seiner Physik die Dampfmaschine mit Recht „als ein lebendiges Wesen, welches sich die Zahl seiner Stöße oder Pulsschläge selbst vorschreibt, dieselben anzeigt, wie die Uhr die Schläge des Pendels, durch sich selbst die Masse des Dampfes regulirt, deren es benöthigt nach Umständen die Ventile wie Lippen öffnet und schließt und die eingedrungene Luft wie ein aushauchendes Thier ausstößt, die Glieder selber einschmiert und durch Läuten einer Glocke die Wächter um Hülfe ruft, wenn etwas brach, trotz der Riesenkräfte einem Kinde gehorcht und sich zu allem brauchen läßt." Die Maschinen leisten alles, was Instrumente leisten, aber in einem viel höhern Grade. Die Ersparung an Zeit, Kraft und Material geht bei Maschinen fast in das Unglaubliche. Ein Mensch mahlt auf einer Handmühle täglich kaum ¼ Hektoliter Korn; erbaut er eine Mühle, die durch Wasser getrieben wird, so mahlt er wenigstens 36 Hektoliter, und die Kosten betragen dreißigmal weniger.**) Ein Wagen fordert bei 20 Centnern schon zwei Pferde und einen Menschen und legt kaum sechs Meilen in einem Tage zurück; aber ein Dampfwagen auf einer Eisenbahn leistet mehr, als ein Gespann von 280 Pferden leisten könnte. Mit tausend Dampfwagen ließe sich der gesammte englische Landtransport abmachen und so viel an Pferden und Menschen ersparen, als die brittische Regierung in zwei Jahren nicht einnimmt. Die Maschinen machen das Unmögliche fast möglich und verleihen

*) Dingler, polytechn. Journal LI, 240.

**) Say, Handbuch I, 219.

den verachtetsten Abfällen und Stoffen eine große Brauchbarkeit. Wenig läßt sich an Instrumenten verbessern; Maschinen sind perfectibler. Die Fortschritte in der technischen Kunst sind seit der Anwendung der Maschinen außerordentlich gestiegen. Im Jahre 1785 glaubte man die Branntweinblase nur täglich Einmal leeren zu können, zwei Jahre nachher leerte man sie täglich sechsmal, und im Jahre 1797 konnte man sie in einer einzigen Stunde zwanzigmal leeren. *) Vor Zeiten spann ein Baumwollenspinner aus einem Pfunde Baumwolle noch keinen Faden von 840 Yards Länge, gegenwärtig spinnt er sehr leicht einen Faden von 167 englischen Meilen Länge. **) Die Watt'sche Dampfmaschine leistete mit einem Pfund Steinkohlen nur 7,037,800, und 1798 leistete sie schon 17,671,000, 1825 schon 25,628,000. ***) Die Zahl der brauchbaren Stoffe erlangt in Folge der Maschinerie beinahe täglich einen Zusatz. Man ersetzt in der Papierfabrication die Lumpen mit Gras, mit den Nadeln der Tannenbäume, man bereitet aus Knochen einen nahrhaften Dünger, zieht aus den Abfällen der Thiere noch die nützlichsten Substanzen. Allerdings kommen die Maschinen bei ihrer Einführung in der Regel in Collision mit dem momentanen Vortheile der Arbeiter, indem die Maschinen sehr häufig eine gewisse Arbeit einstellen. Es ist jedoch ganz falsch, wenn man glaubt, daß die Maschinerie dem Menschen alle Beschäftigung abnehmen und den Verdienst schmälern müsse. Wenn auch die Maschine die Wirkung der Menschenkraft erhöht, so macht sie doch nicht die Menschenkraft entbehrlich. Vielmehr rufen die Maschinen stets neue Arten von Menschenarbeit ins Leben. Wozu Kunst gehört, das bleibt stets der Menschenhand vorbehalten. Aber auch ganz gemeine Arbeiten verrichtet oft die Hand besser als die Maschine. Ein Mensch spitzt täglich sehr leicht 100,000 Nadeln, während die Maschine nur 36,000 spitzen kann. ****) Wir sehen daher auch die Zahl der Ar-

*) Lauderdale, über den Nationalwohlstand S. 85. Ganilh, Untersuchungen über die Systeme der pol. Oek. I, 178.

**) Ausland 1833, Nro. 22. Es ist hier angenommen, daß man anfänglich nur Nro. 1 spann und gegenwärtig Nro. 356 spinnt. Vgl. Mac Culloch, Handb. f. Kaufl. I, 178.

***) Polytechn. Journal LIII, 454.

****) Babbage a. a. O. 193.

beiter seit der Einführung der Maschinerie überall vermehrt, nirgends vermindert. Selbst die Ersparnisse, welche die Maschinerie gewährt, kommen der arbeitenden Classe zu Statten, indem dieselben entweder zum vermehrten Ankaufe von Waaren, oder zum erhöhten Unterhalte von Domestiken und Künstlern verwendet werden, also sich am Ende immer in Lohn auflösen. Nicht einmal ist zu sagen, daß der Verdienst der Maschinen-Arbeiter geringer sey als der Handarbeiter. Ein Maschinenspinner, der mit 312 Spindeln Nro. 20 spinnt, verdient sich in der Woche in Nordamerica 30, in England 15 Schillinge, während ein Handspinner kaum die Hälfte erwirbt.*) In den brittischen Baumwollenmanufacturen verdienen die Personen, die die Baumwolle klopfen oder dreschen und ohne Beihülfe der Maschinerie arbeiten, nur 6 Schillinge wöchentlich, während die bei den Maschinen beschäftigten Personen das Doppelte und das Vierfache erwerben. Und so verdienen auch die Arbeiter, die mit bessern Maschinen arbeiten, im Ganzen mehr als diejenigen, die schlechte Maschinen bedienen, weil sie im erstern Falle mehr leisten als im letztern.

Im Jahre 1829 bekam allerdings in einer bestimmten englischen Fabrik ein Baumwollenspinner 4 Schillinge für das Pfund Nro. 120, während er 1834 nur 2 Schillinge 5 Denar für das Pfund Nro. 120 erhielt; aber dafür konnte 1829 ein Maschinenspinner oft jährlich nur 312 Pfund Baumwollengarn spinnen, während er jetzt 648 Pf. des Jahres spinnt. Ein Maschinenspinner verdiente also 1829 jährlich doch nur 1274 Schillinge, während er 1834 wenigstens 1560 Schillinge verdienen konnte.**) Am besten geht die Unschädlichkeit der Maschinerie für die arbeitende Classe daraus hervor, daß in England die ländliche Population sich mindert, und die städtische, vorzüglich in den Fabrikstädten, auffallend sich vermehrt. Wären die Maschinen dem Verdienste hinderlich, so müßte gerade das Umgekehrte zum Vorschein kommen. Ueberblickt man im Geist alle die Wirkungen, die auf die Rechnung der verschiedenen Bestandtheile des Capitals kommen müssen, so darf man wohl mit Torrens***) behaupten, daß der Werth des jährlichen Gütererzeugnisses dem Capitale seinen Umfang verdanke. Inzwischen ist es unrichtig, wenn man

*) Dingler, polytechnisches Journal L, 63.

**) Ebenda I. III, 406. 420. Vgl. Mac-Culloch, Handb. f. Kaufl. I, 177.

***) Vgl. Mac-Culloch, Grundsätze der pol. Oek. 256.]

die Wirkung des Capitals in dem Antheile ſucht, den das Capital an dem Tauſchwerthe der Producte hat. Das Capital trägt ſich in den Tauſchwerth der Producte über, und muß aus dem Producte wieder erſtattet werden. Folglich iſt auch nicht alles, was vom Tauſchwerthe des Productes auf das Capital geſchlagen wird, ein eigentliches Erzeugniß des Capitals, ſondern großentheils nur Erſatz des Aufgewendeten. Nach der Art und Weiſe, wie ſich das Capital in das Product überträgt, unterſcheidet ſich daſſelbe in das feſte, fixirte, und in das flüſſige, umlaufende.*) Das feſte Capital wirkt in der Hand des Producenten und wird von ihm genußlos abgenützt; es überträgt daher die ſtattfindende Abnützung, die Unterhaltungskoſten, in das Product. Dieſes Capital beſteht aus den Gebäuden, aus den Nutz- und Zugthieren, endlich aus den Inſtrumenten und Maſchinen. Das umlaufende Capital wirkt erſt, wenn es aus der Hand des Producenten läuft, und wird in der Production ganz, aber meiſtens zum Genuſſe von Menſchen, als Lohn oder Conſumtionsartikel, aufgewendet; es überträgt daher den ganzen Werth in das Product. Das circulirende Capital beſteht aus dem Material, aus den beweglichen Mitteln des Unterhaltes der Arbeiter, aus dem Geld. Die productive Wirkung des feſten Capitals muß im erſten Augenblick für viel größer gelten, als die productive Wirkung des flüſſigen Capitals; denn von der großen Wirkung des erſten iſt nur die Abnützung, von der minder großen Wirkung des letzten der ganze Werth abzurechnen. Inzwiſchen muß man bedenken, daß die Abnützung der Werkzeuge und Gebäude die Summe der Genüſſe nicht vermehrt, während der Verbrauch des circulirenden Capitals eine bedeutende Conſumtion bewirkt, daß folglich die Erſtattung der Unterhaltungskoſten des fixen Capitals nur Werthe erſetzt, die Erſtattung des circulirenden Capitals aber Werthe verdoppelt. (Vergl. Cap. I, §. 5. Cap. II, §. 2.) Sodann iſt zu erwägen, daß nur das circulirende Capital die productive Wirkung des feſten Capitals möglich macht. Ohne Stoffe, ohne Unterhaltsmittel könnte man keine Maſchinen anlegen, keine brauchen.**) Man nennt daher auch das feſte Capital das Anlagecapital und das flüſſige das Betriebscapital.

*) Smith, Unterſ. II, 6.

**) Smith, Unterſ. II, 14.

§. 4.

Bedingungen der Güterquellen: Vereinigung der Arbeiter und Theilung der Arbeit — Wirthschaftsorganismus der Population.

Natur, Arbeit, Capital können nicht abgesondert und planlos, sondern nur verbunden und systematisch etwas wirken. Es fordert daher die Production stets einen Unternehmer, der die drei Güterquellen zu vereinen und zum Zwecke der Production zu leiten weiß. Da die Arbeit die intelligente Kraft ist, so muß der Unternehmer die Arbeit, und zwar die Kopfarbeit insbesondere an die Spitze stellen, die Kräfte planmäßig vertheilen und in Bewegung setzen. Aus diesem Grunde kommen nothwendig Vereine von Arbeitern zu einem gemeinschaftlichen Zweck unter Leitung einer unternehmenden Intelligenz, wahre Wirthschaftsorganismen, zu Stande. Die vereinten Arbeiter theilen sich in die Geschäfte, der eine sägt, der andere hämmert, der dritte webt, der vierte besorgt das Capital, der fünfte bewahrt das Grundstück u. s. w. Gehen wir in das uncultivirteste Land der Erde, so finden wir diese Vereinigung der Arbeiter*) und Theilung der Arbeit. Die Familie jedes Wilden stellt das Bild der Vereinigung und Theilung der Kräfte vor Augen; der Hausvater führt die oberste Leitung über alles, die Frau besorgt das Haus, die Sklaven verrichten die groben Arbeiten, die Kinder leisten Hülfe. Nur hat die Arbeitstheilung ihre Epochen.

Im Anfange der Entwickelung trachtet jedes unternehmende Familienhaupt sich alles im Hause zu bereiten. Die vereinten Glieder der Familie bauen die Erde, jagen den Thieren nach, spinnen und weben, alles bunt durch einander. Anfänglich theilt man die Arbeiten nach zufälligen Bestimmungen. Meistens sind die Familienglieder nach der Reihe bei diesem oder jenem Geschäft verwendet. Bald zeigt sich jedoch ein Trieb zu principmäßiger Ab-

*) Auf die Vereinigung der Arbeiter machte Gioja Nuovo prospetto I, 87 erst recht aufmerksam. Vgl. Steinlein, Volkswirthschaftslehre I, 317 — 327. Smith faßte bloß die Theilung der Arbeit ins Auge. Aber auch Gioja übersah das höhere Princip der Vereinigung der Arbeiter.

theilung der Geschäfte. Der Eine hat Lust und Talent zu diesem, der Andere zu jenem; es wird sich eine größere Wirkung einstellen, wenn jeder Arbeiter bei dem bleibt, wozu er am meisten Lust und Talent hat. Das ist der Beginn einer höhern Arbeitsordnung. So lange aber eine Familie sich alles selber machen muß, kann es doch nicht fehlen, daß sie die Kräfte oft gegen ihre Fähigkeit verwendet, daher Vieles schlecht oder gar nicht macht. Die Talente sind verschieden, und die Natur ist auch auf jedem Fleck der Erde anders; sobald mehrere Familien beisammen wirthschaften, muß man daher einen Unterschied der Producte bemerken und auf den Tausch kommen. Beim Eintritt des Tausches hören die Familien auf, alle nöthigen Güter selbst zu produciren, jede legt sich auf das Angemessenste, das den nöthigen Absatz verspricht, und tauscht mit ihren Producten die Producte der Andern ein. Die eine Familie jagt, die andere Familie fischt, die dritte Familie baut Getreide, die vierte bereitet Kleider, und durch Umsatz dieser Producte erwirbt sich jede Familie, was sie braucht. So begründet der Tauschverkehr eine neue Abtheilung der Geschäfte im Großen, die sich nach und nach über den ganzen Flächenraum der Verkehrenden verbreitet und nach dem glücklichen Ausdruck von Torrens zu einer Territorialtheilung der Arbeit sich erhebt.*) Diese Arbeitstheilung begründet ständische Beschäftigungen, die sich bald nicht mehr auf Lieferung bestimmter Artikel beschränken, sondern bald gewisse Hülfsarbeiten, z. B. die Sammlung und Darleihung von Capitalen, die Besorgung des Grundbesitzes begreifen. Durch die Arbeitstheilung bestehen offenbar nicht bloß Bauern, Schuster, Kaufleute, sondern auch reine Capitalisten und Grundbesitzer, indem Capitale und Grundstücke ja großentheils Erfolge der Arbeit sind und ihr bloßer Besitz fortgesetzte Obsorge, also Arbeit in Anspruch nimmt. Es entstehen Städte; das ganze Volk bekommt einen großartigen Wirthschaftsorganismus. Ist es dahin gekommen, daß die von einer unternehmenden Intelligenz bewerkstelligten Vereine der Arbeiter nicht mehr alles durcheinander treiben, sondern sich auf die passendste Gütererzeugung beschränken; so wird nach und nach auch eine bessere Vertheilung der einzelnen Arbeiten in jedem Geschäfte möglich werden. Es werden Manufacturen und Fabriken entstehen,

*) Mac-Culloch, Grundsätze der pol. Oek. 94.

die nur Nadeln oder Nägel oder Borten bereiten und dennoch hundert Menschen und mehr in verschiedenen harmonisch abgetheilten Arbeiten beschäftigen können. Diese eben geschilderte Organisation der producirenden Bevölkerung, diese Vereinigung der Arbeiter und Theilung der Arbeit ist die Grundbedingung der Ergiebigkeit aller Güterquellen, weil Capital und Natur die Arbeit voraussetzen und die Arbeit nur durch Theilung unter planmäßig vereinigte Arbeiter sich erfolgreich erweiset. Sonderbarer Weise ist man aus der Betrachtung einer geringfügigen Erscheinung auf das ökonomische Lebensgesetz gekommen! Adam Smith*) bemerkte, daß ein einzelner Mensch kein Duzend Nadeln täglich machen kann, daß aber in einer Nadelfabrik zehn Menschen, die sich planmäßig in die Arbeit theilen, so daß Einige den Drath ziehen, Andere ihn abschneiden oder spitzen u. s. w., nicht weniger als acht und vierzigtausend Stück Nadeln fertigen. Die Erfahrung bestätigt diese Angabe, denn ein Drathzieher macht in einem Tage den Drath zu 12,000 Stück Nadeln, ein Zuspitzer kann täglich 72—100,000 Stück Nadeln spitzen, ein Stamper befestigt sehr leicht 8—15,000 Knöpfe durch die Wippe, eine Nadelsteckerin steckt täglich 36,000 Stück Nadeln ins Papier. Dieser auffallende Erfolg der Arbeitstheilung unter die vereinigten Arbeiter, erklärt sich aus folgenden von Smith zuerst gehörig beobachteten Gründen, die nicht bloß für die Manufacturen, sondern auch für die Bildung verschiedener Gewerbe, verschiedener wirthschaftlicher Stände gültig sind. Die Arbeitstheilung erspart jedem Arbeiter den Uebergang von einem Geschäfte zum andern, und erzeugt dadurch einen großen Gewinn an Zeit. Für alle lebendigen Kräfte ist die Zeit ein Gut, denn es kann der Mensch und das Thier nur eine gewisse Zeit lang wirken. Je mehr nun in einer gewissen Zeit geleistet wird, desto ergiebiger ist die Arbeit. Jeder Zeitverlust ist ein Raub an der Arbeitskraft. Es muß daher die Beseitigung zeitraubender Arbeitsübergänge sich äußerst fruchtbar erweisen. Die Arbeitstheilung stellt jeden Arbeiter zu dem passendsten Geschäft und erlaubt ihm, die größte Fertigkeit darin zu erlangen. Die Arbeiten sind so mannichfaltig, daß nicht gut alle von Allen verrichtet werden können. Schwache Menschen taugen nicht zum Schwingen der Hämmer, große starke Men-

*) Unters. I, 9.

ſchen paſſen nicht zu dem, wozu ſich kleine feinfingerige Menſchen ſchicken. Um die Nadeln zum Spitzen zurecht zu legen, müſſen ſie mit den Spitzen neben einander gebracht werden; Erwachſene können nur 3 Nadeln auf Einmal zurecht legen, Kinder 5—6. *) Je länger jemand in einem Geſchäft ausſchließend verwendet wird, deſto höher ſteigt ſeine Fertigkeit. Die Strickerinnen ſehen nicht mehr auf ihre Arbeit; ſo ſicher ſind die Finger in dem keineswegs ſehr leichten Geſchäfte durch anhaltende Arbeit geworden. Im Jahre 1810 ſpann man auf einem Grobſtuhle höchſtens nur des Jahrs 400 Pfund Baumwolle, 1813 ſchon 850, 1823 bereits 1000. Auf einem Feinſtuhle ſpann man 1823 höchſtens nur 700 Pfund Baumwolle, 1825 ſchon 1000, 1827 bereits 1200. **) So ſehr wächſt die Kunſtfertigkeit der Arbeiter. Endlich erleichtert die Arbeitstheilung die Verbeſſerung der Werkzeuge und die Erfindung gewiſſer Kunſtgriffe und Vorrichtungen; denn je mehr ein Menſch mit einem gewiſſen Werkzeuge vertraut wird, je mechaniſcher er es führt, deſto leichter fällt ihm eine zweckmäßige Abänderung und Verbeſſerung. Es iſt eine Thatſache, daß die meiſten Inſtrumente und Maſchinen von gemeinen Arbeitern ausgingen; der Lehrjunge Richer machte die Mantuaner Strümpfe nach, der im Arbeitshauſe verkümmerte Withaken erfand die Spitzenmaſchinen. Je mehr überhaupt eine Production in einzelne, mechaniſche Geſchäfte aufgelöſt iſt, deſto leichter iſt es, durch eine große Maſchinerie alles zu betreiben. In England hat man bereits Spinnmühlen, die gar keine menſchliche Nachhülfe brauchen.

Die Arbeitstheilung hat ihre phyſiſchen Schranken nur in der Natur des Geſchäftes, in dem Vorrathe von Capital, in der Zahl der aufzutreibenden Arbeiter und zuletzt in dem Bedarf und Abſatz von gewiſſen Gütern. In bürgerlichen Verhältniſſen tritt jedoch eine moraliſche Gränze der Arbeitstheilung ein, ſobald das Theilgeſchäft den Arbeiter an Leib und Seele verſtümmeln oder in ſklaviſche Abhängigkeit vom Unternehmer bringen muß. Um den Preis einer vernünftigen Seele darf kein Vortheil errungen werden. Es iſt jedoch ſehr ſchwer den Punkt zu beſtimmen, wo die Arbeitstheilung nachtheilig wird. Daß mechaniſche gleichför-

*) Reſultate des Maſchinenweſens (von Brougham), Lübeck 1833 S. 129.
**) Babbage a. a. O. 361.

mige Thätigkeit den Geist nicht abstumpfe, geht daraus hervor, daß die Frauenzimmer beim Stricken am schärfsten denken, und daß die Weber die speculativsten Köpfe liefern.*) Der Geist der fabricirenden Classen ist in allen Ländern aufgeweckter, als der Geist der ackerbauenden Classen. Daß der Körper nicht leide, erweiset sich daraus, daß die Mortalität in England in dem Grade sank, als die städtische und fabricirende Population sich vermehrte. Im Jahre 1700 stand die städtische Population zur ländlichen wie 1 : 2, und es starb $\frac{1}{36}$; im Jahre 1800 stand die städtische Population zur ländlichen wie 2 : 1, und es starb $\frac{1}{40}$. In den Fabrikgegenden Englands findet man im Allgemeinen gerade die meisten hochalten und die wenigsten jungen Personen auf der Todtenliste; nur Leeds macht eine Ausnahme.**) Es kommt offenbar nicht auf die Arbeit allein an, wenn von physischer und geistiger Gesundheit die Rede ist, sondern auch auf die Erholung, auf die Lebensart nach der Arbeit; und das Leben nach der Arbeit ist ganz gewiß ein besseres geworden. Ein Herr Cowell***) hat sogar erwiesen, daß die Arbeit in dem Grade leichter und unterbrochener werde, als sie mit Beihülfe der Maschinen getheilt wird. Er zeigte, daß die Fabrikarbeiter nicht so angestrengt und grob bei den Maschinen arbeiten, als die Feldarbeiter und die eigentlichen Handwerker es thun müssen. Eine Stücklerin hat bei 12 Stunden Beschäftigung volle 6 Mußestunden, eine Nätherin muß in Einem fort gebückt sitzen und arbeiten. Die Abhängigkeit der Theilarbeiter ist mehr zu fürchten; jedoch bietet die Arbeitstheilung selbst die Mittel, den Unterhalt zu erleichtern, da der Betrieb mehrerer Geschäfte und der Uebergang von einer Beschäftigung zur andern leichter ist. Die Grünberger sind Jahrhunderte lang Weber und Weinbauer, die schlesischen Gebirgsbewohner sind zugleich Feldarbeiter und Spinner. Manche, die sonst in der Linnenfabrication dienten, sprangen augenblicklich zu Anderm über.

*) Babbage a. a. O. 178.

**) Ausland 1833 Nro. 293; Preuß. Staatszeitung 1833 Nro. 288.

***) Dingler, polytechnisches Journal LIII, 403.

Drittes Capitel.

Die Unternehmungen der Production oder die Gewerbe.

Die ständigen Unternehmungen der Gütererzeugung bilden die productiven Gewerbe. Es entsteht die Frage, wie viele Classen der productiven Gewerbe sich denken lassen, wie die Unternehmungen ständig werden, und wovon der Umfang und der Betrieb der Gewerbe abhängig ist. —

§. 1.

Classification der Gütererzeugung.

Objectiv betrachtet gibt es so viele Unternehmungen der Production, als es Arten von wirthschaftlichen Gütern gibt. Sieht man aber von den Objecten hinweg auf die Manipulation oder Operation der Erzeugung, so reihen sich die einzelnen Unternehmungen in gewisse Gattungen. Die Erzeugung von Tuch, Leinwand, von Zeugen aller Art kann nach der Manipulation in dem einzigen Gewerbe der Weberei gefaßt werden. Betrachtet man die Unternehmungen im Ganzen und Großen, so lassen sie sich in drei Classen sondern. Da die Production nichts ist als die Darstellung von körperlichen, tauschwerthen Gütern für eine gegebene Menschenmenge, so zerfällt dieselbe nothwendig in drei Grundoperationen; nämlich in die Gewinnung von Körpern, in die objective Brauchbarmachung der Körper und in die Zurechtlegung und Zuführung der brauchbaren Körper für die bedürfenden Individuen, welche drei Functionen mit den Namen des Erdbaues, der Fabrication und des Handels belegt werden. Mehrere deutsche Schriftsteller *) wollen den Handel nicht als eine Kategorie der Production gelten lassen, weil sie ihm keine eigenthümliche, unmittelbare Werthschaffung zuschreiben, und ihn nur für ein mittelbar-productives Hilfs- und Zwischengeschäft des Erdbaues und der Fabrication ausgeben. Inzwischen wirkt der Handel gewiß eben so sichtbar und sinnlich auf den Körper als die Fabrication. Ein Gut, das von dem Orte des Ueberflusses in den Ort des Mangels gebracht wird, erfuhr gewiß eine eben so große Veränderung, als wenn es chemisch umgestaltet worden wäre. Da der

*) Lotz, Staatswirthschaftslehre I, 186; Rau, pol. Oek. I, 69, 75.

Güter Wesen in der Brauchbarkeit für die Menschen besteht, so muß die Verwandlung der idealen Tauglichkeit in eine reale für eine materielle Werthschaffung gelten. Jede Handelsoperation geht darauf aus, Waaren in den Ort oder in die Zeit zu bringen, wo sie mehr gelten. Es kann aber nichts wo eingeführt oder für andere Zeiten aufgesammelt werden, ohne daß es besser oder wohlfeiler sich herausstellte, wie es an dem bestimmten Ort und in der bestimmten Zeit gemacht worden könnte. Der Handel macht also, daß die Population eine bessere und wohlfeilere Waare mit ihren Erzeugnissen sich verschaffen könne. Diese Wirkung ist ganz sicher eine Vermehrung des socialen Vermögens! Es ist doch gewiß sonderbar, dem Handlanger in der Fabrik eine werthschaffende Thätigkeit einzuräumen und sie dem Kaufmann, dem Handlanger der Völker abzuläugnen; dem Schneider, der das Tuch zuschneidet und näht, eine Werthschaffung zuzugestehen, und dem Krämer, der das Tuch abschneidet, abmißt, sie zu bestreiten?*) Als Hülfs- und Zwischengeschäft tritt der Handel freilich allemal auf, wenn er die Stoffe und Werkzeuge dem Erdbau oder der Fabrication zuführt; allein darum ist er noch kein reines Zwischen- und Hülfsgeschäft der erstern. Auch die Fabrication und die Landwirthschaft sind in vielen Gegenständen verschlungen, man muß beim Ackerbau, insbesondere beim Bergbau, vielerlei vornehmen, was eigentlich eine Verarbeitung der Stoffe ist; dennoch ist es niemanden eingefallen, der Fabrication die Selbstständigkeit zu bestreiten. Wie wenig der Handel ein reines Zwischen- und Hülfsgeschäft ist, zeigt der auswärtige Handel, welcher sich doch wahrlich rühmen kann, die schlesische Leinwand, die sächsische Wolle, die englischen Cattune in chinesischen Thee, in Thierhäute von Paraguay und in westindischen Zucker selbstständig zu verwandeln. Der Handel ist so fern davon, ein bloßes Hülfs- und Zwischengeschäft des Erdbaues und der Fabrication zu seyn, daß er nicht selten gerade Erdbau und Fabrication nur zum Mittel herabsetzt, gewisse ausländische Waaren oder Geld der Nation zuführen zu können. **)

*) Vergl. Mac-Culloch, Grundsätze der pol. Oek. 119 — 121.

**) Man kann nicht mit gutem Grund behaupten, daß der Handel keinen Werth für die gesammte Menschheit schaffe; gewiß läßt sich aber mit gar keinem Grunde verläugnen, daß er die Werthe einzelner Völker vermehre.

Landbau, Fabrication und Handel sind reine Kategorien der Production und als solche gleichzeitige und concentrische Kreise der Industrie. Viele Schriftsteller lassen den Menschen unter dem Thiere anfangen, durch Nachahmung des Rindviehes auf den Erdbau gerathen, hierauf durch Nachahmung der Spinnen, der Ameisen u. s. w. zur Fabrication übergehen, und endlich den Handel erfinden. Die Functionen der Stoffgewinnung, Verarbeitung und Umsetzung sind aber so alt als der Mensch. Wie uncultivirt wir auch die Urmenschheit uns vorstellen, so muß sie doch die Stoffe gesammelt, mit Händen und Zähnen verarbeitet, den Ueberfluß umgesetzt haben. So wahr die Menschen vernünftige Creaturen sind, so wahr haben sie Stoffgewinnung, Stoffverarbeitung und Güterumsatz stets gekannt. Ueber die Erfindung dieser natürlichen Handlungen nachgrübeln ist nicht besser als mit Sancho Pansa über die Erfindung des Schlafs sich den Kopf zu zerbrechen. Nur der ständige Betrieb, das Gewerbe des Erdbaues, der Fabrication und des Handels, hat sich stufenweise gebildet.

§. 2.

Bildung der Gewerbe.

Eine Unternehmung wird zum Gewerbe, wenn sie ihren Betreibern den Unterhalt oder den genügenden Erwerb zusichern kann. Diese Eigenschaft der Betriebe hängt in geselligen Zuständen von historischen Verhältnissen ab, nämlich: ob der Artikel genügende Nachfrage hat, ob sich die Lieferung desselben bewerkstelligen läßt, ob der Preis des Artikels einen zum Unterhalt hinreichenden Ueberschuß über die Unternehmungskosten abwirft.

Abstrahirt man von allen concreten Nationalzuständen, erhebt man sich auf den Standpunkt einer Weltwirthschaft, oder versetzt man sich in die Lage der Urmenschheit, so kann man durchaus nicht umhin, die Gewerbe pyramidalisch auf der breiten Basis der Landwirthschaft sich gestalten zu lassen. Die besten Mercantilisten, Stevart, Genovesi und Büsch, kommen hierin mit Quesnay's Schule überein. Ehe der Stoffe Verarbeitung ein abgesondertes Geschäft werden kann, muß erst eine gehörige Fülle derselben producirt worden seyn. Es können nur so viele Menschen mit der Fabrication der Stoffe sich fortbringen, als die Landwirthe mit dem Ueberschuß ihrer Producte nähren können. Die Arten der Fabrication müssen sich ebenfalls

nach dem Bedürfnisse der Landwirthe richten. Anfänglich werden sogar die Stoffverarbeiter sich in der Nähe der Landwirthe aufhalten, oder (wie die indischen Schmiede thun) von Haus zu Haus wandern und ihre Dienste ausbieten. Erst wenn die fabricirende Classe sich, durch die Menge der Bestellungen begünstigt, absonderte und niederließ, wird Raum für den Eintritt eines selbstständigen Kaufmannstandes sich darbieten. So wie jedoch die Stände sich gebildet haben, muß die ursprüngliche Abhängigkeit sich verlieren, es kann dann der Landwirth ohne den Fabricanten und Handelsmann sich nicht mehr behelfen.*) Man darf jedoch nicht glauben, daß die Gewerbe bei einem gegebenen Volk und in jeder Zeit in derselben Ordnung hervortreten, die sich für die Volkswirthschaft der ersten Menschen als die natürliche uns darstellt. Nichts ist irriger, als wenn Smith**) sagt, daß bei einem gegebenen Volke, welches von der Polizei nicht künstlich gegängelt wird, stets zuerst Landwirthschaft, dann Fabrication, dann Handel auftreten würde, ja daß sogar jeder Ackerbau früher als die Forstwirthschaft, jeder innere Handel früher als der auswärtige Handel auftreten müsse. Die Geschichte lehrt uns häufig gerade das Gegentheil. Es gab eine Menge kleiner Staaten, die von vorn herein mehr Fabrication und Handel als Ackerbau trieben, und in dem größten Staate finden wir sehr häufig eine Fabrication vor einer landwirthschaftlichen Unternehmung, einen auswärtigen Handelszweig vor einem inländischen zu Stande kommen. Diese Erscheinung steht ganz im Einklange mit den Punkten, von welchen die Bildung der Gewerbe abhängt. Schon die Nachfrage geht nicht in concreten Verhältnissen erst auf Stoffe, dann auf Fabricate, erst auf heimische, dann auf fremde Waaren. Die Nachfrage nach fremden Artikeln läßt oft den auswärtigen Handel vor einer inländischen Fabrication erscheinen. Insbesondere ist zu erwägen, daß die Nachfrage auch ihre Standpunkte (Marktplätze) hat, und daß diese nicht selten außerhalb des Staates sich befinden. Eine große Stadt ist der Markt für den Landbau aller umliegenden Gegenden, wenn sie auch verschiedenen Herren gehören; daher um jede große Stadt sich gewisse Kreise der Agricultur bilden — für

*) Stewart, Staatswirthschaft I, 52 — 160.
**) Untersuchungen II, 142 — 169.

Gemüsegärten, Felder, Wiesen, Forste u. s. w. *) Das Vermögen, die Nachfrage zu befriedigen, beruht theils auf den Natur- und Arbeitskräften, theils auf dem nöthigen Capitale. Nun aber ist nicht selten das Land für eine commercielle Industrie mehr geeignet als für eine landwirthschaftliche; es eignen sich die Grundstücke mehr zu der einen Anwendung als zu der andern. Die Holländer haben große Manufacturen einführen können, weil sie Ueberfluß an Wasser besitzen, aber der Mangel an Holz hinderte sie, den in Feuer arbeitenden Fabriken ihr Augenmerk zu schenken. **) Die Menschen arbeiten nicht in allen Geschäften gleich gerne, oft fehlt es auf dem Land an Händen, während die Städte mit Arbeitern überfüllt sind. Smith***) selbst führt an, daß durch fremde Einwanderer in England und Italien die Fabrication fremder Stoffe fast Jahrhunderte vor der Fabrication einheimischer Stoffe aufkam. Smith sieht ferner die Capitale sehr oft nur als Werthsummen an, und läßt daher dieselben durchaus der Aussicht auf Gewinn folgen. Aber das Capital besteht aus ganz speciellen Gütern, die sich nicht nach Belieben versetzen lassen. Mit Recht bemerkte Say, ****) daß Capitale so wenig dort erscheinen, wo der größte Gewinn sich zeigt, als die Pferde zu jenen Unternehmungen sich am häufigsten einstellen, wo sie den meisten Häfer finden. Wenn Maschinen zu einem Betriebe gehören, so ist sehr die Frage, ob dieselben im Inlande zu haben sind. Wenn leere Gebäude an einem Orte vorhanden sind, so ist das schon ein Reiz, eine Fabrikanlage an diesem Orte zu versuchen. Die meisten Fabriken finden sich bei uns an Orten, wo aufgehobene Klöster große leere Gebäude darboten. Der nöthige Vortheil von einem Geschäfte hängt in geselligen und bürgerlichen Verhältnissen von dem Preis und von den Kosten des Productes ab. Wenn ein ausländischer Producent Preise machen kann, die der Inländer nicht einzuhalten vermag; so muß das Geschäft aus der Zahl der inländischen Gewerbe ausgeschlossen werden. Wenn die Kosten zu hoch sind, so kann die Unternehmung nicht gedeihen. Smith†) ist freilich der

*) v. Thünen, der isolirte Staat, Hamburg 1826.
**) Heeren, Geschichte des europäischen Staatensystems 1809, S. 177.
***) Unters. II, 205 — 206.
****) Handbuch der Nationalökonomie IV, 94.
†) Unters. II, S. 142 Z. 2—7; S. 143 Z. 12, S. 146 Z. 21, S. 150 Z. 34.

nach dem Bedürfnisse der Landwirthe richten. Anfänglich werden sogar die Stoffverarbeiter sich in der Nähe der Landwirthe aufhalten, oder (wie die indischen Schmiede thun) von Haus zu Haus wandern und ihre Dienste ausbieten. Erst wenn die fabricirende Classe sich, durch die Menge der Bestellungen begünstigt, absonderte und niederließ, wird Raum für den Eintritt eines selbstständigen Kaufmannstandes sich darbieten. So wie jedoch die Stände sich gebildet haben, muß die ursprüngliche Abhängigkeit sich verlieren, es kann dann der Landwirth ohne den Fabricanten und Handelsmann sich nicht mehr behelfen.*) Man darf jedoch nicht glauben, daß die Gewerbe bei einem gegebenen Volk und in jeder Zeit in derselben Ordnung hervortreten, die sich für die Volkswirthschaft der ersten Menschen als die natürliche uns darstellt. Nichts ist irriger, als wenn Smith**) sagt, daß bei einem gegebenen Volke, welches von der Polizei nicht künstlich gegängelt wird, stets zuerst Landwirthschaft, dann Fabrication, dann Handel auftreten würde, ja daß sogar jeder Ackerbau früher als die Forstwirthschaft, jeder innere Handel früher als der auswärtige Handel auftreten müsse. Die Geschichte lehrt uns häufig gerade das Gegentheil. Es gab eine Menge kleiner Staaten, die von vorn herein mehr Fabrication und Handel als Ackerbau trieben, und in dem größten Staate finden wir sehr häufig eine Fabrication vor einer landwirthschaftlichen Unternehmung, einen auswärtigen Handelszweig vor einem inländischen zu Stande kommen. Diese Erscheinung steht ganz im Einklange mit den Punkten, von welchen die Bildung der Gewerbe abhängt. Schon die Nachfrage geht nicht in concreten Verhältnissen erst auf Stoffe, dann auf Fabricate, erst auf heimische, dann auf fremde Waaren. Die Nachfrage nach fremden Artikeln läßt oft den auswärtigen Handel vor einer inländischen Fabrication erscheinen. Insbesondere ist zu erwägen, daß die Nachfrage auch ihre Standpunkte (Marktplätze) hat, und daß diese nicht selten außerhalb des Staates sich befinden. Eine große Stadt ist der Markt für den Landbau aller umliegenden Gegenden, wenn sie auch verschiedenen Herren gehören; daher um jede große Stadt sich gewisse Kreise der Agricultur bilden — für

*) Stevart, Staatswirthschaft I, 52 — 160.
**) Untersuchungen II, 142 — 165.

Gemüsegärten, Felder, Wiesen, Forste u. s. w. *) Das Vermögen, die Nachfrage zu befriedigen, beruht theils auf den Natur- und Arbeitskräften, theils auf dem nöthigen Capitale. Nun aber ist nicht selten das Land für eine commercielle Industrie mehr geeignet als für eine landwirthschaftliche; es eignen sich die Grundstücke mehr zu der einen Anwendung als zu der andern. Die Holländer haben große Manufacturen einführen können, weil sie Ueberfluß an Wasser besitzen, aber der Mangel an Holz hinderte sie, den in Feuer arbeitenden Fabriken ihr Augenmerk zu schenken. **) Die Menschen arbeiten nicht in allen Geschäften gleich gerne; oft fehlt es auf dem Land an Händen, während die Städte mit Arbeitern überfüllt sind. Smith***) selbst führt an, daß durch fremde Einwanderer in England und Italien die Fabrication fremder Stoffe fast Jahrhunderte vor der Fabrication einheimischer Stoffe aufkam. Smith sieht ferner die Capitale sehr oft nur als Werthsummen an, und läßt daher dieselben durchaus der Aussicht auf Gewinn folgen. Aber das Capital besteht aus ganz speciellen Gütern, die sich nicht nach Belieben versetzen lassen. Mit Recht bemerkte Say, ****) daß Capitale so wenig dort erscheinen, wo der größte Gewinn sich zeigt, als die Pferde zu jenen Unternehmungen sich am häufigsten einstellen, wo sie den meisten Häfer finden. Wenn Maschinen zu einem Betriebe gehören, so ist sehr die Frage, ob dieselben im Inlande zu haben sind. Wenn leere Gebäude an einem Orte vorhanden sind, so ist das schon ein Reiz, eine Fabrikanlage an diesem Orte zu versuchen. Die meisten Fabriken finden sich bei uns an Orten, wo aufgehobene Klöster große leere Gebäude darboten. Der nöthige Vortheil von einem Geschäfte hängt in geselligen und bürgerlichen Verhältnissen von dem Preis und von den Kosten des Productes ab. Wenn ein ausländischer Producent Preise machen kann, die der Inländer nicht einzuhalten vermag, so muß das Geschäft aus der Zahl der inländischen Gewerbe ausgeschlossen werden. Wenn die Kosten zu hoch sind, so kann die Unternehmung nicht gedeihen. Smith†) ist freilich der

*) v. Thünen, der isolirte Staat, Hamburg 1826.
**) Heeren, Geschichte des europäischen Staatensystems 1809, S. 177.
***) Unters. II, 205 — 206.
****) Handbuch der Nationalökonomie IV, 94.
†) Unters. II, S. 142 Z. 2—7, S. 143 Z. 12, S. 146 Z. 21, S. 150 Z. 34.

Meinung, daß der Landbau unter allen möglichen Umständen den höchsten Gewinn gebe, weil er die meisten productiven Arbeiten veranlaßt, und weil die Natur vieles unentgeldlich leistet, und daß der innere Handel immer mehr Gewinn bringe als der äußere, weil jener die Capitale öfter erstattet. Aber die Productivität hängt nicht von der Summe, sondern von dem Erfolge der Arbeiten ab. Käme es auf die Zahl der beschäftigten Hände überall an, so müßte die Anwendung der Maschinen erfolglos seyn. Es läßt sich kaum behaupten, daß die Natur nur bei dem Landbau unentgeldlich einwirkt; denn der Fabricant benutzt ja auch Luft und Licht, Wasser und Sand zu tausend wichtigen Zwecken. Daß das Capital im inländischen Handel öfter umgesetzt werden kann als im ausländischen, darf man zugestehen, wenn der ausländische Handel nicht zur See oder auf besseren Straßen geschieht; aber es würde daraus ein größerer Gewinn nur dann erfolgen, wenn der Gewinnsatz stets derselbe wäre, was keineswegs der Fall ist. Ein Kaufmann, der binnen einem Jahre für eine Million Rthlr. Tuch aus England nach Indien führt, und für den Erlös so viel an Lebensmitteln (Thee, Kakao) zurückbringt, daß er drei Millionen Rthlr. löst, hat offenbar mehr producirt und mehr gewonnen, als ein Papierhändler, der inländisches Fabricat im Werthe von tausend Thalern hundertmal im Jahre an Ort und Stelle umschlägt.

Das Resultat dieser Erörterung ist die Lehre, daß die Bildung der ständigen Gewerbe in der bürgerlichen Oekonomie ganz nach den concreten Verhältnissen der productiven Kräfte und nach der historischen Aussicht auf Gewinn vor sich geht.*) Weder ist jene Ordnung in Ausbildung der Gewerbe stets zu erwarten, die man gewissermaßen a priori für die vortheilhafteste hält, noch ist eine bestimmte, gesetzliche Abtheilung und Fixirung derselben anzurathen. Nichts ist veränderlicher als Umfang und Blüthe der Gewerbe, wenn man von den nothwendigsten absieht.

§. 3.

Der Betrieb der Gewerbe.

Der rechte Betrieb eines Gewerbes setzt vor allem einen Unternehmer mit den nöthigen moralischen und ökonomischen Mitteln voraus.

*) Mac-Culloch, Grundsätze der polit. Oek. 128.

aus. Die Joint-societies, oder Verbindungen von Lohnarbeitern zum Selbstverlage ihrer Producte, sind in England bald eingegangen; so viel kommt es auf einen Unternehmer mit den gehörigen moralischen und physischen Mitteln an. Moralische Mittel der Unternehmung sind Kenntnisse und jene Energie des Willens, welche die Ueberwindung der technischen und commerciellen Schwierigkeiten und Gefahren erheischt. Die physischen Mittel beziehen sich auf das Anlage- und Betriebscapital. Im Anfange der Gesellschaft ist *eigenes* Vermögen zu jeder Unternehmung erforderlich; in der Folge erlauben Arbeitstheilung und Credit, fremdes Vermögen in Bewegung zu setzen. Die Inhaber der moralischen Mittel treten in eine stillschweigende oder ausdrückliche Compagnie mit den Inhabern der physischen Mittel, d. h. mit den Capitalisten und Grundbesitzern. Die Volkswirthschaft gewinnt, wenn mehrere Besitzer der Besitzsorge allein sich widmen. Vordem können nur die Grundbesitzer die Landwirthschaft dirigiren, nur die Capitalisten Manufactur und Handlung treiben. Das Genie mit unzureichendem eigenem Vermögen bringt es höchstens zum Aufseher der andern Arbeiter. Nachher wird es dem Talente leichter, sich geltend zu machen. Es schwingen sich nicht selten gemeine Taglöhner in die Classe der Unternehmer und endlich in jene der Besitzer.

Die Aufgaben jeder Unternehmung sind anders auf dem Standpunkte der Gesellschaft, anders auf dem Standpunkte des Unternehmers. Die Gesellschaft verlangt von jedem Gewerbe die größte Werthschaffung mit dem mindesten *objectiven* Aufwande. Der Unternehmer erstrebt die größte *Einnahme* und die geringste *Auslage*. Er berechnet nicht bloß den *objectiven* Aufwand, sondern auch den *subjectiven*, der in Zahlungen an Andere besteht, gleichviel ob dieselben vom Capital bestritten werden, wie meist die Löhne, oder von der Einnahme, wie die Zinsen und die Grundrente?*) Gleichwohl fallen die Zwecke der Gesellschaft und des Unternehmers zusammen, weil der Unternehmer in der Regel nur durch die größte Werthschaffung die größte Einnahme sich sichert, und nicht durch bloße Minderung des Lohnes, der Zinsen u. s. w., sondern weit mehr durch Minderung des objectiven Aufwandes die Kosten ohne Beein-

*) Es ist ein Irrthum, jeden Lohn als eine Capitalauslage anzusehen. Viele Arbeiter lohnt man durch den Erlös.

trächtigung der Werthschaffung herabsetzt. Denn die Werthschaffung hängt ab von der Menge, von der Güte und von der Dauer der Producte; die entsprechende Kosteuminderung wird bedingt durch Ersparung an Mühe, Stoff, Zeit und Raum. Um jene Qualität des Erzeugnisses und diese Quantität der Ersparnisse zu bewirken, gibt es nur drei Mittel: die richtige Theilung der Arbeit unter geschickte Arbeiter, die kluge Anwendung der besten Instrumente und Maschinen, die Aufsuchung der verborgenen Nutzungen der Körper. *) Mehr oder weniger haben die Unternehmer in ihrem Privatinteresse gewiß zu allen Zeiten nur von diesen drei Mitteln Gebrauch gemacht.

Nach dem Grade, in welchem Arbeitstheilung, Maschinerie und Naturkunde obwalten, gibt es verschiedene Epochen des Gewerbebetriebes. In einer Epoche leistet die Natur das Meiste, in einer andern Epoche ist die unmittelbare Arbeit die Trägerin des Reichthums, in der dritten Epoche herrscht überall das Capital, die Maschinerie stellt sich allenthalben an die Spitze, und die Arbeitstheilung scheint keine Gränze finden zu können. Der Handel hat meistens die Wirkung, daß die Oekonomie der verkehrenden Völker diese Epochen ziemlich gleichzeitig durchläuft, wenn nicht hemmende Maßregeln entgegenwirken. Seit einem Vierteljahrhundert sind fast alle verkehrenden Hauptvölker Europa's in die dritte Epoche der Oekonomie eingetreten. Natürlich hat jede Epoche des Gewerbelebens ihre eigenthümlichen Vorzüge und Mängel. Die erste Epoche zeigt eine sehr geringe Mannichfaltigkeit der Producte, Wohlstand nur in sehr wenigen Händen, wenig physische Noth, Gastfreiheit in allen reichen Häusern. Wer Ungarn oder Polen in einigen Districten durchreis't, wird diese Leiden und Freuden wahrnehmen. **) In der zweiten Epoche bemerkt man eine gewisse Solidität der Producte, viele Wohlhabenheit bei dem Mittelstande, ein blühendes Städtewesen; aber man stößt überall auf Schranken und Monopole, und

*) Gioja, nuovo prospetto delle scienze economiche, I, 37 — 98. Vergl. Steinlein, Volkswirthschaftslehre I, 144 — 146.

**) In Ungarn geht die Gastfreiheit der Grundbesitzer so weit, daß sie in ihren Dörfern keine Wirthshäuser anlegen lassen, damit die Reisenden in ihren Schlössern einkehren. Szaplowics, Gemälde von Ungarn, II, 244.

findet so hohe Productenpreise, daß nur der Wohlhabende die Waaren genießen kann. Dieser Zustand herrschte in den gewerbfleißigen Gegenden zu Ende des Mittelalters, und stellt sich noch in einigen Strichen Rußlands und Oesterreichs dar. In der dritten Epoche übersteigt die Zahl und die Wohlfeilheit aller künstlichen Producte allen Glauben, die Unmöglichkeit verliert in dem Wörterbuche der Technologie ihren Platz, die engen Fesseln des innern Verkehrs schwinden; aber das Capital bildet eine neue Aristokratie der Gewerbe, und die Zahl der Proletarier wächst. Diese Veränderungen des Gewerbelebens sind unausweichlich wie die Veränderungen der Luft, der Temperatur. Wie die Bürger sich auf Wind und Regen, auf Hitze und Kälte einrichten, müssen sie sich auch auf die Herrschaft der Arbeit oder des Capitals einrichten.

In der Art und Weise, wie Arbeitstheilung, Maschinerie und Naturkunde eingreifen, herrscht ein Unterschied zwischen den Gewerben. Im Landbau ist Arbeitstheilung und Maschinerie sehr begränzt, weil der Landbau zu sehr an die Zeit, an die Witterung, an den ungleichen Boden geknüpft ist. Dagegen findet die Naturkunde die größte Anwendung; sie allein schuf die „rationelle" Landwirthschaft. Die Fabrication läßt Arbeitstheilung, Maschinerie, Anwendung der Naturkunde im weitesten Umfange zu; daher machte sie binnen so wenig Jahren überall so große Fortschritte. Der Handel dürfte hinsichtlich der Anwendung der Arbeitstheilung und Maschinerie kaum etwas vor dem Erdbau voraus haben. Auch er ist an Zeit und Witterung gebunden, muß über eine große Fläche sich verbreiten, und hat Werkzeuge, Straßen, Wagen, Maß und Gewicht, die sehr schwer umzuändern sind. Die Naturkunde findet im Handel größere Anwendung. Alle unsere großen Naturkenntnisse sind dem Handel zu Gute gekommen, insbesondere dem Seehandel.

Viertes Capitel.

Der Nationalertrag und seine Beziehungen zu den Einzelnen und zu der Gesammtheit.

Das Totalerzeugniß der productiven Unternehmungen eines Volkes heißt der Nationalertrag. Das positive oder negative Verhältniß der Geschäfte und Menschen zum Nationalertrage wird mit dem Ausdrucke der Productivität und Unproductivität bezeichnet. Der Nationalwohlstand ist großentheils ein richtiges Verhältniß zwischen dem Nationalertrag und dem Nationalbedarf, und so dreht sich denn auch das Ideal der Production um eine gewisse Beschaffenheit des Nationalertrages. Aus diesem ergibt sich von selbst eine genaue Erörterung des Nationalertrages und seiner Beziehungen.

§. 1.

Bestimmung des rohen und reinen Nationalertrages.

Obgleich der Nationalertrag (das Erzeugniß des Nationalfleißes) aus dem Erzeugnisse der einzelnen Unternehmungen gebildet wird, so ist doch der Nationalertrag keineswegs so zu berechnen, wie die Unternehmer ihr Erzeugniß berechnen.

Die Unternehmer nennen den gesammten Werth ihrer Producte Ertrag, und bemessen denselben nach der Masse der Producte und ihrem Preise. Es ist daher der Ertrag der Unternehmer gleich dem jährlichen Erlöse. Dieser rohe Ertrag hat aber für den Unternehmer fast gar keine Bedeutung; er sieht nur auf den Ueberschuß über die Geschäftsauslagen oder Kosten. Kosten sind alle mit dem Geschäfte verbundenen Auslagen; dieselben sind theils reelle Auslagen, theils ideelle (nothwendige Gewinne, ohne die man etwas nicht unternehmen kann). Die reellen Auslagen oder Kosten sind theils objective Auslagen, theils subjective, je nachdem Güter technisch verbraucht oder nur an Andere gezahlt werden, ferner theils Capitalauslagen, theils Auslagen vom Ertrage, je nachdem sie aus dem Capital oder ganz allein aus dem Erzeugnisse selbst bestritten werden. Der Ueberschuß des Erlöses über die Capitalauslagen ist, was der Reinertrag der Unternehmungen genannt wird. Bloß darum, weil die Unternehmer entweder die Capitalisten

und Grundbesitzer selber sind, oder mit ihnen in einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Compagnie stehen *) und den Ueberschuß über die Capitalauslagen mit ihnen theilen, hat der Unternehmer ein Interesse am Reinertrage. Sein Vortheil ist zunächst und unmittelbar keineswegs der bloße Ueberschuß des Erlöses über die gesammten Capitalauslagen, sondern eigentlich der Ueberschuß des Reinertrages über die reellen Auslagen vom Erzeugniß, oder der Gewinn im engsten Sinne. **) Ein Unternehmer kann den Reinertrag nur in so fern beachten, als derselbe thatsächlich mit dem Capitalisten und Grundbesitzer verbunden ist, und überdem der Reinertrag die Basis des Gewinnes bildet.

Die Nation ist hinsichtlich ihres Erwerbs als ein einziger Mann anzusehen, wie die Physiokraten so schön lehrten. Wie ein Kaufmann die verschiedenen Bücher, die er führt, nur als Conti des Hauptbuches betrachten, und keineswegs das Credit und Debet addiren darf, so kann die Nation die Bücher der Einzelnen nur als Conti des Nationalbuches ansehen, sie darf nichts doppelt aufführen, und nie etwas als positive Größe ansetzen, was ein Bürger aus der Tasche des andern gewann. ***) Sonach ist der Nationalertrag durchaus nicht aus den Erlösen der Unternehmer durch einfache Addition und Subtraction nach Art der Unternehmer zu ermitteln. Wenn der Unternehmer alle geleisteten Zahlungen an andere ansetzt und nur den Rest beachtet, so muß das Volk offenbar alle Zahlungen zum Unterhalte von Menschen als einen Vortheil ansehen. So wahr eine gewisse Population die Basis der Nationalmacht und des Nationalwohlstandes ist, so wahr ist für die Nation der Unterhalt von Menschen keine abzusetzende Ausgabe. Wäre er das, so müßte England, wie Sismondi****) sagt, sich dann am stärksten und blühendsten dünken, wenn es von einer einzigen Familie bewohnt würde, die alle Arbeit durch Automaten verrichten ließe. Es kommt daher für die Nation sehr auf das rohe Erträgniß der Unternehmer an. Nur bezeichnet der Erlös der Unternehmer das Nationalerzeug-

*) Vergl. Capitel III, §. 3.

**) Die Physiokraten erkannten keinen Profit. Reinertrag hieß ihnen der Ueberschuß des Erlöses über Lohn, Zinsen und Capitalerstattungen.

***) Schmalz, Encyklopädie der Cameralwissenschaften; 1819; 271.

****) Nouveaux principes d'économie politique II, 330.

niß nicht gehörig. Der Erlös der Unternehmer bildet sich nach dem Marktpreise der Producte; aber der Marktpreis ist nichts weniger als ein richtiger Ausdruck des Nationalwerthes der Güter. Wenn die Landwirthe durch eine Mißernte im Ausland in den Stand gesetzt werden, für ihre Ernte das Dreifache zu lösen, so ist nur die Gesammtheit der Landwirthe keineswegs die Nation im Vortheile. Ferner kommt im Erlöse des einen Unternehmers immer sehr Vieles vor, was schon in dem Erlös eines andern figurirte. Die Producte der einzelnen Unternehmer stehen nämlich einander gegenüber, und heben sich daher eben deßwegen zum Theil auf. Der Fabricant gestaltet die Grundproducte, der Handelsmann wieder die Fabricate. Allerdings sind die Stoffe der Fabricanten und die Waaren der Kaufleute zum großen Theile Vorräthe aus frühern Jahren, also Capitalien; aber vielleicht zum größern Theile sind sie jährliche Erzeugnisse. Da nun der Landwirth in seinem Rohertrage schon Flachs, Hanf, Eisen u. s. w. aufführte, darf nun der Fabricant wieder denselben Flachs, Hanf, Eisen ansetzen? Ohne Zweifel soll und muß von den Fabricaten der rohe Stoff abgeschlagen werden, der schon einmal bei den Grundproducten aufgeführt wurde. Deßgleichen ist an den Handelswaaren nur der Werthzusatz ein Product des Handels; es darf also auch von den Handelswaaren nichts berechnet werden, was schon beim Ansatze der Grundproducte und Fabricate angesetzt worden ist. Natürlich ist bei einer verkehrenden Nation nicht bloß die im Inland bereitete Productenmasse anzusetzen, sondern es müssen die ausgehenden Producte abgesetzt und die dafür eingehenden angesetzt werden.

Der Nationalertrag besteht wesentlich nur in den Werthen, welche durch Erdbau, Fabrication und Handel eigenthümlich dargestellt wurden; er ist also nichts als der berichtigte Totalwerth aller Unternehmungen eines Volkes. Insofern nun nicht bloß Erdbau und Fabrication, sondern auch der Handel Werthe liefert, entsteht die Frage, ob nur Grundproduct und Fabricat, oder ob auch Geld zum Nationalertrage gehört? Adam Smith*) behauptet, daß das Geld nur ein Werkzeug der Production sey, und daher seine Stelle bloß im Capitale, nie im Ertrage finden könne. Unstreitig kann bei einem isolirten Volke das Geld nur

*) Unters. II. 25—29.

als Tauschwerkzeug im Innern behandelt werden; das Rad, welches alle Waaren umtreibt, darf da ganz und gar von den Waaren selbst geschieden werden. So wenig der Boden in diesem Zustand eine Revenue ist, so wenig ist es für die Gesammtheit das Umlaufsmittel. Der Sparsame häuft freilich Geldsummen auf; aber diese vermehren die Gütermenge nicht, denn sie sind nur Anweisungen auf Güter der Mitbürger. Das Geld absorbirt sogar etwas vom Nationalerzeugniß, indem seine Abnutzung oder Vergrabung erstattet werden muß. Ganz anders verhält sich aber die Sache bei einem Volke, welches einen Theil der Grundproducte oder Waaren nur erzeugt, um sie ins Ausland gegen andere Waaren oder Geld umzusetzen. Bei einem solchen activen Handelsvolk ist das Geld offenbar nicht bloßes Tauschmittel, nicht bloßes productives Werkzeug, sondern Reservoir aller möglichen Gewinnste, ein Capitalisationsmittel, das Gut, das durch Erdbau und Fabrication beschafft werden soll. Die erworbenen Geldsummen sind hier nicht bloße Anweisungen auf die Güter der Mitbürger, sondern Anweisungen auf Güter anderer Völker; sie stehen auf Einer Linie mit den Waaren, die man gegen inländische vom Auslande bezieht. Ganz gewiß kann das vermehrte Geld in jedem Falle zu dem Nationalertrage geschlagen werden;*) nur ist in diesem Falle das Geld nicht der beste und vornehmste Bestandtheil des Nationalertrages, indem das Geld durch seine Vermehrung oft an Werth oder wenigstens an Circulations-Geschwindigkeit verliert, Vermögen und Revenue nur so lange gewährt, als für Geld die Naturproducte und Fabricate ganz sicher zu bekommen sind, und nicht immer gut ins Ausland auf Zinsen ausgethan werden kann. Auch kann nur die Nation Revenuen in Geld erstreben, welche an den Handelsstraßen der Welt liegt, den Diener aller Fremden macht, und den Genuß der Heimath und der innern Genügsamkeit entbehrt. **)

Das Nationalerzeugniß kann wie die Production im weitern und engern Sinne genommen werden. Das Nationalerzeugniß

*) Smith selbst führt darauf, indem er die Nationalbereicherung auf den Ueberschuß des erzeugten und verzehrten Werthes gründet. Verkauf ist gewiß keine Verzehrung.

**) Flury, 127 — 189.

ohne Rücksicht auf die abzusetzenden Kosten heißt der rohe Nationalertrag. Der Ueberschuß des rohen Nationalertrages über die abzusetzenden Kosten heißt der reine Nationalertrag. Einige setzen mit Smith*) alle Kosten ab, die der Unternehmer absetzt, und identificiren dann den reinen Nationalertrag mit dem gesammten Reinertrage der Unternehmer. Es scheint mir aber klar, daß die Nation nur das absetzen kann, was ungenossen aufgewendet worden. Alles, was der Unternehmer an Andere zahlt, ist für die Gesammtheit noch kein Aufwand; Genuß ist ja das Ziel, die Bestimmung der Güter. Man kann daher den Lohn als solchen, selbst wenn er ganz von dem Capitale des Unternehmers gezahlt worden seyn sollte, nicht vom Reinertrag absetzen, wie Smith**) selbst inconsequent genug zuläßt. Der gezahlte Lohn und sein Ersatz im Productenwerthe sind zwei Werthe; wird der letztere dem Unternehmer zur Capitalerstattung überlassen, so geht der erstere in den Reinertrag. Man kann vom Reinertrage nur jene Unterhaltungskosten des Capitals, jenen Aufwand an Gütern absetzen, wodurch die Vorräthe genußlos aufgewendet, also für die Gesammtheit vernichtet wurden. Hieher gehören die Abnutzung des fixen Capitals und der technische Verbrauch der Materialien.***) Viele Irrungen entstehen dadurch, daß man Ertrag und Einkommen verwechselt. Einkommen ist ein anderer Begriff; zum Einkommen gehören ja auch unwirthschaftliche Revenuen. Wenn man den reinen Nationalertrag mit dem Reinertrage der Unternehmer identificirt, so kann allerdings der Reinertrag reines Einkommen heißen. Ein Unternehmer theilt nämlich den Ertrag in zwei Theile, ein Theil dient zur Erstattung der Capitalien, der andere wird unter die Theilnehmer vertheilt, und ist reines Einkommen, weil sich kein Capitalersatz darin findet. Wenn man aber den reinen Nationalertrag auf den Ueberschuß der erzeugten über die genußlos vernichteten Werthe zurückführen muß, so darf man das „reine

*) Unters. II, 20.

**) Ebendas. 20, 23.

***) Wider Willen fallen die meisten Schriftsteller dieser Ansicht vom reinen Nationalertrage bei, indem sie bei der Vertheilung Lohn, Zins, Grundrente und Profit als Einkommenszweige bezeichnen und den Ersatz des objectiv Verwendeten übergehen.

Einkommen" nur als einen Theil des reinen Nationalertrages ansehen, und das nur, wenn es aus der Production ſtammt.

§. 2.

Die Productivität der Geſchäfte und Menſchen.

Welches Geſchäft, welches Individuum nach ſeinem beſondern Conto im Nationalbuch in der Regel mit einem Nationalertrag erſcheinen *kann*, wird für productiv im weitern Sinne des Wortes zu halten ſeyn; jedes andere Geſchäft oder Individuum muß für unproductiv oder, wie man wohl auch unrichtig den Phyſiokraten nachſagt, für *ſteril* im weitern Sinne des Wortes angeſehen werden. Weil nun die ökonomiſchen, d. h. auf Darſtellung körperlicher Güter ſich beziehenden Unternehmungen formell in Landbaufabrication und Handel ſich auflöſen, ſo können nur jene Geſchäfte und Menſchen *im Allgemeinen* für productiv gelten, welche in den Erdbau, in die Fabrication oder in den Handel eingreifen, gleichviel ob das Geſchäft eine Kopf- oder eine Handarbeit iſt, ob das Individuum durch ſeine gegenwärtige perſönliche Verwendung (unmittelbare Arbeit) oder nur durch ſein erworbenes Vermögen an Grundſtücken oder Capitalien (mittelbare Arbeit) mitwirkt.

Dieſe einfache Beſtimmung der Productivität im weitern Sinne des Worts wird nach zwei Seiten hin angefochten, indem einige Schriftſteller einen engern, andere einen weitern Begriff der Productivität aufſtellen.

Einen engern Begriff ſtellten die Phyſiokraten auf, indem ſie nur jenes Geſchäft und jenes Individuum für productiv hielten, welches einen Reinertrag in ihrem Sinne, d. h. einen Ueberſchuß über alles Verzehrte liefert, und einen Reinertrag bloß dem Erdbau und dem unmittelbar thätigen Landwirthe zuſchrieben. *Adam Smith* hat die Anſicht der Phyſiokraten mit Erfolg widerlegt, die Fabrication und den Handel in den Kreis der productiven Induſtrie gezogen, aber den Namen der Producenten nur den unmittelbar beſchäftigten und wirkſamen Arbeitern in der Landwirthſchaft, Fabrication und Handlung verliehen, und ihn den Grundbeſitzern und Capitaliſten, die durch ihr Vermögen und deſſen Beſorgung an den Gewerben Theil nehmen, nach dem Vorgange der Phyſiokraten verweigert. In *Smiths* Zeiten hatte man vom

Besitz und Vermögen noch keine tiefere Vorstellung; es wurde nicht recht erkannt, daß Besitz und Vermögen eine sehr bedeutende und wohlthätige Obsorge der Sachenwelt in sich schließe, und daß der reine Besitzer nur da ist, um dem fähigen Armen zu einem eigenen Gewerbe zu helfen. Deßwegen nahm man wenig Anstand, die Grundbesitzer und Capitalisten als Müßiggänger zu betrachten, und den großen und sichtbaren Dienst des Vermögens nicht im mindesten ihnen zu Gute zu schreiben. Es wurden aber die Nachfolger des schottischen Meisters genöthigt, die durch die Vorderthüre verstoßenen Grundbesitzer und Capitalisten durch die Hinterthüre wieder einzulassen, indem sie bei der Vertheilung des Nationalertrages die Grundbesitzer und Capitalisten auf Eine Linie mit den Lohnarbeitern und Unternehmern stellen, und die Grundrente so wie die Zinsrente zu den ursprünglichen Einkünften der Nation schlagen mußten. Darum wagte es Say*) zuerst die auf Vermögen beruhende Theilnahme an der Production als eine active anzuerkennen.

Einen weitern Begriff der Productivität stellten die Mercantilisten auf, indem sie jedes Geschäft, jedes Individuum für einen Mehrer des Wohlstandes ansahen, welches Geld ins Land schaffte. Eine Sängerin, eine Tänzerin, die Geld aus der Tasche der Fremden zog, mußte ihnen eben so productiv erscheinen, wie ein Kaufmann, der einen glücklichen Ausfuhrhandel trieb. Wäre Zunahme des Geldes unter allen Umständen eine Steigerung des Ertrages, hätte die Geldvermehrung nicht oft nur eine Werthminderung, oft nur eine langsame Circulation, oft nur das Aufgeben mancher Geldsurrogate zur Folge, so würde man den Mercantilisten (unter gehöriger Einschränkung auf eine gegebene Nation) beistimmen können. Wie sehr aber die Mercantilisten in diesem Punkt angefeindet wurden, so bekamen sie doch bis zu einem gewissen Grade die meisten Gelehrten zu Bundesgenossen. Die Gelehrten kränkten sich nicht wenig „über die gottlose Theorie, die einen Christus zu den Sterilen setzte.“**) Um für Kunst und Wissenschaft und deren Priester die Productivität ansprechen zu können, setzten sie

*) Handbuch, I, 135.

**) Heeren, Ideen über Politik, Handel und Volkis der alten Welt, III, 274.

das Merkmal der Productivität in selbstständigen Erwerb durch nützliche, freibezahlte Thätigkeit. *) Aber es wäre Zeit, die Vermischung der Güterarten endlich aufzugeben. Ich finde gerade darin eine Herabsetzung des Uebersinnlichen, wenn man es in Eine Kategorie mit dem Sinnlichen stellen will. Nicht das ist eine Beleidigung für Christus, daß ihn die Oekonomen für steril erklären würden, wenn er ihr Zeitgenosse wäre; sondern das ist eine Beleidigung für ihn, daß die Gelehrten seine hohe Mission als eine ökonomische behandelt wissen wollen. Oekonomische Güter sind Besitzgüter; möge doch das freie Geistige keine Leibeigenschaft, das Höhere keine an des Menschen Hintertheil erinnernde Besitzbarkeit ansprechen!

Obgleich Landbau, Fabrication und Handel als die drei productiven Unternehmungen und die bei denselben mitwirkenden Individuen als die productiven Classen hervortreten, so darf man doch nicht behaupten, daß diese Geschäfte, diese Personen zu allen Zeiten und unter allen Umständen oder im engern Sinne des Wortes productiv sind. Es gibt Handelsgeschäfte, die auf bloßes Wettspiel hinauslaufen; man kann sie gewiß nicht zu den productiven Geschäften zählen. **) Von der Art ist der sogenannte Windhandel, der kein reales Object hat, sondern eine Wette auf den Preis einer Waare in sich schließt. Da Production im engern Sinn eine Vermehrung der materiellen Gebrauchswerthe ist, so sind nur jene Geschäfte im engern Sinne productiv, die einen reinen Nationalertrag liefern. Es gibt Personen, die so ungeschickt den Acker bauen oder eine Fabrication treiben, daß sie gar nicht auf die Kosten der Stoffe und der Instandhaltung der Naturkräfte und der Capitale kommen. Man kann solche Personen gewiß nicht für Producenten im engern Sinne des Wortes gelten lassen. ***) Viele Widersprüche in der Beurtheilung der Productivität der Geschäfte und Menschen sind daraus entsprungen, daß man nicht genug unterschieden hat, was im Allgemeinen und was im Besondern oder was im weitern und was im engern Sinne productiv ist. ****)

*) Gioja, nuovo prospetto (I, 246) gehört auch hieher.

**) Rau I, 69 — 71.

***) Storch, Nationalw. I, 95.

****) Lotz, Staatswirthschaftslehre I, 166.

§. 3.

Der Nationalwohlstand als Erfolg des Nationalertrages.

Der Wohlstand eines Volkes gründet sich auf die Summe von Genüssen, die ihm jährlich gesichert ist. Daher kommt es nicht so sehr auf den Umfang, als auf die Ergiebigkeit der Güterquellen an. So wie ein Einzelner besser steht, der von einer kleinen Area den Ueberfluß erwirbt, als derjenige, der von einer großen Fläche nur die Nothdurft gewinnt; so muß auch eine Nation nicht sowohl nach Land, Volkszahl und Capital als vielmehr nach deren Ertrag wohl oder übel fahren. Es ist jedoch die Frage, ob die Nationalwohlfahrt mehr von dem rohen, oder von dem reinen Nationalertrage bestimmt werde? Die Antwort scheint nicht schwer zu seyn. Die Kosten, welche die Nation von dem jährlichen Erzeugniß absetzen muß, betreffen nur jene Unterhaltungs- und Ersatzkosten des Capitals, die nicht in Lohn sich auflösen. Es sind Güter, welche die Gesellschaft genußlos aufwendete. Keine Zweifel, daß ihre Erstattung weder dem Vermögen der Einzelnen, noch ihren Genüssen einen directen Zusatz verleihe. Daher hat Adam Smith*) ganz recht, wenn er das wirkliche Wohlseyn der Gesellschaft direct aus dem reinen Nationalertrage fließen läßt, welcher dem Volke zum Genuß oder zur Vermehrung des Capitals sich darbietet. Natürlich muß aber dann der reine Nationalertrag vom „reinen Einkommen" verschieden gedacht werden. Nur darf der rohe Nationalertrag in keinem Falle so angesehen werden, wie ein Unternehmer den rohen Ertrag seines Gewerbes betrachtet. Je mehr Capital ein Volk zur Production verwendet, desto mehr muß auch vom Ertrag auf die aufgewendeten Werthe abgeschlagen werden. Ein armes Volk hat gerade das größte Verhältniß des Reinertrages zum Rohertrage, während eine reiche Nation vielleicht das kleinste haben muß.

Der reine Nationalertrag ist hinsichtlich des Nationalwohlstandes nicht als eine runde Preissumme zu erwägen, sondern nach seinem Verhältniß zum Nationalbedarf an Gütern überhaupt und

*) Untersuchungen II, 20. Viele Schriftsteller, die den Rohertrag als Wohlstandsquelle ansehen, beachten doch nur Lohn, Zins, Grundrente und Profit. Sie übergehen den Capitalersatz.

an Lebensmitteln insbesondere zu betrachten. Adam Smith *) drückt sich über diese Materie etwa folgendermaßen aus: „In einem je größern oder kleinern Verhältnisse die Quantität des jährlichen Erzeugnisses oder des dafür Erkauften mit der Zahl derer steht, die davon ihre Bedürfnisse befriedigen, desto besser oder schlechter wird die Nation stehen. Dieses Verhältniß wird aber bestimmt: durch die Industrie der Gesammtheit und durch das Verhältniß der Anzahl von Nichtproducenten und Producenten." — Manches Wort drückt eine schiefe Ansicht aus. Adam Smith spricht, leider! nur von einer gewissen Quantität des jährlichen Erzeugnisses oder des dafür Erkauften, wenn er von reinem Nationalertrage handelt. Doch ist es eine alte Wahrheit, daß der Mensch nicht unter allen Umständen von den preiswürdigsten Gütern leben könne. Wenn auch noch so viel Seife, Pomade, Spiritus erzeugt, aber die nöthige Quantität Lebensmittel nicht dafür beigeschafft wird, so kann kein Wohlseyn in der Gesellschaft herrschen. In Brüsseler Spitzen kann der Mensch erfrieren, bei Pomade verhungern, bei Spiritus verdursten. Ganz richtig sieht Malthus **) bei der Beurtheilung des reinen Nationalertrages vorzüglich auf die einbegriffene Quantität der Lebensmittel; nur darin überschreitet er die Gränzen, daß er selbsterzeugte Lebensmittel fordert. Die Nation ist durch den Nationalertrag schon eines gewissen Wohlseyns versichert, wenn die nöthige Quantität der Lebensmittel darin vorkommt, gleichviel woher. Nur ist die Erzeugung der Güter bei nicht Ackerbau treibenden Völkern mit der bloßen Fabrication nicht beendet, sondern empfängt erst durch den Umsatz der Fabricate gegen die Lebensmittel ihre Vollendung. Der Handel erscheint daher in solchen Verhältnissen gerade von der ausgezeichnetsten Bedeutung. — Auch ist die Quantität der einzelnen Erzeugnisse und insbesondere der Lebensmittel so gut wie der Totalwerth relativ, d. h. im Vergleich zu den Einwohnern und ihrem Bedarf an einzelnen Gütern abzuwägen. Es kommt leider sehr oft vor, daß man überall nur an die Totalsumme von Werthen denkt, wo es gerade auf specielle Güter abgesehen seyn muß. So lange noch die Production nicht

*) Untersuchungen I, 1—2.

**) Malthus, über Volksvermehrung I, 365, II, 85—86. Vergl. auch Mac-Culloch, Grundsätze d. pol. Oek. 165.

durch Austauſch des Ueberfluſſes gegen das Mangelnde vollendet wurde, iſt es allerdings das Wichtigſte, daß ein ſolcher Totalwerth erzeugt werde, der die Bedürfniſſe Aller decken könne. Man kann durch die Werthe, die man im Inlande nicht braucht, ſich die Werthe vom Auslande beſchaffen, deren man noch nöthig hat. Denkt man ſich aber die Production durch den Umſatz vollendet, ſo iſt nicht bloß die Quantität des Geſammterzeugniſſes, ſondern auch die Quantität der einzelnen Erzeugniſſe von Gewicht. Wenn ein Volk mehr Bücher auflegt, als abgehen können, mehr Tuche fabricirt, als ſich wirklich vertreiben laſſen, ſo iſt das für den Totalwerth des jährlichen Erzeugniſſes kein Nachtheil; und doch ſind jene ohne Bedarf erzeugten Güter bloße Ladenhüter, und abſorbiren Kraft und Zeit dem Nöthigeren. Bei der Bilanz des Nationalertrages und des Nationalbedürfniſſes iſt nicht bloß die Kopfzahl, ſondern auch der Bedarf der Einwohner zu berechnen. Nicht alle Menſchen haben dieſelbe Quantität von Bedürfniſſen; es iſt alſo auch bei dem ſogenannten wirthſchaftlichen Abgleiche der durchſchnittliche Bedarf der Einwohner in Anſchlag zu bringen. Das Gleichgewicht zwiſchen Ertrag und Bedarf der Nation wird endlich keineswegs von der allergrößten Zahl der Arbeitenden und von der mindeſten Zahl der Nichtproducenten abhängen; denn es kommt ja bei dem Ertrage nicht ſo ganz auf die Zahl der Producenten an, ſondern auf ihre Ergiebigkeit und Productivität. Es iſt bekannt, daß oft der fleißigſte Menſch das Wenigſte vor ſich bringt. Die Ruſſen gehören zu den emſigſten Völkern des Erdbodens, aber ſie arbeiten alles durcheinander, alles für den bloßen Schein, und daher iſt der Erfolg ihres Fleißes kein großer. Man zahlte 1827 in Petersburg einem ruſſiſchen Hutmacher 12 und einem deutſchen Hutmacher 35 Rubel Banco für einen feinen Hut! — Je mehr Arbeiter im Verhältniß zu den Nichtproducenten ſich vorfinden, deſto geringer iſt die Arbeitstheilung, die Anwendung der Maſchinen, der Reinertrag. Je mehr Reinertrag eine Nationalwirthſchaft abwirft, deſto mehr Leute leben von abgeleiteten Einkünften. Nur in Zeiten, wo geringe Arbeitstheilung und ökonomiſche Cultur herrſcht, iſt die Kopfzahl der Arbeiter entſcheidend. In den gegenwärtigen Verhältniſſen können viele Arbeiter wegfallen und durch Maſchinen erſetzt werden, ohne daß der Nationalertrag eine Schmälerung erleidet. Man ſieht, daß

Smiths Bestimmung der wirthschaftlichen Bilanz gegen seine eigenen Grundsätze über Arbeitstheilung und Capitalanlage streitet. Offenbar geschah ihm, dessen sich Wenige erwehren, daß er einen berühmten Satz wiederholte, ohne ihn gehörig erwogen zu haben. Ich sehe in Smiths Aeußerung nichts als eine Erinnerung an Genovesi's Behauptung, daß die Reichthümer einer Nation mit der Summe ihrer Arbeiten im Verhältniß stehen. *) Er selbst beschränkt auch einige Zeilen weiter das Gesagte.

§. 4.

Ideal der Production.

Als Resultat der vorhergegangenen Erörterungen stellt sich ein gewisses Ideal der Production heraus. Man muß nämlich Eigenschaften erkennen, die keiner Nationalindustrie fehlen dürfen, wenn sie ein allgemeines Wohlseyn begründen soll.

Erstens muß von der Industrie alles beschafft werden, was im Bedürfnisse der Einwohner liegt. Kein vernünftiges Bedürfniß soll ungedeckt bleiben, am wenigsten das Bedürfniß der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung u. s. w. Woher die einzelnen Befriedigungsmittel bezogen werden, ist an und für sich gleichgültig; es kommt aber darauf an, daß sie gewiß herbeigeschafft werden können. Zweitens muß alles, was Bedürfniß ist, in der gehörigen Proportion beschafft werden. Langen die Lebensmittel nicht für die Einwohner zu, so muß bitterer Nothstand sich bemerklich machen. Werden gewisse Güter weit über das Bedürfniß erzeugt, so muß die Industrie zu Schaden kommen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß eine Ueberproduction erst dann eintritt, wenn die Güter ohne Verlust weder zum Umtausche noch zur Capitalisation angebracht werden können, was nur bei der Production im Großen und für ausländische Rechnung geschehen kann. Drittens müssen die Producte auf das Beste und für die Consumenten auf das Wohlfeilste beschafft werden. Schlechte Waare befriedigt die Bedürfnisse immer nur halb; und wenn die Waare dem Consumenten zu theuer zu stehen kommt, so kann sie auch nur einen geringen Theil der Bedürfnisse befriedigen. Alles, was die Güte und Wohlfeilheit der Güter befördert, ist daher im

*) Genovesi, Grundsätze der bürgerlichen Wirthschaft. I, 191.

Allgemeinen für vortheilhaft zu halten. Viertens muß die Production auch den Producenten das nöthige Wohlseyn verschaffen. Die Menschen sind nicht bloße Arbeitsbienen, die mit ihrem Leben den Fleiß bezahlen müssen, die man durch Rauch ersticken darf, nachdem sie den Honig bereitet haben. Es müssen die Producenten daher jene Quantität von Gütern insbesondere von Lebensmitteln in der Production erwerben, die in einem bestimmten Land, unter bestimmten Verhältnissen zum humanen Daseyn ihrer Familie nothwendig ist. Die Theilnehmer der Production müssen das Product so unter sich theilen, daß kein Theil übervortheilt wird. Und das Publicum muß keine Wohlfeilheit auf Kosten der Producenten verlangen. Es gereicht den Mercantilisten nicht wenig zum Vorwurfe, daß sie zur Minderung der Productenpreise nach nichts eifriger trachteten, als nach Herabsetzung des Arbeitslohnes. *)

Dieses Ideal der Production ist ein solches, welches durch das Privatinteresse, durch den Eigennutz bis auf einen gewissen Grad realisirt werden kann. Obgleich der Vortheil der Gesammtheit und der Einzelnen sehr verschieden ist, so leitet dennoch die Gewinnsucht selbst die Einzelnen auf das allgemeine Beste. Der Eigennutz treibt die Unternehmer an, alles zu liefern, was die Menschen brauchen. Kaum kündigt sich ein Bedürfniß an, so findet sich auch schon jemand, der auf die Befriedigung desselben speculirt. Jede Ueberproduction ist dem Eigennutz entgegen; denn nur bei der Aussicht auf Absatz bringt der gesellige Wirth etwas in den Verkehr. Es sucht sich der Eigennutz den größten Markt, und sohin muß er auch die größte Güte und Wohlfeilheit der Waaren erzielen. Wie verschlungen auch die Privatinteressen der Producenten sind, so wird doch jeder auf seinen Vortheil, auf die größte Einnahme Bedacht nehmen, und sich in der Regel den nöthigen Wohlstand zu verschaffen wissen. Da die Entfernung des Erzeugungsortes von den Consumenten immer die Concurrenz erschwert, so werden sogar die inländischen Producenten eine Art Vorzug vor den entfernten ausländischen haben. Doch in einzelnen Fällen, beim Eintritte besonderer Verhältnisse, wird der Eigennutz zur Realisirung des aufgestellten Ideals der Production

nicht

*) Stevart, Staatswirthschaft II. 438.

nicht zureichen und eine höhere Nachhülfe in Anspruch nehmen. Man kann als Gründe der hinderlichen Verhältnisse vorzüglich die Vorurtheile, den Nationalcharakter, die Demoralisation des Eigennutzes der Einzelnen und die natürlichen Ungleichheiten der Menschen bezeichnen. Die Vorurtheile spielen in der Volkswirthschaft eine große Rolle, indem sie bald fremden Waaren eingebildete Vorzüge verleihen, bald die Kräfte von gewissen Betrieben abhalten, bald den Fleiß lähmen. Der Nationalcharakter ist zuweilen so zähe, daß selbst der Stachel des Eigennutzes ihn nicht durchdringt. Die Indolenz vieler südlichen Stämme geht über alle Begriffe. Die Demoralisation des Eigennutzes ist bei den industriösen Völkern am häufigsten. In den Vereinigten Staaten ward in Halifax ein Schiffscapitän hingerichtet, der wegen der Assecuranzprämien das Schiff scheitern und 273 Menschen umkommen ließ. Die Ungleichheiten der Menschen werden durch die Macht des Capitals überaus vermehrt und fordern heutzutage eine große Aufmerksamkeit, da sie den Erwerb der Producenten treffen.

Zweiter Abschnitt.

Die Vertheilung der ökonomischen Güter unter die Producenten.

Specielle Literatur.

Turgot, Réflexions sur la formation et distribution des richesses; Oeuvres, Paris 1808, Tom. V.

Hufeland, neue Grundlegung u. s. w. I. Thl.

Malthus, inquiry into the nature and progress of rent. 1815.

Salvatore Scuderi, Memoria sulla rendita rurale, Palermo 1824.

Thompson, an inquiry into the principles of the distribution of wealth most conductive to human happiness, London 1824.

Jones, an Essay on the distribution of wealth, London 1831.

Hermann, staatswirthschaftliche Untersuchungen, München 1832.

Erstes Capitel.

Die Grundlagen der ursprünglichen Gütervertheilung.

Der Ertrag gehört ursprünglich denen, die zu seiner Hervorbringung zusammenwirkten. Diejenigen, die an der Production durch unmittelbare Arbeit oder Vermögen Antheil haben, müssen natürlich auch von dem Ertrag ihren Antheil bekommen. Die Vertheilung des Ertrages unter die Theilnehmer der Production ist die ursprüngliche Gütervertheilung, die weitere Vertheilung unter die übrigen Classen der Gesellschaft die abgeleitete Gütervertheilung.

Die ursprüngliche Gütervertheilung ist einer überaus sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen, weil von ihr das Wohlseyn der Producenten und der gesammten Nation abhängig ist. Daher

muß auch der Proceß dieſer Gütervertheilung, die Entſtehung der Ertragsantheile (Renten) der Producenten, oder was daſſelbe iſt, die Bildung der urſprünglichen Einkünfte auf das genaueſte erörtert werden. Es iſt eine höchſt wichtige Vorfrage, auf welchen Grundlagen die Vertheilung des Ertrages unter die Theilhaber der Production beruhe.

§. 1.

Smiths Anſicht über die Entſtehung der Renten.

Die Vertheilung des Nationalertrages iſt erſt durch die Phyſiokraten ins Auge gefaßt worden. Aber auch dieſe beſprachen die Gütervertheilung mehr, um ihren Begriff von Productivität gegen die möglichen Einwürfe aus dem Leben zu rechtfertigen, als um die Gründe der Vertheilung und die Natur der Einkünfte zu ermitteln. Am ſchärfſten beleuchtete Turgot *) den Gegenſtand. Nach ihm kommt alles auf die hiſtoriſchen Zuſtände des Beſitzes und der Arbeitstheilung an. „Anfänglich ſey ein Mann alles in allem, er habe die geiſtige und körperliche Arbeit, das Vermögen in Grundſtücken und Capitalen. Daher ſey anfänglich der Ertrag nur ein Einkommen des Arbeiters. Bald nachher könne derſelbe Mann nicht mehr die Stoffe hervorbringen und umgeſtalten zugleich. Es gibt daher zwei Claſſen, die productive und die bezahlte, und der Ertrag löſe ſich in zwei Einkommenszweige. Nicht lange währe es, ſo wolle die Grund und Capital beſitzende Claſſe nicht mehr ſelber Hand anlegen, ſie überlaſſe die Grundſtücke und die Capitale an Andere, und ſo entſtehen neue Einwohnerclaſſen und neue Einkommenszweige. Es zerfalle der Ertrag in den Lohn der productiven und dienenden Arbeiter, in die Grundrente und in die Zinsrente. Doch ſeyen nur zwei Einkünfte urſprüngliche, nationale, der Lohn der Grundarbeiter und die Grundrente; der Lohn der fabricirenden und handelnden Claſſen, ſo wie die Zinsrente, ſeyen nur abgeleitete Einkünfte, die ſich aus den urſprünglichen bilden.“

Adam Smith beſtritt die phyſiokratiſche Anſicht vom Nationalertrage, folglich mußte er auch die Darſtellung des Urſprungs der Einkünfte der gewerblichen Claſſen angreifen, und namentlich

*) Réflexions sur la distribution des richesses; Oeuvres, V, 5, 16, 53, 67, 72, 84, 119.

den Zins und den Lohn der fabricirenden Arbeiter mit dem Lohne der Landarbeiter und der Grundrente auf Eine Linie stellen. Es mußte nach Smith der Nationalertrag die verschiedenen Einkommenszweige nicht bloß gestalten, sich in dieselben verwandeln, sondern es mußte sich der Nationalertrag in die Renten arithmetisch auflösen. Smith *) stellte folgende Ansicht den Physiokraten entgegen:

„In dem ersten Zustande der Gesellschaft, wo kein Grundeigenthum war und sich noch nirgends ein Capital gesammelt hatte, scheint das Verhältniß zwischen den Quantitäten von Arbeit, die zur Hervorbringung der verschiedenen Lebensbedürfnisse erforderlich waren, der einzige Maßstab gewesen zu seyn, nach welchem ihr gegenseitiger Werth bei der Vertauschung ausgemittelt wurde. In diesem Zustande gehört das ganze Erzeugniß der Arbeit dem Arbeiter zu. Sobald sich aber in den Händen einzelner Personen ein Capital angesammelt hat, so werden wenigstens Einige geneigt seyn, dieses Capital dazu anzuwenden, daß sie fleißige Leute in Arbeit setzen, um einen Gewinn zu ziehen. In diesem Zustande gehört nicht mehr das ganze Product dem Arbeiter, er muß es vielmehr mit dem Capitalisten, der ihn beschäftigt, theilen. Zu dem Tauschwerthe der hervorbringenden Arbeit muß im Verkaufspreise des Productes noch etwas für den Gewinnst des Capitalisten hinzukommen. Sobald Grund und Boden Privateigenthum geworden sind, wandelt auch die Gutsbesitzer die Lust an zu ernten, wo sie nicht gesäet haben, und selbst für die freiwilligen Erzeugnisse des Feldes eine Rente zu fordern. Dieser Grundzins macht von dem Verkaufspreise der meisten Waaren den dritten wesentlichen Bestandtheil aus. Je weiter die Gesellschaft in der Cultur fortgeschritten ist, desto seltener werden die Waaren, deren Preise nur in die zwei Theile des Arbeitslohnes und des Capitalgewinnstes sich auflösen, oder bei denen der Preis nur immer in Arbeitslohn besteht. So wie der Preis jeder einzelnen Waare sich in die angegebenen Bestandtheile auflösen läßt, so muß sich auch der Totalpreis der sämmtlichen Waaren in dieselben drei Theile auflösen lassen, und das Ganze, was durch die Arbeit der bürgerlichen Gesellschaft hervorgebracht wird, oder der Preis

*) Untersuchungen I, 72 — 81.

dieſes Ganzen, wird am Ende auf beſagte Weiſe unter die Glieder der Geſellſchaft ausgetheilt.“

Man ſieht, daß A. Smith zwar auch von dem hiſtoriſchen Zuſtande des Beſitzes und der Arbeitstheilung die Renten abſtammen läßt, aber doch dem Preiſe die vorzüglichſte Wirkung zuſchreibt. Der geſammte Preis aller Producte iſt der Dividendus, und der Preis der Arbeits-, Grund- und Capitalnutzungen der Diviſor. *)

§. 2.

Kritik von A. Smiths Deduction der Renten.

Bei der Auseinanderſetzung des Meiſters fallen zuerſt einige Irrthümer auf, von welchen ſich Turgot völlig frei gehalten hat.

Es läßt ſich gewiß keine Geſellſchaft denken, in welcher weder ein Capital, noch ein Grundeigenthum vorkäme. Mit Recht ſetzt Turgot Capital und Grundeigenthum unter die Anfänge der bürgerlichen Geſellſchaft. Noch weniger iſt anzunehmen, daß die Producte anfänglich nichts gelten als Arbeitslohn, und der Eintritt des Capitals und Grundſtücks, oder vielmehr das Verlangen der Capitaliſten und Grundbeſitzer, zu ernten wo ſie nicht geſäet haben, dem Preiſe neue Elemente zugeſetzt, und ſohin neue Renten begründet habe. Schon in der roheſten Oekonomie iſt der Waarenpreis nicht bloß in den Arbeitskoſten gegeben; er dependirt auch vom Gebrauchswerth, und vorzüglich von Nachfrage und Angebot. Es iſt ſogar eine Thatſache, daß gerade die wilden Völker die Preiſe am wenigſten nach den Koſten ſtellen. Der Reis koſtete in Afrika bald 2, bald 8 Pfd. St. für den Quarter. **) In ausgebildeteren Zuſtänden muß das Verhältniß der Nachfrage und des Angebots in geringerm Grad einwirken und den Preis dem Koſtenſatze nähern. Es iſt daher gewiß nicht zu ſagen, daß der Arbeitslohn die Baſis der Vertheilung mache, dergeſtalt, daß Capitalgewinn und Grundrente nur durch Schmälerung des Loh-

*) Dieſe Wahrheit leuchtete nicht allen Smithianern ein; Storch z. B. verſteht unter der urſprünglichen Vertheilung nichts als die Auflöſung des „Realwerthes in die Koſtentheile,“ und nennt die wirkliche Vertheilung der Güterpreiſe die abgeleitete Güterevertheilung.

**) Thornton, Papiercredit, 18.

nes oder durch Steigerung des Preises zum Vorschein kommen können. Vielmehr wird der Preis der meisten Waaren nach Deckung des Arbeitslohns noch sehr viel zur Entrichtung der Grund- und Capitalrenten zurücklassen. Turgot durfte das Product im ersten Zustand ungetheilt dem unmittelbaren Arbeiter zusprechen, weil er sich Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer in Einer Person dachte. Nicht aber durfte Smith diesen Satz beibehalten, nachdem er das Capital und das Grundstück gleich in andern, als in des unmittelbaren Arbeiters Händen sich dachte. Der gröbste Fehler ist offenbar darin zu suchen, daß Smith Capitale und Grundstücke an diesem Orte gar nicht als productive Mittel, sondern nur als Monopole betrachtet, die entweder die Productenpreise steigern oder den Arbeitslohn schmälern müssen. Daß Grundeigenthum und Capital nicht den Arbeitslohn schmälern, lehrt eine Vergleichung des Lohns in den reichen und in den armen Ländern. Es wird nur der Arbeitsbedarf für die Producte zum größten Vortheile des Volkes gemindert. Offenbar machen Capital und Grundeigenthum, daß die Producte nicht mehr so gar sehr Resultate der Arbeit sind; sie verändern das Verhältniß des Gesammtlohns und des Gesammtertrages, aber sie schmälern nicht den individuellen Lohn. Eben so wenig steigern sie monopolistisch die Productenpreise. Es gibt immer einige Producte, deren Urstoffe unentgeldlich in Wäldern und Meeren gesammelt werden, und doch ist der Preis dieser Producte nicht niedriger. So bereiteten die Einwohner von Camargue lange Zeit den Lackmus aus Pflanzen, die sie frei im Gebirg aufsuchten; gleichwohl kam der Lackmus theurer zu stehen als jetzt, wo man die Pflanzen künstlich auf Feldern baut. *) Die Ursache ist offenbar nur diese, daß Grundeigenthum und Culturland Eins ist, Arbeit erspart, Mehreres und Vollkommneres gerathen läßt. **) Vom Capital lehrte Ricardo ***) sehr fein, daß sein Zins wie ein Lohn des Verbrauches

*) Schubert, Reise durch Frankreich und Italien, I, 188.

**) Der Grundeigenthümer veredelt nämlich den Boden durch Capitale, die er in denselben steckt, macht ihn für gewähltere Producte empfänglich und überhaupt ergiebiger. Besitz ist nicht bloße Occupation, sondern auch Obsorge der Sachenwelt, wie schon gesagt wurde.

***) Grundsätze der pol. Oek. I Capitel.

aufgesammelter Arbeit sich herausstelle und keinem Monopole den Ursprung verdanke. Das Capital hat offenbar so wenig die Tendenz, die Preise der Producte zu steigern, daß gerade die Waaren die wohlfeilsten sind, welche mehr das Resultat von Capitalen als von Menschenhänden sind. Man denke nur an die Fabrikuhren. Smith selbst sieht an andern Orten den Besitz von Grundstücken und Capitalen in einem richtigeren Lichte, indem er die Grundrente vom Preise der Grundproducte ausgehen läßt und Eigenthumssicherheit als oberste Bedingung des Wohlstandes aufstellt. Er ist offenbar nur dadurch sich selbst untreu geworden, daß er unter den Theilhabern der Production eben nur die unmittelbaren Arbeiter verstand, nicht auch diejenigen, die durch Vermögen, d. h. Capital oder Grundstück, an der Production Theil nehmen. Bei diesem engen Begriffe mußte er an dem Satze scheitern, daß das Product ursprünglich den Producenten gehört.

Sehr gut läßt sich aus Smiths Darstellung entnehmen, in wie viele Theile der Totalpreis der jährlichen Erzeugnisse sich auflöse, und was die Höhe der einzelnen Theile im Allgemeinen bestimme. Da die Producenten in geselligen Zuständen nicht die Güter liefern, die sie bedürfen, so können die Theilhaber der zahllosen Productionen das Erzeugniß nur dann recht unter sich theilen, wenn sie die gesammten Producte in einen Geldpreis verwandeln und die Ansprüche der verschiedenen Theilnehmer auf einen Geldwerth zurückführen. *) Mit dem empfangenen Geldwerthe kann jeder seinen Antheil in beliebigen Producten auswählen. Es ist klar, daß der Nationalerlös so viele eigenthümliche Renten absetzen müsse, als es Kategorien productiver Kräfte und Mittel gibt. Die Natur ist nur in einem gewissen Grundstücke besitzbar, folglich setzt sie nur Eine Rente, die Grundrente, ab. Das Capital wirft für den Besitzer desselben die Zinsrente, für den Anwender desselben den Unternehmungsgewinn ab. Die Arbeit ist als mittelbare in Grundstück und Capital vertreten und belohnt; als unmittelbare wirft sie den Arbeitslohn ab. Smith faßt den Unternehmungsgewinn und die Zinsrente unter dem Namen Capitalgewinn zusammen, weil er den Unternehmungsgewinn

*) Die englischen Arbeiter protestiren gegen jeden Naturallohn wie gegen eine Verkürzung.

als einen reinen Ausfluß des Capitals ansieht, und den Zins für ein dargeliehenes Capital als ein abgeleitetes Einkommen zu behandeln scheint; *) aber diese Vermischung hindert nicht zu erkennen, daß sich vier Antheile an dem Product und dessen Preise herausstellen müssen. Die Höhe der vier Renten muß von dem Preis abhängen, den sich die Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer im Einzelnen für die Mitwirkung ausbedingen können. Die Quote des Unternehmers ist der Ueberschuß des Productenpreises über die Preise der Arbeit-, Grund- und Capitalnutzungen. Wie bereits gezeigt wurde, ist es nicht zu häufig, daß der Unternehmer von dem Arbeiter im engsten Sinne des Wortes, von dem Capitalisten und von dem Grundbesitzer verschieden ist. Ein Unternehmer kann jedoch seine eigene unmittelbare Arbeit, sein eigenes Capital oder sein eigenes Grundstück anwenden; es wird dennoch von Lohn, Zins und Grundrente die Rede seyn können. Der Unternehmer muß sich den Lohn, Zins und die Grundrente nach dem üblichen Satz ausmessen und vom Reste seine Unternehmungsquote berechnen.

Inzwischen darf nicht unbemerkt bleiben, daß auch in diesem Theile der Erörterung des Schiefen und Undeutlichen genug vorhanden ist. Man kann nicht behaupten, daß durch die Auflösung der Productenpreise in ihre Bestandtheile der Nationalertrag unter die Glieder der Gesellschaft ausgetheilt werde. Vielmehr wird auf diese Weise der Nationalertrag nur unter die Theilnehmer der Production ausgetheilt; die übrigen Mitglieder der Gesellschaft erwerben die ökonomischen Güter von dem Producenten durch eine neue, abgeleitete Gütervertheilung, die sich auf die Verzehrung gründet und bei dieser erwogen werden muß. Wenigstens ist es undeutlich, wenn die Renten wesentliche Bestandtheile des Productenpreises genannt werden. Man hält sie dann nur gar zu leicht durchgängig für absolute Bestimmgründe des Productenpreises, was sie in der That nicht durchaus sind. Smith selbst ist es begegnet, die Renten nur als preisbestimmende Kosten darzustellen.

*) Untersuchungen I, 75; II, 122. Die Ursache ist offenbar darin zu suchen, daß in England jeder Theilnehmer eines Geschäftes mit seinem ganzen Vermögen einstehen muß, folglich nur ein Capitalist etwas unternehmen kann.

Ricardo hat in dieſem Punkte Smith ſehr ſcharf kritiſirt und nachgewieſen, wie wenig die Grundrente und der Profit eigentlich Beſtimmgründe des Productenpreiſes genannt werden können. Leider hat Ricardo die Sache nur noch mehr verwickelt, indem er ſich bemühte zu zeigen, daß unter allen Verhältniſſen der Preis der Producte nur von der koſtenden (unmittelbaren und aufgeſammelten) Arbeit, und zwar nach dem nothwendigen höchſten Satze jener Producenten, welche zur Befriedigung des Bedürfniſſes mit den ſchlechteſten Mitteln nothwendig mitwerben müſſen, beſtimmt werde, und die reine Gewinn- und Grundrente nur durch den ſo normirten Productenpreis aus der Differenz der Koſten hervorgehe. — Ueberaus zweifelhaft iſt zuletzt die Stelle, die bei Smith die Capital- und Unternehmungsrente behauptet. Er ſpricht überall nur vom Capitalgewinn; aber dieſer iſt nur der reine Theil jener Quote, die auf den Capitaliſten und Unternehmer kömmt. Es hat den Anſchein, daß Smith, von dem phyſiokratiſchen Begriffe des Nationalertrages unwillkürlich beherrſcht, oft nur die Vertheilung des reinen Nationalertrages und die Bildung der reinen Einkünfte ins Auge gefaßt habe.

Die Unterſuchung der urſprünglichen Gütervertheilung hat erſichtlich eine ſehr bedeutende Aufgabe noch zu löſen, da bedeutende Lücken auszufüllen, tiefe Irrthümer zu heben ſind. Ich hoffe zum Ziele zu kommen, wenn ich zuerſt den Preis erörtere, von dem die Bildung der Renten abhängt; dann nachweiſe, wie ſich nach den Geſetzen des Preiſes die Renten bilden; hierauf den Einfluß der Renten auf die Productenpreiſe und dieſer auf die Renten beleuchte, das Geld und ſeinen Einfluß auf die Renten und Productenpreiſe in Erwägung ziehe und zuletzt das Verhältniß der Renten zur Nationalwohlfahrt ermittle und das Ideal der urſprünglichen Gütervertheilung entwickle. So wird hoffentlich klar werden, welchen Preis die Unternehmer für ihre Producte in das Geſammtbuch einſchreiben, und welchen Preis die Theilnehmer der Production für ihre Antheile abſchreiben dürfen.

Zweites Capitel.

Die Natur und Geſetze des Preiſes, insbeſondere des Productenpreiſes.

Von allen Gegenſtänden der Volkswirthſchaft iſt wohl keiner ſo wenig zu erſchöpfen, als das Weſen des Preiſes. Wie genau auch die Unterſuchungen ſind, welche einige Schriftſteller dem Preis und allem, was ihn berührt, angedeihen ließen, ſo finden ſich doch noch alle Tage einflußreiche Umſtände, die vorher nicht beachtet wurden. Ich will jedoch keine vollſtändige Theorie des Preiſes liefern, ſondern mich auf jene Momente beſchränken, die von der größten praktiſchen Wichtigkeit ſind. Ich will daher nur die Natur des Preiſes, ſeine Beſtimmgründe und deren Wirkſamkeit in der Kürze beleuchten.

§. 1.

Die Natur und die Arten des Preiſes.

Der Preis iſt dasjenige, was nach ausdrücklichem oder ſtillſchweigendem Uebereinkommen der Begehrer und Ausbieter zwei Objecte gegenſeitig gelten ſollen. Der Preis entſpringt durch den Verkehr, durch den Güterumſatz. Wenn jemand Waaren oder Dienſte abtreten will, gegen Waaren oder Dienſte, die ein Anderer bieten kann, ſo bildet ſich nothwendig eine relative Geltung der beiden umzuſetzenden Objecte. Ohne Preis läßt ſich kein Object gegen ein anderes umſetzen, und ohne Umſatz iſt kein Preis denkbar. Der iſolirte Wirth, der nur ſeine eigenen Kinder verwendet, kennt keinen Preis der Dinge, ſondern nur einen bloßen Werth, und zwar bloßen Gebrauchswerth der Dinge. Sobald er jedoch einen Arbeiter miethen will, muß er für die Arbeit etwas vom Ertrage zuſagen, und das iſt der Preis der Arbeit, ſo wie die Arbeit wieder der Preis jenes Ertragtheiles iſt.

Die meiſten Schriftſteller halten den Preis und den Tauſchwerth für einerlei. In der That iſt auch der Preis nur bei tauſchwerthen Gütern denkbar, und was Tauſchwerth beſitzt, hat ſo gut einen Preis, als wie alles, was einen Preis hat, auch Tauſchwerth

besitzt. Dennoch ist der Tauschwerth vom Preise verschieden; der erstere ist die abstracte Preiswürdigkeit, der Grad der äußern Achtung der Güter; der andere aber ist der concret abgemessene Werth zweier Tauschobjecte. Der Tauschwerth ist ein algebraischer Ausdruck, der jede mögliche Größe bezeichnet; der Preis aber ist ein arithmetischer Ausdruck, bei dem nur eine bestimmte Größe gedacht werden kann.

Der Preis bestimmt die Macht eines Gutes über das andere. Je höher der Preis eines Gutes oder einer Nutzung gegen alles Andere ist, desto größer ist das Vermögen des Besitzers. Wäre der Preis aller Dinge gleich, so würde das relative Vermögen der Menschen gleich bleiben. Wäre der Preis aller Objecte constant, so würde das relative Vermögen aller Menschen stätig seyn. Der Preis ist aber ungleich und wechselnd, daher gibt der Preis auch nur ein sehr ungleiches oder unstätes Vermögen. Darin liegt die hohe Bedeutung des Preises für die Oekonomie der geselligen Menschen.

Der Preis hat mehrere theils nach dem Zahlungsgrunde, theils nach dem Zahlungsmittel sich ergebende Arten. Oft gibt ein Individuum aus Noth ein Object tief unter dem Werth, oder bezahlt aus Noth etwas hoch über dem Werth; oft gibt ein Individuum aus Vorliebe für eine Sache alles, was man nur begehrt. Das Erstere ist ein Nothpreis, das Andere ein Affectionspreis. Der gewöhnlichste Preis ist der, den Begehrer und Ausbieter im Verkehr auf dem Markte bestimmen; das ist der Marktpreis, von welchem das Vermögen über andere Sachen hauptsächlich abhängt. Der Tausch erzeugt nothwendig ein Tauschmittel, indem sich ein Gut im Tausche bald als das Beliebteste, von Allen für Alles gern Angenommene, Geltendste herausstellt. Es ist natürlich, daß dasjenige, was ein Object im Verkehre gelten soll, in einer gewissen Quantität des geltendsten Gutes, d. h. des Geldes bestimmt wird. So entsteht ein Geld- und ein Sachpreis. Sage ich, daß ein Hut drei Reichsthaler kostet, so spreche ich den Geldpreis des Hutes aus. Sage ich, daß ein Hut drei Schäffel Korn oder acht Tagwerke kostet, so spreche ich den Sachpreis des Hutes aus. Der Sachpreis ist für die Vergleichung verschiedener Preise aus verschiedenen Ländern oder aus verschiedenen Zeiten vorzuziehen, weil es schwer ist, den Werth des Geldes aus verschiedenen Ländern oder aus verschiedenen Zeiten ganz genau zu eruiren. Man findet den

Sachpreis, wenn man den Geldpreis irgend eines in Frage stehenden Objectes mit dem Geldpreise der am wenigsten veränderlichen Güter, des Getreides und der Arbeit, vergleicht. Kostet ein Hut zwei Thaler, und ist der Geldpreis eines Schäffels Korn 20 Sgr., eines Tagwerks 10 Sgr., so ist der Sachpreis des Hutes = 3 Schäffel Korn oder = 6 Tagwerken. Der Geldpreis ist die laufende, im Verkehr der Menschen allein beachtete Preisart. In der Nationalökonomie ist daher auch von diesem Preise vorzüglich die Rede.

§. 2.

Die Bestimmgründe des Preises.

Da der Preis nichts Anderes ist, als der concrete, bestimmte Tauschwerth der umzusetzenden Objecte, so müssen die Bestimmgründe des Tauschwerthes auch die Bestimmgründe des Preises seyn. Folglich wird der Preis der Objecte auf dem Gebrauchswerth, auf der Nachfrage und dem Angebote der Objecte beruhen. Insofern jedoch der Preis nicht die Umsetzbarkeit und Tauschbarkeit der Objecte im Allgemeinen, sondern das bestimmte Maß der relativen Geltung zweier Objecte bezeichnet, müssen zunächst Nachfrage und Angebot nicht isolirt, sondern verbunden gedacht werden. Nicht die Möglichkeit von Nachfrage und Angebot, sondern das Verhältniß wird auf den Preis entscheidend wirken. Nächstdem wird bei der Werthabschätzung der Objecte der Kostensatz des Angebotes als ein neues Moment sich geltend machen. Bei jedem Umsatze der Objecte denkt der Mensch natürlich an das, was ihm die Objecte kosten, und was sie bei Andern kosten. Es müssen nun die drei Bestimmgründe des Preises näher erörtert werden.

A. Der Gebrauchswerth der Objecte wird von beiden Theilen in Anschlag gebracht; der Käufer sieht auf den Gebrauchswerth der Sache, die ihm angeboten wird, der Verkäufer auf den Gebrauchswerth des Objectes, welches dagegen geboten wird. Weder Käufer noch Verkäufer beachtet aber den Gebrauchswerth des eigenen Objectes; dieses wird ja von demselben eben als ein ihm überflüssiges oder minder wichtiges in Umsatz gebracht. Wenn der Verkäufer ein gewisses Geld ganz besonders braucht, oder eine gewisse Waare, so wird der Käufer bessere Geschäfte machen, wenn

er gerade dieſe Geldſorte oder dieſe Waare dagegen bietet. Und der Verkäufer wird für ſein Object deſto mehr bekommen, je größer das Bedürfniß des Käufers hinſichtlich dieſes Objectes ſich herausſtellt. Aus dem, daß im Tauſche jeder Theil gibt, was er für ſeine Perſon weniger braucht, und bekommt, was er für ſeine Perſon mehr braucht, ergibt ſich von ſelbſt, daß bei jedem Tauſche beide Parteien einen Vortheil erlangen. *) Der Gebrauchswerth der Objecte **) richtet ſich nach folgenden Eigenſchaften derſelben: erſtens nach der Zahl und nach dem Grade der Bedürfniſſe oder Wirthſchaftszwecke, denen ein Object dient; zweitens nach dem Grade der Vollkommenheit und der Anwendbarkeit der Objecte für die Bedürfniſſe oder Wirthſchaftszwecke des Menſchen; drittens nach der Meinung der Parteien von der Güte und Aechtheit der gegentheiligen Objecte. Es iſt daher für jene Güter, die den dringendſten und den meiſten Bedürfniſſen dienen, alſo den größten Zehrwerth haben, bei gleichen Umſtänden das Meiſte zu gewärtigen. Je größer der Nutzwerth eines Gegenſtandes iſt, deſto größer muß der Gegenwerth ausfallen. Die dauerhafteſte und vollkommenſte Waare muß den beſten Preis herausfordern. Je beglaubigter die Güte eines Objectes iſt, deſto beſſer wird ſie bezahlt. Aus dem letztern Grunde ſcheut man nicht die oft ſehr bedeutenden Koſten, welche die Beglaubigung der Producte erheiſcht. ***) Grundbeſitzer führen förmliche Bücher über den Nutzwerth ihrer Grundſtücke, um die Pächter oder Käufer zu überzeugen.

B. Die Koſten müſſen bei dem Umſatze der Güter meiſtens vollſtändig in Rechnung kommen, weil kein Menſch eine Sache gern unter dem hingibt, was ſie ihm koſtete, und kein Menſch wieder für eine Sache mehr gibt, als er bei andern Perſonen zahlen müßte. Die Koſten ſind alſo nach zwei Seiten hin von Einfluß, als Selbſtkoſten und als anderweitige Anſchaffungskoſten. Derjenige, der eine Sache an den andern abtritt, ſieht zunächſt auf die Koſten der Erzeugung und Herbeiſchaffung, oder auf die Koſten des vorhergegangenen Ankaufes von andern. Derjenige, der eine Sache übernehmen will, ſieht zunächſt auf die Koſten der anderweitigen

*) Lotz, Staatswirthſchaftslehre I, 309 — 318.
**) Vergl. Abſchn. I, Cap. I, §. 1.
***) Babbage, über Maſchinen u. ſ. w. 132.

Anschaffung, und treibt dadurch seinen mehrfordernden Gegner auf die Linie der anderweitigen Anschaffungskosten hin. Jedoch sieht auch der Verkäufer auf die anderweitigen Anschaffungskosten, wenn er das Glück hat, das Gut mit geringern Kosten als andere, zur Deckung der Bedürfnisse nothwendige Producenten, herzustellen. Man kann daher sagen, daß die nothwendigen höchsten Kosten der Erzeugung und Herbeischaffung diejenigen Kosten sind, welche am meisten auf den Preis einfließen. Nur sind hier nicht bloß die reellen, sondern auch die ideellen Kosten *) in Anschlag zu bringen. Wenn es sich von Käufen und Verkäufen handelt, so berechnet man nicht bloß die reellen, baaren Kosten, sondern setzt auch den nothwendigen Gewinn an. Kein verkaufender Unternehmer kann in der Regel zufrieden seyn, wenn der Preis ihm nichts als die baaren (reellen) Auslagen erstattet; jeder Käufer muß in der Regel den nothwendigen Gewinn ihm gewähren. Nur ausnahmsweise wird ein Object um den reellen Kostensatz oder gar unter demselben hingegeben werden. **) Sobald vom Tauschverkehre die Rede ist, muß unter Kosten der Inbegriff der reellen und ideellen Auslagen verstanden werden.

C. Die Differenz von Bedarf und Vorrath schlägt im Verkehre nothwendig in eine Differenz der wirksamen Nachfrage und des Angebotes um. Der Mensch hat eine so große Productionsmacht, daß er fast jeden wirksamen Begehr durch den nöthigen Vorrath zu decken wüßte. Nur hinsichtlich jener Güter, welche er nicht willkürlich erzeugen kann, welche vorzüglich nur Gaben der Natur sind, kann er nicht genügend eingreifen, und muß sich begnügen, diese Güter in solcher Menge herbeizuschaffen, in welcher sie nach dem allgemeinen Vorrathe beschafft werden können. Gäbe es gar keine Hindernisse des Angebotes und der Nachfrage, gar keine Hemmungen des Transportes der Güter, gar keine Verzögerungen der Correspondenz und der Communication zwischen den Producenten und Consumenten, keine Mißgriffe in den kaufmännischen Berechnungen, so könnte fast keine Differenz zwischen wirksamer Nach-

*) Vergl. I Abschn. III Cap. §. 2; IV Cap. §. 1.

**) Vergl. Hermann, Staatswirthschaftl. Unters. 131 — 134. Ricardo schließt den Gewinn von den Kosten aus; Mac-Culloch sieht sich aber gezwungen, stellenweise abzuweichen.

frage und Angebot der gewöhnlichsten Güter herrschen, und es würde daher das Verhältniß zwischen Bedarf und Vorrath ein stätiges und allgemeines seyn. Die vielen Hindernisse der Nachfrage und des Angebots begründen allein jene Differenz zwischen dem Localbedarf und dem localen Vorrathe, die auf den Preis so bedeutend einzuwirken im Stande ist. *) Es entsteht durch jene Hindernisse ein Wettbewerb, eine Concurrenz der Nachfragenden und Ausbietenden. Dieser Wettbewerb beruht von Seite der Nachfragenden auf dem Umfang ihres Bedarfs, auf ihrem Vermögen, die Forderungen zu befriedigen, und auf der Stärke ihres Verlangens; von Seite der Verkäufer beruht dieser Wettbewerb auf dem Umfang ihres Ausgebotes, auf ihrem Vermögen, bessere Preise abzuwarten, und auf der Fähigkeit der Waaren, an einen andern Ort zum Ausgebote versetzt zu werden.

§. 3.

Die Wirksamkeit der Bestimmgründe des Preises, insbesondere des Productenpreises.

Die Bestimmgründe des Preises üben einen ganz verschiedenen und nur theilweisen Einfluß. Es ist ganz falsch, wenn man den Preis von *einem* Moment ganz reguliren läßt.

Der Gebrauchswerth wird sich nur dann in seiner Wirkung klar herausstellen, wenn die Kosten und die Concurrenz ihn nicht in den Hintergrund drängen. In der Regel sind die Wirkungen, die von dem Gebrauchswerthe herrühren, die empfindlichsten, so daß der Gebrauchswerth gerade die äußersten Punkte des Preises bezeichnet. Bänder, die in die Mode kommen, haben gleich einen enormen Preis; wie sie jedoch aus der Mode kommen, sinken sie gleich unter die Erzeugungskosten. **) Bei Gegenständen, die nicht willkürlich erzeugt werden können, entscheidet sehr oft nur der Gebrauchswerth, und es tritt bei ihnen am häufigsten ein Affectionspreis ein. Bei Gegenständen hohen Gebrauchswerthes greift eben so oft ein Nothpreis Platz; bei schlechter Ernte heben sich die Getreidepreise in allen Ländern auf eine ganz unglaubliche Höhe. Meistens wird der Gebrauchswerth durch die Kosten und die Concurrenz

*) Rau I, 120.
**) Babbage 145.

verdeckt; dann sieht man seine Wirkung nicht. Dieß ist wohl die Ursache, warum die Mercantilisten schon dem Gebrauchswerthe nur einen sehr wenig bemerkbaren Einfluß auf den Preis einräumten, Malthus denselben sogar zu einem bloßen Bestimmgrunde der Nachfrage herabsetzte.

Die gesammten Kosten müssen bei jenen Objecten, die sich willkürlich erzeugen lassen, ihre größte Wirksamkeit erweisen. Smith *) glaubt, daß der Marktpreis gegen den Kostenpreis gravitiren müsse, und der Kostenpreis der nothwendige, natürliche, angemessene und ideale Preis sey. Nicht zu verkennen ist es, daß bei dieser Ansicht noch etwas von dem Irrthum unterläuft, der in der Arbeit das Fundament alles Werthes und den ursprünglichen Preis der Güter erkennt. So wahr die Tauglichkeit für Menschenzwecke das erste Kennzeichen aller Güter bleibt, sie mögen seyn wie sie wollen, so wahr muß doch wohl der Gebrauchswerth den Anspruch behalten, die Basis des Preises zu seyn. So wenig ist auch der Kostenpreis der nothwendige Preis, daß der Marktpreis fast nie mit ihm zusammentrifft. In dieser Beziehung hat Malthus **) nicht Unrecht, daß er die Ueberhebung des Einflusses der Kosten bemängelt. Nur geht er viel zu weit, wenn er den Kosten gar keine besondere Wirkung auf den Preis einräumen und sie bloß zu einem Moment des Angebotes herabsetzen will. Der Kostenpunkt kommt allerdings fast bei jeder Veräußerung zur Sprache, und es ist ganz gewiß, daß jeder von dem nothwendigen Kostensatze zu weit abstehende Marktpreis bald den Käufer, bald den Verkäufer niederdrückt. Wären alle Preise dem Kostenpreise gleich, so würde die Lage aller Verkehrenden gleichförmiger seyn. Die verschiedene Differenz des Marktpreises und des Kostenpreises ist die Ursache einer so ungleichen Gütervertheilung.

Das Verhältniß der Nachfrage und des Angebots ist der wirksamste Bestimmgrund des Preises. So wie die wirksame Nachfrage das Angebot übertrifft, steigen die Preise eben so auffallend, als sie bei einem Uebergewichte des Angebotes sinken. Nur ist es ein Irrthum, wenn man den Preis stets ganz nach dem

*) Unters. I, 90.

**) Principes d'économie politique. I, 85.

dem Verhältniſſe der Nachfrage und des Angebotes ſteigen oder ſinken läßt. Bei den Fabricaten ſteigt der Preis weniger, als das Angebot ſinkt, und umgekehrt. Anders verhält es ſich mit dem Getreide. Wenn in dem Königreich England die Ernte um 10 oder 20 Procent ſchlechter ausfällt, ſo ſteigt gleich der Getreidepreis um 30 oder 80 Procent, und wenn die Ernte um 30 Procent beſſer ausfällt, ſo ſinkt der Getreidepreis gleich um 50 Procent. *)

In der Regel wird die Concurrenz bei Gegenſtänden, die einer willkürlichen Lieferung unterliegen, es bewirken, daß die Preiſe ſich den Koſten nähern. Denn wenn die Preiſe ſehr hoch über die Koſten ſtehen, ſo wird ſich das Angebot ſo vermehren, die Nachfrage ſo vermindern, daß der Preis bald wieder auf die Koſten zufällt, und wenn die Preiſe ſich unter die Koſten drücken laſſen, ſo wird ſich die Nachfrage ſo mehren, das Angebot ſo mindern, daß ſich die Preiſe bald wieder erheben müſſen. Obgleich die Concurrenz aus der Differenz des Angebots und der Nachfrage ihr Leben herleitet, ſo iſt es doch ihre wohlthätige Tendenz, dieſe Differenz nach Kräften zu vermindern. Ohne freie Concurrenz ſind keine angemeſſenen Preiſe zu erwarten. Jedoch muß die Concurrenz eine zweiſeitige (der Nachfrager und Ausbieter) ſeyn; eine einſeitige Concurrenz (entweder nur der Nachfragenden oder nur der Ausbietenden) kann keine wohlthätige Wirkung haben. Im Krieg entſteht oft nur eine Concurrenz der Käufer, es ſteigt da der Preis eines Brodes zuweilen auf einen Ducaten. In Englands Handel entſteht oft eine Ueberführung des Marktes (Handelsrevulſion); ſie erzeugt dann die entgegengeſetzten Nothpreiſe. Man verkaufte die Tonne verarbeitetes Eiſen wegen übertriebenen Vorraths ſchon um 2 Pfd. St., wenn der Koſtenpreis 4½ Pfd. St. war.

Eine jede Aenderung im Gebrauchswerthe, in den Koſten oder in der Differenz der Nachfrage und des Angebotes, muß auch eine Preisänderung intendiren. Die Aenderungen des Gebrauchswerthes pflegen ſehr heftige Aenderungen des Preiſes der Güter

*) Lauderdale, über Nationalwohlſtand S. 9. Es ſtammt dieſe Berechnung aus dem 17ten Jahrhundert und wurde von Davenant mitgetheilt.

zu erzeugen, aber nur wenn die Kosten und das Verhältniß der Nachfrage und des Angebots nicht dazwischen treten. Die Kosten müssen durch ihr Steigen einen steigenden Preis, durch ihr Sinken einen sinkenden Preis herausfordern. Nur wird nicht der Preis sich gleich mit den Kosten ändern. Die Producenten müssen erst durch ihre eigene Concurrenz bewogen werden, die verminderten Kosten den Consumenten zu Gute kommen zu lassen und erst sich des unveränderten Bedarfs vergewissern, ehe sie die Preise um den ganzen Zusatz der Kosten zu vermehren wagen dürfen. Das Verhältniß von Nachfrage und Angebot kann sich nicht ändern, ohne alsobald die Preise der betreffenden Objecte zu ändern. Nennt man dieses Verhältniß die Wage des Preises, so muß man zugeben, daß die Zunge dieser Wage beständig in Bewegung ist. Meistens gibt sich jede Aenderung des Gebrauchswerthes und des Kostensatzes in dem Verhältnisse der Nachfrage und des Angebotes kund, und bewirkt von da aus eine neue Preisänderung. Mehrt oder mindert sich der Gebrauchswerth, so mehrt oder mindert sich die Nachfrage auch; senken sich die Kosten ohne Preisänderung, so mehrt sich das Angebot; heben sich die Kosten ohne Preissteigerung, so mindert sich das Angebot.

Drittes Capitel.

Die Bildung der Renten nach den Gesetzen des Preises.

Nachdem der Preis und seine Gesetze beleuchtet worden, darf die Frage behandelt werden, was die Theilnehmer der Production als Preis ihrer Theilnahme erwarten dürfen? Es fehlte nicht an Schriftstellern, welche glaubten, jedem Theilhaber der Production komme das zu, was durch seine Kraft oder durch sein Eigenthum geleistet wurde.*) Die Theilnahme an der Production ist aber nur der Grund, nicht überall das Maß der ursprünglichen Renten. Der Grundbesitzer, der gedungene Arbeiter und der Capitalist

*) Vgl. Jakob, National-Oekonomie, erste Auflage, S. 90.

stehen als Anbieter von gewissen Nutzungen dem Unternehmer als Begehrer dieser Nutzungen gegenüber; daher ist der Lohn, der Zins, die Grundrente, ein Preis. Die Rente des Unternehmers ist zwar nur der Ueberschuß des Waarenpreises über Lohn, Zins und Grundrente; allein da der Unternehmer nur sich dann in eine Unternehmung einlassen kann, wenn wenigstens ein gewisser Antheil herausstehet, und daher die Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer nicht alles fordern dürfen, was Arbeit, Grundstück und Capital schaffen, sondern eine gewisse Unternehmerquote zugestehen müssen, so ist auch diese Rente in gewisser Beziehung einem natürlichen Preise der Unternehmung gleich zu achten.

§. 1.

Der Arbeitslohn.

Alle Gesetze des Preises werden sich für die Gegenwerthe, welche die Arbeiter für ihre Arbeiten ansprechen können, auf das bedeutendste herausstellen.

A. Je höher der Gebrauchswerth der Arbeit für den Unternehmer, d. h. je bedeutender der Nutz- und Schaffungswerth der Arbeit ist, desto höher muß der Lohn seyn, und umgekehrt. Sonach wird sich die Arbeit des geschickten und schnellen Arbeiters höher lohnen, weil ihr Erfolg auch ein größerer ist. In Siam zahlt man dem Malayen für 26 Tage Feldarbeit 2½ Dollars, dem Chuliah für 28 Tage 4 Dollars, dem Chinesen für 30 Tage 6 Dollars, weil der Chuliah besser und mehr arbeitet als der Malaye und der Chinese mehr als der Chuliah.*) Wenn das Verhältniß von Nachfrage und Angebot nicht störend entgegentritt, ist der Arbeitslohn für den Winter immer kleiner, als für die Sommerzeit, weil im Winter kürzere Zeit gearbeitet wird als im Sommer. Je größer der Credit der Arbeiter ist, desto bessern Lohn können sie gewärtigen. Der Lohn, den in Rußland und Polen deutsche Arbeiter bekommen, ist durchgehends so hoch über dem der Inländer, daß auf den Mißcredit der einheimischen und auf den guten Credit der deutschen Arbeiter ein guter Theil gerechnet werden darf. Der Zweck der Arbeit ist nicht ohne allen Einfluß. Je je mehr Diensten ein Arbeiter verwendet werden

*) Crawfurd, Reise nach Siam. Weimar 1831. S. 32.

kann, desto höhern Lohn darf er ansprechen. Ein jeder Unternehmer bezahlt die Dienstleute am besten, die er zu verschiedenen Geschäften verwenden kann. Es wäre eine interessante Aufgabe, zu untersuchen, wie sich der Lohn zu dem verhalte, was die Arbeit producirt. Man nimmt sehr häufig an, daß die Differenz des Lohnes und des eigentlichen Arbeitserfolges den Profit bilde. Es scheint mir jedoch gewiß, daß der Arbeiter nicht viel weniger an Lohn bekommt, als die Arbeit für sich leistet, und daß nur das abgeht, was die Capitale mittelst des Arbeiters produciren. Eine Ausnahme dürfte nur bei dem unfreien Arbeiter obwalten, dem allerdings, wie dem Arbeitsthiere, nichts als die Nahrung verabreicht wird.

B. Der Lohn muß sich ganz vorzüglich nach den Kosten der Arbeit richten. Als Kosten der Arbeit kann man theils die Vorauslagen auf die Erwerbung der nöthigen Geschicklichkeit, theils die nöthigen Unterhaltsmittel des Arbeiters bezeichnen. Die Vorauslagen auf Erwerbung der nöthigen Geschicklichkeit sind sehr verschieden; bei dem gemeinen Handarbeiter fallen sie gänzlich weg. Sie treten nie mit bestimmtem Betrage, mit bestimmtem Anspruche hervor; nie läßt sich bestimmen, wie viel bei einem Arbeitslohn auf Ersatz der Vorauslagen zu rechnen sey. Da die Dauer des menschlichen Lebens sich nicht ganz genau berechnen läßt, so vermag selbst der calculirende Arbeiter nicht bei jeder einzelnen Arbeit anzugeben, was ihm als Ersatz der Bildungskosten gebühre. Daher sind nur die nöthigen Unterhaltsmittel als bestimmte Kosten der Arbeit anzusehen, denn den nöthigen Unterhalt muß der Arbeiter auf jeden Fall ansprechen. Der Unterhalt der Arbeiter richtet sich jedoch nach den persönlichen Verhältnissen des Arbeiters und nach den ihm eigenen Lebensmitteln. In der Regel wird der männliche Arbeiter nicht bloß seine Person, sondern auch die Person seines Weibes und seines Kindes durch den Lohn erhalten müssen. Und im Allgemeinen muß auch der Unternehmer die Familie des Arbeiters mit erhalten wollen, weil der Arbeitslohn sonst wegen Mangel an Händen noch höher steigen müßte. Inzwischen ist es keineswegs eine Nothwendigkeit, daß der individuelle Lohn stets für eine Familie ausreiche. Wenn die Kinder und die Frauen Beschäftigung finden, so sinkt der Lohn der Männer unter den Bedarf ganzer Fa-

milien.*) Durch die Maschinen, durch die Theilung der Arbeit, sind die Frauen und selbst die halberwachsenen Kinder anwendbar geworden (in einer Fabrik zu Philadelphia hatte nur ein Fünftheil der Arbeiter ein zwölfjähriges Alter); daher ist der heutige Lohn nicht mehr auf den vollständigen Lohn einer Familie berechnet. Personen, die ihren Unterhalt auf andere Weise gewinnen und gewisse Arbeiten nur zum Vergnügen oder nebenbei verrichten, begnügen sich mit einem Lohne, der außer Verhältniß zum Bedarfe steht. Aus diesem Grunde sind weibliche Arbeiten so wohlfeil, daß kein Mädchen recht davon sich erhalten kann. Die Lebensmittel, die in einem gewissen Lande dem Arbeiter gebühren, werden in Bezug auf Quantität und Qualität durch Klima und Volkssitte bestimmt. In Italien ist die Feuerung sehr unbedeutend, das Getränk fast nicht zu rechnen, ein Pfund Reis gilt für Manns-kost, die Volkssitte legt eben so wenig Bedürfnisse in den Menschen; ganz anders ist es in England, wo das Klima Heizung, Spirituosa und starke Kost fordert, und die Volkssitte dem gemeinsten Manne Schuhe und Strümpfe und einen guten Rock auferlegt. Je mehr, je Besseres der Arbeiter nach den Landesverhältnissen und nach seinem Stande nöthig hat, desto mehr, desto Besseres muß der Lohn gewähren. Wird daher der Lohn nicht in den Lebensmitteln selbst bezahlt, sondern in Geld, so muß auch der Lohn mit dem Geldpreise der nöthigen Lebensmittel sich in der Regel heben und senken, falls nicht die Concurrenz die Arbeiter nöthigt, auf schlechtere oder knappere Kost überzugehen. Die Quantität der Lebensmittel, welche ein Arbeiter durch einen Werktag erlangen muß, empfängt auch durch die landesüblichen Feiertage eine wirksame Bestimmung, denn was an den Ruhetagen für den Unterhalt nicht erworben werden kann, muß an den Werktagen eingebracht werden. Bis Ganganelli hatten die Evangelischen 60, die Katholiken 170 Feiertage; es mußten daher die Katholiken für jedes Tagwerk ein Drittheil an Lebensmitteln mehr bekommen oder sich abbrechen.

C. Das Verhältniß von Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Arbeit wird den Lohn mehr afficiren, wenn ein Uebergewicht des Angebots ist, als wenn ein Uebergewicht der Nachfrage sich einstellt. Ist ein Uebergewicht der Nachfrage, und steigt der Lohn, so wird

*) Sismondi, nouveaux principes d'économie politique, I, 353.

man die Arbeiter durch Maschinen ersetzen. Ist die Industrie und Arbeitstheilung auf eine gewisse Stufe gediehen, so leidet das keine große Schwierigkeit. Ist jedoch das Angebot der Arbeit zu groß und sinkt der Lohn, so wird doch die Zahl der Arbeiter nicht sich vermindern, da sie zu arm und zu unwissend ist, um gleich dahin zu strömen, wo Arbeit gesucht ist; es wird vielmehr ein Arbeiter weniger begehren als der andere, bis der Unterhalt auf das schlechteste Lebensmittel gebracht ist und Krankheit und Elend die Ueberzahl der Hände aufzureiben beginnt. Wie das Verhältniß von Angebot und Nachfrage der Arbeit sich darstellen werde, hängt im Allgemeinen von dem Verhältniß des arbeitsuchenden Capitals und der arbeitenden Population, im Besondern von der Art der Arbeit ab. Mehrere Schriftsteller*) bringen nur Capital und Volkszahl in Anschlag; das ist unrichtig, da ja manches Capital die Arbeit gar nicht besoldet und ein guter Theil des Volkes beim Angebote der Arbeit nicht concurrirt. Man darf dieser Verwechselung den Irrthum zuschreiben, den jene Schriftsteller darin begehen, daß sie das Verhältniß von Capital und Population, so weit beide die Arbeit afficiren, für ein stätiges ausgeben, und sohin Capital und Arbeiterzahl stets in einem angemessenen Grade zugleich sinken und zugleich steigen lassen. Die Wahrheit ist aber die, daß das Capital anfänglich mehr wächst als die arbeitende Population und sohin in einem aufblühenden Lande hoher Arbeitslohn die Regel ist, nachher aber die Population das Capitalwachsthum überflügelt und sohin in einem reichen Land ein verhältnißmäßig niedriger Lohn die Regel wird. Bei einem Zinsfuße von 5% verdoppelt sich in 20 Jahren ein Capital, während eine gegebene Menschenmenge doch wohl 25 Jahre zur Verdoppelung nöthig hat. Ist jedoch durch Capitalfülle der Zins auf 3% gesunken, so verdoppelt sich das Capital erst in 60 Jahren, während die Population der arbeitenden Classe in ein geometrisches Steigen geräth, sobald eine gute Lage ihrer Vermehrung den Anstoß gab. Wie in der That Capital und Population nicht gleichmäßig zu- und abnehmen, geht daraus hervor, daß in Irland die Population 1731—1821 von 2 Millionen auf 7 Millionen stieg, während eine Verdreifachung des Capitals entschieden nicht stattgefunden hat.**) Wenn man sich auf

*) Rau, I, 148—150.

**) Mac-Culloch, pol. Oek. 366.

den steigenden Lohn aller reichen Völker beruft, so muß ich bemerken, daß der Geldlohn zwar steigt, aber nicht im Verhältniß zu dem Geldpreise der Unterhaltsmittel.*) Es ist daher klar, daß ein Uebergewicht des Angebots der Arbeit über die Nachfrage sich sehr leicht einstellen kann. Jedoch wird die Concurrenz der Arbeiter nicht in allen Arbeitszweigen gleich seyn. Je unangenehmer, je schwieriger, je gefährlicher die Arbeit ist, desto größer ist das Uebergewicht der Nachfrage, desto höher und constanter der Lohn. Je angenehmer, leichter, ungefährlicher die Arbeit ist, desto größer ist das Angebot derselben, desto niedriger der Lohn.

§. 2.

Die Capitalrente und der Zins.

Die Quote des Capitalisten besteht aus zwei Theilen, erstens aus dem Ersatze des aufgewendeten Capitals und zweitens aus einem Entgelt für die Nutzung. Der Capitalersatz und der Capitalzins werden nicht selten vermengt, indem der Capitalist öfters die Erstattung des Capitals in jährlichen Zuschlägen zu den eigentlichen Zinsen sich gefallen läßt. Dieses ist der Fall bei dem sogenannten Leibrentencontracte, bei der Miethe abnutzbarer Objecte und bei allen gewagten Darleihen. Da nur der Zins ein eigentliches Einkommen und ein Vortheil des Capitalisten ist, so darf auch nur dieser näher erörtert werden. Der Entgelt für die Nutzung eines Capitals bestimmt sich folgendergestalt:

A. Der Gebrauchswerth eines Capitals für den Unternehmer entscheidet über die rechtmäßige und ökonomisch-mögliche Höhe des Zinses. Dieser Gebrauchswerth richtet sich vorzüglich nach dem Zwecke der Capitalmiethe und nach der Angemessenheit des Capitals zu dem angegebenen Zwecke. Ist der Zweck der Capitalmiethe die Anlage in der Production, so muß sich der Zins nach dem reinen Erlöse richten, den das Capital abwirft. In Vorarlberg wirft ein Capital 20—100 Procent ab; daher ist natürlich auch der Zinsfuß sehr hoch. Ueberhaupt ist natürlicher Weise in aufblühenden Ländern der Zins hoch, in sehr erblühten niedrig, weil der Preis der Capitalproducte und die Concurrenz der Capitale der Art ist, daß der reine Erlös vom Capi-

*) Ricardo, Grundsätze, 108.

tal in aufblühenden Ländern sehr hoch, und in erblühten Ländern niedrig steht. Ist der Zweck der Capitalmiethe die Deckung eines außerordentlichen Bedürfnisses, die Beseitigung eines großen Verlustes, die Erhaltung des Credits, so ist der Nutzen nur negativ, aber so unberechenbar, daß oft der größte Zins ihm nur halb entspricht. — Je mehr das Capital unmittelbar dem Zwecke dient, je vollkommener es demselben entspricht, desto brauchbarer ist es für den Unternehmer. Demjenigen, der zur Niederlage seiner Waaren ein Magazin braucht, ist mit baarem Gelde nicht gedient; er wird für ein Magazin gewiß verhältnißmäßig mehr Miethe geben wollen, als für jede andere Art Capital. Wer dagegen Geld, oder eine gewisse Geldsorte braucht, wird sich bereit finden, für die gesuchte Art Capital mehr zu bieten, eben weil sie größere Brauchbarkeit für ihn hat. Aus diesem Grund erklärt es sich, warum zuweilen der Disconto hoch über dem gewöhnlichen Zinsfuße steht und bei den verschiedenen Geldsorten verschieden ist. Während in Deutschland und Frankreich oft nur 4½ — 6% bei gewöhnlichen Darleihen gegeben wurde, betrug der Wechseldisconto zuweilen 10%, und man discontirte in Wien in Papiergeld mit 4 — 5%, in Metallgeld nur mit 10—12%. *) Wie sich der Zins zum reinen Ertrage des Capitals als solchen verhalte, ist nicht schwer zu bestimmen. Ein Zins, der durch die Noth des Unternehmers bestimmt wird, verschlingt meistens den ganzen reinen Ertrag des Capitals und oft noch mehr, während ein Zins, der durch die Productivität des Capitals bestimmt wird, einen ebenmäßigen Theil des Reinertrages zum Profit überläßt. **)

B. Die Kosten des Capitals wirken unmittelbar eigentlich nur auf die Verträge über den Capitalersatz. Der Zins wird nur insofern davon berührt, als Zins- und Capitalersatz häufig vermischt vorkommen. — Die Kosten des Capitals sind entweder Kosten der Aufsammlung, welche sich bei Gefahren jedes Capitals herausstellen, oder Kosten der Instandhaltung, die nur bei einigen Capitalien, z. B.

*) Nebenius, der öffentliche Credit, I, 79.

**) Man berechnet die Vertheilung des Erlöses der englischen Baumwollenmanufacturen so: 20 Millionen Pf. St. Arbeitslohn, 8 Millionen Pf. St. Baumwolle, 2 Millionen Pf. St. Zinsen, 2 Millionen Pf. St. Profit. Blätter für literar. Unterhalt. 1832. Nro. 348.

Maschinen, Vieh, Gebäuden, vorkommen. Die Instandhaltungskosten sind ein Aufwand, der natürlich ersetzt werden muß. In der Regel übernimmt der Miether diese Kosten, und sie bleiben dann ohne Einfluß auf den eigentlichen Zins; werden sie die Quelle eines Vortheils, so beruht derselbe auf der Differenz zwischen dem vermutheten und wirklichen Betrage derselben. — Die Kosten der Sammlung und Erhaltung der Capitalien wirken auf den Zins, wenn das Capital eine Gefahr läuft. Es muß für ein Capital zu gefährlichen Unternehmungen eine so große Prämie geboten werden, daß der Capitalist sie bei längerer Frist über die Sammelkosten des Capitals hinausreichend findet. Je weniger Mühe nun die Capitalsammlung einem Manne kostet, je mehr er durch sein Vermögen in den Stand gesetzt wird, einen Verlust zu riskiren, zu desto leichtern Bedingungen geht er auf unsichere Anleihen ein. Je kostspieliger eine Sache ist, die verdorben werden kann, desto höher fällt die Miethe aus. Der Unterschied der berechneten und wirklichen Verluste kommt meistens dem Capitalisten zu Gute. Selten gehen die Capitalisten mit den Unternehmern einen solchen Vertrag ein, daß der Capitalist sein Capital ganz an den Unternehmer verlieren (abtreten) und dafür nur lebenslänglich „hohe Zinsen" (Leibrenten) erhalten will. Derlei Privatcontracte müssen ganz wie die öffentlichen beurtheilt werden; sie fallen meistens zum Nachtheile des Unternehmers aus. Von den Kosten des Capitals verschieden sind die Kosten des Unterhalts des Capitalisten. Die Capitalisten können ihren Bedarf beim Zinse nicht in Anschlag bringen, sondern haben nur die Wahl, ihr Capital selbst anzulegen, und so mittelst ihrer unmittelbaren Arbeit das Nöthige zu erwerben, oder aber ihren Bedarf auf den Betrag ihrer Zinsen herabzusetzen. Reine Capitalisten können nur Reiche seyn!

C. Von höchster Bedeutung ist das Verhältniß von Nachfrage und Angebot der Capitalien. Nur ist nicht jede Gattung des Capitals von gleichem Einfluß, eben so wenig ist es jede Gelegenheit zur Anlage. Capitale, welche fixirt sind, welche nicht gut herausgezogen werden können aus irgend einer Anlage, werden wenigstens nicht bei der Vermiethung mit, wogegen die mobilen Leihcapitalien, den Capitalmarkt recht eigentlich darstellen.*) Es ist darum nicht zu glauben, daß nur die Leihcapitalien in Anschlag kommen; gewiß sind

*) Storch, Handb. der Nationalwirthschaft II, 59.

auch die angelegten und fixirten Capitalien wichtig, sie decken ja auch den Capitalbedarf. Die Miethzinsen werden nur größer seyn, wenn wenig Leihcapitalien vorhanden sind. Darin liegt zum Theil der Grund, daß in manchen Ländern so bedeutende Reichthümer und doch so hohe Zinsen gefunden werden; es fehlt am Leihcapital. Unter den Gelegenheiten zur Anlage sind nur die sichern und guten von directem Einfluß auf die üblichen Zinsen. Die unsichern Unterkunftplätze wirken nur in so weit, als sie wirklich Capitalien dem Markt entziehen. Aus diesem Grunde haben die öffentlichen Anleihen und die Leihcapitalien der Wucherer nicht immer Einfluß auf die üblichen Zinsen, eben weil die sichern Anlageplätze über den üblichen Zins entscheiden. Die Nachfrage nach Capital und das Angebot von Capital stehen meistens in einem directen Verhältnisse; es wird mehr Capital gesammelt, jemehr Capital gesucht wird, und es macht die Industrie desto mehr Gelegenheit zur Capitalanlage ausfindig, je mehr Capital dargeboten wird. Allein das Verhältniß ist dennoch ein ungleiches. In aufblühenden Ländern wird weit mehr Capital gesucht, als geboten werden kann; in verblühenden Ländern wird weit mehr Capital ausgeboten, als untergebracht werden kann. Es ist deßwegen nicht richtig, daß ein niederer Zinsfuß stets ein Beweis von blühenden Nationalumständen sey. Wenn sich die Anlageplätze vermindern, wenn Handel und Gewerbe ihren Umfang verlieren, so muß ein Uebergewicht des Capitals eintreten und den Zins senken.*) Nach der Juliusrevolution konnte die französische Regierung am besten borgen, weil die Stockung der Industrie eine Menge Capitalien um ihre Anlageplätze brachte. Im Besondern hängt das Verhältniß von Angebot und Nachfrage der Capitalien von der Art des Capitals ab. Gewisse Capitalien werden selten gesammelt und noch seltener ausgeboten; sie müssen daher auch höher verzins't werden. So müssen kleine Geldsummen auf kurze Zeit viel höher verzins't werden, als große Capitalien, die man auf längere Zeit aufnimmt. In Breslau fällt es schwer, eine Summe von einigen tausend Thalern zu 5% unterzubringen; dagegen ist es sehr leicht für ein Darlehen von zehn Thalern monatlich einen Thaler, also jährlich 120% zu bekommen. Die Pariser Höcker zahlten unter Turgot sogar 173% jährlich für ein

*) Say, Handb. IV, 151.

Darleihen von einem Thaler.*) Wenn die Arbeiter die Maschinen oder die Stoffe ausleihen, so müssen sie enorme Zinsen zahlen. In frühern Zeiten mietheten die Bauern nicht selten das Saatkorn von wohlhabenden Leuten und zahlten nicht weniger als den halben Ertrag.**) In Lyon zahlt der Seidenfabricant für die Façon Peluche pro Elle 2½ Franken. Die Weber miethen sich häufig von sogenannten Chefs d'Atelier den Webstuhl und den Stoff und entrichten dafür die Hälfte dessen, was ihnen der Fabricant zahlt, so daß ein Webstuhl sich dem Eigenthümer mit 600% verzinst.***)

§. 3.

Die Grundrente.

Dasjenige, was für die Nutzung eines Grundstückes als solchen gegeben werden kann, ist den Gesetzen des Preises zufolge auf nachstehende Umstände gewiesen.

A. Der Gebrauchswerth des Grundstückes für den Unternehmer seiner Nutzung hat den entscheidendsten Einfluß. Es gründet sich dieser Gebrauchswerth im Allgemeinen — d. h. abgesehen von den Fällen, wo ein Grundstück nur als Kraft, als Raum gemiethet wird — auf die Quantität der Früchte, die das Grundstück bei einer gewissen Quantität Arbeit und Capital liefert, und auf den Preis, welchen die Grundproducte finden. Die Quantität der Früchte, die nach Abschlag der Vergeltung von Capital und Arbeit übrig bleiben, kann der Unternehmer für die Grundnutzung geben, so daß die Grundrente aus dem Ueberschuß der Früchte den Ursprung nimmt. Das Eigenthum am Boden ist nicht die Basis der Grundrente. Die Occupation des Landes ist ein historisches Factum, aber kein gewerbliches. Wenn das Grundstück gerade nur so viele Früchte bringt, als seine Nutzung kostet, so wird der Besitzer als solcher nichts bekommen und wäre das Grundstück so groß wie die Erdoberfläche.****) Erst wenn die Früchte

*) Say, Handb. IV, 163.

**) Krug, Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung in Preußen, I, 218.

***) Morgenblatt 1834, Nro. 152.

****) Mit Unrecht betrachtet daher Smith (Unters. I, 337) die Grundrente als Revenüe von einer Art Monopol,

des Grundstücks über die Kosten der Nutzung hinausreichen, kann eine Rente sich einstellen. Daher finden wir, daß die Herren und Corporationen, die sich in rohen Zeiten des Bodens bemächtigen, die Grundstücke, die nicht einen Ueberschuß von reinen Erzeugnissen der Natur liefern, im Anfange fast um nichts, um eine bloße Anerkennung des Obereigenthums oder um einen kleinen Antheil der Früchte an diejenigen verliehen, die dieselben benutzen und bebauen wollen. Die Grundrente findet sich erst nach gehöriger Cultur ein und gehört dann fast ganz den Nutznießern oder Nutzeigenthümern. — Der Ueberschuß der Früchte über die Kosten der Gewinnung ist aber nicht nur die Quelle, sondern auch das ursprüngliche Maß der Grundrente. Was das Grundstück über die aufzuwendenden Früchte hinaus einträgt, das ist offenbar nicht Lohn, nicht Zins, nicht nothwendiger Profit des Landwirthes; es ist etwas für sich, etwas das der Besitzer des Bodens als solcher mit demselben Recht anspricht, mit welchem er überhaupt als Bodenbesitzer erkannt wird. Selbst eine Nothwendigkeit, den Ueberschuß der Früchte anzusprechen, kann für den Besitzer sich herausstellen; wenn nämlich der Besitzer den Boden cultivirte und zu einem reinen Ertrage sohin recht befähigte, so muß der volle Ueberschuß der Früchte ihm eingeräumt werden. Es ist aus diesem Grund ein großer Unterschied zwischen der Pachtrente und dem sogenannten Grundzins an den Obereigenthümer des Bodens. Der Obereigenthümer des Landes hat die Grundstücke bloß occupirt, nicht zugleich cultivirt; daher wird ihm nur höchstens der Zehnte entrichtet. Der Verpachter eines Grundstückes übergibt dem Unternehmer ein cultivirtes Land und begnügt sich daher selten mit weniger, als mit dem ganzen Ueberschusse der Früchte. Der Ueberschuß der Früchte ist aber nur so lange das ausschließende Maß der Grundrente, so lange der Erdbau bloß für das eigene Bedürfniß betrieben und den Mitwirkenden nur eine Tantieme an Früchten bezahlt wird. So wie der Erdbau für den Umsatz ganz oder zum Theil betrieben, der Mitwirkenden Antheil in Geld bezahlt wird, so macht der Preis des Grundproductes das Maß der Grundrente aus. Es kann nur die Summe als Grundrente bezahlt werden, welche von dem Preise der gewonnenen Früchte nach Abzug der Kosten der Gewinnung und Veräußerung übrig bleibt.

Vergilt der Preis eines Productes nicht die Kosten der Ge-

winnung und Zumarktführung, so kann sich eine Grundrente nicht einfinden. Daher ist die Lage des Grundstückes (die Nähe oder Entfernung vom Marktplatze), die Nachfrage der Consumenten nach einem Product und sein Vorrath in der Umgebung der Consumenten von dem höchsten Einflusse. Es bringen erst nach und nach alle Producte und alle Grundstücke eine Grundrente. — Man darf aber nicht glauben, daß die Grundrente durchaus aufhöre, der Ueberschuß der gewonnenen Früchte über die kostenden zu seyn, wenn ihr Maß in dem Productenpreise besteht. Der Geldertrag der Grundstücke ist ja ein Product, dessen erster Factor die Quantität der Früchte ist. Der Preis ist nur der andere Factor; und der Preis der Grundproducte ist eine Ziffer, die im Allgemeinen (abgesehen von Mißernten und unnatürlichen Steigerungen der Nachfrage) das Wachsthum der Population, die Kunde der nützlichen Eigenschaften der Stoffe und die vielseitige und starke Verwendung aller Materien in den Kunstgewerben der Nation und des befreundeten Auslandes bezeichnet. Die zunehmende Preiswürdigkeit der Naturproducte erschwert lange nicht den Genuß; denn wenige Stoffe können ohne Zubereitung genossen werden, und die wenigsten werden bei civilisirten Völkern ohne bedeutende Zubereitung genossen. Die Zubereitung wird aber durch dieselben Umstände wohlfeiler, durch welche die Grundproducte preiswürdiger werden. Ricardo*) sieht die Sache freilich in anderem Lichte; er hält die Grundrente für die bloße Differenz der Werthe, die dasselbe Quantum Arbeit und Capital auf besserem oder näherem und auf schlechterem oder entfernterem Boden liefert, weil er den stärkeren Begehr und die hohe Schätzung der Producte nur auf die Erweiterung des Anbaues von besseren auf schlechtere Grundstücke einfließen und den Preis durch die Kosten der schlechtesten und entferntesten Grundstücke ganz allein bestimmen läßt. — Es ist jedoch ganz gegen die Erfahrung, wenn Ricardo in der Grundrente nur die Differenz der ursprünglichen Fruchtbarkeit verschiedener Grundstücke sieht; denn man findet keinen Boden, der ganz unentgeldlich in Nutzung gegeben wird. Und so wenig richtet sich die Grundrente nach den ursprünglichen Bodenkräften, daß sie durch alle künstlichen Bodenverbesserungen gewinnt. Nicht mehr stimmt Ricardo mit unsern Erfahrungen überein, wenn er das

*) Grundſ. der pol. Oek. 50 — 69, 204.

Verhältniß der Ernte und der Population auf eine bloße Erweiterung des Anbaues einwirken läßt. Englands Beispiel zeigt, daß man bei der dichtesten Bevölkerung es vorziehen kann, den Aeckern höhere Cultur statt größeren Umfang zu geben. Wie wenig die Kosten der kostspieligsten Grundstücke den Preis souverän bestimmen, sieht man in dem Falle, wenn die näheren und besseren Grundstücke durch eine größere Ergiebigkeit von ihrer Seite die Preise drücken und sogar die Cultur der schlechteren oder ferneren Grundstücke einstellen. Ricardo scheint nur Getreide im Auge zu haben; es muß ein Gesetz jedoch für alle Producte passen. Bei Schlachtvieh kann nur ein sehr hoher Preis nahe und gute Grundstücke dem Getreidebau entlocken, daher ferne und schlechte Grundstücke in diesem Zweige gerade ein natürliches Privilegium besitzen. *)

B. Die Kosten des Grundstückes üben je nach ihrer Beschaffenheit einen ganz verschiedenen Einfluß auf die Grundrente aus. Die Kosten des Ankaufes, des Erwerbes der Grundstücke kommen in gar keinen Betracht. Es richtet sich vielmehr der Capitalwerth der Grundstücke nach dem Zinsfuß im Land und nach dem Betrage der Grundrente. Daraus erhellet auch, daß die ins Grundstück gesteckten und mit demselben verschmolzenen Capitalien nicht als Capitalien mehr angesehen werden; denn nicht das, was in einem Grundstück steckt, sondern was ein Grundstück dem Besitzer trägt, macht den Capital- oder Kaufwerth des Grundstückes aus. Die Kosten der Instandhaltung, der Bestellung und Verführung sind dagegen von der höchsten Bedeutung. Mac-Culloch**) zeigt, wie die Bestellungskosten auf die Grundrente in Früchten, die Verführungskosten auf die Grundrente in Geld influiren. Wie viel der Pächter an Früchten über den Bestellungsaufwand erntet, kann er als Rente zahlen. An Geld kann er entrichten, was der Marktpreis über alle Kosten übrig läßt. Kein Mensch wird bei einer gewissen Auswahl von Boden ohne bestimmte Aussicht auf einen größern Unternehmungsprofit jemals ein Grundstück sich zur Pachtung erwählen, welches ihm gerade verhältnißmäßig die meisten Kosten macht. Er wird lieber sich zu einem Grundstücke wenden, das weniger Mühe und Kosten macht. Man findet daher häufig, daß die relative Grundrente sogar im umgekehr-

*) Smith, Unters. I, 243 — 244.

**) Grundsätze der pol. Oek. 227.

ten Verhältniſſe zu den Koſten ſteht. Die engliſchen Güter bringen großen Ertrag; man nimmt an, daß der Acker (acre) 1250 Pfund Korn, oder 1600 Pf. Gerſte, oder 1840 Pf. Pflaumen, oder 5000 Pf. Kartoffeln, oder 228 Pf. Hammelfleiſch, oder 2900 Pf. Milch, oder 300 Pf. Butter, oder 200 Pf. Käſe liefere. Dagegen machen die Koſten ⅔, der Dünger allein ⅓ des Rohertrages. Daher iſt die Grundrente gegen den Rohertrag faſt unverhältnißmäßig. Um London gibt es Grundſtücke, die 2—400 Pf. St. zu Rohertrag liefern und nur eine Miethe von 10—20 Pf. St. geben.*) Da die Koſten ſich nach der Bodengüte richten, ſo muß aus dieſem Grunde die Pachtrente für gute Grundſtücke ſelbſt verhältnißmäßig höher ſeyn als für ſchlechtere. Die verſchiedenen Grundproducte machen verſchiedene Koſten. Getreide iſt mit weniger Koſten zu erzielen, als Erz und Gemüſe. Daher iſt es zu erklären, daß Getreidefelder in der Regel eine relativ beſſere Pachtrente geben, als Bergwerke und Gemüſegärten u. ſ. w. Smith berechnete die Grundrente von Feldern zu ⅓, von Zinnbergwerken zu ⅙ des Ertrages. Und doch war Smith der Anſicht, daß die Grundrente von den Producten, die größere Koſten erfordern, immer größer ſey. Von den Koſten des Grundſtückes iſt natürlich der Unterhalt des Beſitzers verſchieden. Gleichwie der Unterhalt des Capitaliſten nicht von Einfluß auf den Capitalzins iſt, ſo hat auch der Bedarf des Grundbeſitzers keine Wirkung auf die Grundrente; er macht bloß dieſes, daß nur größere Grundbeſitzer als reine Grundrenteniers leben können.

C. Das Verhältniß von Nachfrage und Angebot der Grundſtücke übt nur einen ſehr untergeordneten Einfluß auf die Grundrente. Mit Recht behauptet Smith,**) daß der Unternehmer (Pächter) den höchſten Preis der Grundnutzung, alſo den ganzen Werth der reinen Leiſtung der Bodenkräfte als beſtimmte Pachtrente zu zahlen pflegt. Inzwiſchen gibt es doch gewiſſe Schwankungen der Pachtrente. Wenn ſich ſehr viele Grundbeſitzer entſchließen, ihre Gründe in Pacht zu geben, ſo werden ſie eine geringere Rente bekommen.

*) Malten, neueſte Weltkunde 1833.

**) Unterſ. I, 235. Die Grundrente ſtrebt ſich zu dem zu erheben, was die Bodenkräfte (die urſprünglichen und die aus verwendetem Capital abgeleiteten) für ſich produciren. Der Profit des Unternehmers bildet ſich großentheils durch das, was das Capital für ſich auf dem Grundſtück über die Zinſen abwirft.

Und wenn sich wieder ein Zudrang von Pächtern einstellt, so wird die bedungene Landrente sich erheben. Die Parcellirung der großen Grundstücke erzeugt in der Regel ein Uebergewicht von Pachtlustigen, weil kleinere Grundstücke von mehr Menschen in Pacht genommen werden können. Man zahlt daher für Parcellen eine Rente, die fast keinen Unternehmungsgewinn zuläßt. Die besondere Art der Grundstücke wirkt immer auf die Nachfrage und das Angebot derselben und sohin auf die Größe der Pachtrente. Grundstücke, die als Räume oder Kräfte, z. B. Mineralquellen, genutzt werden, tragen meistens eine sehr hohe Rente, weil sie eben seltener Art seyn müssen.

§. 4.

Der Unternehmungsgewinn oder der Profit.

Ungeachtet die Quote der Unternehmer nichts ist als der Ueberschuß des Erlöses über die ausbedungenen Renten und daher einerseits von der Menge und dem Preise der Producte, andererseits von dem ausbedungenen Satze der Renten abhängt; so kann man dieselbe doch so ansehen, als ob sie im Einzelnen auf einem stillschweigenden Vertrage mit der Gesammtheit und mit den bezüglichen Theilhabern der Production beruhe, worin die Gesammtheit zu dem nöthigen Productenpreise, die bezüglichen Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer gewissermaßen subsidiarisch zu den nöthigen Nachlässen von ihren Renten sich verstehen müssen. Die Gesetze des Preises erleiden daher immer einige Anwendung auf den Profit.

A. Der Gebrauchswerth jeder Unternehmung beruht auf dem Gebrauchswerthe der Producte für die Gesammtheit und auf dem Nutzen der Unternehmung für die bezüglichen Mittheilnehmer derselben. Der Gebrauchswerth der Producte ist im Allgemeinen, auf den Gewinn im Ganzen, ohne Einfluß, weil das Angebot jedes Bedürfniß gleich zu befriedigen pflegt. Die Lieferung von Spielereien rentirt sich daher im Allgemeinen nicht schlechter als die Lieferung der ersten Lebensmittel. Dagegen wirkt der Gebrauchswerth der Producte gar sehr auf den Gewinn der Einzelnen. Je zweckmäßiger und vollkommener die Artikel eines Unternehmers befunden werden, je größeres Zutrauen zu dem Unternehmer herrscht, desto größer pflegt der Umfang seiner Production

und

und sohin seine Rente auszufallen. — Der Nutzen einer Unternehmung stellt sich für die Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer dann heraus, wenn sie ohne diese Unternehmung keine gleiche Rente zu gewärtigen haben. Je mehr der Nutzen der Unternehmung empfunden wird, desto geneigter sind die Arbeiter, Capitalisten und Grundbesitzer, die zu einem angemessenen Gewinne nothwendigen Nachlässe der ausbedungenen Renten zuzusichern, damit die Unternehmung nur fortgehe. *)

B. Die Kosten einer Unternehmung lassen sich in Bezug auf den Profit in zwei Classen bringen: ausbedungene Renten und persönliche Ausgaben oder Unterhaltskosten des Unternehmers. Die ausbedungenen Renten (Lohn, Grundrente und Capitalrente, d. h. Capitalersatz und Zins) bestimmen den Unternehmungsgewinn im Allgemeinen nur negativ; denn dieser ist ja nur der Ueberschuß des Erlöses über die ausbedungenen Renten. **) Eine positive Wirkung geht von ihnen nur in dem Fall aus, daß sie durch die Höhe ihres Betrags das Mitwerben der Unternehmer erschweren. — Die persönlichen Auslagen oder die Unterhaltskosten des Unternehmers haben stets einen positiven Einfluß auf den Profit, aber derselbe dehnt sich nicht über den ganzen Betrag derselben aus. Der Unterhalt gebührt dem Unternehmer im Geschäfte nur so weit aus dem Profit, als er ihn nicht durch Vermögen oder Arbeit findet.

---

*) Die englischen Grundherren lassen den Pächtern zuweilen mehrere Procente des Pachtschillings nach, wenn diese den Contract zu erfüllen außer Stand sind.

**) Wie leicht es ist, Lohn, Grundrente und Profit gehörig zu unterscheiden, so schwer fällt es, die Gränzlinie zwischen Capitalersatz, Zins und Profit genau zu ziehen. Die besten Schriftsteller vermischen zuweilen die Capitalrente mit dem Unternehmungsgewinne. So werden nicht selten die sogenannten Gefahrprämien, die reine Capitalerstattungen sind, zum Gewerbsertrage gerechnet. Umgekehrt wird oft reiner Profit als Zins angesetzt. Wenn ein Unternehmer ein Capital mittelst des Credits durch Anweisungen surrogirt, die er mit dem Erlöse seiner Waaren realisirt, so macht er eine mehr oder weniger bedeutende Ersparniß. Ganz gewiß fallen die ersparten Auslagen auf den Profit, dennoch pflegt man sie als Zinsen aufzuführen. — In einem Falle ist aber auch die Vermischung der Grundrente und des Unternehmungsprofits schwer zu vermeiden, nämlich wenn man die Grundrente mit den Physiokraten den Reinertrag des Erdbaues nennt.

Wer sein eigenes Capital oder Grundstück in einem Geschäfte nutzt, oder die eigene Lohnarbeit einlegt, bedarf öfters nur geringen oder gar keinen Unterhaltsbeitrag, um der Unternehmung vorstehen zu können und zu wollen. Ein Unternehmer, der aber durchaus weder eigene Arbeit, noch eigenes Vermögen einsetzt, müßte durch den Profit den ganzen Unterhalt gewinnen können, wenn er sich der Unternehmung unterziehen sollte. Der Betrag der anzurechnenden Unterhaltskosten ist deßhalb überaus verschieden, von historischen Verhältnissen abhängig. Es kann die Gewährung einer bestimmten Summe nur dann vom Unternehmer gefordert werden, wenn nach den historischen Verhältnissen diese Summe das Minimum ist, welches einem Unternehmer einer gewissen Production bewilligt werden muß. Diese Kosten sind von dem Ueberschusse des Erlöses über die gesammten reellen Auslagen zu tragen; also stellt sich von selbst die Frage heraus, ob dieselben zunächst auf den Productenpreis oder auf die bezüglichen Productionstheilhaber fallen? Die Antwort muß dahin lauten, daß im Allgemeinen diese Kosten im Preise der Producte bezahlt werden müssen, und nur dann auf die bezüglichen Productionstheilhaber fallen können, wenn das Publicum die Abnahme der Waare zu dem geforderten Preise verweigert. Wollen die Arbeiter, Capitalisten und der Grundbesitzer sich von der Unternehmung zurückziehen, so wird dann die Unternehmung eingehen; sieht aber kein Vortheil heraus, wenn die Arbeiter oder Capitalisten oder die Grundbesitzer sich zurückziehen, so werden diese oder jene oder alle bedungenen Renten eine entsprechende Minderung erfahren. In der Regel wird jedoch der Lohn oder der Zins sich eine Minderung gefallen lassen: der Lohn, wenn man die Arbeit durch Maschinen u. s. w. ersetzen kann, der Zins, wenn der Lohn nicht geschmälert werden kann. In Unternehmungen, aus welchen ein Capital nicht gut zurückgezogen werden kann, kann der Zins zuweilen bis auf Null herabgesetzt werden. Dieß zeigt sich unter andern bei den englischen Gasbeleuchtungscompagnien. Zwölf dieser Unternehmungen geben den Actionnärs 6—12%, aber vierzig von ihnen tragen nicht einmal die niedrigsten landüblichen Zinsen. *) Die gesammten Kosten des nöthigen Unterhalts bilden die Grundfläche des Gewinnes. Der

*) Preußische Staatszeitung 1833 Nr. 279.

Profit muß wenigstens diesen Kosten entsprechen; was darüber hinausreicht, ist reiner Gewinn.

C. Der Wettbewerb der Abnehmer und der Unternehmer entscheidet Preis und Absatz der einzelnen Artikel. Die Concurrenz ist nur dann auf der Seite des Publicums überwiegend, wenn die Unternehmung besondere Gefahren oder Unannehmlichkeiten oder Vorurtheile zu bestehen hat. Aus diesem Grunde sind einige Geschäfte stets gewinnreicher als die andern. Wo jedoch die Concurrenz der Unternehmer keine natürliche Gebundenheit hat, muß der Profit die Tendenz der Ausgleichung bekommen, weil sich die Unternehmer beeifern, niemals hinter der Nachfrage des Publicums stehen zu bleiben. Die Concurrenz der Unternehmer bewirkt, daß die Preise der Waaren und folglich auch die Gewinne sich nicht zu sehr von dem Kostensatz entfernen; denn hoher Preis und Gewinn lockt Unternehmer an, niederer Preis und Gewinn vertreibt sie. In der Regel kann gleichwohl ein niederer Preis und Gewinn länger dauern als ein hoher; denn das Aufgeben einer Unternehmung geschieht schwerer als das Antreten einer Unternehmung. Es stellt sich der Profit in dem Grad über den Kostensatz, in welchem das Mitwerben von Seite der Unternehmer verhindert, oder der Erlös durch vermehrten Absatz vergrößert oder der eigene Kostensatz unter den herrschenden und den Preis regulirenden Kostensatz gedrückt wird. Zur Hintanhaltung des Mitwerbens, zur Verminderung des Kostensatzes und zur Vergrößerung des Absatzes dienen theils positive Anstalten, die sich der Unternehmer mißbräuchlich zu verschaffen weiß, theils natürliche Mittel, in guter und wohlfeiler Waare es den übrigen zuvorzuthun. Diese Mittel sind gewisse Erfindungen, von welchen die andern Unternehmer nichts wissen, und welche bald die Kosten vermindern, bald die Beschaffenheit der Waare verbessern; ferner die Anwendung sehr großer Capitalien, bei welchen die Kosten sich mehr vertheilen. Der Betrieb im Großen ist in der Regel ein ausgiebiges Mittel, den niedrigsten Kostensatz, den größten Erlös und das geringste Mitwerben zu erzeugen. Wenn man den Unterhalt des Unternehmers zu 600 Rthlrn. anschlägt, so sind bei einem Fonds von 12,000 Rthlrn. 5% nöthig, bei einem Fonds von 24,000 Rthlrn. nur 2½ Procent; in diesem Maße vertheilen sich alle Kosten über das große und kleine Anlagecapital. Es ist

daher eine ganz natürliche Erscheinung, daß die kleinen Unternehmer in vielen Productionen aus dem Felde geschlagen und die meisten Unternehmungen ins Große getrieben werden. Das beste Beispiel liefert die Bierbrauerei. Auf dem europäischen Continente wird diese Production noch im Kleinen, meisterartig betrieben. In England gehört sie schon zu den großartigsten Fabricationen. Reid's Bierfabrik ist in London nur die vierte an Umfang, und liefert doch mehr als die 66 Bierbrauereien Bambergs. Die Fabrik besteht aus drei Stockwerken. Im untersten Raum ist der Hof mit einer Cisterne zum Abspülen der Gefäße, eine Faßbinderei, ein Biermagazin, dessen Fässer durch ihr Springen eine wahre Bierüberschwemmung bewirken können, endlich eine Dampfmaschine, welche fast alles treiben muß. Im ersten Stockwerke sind die ungeheuern Braukessel, deren Maische nur die Dampfmaschine ein- und ausleiten und rühren kann; im zweiten Stockwerke finden sich Malzkammern, Hopfenmagazine und Schrotmühlen, im dritten Stock endlich die ungeheuersten Kühlschiffe, deren sechs über einander stehen, und in beiden Stockwerken dient die Dampfmaschine zu allen schweren Verrichtungen. Von Menschen sind 150 beschäftigt, aber großentheils außer dem Hause, und von Pferden leisten 100 Dienste, aber nur bei der Ab- und Zufuhr des Biers. *) — Es gibt jedoch eine Gränze für den Umfang der Unternehmungen. Sobald eine Anlage so groß ist, daß sie schwer übersehen werden kann, so muß sie sich schlechter zu rentiren anfangen und durch mittlere Anlagen zu Grunde gerichtet werden.

Viertes Capitel.

Verhältniß der Renten und der Productenpreise.

Wie nach den Gesetzen des Preises sich die Renten gestalten, ist hoffentlich klar genug auseinandergesetzt worden. Nun kann die Frage seyn, wie sich die Renten zu einander verhalten, in

*) Jäck, Reise nach England u. s. w. II, 137 — 143.

welchem Maße sie auf die Productenpreise und diese auf jene einfließen.

§. 1.

Verhältniß der Renten zu einander.

Will man das Verhältniß der Renten genau bestimmen, so muß man den Unterschied zwischen dem Betrage und der Höhe der Renten im Auge behalten. Lohn, Zins, Grund- und Unternehmungsrente können nämlich als die objectiven Theile des Nationalertrages und als Entgelte der einzelnen, d. h. als Preise von Nutzungen und Verwendungen der Bürger betrachtet werden. Die Theile des Nationalertrages sind zwar nichts als die Complexe jener individuellen Nutzungspreise, aber sie unterscheiden sich doch dadurch von diesen, daß sie als Summen derselben eine größere Beständigkeit haben, und in ihrem Betrage von der gewöhnlichsten und verbreitetsten Gattung der individuellen Einkünfte abhängen. Der Gesammtlohn hängt weniger von dem Lohne der Fabrikbeamten, als vom gemeinen Taglohn ab; die Gesammtgrundrente beruht nicht so sehr auf der Rente der Gemüsegärten als auf jener der Getreideländer u. s. w. Die Theile des Nationalertrages verhalten sich auch meistens anders als die Preissätze der individuellen Vergeltungen. So geht von den Artikeln des Handels das Meiste auf Lohn dann auf, wenn der Taglohn in der That nicht hoch ist, wie man bei den uncivilisirten Völkern bemerkt. Ebenso ist der Betrag des Gesammtzinses dann am höchsten, wenn gerade der Zinsfuß nicht hoch ist. Eine Rente im Ganzen betrachtet ist groß oder klein, je nachdem sie ein großer oder kleiner Bestandtheil des Nationalertrages ist; und sie ist hoch oder niedrig, je nachdem sie einen hohen oder niedern Preis der individuellen Nutzungen der Arbeit, des Capitals, oder des Grundstücks bezeichnet.

Lohn, Zins, Grundrente und Profit stehen weder nach ihrem Betrage, noch nach ihrer Höhe in einem geraden Verhältnisse. Der Gesammtlohn ist relativ am größten, wenn der Gesammtzins und die Gesammtgrundrente relativ am kleinsten sind, und umgekehrt. Denn wenn noch die Production weniger mit Beihülfe des Capitals und gepachteter Gründe betrieben wird, muß ja jedes Product viel mehr Arbeit kosten. — Auch der Preis der Arbeit steht in der Regel in einem umgekehrten Verhältnisse zu dem Zinsfuße. Je

capitalärmer ein Land ist, desto höher muß der Zinsfuß sich darstellen; aber desto niedriger muß der Lohnsatz erscheinen, weil sich eben das Capital zur Beschäftigung nicht darbietet. Man kann dieses in Rußland recht deutlich erkennen; der Zinsfuß ist daselbst in der Wirklichkeit nicht unter 10 Procent, aber der Arbeitslohn ist auf die gewöhnlichen Lebensmittel zurückgeführt, und niedriger als in den andern Ländern. Diese Regel erleidet eine Ausnahme in auf- und verblühenden Ländern, indem daselbst die steigende und sinkende Nachfrage Capitale und Hände zugleich trifft. In Nordamerica waltet der höchste Lohn, und dennoch ist der Zinsfuß nichts weniger als niedrig. Zur Grundrente verhält sich der Lohnsatz nicht ganz auf ähnliche Weise, d. h. im umgekehrten Verhältnisse. Denn je theurer oder wohlfeiler die Grundproducte werden, desto höher oder niedriger muß der Geldbetrag des Lohnes sich herausstellen. Die Grundrente, als Preis einer Grundnutzung betrachtet, steht in einem umgekehrten Verhältnisse zu den übrigen Renten, falls die Höhe derselben von einem unverhältnißmäßigen Preise der Grundproducte abhängt. Es ist klar, daß in diesem Falle der Aufwand der Arbeiter, Capitalisten und Unternehmer auf die Lebensmittel und Stoffe in dem Grade steigt und sinkt, in welchem das Einkommen des Grundbesitzers sich erhebt oder senkt. Nicht einmal der Arbeiter ist im Stande, den Geldpreis seiner Leistung in entsprechendem Maße dem Preise der Lebensmittel nachfolgen zu lassen. Der Capitalist kann seinen Bedarf schlechterdings gar nicht auf den Zins übertragen, daher ist sein Vortheil dem des Grundbesitzers geradezu entgegen. Der Unternehmer kann nicht immer die steigenden Kosten auf die Consumenten oder Coëfficienten wälzen, es wird daher auch sein Vortheil ein umgekehrtes Verhältniß zu dem hohen Preise der Grundproducte einnehmen. Doch steht die Grundrente nur selten in diesem umgekehrten Verhältnisse zu allen übrigen Renten. Wenn das Steigen oder Fallen der Grundrente nicht aus dem bloßen Preissatze der Grundproducte, sondern aus einer Vermehrung oder Verminderung, Verbesserung oder Verschlimmerung der Ernte, Ausbeute und Zucht den Ursprung nimmt, dann wird die Grundrente steigen und die andern Renten ungeschmälert lassen oder sinken und die andern Renten mitziehen. Am allgemeinsten stellt sich die Grundrente dem Zins und Profit gegenüber, weil die Grundstücke nur bei einer starken Population und Fabrication Ertrag bringen,

und unter diesen Umständen viel Capital, ein niedriger Zins und Profit waltet. Ganz gleich verhalten sich sowohl in ihrem Totalbetrag als in ihrer Höhe nur zwei Renten, Zins und Profit. Da sich beide durch das bilden, was mittelst des Capitals Arbeit und Natur mehr abwerfen, so stehen sie natürlich im innigsten Zusammenhange. Sie müssen sogar streben sich ins Gleichgewicht zu setzen; denn würde der Zins zu hoch über den Gewinn steigen, so könnte keine Unternehmung mit fremdem Capitale bestehen, und würde der Profit zu hoch über den Zins steigen, so würden die Capitalisten ihr Capital selbst anlegen und nicht verleihen. Die letzten Gründe dieses Verhältnisses der Renten liegen zu Tage. Die verschiedene Größe der Renten beruht auf dem verschiedenen Umfange, in welchem die Güterquellen auftreten. Die verschiedene Höhe der Renten liegt in dem aus dem Volksleben sich entwickelnden Einflusse des Grundproductenpreises und der Concurrenz der Capitale. Das Capital vermittelt Natur und Arbeit; je weniger diese kosten, desto mehr bleibt für das Capital. Der hohe Gewinn lockt mehr Capital an, dieses steigert Stoffpreis und Lohn und senkt Zins und Profit.

Adam Smith hat das eigenthümliche Verhältniß der Renten zu einander nicht übersehen, jedoch theilweise falsch aufgegriffen. Es ist aus seiner Darstellung nicht recht klar, ob er die Renten als Ertragstheile oder als Preise von Leistungen bespricht. Indem er behauptet: *) daß im Anfange der Gesellschaft das Product sich fast ganz als Lohn herausstelle, hat er offenbar die Renten als Ertragstheile im Auge. Nachher scheint er die Renten als Preise zu betrachten. Das entgegengesetzte Verhältniß des individuellen Lohnes, Gewinnes und Zinses hat er vielleicht nicht stark genug ausgesprochen, indem er zu sehr von dem Gedanken besessen war, daß das Capital die Population determinire. **) Dagegen hat er bei der Grundrente zu sehr nur die Fälle beachtet, wo die Grundrente wegen vermehrter oder verminderter Ergiebigkeit der Grundstücke steigt oder fällt, und fast gar nicht die von ihm selbst anerkannte innere Umänderung des Lohnes, Zinses und Profits durch veränderten Preis der

*) Unterf. I, 73.

**) Unterf. I, 144.

Grundproducte berücksichtigt.*) Daher basirt er alles auf die bloße Concurrenz der Capitale. Ricardo**) hat mit Erfolg auf den Gegensatz zwischen den hohen Preisen der Grundproducte und den Interessen der Capitalisten und Unternehmer aufmerksam gemacht, aber einseitig genug die Grundrente ganz allein nur aus dem, durch die Kosten der schlechtesten Grundstücke bestimmten Preise der Grundproducte ausgehen lassen. Indem er den Zins und Gewinn nur dem Lohne gegenüber sich erheben läßt,***) scheint er auch das Verhältniß der Ertragstheile auf das Verhältniß der individuellen Nutzungspreise überzutragen, und sohin die Größe der Renten mit der Höhe zu verwechseln. Ganz und gar tritt bei Ricardo das Volksleben, das geistige Moment des Lohnes und des Stoffpreises in den Hintergrund.

§. 2.

Einfluß der Renten auf die Productenpreise.

Die verschiedenen Renten wirken auf die Productenpreise; denn sie sind Kosten des Unternehmers. Die nothwendigen, d. h. den Kosten entsprechenden Renten muß der Productenpreis gewähren, weil sonst kein Zusammenwirken der nöthigen Kräfte und Mittel erfolgen könnte. Jedoch ist nur der Unternehmungsgewinn von der Art, daß er bloß im nothwendigen Betrag einen Bestimmgrund des Productenpreises ausmacht. Die übrigen Renten werden in dem contractmäßigen Betrag auf den Preis einfließen wollen. Es entsteht nun die Frage, in welchem Maße die bedungenen Renten auf den Productenpreis wirken?

Beim ersten Anblick der Sache muß man glauben, daß jede Ungleichheit der Renten eine Ungleichheit der Preise, jede Aenderung der Renten eine entsprechende Aenderung der Preise nach sich ziehe. Dennoch ist dieses nicht der Fall, und zwar aus folgenden Ursachen. Erstens stehen die Renten in einem verkehrten Verhältnisse, folglich kann nicht jede Rente entscheidend auf den Preis wirken. England

---

*) Unters. I, 397 — 398.

**) Grundsätze der pol. Oek. 470.

***) Ebenda 30, 121, 402. Daß in Holland nicht bloß wegen vielen Capitals geringer Capitalgewinn herrsche, ist gewiß; aber daß der Lohn allein durch seine Höhe nicht den Capitalgewinn drücke, lehrt America, wo hoher Lohn und hoher Zins besteht.

kann den hohen Arbeitslohn leicht erschwingen, weil es einen niedrigen Zinsfuß vor vielen Ländern voraus hat. Zweitens ist die Höhe der Renten nicht immer vom Preise der Nutzungen, sondern von vermehrter Ergiebigkeit der Kräfte und Mittel abhängig; folglich kann auch eine Steigerung der Renten bei einem gleichen, ja sogar bei einem sinkenden Productenpreis eintreten. Der Arbeitslohn wird sich heben, wenn die Arbeit ergiebiger und vollkommener wird. Wenn ein englischer Spinner mehr als ein französischer, ein americanischer mehr als ein englischer an Lohn bezieht, so ist zu erwägen, daß der französische Spinner auf einer Spindel nur 9—10 Strähne, der englische 18—22, der americanische über 30 liefert. *) Drittens ist der Unternehmer durch die Concurrenz genöthigt, dem Stande der Renten zu begegnen, und so einer Preissteigerung der Producte auszuweichen. Dieses Streben der Unternehmer wird durch den menschlichen Erfindungsgeist meistens mit gutem Erfolge belohnt. Steigt der Arbeitslohn zu sehr, so setzt der Unternehmer durch Stücklohn, durch Anwendung neuer Maschinen die erforderliche Quantität Arbeit herab. Steigen die Stoffe zu sehr im Preise, so trachtet der Unternehmer den Bedarf zu schmälern oder Surrogate ausfindig zu machen oder wohlfeileren Transport zu bewerkstelligen. Der Zinsfuß ist am schwersten zu bekämpfen, und es ist von Adam Smith **) erwiesen worden, daß ganz im Allgemeinen betrachtet, der steigende Lohn unter ganz gleichen Umständen die Productenpreise nur im arithmetischen, der steigende Zins dieselben im geometrischen Verhältnisse steigere, indem der Lohn nur einmal, der Zins aber bei jedem Umsatz in Rechnung kommen müsse. Inzwischen ist in den besondern Verhältnissen des Lebens der Zins nicht von so ungeheurem Einfluß auf jeden Waarenpreis. Einmal kommt es auf das Verhältniß von Arbeit und Capital im Geschäft an; wenn der Lohn $^5/_6$, der Zins nur $^1/_6$ der Auslagen beträgt, so ist klar, daß eine Lohnsteigerung die Kosten der Waare mehr heben könne als eine Zinssteigerung. ***) Sodann wirkt der Zins nicht bei jeder Capi-

*) Dingler's Polytechnisches Journal I, 63 — 72.

**) Unters. I, 153.

***) Rau, pol. Oek. I, 92. Ricardo's Behauptung, daß der Lohn auf den Productenpreis darum nicht wirke, weil er ja bei allen Producten in Ansatz komme, widerlegt sich eben dadurch, daß das Lohn-

talart gleich. Bei dem circulirenden Capitale kommt der ganze Betrag und der Zins in Rechnung, bei dem fixen Capitale nur der Zins und die jährliche Abnutzung. Es ist also der Zinsfuß desto unwirksamer, je geringer das circulirende Capital, je größer das fixe Capital, ja sogar je dauerhafter das fixe Capital ist. *) Endlich gibt der Credit der Unternehmer die Mittel, das Capital zu surrogiren. Ein Unternehmer, der Credit hat, nimmt zur Bezahlung seiner Leute oder seiner Stoffe kein Capital auf, sondern gibt Anweisungen, die er mit dem Erlöse realisirt. Wer sieht nicht die große Zinsersparung und den gewissen Profit des Unternehmers? Viertens wird auch darum nicht jede Stellung, Steigerung oder Minderung der bedungenen Renten auf den Productenpreis fallen, weil die Unternehmer die vorübergehenden Aenderungen auf den Profit fallen lassen, wenn eine Minderung des Productenpreises nicht nothwendig, eine Erhöhung ohne Verlust des Absatzes nicht ausführbar ist.

Diese Auseinandersetzung wird durch die Erfahrungen des täglichen Lebens hinlänglich unterstützt. Denn wie wäre es sonst erklärlich, daß Unternehmer aus den verschiedensten Ländern — aus England und Frankreich, aus Nordamerica und Deutschland — auf demselben Markte mit einander concurriren und einander die Stange des Preises halten?

§. 3.

Einfluß der Productenpreise auf die Renten.

Die Productenpreise zerlegen sich in die Renten; folglich müssen auch die Aenderungen der Productenpreise stets auf die Renten ein-

---

quantum bei den Producten verschieden ist, und daher bei jeder Aenderung verschieden wirkt.

*) Ricardo, Grundsätze S. 35.

Es versteht sich von selbst, daß das länger dauernde Capital nur bei gleichem Werth immer eine Ersparniß macht. Dupin bewies, daß es besser sey, ein Haus für 10,000 Franken auf 60 Jahre, als ein Haus für 20,000 Franken auf mehr als 400 Jahre zu bauen. Die ersparten Zinsen von 10,000 Franken betragen in 60 Jahren schon so viel, daß man drei Häuser dafür bauen kann. Vergl. Steinlein I, 434.

fließen. Nur wirken nicht die Preiſe aller Producte auf eine und dieſelbe Weiſe.

Die Producte zerfallen in zwei verſchiedene Claſſen, die in einem umgekehrten Verhältniſſe ſtehen, Naturproducte nämlich und Kunſtproducte oder Fabricate. Die Naturproducte werden beſtändig brauchbarer, weil ihnen ſtets neue nützliche Eigenſchaften abgewonnen werden; ſie werden ferner zuerſt den beſten und nächſten, und in der Folge den ſchlechteren und entfernteren Grundſtücken abgewonnen, erfahren nur langſame und ſparſame Verbeſſerungen der Gewinnung und Verſendung, und tragen durch ihre Fülle weſentlich zur Bevölkerung bei; deßwegen ſteigen die Grundproducte, vorzüglich die Lebensmittel, in dem Grad im Preiſe, als die Wirthſchaft eines Volkes ſich erweitert und erhebt. Die Kunſtproducte werden dagegen mit immer vollkommneren Werkzeugen und Maſchinen bereitet, und erzeugen ſich keineswegs ſelbſt die Conſumenten; daher werden ſie in dem Grade wohlfeiler, als die Betriebſamkeit einer Nation ſich entwickelt. *) Man erkennt daraus, daß in keinem Land alles theuer und wohlfeil ſeyn könne. In England ſind die inländiſchen Lebensmittel allerdings koſtſpielig, aber die Fabricate ſind ſehr wohlfeil. Im ſüdlichen Rußland iſt Fleiſch und Getreide faſt preislos zu nennen, aber das geringſte Fabricat kaum zu erſchwingen. Ein dauerndes gelindes Steigen des Preiſes der Stoffe, ein dauerndes, gelindes Fallen des Preiſes der Fabricate iſt demnach eine natürliche Erſcheinung, und kann nur im Ganzen wohlthätig wirken. Es fragt ſich aber, wie heftige Preisänderungen wirken? Die Grundproducte, insbeſondere die Lebensmittel, haben keine ſtärkere Preisänderung, die nicht auf alle Renten mehr oder weniger Einfluß gewönne. Steigt der Preis der Grundproducte, insbeſondere der Lebensmittel, ſo hebt ſich der Geldbetrag der Grundrente und des Arbeitslohnes. Dagegen ſinkt der Zins, in Lebensmitteln ausgedrückt, im Werthe, obgleich er in ſeinem Geldbetrage ſich nicht verändert.

---

*) Smith, Unterſ. I, 390; Storch, Nationalw. I, 406; Malthus, Princip. I, 269. Wie die Fabricate in dem gewerbfleißigſten Lande noch wohlfeiler werden können, lehrt Babbage a. a. O. 153. Der Preis der Bratpfannen, Knöpfe, Serviettenteller fiel in England 1824—1832 um 40—60 %. Man darf jedoch behaupten, daß auch manche Stoffe durch beſſere Transportmittel, beſſere Erzeugungsmethoden wohlfeiler werden. Wie ſank z. B. die Wolle!

Dieſelbe Wirkung erfährt der Profit in Fabrik- und Handelsgeſchäften; nicht ſelten erfährt er ſogar durch den ſteigenden Geldbetrag des Lohnes eine pecuniäre Schmälerung. Sinkt der Preis der Grundproducte, insbeſondere der Lebensmittel ſehr, ſo wird der Lohn, in Geld angeſchlagen, dem Preiſe der Lebensmittel nachzuſinken ſtreben, die Grundrente und der Profit des Erdbaues fallen, der Zins, im Gelde ſich gleich bleibend, in Grundproducten ſteigen, und der Gewinn von Fabrik und Handelsunternehmungen entweder dem Zins oder dem Lohne ſich gleich äußern. Ja, es wird die Steigerung oder Minderung des Preiſes der Grundproducte auf den Preis der Fabricate influiren, weil ja nicht immer dem Steigen des Lohnes und des Preiſes der Rohſtoffe gehörig und in allen Artikeln begegnet, nicht lange die Herabſetzung des Preiſes der Fabricate auf die verminderten Koſten umgangen werden kann. — Die Preiſe der Fabricate haben bei weitem keinen ſo weitgreifenden Einfluß. Bei ihnen iſt nur der Profit in allen Fällen von dem Preiſe afficirt. Und auch da kommt es vorzüglich darauf an, ob bei einer Preiserhöhung der Abſatz derſelbe bleiben, und bei einer Preisminderung ſich vergrößern würde oder nicht. Wenn die Preiſe ſteigen, und es mindert ſich der Abſatz, ſo kann nicht einmal der Profit dabei zunehmen. Und wenn die Preiſe ſinken, und der Abſatz vermehrt ſich, ſo wird auch dabei der Profit ſich heben können. Nur in dem Falle wird der Preisſtand der Fabricate den Lohn und den Zins afficiren, wenn der niedrige Preis die Unternehmer zur Erniedrigung des Lohnes oder des Zinſes ermächtigt, oder wenn der hohe Preis der Fabricate die Nachfrage nach Arbeit und Capital und ſohin den Lohn und Zins ſteigert. Es iſt klar, daß dazu eine dauernde und auf ſehr viele Fabricate ſich beziehende Preisänderung erfordert wird.

Die Preisänderungen und Preisdifferenzen ſowohl bei den Grundproducten als bei den Fabricaten haben den eigenthümlichen Einfluß, daß ſie eine beſondere Art des Profits in das Leben rufen, der auf glücklichem Errathen der Conjuncturen beruht. Die Seele des Großhandels iſt die Speculation auf den Unterſchied der Preiſe in verſchiedenen Ländern und Zeiträumen. Doch iſt ein großer Unterſchied unter den Preisſpeculationen. Entweder ſucht man von dem Wechſel des Preiſes ohne Rückſicht auf Güter und Publicum Vortheil zu ziehen, und wohl gar künſtliche Preisänderungen hervorzurufen, oder man behandelt die Preiſe als bloße Barometer des

Ueberfluſſes und Mangels an Gütern, der höhern oder der geringeren Koſten ihrer Erzeugung, und nimmt darnach die Maßregeln in Betreff des Einkaufes und des Angebotes. Ein Börſenſpeculant benutzt die Preisdifferenzen auf die erſte Art; dagegen benutzt ſie der Kaufmann, der Getreide von Riga nach London führt, oder in ſehr wohlfeilen Jahren Einkäufe macht, auf die zweite Art. Ohne Zweifel ſind die auf Preisunterſchiede gegründeten Speculationen productiv, wenn ſie einen Umſatz von überfließenden und daher wohlfeilen Gütern zweier Orte bewirken, oder vor der Hand überflüſſige Güter für Zeiten der Noth aufſparen; weil in dieſen Fällen der tauſchbare Gebrauchswerth der Güter für die beſtimmten Subjecte zu ihrem Vortheil erhöht wird. Die Preisſpeculationen anderer Art ſind häufig für den glücklichen Speculanten von noch größerem Erfolge. So ſollen die Reichthümer der Grafen Schimmelpenninck bloß daher ſtammen, daß ein Vorfahr bei der erſten Nachricht von dem Tod eines Papſtes alles Wachs und Oel einkaufte, und dann zu Monopolpreiſen an die Kirchen verkaufte, die Wochen lang Tag und Nacht Wachslichter und Oellampen brennen laſſen mußten. Aber es muß bemerkt werden, daß die reinen Preisdifferenzgeſchäfte zu den productiven Handelsthätigkeiten nicht gehören, da ſie in der Regel bloße Wetten, einen leeren Windhandel darſtellen. Von der Art war zum Theil der holländiſche Tulpenhandel im 17ten Jahrhunderte. Man wettete auf die Preiſe der Tulpenzwiebeln, wie auf die Curſe der heutigen Staatspapiere; die gemeinſten Handwerker verkauften ihre Häuſer, ihre Webſtühle, ihre Hausgeräthſchaften, um an dieſem Preisdifferenzenſpiele Theil nehmen zu können. *)

Fünftes Capitel.

Das Geld und der Einfluß des Geldwerthes auf die Preiſe und die Renten.

Bisher iſt bei dem Preis angenommen worden, daß derſelbe, in Geld ausgedrückt, ſich gleich bleibt. Da jedoch das Geld in

*) Tulpen und Staatspapiere, Hamburg 1850.

daher eine ganz natürliche Erscheinung, daß die kleinen Unternehmer in vielen Productionen aus dem Felde geschlagen und die meisten Unternehmungen ins Große getrieben werden. Das beste Beispiel liefert die Bierbrauerei. Auf dem europäischen Continente wird diese Production noch im Kleinen, meisterartig betrieben. In England gehört sie schon zu den großartigsten Fabricationen. Reid's Bierfabrik ist in London nur die vierte an Umfang, und liefert doch mehr als die 66 Bierbrauereien Bambergs. Die Fabrik besteht aus drei Stockwerken. Im untersten Raum ist der Hof mit einer Cisterne zum Abspülen der Gefäße, eine Faßbinderei, ein Biermagazin, dessen Fässer durch ihr Springen eine wahre Bierüberschwemmung bewirken können, endlich eine Dampfmaschine, welche fast alles treiben muß. Im ersten Stockwerke sind die ungeheuern Braukessel, deren Maische nur die Dampfmaschine ein- und ausleiten und rühren kann; im zweiten Stockwerke finden sich Malzkammern, Hopfenmagazine und Schrotmühlen, im dritten Stock endlich die ungeheuersten Kühlschiffe, deren sechs über einander stehen, und in beiden Stockwerken dient die Dampfmaschine zu allen schweren Verrichtungen. Von Menschen sind 150 beschäftigt, aber großentheils außer dem Hause, und von Pferden leisten 100 Dienste, aber nur bei der Ab- und Zufuhr des Biers. *) — Es gibt jedoch eine Gränze für den Umfang der Unternehmungen. Sobald eine Anlage so groß ist, daß sie schwer übersehen werden kann, so muß sie sich schlechter zu rentiren anfangen und durch mittlere Anlagen zu Grunde gerichtet werden.

Viertes Capitel.

Verhältniß der Renten und der Productenpreise.

Wie nach den Gesetzen des Preises sich die Renten gestalten, ist hoffentlich klar genug auseinandergesetzt worden. Nun kann die Frage seyn, wie sich die Renten zu einander verhalten, in

*) Jäck, Reise nach England u. s. w. II, 137 — 143.

welchem Maße sie auf die Productenpreise und diese auf jene einfließen.

§. 1.

Verhältniß der Renten zu einander.

Will man das Verhältniß der Renten genau bestimmen, so muß man den Unterschied zwischen dem Betrage und der Höhe der Renten im Auge behalten. Lohn, Zins, Grund- und Unternehmungsrente können nämlich als die objectiven Theile des Nationalertrages und als Entgelte der einzelnen, d. h. als Preise von Nutzungen und Verwendungen der Bürger betrachtet werden. Die Theile des Nationalertrages sind zwar nichts als die Complexe jener individuellen Nutzungspreise, aber sie unterscheiden sich doch dadurch von diesen, daß sie als Summen derselben eine größere Beständigkeit haben, und in ihrem Betrage von der gewöhnlichsten und verbreitetsten Gattung der individuellen Einkünfte abhängen. Der Gesammtlohn hängt weniger von dem Lohne der Fabrikbeamten, als vom gemeinen Taglohn ab; die Gesammtgrundrente beruht nicht so sehr auf der Rente der Gemüsegärten als auf jener der Getreideländer u. s. w. Die Theile des Nationalertrages verhalten sich auch meistens anders als die Preissätze der individuellen Vergeltungen. So geht von den Artikeln des Handels das Meiste auf Lohn dann auf, wenn der Taglohn in der That nicht hoch ist, wie man bei den uncivilisirten Völkern bemerkt. Ebenso ist der Betrag des Gesammtzinses dann am höchsten, wenn gerade der Zinsfuß nicht hoch ist. Eine Rente im Ganzen betrachtet ist groß oder klein, je nachdem sie ein großer oder kleiner Bestandtheil des Nationalertrages ist; und sie ist hoch oder niedrig, je nachdem sie einen hohen oder niedern Preis der individuellen Nutzungen der Arbeit, des Capitals, oder des Grundstücks bezeichnet.

Lohn, Zins, Grundrente und Profit stehen weder nach ihrem Betrage, noch nach ihrer Höhe in einem geraden Verhältnisse. Der Gesammtlohn ist relativ am größten, wenn der Gesammtzins und die Gesammtgrundrente relativ am kleinsten sind, und umgekehrt. Denn wenn noch die Production weniger mit Beihülfe des Capitals und gepachteter Gründe betrieben wird, muß ja jedes Product viel mehr Arbeit kosten. — Auch der Preis der Arbeit steht in der Regel in einem umgekehrten Verhältnisse zu dem Zinsfuße. Je

capitalärmer ein Land ist, desto höher muß der Zinsfuß sich darstellen; aber desto niedriger muß der Lohnsatz erscheinen, weil sich eben das Capital zur Beschäftigung nicht darbietet. Man kann dieses in Rußland recht deutlich erkennen; der Zinsfuß ist daselbst in der Wirklichkeit nicht unter 10 Procent, aber der Arbeitslohn ist auf die gewöhnlichen Lebensmittel zurückgeführt, und niedriger als in den andern Ländern. Diese Regel erleidet eine Ausnahme in auf- und verblühenden Ländern, indem daselbst die steigende und sinkende Nachfrage Capitale und Hände zugleich trifft. In Nordamerica waltet der höchste Lohn, und dennoch ist der Zinsfuß nichts weniger als niedrig. Zur Grundrente verhält sich der Lohnsatz nicht ganz auf ähnliche Weise, d. h. im umgekehrten Verhältnisse. Denn je theurer oder wohlfeiler die Grundproducte werden, desto höher oder niedriger muß der Geldbetrag des Lohnes sich herausstellen. Die Grundrente, als Preis einer Grundnutzung betrachtet, steht in einem umgekehrten Verhältnisse zu den übrigen Renten, falls die Höhe derselben von einem unverhältnißmäßigen Preise der Grundproducte abhängt. Es ist klar, daß in diesem Falle der Aufwand der Arbeiter, Capitalisten und Unternehmer auf die Lebensmittel und Stoffe in dem Grade steigt und sinkt, in welchem das Einkommen des Grundbesitzers sich erhebt oder senkt. Nicht einmal der Arbeiter ist im Stande, den Geldpreis seiner Leistung in entsprechendem Maße dem Preise der Lebensmittel nachfolgen zu lassen. Der Capitalist kann seinen Bedarf schlechterdings gar nicht auf den Zins übertragen, daher ist sein Vortheil dem des Grundbesitzers geradezu entgegen. Der Unternehmer kann nicht immer die steigenden Kosten auf die Consumenten oder Coëfficienten wälzen, es wird daher auch sein Vortheil ein umgekehrtes Verhältniß zu dem hohen Preise der Grundproducte einnehmen. Doch steht die Grundrente nur selten in diesem umgekehrten Verhältnisse zu allen übrigen Renten. Wenn das Steigen oder Fallen der Grundrente nicht aus dem bloßen Preissatze der Grundproducte, sondern aus einer Vermehrung oder Verminderung, Verbesserung oder Verschlimmerung der Ernte, Ausbeute und Zucht den Ursprung nimmt, dann wird die Grundrente steigen und die andern Renten ungeschmälert lassen oder sinken und die andern Renten mitziehen. Am allgemeinsten stellt sich die Grundrente dem Zins und Profit gegenüber, weil die Grundstücke nur bei einer starken Population und Fabrication Ertrag bringen,

und unter diesen Umständen viel Capital, ein niedriger Zins und Profit waltet. Ganz gleich verhalten sich sowohl in ihrem Totalbetrag als in ihrer Höhe nur zwei Renten, Zins und Profit. Da sich beide durch das bilden, was mittelst des Capitals Arbeit und Natur mehr abwerfen, so stehen sie natürlich im innigsten Zusammenhange. Sie müssen sogar streben sich ins Gleichgewicht zu setzen; denn würde der Zins zu hoch über den Gewinn steigen, so könnte keine Unternehmung mit fremdem Capitale bestehen, und würde der Profit zu hoch über den Zins steigen, so würden die Capitalisten ihr Capital selbst anlegen und nicht verleihen. Die letzten Gründe dieses Verhältnisses der Renten liegen zu Tage. Die verschiedene Größe der Renten beruht auf dem verschiedenen Umfange, in welchem die Güterquellen auftreten. Die verschiedene Höhe der Renten liegt in dem aus dem Volksleben sich entwickelnden Einflusse des Grundproductenpreises und der Concurrenz der Capitale. Das Capital vermittelt Natur und Arbeit; je weniger diese kosten, desto mehr bleibt für das Capital. Der hohe Gewinn lockt mehr Capital an, dieses steigert Stoffpreis und Lohn und senkt Zins und Profit.

Adam Smith hat das eigenthümliche Verhältniß der Renten zu einander nicht übersehen, jedoch theilweise falsch aufgegriffen. Es ist aus seiner Darstellung nicht recht klar, ob er die Renten als Ertragstheile oder als Preise von Leistungen bespricht. Indem er behauptet: *) daß im Anfange der Gesellschaft das Product sich fast ganz als Lohn herausstelle, hat er offenbar die Renten als Ertragstheile im Auge. Nachher scheint er die Renten als Preise zu betrachten. Das entgegengesetzte Verhältniß des individuellen Lohnes, Gewinnes und Zinses hat er vielleicht nicht stark genug ausgesprochen, indem er zu sehr von dem Gedanken besessen war, daß das Capital die Population determinire. **) Dagegen hat er bei der Grundrente zu sehr nur die Fälle beachtet, wo die Grundrente wegen vermehrter oder verminderter Ergiebigkeit der Grundstücke steigt oder fällt, und fast gar nicht die von ihm selbst anerkannte innere Umänderung des Lohnes, Zinses und Profits durch veränderten Preis der

*) Unters. I, 73.

**) Unters. I, 144.

Grundproducte berücksichtigt.*) Daher basirt er alles auf die bloße Concurrenz der Capitale. Ricardo**) hat mit Erfolg auf den Gegensatz zwischen den hohen Preisen der Grundproducte und den Interessen der Capitalisten und Unternehmer aufmerksam gemacht, aber einseitig genug die Grundrente ganz allein nur aus dem, durch die Kosten der schlechtesten Grundstücke bestimmten Preise der Grundproducte ausgehen lassen. Indem er den Zins und Gewinn nur dem Lohne gegenüber sich erheben läßt,***) scheint er auch das Verhältniß der Ertragstheile auf das Verhältniß der individuellen Nutzungspreise überzutragen, und sohin die Größe der Renten mit der Höhe zu verwechseln. Ganz und gar tritt bei Ricardo das Volksleben, das geistige Moment des Lohnes und des Stoffpreises in den Hintergrund.

§. 2.

Einfluß der Renten auf die Productenpreise.

Die verschiedenen Renten wirken auf die Productenpreise; denn sie sind Kosten des Unternehmers. Die nothwendigen, d. h. den Kosten entsprechenden Renten muß der Productenpreis gewähren, weil sonst kein Zusammenwirken der nöthigen Kräfte und Mittel erfolgen könnte. Jedoch ist nur der Unternehmungsgewinn von der Art, daß er bloß im nothwendigen Betrag einen Bestimmgrund des Productenpreises ausmacht. Die übrigen Renten werden in dem contractmäßigen Betrag auf den Preis einfließen wollen. Es entsteht nun die Frage, in welchem Maße die bedungenen Renten auf den Productenpreis wirken?

Beim ersten Anblick der Sache muß man glauben, daß jede Ungleichheit der Renten eine Ungleichheit der Preise, jede Aenderung der Renten eine entsprechende Aenderung der Preise nach sich ziehe. Dennoch ist dieses nicht der Fall, und zwar aus folgenden Ursachen. Erstens stehen die Renten in einem verkehrten Verhältnisse, folglich kann nicht jede Rente entscheidend auf den Preis wirken. England

*) Unters. I, 397 — 398.

**) Grunds. der pol. Oek. 470.

***) Ebenda 30, 121, 402. Daß in Holland nicht bloß wegen vielen Capitals geringer Capitalgewinn herrsche, ist gewiß; aber daß der Lohn allein durch seine Höhe nicht den Capitalgewinn drücke, lehrt America, wo hoher Lohn und hoher Zins besteht.

kann den hohen Arbeitslohn leicht erſchwingen, weil es einen niedrigen Zinsfuß vor vielen Ländern voraus hat. Zweitens iſt die Höhe der Renten nicht immer vom Preiſe der Nutzungen, ſondern von vermehrter Ergiebigkeit der Kräfte und Mittel abhängig; folglich kann auch eine Steigerung der Renten bei einem gleichen, ja ſogar bei einem ſinkenden Productenpreis eintreten. Der Arbeitslohn wird ſich heben, wenn die Arbeit ergiebiger und vollkommener wird. Wenn ein engliſcher Spinner mehr als ein franzöſiſcher, ein americaniſcher mehr als ein engliſcher an Lohn bezieht, ſo iſt zu erwägen, daß der franzöſiſche Spinner auf einer Spindel nur 9—10 Strähne, der engliſche 18—22, der americaniſche über 30 liefert. *) Drittens iſt der Unternehmer durch die Concurrenz genöthigt, dem Stande der Renten zu begegnen, und ſo einer Preisſteigerung der Producte auszuweichen. Dieſes Streben der Unternehmer wird durch den menſchlichen Erfindungsgeiſt meiſtens mit gutem Erfolge belohnt. Steigt der Arbeitslohn zu ſehr, ſo ſetzt der Unternehmer durch Stücklohn, durch Anwendung neuer Maſchinen die erforderliche Quantität Arbeit herab. Steigen die Stoffe zu ſehr im Preiſe, ſo trachtet der Unternehmer den Bedarf zu ſchmälern oder Surrogate ausfindig zu machen oder wohlfeileren Transport zu bewerkſtelligen. Der Zinsfuß iſt am ſchwerſten zu bekämpfen, und es iſt von Adam Smith **) erwieſen worden, daß ganz im Allgemeinen betrachtet, der ſteigende Lohn unter ganz gleichen Umſtänden die Productenpreiſe nur im arithmetiſchen, der ſteigende Zins dieſelben im geometriſchen Verhältniſſe ſteigere, indem der Lohn nur einmal, der Zins aber bei jedem Umſatz in Rechnung kommen müſſe. Inzwiſchen iſt in den beſondern Verhältniſſen des Lebens der Zins nicht von ſo ungeheurem Einfluß auf jeden Waarenpreis. Einmal kommt es auf das Verhältniß von Arbeit und Capital im Geſchäft an; wenn der Lohn $^5/_6$, der Zins nur $^1/_6$ der Auslagen beträgt, ſo iſt klar, daß eine Lohnſteigerung die Koſten der Waare mehr heben könne als eine Zinsſteigerung. ***) Sodann wirkt der Zins nicht bei jeder Capi-

*) Dingler's Polytechniſches Journal I, 63 — 72.

**) Unterſ. I, 153.

***) Rau, pol. Oek. I, 92. Ricardo's Behauptung, daß der Lohn auf den Productenpreis darum nicht wirke, weil er ja bei allen Producten in Anſatz komme, widerlegt ſich eben dadurch, daß das Lohn-

talart gleich. Bei dem circulirenden Capitale kommt der ganze Betrag und der Zins in Rechnung, bei dem fixen Capitale nur der Zins und die jährliche Abnutzung. Es ist also der Zinsfuß desto unwirksamer, je geringer das circulirende Capital, je größer das fixe Capital, ja sogar je dauerhafter das fixe Capital ist. *) Endlich gibt der Credit der Unternehmer die Mittel, das Capital zu surrogiren. Ein Unternehmer, der Credit hat, nimmt zur Bezahlung seiner Leute oder seiner Stoffe kein Capital auf, sondern gibt Anweisungen, die er mit dem Erlöse realisirt. Wer sieht nicht die große Zinsersparung und den gewissen Profit des Unternehmers? Viertens wird auch darum nicht jede Stellung, Steigerung oder Minderung der bedungenen Renten auf den Productenpreis fallen, weil die Unternehmer die vorübergehenden Aenderungen auf den Profit fallen lassen, wenn eine Minderung des Productenpreises nicht nothwendig, eine Erhöhung ohne Verlust des Absatzes nicht ausführbar ist.

Diese Auseinandersetzung wird durch die Erfahrungen des täglichen Lebens hinlänglich unterstützt. Denn wie wäre es sonst erklärlich, daß Unternehmer aus den verschiedensten Ländern — aus England und Frankreich, aus Nordamerica und Deutschland — auf demselben Markte mit einander concurriren und einander die Stange des Preises halten?

§. 3.

Einfluß der Productenpreise auf die Renten.

Die Productenpreise zerlegen sich in die Renten; folglich müssen auch die Aenderungen der Productenpreise stets auf die Renten ein-

---

quantum bei den Producten verschieden ist, und daher bei jeder Aenderung verschieden wirkt.

*) Ricardo, Grundsätze S. 35.

Es versteht sich von selbst, daß das länger dauernde Capital nur bei gleichem Werth immer eine Ersparniß macht. Dupin bewies, daß es besser sey, ein Haus für 10,000 Franken auf 60 Jahre, als ein Haus für 20,000 Franken auf mehr als 400 Jahre zu bauen. Die ersparten Zinsen von 10,000 Franken betragen in 60 Jahren schon so viel, daß man drei Häuser dafür bauen kann. Vergl. Steinlein I, 434.

fließen. Nur wirken nicht die Preise aller Producte auf eine und dieselbe Weise.

Die Producte zerfallen in zwei verschiedene Classen, die in einem umgekehrten Verhältnisse stehen, Naturproducte nämlich und Kunstproducte oder Fabricate. Die Naturproducte werden beständig brauchbarer, weil ihnen stets neue nützliche Eigenschaften abgewonnen werden; sie werden ferner zuerst den besten und nächsten, und in der Folge den schlechteren und entfernteren Grundstücken abgewonnen, erfahren nur langsame und sparsame Verbesserungen der Gewinnung und Versendung, und tragen durch ihre Fülle wesentlich zur Bevölkerung bei; deßwegen steigen die Grundproducte, vorzüglich die Lebensmittel, in dem Grad im Preise, als die Wirthschaft eines Volkes sich erweitert und erhebt. Die Kunstproducte werden dagegen mit immer vollkommneren Werkzeugen und Maschinen bereitet, und erzeugen sich keineswegs selbst die Consumenten; daher werden sie in dem Grade wohlfeiler, als die Betriebsamkeit einer Nation sich entwickelt. *) Man erkennt daraus, daß in keinem Land alles theuer und wohlfeil seyn könne. In England sind die inländischen Lebensmittel allerdings kostspielig, aber die Fabricate sind sehr wohlfeil. Im südlichen Rußland ist Fleisch und Getreide fast preislos zu nennen, aber das geringste Fabricat kaum zu erschwingen. Ein dauerndes gelindes Steigen des Preises der Stoffe, ein dauerndes, gelindes Fallen des Preises der Fabricate ist demnach eine natürliche Erscheinung, und kann nur im Ganzen wohlthätig wirken. Es fragt sich aber, wie heftige Preisänderungen wirken? Die Grundproducte, insbesondere die Lebensmittel, haben keine stärkere Preisänderung, die nicht auf alle Renten mehr oder weniger Einfluß gewönne. Steigt der Preis der Grundproducte, insbesondere der Lebensmittel, so hebt sich der Geldbetrag der Grundrente und des Arbeitslohnes. Dagegen sinkt der Zins, in Lebensmitteln ausgedrückt, im Werthe, obgleich er in seinem Geldbetrage sich nicht verändert.

*) Smith, Unters. I, 390; Storch, Nationalw. I, 406; Malthus, Princip. I, 269. Wie die Fabricate in dem gewerbfleißigsten Lande noch wohlfeiler werden können, lehrt Babbage a. a. O. 153. Der Preis der Bratpfannen, Knöpfe, Serviettenteller fiel in England 1824—1832 um 40—60 %. Man darf jedoch behaupten, daß auch manche Stoffe durch bessere Transportmittel, bessere Erzeugungsmethoden wohlfeiler werden. Wie sank z. B. die Wolle!

Dieſelbe Wirkung erfährt der Profit in Fabrik- und Handelsgeſchäften; nicht ſelten erfährt er ſogar durch den ſteigenden Geldbetrag des Lohnes eine pecuniäre Schmälerung. Sinkt der Preis der Grundproducte, insbeſondere der Lebensmittel ſehr, ſo wird der Lohn, in Geld angeſchlagen, dem Preiſe der Lebensmittel nachzuſinken ſtreben, die Grundrente und der Profit des Erdbaues fallen, der Zins, im Gelde ſich gleich bleibend, in Grundproducten ſteigen, und der Gewinn von Fabrik und Handelsunternehmungen entweder dem Zins oder dem Lohne ſich gleich äußern. Ja, es wird die Steigerung oder Minderung des Preiſes der Grundproducte auf den Preis der Fabricate influiren, weil ja nicht immer dem Steigen des Lohnes und des Preiſes der Rohſtoffe gehörig und in allen Artikeln begegnet, nicht lange die Herabſetzung des Preiſes der Fabricate auf die verminderten Koſten umgangen werden kann. — Die Preiſe der Fabricate haben bei weitem keinen ſo weitgreifenden Einfluß. Bei ihnen iſt nur der Profit in allen Fällen von dem Preiſe afficirt. Und auch da kommt es vorzüglich darauf an, ob bei einer Preiserhöhung der Abſatz derſelbe bleiben, und bei einer Preisminderung ſich vergrößern würde oder nicht. Wenn die Preiſe ſteigen, und es mindert ſich der Abſatz, ſo kann nicht einmal der Profit dabei zunehmen. Und wenn die Preiſe ſinken, und der Abſatz vermehrt ſich, ſo wird auch dabei der Profit ſich heben können. Nur in dem Falle wird der Preisſtand der Fabricate den Lohn und den Zins afficiren, wenn der niedrige Preis die Unternehmer zur Erniedrigung des Lohnes oder des Zinſes ermächtigt, oder wenn der hohe Preis der Fabricate die Nachfrage nach Arbeit und Capital und ſohin den Lohn und Zins ſteigert. Es iſt klar, daß dazu eine dauernde und auf ſehr viele Fabricate ſich beziehende Preisänderung erfordert wird.

Die Preisänderungen und Preisdifferenzen ſowohl bei den Grundproducten als bei den Fabricaten haben den eigenthümlichen Einfluß, daß ſie eine beſondere Art des Profits in das Leben rufen, der auf glücklichem Errathen der Conjuncturen beruht. Die Seele des Großhandels iſt die Speculation auf den Unterſchied der Preiſe in verſchiedenen Ländern und Zeiträumen. Doch iſt ein großer Unterſchied unter den Preisſpeculationen. Entweder ſucht man von dem Wechſel des Preiſes ohne Rückſicht auf Güter und Publicum Vortheil zu ziehen, und wohl gar künſtliche Preisänderungen hervorzurufen, oder man behandelt die Preiſe als bloße Barometer des

Ueberfluſſes und Mangels an Gütern, der höhern oder der geringeren Koſten ihrer Erzeugung, und nimmt darnach die Maßregeln in Betreff des Einkaufes und des Angebotes. Ein Börſenſpeculant benutzt die Preisdifferenzen auf die erſte Art; dagegen benutzt ſie der Kaufmann, der Getreide von Riga nach London führt, oder in ſehr wohlfeilen Jahren Einkäufe macht, auf die zweite Art. Ohne Zweifel ſind die auf Preisunterſchiede gegründeten Speculationen productiv, wenn ſie einen Umſatz von überfließenden und daher wohlfeilen Gütern zweier Orte bewirken, oder vor der Hand überflüſſige Güter für Zeiten der Noth aufſparen; weil in dieſen Fällen der tauſchbare Gebrauchswerth der Güter für die beſtimmten Subjecte zu ihrem Vortheil erhöht wird. Die Preisſpeculationen anderer Art ſind häufig für den glücklichen Speculanten von noch größerem Erfolge. So ſollen die Reichthümer der Grafen Schimmelpenninck bloß daher ſtammen, daß ein Vorfahr bei der erſten Nachricht von dem Tod eines Papſtes alles Wachs und Oel einkaufte, und dann zu Monopolpreiſen an die Kirchen verkaufte, die Wochen lang Tag und Nacht Wachslichter und Oellampen brennen laſſen mußten. Aber es muß bemerkt werden, daß die reinen Preisdifferenzgeſchäfte zu den productiven Handelsthätigkeiten nicht gehören, da ſie in der Regel bloße Wetten, einen leeren Windhandel darſtellen. Von der Art war zum Theil der holländiſche Tulpenhandel im 17ten Jahrhunderte. Man wettete auf die Preiſe der Tulpenzwiebeln, wie auf die Curſe der heutigen Staatspapiere; die gemeinſten Handwerker verkauften ihre Häuſer, ihre Webſtühle, ihre Hausgeräthſchaften, um an dieſem Preisdifferenzenſpiele Theil nehmen zu können. *)

Fünftes Capitel.

Das Geld und der Einfluß des Geldwerthes auf die Preiſe und die Renten.

Bisher iſt bei dem Preis angenommen worden, daß derſelbe, in Geld ausgedrückt, ſich gleich bleibt. Da jedoch das Geld in

*) Tulpen und Staatspapiere, Hamburg 1830.

seinem Werth auch sich ändert, so müssen ganz eigenthümliche Erscheinungen in den Geldpreisen und in den Geldrenten sich darstellen. Es soll demnach zuerst das Wesen des Geldes erhärtet, dann die Natur seiner Preisveränderungen beleuchtet und ihr Einfluß auf die Renten und die Productenpreise erörtert werden.

§. 1.

Wesen des Geldes.

Das Wesen des Geldes ist, das Werkzeug des Tausches, das übliche Preismaß und den Repräsentanten aller Tauschobjecte für den geselligen Menschen darzustellen. Man muß ein Gut haben, was jeder nimmt, wofür jeder seinen Ueberfluß gern austauscht, weil ja sonst jeder Tauschlustige erst dann seine Waare anbringen könnte, wenn er jemand fände, der sie haben will, und das von dem Andern begehrte Gut dagegen bieten kann. Man muß ein Gut haben, wofür in jedem Moment auf dem Markt alles zu bekommen ist, weil man sonst in der Aufsammlung der Güter nur auf das eigene Bedürfniß sehen könnte, und sohin die Bedürfnisse Anderer unbeachtet lassen müßte. Geld, d. h. ein allgemein geltendes Gut, ist das nothwendige Mittel des Verkehrs und der Hinterlegung von allen Vorräthen. Daher ist ohne Geld nur geringe Industrie und noch geringere Capitalisation.

Das Geld ist keine bloße Waare; es ist durch seine Functionen vor jeder Waare ausgezeichnet, obgleich es aus einer bloßen, allbeliebten Waare entspringt, und in dem Grade luftig wird, in welchem es die Waarennatur auswischt. Daher taugt nicht jede beliebte Waare zum Gelde. Eine Waare kann vielmehr nur dann Geld werden, wenn sie zu den hohen Functionen desselben in jedem Zustande des Volkes sich eignet. Um die Functionen des Geldes verrichten zu können, muß die Waare zuerst überaus transportabel seyn, denn ohne die nöthige, leichte Transportabilität ließe sich kein Umsatz vermitteln, und würde sich das Tauschmittel nicht gehörig über alle Orte vertheilen, sondern es bestände auf einem Markt Ueberfluß, auf einem andern Markte Mangel an Geld. Sodann muß die Geldmaterie sehr theilbar seyn, damit alle möglichen Gegenwerthe in Geld bezahlt werden können. Endlich muß die Geldmaterie gehörig dauerhaft und in ihrem

Werthe (Preiſe) möglichſt wechſellos ſeyn, weil ſonſt jeder Verkäufer eine Entwerthung der ausbedungenen Gegengabe, jeder Sparer eine Verminderung ſeines Vorrathes befürchten müßte.

Man hat Pelzwerk, Linnenzeug, Eiſen, edles Metall zu Geld gemacht; ohne Zweifel hat das edle Metall die geforderten Eigenſchaften im höchſten Grad, und es verdiente daher das allgemeine Geld zu werden. Jedoch geht Adam Smith*) in der Irre, wenn er die Einführung des Metallgeldes auf die bloße Beobachtung dieſer Eigenſchaften gründet. „Die bürgerliche Geſellſchaft nähert ſich, wie ſie erwächſ't, einer handelnden Geſellſchaft. Jeder Menſch lebt vom Tauſche, jeder wird alſo auf eine gewiſſe Art Kaufmann. Doch mußte ſich dieſe Tauſchluſt anfänglich ſehr oft in Verlegenheit finden. Wir wollen ſetzen, ein Menſch hatte von einer gewiſſen Waare mehr, ein anderer weniger, als er brauchte. Der erſte war begierig, ſeinen Ueberfluß los zu werden, der andere, ihn abzunehmen. Aber wenn letzterer nichts hatte, was der erſte bedurfte, ſo konnte kein Tauſch zu Stande kommen. Um aus ſolcher Lage ſich zu helfen, haben von Anfang an alle klugen Leute gedacht, wie ſie außer ihren Erzeugniſſen noch eine andere Waare in Bereitſchaft haben könnten, welche ſo beliebt wäre, daß wenig Menſchen verſagen würden, ſie gegen Erzeugniſſe ihrer Arbeit auszutauſchen. Man iſt zu dieſem Ende auf vielerlei und ganz verſchiedene Waaren gefallen, Vieh, Salz, Felle u. ſ. w. In allen Ländern ſcheinen gleichwohl durch unwiderſtehliche Beweggründe die Menſchen dahin gebracht worden zu ſeyn, die Metalle jeder andern Waare vorzuziehen. Metalle können nicht nur mit geringerem Verluſt als jede andere Waare aufbewahrt, ſondern auch ohne Abgang zu erleiden, in beſondere Theile zerlegt werden. Das macht die Metalle vorzüglich geſchickt, zu Werkzeugen des Handels zu dienen.“ Dieſe Worte bezeichnen Smiths Beſtreben, das Geld als ſolches auf das deutlichſte aus der Zahl der Productionsgegenſtände auszuſcheiden, und in das Regiſter der bloßen Mittel der Vertheilung des Ertrages zu verſetzen, um nicht die mercantiliſtiſche Ueberſchätzung des Geldes aufkommen zu laſſen. In dieſer polemiſchen Haltung konnte es ihm leicht begegnen, die Erhebung des Metalls bloß gewiſſen mechaniſchen

*) Unterſuchungen I, 34 — 36.

Vorzügen zuzuschreiben und der Meinung, der Vorliebe der Menschen nichts. Es ist aber gewiß, daß die unwiderstehlichen Beweggründe, die den Menschen zum Metallgelde führten, nicht auf die Dauerbarkeit und Theilbarkeit sich zurückbringen lassen. Die Russen hatten in alter Zeit Pelzwerk (Marder- und Eichhörnchenfelle) zu Gelde, welches dauerhaft und theilbar genug sich darstellte. Und schon im zwölften Jahrhunderte wurden statt der Pelzwerke Anweisungen auf Pelzwerke aus gestempelten Lederstückchen von dem Fuße, der Stirne oder Schnauze der Eichhörnchen und Marder angewendet, welche Pelzassignaten für den Verkehr ganz trefflich waren. Dennoch gab es bei der Ueberhandnahme des Edelmetalles unwiderstehliche Beweggründe, das hochgesteigerte Pelzgeld aufzugeben und Metallgeld einzuführen, welche Beweggründe weder Dauerhaftigkeit noch Theilbarkeit, ja nicht einmal Verführbarkeit der Geldmaterie seyn konnten. *) Mehrere Schriftsteller sahen sich gedrungen, einen magnetischen Rapport zwischen edlen Metallen und Menschen anzunehmen, weil der Magnetisirte bei der Annäherung des Eisens in Zuckungen, bei der Annäherung von Silber oder Gold in ein angenehmes Lächeln ausbricht. Man darf jedoch zu keinem so tiefen und mystischen Grunde der allgemeinen Geltung der edlen Metalle die Zuflucht nehmen; man kann ohne Zweifel dieselbe aus der Gewalt des Handels erklären. Es finden sich Spuren, daß die Indier die edlen Metalle frühzeitig zum Tempelschmuck aufsuchten, und daher auch dieselben zur Achtung bei allen Völkern erhoben, mit denen sie verkehrten. Die Phönicier, die Verkehr mit den Indiern hatten, verbreiteten die Werthschätzung der edlen Metalle unter allen Völkern Afrika's und Europa's. War einmal das edle Metall zur Werthschätzung überall erhoben, so mußte es auch in der Meinung der Völker das wahre und ächte Geld werden; keine Nation konnte mehr an dem Weltverkehre Theile nehmen, ohne das alterthümliche Volksgeld gegen das herrschende Weltgeld aufzugeben. Einen neuesten Beleg lieferte (wenn ich nicht irre) Rußland, als es den Versuch machte, Pla-

*) Es fiel das Pelzgeld dergestalt im Werthe, daß es nicht mehr zum Umlaufe taugte. Umsonst stellte man eine Nogate (Füßchen) auf mehr als ein ganzes Marderfell; sie galt es nicht. Im Jahre 1409 galt das Pelzgeld nur $^{1}/_{120}$ des ursprünglichen Preises. Schlözer, Nestor, III, 90.

Platinageld einzuführen. Die Zeitungen verkündeten eine Zeit lang, daß die russischen Bauern die Platinarubel sehr gerne sähen, sie ihre „Grauchen" begrüßten und den Silberrubeln vorzögen. Bald erschien jedoch eine officielle „Aufklärung des Publicums über den wahren Werth der ausländischen Silbermünzen, die man im Innern in hohen Curs zu setzen anfange." Es scheint mir sehr wahrscheinlich, daß das Platina an diesem hohen Curse fremder Münzen gerade so Ursache sey, wie einst das Pelzwerk an dem übermäßigen Werthe fremder Münzen Schuld war. Eine verkehrende Nation darf sich von dem Weltgelde nicht losreißen.

Das Wesen des Metallgeldes ist daher nicht bloß in der objectiven Tauglichkeit, sondern auch und vielleicht vorzüglich in der historischen Achtung desselben zu suchen. Es ist dasselbe nicht bloß das tauglichste, sondern auch das historisch-nothwendige Geld.

§. 2.

Preisveränderungen des Geldmetalls.

Wie sehr auch das edle Metall transportabel, theilbar und dauerhaft sich bewährt — eine Eigenschaft, die zu den Functionen des Geldes gehört, wohnt ihm leider nicht in dem wünschenswerthen Grade bei, nämlich die Werthbeständigkeit. Doch übertreibt man sehr diesen Mangel. Nur ein solches Gut würde einen gehörig stabilen Preis haben, welches stets denselben Gebrauchswerth besäße, stets denselben Kostenaufwand erheischte, stets dasselbe Verhältniß von Nachfrage und Angebot für sich hätte! Es gibt nun gar keinen Körper, der sich in diesen Beziehungen gleich den edlen Metallen empfehle, und in der Wirklichkeit denselben überlegen wäre.*) Die edlen Metalle haben einen ziemlich gleichen Gebrauchswerth; denn sie dienen an sich nur zu Prunkgeräthen und Geschmeide. Es wechselt zwar die Mode sehr stark; in einer Zeit müssen alle Bilder, alle Geschirre von edlem Metalle seyn; in einer andern Zeit zieht man Marmor, Porcellan und andere Stoffe vor. Jedoch dürfte sich leicht beweisen lassen, daß dieser steigende und sinkende Gebrauch von Edelmetall mit dem Vorrathe desselben genau zusammenhänge. Die Ko-

*) Smith hält Getreide für ein besseres Preismaß, weil seine Quantität stets in einem bestimmten Verhältnisse zur Population steht; allein Getreide ändert den Preis in kurzen Terminen weit mehr als Edelmetall.

ſten der edlen Metalle ſind in allen Lagern und beinahe auch in allen Zeiten verſchieden. Doch dieſes muß ihren Satz gleichgültiger machen, daß bei dem beſchränkten Bedarf an Edelmetallen die reichſten Bergwerke den Koſtenpreis beſtimmen. Da die edeln Metalle eine geringe Zerſtörung erfahren, daher von Generation zu Generation ſich vererben, und da ihr Bedarf wegen des beſchränkten Gebrauchswerthes nicht zu ſehr ſich verändert, ſo iſt klar, daß es nur einer bedeutendern Quantitätsänderung bedürfe, um das Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu berühren. Allein es erlebte die Welt erſt eine große Veränderung der Metallgewinnung, und ſie darf kaum eine zweite befürchten. Sodann entſteht die Frage, bis zu welchem Grad eigentlich die Maſſe der Edelmetalle auf den allgemeinen Geldwerth einwirken könne? Die Geſchichte hat uns hinreichend gelehrt, daß das edle Metall ſich nicht in ſeiner Quantität ſehr bedeutend ändern könne, ohne den Geldwerth auf die entgegengeſetzte Weiſe umzuändern. Jedoch iſt die bedeutendſte Ab- oder Zunahme der Ausbeute und ſohin der vorhandenen Maſſe von keinem ganz adäquaten Einfluß auf den Geldwerth, weil die größere oder geringere Maſſe und Wohlfeilheit einer Materie auch den Verbrauch entſprechend umändert, *) und weil außerdem das circulirende Metall der edlen Metallwaare wie jeder andern Waare gegenüber ſteht. — Wenn ſich die Maſſe der edlen Metalle verdoppelt, ſo ſinkt darum der Geldwerth nicht auf die Hälfte. Und ſinkt die Metallmaſſe auf die Hälfte, verdoppelt ſich der Geldwerth nicht. Verfolgt man den Geldpreis des Weizens durch die Jahrhunderte, ſo findet man, daß zu Solons Zeit der Schäffel 6, 89 Groſchen, unter Cicero 9, 86, unter Valentinian 11, 5, unter Carl dem Großen 9, 86, im 13ten Jahrhunderte 14, im 14ten Jahrhunderte 18, im 15ten Jahrhunderte 14, 55, im 16ten Jahrhunderte bis 1545 nur 20, 43, von 1546 bis 1700 aber 54 koſtete. **) Ganz gewiß hat die Veränderung der Metallmaſſe die Geldpreiſe des Weizens vom 16ten Jahrhundert ab ſo raſch geſteigert. Aber wir ſehen, daß der Getreidepreis nur ſich etwa verdreifachte, während die europäiſche Metallmaſſe beſtimmt ſich mehr als vervierfachte. Man nimmt an,

*) Nur die reiche Silberzufuhr aus America machte die chineſiſchen und oſtindiſchen Producte kaufbar.

**) Storch, Nationalwirthſchaft I, 322.

daß seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Ausbeute der edlen Metalle um die Hälfte gegen die frühere gefallen sey, und doch ist nicht zu behaupten, daß der Getreidepreis im Durchschnitt um mehr als einige Procent gefallen sey. — Der Geldwerth wird näher und deutlicher durch die Quantitätsverhältnisse des wirklich zum Umsatze dienenden Edelmetalles berührt. Bei jedem Objecte muß die Aenderung der Masse der Dringlichkeit der Nachfrage gegenüber stehen, und natürlich ist dieß auch bei dem Gelde der Fall. Jedoch ist beim Gelde das Eigene, daß es durch schnellern Umlauf die fehlende Masse ersetzen kann, und umgekehrt. Man darf daher das Umlaufmittel und die umzusetzende Gütermasse nicht als die Schalen einer Wage betrachten, von welchen die eine steigt, wenn in die andere mehr hineingelegt wird, und umgekehrt. Gleichwohl ist diese Ansicht so verbreitet, daß man fast allgemein behauptet: der Geldwerth sinke oder steige in dem Maße, als sich die Geldmenge vermehre oder vermindere. *) Es ist ganz gegen die obersten Gesetze des Preises, dem Quantum eines Objectes (und wäre auch das relative verstanden) einen so absoluten, mathematisch bestimmten Einfluß einzuräumen. Jacob **) führt zur Unterstützung dieser Ansicht an, daß im 17ten Jahrhunderte viermal mehr Geld und viermal höhere Getreidepreise, im 18ten Jahrhundert um 30 Procent mehr Geld und um 28 Procent höhere Getreidepreise obwalteten. Diese Thatsachen scheinen nichts zu seyn als Conjecturen, die keine Beweiskraft haben können. Gesetzt jedoch, die Zahlen seyen richtig, so ist noch immer die Frage, ob denn die Getreidepreise gerade nur in Folge der Geldmenge stiegen; denn im 17ten Jahrhunderte herrschten so viele Kriege in allen Ländern, daß der Landbau sehr oft unter dem Bedürfnisse stehen und enorme Getreidepreise erzeugen mußte. So wenig hat die Masse des circulirenden Metalls absoluten Einfluß auf den Geldwerth, daß dieser vielmehr auf den äußersten Punkten umschlägt. Ist das circulirende Metall durch Ueberfluß auf einen sehr niedrigen Preis gefallen, so wird eben deßhalb mehr Metall zum Umsatze der Güter erforderlich werden; es muß das Geldmetall dann im Preise sich bessern. Und ist das circulirende Metall durch Seltenheit in sehr hohen Preis ge-

*) Hume, pol. Vers. 57. Ricardo, Grundsätze der pol. Oek. 500.

**) W. Jacob, an historical Inquiry into the Production and Consumtion of the precious Metals and into the Influence of their Increase or Diminution on the Prices. Lond. 1831. II Vol.

kommen, so wird eben deßhalb auch der Umsatz der Güter mit weniger Edelmetall bestritten werden können, und es muß das Geldmetall dann im Preise sinken. *) Endlich muß auch allenthalben dieses sehr die Scale der Geldänderungen nach oben und unten begränzen, daß jede Aenderung der Geldmetallmasse sich über alle verkehrenden Länder auszudehnen strebt. Da die Transportabilität der edeln Metalle so groß, die Fixirung des Edelmetalles (in kostbaren Werken der Bildnerei) im Ganzen doch nur gering ist, so muß das Edelmetall die Tendenz haben, sich fast wie flüssiges Wasser in allen Ländern ins Gleichgewicht zu setzen, von da abzufließen, wo es zu hoch steht, dahin zu fließen, wo es zu niedrig steht. **) Die Aenderungen der Metallmasse können daher nur kurze Zeit local bleiben, bald müssen sie universell werden, und die Ausbreitung der Werthänderungen bewirkt natürlich ihre Verdünnung. Freilich ist ein absolutes Gleichgewicht der edlen Metallmasse und des Geldstandes nicht zu erwarten. Wenn man das Gleichniß von dem sich überall gleichsetzenden Wasser auf das Edelmetall überträgt, darf man nicht vergessen, daß das Wasser, durch eigene Schwerkraft getrieben, sich in eine gleiche Lage setzt, während das edle Metall auf den Transport durch Menschen wartet. Zwei Umstände bewirken vielmehr, daß das edle Metall in einigen Ländern ziemlich über oder unter dem Richtstande beharre. Der erste Umstand besteht darin, daß mehrere Völker gleich den Chinesen und Japanesen ihr Land mehr oder weniger dem Handel sperren, nur an einigen Punkten den fremden Kaufleuten Zutritt gestatten und noch dazu bloß ihre Waaren verkaufen wollen. Solche Reiche bilden für den Geldcanal wahre Vertiefungen, die auf die gleichförmige Vertheilung des Edelmetalls nachtheilig einwirken müssen. Der zweite Umstand ist darin enthalten, daß bei einem nicht ganz übermäßigen Unterschiede des Preises der edlen Metalle die Transportirung derselben nur dann dem Handelsmann einen Gewinn abwerfen kann, wenn eine so leichte und kostbare Gegenwaare zur Rückfracht sich vorfindet, daß die Transportkosten des Edelmetalles und der Gegenwaare zusammengenommen weniger betragen, als die Differenz des Edelmetall- und Waarenpreises in zwei Ländern beträgt. Je höher

*) Ricardo, Grundsätze der pol. Oek. 500; Rau, pol. Oek. I, 204.
**) Hume, politische Versuche, übers. von Kraus 115.

die Transportkoſten des Metalles und der Gegenwaare ſich darſtellen, deſto bedeutender kann ſich in einem Lande das Edelmetall über oder unter dem Richtſtand erhalten. Je wohlfeiler die Communication zwiſchen den Ländern wird, deſto ſichtbarer müſſen ſich die Ungleichheiten in der Vertheilung der edlen Metalle verwinden. *) — Inzwiſchen muß man in Ueberlegung ziehen, daß die Fortſchritte des menſchlichen Geſchlechtes beide Umſtände einſchränken, die ein bedeutendes Steigen oder Fallen des Werthes der Edelmetalle bei einer einzelnen Nation möglich machen und das Gleichgewicht des Geldes ſtören. Bereits kann England bei ziemlich geringer Differenz des Metallpreiſes Gold und Silber nach Aſien führen, und Baumwolle, die durch die Packmaſchine erſt wohlfeilen Transport gewann, dafür holen, und umgekehrt für engliſche Fabricate indiſches Silber laden. Ungeachtet man nicht behaupten darf, daß die Wirkungen der americaniſchen Gold- und Silberausbeute völlig ausgeſpielt haben, ſo iſt doch der Preis des Edelmetalles jetzt ſchon weit gleichförmiger und beſtändiger, als es der Preis irgend eines andern Gutes iſt.

§. 3.

Einfluß des Geldwerthes auf den Preis der Tauſchobjecte und auf die Renten.

Da das Geld der Gegenwerth der Tauſchobjecte iſt, ſo muß auch jede Aenderung des Geldwerthes eine Aenderung in dem laufenden Preiſe aller Güter erzeugen. Sinkt das Geld im Werthe, ſo müſſen die Waaren gegen Geld ſteigen, d. h. die Geldpreiſe müſſen wachſen. Steigt dagegen der Werth des Geldes, ſo müſſen Waaren gegen Geld ſinken, d. h. die Geldpreiſe der Waaren müſſen abnehmen. Nur wird der Werth des Geldes nicht immer ganz entſprechend auf den Geldpreis der Waaren einwirken können, weil die Aenderung des Geldwerthes nicht gleich von jedem Contrahenten richtig gewürdigt und bemeſſen werden kann, und die Ausbieter von Tauſchobjecten oft ſo lange wie möglich den bisherigen Geldpreis der Waaren zu halten ſich beſtreben müſſen. Nie wird alſo der Geldpreis der Tauſchobjecte auf der Stelle, überall, in gleichem

*) Rau, pol. Oek. I, 206; Nebenius, der öffentliche Credit I, 99 — 105.

Maße ſich ändern, wenn eine Aenderung des Geldwerthes Platz greift. Es entſtehen durch die Veränderungen des Geldwerthes neue Differenzen der laufenden Güterpreiſe, die für den Handel, zumal für den auswärtigen, von großer Bedeutung ſeyn müſſen. Ricardo *) hat zwar Unrecht, wenn er ſagt, daß ſich der ausländiſche Handel „einzig und allein nach dem Steigen und Fallen" richtet, welches eine veränderte Vertheilung der edlen Metalle in dem natürlichen Waarenpreiſe bewirkt," denn es gibt Vorzüge der einzelnen Länder, die ihnen trotz der Ungunſt der Metallverhältniſſe das Uebergewicht in gewiſſen Grundproducten oder in gewiſſen Fabricaten auf jedem Markte verſchaffen und gewährleiſten; aber es iſt nicht zu verkennen, daß im ausländiſchen Handel die Differenzen des Geldpreiſes der Producte am einflußreichſten ſeyn müſſen, weil ſie vermöge der größern Ungleichheit der relativen Metallmenge die hervorſtehendſten ſind. Wenn in dem Staat A Gold und Silber wie 1 zu 14 ſteht, und in dem Staate B wie 1 zu 18, iſt es nicht natürlich, daß der Staat A ſein Gold nach dem Staate B bringt und Silber oder leicht verführbare Waaren holt, und daß der Staat B ſein Silber nach dem Staat A führt und Gold oder wohlfeil fortzuſchaffende Waaren holt, bis etwa in beiden Ländern Gold und Silber wie 1 zu 16 ſteht?

Wie nun durch die Werthänderung der edlen Metalle der Geldpreis aller Tauſchobjecte ſich ändern muß, ſo muß auch durch die Werthänderung der Geldmetalle eine bedeutſame Aenderung in den Renten vor ſich gehen. Einige Renten ändern ſich im geraden Verhältniſſe zu dem Geldwerth, andere ändern ſich oft im verkehrten Verhältniſſe zu dem Geldwerthe.

Mindert oder mehrt ſich der Preis des Geldmetalles, ſo mindert oder mehrt ſich das Vermögen der Productionstheilhaber, die auf eine fixe Quantität Geld angewieſen ſind. Dieß trifft zunächſt den Geldcapitaliſten, welcher bei einer Aenderung des Geldwerthes ſein Vermögen ſich ändern ſieht. Er bekommt zwar den Zins in dem alten Betrag, aber der Werth des Geldzinſes iſt ein anderer. Es iſt ſogar die Frage, ob nicht die Aenderung der Geldmaſſe auf den

*) Grundſätze, 500. Ricardo nimmt offenbar eine zu große Ungleichheit in der Vertheilung der edlen Metalle an.

Zins der Geldcapitalien einfließen müsse. Hume *) untersuchte zuerst diese Frage und beantwortete sie dahin, daß eine Aenderung in der Geldmasse den Zins nicht afficiren könne, weil ja bei einer Aenderung der Geldmasse der Werth des Geldes sich ändere und bei verändertem Geldwerthe der Geldbedarf auch eine Aenderung erleide. Ist mehr Geld, so gilt auch Geld weniger, und gilt das Geld weniger, so muß man auch mehr Geld zum Lohne, zum Waarenankauf anwenden; je mehr Geld ausgeboten wird, desto mehr wird begehrt, und so kann der Zins nicht verlieren. Mindert sich die Geldmenge, so steigt der Geldwerth; steigt der Werth des Geldes, so fallen die Geldpreise der Waaren; und fallen die Geldpreise der Waaren, so braucht man auch weniger Geld zum Lohne, zum Waareneinkaufe u. s. w.; es sinkt also die Nachfrage nach Geld, wie die Geldmenge sich vermindert, folglich kann auch der Zins der Geldcapitalien sich nicht heben. Diese Auseinandersetzung gehört zu den scharfsinnigsten, die wir dem berühmten Freunde Adam Smiths verdanken; indeß ist dabei doch die Vorstellung unterlaufen, daß die Geldmenge gleich auf der Stelle überall den Werth des Geldes, und der Werth des Geldes auf der Stelle überall den Preis der Tauschobjecte modificiren könne. Da die Geldmenge nun nicht gleich auf der Stelle und überall den Geldwerth mindert, so muß allerdings eine große Vermehrung des Geldes mit einer Minderung des Zinses, die Minderung des Geldes mit einer Erhöhung des Zinses der Geldcapitalien beginnen, und nur nach und nach kann sich die Modification des Zinsfußes verwinden. Die Geschichte bestätiget dieses durch mehrere Beispiele. Hume **) führte selber an, daß sich durch die Beute der römischen Soldaten der Zins für Gelddarleihen in Rom gemindert und erst später sich ausgeglichen habe. Durch Law's Emission von Geldzeichen fiel der Zinsfuß von dem anfänglich so sehr geschätzten Papiergeld auf 3 Procent, und hielt sich sehr lange auf dieser niedrigen Stufe. Wenn die Einfuhr des americanischen Geldmetalles keine auffallende Zinsminderung bewirkte, so muß man bedenken, daß damals die Industrie täglich

*) Politische Versuche, übersetzt von Kraus, 84—108. Vor Hume nannte man die Zinsen den Preis des Geldes, und machte sie ganz von der Geldmenge abhängig.

**) a. a. O. 101, 106.

neue Anlageplätze erwittelte, daß die Kriege so viele Summen verschlangen, daß im Mittelalter so wenig Capital angesammelt worden war. Es scheint also erwiesen, daß der Geldcapitalist nicht bloß den Werth seines Geldes, sondern auch den Betrag seiner Zinsen durch die Aenderung der relativen Geldmenge berührt findet. — In etwas geringerm Maße werden die in einer fixen Geldrente oder in einem fixen Geldlohn (Besoldung) abgefundenen Waaren- und Grundbesitzer oder Arbeiter durch die Werthänderungen des Geldes afficirt. Steigt der Werth des Geldes, so gewinnen diese Personen; sinkt der Geldwerth, so verlieren sie. Da so viele Grundbesitzer — namentlich der Adel und der Clerus in England — sich eine fixe Geldrente von ihren Grundstücken bedungen hatten, so mußte die americanische Metallausbeute das Vermögen der Aristokratie auf das empfindlichste angreifen und die Mittel ihres Glanzes so verwischen, daß vielleicht hierin eine Haupturſache ihres geschmälerten Ansehens und Einflusses liegt.

Mindert oder mehrt sich der Geldwerth, so mindert oder mehrt sich nicht immer auch die Rente derjenigen Productionstheilhaber, die keine fixe Geldrevenüe haben. Aendert sich der Geldwerth, so muß der Arbeiter wohl auch eine andere Geldsumme zum Tagelohn bekommen, der Grundbesitzer muß eine dem Geldpreise der Producte entsprechende Summe zur Grundrente erhalten, und der Unternehmer wird einen Profit beziehen, der mit dem Geldpreise der Producte und der zu lohnenden Nutzungen im Verhältnisse steht. Jedoch wird viel dazu fehlen, daß die Aenderung des Geldwerthes eine gleiche Steigerung oder Minderung jener Renten bewirke. Steigt der Preis der Geldmetalle, so wird der Preis der Tauschobjecte im Geld sinken. Der Arbeiter, der Grundbesitzer bezieht aber gewöhnlich einige Zeit noch den alten Geldbetrag des Lohnes und der Grundrente fort, und der Unternehmer hat einen bedeutenden Ausfall an Profit. Sinkt dagegen der Werth des Geldes durch die Aenderung der relativen Geldmenge, so werden die Arbeiter, die Grundbesitzer sich noch einige Zeit den alten Geldbetrag des Lohnes und der Grundrente gefallen lassen müssen, und der Unternehmer hat sonach einen bedeutenden Zuwachs an Profit. Indem die Geldpreise der Producte nicht gleich in allen Ländern auf dieselbe Weise steigen und fallen können, haben die Handelsleute eine gute Gelegenheit, durch die Preisdifferenzen verdoppelte Gewinne zu machen.

Die americanische Metallausbeute hat in der That die Arbeiter und die Grundbesitzer nicht überall gleich in dem entsprechenden Maß in ihren Geldrevenüen verbessert, dagegen den Profit der Unternehmer allenthalben auf eine sehr bedeutende Höhe gesteigert. Daraus erklärt sich das Aufleben der Fabriken und der Handelshäuser in allen Ländern, während der Landbau im Ganzen nur hie und da bedeutende Fortschritte machte. Wenn wirklich in der gegenwärtigen Zeit eine relative Abnahme des Geldmetalles behauptet werden dürfte, so müßte man die jetzt so häufigen Klagen der Unternehmer ganz auf die Steigerung des Geldwerthes schieben.

Sechstes Capitel.

Das Verhältniß der Renten zur Nationalwohlfahrt.

Nachdem die Bildung der Renten und ihre Modification durch die Aenderungen des Geldwerthes gehörig erörtert worden, darf, zur Gewinnung des Ideals der ursprünglichen Gütervertheilung, das Verhältniß der Renten zur Nationalwohlfahrt besprochen werden. Dasselbe bestimmt sich einerseits durch das Verhältniß der Renten zum Nationalertrage, andererseits durch das Verhältniß der Renten zu den Personen, welche dieselben beziehen.

§. 1.

Verhältniß der Renten zum Nationalertrage.

Es ist in dem Verhältnisse der Renten zum Nationalertrag ein großer Unterschied zwischen dem Gesammtbetrag und der Höhe der Renten. Je kleiner der Nationalertrag ist, desto relativ größer ist der Theil, der auf Gesammtlohn gerechnet werden muß. Wo nur wenig Capital in die Industrie gesteckt ist, wo nur Instrumente, fast gar keine Maschinen angewendet sind, da geschieht fast alles durch Menschenhände, und so muß auch fast die ganze Summe des Ertrages auf den Lohn aufgehen. Je weniger Capital gesammelt ist, desto höher wird der übliche Zins ausfallen; dennoch wird der Theil des Nationalertrages, der auf den Gesammtzins aufgeht, nur einen sehr kleinen Theil desselben aus-

machen. Je mehr Capital eine Anwendung findet, deſto mehr beträgt der Geſammtzins im Verhältniß zum Ertrage; und gleichwohl wird die Höhe der Zinſen nur gering ſeyn. Der Nationalertrag iſt alſo deſto größer, je relativ-kleiner die auf den Geſammtlohn, und je relativ-größer die auf den Geſammtzins fallende Portion iſt. Ganz anders verhält ſich die Höhe der Renten zum Nationalertrage. Der Arbeitslohn hat zwei divergirende Tendenzen, einerſeits mit dem Nationalertrage zu ſteigen, andererſeits mit dem Nationalertrage zu fallen. Es muß der Lohn mit dem Nationalertrage ſteigen wollen, weil ja die Arbeit im Gefolge der Civiliſation beſſer, der Unterhalt koſtſpieliger wird. Parallel muß aber auch eine Neigung zu fallen, dem Lohn inwohnen, weil ja die Vermehrung der Population und die Anwendung der Maſchinen die Concurrenz auf der Seite der Arbeiter ausdehnt. Deßhalb findet man auch in den reichen Ländern, daß der Lohn allerdings höher ſteht als anderswo, und doch ſehr oft für einige Zeit, für einige Orte unzureichend befunden wird. Es darf jedoch die Tendenz des Lohnes, mit dem Nationalertrage zu ſteigen, als die wohlthätigere angeſehen werden, weil die Mehrzahl des Volkes immer nur vom Lohne lebt, und eine Lohnſteigerung keineswegs die Productenpreiſe zu ſehr vertheuert. — Die Grundrente ſteigt beſtändig mit dem Nationalerlöſe, weil ſich die Maſſen und Preiſe der rohen Stoffe in dem Grade heben, als die Population und die Fabrication um ſich greift. Die Höhe der Grundrente iſt nicht Grund des Preiſes der Grundproducte, ſondern durchaus nur ihre Folge. *) Inzwiſchen darf man auch nicht, wie Adam Smith gethan, die Grundrente in allen Fällen zur Grundlage des Nationalwohlſtandes erheben, weil ja der durch beſtimmte hiſtoriſche Verhältniſſe, insbeſondere durch Uebervölkerung oder durch Agriculturbeſchränkungen erzeugte hohe Preis der Grundproducte das Leben jedenfalls erſchwert, indem er nur durch Einſchränkung und Entbehrung von Vielen erſchwungen werden kann. Adam Smith konnte die negative Seite der Grundrente, ihr Steigen durch zu hohen Preis der Stoffe, nur darum ſo ganz überſehen, weil er den Nationalertrag mit dem Geſammtpreiſe der Erzeugniſſe verwechſelte, worauf allerdings Theuerung der Rohſtoffe den größten Einfluß übt. — Der

*) Smith, Unterſ. I, 238.

Zins und der Profit pflegen nur dann mit dem Nationalertrage zu steigen und zu fallen, wenn gerade eine Epoche des Auf- oder Umschwunges in der Nationalökonomie eingetreten ist. Wenn sehr viele Unternehmungen neu begründet werden können, da ist der Zins und Gewinnsatz gewiß eben so wie der Nationalertrag im Steigen begriffen; und wenn die Industrie einen Sturz erfährt, viele Unternehmungen eingehen, der Absatz verstopft wird, so wird sich Zins, Gewinn und Nationalertrag zugleich vermindern müssen. Denkt man sich den Nationalertrag nicht in rascher Zu- oder Abnahme, sondern in ruhigem Stande, so wird der Zins- und Gewinnsatz ganz gewiß im umgekehrten Verhältnisse zum Nationalertrage stehen. Je größer der Wohlstand eines Volkes ist, desto mehr Capitalien concurriren, desto niedriger ist der Zins- und Gewinnsatz. Je ärmer ein Volk ist, desto weniger Capitalien concurriren, desto höher ist Zins und Profit. Die Tendenz des Zinsfußes und Gewinnsatzes bei einem gestiegenen Nationalertrage zu sinken, muß als eine wohlthätige betrachtet werden, weil die Höhe des Zins- und Gewinnsatzes von Einfluß auf die Versorgung der Population ist. Manches Feld läßt sich erst in Cultur setzen, wenn man ein Capital zu 3 Procent bekommt; manche Fabrication ist erst dann möglich, wenn sich Capitalien zu 4 Procent darbieten. Daher sagte Turgot mit Grund, daß der hohe Zinsfuß wie ein hohes Wasser viel Land der Cultur entziehe; je mehr der Zinsfuß sinke, desto mehr sey es, als wenn das Wasser falle und mehr und mehr Felder der Cultur zuweise. *)

§. 2.

Verhältniß der Renten zu den sie beziehenden Personen.

In dem Verhältnisse der Renten zu den Personen, welche sie beziehen, ist ein doppeltes zu beachten, erstens die Zahl der Personen, welche die Gesammtrente dieser oder jener Art beziehen, und zweitens die Handlungsweise der Personen, welche durch die Höhe der individuellen Renten veranlaßt wird.

Manche Renten sind dem Volke desto zuträglicher, unter je mehr Individuen ihr Gesammtbetrag getheilt wird, manche Renten

*) Vergl. Storch, Nationalwirthschaftslehre II, 31; a. a. O. 106.

begründen ächten Wohlstand nur dann, wenn ihr Gesammtbetrag nicht zu sehr zersplittert wird. Von dem Gesammtlohne läßt sich begreifen, daß er in die meisten individuellen Portionen zerfallen muß. Doch darf man wohl behaupten, daß er durch zu starke Concurrenz der Arbeiter nur zum Nachtheile des Volkes in zu viele und kleine Portionen zerlegt wird. Von allen Uebeln würgt keines so sehr, als ein aufreibender Wettbewerb der Hände; es ist da gar keine Aussicht, die Mehrzahl je in ein humanes Daseyn erheben zu können. Man ist in England ganz fest überzeugt, daß Irland nur durch Verdünnung der arbeitenden Population aus seiner Bettelarmuth gerettet werden könne. *) In frühern Zeiten hegte man die entgegengesetzte Ansicht, weil man die größtmögliche Zahl der arbeitenden Classe als die Grundlage der Production betrachtete und die wohlfeilste Arbeit für die Grundbedingung alles Handelsübergewichtes hielt. Von daher stammt jedoch eben der Krebsschaden der europäischen Gesellschaft, nämlich die furchtbare Ueberhandnahme der Proletarier. Von allen Wohlthaten, die man dem Menschengeschlecht erweisen kann, ist das die größte, daß man die Menschenkraft vor Entwerthung durch reellen Ueberfluß bewahre! — Dagegen ist der Zins eine solche Rente, die in die kleinsten Theilchen sich auflösen darf. Da gerade ein niederer Zinsfuß für die Unternehmungen so vortheilhaft ist, kann auch nie eine zu große Concurrenz von Capitalisten gedacht werden. Die großen Capitalien sind allerdings zuweilen die ersprießlichsten, aber man kann sie ja durch Aufnahme vieler kleinen Capitalien auch erzeugen. Capitalistenverbindungen, Actiengesellschaften sind zu großen Unternehmungen bereitwilliger als einzelne Reiche. Auch legen kleinere Capitalisten ihre Capitalien häufiger bei Gewerbsunternehmern an, als große Capitalisten, die ihr Vermögen in öffentliche Fonds zu legen vorziehen. Endlich wird es auch große Capitalisten noch dann geben, wenn in einem Volke möglichst viele Capitalbesitzer existiren. Es wäre das vielleicht der gedeihlichste Zustand eines Volkes, wo fast jeder Wirth an der Zinsrente einen größern oder kleinern Antheil bezöge. — Von der Grundrente und dem Profit gilt eins und dasselbe. Zu wenige Grundbesitzer, zu wenige Unternehmer sind

*) Ricardo hegt die entgegengesetzte Meinung, weil hoher Lohn die Irländer noch träger machen würde!?

niemals denkbar ohne Magnaten-Luxurie, ohne Verpraſſung der Güter, die zu Beſſerem beſtimmt ſind. Werden aber die Unternehmungen gar zu ſehr ins Kleine getrieben, iſt das Grundeigenthum in gar zu viele Hände zerſplittert, ſo fehlt es an einem Träger des höhern Lebens und Strebens es wuchert überall ein armſeliges Volk, das mit phyſiſchen Bedürfniſſen ſo viel zu kämpfen hat, daß es zu geiſtigen Bedürfniſſen ſich kaum erheben kann. Selbſt die Production leidet bei ſchlechter Vertheilung des Vermögens. *) Eine Nation wird nur dann dauerhaften Wohlſtand haben, wenn die Grundrente und der Profit einen breiten Mittelſtand abſetzt.

Manche Rente wirkt dann auf die Geſammtheit am beſten ein, wenn die individuellen Portionen hoch ſind, weil dann von den Rentenirern eine gedeihliche Anwendung erfolgt. Manche Rente wirkt jedoch nur bei mittlerer Höhe der individuellen Portionen ſegensreich, weil die Niedrigkeit der individuellen Portionen eben ſo den edleren Gebrauch hindert, wie die Ueberhöhe zum Mißbrauche verlockt. Der Arbeitslohn wird unſtreitig am beſten wirken, wenn er ſo hoch iſt, als er nach den natürlichen Verhältniſſen des Volkslebens ſeyn kann. Denn der Lohn dient der Mehrzahl des Volkes zum Unterhalt, und wird nur dann das Moraliſche des niedern Volkes auszubilden geſtatten, wenn er über die Deckung der phyſiſchen Bedürfniſſe hinausreicht. Die Mercantiliſten haben ihre Härte gegen die Arbeiter dadurch beſchönigt, daß ſie vorgaben, ein hoher Arbeitslohn mache das gemeine Volk träg und liederlich. Die Erfahrung lehrt gerade das Gegentheil. **) Der Menſch wird deſto ordentlicher, je mehr Ausſicht er hat, durch Fleiß eine behagliche Lage ſich zu verſchaffen, und er wird deſto liederlicher und fauler, je mehr er an ſeiner Zukunft verzweifelt. Es gibt Beiſpiele, daß die Züchtlinge ein anderes Leben anfingen, nachdem ſie durch das Ueberverdienſt gezwungener Arbeiten ſich einen Nothpfennig erworben hatten. Die geſammten übrigen Renten werden für das Volk am gedeihlichſten und fruchtbarſten verwendet, wenn ihre Höhe nicht zu bedeutend iſt. Zwar macht die Höhe des Zinsfußes gewöhnlich,

*) Lauderdale, über Nationalwohlſtand, 89.

**) Vergl. Mac-Culloch, Grundſ. der pol. Oek. 281. Gerade weil Trägheit den gemeinen Leuten eigen iſt, muß ein geringer Lohn ihrer Arbeit ihnen die Arbeit ganz widerlich machen.

daß die Luſt zu ſparen ſich vergrößert; aber auch bei einem niedrigen Zinsfuße kann ſich die Capitaliſation erheben. Ein hoher Zinsfuß macht die Capitalbeſitzer gewöhnlich geneigt, ſich zur Ruhe zu ſetzen, ſtatt wie vordem ihr Capital ſelbſt anzuwenden. Ein hoher Gewinnſatz ſpornt freilich die Unternehmer ſehr an, ihre Geſchäfte zu erweitern; aber er macht ſie zugleich ſorglos, verſchwenderiſch. Hohe Grundrente bewirkt immer einige Verbeſſerungen und Erweiterungen des Landbaues; doch treibt ſie in der Regel zur größten Verſchwendung. In den theuern Jahren 1816—1818 ſah man die Bauern ihre Tabakspfeifen mit Papiergeld anzünden! Es ſoll jedoch keineswegs geſagt werden, daß dieſe drei Renten fortdauernd deſto wohlthätiger auf die Rentenirer einwirken, je mehr ſie herabgehen. Es gibt einen Punkt, über welchen der Gewinn, der Zins und die Grundrente nicht fallen dürfen, ohne daß die Capitaliſation, die Bodenverbeſſerung und der Unternehmungsgeiſt gelähmt, die Frugalität und Moralität benachtheiligt werden. Eine zu geringe Ausſicht auf Einnahme treibt die Menſchen entweder zur Auswanderung oder zur leichtſinnigen Lebensart. Ganz beſonders muß die Herabwürdigung des Profits von den größten moraliſchen Uebeln für die Geſammtheit der Bürger begleitet ſeyn. — Ein zu niedriger Profit iſt inſofern nachtheiliger denn ein zu hoher, als bei zu niedrigem Gewinnſatz nur die großen Unternehmungen noch beſtehen, die kleinen Unternehmer aber das Feld räumen müſſen.

§. 3.

Ideal der urſprünglichen Gütervertheilung.

Die Auseinanderſetzung des Verhältniſſes der Renten zum Nationalertrag und zu den Perſonen, welche ſie beziehen, machte das Ideal der urſprünglichen Gütervertheilung für den forſchenden Blick zugänglich.

Offenbar iſt nur jene urſprüngliche Gütervertheilung vollkommen, welche den Lohn der arbeitenden Claſſen in der erſprießlichen Höhe, den Zinsfuß in der gedeihlichen Niedrigkeit gewährleiſtet, die Grundrente und den Profit in mittlerm Stand erhält, und die Totalbeträge in ſolche individuelle Portionen zerlegt, daß das Volk auf der breiten Baſis eines gebildeten Mittelſtandes ruhet.

Dieſes Ideal kann durch den Eigennutz der Bürger allein nicht zur Erſcheinung gelangen. Die arbeitende Claſſe vermag zu wenig

in die Zukunft zu blicken, als daß ſie ihre Vermehrung von ſelbſt in den Schranken des Menſchenbedarfes hielte; ſie iſt zu mittellos und rathlos, um durch Vermeidung überfüllter Plätze ihre Arme dahin zu wenden, wo ſich reiche Ernte darbietet. Das Grundeigenthum iſt eine hiſtoriſche Erſcheinung, die von tauſend Umſtänden abhängig iſt. Wenn ein Nomadenvolk, von kriegeriſchen Herren geführt, ein Land erobert und ſich in den Beſitz ſetzt, ſo iſt der König der natürliche Oberherr des Bodens und gibt ihn in großen Strecken den Vornehmen zu Lehen. So entſtehen die größten Güter in wenigen Händen, und Geſetz und Sitte heiligen ihre Gebundenheit. Wenn dagegen eine Colonie von Ackerbauern in einem Lande ſich erhebt, ſo bewirthſchaftet jeder ein kleines Feld, das ſeine Familie ernährt, und iſt kein Land mehr für neue Ankömmlinge in Bereitſchaft, ſo beginnt natürlich eine fortgeſetzte Theilung der Grundſtücke. Nie wird von freien Stücken der Grundeigenthümerſtand auf eine Mittelgröße des Beſitzes hinarbeiten. Auch die Unternehmungen ſtehen nicht ganz in der Willkür des Menſchen; die hiſtoriſchen Eigenthumsverhältniſſe wirken auf den Umfang derſelben bedeutend ein. Wenn in einem Lande ſehr viele große Grundeigenthümer ſind, ſo werden ſie auch allein die großen Capitaliſten und Unternehmer ſeyn und talentvolle Männer nur als ihre Agenten anſtellen. Ohne höhere Nachhülfe läßt ſich für die Gütervertheilung durchaus nichts hoffen.

Dritter Abschnitt.

Die Verzehrung der ökonomischen Güter durch die Producenten und die abgeleitete Gütervertheilung.

Specielle Literatur.

Rau, über den Luxus. Erlangen 1817.

Say, lettres à M. Malthus, Paris 1820, übersetzt von Rau, u. d. T. Malthus und Say, 1821.

Benoiston de Chateauneuf, recherches sur les consommations de la ville de Paris. Première Partie 1817. Seconde Partie, Consommation industrielle, 1821.

Hermann, staatswirthschaftliche Untersuchungen. München 1832.

Erstes Capitel.

Die Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche.

Der Arbeiter, Capitalist, Grundbesitzer und Unternehmer theilt seine Rente (rohes Einkommen) in zwei Theile; ein Theil dient zum Ersatze der Erwerbskosten, ein Theil (reines Privateinkommen) steht zur Verzehrung frei. Die Verzehrung ist die Anwendung der Güter zum Genusse. Natürlich kann nun der Genuß ein physischer und ein geistiger seyn. Wer einen Thaler auf das Theater verwendet, verzehrt den Thaler so gut, als wenn er ihn auf Branntwein verbraucht. Die Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche ist daher auch eine Verzehrung derselben von Seite der Producenten. Dieselbe muß darum zuerst erörtert werden, weil sie eine abgeleitete Vertheilung der körperlichen Güter verursacht, und diese wieder in die materielle Verzehrung übergeht.

§. 1.

§. 1.

Die Nachfrage nach unkörperlichen Gütern: Gründung der dienstthuenden Population.

Man nennt die Bedürfnisse, welche die körperlichen Güter nur mittelbar befriedigen können, höhere Bedürfnisse. Das ist unrichtig, indem diese Bedürfnisse nur zum Theile geistiger Natur sind, zum Theile so sehr physischer Natur, daß sie auch bei den Thieren sich ankündigen. Auch bei dem Thiere findet man ein gewisses Bedürfniß der Bequemlichkeit und Reinlichkeit, des Vergnügens, der Sicherheit, der körperlichen Erziehung, der Heilung. Man darf diese Bedürfnisse wohl als physische oder niedere bezeichnen. Geistige oder höhere Bedürfnisse sind nur diejenigen, welche dem menschlichen Geiste ganz allein entstammen; dieß sind die Bedürfnisse der Bildung, der Erbauung, der öffentlichen Ordnung und Freiheit. Wenn daher Storch*) auf die Aeußerung eines witzigen Franzosen, daß die Affen Menschen würden, wenn sie Langeweile kennen möchten, ein so großes Gewicht legt und in der That von der Langenweile die unthierischen Bedürfnisse ausgehen zu lassen Lust hat; so beweis't er dadurch nur, daß er die Gränzlinie des Niedern und Höhern unrichtig gezogen habe. — Der Mensch hat ein Streben nach dem Ueberflüssigen, nach Luxus, und dieses Streben ist so lange eine Triebfeder der Civilisation, so lange es nicht über die Gränzen des Vermögens und der Vernunft hinausschweift und in Luxurie entartet. Der Luxus findet sich in allen menschlichen Bedürfnissen ein, und bewirkt einen neuen Unterschied derselben. Nach dem Verhältnisse der immateriellen Bedürfnisse zum Vermögen und zur Bestimmung der Menschen sind die immateriellen Bedürfnisse entweder nothwendige oder überflüssige, und die letztern sind wieder angemessene oder unangemessene. Ein Gang zu unangemessenen immateriellen Bedürfnissen ist geistige Luxurie und Laster. Sind die überflüssigen Bedürfnisse im Verhältnisse zum Vermögen, so gehören sie zum unschädlichen Luxus des Geistes.

Die Bedürfnisse, deren Verzeichniß so eben vorgelegt wurde, können unmittelbar nur durch Dienste befriedigt werden. Diese Dienste sind menschliche Arbeiten, die auf keinen Stoff übergehen;

*) Handbuch der Nationalwirthsch. II, 348.

es sind Güter, weil sie Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse sind; aber es sind nicht Bestandtheile des Vermögens, weil sie als unkörperliche Güter unbesitzbar sind. Sie sind jedoch Zwecke der ökonomischen Güter, und es muß von den Producenten stets ein großer Theil der körperlichen Güter gegen sie hingegeben werden. Nur darf man sie nicht insgesammt als höhere Güter bezeichnen, da sehr viele nur den physischen Bedürfnissen der Bequemlichkeit, der Gesundheit, der Zerstreuung abhelfen. Unter den höhern Gütern kann man nur die Künste und Wissenschaften, die Lehr- und Gottesdienste und die sogenannten öffentlichen Dienste verstehen, die sich auf das höhere Rechtsleben der Menschen beziehen. Die gesammten unkörperlichen Güter theilen sich nach Beschaffenheit der Bedürfnisse in nothwendige Güter und in Luxusgüter. Die Gegenstände der eigentlichen Luxurie sind verschieden, in der Regel sind es Dienste der Domestiken und Künstler.

Der Bedarf an niedern und höhern Diensten hat nur das Centrum in der menschlichen Natur; die Peripherie desselben beruht zunächst auf der ursprünglichen Vertheilung des Nationalertrages. Nur das reine Einkommen der Bürger kann auf Dienste verwendet werden, welches über die nothwendige Nahrung, Wohnung und Kleidung hinausreicht. Man theilt daher das Einkommen der Bürger in individueller Beziehung in das nothdürftige und freie.*) Das freie Einkommen ist der Ueberschuß der Rente über den schlechthin nothwendigen Unterhalt. Das freie Einkommen allein ruft die Bedürfnisse hervor, welche nur durch immaterielle Güter befriedigt werden können. Der Arme, der nur sein tägliches Brod hat und nichts mehr, fühlt lebhafter kaum ein anderes Bedürfniß als das Thier; Dürftigkeit erniedrigt deßwegen die Menschen so sehr. Wie das Einkommen über Speise, Trank, Wohnung und Kleidung hinausreicht, so entfalten sich die Flügel der gebundenen Bedürfnisse, und der Mensch strebt nach ihrer Befriedigung. Viel kommt auf die Art der Renten an. Der Arbeitslohn gibt nur wenig freies Einkommen in dem eben angeführten Sinne; der Arbeiter bedarf daher auch nur weniger Dienste. Erheiterung, ärztliche Hülfe, Erbauung und

*) Nicht selten wird das freie Einkommen auch das persönlich reine oder das reine κατ' ἐξοχήν genannt. So in meinen Grundsätzen der Finanz. S. 70, 76 u. a. O.

Sicherheit sind oft die einzigen Dienste, welche die zahlreiche Classe der Arbeiter verlangt. Nur durch höhere Einwirkung kann das Bedürfniß des Unterrichts in diese Classe verpflanzt werden. Die immateriellen Luxusbedürfnisse sind bei dem Arbeitervolke sehr selten anzutreffen. Deßwegen ist die Civilisation bei einem Volke gering, dessen Ertrag sich fast ganz in Arbeitslohn auflöst. Die Grundrente in zu kleine Beträge zersplittert, wird nur jene Bedürfnisse unkörperlicher Güter erwecken, welche der Arbeitslohn ins Leben ruft. Die größeren Beträge der Grundrente erzeugen zuerst den immateriellen Luxus, d. h. die Bedürfnisse der Bequemlichkeit und der Zerstreuung; es entsteht ein Verlangen nach häuslichen Diensten, nach angenehmen Künsten und Wissenschaften. Große Grundstücke und viele Bediente, viele Künstler und Geistliche sind fast unzertrennlich. Zins und Gewinn veranlassen vorzüglich das Bedürfniß der Reinlichkeit, der Annehmlichkeit, des Unterrichts, der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit, so daß erst bei einer gewissen Größe des Nationalcapitals und der Industrie eine größere Menge von Lehrern, Anwälden, Wächtern und Aufsehern in den Wünschen eines Volkes liegt. Luxurie in immateriellen Gütern stellt sich nur sehr selten ein. Eine dem entsprechende Aufklärung der Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche geben die statistischen Notizen über die Stadt Paris. Daselbst hat der Kopf im Durchschnitte 1029 Franken Einkünfte; und davon verwendet er 46 Fr. auf Bedienung, 55 auf Erziehung, 11 auf ärztlichen Beistand, 7 auf Theater, 136 auf öffentliche Dienste. *)

§. 2.

Das Angebot der unkörperlichen Güter: Haushalt der dienstthuenden Population.

Ein Angebot der Dienste, selbst der niedern Dienste, setzt eine gewisse Geschicklichkeit, ein gewisses Talent voraus. Nicht jeder Arbeiter eignet sich zum Bedienten, noch weniger zum Lustigmacher, und noch weniger zum Arzte. In der Regel geschieht das Angebot erst auf eine gewisse Nachfrage. Nur die höhern Dienste werden oft freiwillig dargebracht, weil sie oft der Ausfluß unwiderstehlicher Geistestriebe des Genie's sind. So erstehen Priester, Dichter, Tonkünstler, und dienen dem Volk, ohne irgend eine Gegengabe körper-

*) Dingler's Polytechnisches Journal LIII, 464.

licher Güter ſich zu bedingen. Auch die öffentlichen Dienſte werden durch den Regenten eines Volkes dargeboten, ehe in allen Einwohnerclaſſen ein bewußtes Bedürfniß ſich an den Tag gelegt hat; es iſt aber in dieſem Fall ein Entgelt an körperlichen Gütern durch das Geſetz ausgeſchieden.

Das Angebot der unkörperlichen Güter, falls daſſelbe ein entgeltliches und freies iſt, folgt ganz den Geſetzen der productiven Unternehmungen. Wie nur dann eine productive Unternehmung bei einem Volke ſich hervorbilden kann, wenn die Nachfrage ſo groß und dauerhaft iſt, daß der Unternehmer den nöthigen Unterhalt dabei finden kann, ſo kann auch nur dann die Leiſtung von Dienſten regelmäßig unternommen werden, wenn die Nachfrage dem Darbringer der Dienſte den nöthigen Unterhalt gewährleiſtet. Und wie die Gewerbe anfänglich faſt ungetheilt getrieben werden, und dann ſich immermehr abtheilen, ſo werden anfänglich die mannichfaltigſten Dienſte von einer und derſelben Perſon geleiſtet, und erſt nach und nach bilden ſich verſchiedene, ſelbſtſtändige Claſſen von Dienſtthuenden aus. Bei rohen Völkern iſt dieſelbe Perſon Prieſter, Arzt, Schauſpieler und Dichter. Wie lange iſt es her, daß die Aerzte in kleinern Orten die Barbiere, die Bader, die Friſeure zugleich machten? Die Unternehmer von Dienſten ſtehen ganz auf dem Standpunkte der geſelligen Wirthſchaft; ſie haben nur die Bedürfniſſe Anderer im Auge, und müſſen daher den Erlös ihrer Dienſte als die Quelle ihrer Einkünfte anſehen. Es iſt daher der Gegenwerth körperlicher Güter, der ſich für die Dienſte herausſtellt, das Richtmaß des Angebots der letztern. Der Preis der Dienſte folgt wieder ganz den Geſetzen des Preiſes der körperlichen Güter. Er beſtimmt ſich nämlich ganz und gar nach dem Gebrauchswerthe, nach den Koſten und nach dem Verhältniſſe von Angebot und Nachfrage der Dienſte. Nach den Dienſten des Vergnügens iſt das Verlangen dringender als nach den Dienſten des Unterrichts. Daher ſind die Sänger, die Tänzer um ſo viel beſſer bezahlt als die Lehrer und Erzieher. Ein geſchickter Domeſtik muß höhern Lohn empfangen als ein ungeſchickter, deſſen Dienſtleiſtung nur eine geringe Bequemlichkeit gewährt. Die öffentlichen Dienſte werden am ſchlechteſten belohnt, weil das Angebot derſelben über die Nachfrage hinauszureichen pflegt. Und wie die Producte faſt immer Lohn, Zins, Grundrente und nothwendige Unternehmungsrente als Koſten zu Grunde liegen

haben, ſo unterſcheiden ſich auch die Koſten der Dienſte oft in Lohn, Zins, Grund- und Unternehmungsrente. Denn zur Unternehmung der Dienſte iſt nicht bloß Arbeit erforderlich, ſondern es gehört dazu in der Regel auch ein Vorrath von körperlichen Gütern (Muſikinſtrumente, Garderobe, Gebäude); oft auch ein Grundſtück (zur Kegelbahn, zur Reitbahn, zum Theater). Es wird auch niemand die Arbeit, den Gütervorrath, das Grundſtück zur Darſtellung gewiſſer Dienſte vereinigen, ohne einen beſtimmten Profit gewärtigen zu dürfen. Der abgeleitete Lohn, Zins, Profit und die abgeleitete Grundrente bilden ſich ganz nach den Geſetzen der urſprünglichen Renten. Sehr häufig wird auch die Höhe dieſer Renten durch die Höhe der urſprünglichen Renten normirt. Nur ſelten werden die gedungenen Arbeiter von den Dienſtunternehmern mehr oder weniger als den üblichen urſprünglichen Lohn erhalten; ſelten werden die Grundbeſitzer und Capitaliſten eine höhere oder niedrigere abgeleitete Grundrente, einen höhern oder niedrigern abgeleiteten Zins empfangen. Indeſſen iſt es klar, daß der Bedarf von Menſchen und Capitalen für Dienſtleiſtungen die Nachfrage nach Menſchen und Capitalen ſteigert, und daher auch Lohn und Zins wenigſtens dann in die Höhe hebt, wenn das Angebot nicht überall ſich der vermehrten Nachfrage gleich ſtellt. Eine bedeutende Rückwirkung der abgeleiteten Renten auf die urſprünglichen iſt aber nur möglich, wenn das Angebot der Arbeit und der Capitale für die productiven Unternehmungen ungewöhnlich geſchmälert werden ſollte. Dieß dürfte wohl bloß hinſichtlich der Capitalien eintreten können, weil allerdings die Nachfrage der Dienſtunternehmer nach Leihcapitalien oft ſehr bedeutend iſt. Im Allgemeinen läßt ſich wohl behaupten, daß die ſteigende Nachfrage nach Menſchen und Capitalien bald durch die Vermehrung derſelben unwirkſam wird.

§. 3.

Wirkungen des Umſatzes der körperlichen Güter gegen unkörperliche und Nutzen der dienſtthuenden Population.

Adam Smith hat die Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche und die Erhaltung dienender Perſonen nicht im rechten Lichte ſehen können. Da er den Wohlſtand einer Nation vorzüglich auf die Erhaltung möglichſt vieler productiver Menſchen

gründete, obgleich es mehr auf die möglichst große Ergiebigkeit der productiven Kräfte ankommt, so mußte er auch behaupten, daß der Wohlstand eines Volkes desto größer oder kleiner sey, je weniger oder je mehr vom Ertrag auf die Erhaltung von unproductiven Menschen gewendet wird. *) In der Wirklichkeit ist die Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche von überaus wohlthätigem wirthschaftlichem Einflusse theils auf die Producenten, theils auf die ganze Nation.

Die Producenten erlangen solche Genüsse, welche die körperlichen Güter allein und an sich nicht gewähren können. Sie begründen sich nur durch Hingabe ihres Einkommens gegen Dienste ein wahrhaft humanes Daseyn, ohne welches kein Mensch auf Erden ächtes Lebensglück finden kann. Auch kann nur diese vortheilhafte Anwendung die Producenten bestimmen, auf größern Erwerb auszugehen. Jener Lazzaroni, der von unkörperlichen Gütern nichts weiß, ergibt sich dem „süßen Nichtsthun," und kennt keine größere Wonne, als den ganzen Tag über im Schatten zu liegen und süßen Träumen nachzuhängen. Wozu sollte er sich anstrengen, da er nur physische Bedürfnisse kennt, und diese auf das wohlfeilste durch die erste beste Citronenschale, die er im Staub auflies't, zu stillen weiß? Allerdings kann die große Zahl von Bedürfnissen leicht zu übermäßiger Anspannung der Kräfte nöthigen, und den Menschen gleichsam zum Arbeitssklaven der überregen Wünsche herabsetzen; allein in der Regel ist es nicht der Bedarf unkörperlicher Güter, welcher eine aufreibende Oekonomie zur Nothwendigkeit macht. Wie sehr auch in körperlichen Gütern der Luxus sich zur Luxurie hinneigt, so ist doch der Bedarf an immateriellen Gütern bei den reichen Personen eher unter, als über ihrem Vermögen. Noch selten hat sich ein Bürger durch Kunstliebhaberei u. s. w. zu Grunde gerichtet. Gerade umgekehrt bewahret das Bedürfniß höherer Güter vor einer gar zu ängstlichen Jagd nach körperlichen Schätzen. Nur der Materialismus treibt zur moralischen Selbstvernichtung durch alles verschlingende Erwerbindustrie! Die Producenten und ihre Kinder haben bei der Existenz von Dienstgewerben auch noch den Vortheil, die Nothwendigkeiten des Lebens auf eine solche Weise zu erwerben, welche ihrem eigenthüm-

*) Untersuchungen II, 95 — 96.

lichen Talent am meiſten entſpricht. Menſchliche Freiheit iſt unmöglich, wenn nicht eine freie Wahl des Berufes obwaltet, und menſchliche Gediegenheit iſt unerreichbar, wenn nicht jeder Beruf auf ein eigenthümliches Talent ſich gründet. Gäbe es nur producirende Claſſen, müßte jeder Menſch in den ökonomiſchen Unternehmungen ſein Fortkommen ſuchen, ſo würde ein Volk keine andern Dichter haben als ehrſame Meiſterſänger, keine andern Lehrer als feiernde Weber. Die bedeutendſten Talente würden in dem ökonomiſchen Treiben untergehen müſſen, und das Gewerbe wäre wieder für viele Betreiber keine Luſt, ſondern eine Qual.

Die geſammte Nation gewinnt an Population und Vermögen. Wäre keine Hingabe der körperlichen Güter gegen unkörperliche Güter, ſo würden die Producenten nicht ſo viel an körperlichen Gütern gewinnen, daß noch andere Familien als die ihrigen davon leben könnten. Indem aber zum Erwerbe der unkörperlichen Güter die Production ſo erweitert werden muß, daß dienſtthuende Claſſen mitbeſtehen können, empfängt die Population einen gedeihlichen Aufſchwung. Es wird der Raum gewonnen für ſolche Einwohner, die das allgemeine Beſte für die Mitbürger auf das treueſte und verſtändigſte darzuſtellen wiſſen. Wenn in den productiven Claſſen die Füße und Hände der Nation ſich ausgebildet haben, ſo geſtaltet ſich in den höhern dienſtthuenden Ständen Herz und Kopf der Nation, und auf dieſe Art wird der Körper des Volkes erſt durch das Hinzukommen der dienſtthuenden Claſſen zu den productiven vollendet. Was iſt es denn, was die Vereinigten Staaten von Nordamerica für den Franzoſen und Deutſchen häufig ſo abſtoßend macht? Nichts Anderes als der Mangel reingeiſtiger Stände, das ausſchließende Schalten und Walten des Induſtrialismus! — Der Umſatz der körperlichen Güter gegen unkörperliche iſt ein Zuſatz zu dem Verkehr; es erweitert ſich der Landbau, die Fabrication, der Handel. Ja, die dienſtthuenden Claſſen erhöhen die Vollkommenheit der Induſtrie. Die Menſchen arbeiten deſto beſſer, je unterrichteter, je heiterer, je ſicherer ſie ſind. Wer mag den Einfluß berechnen, den die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, die guten Sitten und Geſetze — lauter Ausflüſſe der dienſtthuenden Claſſen — auf die verſchiedenen Zweige der Oekonomie ausgeübt haben? Im gemeinen Leben wird die mittelbare Einwirkung des Unkörperlichen oft auf eine auffallende Weiſe gewürdigt und benutzt. Ein Londoner Schnei-

der hielt für seine Werkstätte einen eigenen Violinspieler, der rasche Tänze zu spielen hatte. Die Gesellen arbeiteten bei der Musik so flink und gut, daß der Lohn des Musikers sich in dem Erfolge der Schneiderarbeit reichlich ersetzte. Und sogar unmittelbare Vermehrung des Nationalvermögens erfolgt durch die dienstthuenden Classen in dem Falle, daß die Ausländer ihre Schätze den berühmten Künstlern oder Lehrern zuwenden. Paris empfing lange Zeit Tribut von allen Völkern, weil man nur in Paris Bildung, Sitte, Geistesgenuß zu finden glaubte. Und manche deutsche Universität wurde als die Goldgrube des Landes angesehen.

Zweites Capitel.

Leibliche Verwendung der ökonomischen Güter.

Die producirenden und dienstthuenden Classen verwenden die körperlichen Güter, die sie nach vollendetem Austausche der Bedürfnisse für sich übrig behalten, zu leiblichem Gebrauche, welcher bald langsam, bald schnell den Gebrauchswerth derselben aufhebt. Die leibliche Verzehrung unterscheidet sich nach dem Genuß in die eigene und in die fremde, nach der Beschaffenheit in die luxuriöse und frugale, endlich nach dem Artikel der Consumtion in die stabile und veränderliche, in die inländische und ausländische.

§. 1.

Eigene und fremde Consumtion: Begründung der reinen Zehrer.

Die Consumtion ist eine eigene, wenn die Aufwendung der körperlichen Güter zu eigenen Zwecken geschieht. Es theilt sich diese Verzehrung in den Aufwand für die Instandhaltung der Genußgüter (Wäsche, Kleiderreinigung), und in den Aufwand für den persönlichen Genuß, der wieder in Verzehr im engsten Sinn und in Gebrauch (Wohnung, Wagen) sich scheidet. Die Kosten der Instandhaltung treten bei großen Revenuen vor dem persönlichen Genußaufwande zurück, allein sie spielen bei geringem Einkommen eine

deſto größere Rolle. Ein Tagelöhner verwendet 45, eine Magd 54 Procent der Ausgaben auf die Inſtandhaltung der Genußgüter. Der Aufwand auf Wäſche wird zu 1⅓ Rthlr. für den unverheiratheten Arbeiter auf dem Land angeſchlagen. *) In Paris macht die Wäſche 36 Franken für jeden Kopf aus; der eigentliche Genuß koſtet aber 400 Franken. **) Dagegen iſt die Conſumtion eine fremde, wenn die Abnützung oder der Verbrauch der Güter dem Beſitzer keinen Genuß gewähren kann. Das iſt der Fall, wenn der Beſitzer das Gut ohne allen Entgelt an fremde Menſchen abtreten muß. Das Almoſen an die Bettler iſt eine Verzehrung durch fremden Mund, welche keinen Genuß dem Almoſenſpender gewähren kann. Die Abtretung von Gütern an Diebe, an Raubritter aller Art gibt nicht einmal die moraliſche Befriedigung, welche das Almoſen zu allen Zeiten verleiht. Die unentgeltliche Abtretung der Güter bewirkt auch eine abgeleitete Gütervertheilung, aber eine unwirthſchaftliche, unächte. Es wäre am beſten, wenn es keine Bettler, keine Spieler, keine Diebe und Raubritter gäbe. Die unächten Einkünfte nehmen jedoch in manchen Fällen den Schein der Renten an. Wenn ein Grundbeſitzer einen Wegezoll für eine Straße erhebt, die keine iſt, ſo iſt das nichts als eine Beraubung der Fuhrleute, aber ſie geht in die Revenuen des Grundſtückes über. Wenn der Unternehmer eines Spielhauſes von der Regierung eine Conceſſion erhält, ſo wird er den Gewinn als eine ächte Rente ausgeben. Der Bürger, welcher ein gemeinſchädliches Monopol erlangt, darf dasjenige, was er über den wahren Preis ſich zahlen läßt, für einen ehrlichen Erwerb, und wenn er für das Monopol eine gewiſſe Geldſumme gab, ſogar für nothwendigen Zins und Profit halten. Es iſt in allen dieſen Fällen aber nur der Schein ächter Renten vorhanden; bei genauerer Erwägung ſtellt es ſich doch klar heraus, daß alle die eben erwähnten Einkünfte durchaus unwirthſchaftliche, durchaus unächte ſind. Und man muß dieſe Bezeichnung für ſie um ſo mehr aufrecht erhalten, weil der Wohlſtand eines Volkes weſentlich davon abhängt, daß die Producenten und Dienſtthuenden ihr Einkommen für ihre eigenen Zwecke verbrauchen können und keine ſolchen Menſchen unterhalten müſſen, die ihren Unterhalt ohne alle Gegengabe

*) Blak, Mittheilungen landwirthſchaftl. Erfahrungen III, 50 — 51.
*) Dinglers polytechn. Journal LIII, 464.

durch Beraubung der Fleißigen erwerben. Die so von den Producenten und Dienstthuenden ausgehaltenen Einwohner eines Landes sind „reine Zehrer," welche in der Volkswirthschaft die Stelle einnehmen, die in der Oekonomie der Bienen die Hummeln behaupten. Sie vermehren die Population auf eine ganz ungedeihliche Weise, indem sie in der That nur das Ungeziefer der Nationen ausbrecken.

§. 2.

Luxuriöse und mäßige Consumtion.

Auch in Bezug auf die körperlichen Genüsse und Güter liegt in dem Menschen eine Tendenz nach dem Ueberflüssigen, welche den Thieren völlig unbekannt ist. Diese Tendenz geht aus der Unendlichkeit der Phantasie, der Empfindung hervor. Die auf das Ueberflüssige gehende körperliche Consumtion (der Luxus in körperlichen Gütern) ist daher eine ganz natürliche Erscheinung.

Wenn der Luxus in gewissen Gütern über die Gränzen der Vernunft oder des Vermögens hinauszustreifen sich gewöhnt, dann verwandelt er sich in Luxurie. Luxurie kann auch in unkörperlichen Gütern stattfinden; jene Römer, die den Schweiß ganzer Provinzen auf Tänzer und Schauspieler verwendeten, waren offenbar der Luxurie so gut ergeben, wie jene, die ungeheure Reichthümer in einer einzigen Mahlzeit verschwelgten. In der Regel stellt sich aber die Luxurie in der leiblichen Verzehrung der körperlichen Güter dar. Dieselbe muß als eine Ausschweifung des Luxus verworfen werden; sie demoralisirt die Menschen, untergräbt den Wohlstand vieler Familien, und entzieht unendlich viele Mittel dem Besseren. Der Untergang des römischen Reiches ist fast ganz auf die Rechnung der Luxurie zu setzen, welche das Volk entnervte, und dem Landbau wie den Gewerben die Capitalien entzog.

Der luxuriösen Verzehrung ist die mäßige oder frugale entgegengesetzt. Die Mäßigkeit ist durchaus nicht mit der Kargheit zu verwechseln. Die Kargheit versagt sich Genüsse, welche in jeder Hinsicht zu rechtfertigen wären. Sie verdammt jede Ueberschreitung des Nothwendigen, wenn auch das Einkommen jeden Genuß verstattet. Die Mäßigkeit verbietet dagegen nur jene Ausgabe, die vor der Vernunft sich nicht vertheidigen läßt, oder welche wenigstens über das Einkommen hinausreicht. Die Mäßigkeit ist eine wahre Nationaltugend; sie befördert die guten Sitten, hält die Geister

frisch und rege und verbreitet den Wohlstand der Familien. Was Holland geworden ist, verdankt es großentheils seiner Frugalität.

In der Regel finden sich bei jedem Volke die Luxurie und die Frugalität zusammen. Die reichste Classe der Grundbesitzer und Rentenirer ist dem luxuriosen Leben zugethan, während der Stand der Unternehmer sich der größten Frugalität befleißigt. In diesem Falle wird das Laster der Minderzahl durch die Tugend der Mehrzahl aufgehoben. Daher scheint es, daß die Luxurie nicht so unbedingt schädlich sey, ja sogar dazu diene, die Einkünfte der Reichen unter das Volk zu bringen. Man darf sich jedoch nicht blenden lassen; der reichste Mann gibt seine Einkünfte wieder aus, wenn er sie auch nicht verpraßt. Er läßt sich nützliche Werke bereiten, und nimmt Verbesserungen auf seinen Grundstücken oder Verschönerungen an seinen Gebäuden vor, oder sammelt Capitalien für die Industrie. Jede andere Anwendung gereicht der Gesammtheit mehr zum Nutzen als — die Verpraſſung, welche gerade die überflüssigsten Gewerbe zu befruchten pflegt, und in der nächsten Umgebung ein böses Beispiel aufstellt, das nie, wie der Anblick der Residenzen lehrt, ohne alle Folgen bleibt. Man kann die Luxurie allerdings nicht zur Verantwortung ziehen; aber man darf nicht zugeben, daß sie unter Scheingründen für eine Wohlthat an dem Volk ausgegeben werde. Jedoch versteht es sich von selbst, daß nicht jede Art der Luxurie gleich schädlich sey. Die Luxurie, die sich in dauerhaften Gegenständen äußert, in Gemälden, Gebäuden, Kleidern u. s. w. entzieht die Güter nicht ganz dem Genusse der Mitbürger; es erhebt sich vieles daran zum Unterhaltsmittel für productive oder dienstthuende Menschen. Man sieht in allen großen Städten die niedern Classen im Besitze von guten Möbeln, Kleidern u. s. w., welche die Mode den Reichen unbrauchbar macht. Die Luxurie, die sich in Musik, Schauspiel, Tanz äußert, läßt dagegen keine Spur von den verzehrten Gütern über. *)

§. 3.

Stabile und veränderliche Consumtion.

Die Consumenten gewinnen nicht bei allen Consumtionswechseln. Die Mode ist eine Zerstörerin; es wird etwas subjectiv ge-

*) Smith, Unters. II, 118.

brauchlos, ehe es zerstört ist. Die Consumenten verlieren in dem Grade, als die Mode launisch und veränderlich ist. Für die Producenten ist die Consumtion die Grundlage des Absatzes; diese wird daher auch für die Producenten desto vortheilhafter seyn, je stabiler sie ist. Wechselt die Mode zu sehr, so bleibt ihnen Vieles liegen. Die Gesammtheit wird daher nur dann bei Veränderungen der Consumtion gewinnen, wenn ein besserer oder in politischer Beziehung vortheilhafterer Artikel an die Stelle eines schlechtern, oder in welcher Beziehung immer unvortheilhaftern tritt. Daraus ergeben sich von selbst die Grundsätze für die Würdigung der Aenderungen in der Consumtion. *)

Die Consumtion verändert sich entweder hinsichtlich der Personen oder hinsichtlich der Objecte, und in ersterem Fall entweder hinsichtlich der Zahl oder hinsichtlich des Aufenthalts der Consumenten, in letzterem Fall entweder hinsichtlich des Artikels oder des Erzeugungsortes.

Aendern sich bloß die Consumenten, so wird der Producent des Consumtionsartikels nicht verlieren. Treten reichere Consumenten an die Stelle der ärmeren, so werden sie eine bessere Qualität begehren und höhern Preis bezahlen, so daß die verminderte Zahl der Consumenten nichts verschlägt. Treten ärmere Consumenten an die Stelle der reicheren, so werden sie zwar wohlfeilere Artikel begehren, aber der Absatz wird um so viel wachsen, daß der Producent durchaus nichts verliert.

Aendern die Consumenten den Aufenthaltsort, so wird sich der Absatz der Artikel an dem früheren Aufenthaltsorte verlieren, jedoch an dem neuen sich erheben. Ob aber eine Ausgleichung von Gewinn und Verlust stattfinde, hängt davon ab, ob die Producenten am früheren Orte gleich etwas Anderes ergreifen, die Producenten am neuen Orte gleich die Production des Artikels erweitern können. Ist dieses nicht zu gewärtigen, so muß bei den alten Producenten Mangel an Verdienst sich für einige Zeit einstellen, die Arbeiter gerathen in Verlegenheit. An dem neuen Orte wird dagegen der Lohn steigen, die Capitalien müssen zu höheren Bedingungen aufgenommen werden, der Preis des Artikels kann zum Schaden der Consumenten steigen.

*) Siehe hierüber Hermann, staatswirthschaftl. Unters. 352.

Aendert ſich der Conſumtionsartikel ſelbſt, ſo wird ein großer Vortheil ſich herauswerfen, wenn ein beſſerer Artikel an die Stelle eines minder guten tritt. Würde ſich die Conſumtion des Branntweins verlieren und die Conſumtion des Bieres erweitern, ſo würde der Verluſt der Brenner durch tauſendfältige andere Vortheile überboten. Würde an die Stelle der ſoliden Fleiſchnahrung dagegen eine große Tabakconſumtion treten, welche die Eßluſt bekanntlich niederhält, ſo würde die allenfallſige Erſparung des Fleiſches ſich gar nicht vergleichen laſſen mit den Nachtheilen, die für den Landbau, für die Geſundheit und Schönheit der männlichen Bevölkerung ſich einſtellen können.

Aendert ſich nur der Productionsort des Artikels, ſo haben die Conſumenten faſt immer einen Vortheil, weil ſich der Erzeugungsort faſt immer nur dann ändert, wenn an einem neuen Orte man den Artikel beſſer oder wohlfeiler liefert, als an dem alten Erzeugorte. Finden die Producenten des alten Ortes gleich neue Betriebswege auf, und vermag der neue Ort die Erzeugung entſprechend zu erweitern, ſo heben ſich die Wirkungen der eingetretenen Veränderungen auf, — es gewinnt ſogar der Handel an Beſchäftigung, wenn ein größerer Waarentransport Platz greift. Sollte der alte Ort keine neuen Productionen ermitteln, der neue Ort die Lieferung nicht gleich gehörig erweitern können, ſo wird die Ausgleichung der Gewinne und Verluſte langſamer erfolgen. Es werden ſich mehrere Producenten an den neuen Erzeugort hinziehen, und die Producenten am alten Erzeugorte können ſo lange fortliefern, als die Abnahme der Beſchäftigung den Lohn niedrig hält, oder der neue Lieferungsort höhere Preiſe ſtellen muß. In der Regel leiden die Arbeiter am empfindlichſten, weil ſie bei der Abnahme eines Geſchäftes wenigſtens für einige Zeit in Verlegenheit gerathen, und ſich zu einem ſchlechten Lohn ihrer Arbeit verſtehen müſſen.

In bürgerlichen Verhältniſſen iſt es bei einer Aenderung des Erzeugortes von Gewicht, ob ein ausländiſcher Erzeugort an die Stelle des inländiſchen oder ein inländiſcher Erzeugort an die Stelle eines ausländiſchen tritt. Denn die Bürger eines Staates bilden eine geſchloſſene Geſellſchaft nach außen, und können den ausſchließenden Gewinn des Auslandes nicht als den ihrigen betrachten. Es findet daher eine Ausgleichung des Verluſtes inländiſcher Erzeugörter durch den Gewinn ausländiſcher Erzeugörter nicht ſtatt.

§. 4.

Die in- und ausländiſche Conſumtion.

Die Alten wollten eine rein inländiſche Conſumtion, weil ſie Selbſtſtändigkeit zuſichern ſoll. Die Conſumtion eines ausländiſchen Artikels iſt jedoch keineswegs von reinem Nachtheile; ſie hat für drei Claſſen der Geſellſchaft ſogar immer Vortheil: für die Handelsleute, die durch die Lieferung des ausländiſchen Artikels beſchäftigt werden, für die inländiſchen Producenten, deren Producte zum Ankaufe der ausländiſchen verwendet werden, und für die Conſumenten, die ihr Bedürfniß am beſten und wohlfeilſten befriedigen können. Ob die übrigen Claſſen bei der Conſumtion ausländiſcher Artikel auch gewinnen oder verlieren, das hängt davon ab, ob der ausländiſche Artikel einen inländiſchen verdrängt, und womit oder wie der ausländiſche Artikel bezahlt wird.

Iſt der ausländiſche Artikel von der Art, daß er im Inlande gar nicht gut erzeugt werden kann, ſo wird er in jenem Falle ſich ganz entſchieden vortheilhaft darſtellen, wo er einem nothwendigen oder wenigſtens vernünftigen Bedürfniß abhilft. Sollte er jedoch nur einem eingebildeten Bedürfniß abhelfen, ſo würde er für die Geſammtheit ſchädlich werden, falls er eine gar zu große Verbreitung erhielte oder beſſere inländiſche Güter an der Anerkennung hinderte. So iſt die Frage entſtanden, ob der Verzehr von Kaffee, Thee, Zucker und Tabak nicht für Europa nachtheilig iſt, weil dieſe Artikel die Conſumtion inländiſcher Artikel verminderten, die Lebensart entnationaliſirten, und die Population auf fremden Erdbau und Handel ſelbſt in den ackerbauenden Staaten begründeten?

Iſt der ausländiſche Artikel von der Art, daß er ſehr gut im Inland erzeugt werden könnte, ſo wird es zunächſt darauf ankommen, womit er unmittelbar oder mittelbar bezahlt wird. Wird der ausländiſche Artikel mit inländiſchen Fabricaten oder deren Erlöſe bezahlt, ſo iſt die Einfuhr deſſelben von entſchiedenem Vortheile. Es gewinnt der Handel an Leben, die Fabrication erweitert ſich, der Landbau hebt ſich *mit* und *an* beiden. Wollte man den Artikel abweiſen, und einen inländiſchen an die Stelle ſetzen, ſo würde man den Handel beeinträchtigen und die Fabrication jener Waaren verletzen, die zur Bezahlung gedient haben. Und doch könnte ſehr leicht die inländiſche Erzeugung mißlingen, weil es entweder an

Capitalien und Arbeitern oder an den kundigen Unternehmern fehlen könnte. Und gelänge es auch den Artikel einheimisch zu machen, so würde doch kein Vortheil herausſehen, wenn es ein ſehr überflüſſiger Artikel wäre, und ſeine Selbſterzeugung den Betrieb eines ſoliden Gewerbes im mindeſten beſchränkte. Wird der ausländiſche Artikel mit Naturproducten oder deren Erlöſe bezahlt, ſo iſt zunächſt zu unterſcheiden, ob ſich der Landbau in Folge dieſer Conſumtion erweitert, oder ob nur den Inländern empfindliche höhere Producenpreiſe die Folge ſind. Gewiß iſt die empfindliche Vertheuerung der Grundproducte ſo wenig gedeihlich, daß die Einfuhr des fremden Artikels in dieſem Falle für ſchädlich gelten darf. Sodann iſt zu fragen, ob die inländiſche Fabrication wegen der Einfuhr des fremden Artikels zurückgeht, oder im Wetteifer mit dem Auslande ſich Abſatzwege ins einführende Ausland öffnet. Ginge die Fabrication zurück, ſo würden ſich die überflüſſigen Arbeiter auf das Land wenden, und auch daſelbſt einen Ueberfluß an Händen erzeugen. Das Volk geriethe mehr oder weniger in die Lage der ackerbauenden Sklaven, die für fremde Herren den Boden mit dem Schweiß ihres Angeſichts benetzen. Ginge jedoch die Fabrication, wenn auch nur in andern Artikeln, vorwärts, vervollkommte ſich die inländiſche Induſtrie im Wetteifer mit dem Auslande, ſo müßte man den Umſatz inländiſcher Naturproducte oder ihres Erlöſes gegen ausländiſche Fabricate für ein glückliches Ereigniß anſehen.

Mag der ausländiſche Artikel ſeyn, welcher er wolle, mag er bezahlt werden, womit er wolle, ſo wird doch die Conſumtion in dem Falle ſchädlich ſeyn, wenn ſie ganz oder ſtark im Auslande ſelbſt geſchieht. Läßt ſich der Inländer die Artikel ſeiner Conſumtion aus dem Auslande bringen, ſo haben die Handelsleute eine gewiſſe Beſchäftigung, die inländiſchen Arbeiter können im Nothfall als Domeſtiken bei dem reichen Mann eintreten, der ſie durch ſeine ausländiſche Conſumtion um den Erwerb brachte; es werden immer noch einige inländiſche Producte von demſelben geſucht und bezahlt; er wendet ſein Capital und ſeine Intelligenz dem Vaterlande zu. Geht er jedoch ſelbſt ins Ausland, verzehrt er die Revenuen ſeiner Grundſtücke oder Capitale im Auslande, ſo verliert ſein Volk alle Vortheile, welche die Exiſtenz reicher Bürger gewährt, und leidet doppelt an allen Uebeln, welche der Mißbrauch großen Vermögens hervorrufen

kann. *) Polen und Irland haben ihre bejammernswerthe Lage vorzüglich zweien Grundübeln zuzuschreiben, erstens, daß die Consumtion der Wohlhabenden fast nur durch fremde Artikel mittelst des Erlöses der Grundproducte gedeckt wurde; zweitens daß die reichsten Einwohner ihre Einkünfte im Auslande verzehrten. Diese zwei Uebelstände hinderten das Volk an jedem Aufschwunge, und ließen es unter der Last schlechter Institutionen und Gesetze erliegen, welche andere Völker in glücklichen Augenblicken abzuwerfen, oder durch den das Böse zerstörenden Geist der Bildung aufzulösen wußten.

Drittes Capitel.

Die Capitalisation.

Was von dem Einkommen nicht verbraucht wird, das wird capitalisirt. Die Hinterlegung der körperlichen Güter zur gewinnbringenden Anwendung ist sicher ein Moment des Processes der Verzehrung; denn wer Vorräthe sammelt, muß dieselben dem Umsatze gegen Dienste oder der leiblichen Verzehrung entziehen und in der Aufsammlung einen Genuß finden, welchen er von keiner andern Anwendung erwartet. Die Capitalisation ist eine sehr zusammengesetzte Operation; sie beginnt durch die Sparsamkeit und die Vermeidung der Verschwendung, entfaltet sich durch die Anlage der Vorräthe und Vermeidung des Verbrauchs der Vorräthe, und vollendet sich durch die Vermehrung und Erhaltung des productiven Nationalcapitales.

§. 1.

Verschwendung und Sparsamkeit.

Die Verschwendung ist die Uebertreibung der Ausgaben, gleichviel von welcher Art sie sind. Verschwendung und Luxurie sind daher nicht zu verwechseln; denn die Luxurie ist eine Uebertreibung der Bedürfnisse, die Verschwendung aber nur eine Uebertreibung der Aus-

*) Vergl. Hermann a. a. O. S. 352 — 363.

Auslagen für die Bedürfnisse. Die Verschwendung besteht ohne Luxurie, z. B. wenn jemand einen hölzernen Tisch mit einer Handvoll Ducaten bezahlt. Und die Luxurie besteht ohne Verschwendung, z. B. wenn ein Millionär sich seine Stube mit wohlriechendem Holze heizen läßt. Die Verschwendung hat stets die Folge, daß das ihr ergebene Individuum mit seinen Revenuen nicht auslangt, und früher oder später sein Capital angreift. Es ist daher die Verschwendung eine solche Eigenschaft, welche der Capitalisation auf das feindlichste gegenüber steht.

Der Verschwendung ist die Sparsamkeit entgegengesetzt. Die Sparsamkeit ist die Beschränkung der nicht schlechterdings nothwendigen Ausgaben auf die Summe, welche nach weiser Bedenkung der Zukunft vom Einkommen oder Vermögen sich erheben läßt. Die Sparsamkeit ist daher keineswegs mit der Kargheit verbunden, denn die Kargheit versagt sich alle Genüsse, welche entbehrlich sind, während die Sparsamkeit nur die Ausgabe mit dem Vermögen vorsichtig ins Gleichgewicht setzt. Sparsamkeit besteht sogar mit dem Luxus; denn wenn ein reicher Mann auch überflüssige Bedürfnisse befriedigt, kann er doch ein weises Maß seiner Ausgaben beobachten. Eine solche Abmessung der Ausgaben, die ganz allein auf die möglichen Ueberschüsse sieht, ist keine Sparsamkeit, sondern Geiz. Der Geiz ist ein Laster, denn er verwehrt dem Menschen die Genüsse, welche das irdische Leben veredeln und verschönern; er verwehrt die Ausgaben, welche das sittliche Gefühl vorschreibt, und entzieht durch fortgesetzte Beschränkung der Consumtion der arbeitenden Classe den nöthigen Verdienst. Die Sparsamkeit ist dagegen eine Tugend; sie sichert die edelsten Genüsse, indem sie die Verschwendung beseitigt; sie befördert die gute Anwendung der Einkünfte, indem sie die schlechte Anwendung derselben behindert; sie befördert den Verdienst der nützlichen Menschen, indem sie den unnützen Menschen weniger zu verdienen gibt.

Die Sparsamkeit hat eine gewisse Kraft der Bereicherung, welche Adam Smith *) es möglich machte, die Capitalien von der Sparsamkeit ausgehen zu lassen. Allerdings kann die Spar-

*) Unters. II, 103.

samkeit nicht erzeugen, wie Lauderdale*) sagte; die Sparsamkeit kann nur das Erzeugte vor der Ausgabe bewahren. Allein da es keine Größe der Einkünfte gibt, die nicht durch die Ausgaben überboten werden könnte, so ist die Unterdrückung der verwerflichen Ausgaben zuweilen so viel, wie eine neue Erwerbung des geretteten Gutes. In jeder Wirthschaft gehen außerdem viele Güter zu Grunde, wenn man sich die Erhaltung derselben nicht angelegen seyn läßt. Die Sparsamkeit trachtet jedoch dem Verderbniß entgegen zu arbeiten, indem sie dieselben bei Zeiten zum Genusse bringt, dauerhafte Zehrmittel eintauscht u. s. w. Diese Operationen der Erhaltung der Güter haben unstreitig eine fast productive Wirkung. In jeder Wirthschaft kommen Ausgaben vor, die keinen Genuß gewähren und dennoch oft sich unendlich leicht vermindern lassen. Die Herabsetzung solcher Ausgaben ist gewiß einer Vermehrung der Einkünfte nicht ungleich.

Die Sparsamkeit ist theils eine gewerbliche, theils eine häusliche. Die gewerbliche Sparsamkeit besteht in der Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben in der Production oder Dienstleistung. Sie bewirkt eine continuirliche Herabsetzung der Kosten und eine beständige Verminderung des Producten- oder Dienstpreises; denn sie wird vorzüglich durch die Concurrenz der Unternehmer hervorgerufen. Dieselbe ist auf die Capitalisation nicht von geringem Einflusse; sie erweitert die Genüsse, welche ein bestimmtes Einkommen gewährt. Je wohlfeiler ein Artikel wird, desto mehr können jene Menschen zurücklegen, die ihn jährlich benöthigen. Die häusliche Sparsamkeit ist die weise Abwägung der häuslichen Ausgaben und die kluge Erhaltung der für das Haus erworbenen Güter; ihr Feld ist größer, als man denkt.

Say**) berechnete, daß die Pariser 96 Millionen Franken ersparten, wenn sie früher aufstünden und früher zu Bette gingen, weil sie die Ausgaben aufs Licht ersparten! Es würde gewiß der größte Theil dieser Summe capitalisirt werden können. Die häusliche Sparsamkeit wirkt meistens im Kleinen, aber desto anhaltender. Ihre eigentlichen Priesterinnen sind die Hausfrauen; daher kann man die Capitalien in gewisser Beziehung die Säug-

*) Ueber Nationalwohlstand, 52.
**) Handbuch V, 78.

linge der Frauen nennen. Die Männer erwerben, die Frauen erwirthschaften; die Männer schaffen durch ihre Thätigkeit die nöthigen Güter ins Haus, die Frauen machen Ersparnisse daraus!

Die Sparsamkeit bewirkt nicht von allen Einkünften eine Capitalisation, sondern nur von jenen, die über das Nothwendige hinausreichen. Daher beruht die jährliche Nationalersparniß stets auf gewissen Classen der Einwohner. Einige Volksclassen lieben es, mehr auszugeben als einzunehmen, einige mehr einzunehmen als auszugeben; andere wollen nur so viel verdienen, als sie brauchen; wieder andere geben gerne alles aus, was sie einnehmen; die Uebrigen allein suchen Einnahme und Ausgabe in einem wohlberechneten Verhältnisse zugleich zu steigern. Es ist klar, daß die ersten vier Classen zusammen keine solche Ersparung machen können, als die letzte Classe machen muß, da sie unstreitig die größte ist. *)

§. 2.

Sammlung und Zerstreuung der Vorräthe.

Nicht jede Ersparniß nimmt den Anlauf zum Capitale, sondern es muß erst die Bestimmung zur Anlange in einer productiven oder andern Unternehmung ausgesprochen werden. Wenn die Hausfrau ihre Ersparnisse für den nächsten Ball oder für ein neues Kleid hinterlegt, so ist der gesammelte Vorrath ein bloßer Zehrvorrath. Sobald jedoch die Hausfrau ihre Ersparniß in ein Geschäft einlegen will, gleichviel in welches, so nimmt der Vorrath den Anlauf zum Capitale. Die Bestimmung der Vorräthe zur Anlegung setzt immer zweierlei voraus, erstens strenges Privateigenthum und zweitens Industrie. Ohne Privateigenthum gibt es keinen Sporn zum Aufsparen, und ohne Industrie keine Aussicht auf Gewinn.

Die Sammlung von Vorräthen für unproductive Geschäfte ist keine Vermehrung des productiven Nationalcapitals, aber in jedem Falle für das productive Nationalcapital vortheilhaft. Es muß auch Vorräthe für die Dienstunternehmungen geben; sind sie nicht zahlreich genug, so kann leicht eine Steigerung des Zins-

*) Smith, Unters. II, 117. Flury p. 80.

fußes entstehen, indem die Dienstunternehmer auf dem Capitalmarkte die Nachfrage steigern müssen. Und wenn etwa zu viele Vorräthe in den Dienstunternehmungen stecken, so ist der Uebergang derselben in die productiven Unternehmungen früher oder später zu gewärtigen. Aus diesem Grunde können Sparcassen und sogar öffentliche Anleihen die Capitalisation beflügeln, wenn sie zu Ersparnissen reizen und diese in die Sparcasse oder in die Staatscasse ziehen. Würden jedoch keine neuen Vorräthe, sondern ältere, anderswo angelegte Vorräthe in die Sparcasse oder in die Staatscasse fließen, so würde die Capitalisation keinen Aufschwung nehmen.

Ein Vorrath verläßt den Kreis der Capitalisation nur, sobald er in den Zehrvorrath übergeht oder sich vernichtet. Es ist daher weder die Dislocirung der Vorräthe, noch ihre Umformung eine Decapitalisation. Wenn jemand ein Pferd aus seiner Fabrik nimmt, und es an seinen Wagen spannt, so ist zwar das Pferd kein fruchtbares Capitalstück mehr, aber doch noch ein unfruchtbares. Erst mit seinem Leben hört es auf, zu den Capitalien zu gehören; eben weil es lebend kein Zehrobject im engern Sinne des Wortes genannt werden darf. Das Tuch des Kaufmanns ist auf dem Lager ein Capital; sobald er es jedoch für sich zum Schneider sendet, gehört es in den Zehrvorrath. Die Umformung hebt ein Capital nicht auf, wohl aber die Umwandlung des materiellen Guts in ein immaterielles. Der Student, der mit seinem zinsentragenden Gelde das Honorar der Lehrer berichtigt, kann nicht behaupten, daß sich die bezahlte Summe in Intelligenz umgeformt habe.

Die Zerstreuung oder Aufhebung der Vorräthe ist in eine fruchtbare und unfruchtbare zu unterscheiden. Die fruchtbare Zerstreuung der Vorräthe ist diejenige, welche entweder eine körperliche oder eine geistige Frucht hinterläßt. Die Aufwendung eines Capitals auf Verbesserung eines Grundstückes oder auf Erhöhung technischer Geschicklichkeiten läßt eine ökonomische Frucht zurück, und wird in dem Grade vortheilhaft seyn, in welchem die Frucht den anderweitigen Capitalgewinn übertrifft. Die Natur einer Capitalzerstreuung hängt aber dennoch diesen Anwendungen so sehr an, daß die unternehmenden Capitalisten fast schwerer, als gut ist, zu denselben sich bestimmen lassen; wenigstens wurde es

unlängſt als etwas ſehr Auffallendes beſprochen, daß der Fabricant Herr Cockerill faſt jedes zweite Jahr nach England reiſet, um die Verbeſſerungen der Manufacturen zu ſtudiren. Die Aufwendung eines Vorrathes zur geſelligen Bildung läßt nur eine geiſtige Frucht zurück, und es iſt der Vortheil ſchlechthin unberechenbar. Daher iſt die materiell-fruchtbare Zerſtreuung eines Capitals ganz unbedenklich; während die geiſtig fruchtbare Capitalverminderung gewiſſermaßen ſtets bedenklich genannt werden darf. Es kann ſehr große Vortheile abwerfen, wenn jemand ſein kleines Erſparniß zur Bezahlung eines Sprachlehrers verwendet; aber es kann auch ſeyn, daß er das Geld einſt zurückwünſcht. — Die unfruchtbare Zerſtreuung des Capitals iſt entweder eine Verzehrung des Capitals oder ein Verluſt deſſelben in Folge einer ungeſchickten oder unſichern Unternehmung. Die unfruchtbaren Capitalzerſtreuungen gründen ſich immer auf Verſchwendung und unkluge Speculationen. *)

Die unfruchtbare Zerſtreuung der Capitalien iſt fürs allgemeine Beſte nachtheilig zu nennen; jedoch kann es Fälle geben, wo ſich keine Nachtheile einſtellen. Wenn die geſammelten Vorräthe ſehr reichlich ſind, ſo iſt die Verſchwendung oder Vernichtung eines Capitals in der Regel ohne nationale Folgen. Wenn die Capitalzerſtreuung ein neues Leben ins Volk bringt, oder die Capitaliſation in beſſere Hände überträgt, wie das in begeiſternden Kriegen oder bei Capitalverſchwendungen der Großen zuweilen geſchieht: ſo kann auch die Zerſtörung der Capitalien ſpäter noch große Vortheile gewähren. Nur darf ſolcher Ausnahmen wegen die allgemeine Regel, welche die unfruchtbare Capitalzerſtreuung verwirft, nicht aus den Augen gelaſſen werden.

Was die Perſonen anbelangt, auf welchen die Capitaliſation und Capitalzerſtreuung beruht, ſo iſt kein Unterſchied zwiſchen den Producenten und Dienſtthuenden. Es können die abgeleiteten Einkünfte eben ſo gut capitaliſirt werden, wie die urſprünglichen. Und in der That ſammeln ſich Aerzte, Sachwalter, ſelbſt Künſtler zuweilen anſehnliche Capitalien. So weit dieſe Capitalien nur Geldſummen ſind, haben ſie zwar nur den Charakter von bloßen

*) Smith, Unterſ. II, 103 — 111.

Anweisungen; aber es entstehen diese Anweisungen doch aus Sachgütern, die man der Aufwendung entzogen hat, und haben die nicht aufgewendeten Sachgüter sich gegenüber stehen: folglich sind es allerdings reale Ersparnisse. Freilich ist der Reiz zur Verzehrung bei den abgeleiteten Einkünften größer; aber es ist wohl schwerlich zu sagen, daß dessetwegen das Einkommen der dienstthuenden Classen bei der Capitalisation nicht zur Sprache kommen dürfe. Dagegen findet ein bedeutender Unterschied in der Gattung der Renten statt. Weder der ursprüngliche noch der abgeleitete Arbeitslohn liefert viele Capitalien, weil er zu selten über den Bedarf der Familie hinausreicht. Dagegen können die ursprünglichen und abgeleiteten Grundrenten, Zinsen und Gewinne als die wahren Grundlagen der Capitalisation angesehen werden. In welchem Grade sie es sind, hängt natürlich von den historischen Zuständen ab. — Die Zerstreuung der gesammelten Vorräthe geht bald von den productiven, bald von den unproductiven Classen der Gesellschaft aus. Nur zerstreuen die productiven Classen die Capitalien meistens nur durch gewagte Speculationen, während die unproductiven Classen ihre Vorräthe meistens nur durchbringen. In der Regel sind aber auch die Grundbesitzer nicht ungeneigt, Capitalien auf ihre Grundstücke aufzunehmen, und sie für ihr Vergnügen zu verbrauchen.

§. 3.

Vermehrung des productiven Nationalcapitals.

Die Capitalisation ist noch keine Vermehrung des productiven Capitals; sondern erhebt sich erst dann dazu, wenn die Ersparnisse auf die Production verwendet werden. Die Ersparnisse sind in der Hand der Capitalisten meistens nur Geldsummen, Anweisungen auf körperliche Güter, die man verbrauchen konnte und nicht verbrauchte. Das Angewiesene wird erst in den Gewerben productiv.

Die Vermehrung des productiven Capitals setzt daher zweierlei voraus, erstens die Auffindung von neuen Unternehmungen oder Absatzwegen, zweitens die Verwandlung der Ersparnisse in solche Productionsmittel, welche zur Einführung oder Erweiterung von productiven Unternehmungen erforderlich sind. Wenn auch eine Million Thaler Werth erspart würde, so würde sich doch das pro-

ductive Nationalcapital nicht vermehren, wenn man keinen fruchtbaren Platz in der Industrie dafür ausfindig machen könnte. Und wenn man nicht die Ersparniß in Maschinen u. s. w. umwandeln kann, wird nicht einmal die Möglichkeit einer fruchtbaren Anlage sich darbieten. Es ist daher klar, daß nicht das Ersparen allein das productive Capital erweitere, sondern daß der Erfindungsgeist mithelfen müsse. Es ist deßwegen die Frage, was das europäische Productivcapital mehr gehoben habe, die Sparsamkeit der Bürger, oder die Anwendung der Naturwissenschaften auf die Gewerbe. Wie viele Capitalien gäbe es weniger in der Industrie, wenn nicht Magister Lee den Wirkstuhl, Watt die Dampfmaschine erfunden hätte? Wer mag auf die productiven Capitalien günstiger wirken, ein Rothschild, der Millionen sammelt, oder das Genie auf Bettlerstroh, welches den Weg der productiven Anlegung nachweis't?

Adam Smith hat sich zur richtigen Ansicht der Vermehrung des productiven Capitals nicht ganz erhoben. Er glaubt, daß Capitale in dem Grade wachsen, als der Ertrag zum Unterhalte productiver Menschen verwendet wird, und ist der Meinung, daß zum Unterhalte productiver Menschen nichts weiter erforderlich sey, als eine große Uebersparung. *) Wenn der Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses größer ist, als der Tauschwerth dessen, was jährlich verzehrt wird, so muß das (productive) Capital der Gesellschaft jährlich wachsen. Ist hingegen der Tauschwerth des jährlichen Erzeugnisses geringer, so muß das (productive) Capital der Gesellschaft jährlich abnehmen." **)

In diesem Satze sind fast so viele Irrthümer als Worte. Erstens ist die Frage, ob der Preisüberschuß des jährlichen Erzeugnisses eine Uebersparung von anlegbaren Sachgütern bezeichnen könne. Allerdings ist der Totalpreis der Erzeugnisse die Summe, die unter die Producenten vertheilt und von diesen an die Dienstthuenden weiter abgetreten wird. Aber es gibt auch abgeleitete Einkünfte vom Ausland, und wenn diese capitalisirt werden, gibt es auch eine Uebersparung für Erweiterung des Anlagecapitals. Zweitens ist die Hinterlegung einer Summe noch

*) Unters. II, 101, 112.
**) Unters. II, 332.

keineswegs eine Vermehrung des Nationalcapitals (durch Vergrabung der Ersparnisse ist in frühern Zeiten überall ein Theil des Reichthums dem lebenden Geschlechte geradezu entwendet worden), und die Verzehrung einer größeren Summe, als der Preis des jährlichen Erzeugnisses ist, muß nicht gerade das productive Capital schmälern. Hier sieht man recht deutlich, daß Smith, von der gemeinen Vorstellung fortgerissen, im Capital oft selbst nur eine Geldsumme erkannte. Drittens ist nicht auf einen jährlichen Ueberschuß der Production über die Consumtion zu sehen; denn wie leicht lassen sich Lücken eines Jahres in dem folgenden ausgleichen. Es ist für die Capitalisation genug, wenn im Durchschnitt mehrerer Jahre das Nationaleinkommen (das aus der Production und jenes vom Auslande) die Nationalverzehrung übertrifft. Viertens ist es für die Vermehrung und Verminderung des productiven Capitals nicht gleichgültig, wer überspare und wer die Vorräthe zerstreue. Die productiven Unternehmer legen ihre Ersparnisse fast durchaus in der Industrie an; sie sind daher die directen Vermehrer des productiven Capitals. Die übrigen Rentenirer legen ihre Ersparnisse sehr häufig unproductiv an. Es ist daher klar, daß sie auch durch Zerstreuung ihrer Vorräthe das productive Nationalcapital keineswegs direct schmälern.

Smith wurde durch seine Ansicht von der Vermehrung des productiven Capitals auf eine solche wirthschaftliche Bilanz hingewiesen, daß er in dem Umfange des Uebersparens die Nationalbereicherung erblickte. Dagegen hat Lauderdale *) mit Recht bemerkt, daß es bei der Vermehrung des productiven Capitals auf die Production zuerst ankomme, und daß ein beständiger Ueberschuß der Einkünfte, der aus Kargheit entstünde, die Nation um das ganze productive Capital bringen müsse. Denn wenn die Menschen immer schlechter leben wollen, um zu übersparen, so werden auch die Fabriken bald stille stehen, die verschiedenen Handelszweige stocken, und die Menschen in die Lage der Wilden zurückkommen, die auf ihren Goldhaufen in bitterster Armuth leben. Nur wenn mehr producirt und erworben wird, als bei vernünftiger Lebensart von der Gesammtheit verbraucht werden

*) Ueber Nationalwohlstand, 57.

kann, und die Ueberschüsse der Production die Consumtion nicht vermindern, sondern Anlageplätze zu vermehrter Lieferung finden, ist ein Wachsthum des productiven Capitals möglich. Die fortgesetzte Vermehrung des productiven Capitals fordert zu diesem Behuf entweder einen steigenden auswärtigen Handel (denn wenn eine Nation für eine andere Nation liefern kann, ist eine Erweiterung der Industrie möglich) oder eine hinsichtlich der Kopfzahl und des Einkommens fortschreitende Population (denn wo die Menschen sich vermehren und die Mittel zu einem größern Verbrauche gewinnen, müssen sie auch den vermehrten Unterhalt sich erzeugen, und bedürfen eines neuen Capitals). Bei gleichstehender wohlhäbiger Population oder bei abnehmendem Ausfuhrhandel führt alles Uebersparen zu keiner Vermehrung des productiven Capitals; es mehrt sich nur die Masse der Leihcapitalien, die man zu unproductiven Zwecken ausbietet, so daß der Zins für diese Capitalien nicht selten sinkt. Die sicherste und für das Volksleben gedeihlichste Grundlage einer fortdauernden Vermehrung des productiven Capitals ist ohne Zweifel eine steigende wohlhäbige Population.

Viertes Capitel.

Verhältniß der Verzehrung der ökonomischen Güter zur Nationalwohlfahrt.

Die Nationalwohlfahrt hängt von der Consumtion in einem sehr hohen Grad ab. Denn die Verzehrung ist der Zweck des Erwerbes und das Wohlbehagen aus dem Gütergenusse das Ziel der ökonomischen Bestrebungen; der Mensch ist unmittelbar nur Consument, nur der Consumtion wegen ist er Erwerber. Zugleich ist auch die Verzehrung der körperlichen Güter der Grund ihrer Wiederhervorbringung und ihres erneuerten Erwerbes; sie ist gewissermaßen die erhaltende und zur fortdauernden Bewegung antreibende Kraft der Oekonomie; man kann den Verzehrungsproceß der Speisung der Dampfmaschine vergleichen, die dieselbe in beständigem Gang erhält. Die Wohlfahrt der Nation beruht hinsichtlich der Verzeh-

rung vorzüglich darauf, erstens, daß ein richtiges Verhältniß zwischen der Consumtion und Production obwalte, zweitens, daß die Verzehrung das größte Wohlbehagen unter dem Volke verbreite.

§. 1.

Das Verhältniß der Consumtion und der Production.

Wenn nicht die Consumtion die Production in Athem erhält, und die Production nicht der Consumtion gehörig nachfolgt, so muß nothwendig sich ein Mangel darstellen. Es frägt sich, welches Verhältniß zwischen der Consumtion und Production in der Wirklichkeit obzuwalten pflege? Die Physiokraten nahmen an, daß sich Production und Consumtion stets ins Gleichgewicht setzen, indem eine stärkere oder schwächere Production die Population erweitere oder vermindere, eine stärkere oder schwächere Consumtion die Production beflügle oder zurückhalte. Malthus *) behauptete dagegen, daß die Consumtion hinsichtlich der Lebensmittel wegen der Tendenz der Population zur Uebervölkerung sich früher oder später über die Gränzen der Production hinaus heben, die Production der Fabricate dagegen wegen der Capitalfülle sich über die Gränzen der Consumtion oder des Absatzes hinausschwingen müsse. Es dürfte sich wohl ergeben, daß beide Ansichten von der Wahrheit abweichen.

Allerdings ist es richtig, daß kleinere Differenzen der Production und Consumtion sich schnell und leicht ausgleichen. Es kann die Consumtion nicht steigen, ohne daß die Nachfrage wächst; und die Nachfrage kann nicht wachsen, ohne ein vermehrtes Angebot zu erzeugen. Und umgekehrt kann die Production nicht das Uebergewicht erlangen, ohne das Angebot zu vermehren, und das Angebot kann sich nicht mehren, ohne einen niedrigen Preis zu veranlassen; dieser wird aber gewiß einerseits den Absatz erweitern, andrerseits die Lieferung beschränken. Nur ist es zu viel gesagt, wenn man auch bei bedeutenden Differenzen eine rasche Ausgleichung behauptet, oder den Eintritt bedeutender Differenzen ganz abläugnet. Daß in der That eine Ueberproduction eintreten könne, wurde hinsichtlich der Fabricate in England öfters bemerkt; daß aber eine jede Consumtion eine Production veranlasse, ist nicht erwiesen worden. Wenn

*) Ueber Volksvermehrung I, 10, 14. Principes d'économie politique I, 212.

der Consument nicht das Vermögen hat, das Verzehrte aufs neue zu bezahlen, so kann auch die Lieferung für ihn nicht fortgehen. Nur jener Consument kann die Erneuung der verzehrten Güter bewirken, welcher für seinen Verzehr einen Gegenwerth auf den Markt bringen kann. Der „reine Zehrer" ist nur so lange im Stande, die Lieferung seiner Consumtionsartikel fortgehen zu lassen, so lange er aus der Tasche der Fleißigen den Gegenwerth nehmen darf. So wenig nun die Consumtion die Production ganz und gar bestimmt, so wenig richtet sich die Consumtion ganz und gar nach der Production. Leben müssen die Menschen doch, und daher wird sich der Haupttheil aller Consumtion ganz und gar nach der Population richten. Es ist nun allerdings wahr, daß der Nationalertrag, der Preis der Lebensmittel einen großen Einfluß auf die Zahl der Ehen, der Geburten, der Todesfälle habe; allein so groß ist dieser Einfluß nicht, daß er den Ertrag und die Population sollte alsogleich und vollkommen ins Gleichgewicht setzen. Ganze Decennien müssen ablaufen, ehe sich das Uebergewicht der Population und Consumtion verliert, und Decennien sind für die leidenden Menschen Jahrtausende. Die Berufung auf die göttliche Vorsehung ist unstatthaft, denn sie ist für Menschenaugen undurchdringlich. Das fromme Sprüchwort sagt zwar: „gibt Gott ein Häschen, so gibt er auch ein Gräschen;" doch würgt die Noth täglich viele tausend Geschöpfe, und wie mancher Menschenwurm verkümmert in der Wiege. Die Verhältnisse der Schöpfung sind Proportionen, welche über die Fassung der Individuen hinausgehen.

Malthus Theorie ist keineswegs probehaltiger. Es ist kaum zu glauben, auf welche unsichere und unvollständige Notizen er den wichtigen Satz baute, daß die Population in einem geometrischen Verhältnisse sich vermehren wolle, während die Production der Lebensmittel nur in einem arithmetischen Verhältnisse zunehmen könne. Es ist nur so viel Wahres an der Sache, daß die Menschen, wenn gar keine Hindernisse wären, sich in geometrischem Verhältnisse vermehren könnten, während der Körnerertrag unserer Felder nach den obwaltenden Hindernissen auf einem gewissen Punkte sich nicht mehr bedeutend heben läßt. *) Aber ist denn die mögliche Vermehrung

*) Mac-Culloch, Grundsätze der pol. Oek. 165.

der Menschen mit der wirklichen oder wahrscheinlichen Vermehrung der jetzt gebräuchlichen Lebensmittel zu vergleichen? Unsere Erfahrungen lehren, daß bei starker Population die Zahl der Ehen und Geburten abnimmt, bei hohen Preisen des Korns die Geburten sich mindern, die Todesfälle sich mehren. In England heirathete 1770 1/118, 1780 1/135, 1821 1/134. *). In Preußen kamen während der wohlfeilen Jahre 1822 — 1826 um 26,000 mehr Kinder zur Welt, als in den theuern Jahren 1826 — 1830. **) Gewiß läßt sich eine Tendenz zur Uebervölkerung bei diesen Thatsachen nicht behaupten. Was aber die Ueberproduction in Fabricaten anbelangt, so wurde sie auch von Malthus viel zu grell und universell dargestellt. Wahr ist es allerdings, daß die Lebensmittel sich Consumenten machen, die Fabricate aber sie in dem Grade suchen müssen, als die Fabrication im Großen gewissermaßen für ganze Völker geschieht. Aber die Erde gibt ihre Schätze nach undurchdringlichen Gesetzen; die Fabrication folgt menschlicher Willkür. Die Maschinen arbeiten nicht ohne das Geheiß der Unternehmer, und die Unternehmer bemessen gewiß den Umfang ihrer Production in der Regel nach dem wahrscheinlichsten Absatze. Es kann wohl sehr leicht ein Markt überführt werden, aber das ist nur kein Beweis von Ueberproduction. Es geht daraus bloß das hervor, daß man den Bedarf an gewissen Artikeln falsch berechnete. Je mehr Alle von allen Gütern erzeugen, desto mehr kann von allen Gütern umgesetzt werden, so daß man mit Say ***) allerdings in gewisser Beziehung sagen kann, daß Mangel an Absatz nicht sowohl eine Ueberproduction auf der einen Seite, als Mangel der passenden Production auf der andern Seite andeutet. Und in keinem Fall ist die Ueberproduction eine Folge unzureichender Consumtion; denn träte auch eine reine Consumtion ein, verzehrte sie den bereitliegenden Vorrath, würde nicht bald eine neue Ueberfülle entstehen? So wahr nicht jede Consumtion, sondern nur die Consumtion der einen Gegenwerth liefernden Menschen die Production erneuen kann, so wahr ist auch die lebhafte Consumtion, die Malthus sogar durch eine „reine Zehrerklasse" erzielt wissen will, nicht nur zur Vermeidung

*) Say, Handb. IV, 218.
**) Pr. Staatszeitung 1832 Nr. 43.
***) Handbuch II, 175.

der Ueberproduction unnöthig, sondern gerade zweckwidrig, weil sie einen großen Theil von Lebensmitteln absorbiren und die Production der Fabricate auf die schlüpfrige Bahn der allzu sehr wechselnden Mode locken würde.

Aus dieser Auseinandersetzung dürfte hervorleuchten, daß allerdings die Production und die Consumtion bis zu einem gewissen Punkt einander gegenseitig bestimmen, also eine ängstliche Sorge für ein beständiges Gleichgewicht überflüssig machen; daß hingegen auf eine gewisse Bilanz des Ertrages und der Population gehalten werden solle, wenn auch nur negativ, durch Vermeidung dessen, was zu einer entschiedenen Störung führt.

§. 2.

Verhältniß der Consumtion zum Wohlbehagen der Mehrheit.

Der Genuß aus der Consumtion ist für jeden Menschen desto größer, je mehr die körperlichen Güter nur gegen nothwendige und nützliche Dienste umgesetzt, leiblich auf die vernünftigste und dauerhafteste Weise verbraucht, und wenn auch in einem kleinen Betrag überspart und für die Zukunft oder für die Erweiterung der Oekonomie zurückgelegt werden. In der Menschenbrust wohnt ein strenger Richter aller unvernünftigen Handlungen, der die Strafe der Reue auf jede Thorheit setzt, und großes Leid auf ungeregelte Freude folgen läßt. Dieser Richter lohnt aber den vernünftigen Gebrauch der erworbenen Güter mit einem Gefühle, welches zur Ehre der Menschheit allein ächtes Menschenglück auf Erden gründet.

Eine bürgerliche Gesellschaft wird sich in dem Maße behaglich fühlen, als die Mehrzahl der Mitglieder eine vernünftige Anwendung des Erworbenen macht oder machen kann. Würde die Hingabe körperlicher Güter gegen Dienste nur wie in Spanien und Polen vorzüglich einen zahlreichen Domestikenhaufen ins Leben rufen oder gar solche Menschen, die den Lüsten der Reichen dienen; würde die leibliche Verzehrung nur im Fluge geschehen, alle Augenblicke andere Artikel betreffen, und das Brod der arbeitenden Classen schmälern oder vertheuern; würde endlich für die Capitalisation fast nichts von den Einkünften zurückbleiben — so kann man überzeugt seyn, daß

die bürgerliche Gesellschaft bei allem Scheine von Reichthum und Glanz von dem tiefsten Unbehagen durchdrungen wäre. Man durchwandere die blühendsten Lande Europa's, so wird man überall eine und dieselbe Klage hören, daß zu viele Schmarotzerpflanzen von den Säften der fleißigen Einwohner unterhalten werden; daß das Leben mehr eine ängstliche Jagd nach tausenderlei Dingen, als eine behagliche Wanderung darstelle; daß zu viel von den Niederen ohne Genuß aus ihren Einkünften abgegeben werden müsse, daher nur die Großen und Reichen noch eine Uebersparung möglich machen können.

Damit die Verzehrung jene Eigenschaften an sich trage, welche für nothwendig erachtet werden, damit die Consumtion die größte Summe von Genüssen unter dem Volke verbreite, ist ein Dreifaches von je gefordert worden: erstens die gehörige Fülle und Wohlfeilheit der ersten Lebensnothwendigkeiten, zweitens die Reduction der reinen Consumenten auf die kleinste Zahl, und drittens eine weise Reaction gegen die gemeinschädliche Luxurie. Man muß heutzutage unter Wohlfeilheit der Lebensmittel etwas Anderes verstehen, als man früher darunter verstand, wo man nur auf die Quantität Gold oder Silber sah, die für ein gewisses Maß Getreide und Fleisch zu zahlen war; man darf gegenwärtig weder die gesammten Eigenthümer, die durch ihr Vermögen an der Production Theil nehmen, noch die dienstthuenden Classen, welche wirklich ersprießliche Dienste leisten, in die Classe der reinen Zehrer setzen, sondern muß sich auf jene Menschenclassen beschränken, die ohne eine gemeinnützliche Gegengabe von den fleißigen Bürgern unmittelbar oder auch mittelbar (durch die Regierung) erhalten werden; und man darf jetzt unter Luxurie nicht etwa jede überflüssige Consumtion sich vorstellen. Inzwischen ist gegenwärtig gerade der Wortlaut der angeführten Bestimmung passend. Es würde das Wohlbehagen der Nation nicht gewinnen, sondern gewiß nur leiden, wenn man die Lebensmittel nur in dem niedersten Geldpreis erhalten, das Volk auf Arbeiter und Unternehmer productiver Geschäfte reduciren und alles Ueberflüssige in Acht erklären wollte. Dagegen muß allerdings die Summe der Nationalgenüsse desto größer seyn, je leichter jedem Bürger die Befriedigung der ersten Bedürfnisse fällt, je geringer die Zahl derjenigen ist, die ohne eine gemeingute Gegengabe von den freiwilligen oder unfreiwilligen Beiträgen ihrer nützlichen Mitbürger ihren

Unterhalt ziehen, und je weniger eine demoralisirende Luxurie sich ausbreitet. Denn je leichter der nothwendige Lebensunterhalt gedeckt werden kann, desto gewisser kann selbst die arbeitende Classe etwas für den Erwerb geistiger Güter oder für den gesegneten Sparpfennig erübrigen. Je schwerer es ist, ohne eine gemeingute Gegengabe den Unterhalt zu erwerben, desto sicherer steht das Einkommen der nützlichen Bürger zu ihrem eigenen Gebrauche. Je angemessener der Aufwand aller Classen ist, desto besser werden alle Classen sich befinden.

§. 3.

Ideal der Consumtion.

Dem Vorstehenden zufolge muß jene Consumtion das Ideal aller Consumtion darbieten, welche hinsichtlich ihrer Quantität durch das Maß des Ertrages, hinsichtlich ihrer Qualität durch das vernünftige Bedürfniß und durch die wirthschaftliche Vorsicht sich bestimmt.

Nur sehr wenig wird zur Realisirung dieses Ideals durch den Eigennutz der Bürger geleistet. Man darf sich allenfalls darauf verlassen, daß in gewöhnlichen Verhältnissen die Consumtion sich innerhalb der Schranken des Einkommens halten, daß die Ueberschreitung derselben von einer kleinen Anzahl Verschwender sich durch die Sparsamkeit einer großen Anzahl häuslicher Personen aufheben werde. Inzwischen wird doch in jenen Fällen die Bilanz der Nationalwirthschaft durch höhere Maßregeln hergestellt werden müssen, wo ein bedeutender Theil der Population durch außerordentliche Ereignisse, vorzüglich durch den Verlust ausländischer Erwerbsquellen, ertraglos gemacht werden sollte. Man kann sich der Hoffnung hingeben, daß der gesunde Verstand der Bürger in der Regel die Bedürfnisse sondern und die Ausgaben erwägen werde. Jedoch muß der Ueberfluß von Domestiken, von kirchlichen und staatlichen Bedienten, von Dienern der schnödesten Lüste in allen Ländern die Ueberzeugung begründen, daß Reactionen gegen den Mißbrauch der erworbenen Güter zuweilen sehr nothwendig sind. Selbst die nothwendige Wohlfeilheit der Lebensmittel ist keineswegs eine Sache, die von selber kommt. Der Grundbesitz ist eine historische Erscheinung, und findet sich nicht immer in der Gestalt vor, in welcher er dem

Intereſſe der Mehrheit entſpricht. Die Grundbeſitzer haben in der Regel ſo großen Einfluß, ſo große Macht, daß die von ihnen verſchiedene Bevölkerung nicht immer im Stand iſt, ihnen die Stange zu halten. Man weiß, wie ſehr in England das Brod durch die Kornbill vertheuert wird, welche dem Einfluſſe der Grundbeſitzerſchaft entſtammte. Würde dem Eigennutz abſolut freier Spielraum gegönnt, ſo würde die Kornbill noch lange unangegriffen beſtehen können.

Zweiter Theil.

Pflege der bürgerlichen Wirthschaft.

Aus dem Umriſſe der bürgerlichen Wirthſchaft iſt ein Ideal der Production, Urvertheilung und Verzehrung der ökonomiſchen Güter klar geworden, deſſen Realiſirung die wahre, die natürliche Ordnung der Volkswirthſchaft darſtellt. Es iſt zugleich dargethan worden, daß die Realiſirung des angegebenen Ideals eine höhere Nachhülfe begehrt, und dieſe Nachhülfe iſt es, die man unter der Pflege der bürgerlichen Wirthſchaft oder Wirthſchaftspolizei zu verſtehen hat. Die Unterſuchung derſelben wird gewöhnlich nach den Theilen der bürgerlichen Oekonomie in drei Abſchnitte abgezweigt; es kann jedoch von der Pflege der Production, Urvertheilung und Verzehrung der ökonomiſchen Güter nur dann klar und tief genug gehandelt werden, wenn die Aufgabe, die Natur und die Mittel jener höhern Pflege der bürgerlichen Wirthſchaft genügend auseinander geſetzt worden: es muß daher eine vierfache Abtheilung der folgenden Unterſuchung geſchehen.

Erster Abschnitt.

Die Grundsätze aller Wirthschaftspflege.

Specielle Literatur.

Eschenmayer, über das Staatsökonomierecht, Frankfurt am M. 1809.

Erstes Capitel.

Die Aufgabe der Wirthschaftspflege.

Die Aufgabe der Wirthschaftspflege ist unbestritten keine andere, als Verwirklichung einer allgemeinen Wohlfahrt. Was jedoch unter allgemeiner Wohlfahrt in den concreten Verhältnissen eines Volkes zu verstehen sey, und welchen obersten Grundsatz man zu ihrer Verwirklichung befolgen müsse, darüber herrschen die verschiedensten Ansichten. Das Nächste ist, die widersprechenden Meinungen zu beleuchten, und das Richtige herauszustellen.

§. 1.

Ansicht der Statistiker.

Die Statistiker ermessen den Wohlstand der Nationen nach gewissen Merkmalen, die in der Regel bei wohlhabenden Völkern sich darstellen. Sie sehen auf die Größe und Güte des Bodens, auf die Zahl und Industrie der Einwohner, auf die Höhe des Arbeitslohnes und des Zinsfußes, auf die Consumtion der Privaten und auf die Einkünfte der Regierenden. Es läßt sich nicht läugnen, daß eine Vergleichung des ökonomischen Zustandes verschiedener Nationen sehr gut nach diesen Zeichen vorgenommen werden könne. Nur das ist zu bestreiten, daß die Combination der angegebenen Merkmale der richtige Ausdruck für die Aufgabe der Wirthschaftspflege sey.

Zuvörderst läßt sich nachweisen, daß die angeführten Merkmale nicht unter allen Umständen auf den Wohlstand einer gegebenen Menschenmenge schließen lassen. Der Boden ist unstreitig ein sehr wirksames Fundament des allgemeinen Reichthums; inzwischen kommt es nicht bloß auf seine Area und Bonität, sondern gar sehr auch auf seine Vertheilung und Lage an. Es gibt sogar Länder, wo der fruchtbarste Boden das ärmste Volk trägt. Von der Art sind viele Gegenden des südlichen America. Die Population ist insofern mit dem Wohlstande der Länder verknüpft, insofern die Größe des Ertrages die Zahl der Einwohner determinirt. Inzwischen kann uns China mit seinen 170 Millionen Einwohnern lehren, daß die Menschenzahl nicht immer die Summe des Menschenglücks in sich schließe. Die Industrie gibt der Menschenzahl eine höhere Bedeutung; indessen ist der Erfolg derselben nicht immer der Lohn der Fleißigen. Man darf den Arbeitslohn als die breiteste Grundlage des Wohlbefindens ansehen; denn die Mehrzahl lebt nur durch Arbeitslohn. Aber es gibt öfters eine Lohnsteigerung, die aus allgemeinem Elend entspringt. Bei verheerenden Seuchen und Kriegen steigt der Lohn ohne Vortheil für die Gesammtheit. Der niedere Zins ist unbedingt wohlthätig, weil er die Unternehmungen erleichtert; jedoch darf nicht vergessen werden, daß der Zinsfuß dann am niedrigsten steht, wenn die Capitalisation im Großen durch die Reichen geschieht, was in anderer Beziehung keine Vortheile hat. Die Consumtion der Privaten und der Regierenden gibt die Fülle der Einkünfte und ihrer Anwendung zu erkennen, und ist daher einer großen Beachtung werth. Nur muß man vorzüglich auf die nothwendige und nützliche Consumtion sehen. Viele politische Arithmetiker berechneten, leider! das Wohlleben der Völker nach dem Luxus der reichen Privaten und der Regierungen.

Wäre es auch erlaubt, den Inbegriff der angeführten Merkmale für eine richtige Vorstellung der Nationalwohlfahrt zu halten, so würde man doch die Wirthschaftspflege auf Abwege leiten, wenn man sie auf die bloße Beachtung und Wartung der angegebenen Merkmale beschränken wollte. Will eine Regierung wissen, was sie für die Nationalwohlfahrt thun solle, so kann man ihr gewiß nicht rathen, auf Vermehrung des Grundvermögens und der Population, auf Steigerung des Lohnes und Schmälerung des Zinses, auf Er-

weiterung der öffentlichen und Privatconsumtion hinzuarbeiten. Noch weniger dürfte man einer Regierung erlauben, die Hände in den Schoß zu legen, falls Grundstücke und Menschen, Lohn, Zins und Consumtion in der gewünschten Art sich herausstellen. Wie man nur im Geringsten der Ansicht der Statistiker Gehör gibt, so läuft man Gefahr, in die einseitigste Nachahmung fremder Wirthschaftszustände hineinzugerathen. Man braucht nur das Auge über die europäischen Reiche hinschweifen zu lassen, so findet man tausend Beweise für diese Bemerkung. Ueberall begegnet uns ein Nachäffen dessen, was die Statistiker als die Merkmale des brittischen Nationalwohlstandes herausgehoben. Keine Maßregel wurde nach allen Seiten geprüft und im Zusammenhange mit dem ganzen Nationalleben erwogen; sondern jede wurde nur auf einen gewissen, nächsten Zweck, bald auf Vermehrung der Population, *) bald auf Vermehrung der Consumtion, bald auf Minderung des Zinsfußes **) bezogen. Natürlich stieß man dabei alle Augenblicke auf unerwartete Erfolge, und setzte sich nicht selten in die Lage des Zauberlehrlings, der von den Kobolden, die er ins Leben rief, erstickt zu werden befürchten mußte.

§. 2.

Die Ansicht der Staatswirthe.

Der Wahrheit viel näher stehen die Staatswirthe, welche die Nationalwohlfahrt in das wachsende Nationalvermögen und Nationaleinkommen setzen und daher die Wirthschaftspflege auf die Sicherstellung einer günstigen Wirthschaftsbilanz weisen. Denn es fällt in die Augen, daß man nur die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen beachtet, wenn man das Nationalvermögen und Nationaleinkommen zum Zielpunkte der Betrachtung erhebt. Und es wird die Sorge für das Nationalvermögen und Nationaleinkommen auch jede einseitige Tendenz der Bereicherung ausschließen, indem ja durch die bloße Production der Güter weder das Vermögen noch das Einkommen der Gesammtheit hinlänglich besorgt ist. ***) Gleichwohl kann auch diese Bestimmung der Nationalwohlfahrt und der Wirthschaftspflege nicht gebilligt werden.

---

*) Oberster Grundsatz der Wirthschaftspflege bei Sonnenfels.

**) Oberster Grundsatz von Culpeper, Child, Paterson.

***) Rau, pol. Oek. I, 57.

Fürs Erste ist sowohl das Nationalvermögen als das Nationaleinkommen eine so unbestimmte Größe, daß es jedenfalls gefährlich ist, auf dieselbe irgend einen Calcul zu gründen. Man nimmt das Nationalvermögen bald in einem weitern, bald in einem engern Sinne. Im weitern Sinne begreift das Nationalvermögen alles, was eine bürgerliche Gesellschaft von Gütern genießt. Es müssen daher auch die freien und die geistigen Güter aufgeführt werden. In der That ist Luft, Klima u. s. w. ein sehr wesentlicher Bestandtheil des Nationalglückes und der Population, die Intelligenz kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Aber wird das Vermögen einer Nation in diesem Sinne genommen, so ist es schlechterdings incommensurabel. Im engern Sinne faßt das Nationalvermögen bloß die preisfähigen Besitzthümer der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft in sich. Dem Anscheine nach ist diese Bestimmung des Nationalvermögens berechenbar; allein der Schein ist trügerisch. Da der Privatreichthum mit dem Nationalreichthume nicht identisch ist, so kann die Preissumme der einzelnen Besitzthümer nichts weniger ausdrücken als das Nationalvermögen. So wie nun das Nationalvermögen sich incommensurabel darstellt, so ist das auch beim Nationaleinkommen der Fall. Das Nationaleinkommen ist die ganze Summe der ökonomischen Güter, die eine bürgerliche Gesellschaft in einer Wirthschaftsperiode erwirbt. Dasselbe zerfällt in das ursprüngliche (Nationalertrag) und in das vom Ausland abgeleitete (Diensteinkommen, Tribut vom Ausland u. s. w.). Das abgeleitete Einkommen einer bürgerlichen Gesellschaft ist so versteckt und verschlungen, daß es sehr schwer auseinander gesetzt werden kann. Das ursprüngliche Nationaleinkommen oder der Nationalertrag spottet seit einem Jahrhundert aller Versuche der politischen Arithmetiker, und bekundet sich auf diese Weise als das hartnäckigste Problem der Rechenkunst.

Fürs Zweite läßt sich die Wirthschaftspflege nicht leicht als Obsorge des wachsenden Nationalvermögens und Nationaleinkommens ausdrücken, ohne zu einer Ueberschätzung der Production zu verführen. Nur zu sehr verbreitet sich die Tendenz der fortgesetzten Vermehrung des nationalen Vermögens und Einkommens; nur zu sehr leiden die Völker unter der guten Absicht fortwährender Bereicherung. Man wähne nicht, daß durch Adam Smith die

Lehre vom Nationalreichthum auf einen Standpunkt erhoben worden sey, wohin die Gefahren einseitiger Auffassung der volkswirthschaftlichen Objecte nicht dringen können. Hat doch A. Smith gegen die frühern Systeme nur das behauptet, daß nicht bloß Landbau, nicht bloß Fabrication und Handel, sondern daß jede Art körperlicher Industrie den Nationalreichthum vermehren könne. Gewiß kann man auch auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft Gefahr laufen, die Obsorge des Vermögens und Einkommens einer bürgerlichen Gesellschaft zu einseitig, bloß im Interesse des jährlichen Ertrages, zu betreiben, und in das zu verfallen, was Aristoteles die Chrematistik nannte. Dieses erkannte schon vor zwei Decennien der Graf von Bouquoi*), und er stellte der Wirthschaftspflege folgende Formel: Die nationale Consumtion, und zwar die summarisch größte, dauerhafteste und bis zur Gränze der bürgerlichen Wohlfahrt vertheilteste! Dieser Grundsatz weicht dem Schatzsammeln glücklich aus; aber er scheint das Interesse der Consumenten zu hoch zu stellen, und überdieß nur die materiellen, nicht auch die höhern Rücksichten bei der Nationalconsumtion in Ansatz zu bringen.

§. 3.

Die richtige Ansicht.

Die Nationalwohlfahrt kann auf nichts Anderm beruhen, als darauf, daß die Erzeugung, Urvertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter eine gemeingute sey, und darauf allein muß alle Wirthschaftspflege sich richten.

Diese Bestimmung der Nationalwohlfahrt, die aus dem Abrisse der bürgerlichen Wirthschaft sich von selbst ergibt, ist auf jeden Fall eine erschöpfende, jedes Moment des ökonomischen Gemeinwohles umfassende. Es wird auf die Production das gebührende Gewicht gelegt, und jene Summe von Lebensnothwendigkeiten und Bequemlichkeiten begehrt, die einer gegebenen Population und ihrem Vermögen entspricht; allein es wird außerdem noch eine solche ursprüngliche Vertheilung der Lebensgüter gefordert, welche der arbeitenden Classe die Möglichkeit eines humanen Daseyns gewährt,

*) Das nationalwirthschaftliche Princip oder was zuletzt alle nationalökonomischen Anstalten bezwecken müssen; Leipzig, 1816.

und einen blühenden Mittelstand von Grundbesitzern und Unternehmern garantirt, endlich eine solche Verzehrung gewünscht, die den höhern Gütern die nöthige Unterlage gibt, den gedeihlichsten Lebensgenuß unter alle fleißigen Classen verbreitet und den nothwendigen Ersparnissen noch gehörigen Raum läßt.

Gewiß kann da, und nur da, eine gemeine physische Wohlfahrt sich ankündigen, wo die drei Functionen der bürgerlichen Oekonomie in der gewünschten Art sich darstellen.

Ferner lenkt diese Bestimmung die Wirthschaftspflege gebührend auf alle wesentlichen, aber auch durchaus nur auf die wesentlichen Punkte. Jede einseitige Beachtung einzelner Merkmale des gemeinen Wohllebens ist ausgeschlossen. Es muß jede Maßregel im Interesse nicht bloß der Production, sondern auch der Vertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter erwogen werden. Wenn z. B. von der Verfassung der Gewerbe die Rede ist, so darf nicht, wie die Staatswirthe thun, bloß das Interesse der Production beachtet werden, sondern es ist auch das Interesse der Gütervertheilung und Verzehrung durch Vorsorge für einen producirenden Mittelstand zu erwägen. Und es kann nichts ein Object der Wirthschaftspflege seyn, was nicht im Interesse der Gesammtheit liegt und über den Willen und die Kraft der Einzelnen hinausreicht. Das Ideal der Production, Urvertheilung und Verzehrung der Güter wird zum Theil durch den freien Eigennutz der Bürger realisirt; nur wo das Ideal höhere Nachhülfe begehrt, nur da tritt die Wirthschaftspflege in Wirksamkeit. Es beschränken sich die Objecte der Wirthschaftspflege auf wenige, aber überaus wichtige, den Einzelnen unerreichbare Zwecke. Hinsichtlich der Production muß die Wirthschaftspflege die Güterquellen und ihre Grundbedingungen schützen, die Gewerbe vor äußern Störungen und moralischen Gefahren schützen, zur Erzeugung eines kräftigen Mittelstandes heranbilden, den Absatz der Erzeugnisse durch eine weise Mercantilpolitik, durch ein vernünftiges Handelssystem schirmen. Hinsichtlich der Gütervertheilung muß die Wirthschaftspflege die Renten der Producenten gehörig beachten, und das Geldwesen der größten Sorgfalt würdigen, damit niemand zu Schaden komme. Hinsichtlich der Güterverzehrung hat die Wirthschaftspflege der richtigen Bilanz des Einkommens und Verzehrens durch gewisse vorbeugende Maßregeln gegen überflüssige Bevölkerung, Armuth u. s. w. vorzuarbei-

ten, den Genuß der Lebensnothwendigkeiten für alle Classen zu erleichtern und durch Hinderniſſe der Luxurie die höhere Anwendung der körperlichen Güter zu befördern. Wird dieſes alles gehörig ausgeführt, ſo iſt allgemeiner Wohlſtand zu gewärtigen.

Endlich unterſcheidet ſich dieſe Beſtimmung ſehr vortheilhaft von andern, daß ſie der Wirthſchaftspflege ein gewiſſes Ideal hinſtellt, und doch der individuellen Freiheit und der lebendigen Geſchichte den weiteſten Spielraum läßt. Unſer Ideal iſt eine durchaus natürliche Ordnung der Volkswirthſchaft, keine erkünſtelte, wie die der Mercantiliſten oder Phyſiokraten. Ein höheres Einſchreiten findet nur ſtatt, wo eine Colliſion der Einzelnen entſteht, und ſohin eine Schlichtung nothwendig iſt. Die Thätigkeit der Wirthſchaftspflege dreht ſich um Punkte, welche im Intereſſe der Einzelnen liegen, aber über ihre Macht hinausreichen. Es läuft daher die Wirthſchaftspflege gewiſſermaßen mit der vernünftigen Thätigkeit der Privaten parallel; nie berühren beide einander feindſelig.

Zweites Capitel.

Beruf der Regierung zur Wirthſchaftspflege.

Nachdem die Aufgabe der Wirthſchaftspflege beleuchtet worden, muß auseinandergeſetzt werden, aus welchen Gründen die Regierung eines Volkes ſich der Wirthſchaftspflege unterwinden könne und dürfe. Der Beruf der Regierung zur Wirthſchaftspolizei gründet ſich weſentlich nur auf dreierlei, auf das Staatsintereſſe, auf die Einſicht und auf die Macht der Regierung. Fehlt das Staatsintereſſe, die Einſicht oder die Macht der Regierung, ſo iſt jede Wirthſchaftspolizei eine moraliſche oder phyſiſche Unmöglichkeit.

§. 1.

Das Staatsintereſſe an der bürgerlichen Wirthſchaft.

Das Staatsintereſſe an der bürgerlichen Wirthſchaft iſt ein doppeltes, ein moraliſches und ein materielles.

Das moraliſche Staatsintereſſe bezieht ſich auf den Antheil,

den jede Regierung an dem Wohl- oder Uebelbefinden des Volkes nehmen muß.

Allerdings iſt der Staat nicht, wie weiland Juſti behauptete, eine Anſtalt zur Glückſeligkeit, und die Regierung kann ſich nicht darauf einlaſſen, alle Einwohner glücklich und vergnügt zu machen. Aber es iſt die Pflicht und Aufgabe jeder Regierung, ſo weit ihre Kräfte reichen, alle Hinderniſſe des Gedeihens der Einwohner zu beſeitigen und die Erreichung eines humanen Daſeyns für jeden Bürger möglich zu machen. Nur in einem rohen Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft wird die öffentliche Gewalt ſich darauf beſchränken dürfen, bloß Sicherheit der Rechte nach innen und außen zu erzielen; ſobald die Sicherheit errungen iſt, gelangen die humanen Zwecke des Staates zum Bewußtſeyn der Regierung, und veranlaſſen eine neue Thätigkeit, die bildende und pflegende.

Das materielle Staatsintereſſe beſteht in dem Bedarfe von Leuten und Geldern, welchen eine jede Regierung empfindet. Es läßt ſich kein Staat ohne eine gehörige Vertheidigungsmacht denken; aber die Zahl der Vertheidiger hängt ganz und gar von der Population und von dem Nationalertrag ab. Die Einkünfte der Regierung ſind die Baſis der materiellen Staatsgewalt; aber ſo wenig vermag eine moderne Regierung nach Weiſe der Privaten durch Gewerbe ſich das Nöthige zu verſchaffen, daß überall der größte Theil des öffentlichen Einkommens aus den Einkünften der Bürger geſammelt werden muß.

Das moraliſche und materielle Staatsintereſſe an der bürgerlichen Wirthſchaft ſcheinen einander zu widerſprechen, und einander aufzuheben. Wie kann eine Regierung Leute und Steuern ſammeln, ohne das Unwohlſeyn vieler Einzelnen zu veranlaſſen? Heißt nicht Auflagen machen die Renten der Bürger beſchneiden? Wenn man das moraliſche Staatsintereſſe auf das Beglücken aller Einzelnen richtet, dann iſt allerdings keine Stelle für das materielle Staatsintereſſe. Sobald jedoch das moraliſche Staatsintereſſe ſich auf eine negative Pflege des Wohlſeyns beſchränkt, dann ſtimmt es vollkommen zu dem materiellen Staatsintereſſe; ja es bedingt gewiſſermaßen das letztere. Nie darf der Wunſch der Regierung auf mehr Leute und Gelder gerichtet ſeyn, als ohne Hemmung der allgemeinen Wohlfahrt für den öffentlichen Ver-

brauch ausgeschieden werden können. Dagegen sollen die Privaten der Regierung die Mittel gewähren, die sie ohne Gefährdung der Nationalwohlfahrt für die erwiesenen Staatsbedürfnisse darbieten können. Mäßige Abgaben für reelle Staatsbedürfnisse sind gerade die Bedingung, unter welcher eine blühende Nationalökonomie allein möglich ist. Ohne Staat gäbe es keine reichen Renten!

Bei sehr vielen Regierungen überragt das materielle Staatsinteresse das moralische, und so erscheint denn auch alle obere Wirthschaftspflege als eine egoistische und gefährliche. Ein Mehemed Ali in Aegypten pflegt in der That die Oekonomie der Aegyptier nicht anders, als wie ein Bienenwirth die Arbeit seiner Schwärme bewacht und besorgt. Inzwischen darf diese Erfahrung nicht davon abhalten, den natürlichen Anspruch der Regierung auf die Wirthschaftspolizei anzuerkennen. Selbst die reinegoistische Pflege der bürgerlichen Wirthschaft kommt einer Nation zu Gute, und sie schlägt früher oder später in eine höhere und moralische um. Kein Heersystem darf auf Zerstörung der Population gerichtet seyn, wenn es sich erhalten soll; und keines Heersystems wegen erlaubt die Klugheit eine Uebervölkerung zu bewirken! Keine Finanzkunst darf die Quellen der Einkünfte erschöpfen wollen, jede muß in dem steigenden Wohlstande des Volkes das Unterpfand eines unerschöpflichen Aerars erkennen.

§. 2.

Einsicht der Regierung in die bürgerliche Wirthschaft.

Ueber die Einsicht einer Regierung in die bürgerliche Wirthschaft herrschen seit langer Zeit zwei entgegengesetzte Meinungen. Den Mercantilisten zufolge müßte eine jede Regierung allwissend seyn. Nach Stevart*) nimmt ein jeder Regent in der Volkswirthschaft die Stelle ein, die ein Hausherr in der Hauswirthschaft ausfüllt. Daher muthet er einem Staatsmanne zu, nach den Verhältnissen eines Volkes einen Wirthschaftsplan zu machen, und die Gemüther des Volkes so zu leiten, daß sie durch den Reiz des eigenen Vortheils zu der Ausführung seines Planes gebracht werden. Ein Staatsmann soll die Leute auffangen, die auf unfruchtbare Weise

*) Staatswirthschaft I, 2, 3, II, 424, 430.

ſich beſchäftigen, und ſie in productiven Geſchäften unterbringen; er ſoll mit Mitteln gegen jedes Gebrechen in der Conſumtion oder Handlung ſich verſorgen, und wenn er ſieht, daß die Wagſchale der Nachfrage das Uebergewicht bekommt, zu neuen Unternehmungen aufmuntern; wenn er ſieht, daß die Wagſchale der Arbeit ſich zum Ausſchlage neigt, die Ausfuhr vermehren, und verhindern, daß die Profite der Handwerker nicht zu tief fallen u. ſ. w. Die Gegner der Mercantiliſten beſtritten auf das heftigſte, daß irgend eine Regierung die Volkswirthſchaft in allen ihren Theilen durchſchauen und weiſe auf die Wirthſchaft der Bürger einfließen könne. Adam Smith*) äußerte geradezu, daß in der Einſicht in wirthſchaftliche Verhältniſſe jede Regierung dem erſten beſten Gewerbsmanne nachſtehen müſſe.

Um ein richtiges Urtheil über die vorliegende Frage fällen zu können, muß man zwiſchen der Einſicht in das Techniſche und zwiſchen der Einſicht in das Moraliſche und Politiſche der Gewerbe unterſcheiden. Es leidet gar keinen Zweifel, daß keine Regierung das Techniſche der Gewerbe ſo gut inne haben könne, als irgend ein Gewerbsmann. Man darf ſich darauf verlaſſen, daß die Unternehmer am beſten wiſſen werden, wie ſie auf das wohlfeilſte und zweckmäßigſte die Production einrichten ſollen, welche Wege zu einem erklecklichen Gewinne ſie einſchlagen müſſen. Dagegen wird ſelten ein Gewerbsmann das Moraliſche und Politiſche der Gewerbe gehörig durchſchauen. Um zu dieſer Einſicht zu gelangen, iſt eine gründliche Kenntniß von den auswärtigen Verhältniſſen, von den factiſchen Erſcheinungen des innern Volkslebens, von dem Zuſammenhange der einzelnen Geſchäfte mit dem großen Ganzen erforderlich.

Dieſe Kenntniß kann ſich aber nur die Regierung durch ihre Agenten im Innern und in fremden Staaten verſchaffen; weßwegen auch eine jede Regierung über das Moraliſche und Politiſche der Gewerbe aufgeklärter ſeyn muß, wie jeder Privatmann.

Ob nun der Regierung die nöthige Einſicht in die bürgerliche Wirthſchaft zugeſchrieben werden könne oder nicht, hängt davon ab, welche Vorſtellung von der Wirthſchaftspflege vorausgeſetzt iſt. Wer

*) Unterſuchungen II, 270.

der Wirthschaftspolizei eine solche Aufgabe stellt, wie sie Stewart aussprach, der muß die Einsicht der Regierung nothwendig für unzulänglich erklären. Eine technische Leitung der Gewerbe geht durchaus über den Horizont einer jeden Regierung. Wer jedoch die Wirthschaftspflege auf eine gewisse moralische und politische Ordnung der Volkswirthschaft einschränkt, der darf auch der Regierung die nöthige Einsicht in die bürgerliche Wirthschaft zuerkennen.

§. 3.

Die Macht der Regierung in Bezug auf die bürgerliche Wirthschaft.

Die Regierung hat unstreitig die höchste physische Macht, die zur gehörigen Pflege der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig ist. Allerdings haben zuweilen Corporationen bedeutende Kräfte und Geldmittel in ihrem Dienste, und es gränzt fast an das Fabelhafte, was in England durch die vereinigten Kräfte von Privaten geschehen ist und noch geschieht. Aber die Corporationen wirken nur bis zu einem gewissen Punkte, nämlich so lange ein erklecklicher Gewinn herausstieht, im allgemeinen Interesse, und versagen die Hülfe öfters im entscheidenden Augenblicke. Die physische Macht der Regierung ist dagegen eben so sicher als groß.

Außerdem hat die Regierung auch jene moralische Macht, die zur Modification der bestehenden Verhältnisse und Rechte erheischt wird. Die Volkswirthschaft hat immer gewisse historische Fundamente, namentlich gewisse Besitz- und Verkehrsverhältnisse, die in ein historisches Recht sich verwandelten, zu Grunde liegen. Wenn nun die allgemeine Wohlfahrt eine Modification des historischen Rechtes durchaus nothwendig macht, und die Besitzer des historischen Rechtes widersetzen sich jeder Aenderung, so erlangt die Regierung das Recht der Intervention zwischen den Parteien, und erwirbt damit die Fähigkeit, die Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Güter der allgemeinen Wohlfahrt gemäß zu ordnen.

Man hat diese moralische Macht der Regierung in neuester Zeit scharf angefochten, indem man sagte, daß kein Recht anders, als mit Einwilligung der Rechthabenden geldset werden dürfe; daß die geringste Macht über das historische Recht der Regierung einräumen, alles Recht erschüttern, alle Sicherheit des Eigenthums, selbst der Person untergraben heiße. Und in der That läßt sich nicht läugnen, daß mit der Formel: Salus publica suprema lex esto, oft

genug ein heilloſer Eingriff in alle Rechte, eine ſchnöde Umkehr aller Verhältniſſe gerechtfertigt wurde. Inzwiſchen darf der Mißbrauch mit einem Rechte nicht abhalten, das Recht als ſolches anzuerkennen. Die Vorſtellung von der Herrſchaft des allgemeinen Beſten iſt wohlverſtanden nicht gefährlich. Thomas von Aquino nannte das Geſetz des allgemeinen Beſten das natürliche Gottesgeſetz, welches den heidniſchen wie den chriſtlichen Staaten eingegraben ſey. Das Privatrecht iſt heilig, weil im Allgemeinen das Mein und Dein ein Ausfluß der moraliſchen Weltordnung iſt. Dieſe Heiligkeit des hiſtoriſchen Rechtes im Allgemeinen beſteht ſehr wohl mit einer ausnahmsweiſen Modification jener Rechte, die des ſittlichen Grundes verluſtig wurden, indem ſie entweder offenbar andere Rechte zerſtören oder dem Beſten der Mitbürger entſchieden hinderlich ſind. Recht muß zwar immer noch Recht bleiben, und man darf niemand berauben, um Andern zu geben. Allein jedes Mein und Dein hat ein Aequivalent, und es wird kein Recht genommen, wenn eine angemeſſene Entſchädigung gegeben wird. Denn was in den concreten Verhältniſſen, bei der Colliſion eines beſtimmten Rechtes mit andern Rechten wirkliches Recht iſt, das wird durch das Aequivalent erhalten, und nur dasjenige wird aufgelöſt, was mit dem Recht an ſich nicht mehr beſtehen konnte. Die Regierung hat Anſpruch auf die Befugniß, das hiſtoriſche Recht im beſtimmten Falle in ſein Aequivalent umzuwandeln; denn die Regierung iſt die Geſetzgeberin und Richterin der bürgerlichen Geſellſchaft. Als Geſetzgeberin darf keine Regierung Recht zu Unrecht, Unrecht zu Recht machen, aber jede Regierung darf gültig machen, was wirklich recht iſt, und ungültig machen, was an ſich unrecht iſt. Und wenn das Recht eines Mannes mit dem Recht eines andern zerſtörend collidirt, ſo darf die Regierung als Richterin hervortreten, und den Vergleich nöthigen Falles erzwingen, ohne welchen das Recht unterliegen würde. Es erhellt aus dieſer Auseinanderſetzung zur Genüge, wie wenig Gefährliches in der moraliſchen Macht liegt, die wir der Regierung zuerkennen.

Das großartigſte Beiſpiel der Anwendung dieſer moraliſchen Macht liefert die preußiſche Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältniſſe. Ein Geſetz*) beſtimmte das Aequivalent

*) Edict vom 14 Sept. 1811.

für die historischen Rechte der Grundherren; eine besondere Commission*) schlichtete nach diesem Gesetze die Ansprüche der Grundherren und ihrer Bauern. Nur Eine Stimme, die Stimme des innigsten Dankes, hat sich in Preußen ausgesprochen; denn was der bekannte Verfasser der „Briefe eines Verstorbenen" über und gegen die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse schrieb, ist nur der gellende Schrei eines Mannes, der in der Zwischenzeit des Gesetzes schiffbrüchig geworden, das letzte Brett, woran er sich hält, freilich aller Welt streitig machen muß. Irlands hungernde Bevölkerung hat noch kaum den Muth, um das zu betteln, was in Preußen positives Recht geworden.

Drittes Capitel.

Mittel der Regierung zur Wirthschaftspflege.

Um die Erzeugung, Urvertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter dem allgemeinen Besten gemäß zu bestimmen, kann die Regierung dreierlei Mittel anwenden, nämlich Ermunterungen aller Art, Gesetze und positive Anstalten. Es ist nicht ohne Nutzen, die Anwendbarkeit der einzelnen Mittel näher zu prüfen; denn ein großer Theil der Wirthschaftspolitik bezieht sich auf die kluge Auswahl der Mittel, von welchen man Gebrauch machen will.

§. 1.

Ermunterungen.

Ermunterungen kann die Regierung in allen Fällen ausgehen lassen, wo der Eigennutz der Bürger nur eines geringen Anspornes zu einer gemeinnützigen Unternehmung bedarf. Die Ermunterung kann jedoch auf verschiedene Weise geschehen, theils durch Aufforderungen und Belehrungen, theils durch Ehren und Auszeichnungen, theils durch Prämien und Geldbewilligungen, theils end-

*) Durch Verordnung vom 20 Junius 1817.

endlich durch Privilegien. Es ist nicht gleichgültig, welche Art der Ermunterung gewählt wird.

Aufforderungen zu gewissen Unternehmungen, Belehrungen über gewisse Vortheile und Nachtheile sind in der Regel entweder überflüssig oder bedenklich. Man wird selten den Gewerbsmann auf seinen wahren Vortheil aufmerksam zu machen haben; in der Regel sieht ein Privatmann in Gewerbsachen schärfer als ein Staatsmann. Sollte jedoch ein Unternehmen nur auf die Anleitung der Regierung ins Leben treten, so darf man überzeugt seyn, daß der Unternehmer auf weitere Unterstützung der Regierung rechnet und sein Geschick an jenes der Regierung kettet.

Ehren und Auszeichnungen lassen sich anwenden, wenn eine gewisse gemeinnützige Richtung der Gewerbe oder eine besondere Anstrengung des Geistes erzielt werden soll. Man muß daher in der Austheilung derselben in der Regel auf die moralische Haltung des Unternehmers sehen. Es ist nicht richtig, wenn nur die reichsten Kaufleute und Fabricanten als solche gewisse Titel oder Ehrenkreuze u. s. w. erhalten; man sollte diese denjenigen Geschäftsleuten vorbehalten, die ihren Geist oder ihren Reichthum auf eine entschieden gemeinnützige und wohlthätige Weise in der Industrie angelegt haben. Gewiß hat der König der Franzosen dem Pflugerfinder Grangé mit Recht das Kreuz der Ehrenlegion ertheilt, und mit Grund mehr als Eine ökonomische Societät sich beeifert, dem ehemaligen Ackerknecht ihr Ehrendiplom zu übersenden. Von den ökonomischen Verdiensten sind wenige einer größern Auszeichnung werth als Urbarmachungen. Nicht bloß für sich, sondern für das gesammte Volk speculiren Männer wie Dupont de Pontscerra, der 1772 durch Bewässerung ein Grundstück von 45,800 Franken Werth auf 1⅕ Millionen Franken Werth brachte, *) oder ein Nogaret von Calvisser, der durch Trockenlegung ein Gut von 17,000 Franken Ertrag auf einen Ertrag von 100,000 Franken steigerte. **) Ueberhaupt sollte man die Verbesserungen des Landbaues vorzüglich auszeichnen, weil auf diesem Gebiete noch so viel zu wünschen ist. Um nur Ein Beispiel anzuführen, so gehen zuweilen vom Mähen bis zum

*) Arnd, die Gewässer und der Wasserbau 131.
**) Schubert, Reise durch Frankreich I, 219.

Aufschütten des Getreides von Roggen 39, von Gerste 37% verloren. *) Nicht immer sind es große Ehren und Auszeichnungen, welche den meisten Erfolg haben; die sogenannten Kunst- und Industrieausstellungen mit ihren kleinen Ehren (1798 unter Neuchateau und Chaptal in Paris und 1818 in München, später in Berlin und Wien eingerichtet) haben beinahe überall die Industrie auf eine wundersame Weise aufgeregt, und auf vernachlässigte Zweige aufmerksam gemacht. Nur muß der Bericht über die Ausstellung mit großer Behutsamkeit, frei von aller Parteiansicht, abgefaßt werden. Man tadelte es mit Recht, daß in dem Pariser Berichte vom Jahre 1823 eine Vorliebe für das sächsische System der Merinozucht herrschte, und über untadelhafte Wolle geäußert wurde: sie scheine, leider! von zu großen Schafen zu seyn. **)

Prämien und Geldbewilligungen sind für jene gemeinnützigen Unternehmungen, womit eine gewisse Gefahr verbunden ist. Man will so viel in die Wagschale des Gewinns hineinthun, daß die Wagschale des Verlustes in die Höhe gehen muß. Man kann mit diesen Ermunterungen nicht genug vorsichtig seyn; denn sie locken nur gar zu leicht die Industrie auf falsche Wege, und rufen vielerlei Geschäfte hervor, die nur der Prämien und Geldbewilligungen wegen ins Leben treten und daher mit denselben aufhören. So setzte England eine Prämie auf die Dampfschifffahrt nach Ostindien, aber nur die Prämie konnte die Kosten decken, und das Schiff, das die Prämie erworben hatte, unternahm die Reise nicht zum zweiten Male. Der Seidenbau blühte in Preußen immer nur, so lange die Prämien auf die Seidenwürmer dauerten. Sogar die Prämien, die Friedrich II auf eine gewisse Zahl neuer Bienenstöcke legte, schlugen fehl, indem die Bienenwirthe die Bienen zum Schwärmen forcirten, um recht viele Stöcke besetzen zu können, sich aber weiter gar nicht um die Erhaltung der belohnten Stöcke kümmerten. Unter allen Umständen vortheilhaft sind Prämien und Geldbewilligungen für gemeinnützige Erfindungen. Von der Art ist die Belohnung, die das brittische Parlament dem Erfinder der Dampfmaschinerie bewilligte. — Man hält irrthümlich die öffentlichen Be-

*) Trautmann, Landwirthschaftslehre II, 53.
**) Dingler, polyt. Journ. LIV, 300.

lohnungen für ganz überflüssig; die Erfahrung lehrte, daß durch Subscriptionen oder Erfindungspatente nicht immer genug eingehe. Um Samuel Crompton, den Erfinder der Mull-jennies, zu belohnen, eröffnete man, durch die Unfruchtbarkeit des Patentes bewogen, zwei Subscriptionen; die erste brachte 100, die zweite 400 Pf. St. Das Parlament mußte hinzutreten und 5000 Pf. St. bewilligen. *) Um die Austheilung von Prämien so gefahrlos wie möglich zu machen, ist es gut, wenn die Regierung eine besondere Gesellschaft einsichtiger und reicher Männer für dieses Geschäft gewinnt. So besteht in Frankreich eine société d'encouragement pour l'industrie nationale, die 1821 einen Fonds von 237,000 Franken besaß, und jährlich 9600 Franken auf Preise, 14,000 Franken auf ein technisches Bulletin verwendete. Der Graf und die Gräfin Jolivet vermachten dem Institute seit der Zeit nicht weniger als 300,000 Franken, deren Zinsen zu Prämien dienen sollen. **) Trefflich sind öffentliche Wettkämpfe um ökonomische Preise. In Aylesbury wurde 1834 ein lehrreiches Wettarbeiten mit verschiedenen Pflügen angestellt. ***)

Privilegien haben alle Nachtheile der Prämien in verstärktem Maße; denn sie gewähren Geldvortheile aus den Taschen der Consumenten für eine längere Reihe von Jahren. Privilegien rentiren sich dem Besitzer gleich einem Capitale, aber meistens auf Kosten der Mitbürger. Der Gewinn von einem Privilegium ist daher in der Regel ein unächtes Einkommen. Es darf demnach ein Privilegium nur dann ertheilt werden, wenn dasselbe ohne gewissen Nachtheil für den Mitbürger eine gemeinnützige Erfindung auf die Kosten bringen und belohnen, oder einem wichtigen Gewerbe eine bestimmte moralische Haltung verschaffen soll und kann. Erfindungspatente sind Privilegien, die dem Erfinder einen Vortheil bringen, der dem Publicum durchaus nicht zum positiven Nachtheile gereicht. Wäre eine nützliche Erfindung nicht, so würde ein gewisses Product schlechter und theurer seyn; die Erfindung kommt also den Consumenten stets zu Gut, und das Erfindungspatent hält nur andere Unternehmer ab, die Erfindung zum offenbaren Nachtheile des Erfinders,

*) Dinglers polytechnisches Journal VIII, 506.
**) Ebendas. XXV, 352.
***) Ebendas. LIII, 468.

der Kosten hatte, vor einer gewissen Zeit zu ihrem Vortheile zu benutzen. Natürlich müssen Erfindungspatente nicht für ewige Zeiten lauten, weil dann der Erfinder oder Entdecker eine übermäßige Begünstigung genösse. Sodann müssen die Erfindungspatente unentgeltlich und nur wahrhaft neuen Erfindungen ertheilt werden. Das englische Patentwesen ist eine wahre Last der Industrie, weil die Patente ohne Verdienst und gegen hohes Geld ertheilt werden. Von Carl II bis 1829 sind 5539 Patente gegeben worden; 1829 bestanden noch 1815 in Kraft. Ein Patent kostet an 350 Pf. St.; man sieht, welche Summe in diesen Papieren steckt! Zum Glück werden die Muster der Druckereien unentgeltlich auf drei Monate (für Viele eine zu kurze Frist) privilegirt, d. h. gegen Nachahmung geschützt. *) Die Privilegien der Kaufleute, die wirklich neue Handelswege entdecken, sind nach Melons **) richtiger Bemerkung den Erfindungspatenten anzureihen. Es versteht sich von selbst, daß bei diesen Erfindungsprivilegien mit noch größerer Behutsamkeit verfahren werden muß; die ostindische Compagnie ist ein warnendes Beispiel! Die Privilegien gewisser Polizeigewerbe, z. B. der Apotheker, der Verleger sind nicht gegen das Publicum gerichtet, sondern nur gegen eine demoralisirende und die Gediegenheit der Unternehmung untergrabende Concurrenz der Mitbürger. So hat die Clarendon'sche Druckerei zu Oxford das Privilegium, die Bibel zu drucken; das Publicum bekommt gleichwohl die Bibel zu einem sehr mäßigen Preise. Und der Gewinn, der vom Bibeldrucke herrührt, geht dem Lande nicht verloren; ein Theil wird jährlich auf uneinträgliche wissenschaftliche Unternehmungen angelegt. ***) Ganz anderer Art sind die Privilegien der Kaufleute und Fabricanten, welche zum Besten Einzelner die Tasche der Consumenten gewisser Artikel ausbeuten. Diese Privilegien sind wahrhaft „fressende" Capitalien. Eine Metzgerbank in Paris gilt in der Regel 160,000 Franken. Sogar eine Schuhputzerbank wurde für 2000 Franken verkauft. ****) Die Breslauer Gewerbsgerechtigkeiten repräsentirten einen Werth von mehreren Millionen Thalern.

---

*) Dinglers polytechn. Journal XXX, 228; XXXVI, 242; LIV, 273.
**) Essai sur le commerce, Amsterdam 1774, pag. 55.
***) Jönk, Reise durch Frankreich, England u. s. w. I, 5.
****) Jönk, Reise durch Frankreich, England u. s. w. I, 212.

§. 2.

Geſetze.

Geſetze ſind dann anzuwenden, wenn ein gewiſſes allgemeines Verhalten erzielt werden ſoll. Die Geſetze ſind aber verſchiedener Art; es gibt gebietende, verbietende und organiſche Geſetze, die ganz beſondere Wirkungen haben.

Gebietende Geſetze ſind in der Regel ganz unzweckmäßig, weil das Vorſchreiben gewiſſer ökonomiſcher Handlungen über die Sphäre der öffentlichen Intelligenz hinausreicht und Fehlgriffe aller Art in ſich ſchließen muß. Man darf nur die alte preußiſche Geſetzgebung durchfliegen, um das Falſche gebietender Geſetze zu erfahren. Da iſt unter Anderm den Bauern befohlen, wie ſie ackern, ſäen und ernten ſollen, wie ſie die Felder abtheilen und bepflanzen müſſen. Man hielt es in damaliger Zeit ſchon für das Beſte an der Sache, daß die Beamten auf die Geſetze nicht hielten! Ausnahmsweiſe geſtattet man jedoch gebietende Geſetze, nämlich in zwei Fällen, wo es auf Beſiegung verhärteter Vorurtheile oder auf Handlungen ankommt, bei deren Unterlaſſung viele Mitbürger zu Schaden kommen. So vertheidigte man, daß Friedrich II den Anbau der Kartoffeln befahl, und die Dienſtboten mit Strafen bedrohte, die keine Kartoffeln eſſen wollten, ebenſo, daß er die jährliche Tödtung einer gewiſſen Anzahl von Heuſchrecken jedem Dorfbewohner auflegte. *) Verbietende Geſetze ſind anwendbar, wenn ſie irgend etwas Gemeinſchädliches betreffen, und das Uebel heben können, ohne ein eben ſo großes anderes Uebel an die Stelle zu ſetzen. Die Fälle, wo Verbote günſtig wirken können, ſind deßwegen nicht ſehr häufig. Die meiſten Verbote, die in Uebung waren, halten eine ſtrenge Prüfung nicht aus, weil ſie entweder gegen kein wirkliches Uebel gerichtet waren, oder das Uebel nicht bemeiſterten, oder ein entgegengeſetztes eben ſo großes Uebel ins Leben riefen. So verbot das alte preußiſche Geſetz das Kalkdüngen, als ſich gerade in England ſeine Nützlichkeit bewährte. Was unglaublich ſcheint, es verbot das Verkaufen von Heu oder Stroh ohne ein Atteſt des Amtmanns, daß dieſes Stroh oder Heu weder zum Futter, noch zum Düngen nothwendig ſey! Friedrich II verbot,

*) Krug, Geſchichte der ſtaatswirthſchaftlichen Geſetzgebung in Preußen, Berlin 1808, I, 258.

bei Strafe der Confiscation der Früchte, Futterkräuterfelder mit Tabak, Flachs oder Hanf zu bestellen.*) Natürlich waren solche Verbote nicht geeignet, die landwirthschaftliche Industrie zu erheben. Wenn ein verbietendes Gesetz sich rechtfertigen läßt, so soll man erst untersuchen, ob es nicht durch eine gewisse Auflage auf einen Artikel ersetzt werden könne. Gewisse Auflagen wirken wie Verbote, und lassen doch die Industrie sich freier bewegen. Als in Königsberg drei Dütchen auf das Pfund Kaffee gelegt wurden, consumirte man nur 800 Ctr., als die Auflage auf Ein Dütchen herabgesetzt wurde, stieg der Kaffeeverbrauch auf 8000 Ctr. **)

Organische Gesetze sind weder eigentliche ökonomische Gebote, noch eigentliche ökonomische Verbote, sondern gewisse Einrichtungen, die der Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung eine gewisse wohlthätige Form verleihen, falls sie im Leben aufrecht erhalten werden. Von der Art ist die Vorschrift für Gewerbecandidaten, gewisse Zeugnisse vorzuweisen, oder die Vorschrift für gewisse Einwohnerclassen, zur bessern Verständigung mit der Obrigkeit in einen gewissen Verband zu treten, oder die Vorschrift, eine bestimmte Handlungsfirma, ein bestimmtes Fabrikzeichen zu führen. Es kann jedoch ein organisches Gesetz sehr leicht wie ein Gebot oder Verbot wirken, daher sind auch organische Gesetze mit großer Vor- und Umsicht zu erlassen. Kein organisches Gesetz ist zu rechtfertigen, welches ein unnöthiges Gebot in sich schließt. Die Vorschrift des Gesellenwanderns gehört hieher. Kein organisches Gesetz ist zu billigen, welches ein schlechtes Verbot begründet. Von dieser Art ist die Ausschließung der Juden und der unehelichen Kinder von den Gewerben oder die Feststellung einer fixen Zahl anzusetzender Gewerbsleute! Und wenn ein organisches Gesetz weder ein Gebot, noch ein Verbot in wirthschaftlichen Dingen ausspricht, so ist erst zu untersuchen, ob es irgend einen heilsamen Einfluß auf die Momente der bürgerlichen Wirthschaft ausüben kann. Ganz gleichgültige Einrichtungen arten früher oder später leicht in schädliche aus, oder lenken doch den Sinn von wichtigen Dingen ab. Die Statuten der alten Zünfte wimmelten von ganz nutzlosen Formen und Bestimmungen, die das Ganze beeinträchtigten. Jeder Antritt der Gewerbe war an einen überaus kost-

*) Krug a. a. O. 238, 268.

**) Lotz, Staatswirthschaftslehre III, 336.

ſpieligen Meiſterſchmaus geknüpft, das Losſprechen der Gehülfen war oft an tödtliche Sprünge, Zweikämpfe, Scherze gebunden u. ſ. w. Gleichwohl darf man nicht alles Unnöthige verbannen, weil es gerade das Intereſſe an manchen Dingen erhält.

§. 3.

Poſitive Anſtalten.

Poſitive Anſtalten ſind für Fälle, wo eine unmittelbare Hülfe Noth thut. Die poſitiven Anſtalten, die eine Regierung zum Behufe der Wirthſchaftspflege treffen kann, ſind entweder Unterrichtsanſtalten oder Hülfsanſtalten (öffentliche Anlagen und Werke).

Die ökonomiſchen Unterrichtsanſtalten ſind eine Erfindung der neueſten Zeit. Früher gab es keinen Unterricht in den Gewerben, als denjenigen, welchen der Lehrjunge bei dem Meiſter, der Viehjunge bei dem Landwirthe genoß. Man irrt jedoch ſehr, wenn man glaubt, daß die ökonomiſchen Unterrichtsanſtalten die praktiſche Erlernung der Gewerbe erſetzen ſollen und können. So wenig ein Rechtsſtudium auf Univerſitäten ſchon brauchbare Richter erzeugt, ſo wenig kann der Beſuch von techniſchen Schulen gute Landwirthe, Schuſter, Färber, Schmiede, Fabricanten bilden. Der Betrieb jedes Gewerbes muß praktiſch erlernt werden. Es fordert aber jedes Gewerbe auf dem heutigen Standpunkte mehr als gewiſſe Kunſtgriffe und mechaniſche Fertigkeiten. Man muß im Stande ſeyn, den Erfindungen zu folgen, bei vorkommenden Uebelſtänden geeignete Maßregeln zu ergreifen. Gewiſſe Gewerbe gehen dergeſtalt ins Große, daß eine ſehr umfaſſende wiſſenſchaftliche Bildung zu ihrer Leitung gehört. Zu dieſem Behufe werden die ökonomiſchen Unterrichtsanſtalten eingerichtet; ſie ſollen die nöthigen Realkenntniſſe unter alle Gewerbſtände verbreiten, und (als techniſche Hochſchulen) Männer bilden, die Fabrication, Landbau und Handel im Großen zu treiben befähigt ſind.

Die ökonomiſchen Hülfsanſtalten beſtehen in Banken aller Art, in Verſicherungsanſtalten, in Poſten, in Straßen aller Art, und in Münzen. Die Aufgabe dieſer Anſtalten iſt, den Verkehr der Bürger zu erleichtern und die Sicherheit des individuellen Eigenthums zu erhöhen. Nur ſelten können ſie den Gewerben einen gewiſſen Schwung nach einer Seite, eine beſtimmte Richtung geben. Wo ſie auf dieſen Zweck berechnet ſind, pflegen ſie ſehr leicht übel aus-

zuſchlagen, und den allgemeinen Verkehr zu Gunſten einiger Handelszweige zu beeinträchtigen.

Bei allen ökonomiſchen Anſtalten iſt die Frage, in wie weit dieſelben zur eigentlichen Angelegenheit der Regierung ſich eignen? Unbedingt muß der Regierung eine Prüfung und Controle aller ökonomiſchen Anſtalten eingeräumt werden; denn nur zu leicht können dieſe Anſtalten gegen ihren Zweck verſtoßen und eigennützigen Abſichten dienen. Daher kommen ſelbſt in England alle Entwürfe zu Straßen u. ſ. w. erſt vor das Parlament. Doch darf die Regierung nicht auf die bloße Aufſicht über jene Anſtalten beſchränkt werden; ſie muß auch ſolche Anſtalten anordnen dürfen. In Ländern, wo große Reichthümer in einzelnen Händen aufgeſchichtet liegen, finden ſich allerdings zahlreiche Aſſociationen zu allen gewinnreichen Unternehmungen und bedeutende Stiftungen für milde Anſtalten und Werke. Doch darf man durchaus nicht ſchließen, daß man die Anlage aller nützlichen Anſtalten dem Belieben der Privaten überlaſſen dürfe. England hat einen Ueberfluß an Eiſenbahnen, Canälen, Banken; aber alle ſeine Privatreichthümer ließen das Unterrichtsweſen auf der niederſten Stufe. Länder, wo große Reichthümer in einzelnen Claſſen ſich nicht vorfinden, können ſelbſt gewinnreiche Anlagen nur durch die Regierung erwarten. So wären Privaten nicht im Stande geweſen, die franzöſiſchen Canäle Languedoc und du Centre zu graben, welche Frankreichs Wohlſtand am meiſten förderten; denn dieſe Canäle erhöhen den Ertrag der angränzenden Ländereien ſehr bedeutend, der erſtere um zwanzig, der andere um ſechs Millionen Franken, aber werfen an Waſſerzoll nicht ſo viel Procent ab, als das Anlagecapital den Privaten tragen muß. *) Der Canal von Languedoc koſtete 50 Millionen, und bringt nur 4%, der Canal du Centre koſtete 16 Millionen und bringt nur 3%. Natürlich fordert die Befugniß der Regierung zur Anlage der ökonomiſchen Anſtalten nicht zugleich das Recht, Privatanlagen völlig auszuſchließen, oder die Werke der Privaten binnen einer Reihe von Jahren in öffentliches Eigenthum zu verwandeln. Vielmehr ſoll die Regierung nur dann ſelber eine Anſtalt gründen, wenn ſie von Privaten gar nicht, oder nur in ſchlechter Beſchaffenheit erwartet wer-

*) Allgemeine Zeitung 1832 Nr. 298.

den könnte; dieſes gilt von dem Geldweſen. *) Nicht genug kann die Regierung ſich bemühen, den Gemeinſinn der Privaten lebendig und thätig zu machen!

Viertes Capitel.

Die Syſteme der Wirthſchaftspflege.

Die Natur der Wirthſchaftspflege iſt nicht immer eine und dieſelbe; vielmehr kommt ſie in dreifacher Geſtalt zu Tage. Entweder bevormundet ſie die bürgerliche Wirthſchaft, oder läßt dieſelbe ganz ſo gehen, wie ſie geht, oder erzielt eine natürliche freie Ordnung.

§. 1.

Syſtem der ökonomiſchen Bevormundung.

Das Syſtem der ökonomiſchen Bevormundung geht von dem Grundſatz aus, daß die Geſammtheit der Bürger weder die rechte Einſicht in das eigene und öffentliche Wohl, noch den ſtarken Willen zum Guten und Gemeinnützigen habe, die Regierung daher nie die oberſte, weſentlich durch und durch poſitive Leitung aufgeben dürfe. Je nachdem man nun entweder bloß ein politiſches Intereſſe, oder bloß ein mercantiles Uebergewicht, oder aber bloß ein ethiſches Volksleben ſich zur Aufgabe macht, wird das Syſtem der Bevormundung bald einen reinpolitiſchen, bald einen rein mercantilen, bald einen ethiſchen Anſtrich gewinnen. In jedem Falle wird daſſelbe von Ermunterungen, Geſetzen und poſitiven Anſtalten einen übertriebenen Gebrauch machen, und meiſtens in Bezug auf die Production auf eine gewiſſe Gebundenheit der Grundſtücke, auf eine genau berechnete Anſetzung der Gewerbleute, auf eine ſorgfältige Leitung des auswärtigen Handels ſehen, in Bezug auf die Gütervertheilung den Verkehr reguliren, an gewiſſe Tage und Orte binden, die Preiſe nach der Möglichkeit fixiren, eine gewiſſe Taxe des Lohnes, des Zinſes, des Profits ein-

*) Smiths Princip, der Regierung ſo wenig wie möglich einzuräumen, ließ ihn (II, 89) die Emiſſion von Geldnoten ſogar für ein freies Gewerbe anſehen.

führen, endlich in Bezug auf die Güterverzehrung gewisse Luxusgesetze erlassen, und eine reichliche Versorgung mit Lebensmitteln erzielen.

Das System der ökonomischen Bevormundung ist das älteste; denn die Regenten versuchen es überall zuerst mit dem Zwange zu dem erkannten Guten. Moses und Lykurg unterwarfen die bürgerliche Wirthschaft nur solchen Gesetzen, die sie auf ethisch-politischen Standpunkten erließen. Mit den Monarchien kamen die Bevormundungen aus sogenannter landesväterlicher Vorsorge, wovon das System des chinesischen Reiches den besten Ausdruck liefert. Selbst die Kamunname Suleymans II enthält eine Gewerbeleitung nach diesen Principien. *) Ganz zuletzt erschien das Vormundschaftssystem, welches die schnellste Bereicherung des Staates, ein mercantiles und zugleich politisches Uebergewicht über andere Staaten anstrebt. Nur als frommer Wunsch, als theoretische Schwärmerei drängte sich seit dem Mercantilsysteme noch das alte ethische Vormundschaftssystem in den Werken eines Ortez, eines Fichte, eines Fourier und S. Simon hervor.

Das System der ökonomischen Bevormundung kann nur auf einer niedrigen Stufe der Volksbildung erträglich seyn. Sobald einmal das Volk sich fühlt, zum Bewußtseyn der innewohnenden Kraft sich erhebt, fordert es freie Bewegung, und zersprengt die lästigen Schranken. Man sage immerhin, daß man eine vernünftige Leitung beabsichtige; der Mensch will in einem gewissen Alter nur unbemerkt geleitet seyn. Das Kind schämt sich des Gängelbandes, sobald es laufen kann. Diesen in die Menschenbrust eingeprägten Freiheitssinn muß man achten, wenn man etwas ausrichten will. — Sodann muß die ökonomische Bevormundung das natürliche Rechtsgefühl und den gesunden Verstand des Volkes früher oder später wider sich aufbringen. Bald muß sich zeigen, daß die Aufgabe der Regierung über ihre Kräfte geht, daß sie tausend unnöthige Beschränkungen auflegt, tausend unschädliche Handlungen verbietet, zum Besten einzelner Classen ihre Maßregeln nimmt, und eine solche Erfahrung spricht dem Systeme das Todesurtheil. Endlich muß auch das anstößig werden, daß die Behörden alles Gute selbst lei-

*) Von Hammer, des osmanischen Reiches Staatsverfassung, Wien 1815, I, 152 — 162.

sten wollen. Der von dem allgemeinen Besten ergriffene Private kann sich nicht rühren. Als Graf Rumfort von Bonstetten hörte, daß er in Dänemark seine Plane ohne Einmengung der Behörde realisiren könnte, zuckten seine Nerven wie im Fieber, und er stammelte: Vous ne savez pas ce qu'il en coûte de faire le bien. *) Während sich die Staatsbeamten in alle Dinge einmengen, überall hofmeistern, müssen die volksthümlichen Vorstände, die Ortsrichter, Pfarrer u. s. w. um allen Einfluß kommen. Friedrich II, der den Cameralbehörden die Oberleitung der Landesökonomie einräumte, erhob die Landräthe zu wahren ökonomischen Aufsehern. Sie mußten bei Strafe die eingegangenen Bauerstellen wiederherstellen, die geistlichen Güter jährlich revidiren, den Anbau der Producte controliren. **) Waren die Landräthe streng in der Erfüllung ihrer Pflichten, so mußten sie wahre Tyrannen werden und jede Wirthschaft stören. Die natürlichen Vorstände der Communen waren bloße Gendarmen und Handlanger der Landräthe. Man hat einen Brief eines Generals, worin ein invalider Regimentspauker zum Bürgermeister einer ansehnlichen Stadt vorgeschlagen wird. Friedrich II beantwortet dieses Schreiben dahin, daß er erst die gedienten Unterofficiere in den Bürgermeistereien unterbringen müsse, ehe er an den Regimentspauker denken könne. ***) In Frankreich mußte noch in den neuesten Zeiten bei der kleinsten Communalausgabe die Bewilligung der Regierung eingeholt werden. Wollte man eine Kirche repariren, so kam die Genehmigung oft erst an, wenn die Kirche schon eingefallen war. ****) Es gibt gegenwärtig fast gar keine Regierung in Europa, welche das Vormundschaftssystem noch in der alten Strenge handhaben könnte. Ueberall sehen wir die alte Verfassung der Gewerbe in der Auflösung begriffen, die alten Luxusgesetze vergessen, die alten Markt- und Handelsordnungen antiquirt. Der Zug des Lebens reißt die Gewalthaber mit fort.

---

*) v. Bonstettens Briefe an Friederike Brun I, 156.
**) Krug. a. a. O.
***) Preuß. Geschichte Friedrich II Urkundenb. II, 72.
****) Say, Handbuch V, 114.

§. 2.

System der absoluten ökonomischen Freiheit.

„Wenn der Stab zu sehr auf eine Seite gekrümmt ist, und man ihn gerade machen will, so muß man ihn eben so stark auf die andere Seite biegen.“ So sagt Adam Smith, *) wo er von der Physiokratie spricht, und gibt in diesen Worten den Schlüssel zu dem Systeme der absoluten ökonomischen Freiheit. Dasselbe ist die reine Negation des Vormundschaftssystems. Wenn die Mercantilisten die Völker für zu dumm, die Regierungen für zu klug hielten, so sahen die Physiokraten und Industrialisten die Völker für zu gescheidt und die Regierungen für gar zu beschränkt an. Daher wiesen sie die Regierungen auf den Rath jener Kaufleute, die, von Colbert um ihre Wünsche befragt, nichts erbaten als: laissez faire. In der Regel ist ja wohlgethan, was die Bürger thun, und wäre manches anders zu wünschen, so hat die Regierung nicht die Macht, es zu ändern. Aus diesem Grundsatze fließt das System, welches Adam Smith **) das System der natürlichen Freiheit nennt. Nach demselben hat die Regierung gar nichts zu thun, als die innere und äußere Sicherheit zu pflegen, gewisse Anstalten zu errichten, welche von Einzelnen nicht errichtet werden können, und die Mittel zu ihren Zwecken durch gleichmäßige Besteuerung aller Bürger aufzubringen. Von einem gewissen Einfluß auf die Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Güter soll durchaus nicht die Rede seyn, daher absolute Theilbarkeit des Bodens, absolute Concurrenz, absolute Verkehrsfreiheit, unbeschränkte Consumtion herrschen!

Dieses System ist nur erst in wenigen Staaten eingeführt und selbst da nicht in allen Beziehungen. So ist in Nordamerica zwar der innere Verkehr ganz frei, aber der äußere Verkehr erleidet bedeutende Beschränkungen. In Preußen und Frankreich herrscht nicht einmal in den innern Verhältnissen unbedingte Freigebung der Geschäfte; vielmehr besteht mehr als Eine dem Mißbrauche vorbeugende Bestimmung. Die Urtheile über dasjenige, was von dem System absoluter Freiheit zur Ausführung gelangte, sind nichts weniger als gleichlautend. Einige Stimmen loben, andere tadeln. Die Erfahrungen sind auch viel zu kurz, um zu einem entscheidenden

*) Untersuchungen II, 578.
**) Untersuchungen II, 594.

Urtheile führen zu können. Bisher hat man nur den negativen Erfolg des Systems kennen gelernt, welcher gerade gewiß gut ist, nämlich die Beseitigung der veralteten Einrichtungen; dagegen ist der positive Erfolg, die Steigerung des Wohlergehens der freigewordenen Wirthe, noch nicht zur Klarheit gediehen. Daß die Aufhebung der Bodengebundenheit, des veralteten Zunftwesens die französische Nation in eine bessere Lage gebracht habe, wer wollte das bezweifeln? Aber man frägt sich, ob die auffallende Vermehrung des armen Volkes, die oft bemerkte Unbehaglichkeit der niederen Classen nicht aus dem neuen Systeme hervorgingen? —

Nach den Acten, die zum Spruche vorliegen, muß man sein Votum ziemlich bedingt abgeben. Unstreitig ist dieses System nicht im Einklange mit den Idealen, welche man aus der Untersuchung der bürgerlichen Wirthschaft abstrahirt. Wer positive Wohlfahrt des Volkes verlangt, kann dem freien Schalten des Eigennutzes nicht so viel Vertrauen schenken. Man darf nur die Worte lesen, womit Adam Smith*) das System begründet, so durchschaut man schon den Gedankensprung, den sein Geist — von den Freiheitsbestrebungen seiner Zeit getragen — unternommen hat. „Wenn alle Systeme, die auf Begünstigung und Einschränkung beruhen, völlig aus dem Wege geräumt sind, so tritt das System der natürlichen Freiheit von selbst an die Stelle.“ Es ist aber die Frage, ob alle Begünstigung und Einschränkung als nachtheilig bewiesen wurde? Smith hat ja nur von den schlechten Maßregeln des Mercantilsystems gesprochen. Gewiß ist die natürliche Freiheit in ökonomischen Dingen nothwendig; aber die Freiheit ist ein engerer Begriff als die Willkür.“ Jeder Mensch hat, so lange er die Gesetze der Gerechtigkeit nicht übertritt, die freie Befugniß, sein Interesse auf seine eigene Weise zu befolgen, seine Betriebsamkeit sowohl als sein Capital mit der Betriebsamkeit und dem Capital Anderer in Concurrenz zu bringen. Dem Landesherrn wird erlassen, über die Betriebsamkeit der Privatpersonen Aufsicht zu führen, und dieselbe auf die angemessenste Beschaffenheit zu leiten.“ Es frägt sich, was unter den Gesetzen der Gerechtigkeit zu verstehen sey? Wird die Einschränkung eines Bürgers zum allgemeinen Besten stets gegen das natürliche Recht verstoßen? Ist die Wirthschaftspflege

*) Untersuchungen II, 594.

der Regierung denn nichts Anderes, als technische Leitung der Gewerbe? Lauter Fragen, über welche das System der absoluten, ökonomischen Freiheit hinüberschlüpft. Ungeachtet dieser seiner theoretischen Unvollkommenheit darf das System doch für praktisch haltbar angesehen werden, so lange nicht bewiesen ist, daß die Uebelstände absoluter Freiheit sich verbannen lassen, ohne eben so große anderweitige Uebelstände zu veranlassen. Wie die Wissenschaft jetzt steht, gibt es nur eine Wahl zwischen Bevormundung oder absoluter Freiheit. Es ist ja noch nirgend deutlich genug gezeigt worden, auf welche Weise man die ökonomische Freiheit rechtlich begränzen solle, durch welche Mittel man dem Mißbrauche der Freiheit begegnen könne, ohne den Gebrauch derselben zu gefährden. Wo man der Regierung eine Mäßigung der ökonomischen Freiheit einräumte, da hatte man bald alle Uebel des Vormundschaftssystems und fast gar keine Vortheile der absoluten Freiheit. Das System der absoluten, ökonomischen Freiheit stützt sich also eigentlich darauf, daß die Uebel der Unfreiheit größer sind als die Uebel der Freiheit, und die Uebel der Freiheit sich schwer heben lassen, ohne die Uebel der Unfreiheit zu begründen! In diesem Geist ist es von Lotz *) ausgeführt worden.

§. 3.

System der natürlichen Volkswirthschaftsordnung.

Das System der natürlichen Volkswirthschaftsordnung ist vor der Hand nur noch eine wissenschaftliche Ahnung, der die vorliegenden Blätter einige Realität verleihen sollen. Dasselbe erstrebt gewisse ideale Zustände der Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung der Güter, unterscheidet sich aber von dem Vormundschaftssysteme dadurch, daß es jene idealen Zustände nicht durch Polizeireglements und Ministerialentscheidungen, sondern durch einen vom Volke selbst ausgehenden Mechanismus erreichen will. Mit dem Systeme der absoluten ökonomischen Freiheit kommt es darin überein, daß es der Thätigkeit der Bürger den freiesten Spielraum gönnt, überbietet jedoch dasselbe darin, daß es nicht bloß die erwerbenden, sondern auch die erhaltenden und organisirenden Triebe des Volkes gewähren läßt. Im Grunde ist die Freiheit bei dem Systeme der

*) Staatswirthschaftslehre II, 19 — 319.

absoluten Freiheit gerade sehr gebunden, indem jede organisirende Thätigkeit der Bürger (durch Association und Corporation) ausgeschlossen wird.

Das System der natürlichen Volkswirthschaftsordnung steht und fällt mit zwei Grundsätzen, auf welche sich dasselbe stützt.

Der oberste Grundsatz des Systems lautet dahin, daß es eine natürliche, d. h. dem Volke gewissermaßen angeborne Lebens- und sohin auch Wirthschaftsordnung gebe, welche durch das Volk selbst realisirt wird. Die Geschichte lehrt uns in der That, daß die menschliche Gesellschaft sich überall und in allen Beziehungen von unten hinauf organisire, und zwar durch natürliche Association. *) Die isolirte Wirthschaft ist schon ein Organismus, denn sie gründet sich auf die Familie. Die gesellige Wirthschaft bildet sich wieder größere Kreise durch eine Association der Familien, welche Association den Namen der Gemeinde oder Commune führt. Eine Commune ist in dem Wörterbuch unserer Staatsgelehrten nichts, als eine unterste Behörde, eine Mairie; aber in der That ist sie eine Gemeinschaft für Leben und Tod, für Seele und Leib. Wie der Vater in der Familie, wirkt in der Commune der Pfarrer für das Geistige und Sittliche, der Schultheiß oder Maire für das Physische und Oekonomische. Nur ist der Maire vom „edlen Rathe" umgeben, während der Pfleger des Moralischen allein steht; denn nach jener Seite hin ist die Commune durch und durch eine ökonomische Association. Die Einwohner eines Ortes wollen daselbst auch ihren Unterhalt finden; es gibt daher für jede Commune eine gewisse ökonomische Ordnung. Je tiefer man in das Alterthum zurückgeht, desto deutlicher tritt das Communalwesen als ein ökonomisches hervor. Zu Cäsars Zeiten war in Deutschland noch kein Sondereigenthum an Grund und Boden, sondern das Land war Eigenthum der Communen (gentium cognationumque), die es jährlich nach gewissen Berechtigungsverhältnissen unter die Mitglieder vertheilten. Auf dem Hundsrücken wird noch jetzt jährlich ein Theil der Flur durch das Loos unter gewisse berechtigte Einsaffen vertheilt. Ja im Fürstenthume Lowicz gab es noch zu Anfang dieses Jahrhunderts kein bestimmtes Privateigenthum, sondern es fand eine jähr-

*) Vergl. Th. I, Cap. II, §. 4.

liche Vertheilung des Gemeindelandes statt.*) Als ökonomische Association muß die Commune gewisse gemeinnützige Anstalten anlegen und erhalten; folglich kann auch das politische Communalrecht nur an Beitragende verliehen werden, woraus ein Unterschied zwischen Einsassen und Schutzgenossen sich ergibt. Als ökonomische Association muß die Commune auch auf die Nahrungsverhältnisse sehen, die Gefahr einer Störung durch verdienstlose, überflüssige Einwanderer bekämpfen können. Daher ist die Ansässigmachung an einem Orte oder der Betrieb der Geschäfte keineswegs absolut freizugeben, ohne die Gefahr einer Ueberschwemmung durch Arme. — Je größer eine Commune ist, je mannichfaltiger die ökonomischen Beschäftigungen sich darstellen, desto weniger wird die Comunalgewalt im Stande seyn, für alle besonderen Interessen Sorge zu tragen. Es werden sich daher für die besondern Interessen untergeordnete Associationen bilden, die innerhalb der von der Communalgewalt anzuweisenden Gränzen zu wirken haben. So entstanden Gilden und Zünfte für Zwecke, die nicht schon ganz und gar in der Aufgabe des Communalverbandes liegen! — Niemand kann anstehen, in diesem Communalorganismus, wie er sich überall von selbst hervorgebildet, einen sehr heilsamen wirthschaftlichen Organismus zu erblicken. Es gibt eine heilsame Regelung der wichtigsten Angelegenheiten, eine moralisirende Leitung der Einzelnen. Und nicht aus unbekannter Ferne, nicht aus dem Dunkel der Ministerialbureaux kommt die ordnende Hand; sondern es ist die Commune, die Gesammtheit der Interessirten selbst, welche (nach einem allgemeinen Gesetz und innerhalb dieses Gesetzes) entscheidet und bestimmt. Das Leben der Menschen fließt in einem geordneten Bette dahin; aber es sind nicht leere Polizeireglements, die man zu beachten hat, sondern es sind populäre Sitten und Gebräuche, und geschriebene Gesetze fließen in einander und sind eins.

Der zweite Grundsatz des Systems lautet dahin, daß der Staat als die Association aller Associationen nur dasjenige durch die Regierung einleiten solle, was über die Communen hinausgeht, und hiebei hinsichtlich der Communen sich auf allgemeine Gesetze beschränken dürfe. Alle Communen sind nur Theile des Staates; es gibt daher ökonomische Aufgaben, die von den Communen nicht ge-

*) Krug, Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung, I, 187.

gelöst werden können. Sie bilden den Gegenstand der Regierung. Unter ihnen sind diejenigen die schwierigsten, welche sich auf die Communen selbst beziehen. Die Commune muß als ökonomische Association behandelt und sohin in einer gewissen Macht belassen werden; aber nie darf die Commune sich zum „Staat im Staat" erheben, nie die andern Communen als völliges Ausland betrachten. Dieß hat die Communalordnung des Mittelalters zur Ausartung getrieben, daß jede Commune sich wie einen abgeschlossenen Staat ansah. Auch darf nie die Commune in ihrem Innern sich durch die übertragene Gewalt der Corporationen gewissermaßen entthronen und ihrer allgemeinen Vorsorge berauben lassen. Das hat die Gilden und Zünfte des Mittelalters in wahre Uebelstände verwandelt, daß sie nicht besondere Communalinteressen, sondern nur schnöde Privatvortheile verfolgten, nicht unter der Leitung der Commune standen, sondern die Communalgewalt an sich nahmen! Die Regierung ist die geborne Vertreterin der allgemeinen Interessen, die geborne Schützerin aller Gekränkten und Mißhandelten; ihr kommt es daher zu, eine gehörige Aufsicht über die Communen zu führen, und für die Communalwirksamkeit hinsichtlich der Ansässigmachung, hinsichtlich der Gewerbsbefugnisse, hinsichtlich der Heirathsbewilligungen, hinsichtlich der Güterzerlegungen u. s. w. allgemeine Gesetze zu erlassen, auf welche die Parteien sich berufen, bei deren Nichtachtung sie höhern Ortes sich beschweren können. Im Mittelalter fehlte es ganz an allgemeinen Gesetzen; jede Commune, jede Zunft hatte ihre ganz eigenthümlichen Satzungen. Kein Mensch wußte, was außerhalb seines Geburtsortes Rechtens sey, was er da oder dort für sich erwarten könne. Die eine Zunft forderte das, die andere jenes; eine Stadt schloß diese aus, eine andere jene. Kein Wunder, daß die Nation in eine gewisse Versteinerung gerieth, in starre Marmorgruppen sich verwandelte. Der Lebensruf der neuern Zeit ging daher von jenen Staatsgesetzen aus, welche die alten Institutionen widerriefen. Aber nur zu viele Staatsmänner glauben, daß die Desorganisation darum für immer bestehen müsse; sie weigern sich, an die Stelle der eingerissenen Gebäude neue errichten zu lassen. Dazu kommt eine gewisse Eifersucht der Staatsgewalt, die in schwachen Untergewalten sich gefällt. Die Communen sind nur Ringe an der Kette des Staates; sie können sich nicht ablösen,

ohne die Kette aufzulösen. Inzwischen mag die Kette nicht glauben, daß sie stärker werde, wenn die Ringe schwächer werden. Nicht allzu ängstlich darf die Aufsicht der Regierung über die Communen seyn, nicht allzu kleinen Spielraum müssen die Gesetze den Communen bemessen wollen. Wo alles von der Regierung erst bestätigt werden muß, wo gegen jeden Beschluß eine Appellation an die Regierung zulässig ist, da sind die Ortsbehörden überflüssig; es wäre kürzer, wenn die Regierung lieber gleich selber alles besorgte. Allerdings soll man dem Mißbrauche der Communalgewalt begegnen; aber dazu ist jene kleinliche Controle nicht erforderlich, welche sich die modernen Regierungen fast überall angewöhnt haben. Man sorge nur für eine weise Verfassung der Gemeinden, für eine gehörige Bildung der Magistrate, für ordentliche Gewerberäthe, und es wird eine großartige, generelle Aufsicht genügen. Man erlasse nur ein vernünftiges, allgemeines Gesetz über die wichtigsten Gegenstände, über Ansässigkeit, über Gewerbsbefugniß u. s. w., und es wird die Willkür von selber verschwinden.

Die Regierungen machen sich in der Regel das Regieren selber schwer. Als der Dauphin von Frankreich über die Last des Regierens jammerte, antwortete Quesnay, daß er das Regieren sehr leicht finde, — Eh, que feriez vous? — Je ne ferais rien. — Et qui gouvernerait? — La loi.

Dieses regierende Gesetz soll durch die nachfolgenden Abhandlungen einigermaßen, wie ich hoffe, ins Klare gesetzt werden.

Zweiter Abschnitt.

Die Pflege der Production.

Specielle Literatur.

Samuel Crumple, an essay on the best means of providing employment for the people; London 1795.

Ferrier, du gouvernement dans ses rapports avec le commerce, Paris 1805.

Costacz, essay sur l'administration de l'agriculture, du commerce et des subsistances; Paris 1818.

Beisler, über Gemeindeverfassung und Gewerbwesen; Augsburg 1831.

Bülau, der Staat und der Ackerbau; Leipzig 1834; der Staat und die Industrie; Leipzig 1834.

Erstes Capitel.

Die Sorge für die Güterquellen und ihre Bedingungen.

Natur und Arbeit, Capital und Arbeitstheilung haben überall mannichfaltige Hindernisse zu bekämpfen, deren Ueberwindung Sache der Regierung ist.

§. 1.

Befreiung der Natur-, Arbeits- und Capitalkräfte.

Die Kräfte und Mittel der Gütererzeugung müssen von den Hindernissen befreit werden, die theils ihre Fortdauer und Ergiebigkeit, theils ihre Verwendung und Benutzung bedrohen.

Es muß dem zufolge die gehörige Sicherheit für die Naturkräfte, für die Menschen und für ihr Eigenthum dargestellt werden. Wo keine Sicherheit herrscht in allen diesen drei Beziehungen, da muß jede Quelle des Wohlstandes bald versiegen; herrliche Länder

Asiens verwandelten sich durch Unsicherheit in öde Steppen. Die Sicherheit hat zweierlei Feinde, elementarische Uebel und menschliche Bosheit und Unbesonnenheit, die in gleichem Grade gefährlich sind. Die wohlthätigen Naturkräfte werden immer von zerstörenden begleitet. Die Felder werden von den Flüssen bedroht, die ihnen die Bewässerung senden, die Flüsse von dem Erdreich, insofern es ihre Versandung bewirkt, die Pflanzen von den Thieren, die ihrer bedürfen. Ein englischer Pächter rechnete aus, daß die Zerstörungen, welche Insecten, Ratten und Mäuse und andere schädliche Thiere anrichten, für jeden Morgen Acker 10 Schillinge, und sohin für England 10 Millionen Pf. St. jedes Jahr betragen.*) Die menschliche Arbeit leidet an dem Naturübel der Krankheit. Es darf hier gar nicht erst an die Seuchen gedacht werden, um die Zerstörungen der Krankheit zu bemessen.

In ganz gesunden Jahren raubt die Krankheit**)

einem Menschen von	20	— 30	Jahren	0,5916	Wochen
— —	— 30	— 40	—	0,6565	—
— —	— 40	— 50	—	1,0273	—
— —	— 50	— 60	—	1,8806	—
— —	— 60	— 70	—	5,6337	—

Das Capital leidet durch Wasser, Feuer, und wenn es in Vieh besteht, auch durch Seuchen eine sehr beträchtliche Beschädigung. Das Feuer kostet jedem Lande von einigem Umfang über ¼ Proc. des Volkseinkommens. In Edinburg rechnet man einen Brand des Jahres auf 376 Häuser, in Paris einen Brand auf 100 Häuser.***) Die Gefahr bei Wirthschaftsgebäuden muß in Schlesien jährlich mit ¼ — ½ Proc., die Gefahr bei Vieh mit 5 Proc. des Werthes angeschlagen werden.†) Menschliche Bosheit und Unbesonnenheit vergreift sich zwar selten an der Natur; doch sind schon manche Ueberschwemmungen durch den Durchstich der Dämme, manche Waldbrände, manche Zerstörungen der Obstpflanzungen durch Muthwillen entstanden. Die menschliche Kraft leidet durch Verletzungen

*) Dingler, polytechnisches Journal, XXX, 237.
**) Ebend. XXIV, 168.
***) Ebend. LII, 69.
†) Block, Mittheilungen landwirthschaftl. Erfahrungen, III, 35 — 39, 67 — 99.

und Verstümmelungen, so wie durch eingepfropften Aberglauben und fortgepflanzte Vorurtheile. Selbst thörichte Gesetze, die ein Drittheil des Jahres zu Feiertagen erheben, sind Ausflüsse menschlicher Unbesonnenheit, welche menschliche Arbeitskraft zerstören. Das Capital wird durch Diebstahl, Brandstiftung, Zertrümmerung, schlechte Behandlung (vorzüglich als Viehcapital) in einem sehr auffallenden Maße beschädigt. Wenn man alle die Beschädigungen durch elementarische und menschliche Uebel, die alle Jahre überall vorfallen, zusammenrechnen wollte, so würde man finden, daß ganz gewiß weit mehr als $^1/_{10}$ des jährlichen Ertrags bloß zum Schadenersatze verwendet werden muß, und sohin der Menschenwelt gänzlich entgeht. Ich hoffe, daß man daraus am besten die große Bedeutung einer ordentlichen Sicherheitspflege erkennen werde. Man hat in neuester Zeit den ungeheuren Verlusten durch Assecuranzanstalten zu entgehen gesucht; es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Anstalten zwar den Besitz des Einzelnen sichern, aber keineswegs das Nationalvermögen schützen. Indem solche Anstalten den Verlust des Einzelnen auf Alle repartiren, werden nur Alle ins Mitleiden gezogen; das Vernichtete bleibt aber vernichtet. Ja wenn man bei solchen Assecuranzanstalten nicht sehr vorsichtig ist, so können sie sogar die Schäden vermehren, indem sie die Einzelnen sorgloser machen. Den besten Beweis, wie Assecuranzmittel sehr leicht ihrem eigentlichen Zwecke widersprechen können, liefert Davy's Sicherheitslampe für Bergarbeiter. Von 1809 — 1816 fanden in den englischen Bergwerken nur 9 Explosionen und 284 Tödtungen statt. Seit der Einführung der Sicherheitslampe vom Jahre 1816—1828 fanden aber schon 19 Explosionen und 360 Todesfälle statt.*) Die Ursache ist keine andere, als daß die Bergleute sich auf die Lampe verlassen und weiter gehen, als je zuvor. Es soll damit nichts gegen die Assecuranzen gesagt seyn, sondern nur auf die Nothwendigkeit einer positiven Sicherheitspflege hingewiesen werden. Jede Veranstaltung, dem Unglück zuvorzukommen und das eingetretene zu ersticken, ist für die Gesammtheit vortheilhafter, als eine bloße Assecuranz. So rentirt sich keine der vielen brittischen Assecuranzcompagnien dem brittischen Volke so gut, als die erst seit 1829 in

*) Dingler, polytechnisches Journal, XXXIV, 229.

London eingerichtete Polizeiwache, die bereits 1832 über 660 Feuersgefahren erstickt, die Summe der gestohlenen Summen von einer Million auf 20,000 Pf. St. reducirt und zwei Drittheile mehr schlechte Menschen zum Geständniß gebracht und unschädlich gemacht hatte.*)

Nächstdem müssen die productiven Kräfte und Mittel für die Industrie gehörig disponibel seyn. Es kommt nicht allein auf den Besitz von productivem Vermögen an, sondern vorzüglich auf seine fruchtbare Anwendung. Die Benutzung der productiven Kräfte und Mittel hat ebenfalls theils elementarische, theils künstliche Hemmnisse zu überwinden. Die Natur ist für die Industrie sehr oft durch Wasser oder durch Sand und Gestein gebunden; nicht selten ist die Abgelegenheit des Bodens ein Hinderniß der Benutzung. Die Arbeit und das Capital werden zuweilen durch die schlechte Beschaffenheit der Luft gebunden. Die Ausdünstungen der Sümpfe und die Hitze machen es, daß in der Umgegend Roms den Sommer über bei Tage fast gar nicht gearbeitet wird. Die Windmühlen pflegen des Jahres durch 260 Tage stille zu stehen. — Auch der Mangel an Communication ist ein natürliches Hinderniß der Nutzbarmachung von Menschen und Capitalien. Oft fehlt es in einer Gegend an Händen und Capitalien, während es in andern an Unterkommen fehlt; doch keine wegsame Straße führt die Menschen und Güter dahin. — Viel bedeutender ist die künstliche Gebundenheit der productiven Kräfte und Mittel. So sind die meisten Flüsse für den Waarentransport nicht so nutzbar, als sie seyn könnten, weil die in früherer Zeit so leichtsinnig und in einem so großen Umfang eingeräumten Mühlenrechte tausend kostspielige Veranstaltungen und Verzögerungen nothwendig machen. In vielen Gegenden der Lombardei liegen Grundstücke unbenutzt, weil die Grundsteuer nicht mit dem Reinertrage sinkt. Sehr oft verkümmern herrliche Grundstücke in der todten Hand. Die menschliche Arbeit wird überall theils durch Gesetze, theils durch Vorurtheile sehr gebunden. In Ungarn fangen die Bauern nicht leicht an einem Montage zu ackern an, säen nichts bei abnehmendem Monde, was außer der Erde wächst, nichts bei zunehmendem Monde, was in der Erde reift; sie geben Salz in die beste Milch, um sie gegen die Hexerei zu schützen, und überlassen den Frauen die meisten Arbeiten, die von Männern besser ver-

*) Ausland, 1834, Nr. 180.

richtet werden.*) Am meisten wird die Arbeitskraft durch die Indolenz beinträchtigt, die aus schlechten Einrichtungen, aus Hörigkeit und Leibeigenschaft, aus erlaubter Bettelei und Faullenzerei den Ursprung nimmt. — Das Capital muß ganz besonders für die Industrie disponibel seyn, weil sonst nothwendig ein hoher Zinsfuß im Lande herrscht. Gleichwohl leidet die Anwendung des Capitals an den meisten künstlichen Hindernissen, die theils das Wegleihen der Capitalien gefährlich, theils das eigene Anwenden derselben unräthlich machen. Die Gesetze über Zinsen und Darleihen, über den Concurs der Gläubiger und über die Pfändung des Schuldners sind nur zu oft von der Art, daß ein großes Leihvertrauen nicht herrschen kann.**) Zuweilen sind auch die Steuergesetze so beschaffen, daß sie den Capitalisten bestimmen, sein Eigenthum der Industrie zu verschließen oder es ins Ausland zu senden und daselbst anzulegen. Eine jede harte Capitalsteuer muß bewirken, daß die Capitalisten ihre Capitalien verbergen und in ausländischen Banken unterbringen, wenn auch nicht nach Turgot's ***) Ansicht eine jede Besteuerung der Capitalien für hinderlich angesehen werden dürfte. Alle die hier in der Kürze angegebenen Hemmnisse der fruchtbaren Verwendung der productiven Kräfte und Mittel nehmen die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Sie bewirken zwar kein damnum emergens, aber ein um so bedeutenderes lucrum cessans. Man darf annehmen, daß durch Hinwegräumung dieser und ähnlicher Hindernisse der Ertrag wenigstens um 30 Proc., in einigen Ländern wohl um 2 — 300 Proc. steigen würde. Die bloße Herstellung einer gehörigen Communication und einer raschen und wohlfeilen Circulation der Güter würde ohne Zweifel schon in allen Ländern sehr viel thun. Unendlich viele Güter werden von den Straßen und Transportmitteln und von den Verkehrssteuern absorbirt, und tausend Güter würden mehr producirt, wenn ein schnellerer Umlauf der Producte stattfände. Mit Recht behauptet Storch, daß ein rascher Umsatz Arbeit und Capital in dem Grade befruchtet,

*) Szaplovics Gemälde von Ungarn, I, 281.

**) Nichts kann Geldborleihen unsicherer machen, als wenn das bürgerliche Gesetz nur den Nominalwerth der ausgeliehenen Summen schützt, wie Code Napoléon, Art. 1895.

***) Recherches sur la distribution de richesses, §. XLV.

als wenn eine sehr glückliche Jahreszeit dem Boden zwei Ernten statt einer abzugewinnen erlaubt.*) Eine Reform der Gesetze, welche die Finanzen betreffen, bewirkte nicht weniger. Es ist zwar falsch, was Ricardo**) behauptet, daß jede Steuer die Productionskosten vermehre. Eine ächte Steuer soll ja nur den Reinertrag so belegen, daß kein Contribuent auf ihre Abwälzung sinne. Es ist aber nur allzu wahr, daß die herrschenden Steuern meistens die Production vertheuern, und daher wie eine Landesverschlechterung wirken.

§. 2.

Pflege der Arbeitstheilung.

Die Arbeitstheilung fordert nicht bloß Befreiung von ihren Hindernissen, sondern auch eine hinreichende Sicherung vor dem Mißbrauche derselben.

Die Arbeitstheilung im Großen oder die Abzweigung der Gewerbe schließt keinerlei Mißbräuche in sich. Wenn sich ein neues Gewerb einfindet, so ist das immer ein Beweis, daß die ausschließende Beschäftigung mit einem Gegenstande, der bisher gar nicht oder nur nebenbei geliefert wurde, von den concreten Verhältnissen der bürgerlichen Wirthschaft gestattet und empfohlen wird. Und wenn dagegen ein gewisses Gewerbe eingeht, so ist das ein Zeichen, daß die Consumtion eines Artikels aufgehört habe. Die Perückenmacherei konnte sich im vorigen Jahrhundert in mehrere Zweige absondern, weil die verschiedenen Sorten von Perücken stark genug begehrt wurden. Dagegen kann heutzutage nur Eine Sorte von Perücken gemacht werden, und es mußte die Perückenmacherei noch dazu als Nebenbeschäftigung an die Frisirkunst geschlossen werden. Man sieht daraus hinlänglich, daß die Abzweigung der Gewerbe die Sache des Absatzes ist, und im Interesse der Gewerbsleute die größte Freiheit fordert. Nicht ganz so ist es mit der Arbeitstheilung innerhalb der einzelnen Geschäfte, oder mit der Arbeitstheilung in Fabriken, Bergwerken und Feldgütern. Hier gibt es zwei verschiedene Interessen, das des Herrn, der den größten Reinertrag sucht, und das der Arbeiter, die einen ausgiebigen Lohn wünschen. Nur zu leicht

*) Nationalwirthschaftslehre, I, 273.
**) Grundsätze der politischen Oekonomie, 527.

entstehen Collisionen, und ihnen zufolge kann diese Arbeitstheilung sehr leicht auf eine für das allgemeine Wohl nicht wünschenswerthe Weise ausschlagen. Es können nämlich zu häufig solche Arbeitskräfte angewendet werden, die man, im Interesse der Humanität, nur aushülfsweise beschäftigt wünschen kann; und diese Kräfte können den Lohn der gewöhnlichen Arbeiter durch ihre Concurrenz so herabsetzen, daß er für den Unterhalt eines ganzen Menschen nicht mehr ausreicht. Ferner können sehr leicht durch die Arbeitstheilung in den Productionen unständige, an nichts gebundene, zu jedem Auflaufe bereitwillige Menschenclassen begründet werden, durch deren Coalition der Fortgang der Production selbst gestört zu werden pflegt. Gegen diese zwei Uebelstände muß frühzeitig durch die geeigneten Vorbeugungsmittel eingeschritten werden.

Demnach ist denn zunächst durch ein allgemeines Gesetz die Beschäftigung der Kinder zu reguliren. Ganz ohne Zweifel können Kinder mit großem Vortheil im Landbau und in der Fabrication angewendet werden. Es gibt ja Beschäftigungen, welche Kinder am besten besorgen. So hat der Ungar Szabo durch Kinder den Samen in die Erde werfen lassen, und auf einem Morgen fast doppelt so viel geerntet als bei der gewöhnlichen Aussaat. *) In Fabriken sind Kinder für viele Geschäfte unübertrefflich. Es muß jedoch auf ein gehöriges Maß der Kinderbeschäftigung gedrungen werden. Fast überall werden die Kinder in dem zartesten Alter schon durch mechanische Arbeit mehr angestrengt, als die Gesundheit gestattet, und mehr zum Erwerb angehalten, als das Bedürfniß einer sittlichen Bildung erlaubt. Der ungarische Bergmann nimmt den vierjährigen Knaben schon in die Gruben mit, wo er für die Tagarbeit in den Poch- und Waschwerken nicht volle 2 Sgr. erhält, **) und sehr bald an Seele und Leib zum Kobolde wird. In einigen englischen Fabriken wurden die Kinder oft vierzehn Stunden lang beschäftigt, und jeder körperlichen und geistigen Entwickelung entzogen. In den englischen Baumwollenmanufacturen sind etwa 60,000 Männer, 65,000 Weiber und 83,000 Kinder vorzüglich von 11 — 13 Jahren beschäf-

*) Trautmann, Landwirthschaftslehre, Wien 1810, I, 528.
**) Szaplovics, Gemälde von Ungarn II, 11.

tigt.*) Die Aerzte von Manchester bewiesen in einer Petition vom 17 Julius 1833, daß in jener Gegend unter 350 Personen auf dem Lande 21 kränkliche, 83 ziemlich gesunde, 241 ganz gesunde, in den Manufacturstädten 73 kränkliche, 134 ziemlich gesunde, und nur 143 ganz gesunde vorkommen, daß unter 50 Schülern auf dem Lande 1 kränklicher, 18 ziemlich gesunde, 31 ganz gesunde sich finden, während unter 50 in Fabriken beschäftigten Schülern 13 kränkliche, 19 ziemlich gesunde, und nur 18 ganz gesunde angetroffen werden. Gewiß ist aber ein gesundes Arbeitervolk eine der obersten Bedingungen des Nationalwohlstandes. Ein Mensch kostet der Gesellschaft alles das, was die Mutter in den Wochen nicht verdiente, was die Entbindung, die Aufnährung, die Erziehung kostete, und es ist daher das Dahinwelken der Kinder in den Jahren, wo sie das auf sie verwendete Capital ersetzen sollten, nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Gesammtheit ein empfindlicher Verlust. Wie sehr die Erziehung der Kinder, die so frühzeitig ihr Brod selbst verdienen müssen, vernachlässigt werde, ist aus den Mittheilungen der Reisenden bekannt. In London selbst wächs't ein großer Theil der Kinder ohne allen Unterricht auf, und man bemerkt überall an der Jugend eine moralische Abstumpfung, die es begreiflich macht, daß 1826 in Newgate 26, in Bridewell 44 Kinder unter 12 Jahren als vollendete Bösewichter in Haft saßen. Je mehr Kinder zu den verschiedenen Arbeiten angewendet werden — oft besteht über ein Drittheil der Arbeiter aus Kindern — desto geringer ist der Lohn, den die erwachsenen Arbeiter finden, und so muß es bald dahin kommen, daß Arbeiten um Kinderlohn traurige Regel wird. Dahin ist dann alle Aussicht auf Verbesserung des Zustandes der niedern Classen, dahin jede Hoffnung auf bessere Zeiten, wo der Mensch veredelter sich darstellen kann! Es sind also sehr wichtige Gründe, die Beschäftigung der Kinder innerhalb gewisser Gränzen einzuschließen. **) Die Beschäftigung der verheiratheten Weiber

*) Dingler's polytechnisches Journal LIII, 30.

**) In Preußen ist die Kinderbeschäftigung indirect, durch vorgeschriebenen Schulbesuch, mittelst der Cabinetsordre vom 14 Mai 1825 regulirt. Außerdem ist die Anwendung der Kinder in Schenken und bei umziehenden Gewerben beschränkt.

muß aber dann auch bewacht werden. Des Weibes eigentliche Sphäre ist das Haus; wenn meistens Mann und Weib außer dem Haus arbeiten, dann gleichen die Ehen den „wilden Ehen;“ dann fehlt den Kindern die Mutter des Hauses, und man muß einen gefährlichen Pöbel ins Leben treten sehen. In England hat Wilderspin die Kleinkinderbewahranstalten eingeführt, um den kleinen Kindern die tägliche Abwesenheit ihrer Mütter unfühlbar zu machen, und durch Unterricht ihrem Verderben zu begegnen. Ehre dem Menschenfreunde; aber verdient wohl ein solcher Zustand Billigung, wo Vater, Mutter, Kind nur beim Schlafengehen sich erblicken, wo fremde Menschen die Mutter ersetzen müssen? Und was ist am Ende der Erfolg der außerhäuslichen Beschäftigung der Weiber? Wahrlich kein anderer, als daß der Arbeitslohn sinkt unter den Betrag, der zum Unterhalt eines vollen Menschen gehört, und daß jene Ehen zwischen Taglöhnern und Taglöhnerinnen sich vermehren, die einer sittlichen Basis ermangeln? Gewiß gibt es bedeutende Gründe, auch die außerhäusliche Beschäftigung der verheiratheten Weiber unter die Aufsicht der Gemeinde zu stellen. Es kann freilich von Verboten kein Gebrauch gemacht werden; aber es stehen den Localvorständen indirecte Mittel genug zu Gebote. Namentlich muß man gewisse Sitten und Gebräuche schonen, die wohlthätigen Einfluß üben. —

Sodann ist das eigenthümliche Verhältniß zwischen den Arbeitern und den Lohnherren so zu reguliren, daß die ökonomischen und bürgerlichen Gefahren einer Zusammenschaarung so vieler vom Lohne lebender Menschen hintangehalten werden. Dem Unternehmer gebührt der nöthige Schutz gegen Ausbrüche des Unverstandes der Masse, die Arbeiter brauchen eine für ihr Wohl besorgte Aufsicht, die das precaire Loos aller Theilarbeiter sich zu Herzen nimmt, und den Communen kann das Heranziehen und Vermehren unständiger Gewerbsleute nicht gleichgültig seyn. Ganz gewiß kann nur durch ein Zusammenwirken der Unternehmer, der Arbeiter und der Communen das Nöthige zu Tage gefördert werden. Die Commune, die den Unternehmer gegen die Leute schützt, hat wie das Recht der Aufnahme und der Ansässigkeitsverweigerung in Betreff jener Leute, so auch die Befugniß, Anstalten für den Fall einer Geschäftsstockung (Sparcassen, friendly societies) den

Unternehmern und ihren Arbeitern zur Pflicht zu machen. Nur auf diesem Wege läßt sich vermeiden, daß die von heute auf morgen lebende Menschenmenge nicht den Pilzen gleich über Nacht aus der Erde schieße, und zugleich bewirken, daß der Verlust der Beschäftigung nicht Verzweiflung und Noth alsobald im Gefolge habe. Die Unternehmer haben allerdings die Verwaltung der Sparcassen, die Besorgung so mancher anderer Geschäfte für ihre Arbeiter auf sich zu laden; allein dafür dürfen sie wichtige, Menschenarbeit ersparende Erfindungen ohne Furcht vor ihren Leuten vornehmen, und bei jedem Umschwunge des Handels und Absatzes die nöthigen Maßregeln ergreifen. *) Man erkauft die Sicherheit seines Eigenthums und seines Geschäftes nicht leicht zu theuer. **) Eine Menge geistreicher Schriftsteller gibt sich jedoch damit nicht zufrieden und meint, daß nur eine Antheilswirthschaft, eine Vertheilung des Ertrages nach gewissen Berechtigungsverhältnissen ein sicheres und moralisches Zusammenleben der Unternehmer und ihrer Arbeiter veranlassen könne. Babbage***) führt an, daß in dem Bergbau von Cornwallis und bei der Küstenfischerei eine solche Antheilswirthschaft bestehe, und den Unternehmern den großen Vortheil bringe, daß die Arbeiter überaus fleißig sind und die Maschinen und Stoffe außerordentlich schonen. Er zweifelt nicht, daß Fabricanten bei dieser Einrichtung noch besser fahren würden, weil in Fabriken die Maschinen und Abfälle so viel betragen. Fourier's Phalanstere, wie es auf dem Gute des Herrn von Delaru errichtet wurde, ist ebenfalls eine Association von Arbeitern und Unternehmern, in welcher die Arbeiter nur einen geringen fixen Lohn, dafür Antheil an dem Gewinn erhalten. ***) Wie mich dünkt, ist von der Antheilswirth-

*) Der Vortheil einer vom Unternehmer für die Arbeiter eingerichteten friendly society bewährt sich in Schlesien in der Tuchfabrik zu Trebnitz.

**) Sismondi freilich würde die Unternehmer zu viel zahlen lassen. Nach ihm müßten die Unternehmer ihre Leute erhalten, wenn sie sie nicht mehr brauchten, bis sie ein neues Unterkommen fänden. Nouveaux principes II, 36. Diese Bestimmung hätte keine andere Folge, als daß man nur mit Thieren, Maschinen und mit den eigenen Kindern arbeiten könnte.

***) Ueber Fabriken und Maschinen, 271.

****) Tappehorn, die vollkommenste Association, Leipzig 1833.

ſchaft bei ländlichen und ſtädtiſchen Unternehmungen nicht zu viel zu erwarten. Nur zu bald ſchwindet das ſchöne, patriarchaliſche Verhältniß zwiſchen Capitaliſten, und Arbeitern; Mißtrauen ſchleicht ſich ein, und zieht die Auflöſung des Ganzen nach ſich.

Zweites Capitel.

Vorſorge für den Gewerbsbetrieb.

In der Production begegnen ſich ganz entgegengeſetzte Forderungen. Der Producent will einen erklecklichen Gewinn und ſohin einen guten Preis, eine ſichere Zukunft und ſohin keine allzu ſtarke Concurrenz. Der Conſument dagegen fordert eine gehörige Auswahl der Producte und einen wohlfeilen Preis, daher eine lebhafte Concurrenz der Producenten und eine ſtrenge Controle über ihre Waaren. Die Geſammtheit begehrt endlich zur Fülle und Blüthe der Population einen kräftigen zahlreichen Mittelſtand von Producenten und doch die Abweſenheit drückender Privilegien und ausſichtsloſer Proletarier! Um dieſe verſchiedenen Wünſche zu befriedigen, hat man drei Wege einzuſchlagen; man band die Gewerbe an gewiſſe feſte Regeln, oder man läßt ſie ganz frei ſchalten, ſo weit ſie die materiellen Rechtsſphären nicht verletzen, oder man läßt ſie nur innerhalb gewiſſer ſchützender Schranken frei ſchalten. Dieſe drei Syſteme des Zwanges, der abſoluten Freiheit und der freien Ordnung unterſcheiden ſich allerdings von einander, je nachdem ſie den Erdbau (das ländliche Gewerbe) oder die Fabrication und Handlung (das ſtädtiſche Gewerbe) betreffen. Jedoch iſt der Unterſchied nicht ſo weſentlich, daß man beſonders von der Vorſorge für das Landgewerbe und von jener für das Stadtgewerbe handeln müßte. Ja es dürfte die Einſicht in die Syſteme der Gewerbspflege gewinnen, wenn man die Maßregeln für Landbau, Fabrication und Handel im Zuſammenhang überblicken lernte.

§. 1.

System der gebundenen Wirthschaft oder des Gewerbszwanges.

Man hat oft gefragt, warum denn der Zwang älter sey als die Freiheit? Die Antwort ist, weil anfänglich die Willkür herrscht und das Bedürfniß einer gewissen Ordnung hervorruft. Die Menschen, die die Ordnung herstellen, verfahren gewöhnlich ohne die nöthige Umsicht und Einsicht, und gerathen auf diese Weise in den reinen Zwang und in die despotische Künstelei. Hieraus entwickelt sich erst die wahre Schätzung der ächten Freiheit. Die gebundene Wirthschaft oder der Gewerbsbann ist keine Erscheinung der Rohheit und des bösen Willens, sondern ein Product des nach Besserm strebenden, aber unerfahrenen Volksgeistes. Allerdings sind von ganz neuen Regenten Zwangsgesetze für Land- und Stadtwirthschaft erlassen worden, aber sie setzten damit nur ein System fort, das sich in frühern Jahrhunderten durch den unaufgeklärten und von Regentenweisheit ungeleiteten Volksgeist gebildet hatte. *) Das System des Gewerbsbannes hat nicht so widersinnige Einrichtungen, als sich viele Schriftsteller einbilden, sondern es stützt sich auf gewisse Gründe und Ansichten, die für unerfahrne Geister allerdings sehr triftig erscheinen konnten. Da es nothwendig ist, die Gründe dieses Systems gehörig zu durchblicken, sollen sie auf das ausführlichste und in dem Lichte der heutigen Zeit, d. h. nach der Ansicht der neuesten Anhänger des Systems dargestellt werden. Es sind folgende:

Erstens. Die Völker bestehen nur zum kleinsten Theil aus aufgeklärten und wohlwollenden Menschen, die das allgemeine Beste anstreben und ihr Privatinteresse auf die gehörige Weise verfolgen. Daher muß überall theils gegen Gleichgültigkeit für das öffentliche Wohl, theils gegen Vernachlässigung des eigenen Vortheils eine zweckmäßige Veranstaltung getroffen werden. Demnach kann man die Privaten nicht wirthschaften lassen, wie sie wollen; sondern man muß für die gesammten Wirthschaften einen solchen Plan entwerfen, bei dem jeder Bürger zu Wohlstand und der Staat ins Gedeihen kommt. Auf diese Weise müssen für den Erdbau Culturssysteme ent-

*) Das Mercantilsystem ist so wenig die Mutter des Gewerbszwanges, daß dasselbe vielmehr zuerst sich manchen Institutionen desselben, z. B. dem Zunftwesen widersetzte.

worfen werden. Ließe man den Wald ausschlagen, wie man wollte, so würde bald das Holz mangeln, so würde sogar bald das Klima eine Verschlechterung erleiden. Ließe man die Bergwerke nach Belieben ausbeuten, so würden die kommenden Generationen kein einheimisches Mineral mehr haben, und es würde über kurz oder lang eine so segensreiche Production, als der Bergbau ist, eingehen und eine große Anzahl von Menschen um ihre gewohnte Beschäftigung bringen. Der Feldbau fordert nicht weniger ein bestimmtes, gemeinschaftliches Verfahren. Wenn mehrere Aecker hart zusammenliegen, und gemeinschaftliche Feldwege haben, und es wird auf jedem Acker etwas Anderes gebaut, so werden die Besitzer in Verlegenheit gerathen, wie sie ohne Beschädigung der Andern auf ihr Feld fahren, und daselbst ernten sollen. Ja wenn auf Aeckern, die hart an einander liegen, zu verschiedenen Zeiten geerntet wird, können manche Uebelstände für die Früchte entstehen. Man muß daher in Weinbergen zur selben Zeit die Lese vornehmen. Das sogenannte Feldersystem ist ein ganz nothwendiges Culturſystem für Länder, wo Gemeindehutung, Gemeindeländereien, starke Hofdienste bestehen. Es kann an die Umänderung dieses Systems nicht gedacht werden, ohne alle historischen Eigenthumsverhältnisse über den Haufen zu stoßen, und dazu ist eine Regierung um so weniger berechtigt, als noch immer ein sehr großer Streit über die Vorzüge und Mängel der verschiedenen Ackerbausysteme herrscht. Sogar verschiedene Gebote müssen für die Landwirthe verkündet werden, wenn man die Wege mit Obstbäumen besetzt, die Felder mit Klee bestellt, die Viehstücke veredelt sehen will. Das städtische Gewerbe muß darum geregelt werden, damit es sich gehörig an die Landwirthschaft anschließe, den heimischen Stoffen die beste Veredlung verschaffe, den wohlthätigen Geldthau über die ganze Oberfläche des Staates ausgieße. In dieser wohlthätigen Absicht hat man die Gewerbe zum Theil auf die Stadt, zum Theil auf das Land beschränkt und dem Handel bestimmte Plätze und Tage (Messen), sogar bestimmte Straßen (durch das Stapelrecht einiger Städte) angewiesen. Zudem ist auch die Solidität der Fabricate und Waaren zu gewährleisten, welche bei freiem Schalten der Gewerbsleute sehr leicht zu Schaden käme. Vorzüglich aus dem letztern Gesichtspunkte wurden jene Gesetze gegeben, die den Gehalt der Tuche und Linnen, die Strafen für schlechte Färbung und dergleichen bestimmten.

Zweitens. Die Vermögensvertheilung ist für alle Zweige des Volkslebens von großer Bedeutung; ohne einen wohlhabenden Mittelstand insbesondere ist kein Gedeihen der Nation möglich. Darum muß auf den Wohlstand der Gewerbsleute eingewirkt werden. Es kann kein Wohlstand den Gewerbsleuten zu Theil werden, wenn nicht denselben ein gewisser Geschäftsumfang garantirt wird; und es darf der nöthige Geschäftsumfang den Gewerbsleuten nicht garantirt werden, ohne daß man zugleich Anstalten zur wohlfeilen Bedienung des Publicums zu treffen hätte. Der Umfang des Geschäftes wird mit Maßregeln zur wohlfeilen Bedienung des Publicums anders den Landwirthen, anders den Fabricanten und Handelsleuten garantirt. Den Landleuten muß wenigstens immer so viel Feld zugewiesen werden, daß sie von der Ernte ihren Hausverbrauch bestreiten, und doch einen gehörigen Ueberschuß zur Versorgung der übrigen Einwohner zum Verkaufe bringen können. Damit aber die Landwirthe die entsprechende Größe der Grundstücke haben, ist dann ein gehöriges Augenmerk auf die Eigenthumsverhältnisse zu werfen. Große Grundstücke (Herrschaften) geben Säulen des Staates, Männer, die auch Verbesserungen im Großen versuchen können. Mittlere Güter (Freigüter, Vorwerke) geben den rechten Mittelstand. Kleine Güter, welche Ueberschüsse über den Hausbedarf liefern, gewähren ein blühendes Bauernvolk. Güter, die kaum den Wirth oder entschieden den Wirth nicht ernähren, rufen Taglöhner, arme Häusler ins Leben. Man muß darauf achten, daß die letztern Güter nicht aus den vorstehenden sich vervielfältigen! Man darf keine Dismembration der einmal bestehenden Grundstücke vornehmen lassen, ohne eine höhere Bewilligung. Und die Gebundenheit des Bodens soll von der Regierung nur bei ganz offenbaren Vortheilen gelöst werden. Man hat insbesondere dahin zu sehen, daß der Großbetrieb der Landwirthschaft nicht ausgehe, und keine Zersplitterung des Bodens um sich greife. Zu kleine Grundstücke können nicht die Regel werden, ohne daß das Volk in die traurigste Lage geräth. In China ist der Boden zersplittert, es herrscht die sorgsamste Cultur, und dennoch können nur in fruchtbaren Jahren die Dörfer die Städte gehörig versorgen; in schlechteren Jahren bauen die kleinern Besitzer kaum ihre eigene Nothdurft, und Hunderttausende sterben vor Hunger! Aber auch dem Landbau selbst ist der Betrieb im Kleinen, wenn er herrschend wird, hinderlich. Große Verbesserungen setzen Capital und Intelligenz vor-

voraus; wie sollen beides die ganz kleinen Landwirthe empfangen? Haben sie nicht überall die elendesten Ackerwerkzeuge, die irrationellsten Ansichten? Wo eine Zersplitterung des Bodens waltet, da ist die Viehzucht, der Forstbau so gut wie vernichtet. In dem Kreise Solingen sind 60,000 Morgen so unter 6229 Besitzer vertheilt, daß nur 625 Besitzer 15—25 Morgen haben; daselbst ist aber kein edles Schafvieh, das Rindvieh sehr spärlich — es sind auf der Quadratmeile 1000 Stück weniger als in dem ganzen Staat — es gibt fast gar keine Waldungen, es mangelt sogar Stroh zum Dünger, so daß deßwegen viele Haiden beibehalten werden. *) Dem Landwirth ist dieser Zustand nicht förderlich. Allerdings hat es jeder Mensch leichter, seine eigene Hütte, sein eigenes Stück Feld zu erwerben und das Fehlende durch Nebenarbeiten und Taglohn, durch Spinnen und Weben zu erzielen. Aber wie mancher Häusler wünschte sich in die Lage eines sorgenlosen Ackerknechtes zurück! Wie mancher Familienvater seufzt über den eigenen Herd, worauf kaum die nöthigen Kartoffeln für die zahlreiche Familie gekocht werden können! Wie sehr fühlen die kleinen Ackerwirthe schon die Schwierigkeit, einen gedeihlichen Nebenverdienst zu finden; sie sehen ihr Geschick nicht mehr auf den feststehenden Boden, sondern auf die auf- und abwogende Fluth des Handels gegründet! Und dabei kommt ihnen nicht einmal der Ertrag ihrer kleinen Fläche ganz zu Gute; Zerstückelungen über eine gewisse Gränze hinaus erzeugen tausend Reibungen, tausend Verlegenheiten hinsichtlich der Grundlasten und Servituten, und so müssen denn außerordentlich viele Processe entstehen und die kleinen Wirthe um Zeit und Geld bringen. In dem erwähnten Kreise Solingen werden in jedem Jahre von den Untergerichten 2000 Processe entschieden, so daß auf je 25 Einwohner ein Proceß kommt und auf eine Quadratmeile 400 Processe fallen. **) In dem Bezirke von Arnsberg soll sogar auf je sechs Einwohner ein Proceß kommen.***) Gewiß, es ist ein gefährlicher Wunsch, jedem Menschen durch eine ins Unendliche gehende Auseinanderlegung des Bodens sein eigenes Haus, sein eigenes Feld zu verschaffen. Es muß vielmehr eine ungleiche Erbfolge hinsichtlich der Grundstücke angeordnet werden,

*) Von Hauer, Darstellung des Kreises Solingen 1833, S. 45, 58, 63.
**) Von Hauer a. a. O., S. 21, 320 — 321.
***) Allgemeine Zeitung 1834, Nr. 27.

damit nicht durch Auszahlung der Geschwister die Kraft des Landwirthes zu sehr erschöpft und der ganze Stand durch Verschuldung von fernen Capitalisten abhängig werde. — Der für das consumirende Publicum gedeihliche Geschäftsumfang der Fabricanten und Handelsleute ist nur dadurch zu bestimmen, daß man die Zahl derselben entweder nach gewissen Wahrscheinlichkeitsrechnungen über den Bedarf festsetzt oder sie durch Vorschrift gewisser Fonds, gewisser Prüfungszeugnisse auf die Tüchtigen und mit den Mitteln zum Fortkommen gehörig Versehenen beschränkt, ferner daß man die Gränzlinie zwischen den städtischen und ländlichen Meistern, zwischen den Handelswaaren und den Werkwaaren zieht und dann, wenn es das Interesse des Publicums erheischt, gewisse Tarife ausarbeitet. Läßt man die Zahl der Gewerbsleute frei, so gibt es keine Concurrenz, sondern einen industriellen Vertilgungskrieg Aller gegen Alle. Läßt man den Landmeister ganz nahe an der Stadt sich niederlassen, oder in der Stadt arbeiten, oder seine Waaren in der Stadt feilbieten außer bestimmten Markttagen; so nimmt man dem städtischen, höher belegten, theurer lebenden Meister das Brod oder zwingt ihn, die Stadt ebenfalls zu meiden. Läßt man alles in Kaufmannsgewölbe führen, was der Handwerker liefert, so wird der Handwerker durch große Fabricanten und reiche Speculanten zu Grunde gerichtet, und zu einem Lohnarbeiter der Magazine herabgesetzt. Wenn man in frühern Zeiten Gewerbegerechtigkeiten auf Häuser radiciren ließ, so geschah es, um einen Kern von gewerblichen Besitzern, vorzüglich in kleinen Städten, zu stiften.

Drittens. In jedem Lande ist der Einzelne nur ein Stäubchen gegen die Area, nur ein Einer gegen die Millionen betragende Population, nur eine Null gegen die Staatsgewalt. Der Staatsverband ist um so unfühlbarer, je größer der Staat ist. Soll daher der Gewerbsmann nicht isolirt, verlassen, rathlos, hülflos dastehen, so müssen sich die Gewerbsleute einer Classe mit einander zur gemeinschaftlichen Handhabung ihrer Interessen verbinden, und sich mächtige Patrone für ihr specielles Interesse erwerben. Demgemäß stiften die Landwirthe eine Gemeinde, und verabreden gemeinschaftliche Maßregeln zur Vertilgung der Raubthiere, zur gemeinschaftlichen Anlage von Straßen und Dörrhäusern. Da sie aber nicht immer Waldung haben, nicht die Mittel zur Erbauung der Kirchen und Schulhäuser, zur Ausübung der Polizei und Gerichtsbarkeit, so

wenden ſich die kleinen Landwirthe an einen großen Landherrn in der Nähe, verſprechen gewiſſe Abgaben von ihren Früchten und gewiſſe Felddienſte zur Hand und zu Geſpann, ſagen einen dauernden Gehorſam in rechten Dingen und eine große Hochachtung zu, und erlangen dafür gewiſſe Waldnutzungen und Holzlieferungen, gewiſſe große Unterſtützungen im Kirchen- und Schulbau, Juſtiz und Polizeianſtalten gegen geringe Sporteln. — Freilich hat ſehr oft wohl ein mächtiger Grundherr in finſterer Zeit ſeine Uebermacht angewendet, die kleinen Landwirthe zu überfallen, ſie in ſeine Unterthanen zu verwandeln, und über ſie als höchſter Herr zu ſchalten und zu walten. Im Laufe der Zeit aber iſt die Unbilde aufgelöſt worden, und niemand kann ſagen, welches grundherrliche Verhältniß durch Vertrag, welches durch Gewalt entſtanden ſey. — Wird nur die Leibeigenſchaft abgeſtellt, die Laſt der Bauern regulirt und verbucht, die gebührende Leiſtung des Grundherrn den Bauern vergewiſſert, Grundpolizei und Gerichtsbarkeit gehörig beaufſichtigt, ſo kommen die Landwirthe in eine Lage, in welcher ſie vollkommen zufrieden ſeyn können. Es iſt beſſer für ſie, daß ſie einige Wochen Arbeit haben, als eine Zahlung von Geld, welches ſie ſchwer verdienen. Es iſt beſſer, daß ſie den Zehnten geben, als ſich zu ſeiner Ablöſung in Schulden ſtürzen und auf alle Hülfe Verzicht leiſten. — In derſelben Weiſe ſammeln ſich die Handwerker, Fabricanten und Kaufleute in Zünfte, und beſorgen durch ihre Vorſtände alles, was zur Sicherung des Betriebes, zur Erleichterung der Gewerbebildung, zur Aufrechthaltung der gewerblichen Moralität nothwendig iſt. Die Regierung thut gut, dieſe Innungen zu beſchirmen, und ihre Stimme bei der Beſetzung der Gewerbe und bei andern wichtigen Gewerbsangelegenheiten zu vernehmen. Nur das darf keine Regierung einräumen, daß ſich die Zünfte ihrer Aufſicht völlig entziehen, die Stadtobrigkeiten einſetzen und die Gewerbebefugniſſe ohne irgend eine Verantwortlichkeit und Rechenſchaft austheilen; das waren Verirrungen des Mittelalters, die nicht im Weſen der Zünfte liegen.

Ich habe das Ideal des Gewerbebannes gezeichnet; dennoch iſt ſelbſt bei dieſer verſchönernden Abbildung ſo viel dagegen einzuwenden, daß ich nur das Hauptſächlichſte vorzutragen vermag.

Erſtens. Wenn auch eingeräumt werden kann, daß in einzelnen Fällen eine poſitive Einwirkung auf die Gewerbe nöthig erſcheint, ſo kann doch darum noch zu keiner eigentlichen Gewerbe-

leitung gerathen werden. Man bedarf nicht einmal der Gebote, sondern Prämien und Verbote gewisser schädlicher Handlungen reichen hin. Was den Erdbau anbetrifft, so ist allerdings hinsichtlich der Waldungen und Bergwerke eine Aufsicht des Betriebes zweckmäßig; aber selbst hier reichen Verbote gewisser Wirthschaftsmethoden hin, und es ist ein kleinliches Vorschreiben des Betriebes durchaus unnöthig. Hinsichtlich des Feldbaues stimmen die Interessen der Gesammtheit und der Einzelnen so zusammen, daß von der Durchführung eines bestimmten Culturſystems die Rede nicht seyn kann. Wenn auch das Felderſystem aus den historischen Agrarverhältnissen als das passendste sich herausstellt, so muß doch eingestanden werden, daß es ganz gewiß einen entgehenden Gewinn von 30% und mehr veranlaßt. Deßwegen ist denn auch seine Beibehaltung kaum zu billigen, sondern seine Abschaffung durch die Aufhebung der zum Grunde liegenden Verhältnisse je eher je lieber zu bewerkstelligen. Die Aufhebung der fraglichen Verhältnisse unterliegt um so geringeren Schwierigkeiten, als die Betheiligten insgesammt dabei gewinnen. Preußen hat vom Jahre 1817 — 1831 beinahe 20 Millionen Morgen Land auseinander gesetzt und würde nach dem Urtheil eines Kenners noch mehr und wohlfeiler geleistet haben, wenn nach Scharnweber's Entwurf die Regulirung bloß durch Schiedsrichter aus dem Volk ausgeführt worden wäre. Und so wenig das Dreifelderſystem gehandhabt werden soll, so wenig darf irgend ein anderes Culturſystem zum allgemeinen erhoben werden; vielmehr fordert die Agricultur auf das dringendste, daß jeder Wirth seine Bestellung nach seiner Lage und seinen Mitteln auf Fruchtwechsel oder auf freie Wirthschaft einrichte. — In Bezug auf Fabrication und Handel springt in die Augen, daß hier eine Einmengung in die Betriebsweise immer übel ausschlagen müsse. Als noch die Städte und das den Baronen gehörige Land sich feindlich gegenüberstanden, mochte eine Eintheilung der Gewerbe in städtische und ländliche (im politischen Sinne des Wortes) ihren Nutzen haben, jetzt kann nur freier Betrieb der Fabrication und Handlung die Verbindung der Gewerbe durch das ganze Land herstellen. Es können Messen, Markttage zu besserer Correspondenz der Verkäufer und Käufer wohl festgesetzt werden, aber es muß der Umsatz durchaus nicht auf diese Orte und Tage beschränkt werden. So lange das Publicum noch allein auf die Dauerhaftigkeit und Gediegenheit der Waare sah,

konnten die Vorschriften über die Güte und den Werth der Waaren zweckdienlich scheinen; jetzt wo das Publicum vorzüglich auf Wohlfeilheit und Eleganz sieht, würden sie nur den Absatz beeinträchtigen.

Zweitens. Ohne Zweifel ist es wichtig, aus den Gewerbsständen einen gehörigen Mittelstand zu bilden und den Gewerbsleuten zu einem gedeihlichen Zustande zu verhelfen, so weit dieses ohne Belastung des consumirenden Publicums geschehen kann. Auch dürfte kaum geläugnet werden können, daß ein richtiges Einwirken auf die Größe der Grundstücke und auf die Concurrenz der städtischen Gewerbsleute großen Nutzen haben kann. Nur muß die Bodengebundenheit entschieden als ein schlechtes Mittel verworfen werden. Wo der Boden in den historischen Eigenthumsverhältnissen aufrecht erhalten werden soll, da werden meistens entweder zu große und sohin schlecht cultivirte oder zu kleine und sohin armes Volk vermehrende Grundstücke wahrgenommen. Es kann namentlich der große Vortheil der Zusammenlegung oder Arrondirung der Felder nicht erzielt werden, auf welchen sich doch die Agriculturpolitik richten soll; denn die Entfernung der Grundstücke kostet bei 100 Klaftern 75 Quadratruthen, wenn einstrichig gewalzt wird, drei Fuhren, wenn auf das Feld gefahren werden soll u. s. w., weil so viel weniger der Landwirth in einer gegebenen Zeit leistet. *) Wird auch der Regierung die Bewilligung einzelner Dismembrationen eingeräumt, so bürgt doch nichts dafür, daß diese Bewilligung immer aus triftigen Gründen ertheilt und nicht durch Schliche und falsche Angaben entrissen werde. Ob die ungleiche Erbfolge der Verschuldung vorbeugen könne, ist sehr die Frage. In Schweden erbt das Geschwister ungleich, es bekommt der älteste Sohn den Hof, und findet die jüngeren Brüder und die Schwestern mit Wenigem ab. Und dennoch ruhen auch auf den schwedischen Grundstücken 61 Millionen Rthlr. Schulden. **) Es scheint, daß bei gleicher Erbfolge die Auszahlung leichter fällt, weil das den Hof antretende Kind mehr Gelegenheit hat, eine vortheilhafte Heirath zu schließen. Die Regulirung der Concurrenz der städtischen Gewerbsleute ist durch Wahrscheinlichkeitsrechnungen und durch Bestimmungen gewisser Fonds nicht so leicht zweckdienlich auszuführen. Die Behörden werden in der Regel hin-

*) Block, Mittheilungen, landwirthschaftl. Erfahrungen III, 83.
**) Weber, historisch statistisches Jahrbuch 1834, S. 18.

leitung gerathen werden. Man bedarf nicht einmal der Gebote, sondern Prämien und Verbote gewisser schädlicher Handlungen reichen hin. Was den Erdbau anbetrifft, so ist allerdings hinsichtlich der Waldungen und Bergwerke eine Aufsicht des Betriebes zweckmäßig; aber selbst hier reichen Verbote gewisser Wirthschaftsmethoden hin, und es ist ein kleinliches Vorschreiben des Betriebes durchaus unnöthig. Hinsichtlich des Feldbaues stimmen die Interessen der Gesammtheit und der Einzelnen so zusammen, daß von der Durchführung eines bestimmten Cultursystems die Rede nicht seyn kann. Wenn auch das Feldersystem aus den historischen Agrarverhältnissen als das passendste sich herausstellt, so muß doch eingestanden werden, daß es ganz gewiß einen entgehenden Gewinn von 30% und mehr veranlaßt. Deßwegen ist denn auch seine Beibehaltung kaum zu billigen, sondern seine Abschaffung durch die Aufhebung der zum Grunde liegenden Verhältnisse je eher je lieber zu bewerkstelligen. Die Aufhebung der fraglichen Verhältnisse unterliegt um so geringeren Schwierigkeiten, als die Betheiligten insgesammt dabei gewinnen. Preußen hat vom Jahre 1817 — 1831 beinahe 20 Millionen Morgen Land auseinander gesetzt und würde nach dem Urtheil eines Kenners noch mehr und wohlfeiler geleistet haben, wenn nach Scharnweber's Entwurf die Regulirung bloß durch Schiedsrichter aus dem Volk ausgeführt worden wäre. Und so wenig das Dreifelbersystem gehandhabt werden soll, so wenig darf irgend ein anderes Cultursystem zum allgemeinen erhoben werden; vielmehr fordert die Agricultur auf das dringendste, daß jeder Wirth seine Bestellung nach seiner Lage und seinen Mitteln auf Fruchtwechsel oder auf freie Wirthschaft einrichte. — In Bezug auf Fabrication und Handel springt in die Augen, daß hier eine Einmengung in die Betriebsweise immer übel ausschlagen müsse. Als noch die Städte und das den Baronen gehörige Land sich feindlich gegenüberstanden, mochte eine Eintheilung der Gewerbe in städtische und ländliche (im politischen Sinne des Wortes) ihren Nutzen haben, jetzt kann nur freier Betrieb der Fabrication und Handlung die Verbindung der Gewerbe durch das ganze Land herstellen. Es können Messen, Markttage zu besserer Correspondenz der Verkäufer und Käufer wohl festgesetzt werden, aber es muß der Umsatz durchaus nicht auf diese Orte und Tage beschränkt werden. So lange das Publicum noch allein auf die Dauerhaftigkeit und Gediegenheit der Waare sah,

konnten die Vorschriften über die Güte und den Werth der Waaren zweckdienlich scheinen; jetzt wo das Publicum vorzüglich auf Wohlfeilheit und Eleganz sieht, würden sie nur den Absatz beeinträchtigen.

Zweitens. Ohne Zweifel ist es wichtig, aus den Gewerbsständen einen gehörigen Mittelstand zu bilden und den Gewerbsleuten zu einem gedeihlichen Zustande zu verhelfen, so weit dieses ohne Belastung des consumirenden Publicums geschehen kann. Auch dürfte kaum geläugnet werden können, daß ein richtiges Einwirken auf die Größe der Grundstücke und auf die Concurrenz der städtischen Gewerbsleute großen Nutzen haben kann. Nur muß die Bodengebundenheit entschieden als ein schlechtes Mittel verworfen werden. Wo der Boden in den historischen Eigenthumsverhältnissen aufrecht erhalten werden soll, da werden meistens entweder zu große und sohin schlecht cultivirte oder zu kleine und sohin armes Volk vermehrende Grundstücke wahrgenommen. Es kann namentlich der große Vortheil der Zusammenlegung oder Arrondirung der Felder nicht erzielt werden, auf welchen sich doch die Agriculturpolitik richten soll; denn die Entfernung der Grundstücke kostet bei 100 Klaftern 75 Quadratruthen, wenn einstrichig gewalzt wird, drei Fuhren, wenn auf das Feld gefahren werden soll u. s. w., weil so viel weniger der Landwirth in einer gegebenen Zeit leistet. *) Wird auch der Regierung die Bewilligung einzelner Dismembrationen eingeräumt, so bürgt doch nichts dafür, daß diese Bewilligung immer aus triftigen Gründen ertheilt und nicht durch Schliche und falsche Angaben entrissen werde. Ob die ungleiche Erbfolge der Verschuldung vorbeugen könne, ist sehr die Frage. In Schweden erbt das Geschwister ungleich, es bekommt der älteste Sohn den Hof, und findet die jüngeren Brüder und die Schwestern mit Wenigem ab. Und dennoch ruhen auch auf den schwedischen Grundstücken 61 Millionen Rthlr. Schulden. **) Es scheint, daß bei gleicher Erbfolge die Auszahlung leichter fällt, weil das den Hof antretende Kind mehr Gelegenheit hat, eine vortheilhafte Heirath zu schließen. Die Regulirung der Concurrenz der städtischen Gewerbsleute ist durch Wahrscheinlichkeitsrechnungen und durch Bestimmungen gewisser Fonds nicht so leicht zweckdienlich auszuführen. Die Behörden werden in der Regel hin-

*) Block, Mittheilungen, landwirthschaftl. Erfahrungen III, 83.

**) Weber, historisch statistisches Jahrbuch 1834, S. 18.

tergangen, und gewöhnen sich nach und nach, völlig nach Gutdünken und Belieben der Gewerbsbefugnisse zu geben und zu verweigern. So lange noch keine Fabriken herrschten, ließ sich Stadt und Dorf, Handwerksproduct und Handelswaare trennen und auseinanderhalten. Unter den obwaltenden Umständen würde die Industrie durch diese Abgränzung auf das empfindlichste zum Vortheile von einigen Gewerbsleuten in Fesseln geschlagen und zugleich jede Concurrenz mit dem Ausland unmöglich gemacht; und die Taxe der Waaren könnte die Consumenten nicht dafür entschädigen, daß man sie zur Abnahme schlechter und theurer Waare verdammte. Man muß heutzutage die entgegengesetzten Mittel einschlagen. Damit nirgends eine Uebersetzung eintrete, muß man den Gewerben freien Zug geben. Mögen sie sich auf das Land begeben, wenn sie daselbst bessere Naturkräfte, wohlfeilere Arbeiter finden; so werden Gewerbe aufs neue erblühen, die, in der Stadt festgehalten, verkümmert wären. Damit die Städte nicht die Gewerbe ganz auf das Land ziehen sehen, müssen sie auf die drückende Besteuerung ihrer Meister verzichten; nur die Lasten der Stadtmeister geben den Landmeistern Vortheile, da ja in den Städten mehr Capitalien, mehr Hände, mehr Straßen, mehr Absatzwege sind. Den Handel der Handwerker wegen beschränken, heißt auch die Maschinen proscribiren. Die Handwerker werden besser stehen, wenn sie sich beschränken müssen auf das, was die Fabrik nicht leisten kann. Nimmt die Maschine ihnen ein neues Terrain, so haben sie bei freier Bewegung allein es in ihrer Gewalt, etwas Anderes zu ergreifen.

Drittens. Die Vortheile der Associationen sind in neuester Zeit überall empfunden worden. Es ist jedoch zu viel Phantasie im Spiele, wenn man das historische Gutsverbandwesen als ein günstiges darstellt. Die Gemeindeländereien bringen meistens kaum ein Drittheil dessen ein, was sie als Privatgründe bringen würden. Und die gemeinsame Behutung der Felder verdirbt zugleich die Aecker und das Vieh. Die Vortheile, welche die Gemeinden von den Gutsherrschaften beziehen, kommen allerdings den Dominien theuer genug zu stehen. Die Forste leiden unendlich unter den Gerechtsamen, die den Unterthanen beigelegt sind. Inzwischen gedeihen die Unterthanen trotz dieser Vergünstigungen sehr wenig. Die Polizei-, Justiz- und Patronatsrechte der Herrschaften sind oft von den traurigsten Folgen für das Landvolk;

es findet bei seinem Richter kein Recht, bei seinem Lehrer kein Licht. Und die Dienste und Abgaben werden nothwendig im Verlaufe der Zeit immer drückender, ohne daß die Berechtigten einen steigenden Vortheil haben. Die Frohnden rufen den Landmann von seinen Geschäften weg, wo er am unliebsten abgeht; er kommt mit Unmuth zur Arbeit, macht so wenig und so schlecht als möglich. So verliert der gezwungene Arbeiter viel, und die Frohndeherrschaft gewinnt wenig. Eine Ablösung kommt in der Regel beiden Theilen zu Statten. Der Verpflichtete schlägt sich den freien Gebrauch seiner Zeit und Kraft sehr hoch an. Die Bauern in Lobitten in Ostpreußen lös'ten den Handtag mit 10⅔, den Spanntag mit 22 Sgl. gern ab. Einige Kaufgärtner, die nur zwei Morgen Acker besaßen, erboten sich sogar den unbestimmten Erntedienst mit 2 Rthlr. 25 SGr. abzukaufen. *) Die Berechtigten haben zwar höhern Arbeitslohn zu zahlen, aber es wird ihnen gute Arbeit geleistet, und das landwirthschaftliche Capital (Ackergeräthe, Vieh) viel mehr geschont. Graf Bernstorf erntete auf seinen Feldern noch einmal so viel, als er sie durch freie Leute bestellen ließ, und Graf Zamoyski verdreifachte den Ertrag seiner Güter, als er sich mit seinen Bauern auseinandergesetzt hatte. **) Der Zehnten an Gutsherrn oder Pfarrer scheint in rohen Zeiten sehr billig und unlästig; aber je mehr Capital in den Boden gesteckt werden muß, desto mehr von dem Reinertrage nimmt der Zehnten weg, hindert daher an Verbesserungen und stört den Frieden der Berechtigten und Verpflichteten. So sehr auf diese Weise das Ideal des Gutsverbandes bei einer nähern Prüfung sich in Nebel auflös't, so sehr unfreundlich stellt sich in der Nähe nur zu oft das historische Zunft- und Innungswesen der Städte dar. Selten sieht man die Zünfte und Innungen ohne störende Eingriffe in die Communalgewalt und in die Regierungsrechte sich entfalten; selten wissen sie, von schädlichen Privilegien und Mißbräuchen entkleidet, sich von leeren Formalitäten und Gastereien loszumachen, und zu einer schönern Wirksamkeit sich zu erheben.

---

*) Krug, die Provinz Ostpreußen I, 98.

**) Storch, Nationalwirthschaftslehre II, 205.

§. 2.

System der ganz freien Wirthschaft oder der absoluten Gewerbefreiheit.

Aus der Unrichtigkeit des Systems der gebundenen Wirthschaft kam man von selbst auf das System der absoluten Gewerbefreiheit, die jedem Gewerbsmann alles erlaubt, was keine materielle Rechtsverletzung ist. Man glaubt nämlich allgemein, daß die politischen Wahrheiten den mathematischen gleichzusetzen seyen, bei welchen bekanntlich ein Beweis von Gegentheil (a contrario) anwendbar ist. Man übersieht, daß die politischen Erfahrungen so oft nur negativer Art sind, und daher zwar einander, aber nicht auch ein Drittes ausschließen, welches gerade das Rechte ist. So geschieht es, daß die Theorie so oft nur von einer Unwahrheit auf die andere, und erst spät auf das dazwischen liegende Richtige geräth.

Das System der absoluten Gewerbefreiheit, welches von den Mercantilisten für einzelne Gewerbe schon begehrt, aber erst von den Physiokraten allgemein aufgestellt wurde, stützt sich auf nachstehende Ansichten.

Erstens. Der Eigennutz sieht alle Vortheile schärfer, als die Regierung und ihre Organe. Man darf sich daher darauf verlassen, daß der Erdbau, die Fabrication und der Handel am gewinnreichsten nur dann betrieben werden, wenn man die Privaten den Betrieb der Gewerbe so einrichten läßt, wie es ihnen gutdünkt. Wenn eine Regierung sich eine große ökonomische Intelligenz beilegt, und die Gewerbsleute meistern will, so begeht sie eine große Ungeschicklichkeit. Wenn sie aber sogar die Wirthschaft der Privaten beschränkt, so hebt sie die natürliche Freiheit auf, verletzt das Recht des Eigenthums und kränkt alle natürlichen Rechte, um einer falschen Vorstellung von Gemeinwohl und Privatwohl zu huldigen. Man muß nicht von einem Gegensatze des Gemeinwohles und des Privatvortheils in Gewerbesachen sprechen wollen. Das gewinnreichste Gewerbe ist das productivste, und Gewinn ist ja eben das Ziel aller Privaten, die ein Gewerbe treiben. Hat das Publicum nur die Wahl zu kaufen, wo es will, bei wem es will, wann es will, so wird auch der Producent überall nur durch gute oder wohlfeile Bedienung des Publicums gewinnen können, und das ist das allgemeine Beste in dieser Sache. Nicht einmal im Wald- und

Bergbau soll die Regierung etwas verordnen. Schlagen die Privaten die Wälder aus, so muß es ihnen Vortheil bringen. Das Publicum bekommt für den Augenblick Holz, wo es dasselbe am meisten braucht, und daher am theuersten zahlt. Die Grundstücke, die nur zu Wald taugen, werden als Wälder ferner fortbestehen. Grundstücke, die zu etwas Anderm besser verwendet werden können, als zu Wald, mögen immerhin vom Walde ganz befreit werden. Ein Holzmangel ist darum für die Nachkommenschaft nicht zu besorgen, denn man wird wieder Wälder anlegen, wenn der Holzpreis ihre Cultur lohnt, und in der Zwischenzeit wendet man die unzähligen Surrogate an, die überall sich vorfinden. Es ist ein wahrer Nationalschaden, wenn das Aufrechthalten der Waldungen die Ausbeute der Torf- und Steinkohlenlager hinausschiebt, die fast die ganze Waldoberfläche dem Getreidebau schenken könnten. Eben so mag man die Bergwerke anbauen, so stark man immer Lust hat. Man findet alle Jahre neuen Bergsegen, und es ist eine so ängstliche Rücksicht auf die kommenden Generationen um so unnöthiger, da so viele undurchforschte Gebirge in andern Welttheilen vorhanden sind. Es ist nicht einmal zu besorgen, daß die Wälder und Bergwerke zu rasch ausgebeutet werden. Auch der Private muß in der Production Maß halten, damit er sich nicht den Preis zu sehr verdirbt. Als Spanien nach Aufgabe des Bergmonopols die Bleiausbeute in Andalusien von 30,000 Ctrn. auf 500,000 Ctnr. steigerte, sank in ganz Europa der Preis um 40 — 50 Proc.*)

Zweitens. Ein Mittelstand bildet sich von selbst, wenn keine Majorate, keine Erstgeburtsrechte, keine schädlichen Privilegien mehr geduldet, sondern Eigenthum und Industrie in dem ländlichen und städtischen Gewerbe freigegeben werden. Der Wohlstand der Producenten wird dann auf das beste im Einklange mit dem Interesse des Publicums sicher gestellt, wenn man der freien Concurrenz ganz und gar vertraut. Die freie Concurrenz ist der Lebensathem aller Gewerbe. Wo sie nicht waltet, da wird der Geist zu keinen Verbesserungen angespornt, da gibt es nur theure Waare und schlechte Bereitung. In Portugal preßt man das Oel in Maschinen, die ⅛ durchlassen, spedirt man die Waaren in Karren, die zu zwei Meilen einen Tag brauchen und zwei Menschen zur Beglei-

*) Allg. Zeitung 1834, Nr. 349.

tung fordern, damit sie nicht umfallen. Wenn die wichtigsten Maschinen noch nicht ihren Weg in den Landbau fanden, so liegt die Ursache nur im Mangel an Concurrenz in der Agricultur. Wo keine lebhafte Concurrenz ist, zahlt das Publicum hohe Preise, und gehen doch die Producenten barfuß und leiden Noth. Freie Concurrenz ist die erste Bedingung des Wohlstandes aller Volksclassen. Die Concurrenz auf dem Lande wird bewirken, das jeder Landwirth den höchsten Geldertrag von seinen Grundstücken zu ziehen sucht. Es wird also im Vortheile jedes Landwirthes liegen, den größten Reinertrag zu erzielen, also auch seine Grundstücke zu arrondiren, ihnen die Größe zu geben, die das Ueberwintern eines entsprechenden Viehes erlaubt, und nur die für seine Mittel, für seine individuellen Verhältnisse überflüssigen oder ungelegenen Parcellen wegzugeben.*) Die Furcht vor einer Bodenzersplitterung ist nur dann am Platze, wenn dem Menschen Gottes weite Welt nicht offen steht, sondern ihm, wie das Sprüchwort sagt, mit Brettern verschlagen ist. Der an die Scholle gebundene Mann bleibt auf dem geerbten Feldstücke, so lange er nicht mit Gewalt hinweggerissen wird. Ganz anders verhält es sich in einem Lande, wo jeder Mensch machen kann, was er will. Hier veräußert der Grundbesitzer das Feld, wenn es ihm vortheilhaft ist, und die reichern Nachbarn kaufen es an sich. In Ostpreußen hat die Dismembrationsfreiheit nicht zur Bodenzersplitterung geführt; vielmehr haben sich Gärtnerstellen zu einem Areal von 200 Morgen und zu einem Werthe von 2046 Rthlrn. erhoben.**) Jede Beschränkung der Bodentheilbarkeit ist überflüssig und nur fruchtbar an Processen und Schreibereien. — In den städtischen Gewerben macht gerade die freie Concurrenz, daß die geschickten und fleißigen Gewerbsleute überall ihr Fortkommen finden, die ungeschickten und Trägen überflügeln, und sohin den Zudrang der Untüchtigen zu den Gewerben verhindern. Indem jeder überall alles machen, im Großen oder im Kleinen alles treiben kann, findet jeder tausend Mittel und Wege: seinem Vermögen und seinen Talenten gemäß sich zu placiren, und durch Wechsel der Gewerbe jedem

*) In diesem Punkte waren die Physiokraten anderer Meinung. Eine von Quesnay's Maximen war: Etendre la grande et éviter la petite culture. Physiocratie, I. 115.

**) Krug, die Provinz Ostpreußen, I, 170.

Umschwunge der Geschäfte auszuweichen. Es herrscht der Wohlstand auf diese Weise nicht an einzelnen, sondern an allen Orten. Man findet sogar, daß durch freie Concurrenz auch sich ein Gleichgewicht zwischen der Nachfrage nach Waaren und zwischen den Producenten und Lieferanten derselben herstellt. Die Menschen strömen dahin, wo Aussicht, ziehen dort weg, wo Ueberfüllung herrscht, und so setzen sie sich in ein richtiges Verhältniß zur Nachfrage. Man findet in den zunftfreien Ländern fast dasselbe Verhältniß der Gewerbsleute zu den Einwohnern, wie in den gezünfteten Ländern, und es hebt sich bei der Einführung der Gewerbefreiheit die Zahl der Gewerbetreibenden nur anfänglich stark; später steigt sie nur mit der Bevölkerung und mit dem Reichthum, und geht mit dem Absatze der Artikel wieder herab.*)

Drittens. Vereine zu gemeinschaftlicher Bekämpfung gewisser Uebel, zu gemeinschaftlicher Nutzung gewisser Bildungs- und Verkehrsanstalten sind vortheilhaft, und können auf dem Land und in den Städten herrschen. Ganz anderer Art sind jene Vereine, bei denen die Consumenten leiden und die Producenten gewinnen. Jeder ist ein Consument; das Interesse der Consumenten ist daher das allgemeine, und duldet keine Verkürzung. Daher dürfen keine Vereine zugegeben werden, die nicht jeden Augenblick gelöst oder von den Theilnehmern ohne Schaden verlassen werden können. Ein Gutsverband mag eine geraume Zeit lang Vortheile haben; endlich wird er doch nichts als Nachtheile fühlen lassen. Und so wird auch eine jede Innung in den Städten früher oder später schlechten Zunftgeist nähren, die Gewerbefreiheit bedrohen und den Mitgliedern Zeit und Geld rauben. Namentlich wird die Anwendung der Maschinen immer Gefahr laufen, wenn sich die Handwerker in Corporationen sammeln können. Der Luddittism Englands findet an den Handwerkern überall seine beredtesten Vertheidiger. Es fordert das Interesse des Gewerbes sogar, daß jeder gewerbliche Verband auf dem Lande wie in der Stadt gelöset und der Fonds vertheilt werde. Man muß diese Corporationen als Polizeianstalten ansehen, und daher die Auflösung einfach durch einen gesetzlichen Widerruf aufheben und über die Fonds nach Billigkeit verfügen.

*) Rau, II, 193 — 195.

Die Gründe der absolutfreien Wirthschaft sind so plan, daß sie auch bei der kürzesten Darlegung allgemein verständlich sind. Desto ausführlicher muß ihre Prüfung seyn.

Erstens. Wie sehr man auch Ursache hat, die freie Bewegung der Industrie als das erste Bedürfniß der Gewerbe hervorzukehren, so darf man doch nicht so weit gehen, und die mindeste gesetzliche Vorkehrung zur Sicherstellung ordentlicher Gewerbsbildung und gegen Demoralisation des Eigennutzes verdammen. Es ist allerdings wahr, daß die Gewerbsleute ein Interesse haben, für ein Gewerbe sich tüchtig auszubilden. Doch liegt so viel Eitelkeit und Trägheit im Menschen, daß er oft vernachlässigt, was sein eigener Vortheil ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das consumirende Publicum die Producenten controlire und sie zu guter und wohlfeiler Bedienung treibe; aber zu viel darf man auf den Sachverstand der Consumenten auch nicht geben, und am wenigsten unbedingt für gemeingut halten, was dem Käufer genehm ist. In vielen Fällen wird es ganz gewiß gelingen, die Identität des öffentlichen Vortheils und des höchsten Reinertrages nachzuweisen; aber darum bleibt es doch unbestritten, daß ein Geschäft für den Einzelnen ein sehr gewinnreiches und gleichwohl für die Gesammtheit ein sehr nachtheiliges seyn könne. In zwei Punkten muß allerdings eine gesetzliche Reaction gegen den Eigennutz des Privaten ausgeübt werden. Zunächst in Bezug auf den Wald- und Bergbau! Die nachhaltige Benutzung der Wälder und Bergwerke kann und muß gewünscht und gefordert werden; denn es lassen sich Surrogate für so wesentliche Stoffe nicht immer anwenden, und es ist eitle Hoffnung, bei entstehendem Mangel an Holz und Mineral neue Wälder und bis jetzt unentdeckte Lager über Nacht aufschießen zu sehen. Es sind nur zu viele Beispiele vorhanden, wie durch unvorsichtiges Ausräumen der Wälder und Berge ein unersetzlicher Nachtheil für ein Volk und Land erwuchs. Sodann in Bezug auf die Stoffe und Methoden des Kunstgewerbes. Wenn man auch die Verarbeitung der Stoffe und den Umsatz der Waaren noch so sehr dem gesunden Verstand der Gewerbsleute anheim stellen mag, so muß doch das Gesetz Gesundheit und Wohlfahrt der Bürger gegen Habsucht vertheidigen, ein gesetzliches Maß und Gewicht aufstellen, und die Dinge untersagen, welche der Gesundheit der Consumenten oder Arbeiter nachtheilig sind. America zeigt uns zur Genüge, wie wenig eine von keinerlei

Medicinal- und Marktpolizei beschränkte Industrie moralische Früchte gewährt, und wie sehr selbst der physische Wohlstand der Producenten und Consumenten Reaction gegen ausschweifenden Eigennutz fordert! Diese Vorkehrungen als Eingriffe in das Naturrecht und in das Eigenthum bezeichnen, heißt darthun, daß man vom Naturrecht und Eigenthum sehr unklare Vorstellungen hat.

Zweitens. Ein Mittelstand bildet sich allerdings ohne Stadtprivilegien und ohne Gütergeschlossenheit; auch kann der richtige, für die Individuen angemessene Geschäftsumfang sich allerdings nur durch gehörige Concurrenz auf dem Lande wie in der Stadt herausstellen. Man muß daher gewiß eine jede Beschränkung der Concurrenz für bedenklich halten, und nur dann sie gerechtfertigt glauben, wenn es gilt, entschiedenen Mißbrauch, entschiedene Ausartung derselben zu unterdrücken. Es dürfte jedoch schwerlich einem Zweifel unterliegen, daß die Concurrenz, wie alles Irdische, auch ihre Mängel haben könne. Und so läßt sich doch wohl behaupten, daß freie Concurrenz allein die Interessen des Producenten und Consumenten und der bürgerlichen Gesellschaft nicht durchaus in allen Fällen in Einklang zu bringen wisse. Es scheint ausgemacht, daß die Concurrenz die freie Dismembration allerdings zur Bodenzersplitterung treiben könne. Denn da die Parcellen die meisten Käufer und Pächter finden können, so gibt es einen Reiz, die Grundstücke in Parcellen zu verkaufen und zu verpachten. Es bekommt ja bei stärkerem Wettbewerbe der Käufer und Pächter der Besitzer verhältnißmäßig viel mehr. Am Niederrhein hat ein Morgen in großen Gütern 2 — 6, in Parcellen 50 Franken, in der Gegend um Leipzig ein Morgen in großen Gütern 8, in Parcellen oft 30 Rthlr. Pachtwerth.*) Der Reiz zur Zersplitterung wird freilich im Anfange durch die Liebe zur Vergrößerung von Seite der Grundbesitzer balancirt werden, aber bald dürfte das höhere Gebot der Theilkäufer und Theilpächter den Ausschlag geben. So erklärt es sich, warum die Bodenzersplitterung in einigen minder volkreichen Gegenden der unbedingt freien Dismembration nicht nachfolgte, dagegen in andern Gegenden alsogleich mit ihr sich zeigte. In dem Kreise Solingen sind unter 6229 Gütern 2015 von 5 — 10 Morgen, und 1229 Güter von 1 — 5 Morgen. Im Val de Nievole in Toscana

*) Möggelin'sche Annalen, XXVIII.

betragen die Pachtgründe in der Regel weniger als einen Morgen Landes.*) Auf der Insel Viglia im Venetianischen gibt es Grundstücke, die nur 13 Maß Wein liefern; auf der Insel Lusia gehört sogar ein Baum drei Menschen! — Eben so scheint es entschieden zu seyn, daß die freie Concurrenz wohl nicht überall die tüchtigsten und redlichsten Gewerbsleute ansetze oder das Gleichgewicht zwischen Nachfragen und Producenten herstelle. Es ist eine Thatsache, daß die Handwerker in den gewerbefreien Städten oft eine sehr geringe Ausbildung verrathen. Da sie nur die Forderung der Wohlfeilheit befriedigen wollen, lernten sie nur leichte Arbeit machen. Die Gewerbsschwindelei ist in diesen Städten ebenfalls im Zunehmen, die Zahl der Bankrutte oft sehr auffällig. Die soliden Producenten erheben starke Klagen, daß sie durch schlechte, aber leider nicht ungesetzliche Mittel Anderer zu Schaden kommen. London ist ein Abgrund gewerblicher Demoralisation. Man ahmt gewissermaßen unter dem Schutze der Gerichte die Schilde nach, maßt sich fremde Fabrikzeichen an, verführt durch Emissäre, die um gewisse Artikel fragen müssen, die Kaufleute zu Bestellungen, färbt Kleesamen auf, bereitet Strümpfe ohne Wadenweite, die man für das Auge ausreckt, macht das Papier durch Gyps schwer, gibt ungeheuern Rabatt, um Andern die Kunden zu entziehen (die „blaue Kutsche" fuhr die Passagiere umsonst, um das „Wunder" zu verderben, ein Dampfboot hielt sogar die Reisenden frei).**) Mit Nichten läßt sich sagen, daß der Verstand der Consumenten derlei Kunstgriffe bald durchschaue und für die Gesammtheit unschädlich mache. Die Birminghamer Knopffabrication gerieth in Gefahr, allen Absatz auf dem Continent zu verlieren, weil einige Fabricanten die Waare unächt plattirten, um sie wohlfeiler liefern zu können. Die schlesische Leinwand hat der westphälischen und hannoverschen an vielen Handelsorten Platz machen müssen, weil einige zur Erzielung größerer Wohlfeilheit und Feinheit Baumwollenfäden in die Linnen mischten. — — —

Das richtige Verhältniß der Nachfrage und der Zahl der Gewerbsleute wird nicht überall nachzuweisen seyn. Aberdings kann

*) Simonde, tableau de l'agriculture, Toscane, p. 192

**) Göde, England, I, 64, 316 465. Dingler, polytechn. Journal, XXXI, 137. Babbage, über Fabriken u. s. w.

nur eine gewiſſe Zahl von Unternehmern in einem Geſchäfte ein Fortkommen finden, und die Ueberflüſſigen müſſen ausſcheiden. Aber die Zahl, die beſtehen kann, zu wiſſen, iſt ſchwer, und Hoffnung und die dem Menſchen eigene Luſt zu wagen, treiben die Menſchen unaufhörlich zur Gewerbecandidatur. Viele ſpüren wohl bald, daß ſie in dem ergriffenenen Geſchäfte oder an dem erwählten Orte nicht fortkommen können: aber ſie hoffen auf beſſere Zeiten oder können ihr Capital nicht gleich herauswickeln, oder kennen andere Plätze nicht, und ſo bleiben ſie in dem Gewerbe, bis die äußerſte Noth ſie zwingt, ihre Befugniß zurückzulegen und neuen Glückscandidaten einzuräumen. Daraus erklärt ſich die Thatſache, daß immer eine gewiſſe Zahl von Gewerbepatenten ſich erhält. Man darf nicht gerade davon auf ein Gleichgewicht der Nachfrage und der Producentenzahl ſchließen, ſondern dieſe ſtehende Zahl von Patenten kann auch dafür zeugen, daß immer wieder ſo viele neue Wagende in die Rennbahn der Concurrenz eintreten, als niedergetreten und ruinirt aus derſelben herausgeſtoßen werden. Wie ſich ein Bürger einmal treffend gegen mich ausdrückte, veranlaßt die abſolute Concurrenz in den Geſchäften, wo man den Markt nicht über einen Platz hinausdehnen kann, ein Gewühl unter den Gewerbsleuten, wie es in dem Topfe voll Mehlwürmer zu ſehen; da gibt es ein Drängen ohne Raſt und Maß; was unten iſt, will hinauf, was oben iſt, muß hinab!

Drittens. Wenn man gegen Gutsverbände und Corporationen mißtrauiſch geworden iſt, ſo darf es niemand Wunder nehmen, der die Mißbräuche der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältniſſe, ſo wie die Verknöcherung aller Zünfte und Innungen vor Augen hat. Inzwiſchen muß man in Erwägung ziehen, daß der ganz iſolirte Zuſtand der Kleinen eine Freiheit ohne Gebrauch, einen Gebrauch der Freiheit ohne Moralität darſtellt. Wo ein Verband der eigentlichen Landwirthe mit den Gutsbeſitzern gar nicht obwaltet, daſelbſt finden wir den Boden in der Hand kleiner Zeitpächter, die gegen eine hohe Rente an die abweſenden Landherren die Felder beſtellen und ſich die Lage der deutſchen Zinsbauern und Unterthanen herbeiwünſchen. In England ſelbſt ſind größere Pachtgüter und daher auch meiſtens wohlhabende Pächter; aber Irland iſt das Bild des Elends. Vielleicht ſchiebt man die Schuld auf die Bodengebundenheit. Allein in Italien iſt der Boden theilbar, und

doch finden die Reisenden nicht genug düstere Farben, um uns die Lage der Colonen zu schildern. *) — Die Innungen der Städte haben bei den großen Fehlern ihrer Verfassung manche Leiden über die Völker verhängt. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß alles, was Jahrhunderte ohne Regeneration besteht, nothwendig entartet. Und wir würden sehr undankbar seyn, wenn wir bei den groben Mißbräuchen der Corporationen vergessen wollten, daß die Zünfte es waren, die den gemeinen Mann zu etwas machten, einen Bürgerstand gründeten, das Gewerbe von politischer Verachtung zu Ansehen und Einfluß erhoben. Freilich ist die Zeit der alten Corporationen um, aber das Bedürfniß von Verbindungen und Associationen war wohl nie lebhafter, als eben jetzt, und führt nirgends zu auffallendern Erscheinungen, als in den Ländern, wo, wie in Frankreich, das corporative Princip gesetzlich zerstört wurde. Der jeder Menschenmenge einwohnende Bildungstrieb sucht Beschäftigung und treibt tausend seltsame Ausgeburten hervor, wenn ihm ein offenes und gesetzliches Wirken versagt ist. Und haben die bestehenden Corporationen nach erfolgter Restauration so wenig frischen und guten Geist bewiesen, so theilen sie das Loos aller modernen Bürger, die durch die seit Menschenaltern herrschende Vielregiererei und Bevormundung verlernt haben auf eigenen Füßen zu stehen, und Kopf und Hände recht zu brauchen. Das Recht der Staatsgewalt, auf die Guts- und Zunftverbände einen gewissen Einfluß zu üben, ist nicht in Abrede zu stellen. Doch verstößt man gegen die Geschichte, wenn man mit Adam Smith**) die Zünfte und Innungen für Geschöpfe der Polizei ansieht, und den Gutsverband ebenfalls nur aus einer stillschweigenden Zulassung der Polizei erklärt. Die Wahrheit ist nur die, daß jene Verbände nicht ins Leben getreten wären, wenn schon das geherrscht hätte, was man unter Polizei heutzutage versteht.

Ein solches Verfahren, wie es die constituirende Versammlung gegen die Guts- und Zunftverbände in Frankreich sich erlaubte, steht einer Regierung nicht zu; sie hat nicht das Recht, die Confiscation über Schuldlose zu verhängen. Allerdings ist bei den Corpora-

*) Vergleiche selbst Simonde, tableau de l'agriculture, Toscane, p. 209 — 218.

**) Untersuchungen, I, 191.

rationen das Interesse der Producenten vorwaltend, aber damit ist keineswegs ausgesprochen, daß das Interesse der Consumenten geopfert werde. Wo ich nicht irre, wird in der Staatswirthschaft mit dem Satze: „jeder sey Consument, und das Interesse des Consumenten gehe daher jedem andern vor," einiger Mißbrauch getrieben. Die Consumenten sehr vieler Artikel sind nicht gerade Alle, und die Producenten mehrerer Waaren sind nichts weniger als bloß Einige!

§. 3.

System der geregelten freien Wirthschaft oder der freien Gewerbeordnung.

Die Freiheit ist kein reines Belieben, wie man sie irrthümlich erklärt. Die Freiheit besteht ebenso in Gesetz als in Willkür; sie ist die geregelte, auf die Bedingung allgemeiner Wohlfahrt beschränkte Willkür der Bürger. Wenn der reine Zwang in irgend einer Sphäre des menschlichen Treibens nichts als Verkümmerung begründet, so muß reine Willkür nichts als Auflösung bewirken. Beschränkte Willkür oder ächte Freiheit allein gibt und erhält Leben. Die freie Gewerbeordnung macht den Anspruch, das der Menschennatur, ihrer Licht- und Schattenseite zugleich entsprechende System zu seyn. Sie will nicht dem Zufalle zu viel überlassen, aber auch nicht dem gesunden Verstande der Bürger zu wenig zutrauen, und so gibt sie den Gewerbsleuten weiten Spielraum ihrer Kräfte, aber bannt den Mißbrauch muthig in Schranken, die nothwendig und von keinen entgegengesetzten eben so großen Uebelständen begleitet sind.

Die Ansichten und Gründe dieses Systems lassen sich in folgende Sätze zusammenziehen.

Erstens. Das Gewerbe muß dem gesunden Verstande der Gewerbsleute überlassen werden; ein jedes Einmengen der Regierung in den ökonomischen Betrieb ist schlechthin verwerflich. Dem zufolge muß also die Regierung den Betriebsplan in keiner Weise bestimmen. Hinsichtlich des Wald- und Bergbaues müssen allerdings Vorkehrungen gegen gefährliche Plane getroffen werden;*) aber sie können sich auf Verbote beschränken und positive Culturvorschriften vermeiden. Sollte eine bestimmte Fruchtart oder ein

*) In Preußen besteht eine strenge Forst- und Bergordnung, die mehr als Eine übertriebene Beschränkung verhängt.

bestimmter Fabrikartikel eine ganz entschiedene Aufmunterung verdienen, so kann sie durch Prämien, Auszeichnungen u. s. w. erzielt werden. Zu eigentlichen Geboten ist nicht zu rathen. Sodann muß die Anwendung aller Stoffe und Mittel gestattet seyn, deren Gebrauch nicht durch die Sicherheits-, Sitten- oder Sanitätspolizei beschränkt werden muß. Es kann z. B. weder geboten werden, das Papier aus Lumpen oder ohne chemisische Bleiche zu bereiten, noch darf der Gebrauch einer Maschine zu Gunsten der Handarbeiter behindert werden. Endlich muß die Localität und Zeit so weit in die Wahl des Gewerbsmannes gestellt seyn, als nicht die Ordnungs-, Sicherheits- und Medicinalpolizei gewisse Vorschriften (z. B. über Sonntage, über Entfernung der Schmieden, Hammerwerke u. s. w. aus dem Haupttheile der Stadt, über Verlegung des Schinderangers) erlassen hat. Es muß den Gewerbsleuten freistehen, ihre Werkstätten, Fabriken, Magazine in den Städten oder auf dem flachen Lande zu etabliren; denn nur die Unmöglichkeit, ein Gewerbe in den Städten, im Zusammenfluß aller Capitalien, aller Absatzwege, aller Hülfsmittel fortzuführen oder zu begründen, kann die Unternehmer bestimmen, das flache Land, die wohlfeilern Hände, die reichern Naturkräfte vorzuziehen. Ebenso muß der Handel nicht durch falsche Vorschriften über Markttage und Messen, oder durch Stapelrechte gebunden werden. Natürlich ist so großer Spielraum dem Bürger nur unter der Voraussetzung einzuräumen, daß der Private sein Geschäft verstehe. Bei welchem Gewerbe immer zu besorgen ist, daß die nöthige Gewerbskunde nicht in dem richtigen Maße von selbst erworben werde, da ist der Antritt des Gewerbes an eine Befugniß zu binden, und die Befugniß an die Darlegung der erforderlichen Gewerbsbildung zu knüpfen. Um nicht der Parteilichkeit und der Bureauschreiberei zu vielen Spielraum zu lassen, muß die Vorlegung von Zeugnissen eines Meisters, einer polytechnischen Anstalt genügen, eine besondere Prüfung nur ausnahmsweise bei gegründetem Bedenken gegen die Zeugnisse eintreten. Die Darlegung der erforderlichen Kenntnisse wird bei dem Ackerbau nicht erforderlich seyn, wohl aber sind die Candidaten von Forst- und Bergämtern von der Darlegung einer gehörigen Vorbereitung nicht freizusprechen.*) Hinsichtlich des städtischen Gewer-

*) In Oesterreich müssen sogar die ökonomischen Privatbeamten sich einem Examen aus der Landwirthschaftslehre unterziehen.

bes sind die Unternehmungen von Fabriken und Großhandlungen ohne Nachweis der nöthigen Kenntnisse zu gestatten, weil solche Geschäfte ohne diese gar nicht angefangen werden. Dagegen scheint bei kleinen Unternehmungen die Darlegung der erworbenen Kenntnisse unerläßlich, weil sonst die gewerbliche Vorbereitung immer mehr erschlafft, die Menschen viel zu früh und unausgebildet in bürgerliche Selbstständigkeit und in den Ehestand eintreten. Eine besondere Prüfung durch eigene Gewerbsräthe muß für jene Gewerbe verordnet werden, bei welchen Eigenthum und Gesundheit auf dem Spiele steht, z. B. bei den Baumeistern, bei den Apothekern.*)

Zweitens. Zur Begründung oder Aufrechthaltung eines gediegenen Mittelstandes ist allerdings freies Vermögen, gleiches Erbrecht am gerathensten. Es soll daher auf die Abstellung der Einrichtungen gesehen werden, die die Anhäufung des Vermögens in wenigen Händen hervorbrachten, und das ganze übrige Volk außer Besitz stellten. Vielleicht würde aber die Verschuldbarkeit der Besitzthümer zu beschränken seyn; denn zu verschuldete Besitzer ermangeln der Kraft zum Betriebe, und lösen den Mittelstand in bloßen Schein auf.**) — Zur Begründung eines angemessenen, und dem Besten des consumirenden Publicums entsprechenden Geschäftsumfanges der einzelnen Gewerbsleute ist allerdings eine freie Concurrenz einzuleiten. Es soll daher der Landmeister die Stadt, der Stadtmeister das Land besuchen dürfen und der Kaufmann in seinen Artikeln nicht durch Rücksichten auf die Handwerker beschränkt seyn, der Landwirth nicht an einzelne Märkte, nicht an einzelne Oerter gebunden werden. Ebenso wenig soll auch der Consument an gewisse Producenten geknüpft werden. Jedoch schließt eine solche freie Concurrenz keineswegs eine jede schützende Maßregel aus. Die Concurrenz hat eine so große Spannkraft, daß sie durch einige Gegengewichte noch nicht gebrochen und ganz niedergedrückt wird; viel-

*) Das preußische Gewerbegesetz vom 2 Novbr. 1810 ordnet eine technische Prüfung für die Bau- und Medicinalgewerbe an, und eine moralische Prüfung für Mäkler, Schenkwirthe, Messer, Todtengräber, Fuhrleute u. s. w.

**) In Preußen ist durch das Culturedict vom 14 Sept. 1811 die Verschuldbarkeit der bäuerlichen Grundstücke sehr beschränkt. Spätere Rescripte erweiterten sie etwas.

mehr ist sie dann um so lebhafter, je sicherer sie ist. Die Ueberspannung der Concurrenz schreckt manchen Tüchtigen zurück, und überliefert das Feld den Schwindlern, während bei gehörigem Maße die besten und gedeihlichsten Talente und Kräfte mit einander um den Preis werben. — Im ländlichen Gewerbe kann der gedeihlichste Geschäftsumfang nur durch eine weise Einwirkung auf die Größe der Güter erzielt werden, daher kann die Dismembration der Güter nicht gleichgültig seyn. Sie muß absolut frei seyn, wenn eine Zusammenlegung der Grundstücke erfolgt, oder wenn aus übergroßen Gütern mittlere und kleine gemacht werden. Eine Vermehrung der zu kleinen Güter, die keinen Ueberschuß über den Hausbedarf zu liefern pflegen, darf nicht in der Willkür der Besitzer stehen, sondern es gehört dazu die Einwilligung der Commune. Kann man Colonien und Gärtnerstellen für Taglöhner u. s. w. nach dem momentanen, selbstischen Vortheile stiften, so schwindet ganz gewiß bald der wohlhabende Bauernstand aus den Dörfern; armselige Häusler versorgen die Schlösser und die Städte mit nackten Händen, die oft nicht einmal die Arbeit finden, die sie zu einem Spottpreise verrichten müssen. Ja die Hervorrufung von Häuslern und Taglöhnern ohne Zahl ist sogar die Ursache, daß die sehr großen Güter nicht zu mittlern sich gestalten; dieses Taglöhnergesinde dient dem modernen Herrschaftswesen eben so zum Gestelle, wie einst die Leibeigenschaft. Wird die Zerlegung der bestehenden Grundstücke der Aufsicht der Communen überwiesen, so bedarf es nicht der Festsetzung eines Ackerminimums; jede Gemeinde wird nach den localen Verhältnissen bestimmen, was ein kleines und ein zu kleines Gut sey. Ein Minimum ist nur dann erforderlich, wenn keine rechte Dorfverfassung besteht und die Regierung alles selber machen muß. Die Erfahrung zeigte, daß die Gutsbesitzer nicht selten bäuerliche Besitzungen an sich ziehen, und zur Minderung eines kräftigen Bauernstandes auflösen. Das Gesetz muß auch diese Erscheinung beachten.*) — Im städtischen Gewerbe ist durch die Concurrenz nur dann der entsprechende Geschäftsumfang für die Producenten gewährleistet, wenn der Wett-

*) Das preußische Culturedict vom 14 Sept. 1811, §. 35 und die Declaration desselben vom 20 Mai 1816, §. 80 gebietet die Erhaltung der bäuerlichen Stellen. Spätere Ministerialrescripte erinnern daran.

bewerb weder durch unmoralische Mittel, noch durch locale Uebersetzung überspannt wird. Nur die solide Concurrenz gereicht dem Publicum zum Gedeihen; es werden daher die Consumenten selbst gewinnen, wenn der Gewerbsschwindelei das Handwerk gelegt wird. Man muß demnach darauf bestehen, daß jeder Fabricant sein Fabrikzeichen und kein anderes führe, daß jeder Handelsmann die Richtigkeit seiner Ankündigungen und Angaben, und insbesondere die Genauigkeit seiner Maße und Gewichte vertrete.*) Wenn die Fabricanten berühmte Namen nachmachen, die Muster, die dem Publicum gefallen, alsobald dem Erfinder und Bezahler derselben entreißen, wenn die Kaufleute das Unächte für Aechtes, das Einheimische für Ausländisches, das Verfälschte für Unverfälschtes ausgeben, und im Detailhandel bald falsch wiegen, bald falsch ausmessen, und dafür billiger verkaufen: so kann jene Demoralisation des Gewerbes nicht verschwinden, wobei der Solide am meisten leidet, und der Gewissenhafteste vom Strome fortgerissen wird. Die Uebersetzung der Gewerbe ist in Bezug auf Handelswaaren nie zu vermeiden. Wer kann den Bedarf hier berechnen, wo das consumirende Publicum durch die ganze Welt zerstreut ist? In Birmingham gab es im vorigen Jahrhunderte nur ein Paar Metallfabriken, und jetzt kommen daselbst einige hundert fort. — Man muß daher die Besetzung der für den Handel berechneten Fabricationen ganz offen lassen. Es melden sich hiezu ohnedieß nur solche Männer, die Einsicht und Vermögen genug haben, um Nachfrage und Angebot abwägen zu können. Anders ist die Sache bei Localgewerben, die nur dem Bedürfnisse der Einwohner dienen. Sie werden von Menschen ergriffen, die einer Vorsorge bedürftig sind. Wenn man die Consumtion nicht an die einheimischen Professionisten bindet, wenn man dem Handel erlaubt, Handwerkwaaren zu führen, wenn die Anlage einer Fabrik auf bisherige Gewerkwaare freigestellt wird, so scheint es ganz unschädlich, billig und räthlich, den Communen das Recht zu ertheilen, die An-

*) In Preußen gelten gegen gewerbliche Gaunerei die Bestimmungen des allg. Landr. Th. II, Tit. 20, §§. 1250 — 1252, 1440 — 1448. Das Ministerialrescript vom 23 August 1820 erlaubt ausdrücklich die Bereitung von Kartoffeltabak und die Einmengung schlechterer Blätter, doch dringt es auf ehrliche Kundgabe dieser Bestandtheile.

setzung neuer Candidaten nach dem localen Bedarf, wie er aus Einwohnerzahl, Sitte und Vermögen der Orte sich herausstellt, abzumessen und einzurichten. Die Communen sind selbst interessirt, die Ueberzahl dieser Gewerbsleute zu vermeiden, denn aus ihnen erwachsen stets die meisten Almosenempfänger. Auf der Pariser Armenliste stehen 1095 Schuhmacher, 1933 Bauhandwerker, 2248 Krämer und Höckerinnen, 2979 Schneider und Näherinnen, 11085 Taglöhner und Taglöhnerinnen. *) Gewiß darf den Communen die nöthige Macht über diese Classen ertheilt werden. **)

Drittens. Je weniger die Regierung im Stand ist, alles zu sehen, alles anzuordnen, alles zu bewachen, je nothwendiger es ist, daß sie die Bürger mehr selbst für ihr Glück sorgen lasse, um sich nicht bei jedem Unfall anklagen zu hören: desto lauter muß auf eine gehörige Constituirung der Gemeinden gedrungen werden. Ohne corporative Principien gibt es aber auch keine Gemeinden, sondern nur Mairien. Hinsichtlich der Landwirthe muß auf das entschiedenste gefordert werden, daß man sie zum Bewußtseyn ihrer bürgerlichen Interessen erhebe, und ihnen an der Handhabung derselben einen entsprechenden Antheil gewähre. Man muß daher die bürgerlichen Verhältnisse des Landvolkes so gestalten, daß es sich fühlen und rühren könne. Keine unsichere Zeitpacht, keine Hörigkeit darf als allgemeine Regel aufkommen, oder fortbestehen, sondern wo man den Landmann nicht ohne zu große Opfer zum vollen Eigenthümer seines Grundstückes machen kann, muß man ihn wenigstens in einen sichern emphyteutischen Besitzer umwandeln und Pflichten und Rechte zeitgemäß einrichten. Die Einsassen der Dörfer müssen sodann eine Corporation zur Erzielung gemeinsamer Vortheile ausmachen und ihren eignen Vorstand haben. Der Schultheiß muß nie eingesetzt werden können außer durch die Gemeinde selbst; wo der Dorfvorstand nicht aus der Gemeinde hervorgeht, ist die Gemeinde keine Commune, sondern eine Heerde. Die großen Grundbesitzer sind bei

*) Julius Jahrbücher des Gefängnißwesens 1832 III, 108.

**) Nur in Bayern wurde 1825 mit der Aufhebung des Zunftzwanges diese schützende Maßregel erlassen. In neuester Zeit wurde sie über die Gebühr erweitert. In Preußen beachtet das Gesetz nur die Zahl der Schankwirthschaften und Abdeckereien.

den dörflichen Beschlüssen ebenso betheiligt, wie es die Dorfschaften bei den Maßregeln der großen Grundbesitzer sind. Es ist daher nothwendig, den großen Grundbesitzern in dem Gemeinderathe des angränzenden Dorfes einen bestimmten Einfluß einzuräumen und wieder ihn an das Einvernehmen der kleinen Landwirthe zu binden; denn nur unter dieser Bedingung läßt sich erwarten, daß alles Zweckmäßige ausgeführt, alles Zweckwidrige beseitigt werde. Zu der innern Verfassung der ländlichen Communen muß daher auch eine passende äußere treten. *) In Betreff der städtischen Gewerbsleute ist eine Vereinigung der Gleichartigen darum nothwendig, weil die Communalbehörde wichtige Zwecke nicht gut realisiren kann. Die praktische Erlernung der Gewerbe kann nur bei den Gewerbsleuten selbst geschehen; gewiß ist es löblich, wenn die Gewerbsstände das Nöthige hierüber einleiten. Es liegt in dem Interesse aller Gewerbetreibenden, daß auf eine ehrliche Weise mit ächter, d. h. den Glauben entsprechender Waare das Publicum bedient werde. Es darf daher nur gebilligt werden, wenn sich die Gewerbetreibenden verabreden, einander zu bewachen und jegliche betrügerische Industrie an das Licht und zur Strafe zu ziehen. Die beste Regierungspolizei ist nicht im Stande, diese Aufsicht zu ersetzen, weil nur das Ehrgefühl und die Scham gewisse Kunstgriffe zu verbannen vermag. **) Die Unterstützung der hülfsbedürftigen Mitbürger ist gegenwärtig um so nöthiger, je leichter ein Gewerbsmann durch den andern aus dem Erwerbe herausgeworfen wird. Man kann keine Zwangsbeiträge für arme Gewerbsgenossen wünschen, sie bewirkten nur Uebles; aber freiwillige Gaben und Dienste sind sehr zu wünschen. Nur durch brüderliches Beispringen von Seite der Wohlstehenden kann das bellum omnium contra omnes moralisirt werden. Je weniger der Einzelne zählt, je unberathener der Isolirte dasteht, desto nothwendiger ist das Zusammenhalten verwandter Gewerbsleute in allen Berührungen mit den Behörden. Der isolirte Bürger ist

*) In Preußen wird vor der Hand der Zusammenhang der Gutsherren und der Bauern durch die Kreistage erreicht, zu welchen sich die Gutsbesitzer und die Repräsentanten der Communen versammeln.

**) Man findet daher nicht selten bei den strengsten Gesetzen die laxeste Praxis.

eine Null; der corporirte iſt etwas. Das gemeine Volk iſt nie ſo politiſch frei und bedeutſam geweſen, als es im Zunftverbande einige Zeit lang war. Die Behörde ſelbſt gewinnt, wenn ſie es nicht mit tauſend zerſtreuten Einzelnen, ſondern mit wenigen Geſammttheilen zu thun hat. Sie kann weit leichter gewiſſe Geſetze kund machen und ausführen, ſie kann beſſer die Auflagen repartiren, da ihr die Vorſtände der Corporationen zu Dienſten ſtehen. *) Unruhen und Empörungen, wie ſie früher vorfielen, ſind bei dem heutigen Heerweſen ja nicht mehr zu beſorgen. Es iſt aber nicht genug, daß die Corporationen würdige Aufgaben verfolgen; ſie müſſen eine zweckmäßige Organiſation erlangen. Keine Corporation muß über die Communalgewalt hinausreichen können; ſonſt ſteht ihr die größte Ausartung bevor. Es muß daher der Magiſtrat nicht von den Innungen beſetzt werden, wie es in vielen Städten des Mittelalters üblich war; noch darf die Beſetzung der Gewerbe in die Macht derſelben gelegt werden, wie überall außer England geſchehen iſt, noch ſoll die Conſtitution der Corporationen einer Fortbildung durch den Magiſtrat unfähig ſeyn. Sodann muß keine Corporation geſtattet werden, die nicht in ihrer Zuſammenſetzung ſelbſt ſchon eine leitende Intelligenz gewährleiſtet. Es dürfen ſich nicht die Geſellen oder die Taglöhner unter einander verbinden, weil eine ſolche Coalition roher Kräfte nichts als Unfug ſtiften kann, deſſen Unterdrückung der Communalgewalt leicht zu ſchwer fällt. Die engliſche Geſchichte iſt voll von traurigen Zügen, die ihr die Coalitionen gemeiner Kräfte eingruben. Die erſten Strumpfwirker mußten in Kellern arbeiten, ihre Fabricate in verdeckten Körben zu Markte bringen; ſo ſehr hatten ſie die Strumpfſtricker zu fürchten. Die Tuchbereiter in Leeds riſſen die Gigmills nieder, von denen ſie beeinträchtigt zu werden fürchteten, und verbannten die Tuchfabrication dadurch auf das Land. Die Taglöhner zerſtörten die Dreſchmaſchinen, obgleich ſie von ihnen nichts zu beſorgen hatten. Die Maſchinenzertrümmerung, Luddıtism, iſt ein Verbrechen, das in neueſter

*) In Preußen wurden zwar die Zwangsrechte der Gewerbecorporationen gegen das Publicum 1810 aufgehoben, dagegen das Fortbeſtehen von Vereinen ermuntert, und zum Behufe der Gewerbeſteuer den Kaufleuten, Wirthen, Bäckern und Schlächtern 1820 ſogar geboten.

Zeit durch das ganze Land lief. Die Arbeiter traten sogar zusammen, um die Unternehmer zu höherem Lohne zu zwingen, und bedrohten die Weigernden mit Mord und Brand. *)

Drittes Capitel.

Pflege des Absatzes und sohin des auswärtigen Handels.

Der blühende Fortgang aller Gewerbe ist in geselligen und bürgerlichen Verhältnissen vom Absatz abhängig; man producirt da nur, um zu veräußern. Denkt man sich die Bürger eines Landes als eine Gesammtheit, so bemerkt man, von welcher Wichtigkeit das Verhältniß zum Auslande für die inländischen Gewerbe und für die gesammte Population sey. **) Nimmt das Ausland inländische Waaren, so zahlt es den inländischen Arbeiter. Bringt es seine Waaren zu Markte, so setzt es sich mit dem inländischen Producenten in Concurrenz. Zwar geht alles durch die Hände der Handelsleute, aber diese sind Kosmopoliten; sie führen, was man sucht, loben, wobei sie verdienen, und sehen nicht auf das Interesse der Landwirthe und Fabricanten. Gehen Lebensmittel gegen Fabricate hinaus, so gehen oft Elemente der Population und Industrie hinweg. So gut die Regierung für den Betrieb der Gewerbe sorgen muß, um einen ächten Nationalwohlstand zu begründen, so gut muß sie auch den ausländischen Handel aus dem Gesichtspunkte der concreten ökonomischen, politischen und moralischen Nationalinteressen pflegen. Unwillkürlich dringen sich ihr auch hiebei dreierlei Systeme auf; sie kann den auswärtigen Verkehr zu einer Quelle von nationalen Uebervortheilen erheben wollen und das Fremde prohibiren; sie kann den auswärtigen Handel als eine bloße wohlthätige Territorialtheilung der Arbeit betrachten und ihn den Kaufleuten absolut freigeben, und

*) Nemnich, Reise nach England 179, 213. Ausland, 1834, Nr. 178 — 180.

**) Vgl. Thl. I, Abschn. III, Capitel II, §. 4.

eine Null; der corporirte ist etwas. Das gemeine Volk ist nie so politisch frei und bedeutsam gewesen, als es im Zunftverbande einige Zeit lang war. Die Behörde selbst gewinnt, wenn sie es nicht mit tausend zerstreuten Einzelnen, sondern mit wenigen Gesammttheilen zu thun hat. Sie kann weit leichter gewisse Gesetze kund machen und ausführen, sie kann besser die Auflagen repartiren, da ihr die Vorstände der Corporationen zu Diensten stehen. *) Unruhen und Empörungen, wie sie früher vorfielen, sind bei dem heutigen Heerwesen ja nicht mehr zu besorgen. Es ist aber nicht genug, daß die Corporationen würdige Aufgaben verfolgen; sie müssen eine zweckmäßige Organisation erlangen. Keine Corporation muß über die Communalgewalt hinausreichen können; sonst steht ihr die größte Ausartung bevor. Es muß daher der Magistrat nicht von den Innungen besetzt werden, wie es in vielen Städten des Mittelalters üblich war; noch darf die Besetzung der Gewerbe in die Macht derselben gelegt werden, wie überall außer England geschehen ist, noch soll die Constitution der Corporationen einer Fortbildung durch den Magistrat unfähig seyn. Sodann muß keine Corporation gestattet werden, die nicht in ihrer Zusammensetzung selbst schon eine leitende Intelligenz gewährleistet. Es dürfen sich nicht die Gesellen oder die Taglöhner unter einander verbinden, weil eine solche Coalition roher Kräfte nichts als Unfug stiften kann, dessen Unterdrückung der Communalgewalt leicht zu schwer fällt. Die englische Geschichte ist voll von traurigen Zügen, die ihr die Coalitionen gemeiner Kräfte eingruben. Die ersten Strumpfwirker mußten in Kellern arbeiten, ihre Fabricate in verdeckten Körben zu Markte bringen; so sehr hatten sie die Strumpfstricker zu fürchten. Die Tuchbereiter in Leeds rissen die Gigmills nieder, von denen sie beeinträchtigt zu werden fürchteten, und verbannten die Tuchfabrication dadurch auf das Land. Die Taglöhner zerstörten die Dreschmaschinen, obgleich sie von ihnen nichts zu besorgen hatten. Die Maschinenzertrümmerung, Luddítism, ist ein Verbrechen, das in neuester

*) In Preußen wurden zwar die Zwangsrechte der Gewerbecorporationen gegen das Publicum 1810 aufgehoben, dagegen das Fortbestehen von Vereinen ermuntert, und zum Behufe der Gewerbesteuer den Kaufleuten, Wirthen, Bäckern und Schlächtern 1820 sogar geboten.

Zeit durch das ganze Land lief. Die Arbeiter traten sogar zusammen, um die Unternehmer zu höherem Lohne zu zwingen, und bedrohten die Weigernden mit Mord und Brand. *)

Drittes Capitel.

Pflege des Absatzes und sohin des auswärtigen Handels.

Der blühende Fortgang aller Gewerbe ist in geselligen und bürgerlichen Verhältnissen vom Absatz abhängig; man producirt da nur, um zu veräußern. Denkt man sich die Bürger eines Landes als eine Gesammtheit, so bemerkt man, von welcher Wichtigkeit das Verhältniß zum Auslande für die inländischen Gewerbe und für die gesammte Population sey.**) Nimmt das Ausland inländische Waaren, so zahlt es den inländischen Arbeiter. Bringt es seine Waaren zu Markte, so setzt es sich mit dem inländischen Producenten in Concurrenz. Zwar geht alles durch die Hände der Handelsleute, aber diese sind Kosmopoliten; sie führen, was man sucht, loben, wobei sie verdienen, und sehen nicht auf das Interesse der Landwirthe und Fabricanten. Gehen Lebensmittel gegen Fabricate hinaus, so gehen oft Elemente der Population und Industrie hinweg. So gut die Regierung für den Betrieb der Gewerbe sorgen muß, um einen ächten Nationalwohlstand zu begründen, so gut muß sie auch den ausländischen Handel aus dem Gesichtspunkte der concreten ökonomischen, politischen und moralischen Nationalinteressen pflegen. Unwillkürlich dringen sich ihr auch hiebei dreierlei Systeme auf; sie kann den auswärtigen Verkehr zu einer Quelle von nationalen Uebervortheilen erheben wollen und das Fremde prohibiren; sie kann den auswärtigen Handel als eine bloße wohlthätige Territorialtheilung der Arbeit betrachten und ihn den Kaufleuten absolut freigeben, und

*) Nemnich, Reise nach England 179, 213. Ausland, 1834, Nr. 178 — 180.

**) Vgl. Thl. I, Abschn. III, Capitel II, §. 4.

sie kann endlich im Allgemeinen den Handel freigeben, in einzelnen Punkten aber schützende Vorkehrungen zu Gunsten des Inlandes treffen.

§. 1.

Das Prohibitivsystem.

Kein System ist in der Theorie so verachtet, und in der Praxis so angesehen, als das Prohibitivsystem. Die Ursache ist vielleicht die, daß die Schriftsteller nicht genug die *starken* Gründe des Systems auf den Prüfstein brachten, sondern mehr die *schwachen*, die von keiner Entscheidung sind. Die eigentlichen Stützpunkte des Prohibitivsystems, wie es von Alters her vertheidigt wurde, lassen sich auf drei Hauptsätze zurückführen, die dasselbe in ökonomischer, politischer und moralischer Beziehung rechtfertigen sollen.

Erstens. Eine jede Regierung muß den Wohlstand eines Volkes fördern und sich daher um die speciellen Vortheile desselben andern Völkern gegenüber bemühen. Ist dem Familienvater ein gewisser Eigennutz erlaubt, um wie viel mehr muß er einer Nation erlaubt seyn. Nun aber wird gewiß ein Volk nur dann seinen Vortheil haben, wenn es im Völkerverkehre sich so einrichtet, daß es sich alles selber macht und erzeugt, was es selber produciren kann, und selbst an solchen Gütern, die es nicht selber erzeugen kann, nur höchstens so viel aus der Fremde holt, als es an eigenen künstlichen Producten wieder in die Fremde schickt. Denn wenn man etwas selber macht, so bleibt der Lohn im Haus, und vermehrt den Unterhalt für neue Mitglieder; wenn ein Volk sich von Ausländern arbeiten läßt, so setzt es Ausländer in Nahrung, und vermehrt die Population des Auslandes. In der Regel kann jedes Volk die meisten seiner Bedürfnisse selber erzeugen; die Industrie ist ja keine unveränderliche Größe, sondern duldet beständige Zusätze. Sollte jedoch ein Volk im Ausland arbeiten lassen müssen, so muß es reichlich mit eigenen Producten der Arbeit zahlen können, oder mit andern Worten: es muß die Einfuhr an Fabricaten nicht so viel oder wenigstens nicht mehr betragen als die Ausfuhr. Denn wenn ein Volk mehr Fabricate vom Auslande holt, als es ins Ausland führt, so muß der Rest mit Grundproducten oder Geld ausgeglichen werden. Grundproducte oder Geld für Fabricate *hingeben*, ist aber weniger vortheilhaft, als Grundproducte oder Geld

für Fabricate bekommen. Das Fabricat ist ein flüchtiger Consumtionsartikel, und setzt weiter keinen Menschen mehr in Nahrung, wenn es an den Verzehrer gelangt ist; aber das Geld ist ein dauerhaftes und productives Gut, es wird immer wieder von dem Empfänger ausgegeben, und sohin zur Belebung der Industrie angewendet, und das Grundproduct ist ein Stoff der Industrie und Bevölkerung.

Zweitens. Eine Regierung steht zu den fremden Nationen beständig auf dem Kriegsfuße; sie darf nicht aufhören, die Möglichkeit eines Krieges vor Augen zu haben. Daher muß eine jede Regierung alles vermeiden, was die Staatsmacht schwächen kann, alles ergreifen, was die Staatsmacht befördern kann. Demgemäß darf die Regierung nicht dulden, daß sich das Volk vom Ausland abhängig macht, indem es mehr, als unumgänglich nothwendig ist, aus der Fremde bezieht. Sie muß vielmehr darauf dringen, daß die Gesammtheit der Bürger durch sich selbst bestehen könne. Sie darf durch die Ausfuhr von Lebensmitteln nicht fremde Reiche auf eigene Kosten bevölkern lassen, vielmehr muß sie ihrem Lande das größere Maß der Bevölkerung sicher stellen. Weiter kann die Regierung nicht zugeben, daß das Geld ins Ausland abfließe, sondern muß vielmehr streben, das Geld des Auslandes an sich zu ziehen. Das Geld ist im Kriege von der höchsten Bedeutung; wer den letzten Thaler hat, trägt heutzutage nach Pitts bekanntem Ausspruche den Sieg davon. Wo viel Geld ist, da ist alles gegen Geld theuer. Ein geldreiches Land kann nicht leicht von einem geldarmen Volk eine Invasion erleiden, denn das letztere könnte seine Armee in dem theuern Lande schwer unterhalten; dagegen hat es ein geldreiches Land sehr wohlfeil, eine Armee in ein geldarmes Land zu setzen und daselbst zu erhalten. Welche Regierung des Continents vermöchte, eine Armee von 100,000 Mann in England zu ernähren, und wie leicht fällt es der brittischen Regierung, eine solche Armee in irgend einem Continentalstaate zu verpflegen? Es darf eine Regierung nichts vernachlässigen, was zu einem Uebergewicht über andere Staaten führt; denn in der Politik gilt es nur allzu oft, zu treten oder getreten zu werden. Ein Handelsübergewicht einer Nation über andere Nationen nützt der Staatsmacht doppelt; es werden die Kräfte der Regierung erhöht, und zugleich wird die Stärke anderer Staaten geschmälert. Reichthum und Macht ist

ein relativer Begriff; reich und mächtig ist, wer reicher und mächtiger ist wie alle Nachbarn.

Drittens. Was dem Staatsinteresse entspricht und leicht, ohne Gefahr für den Kern des Volkes, ausführbar ist, das wird von einer gesunden Moral empfohlen. Nun aber ist nichts leichter, als das Uebergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr zu bekämpfen und den Zufluß von Geld möglich zu machen. Man darf nur eine sorgfältige Bilanz zwischen Aus- und Einfuhr ziehen, den Wechselcurs, das wahre Barometer der Forderungen und Schuldungen des Aus- und Inlandes, in Augenschein nehmen und nach dem Resultate den Handel dirigiren. Man muß im Allgemeinen die Einfuhr durch Verbote und Steueraufschläge erschweren, die Ausfuhr durch Prämien ermuntern. Jedoch muß im Einzelnen der rohe Stoff, das Material inländischer Industrie und Population frei eingehen und an dem Ausgange gehindert werden. So wird ein Ueberschuß des Ausfuhrhandels erzeugt, und der inländischen Bevölkerung und Industrie aus den Verkehrsländern der nöthige Stoff herbeigeschafft. Durch diese Mittel haben Colbert, Cromwell und andere berühmte Staatsmänner ihr Vaterland im Innern bereichert, nach außen groß und ansehnlich gemacht, und niemand litt dabei als das Häuflein der Luxurioſen! Durch diese Mittel hat sich auch Rußland in neuester Zeit außerordentlich erhoben. Es ist 1823—1831 die Baumwollenmanufactur um 230%, die Wollmanufactur um 30%, die Seidenfabrication um 25%, die Flachs- und Hanfproduction um 45%, die Erzeugung chemischer Producte um 110%, die Zahl der Kaufleute um 45% gestiegen. *)

Man darf diese Gründe für triftige erklären, aber schlagend sind sie keineswegs. Es lassen sich ihnen eben so starke entgegen führen.

Erstens. Allerdings ist die Industrie keine unveränderliche Größe; allein es genügt nur ein bloßes Verbot fremder Waaren noch nicht, ihren Umfang zu vermehren. Naturkräfte, Arbeit, Capitalien müssen erst bereit liegen. Wird ein neuer Betrieb durch künstliche Reizmittel hervorgelockt, so wird in der Regel das Capital und die Arbeit von andern Betrieben weggezogen, und so steht der Zunahme der Industrie in einem Artikel die Abnahme

*) Preußische Staatszeitung, 1833, 27. 163.

in andern Artikeln gegenüber. Seit in Rußland die Fabrication so sehr erweitert wird, soll der Ackerbau etwas vernachlässigt werden. Im Jahre 1833 trat daselbst ein Getreidemangel ein, der dieser Angabe nur zu sehr das Wort redet. In Nordamerica soll der prohibitive Zolltarif nur einige Gewerbszweige befördert, die meisten Fabricationen und die Schifffahrt aber bedeutend geschmälert haben. Und wird auch ein neuer Betrieb eingebürgert, so ist noch sehr die Frage, ob er die großen Opfer vergilt, welche die Gesammtheit seinetwegen brachte. In Frankreich hat sich allerdings in Folge der Prohibitionen des fremden Eisens 1818—1829 die Eisenproduction verdoppelt; aber die hohen Holzpreise, welche alsobald eintraten, lassen den Unternehmern nur geringen Gewinn zufließen, die Masse der Ausbeute genügt auch nicht einmal für den Bedarf, es muß das Land noch 80 — 90,000 Centner einführen und 42 Millionen Franken mehr dafür zahlen, und dem Bauer kommt der Pflug 5 Franken theurer zu stehen wie ehedem. *) Statt also alles selber machen zu wollen, ist es gerathener, sich auf das von der Natur und den historischen Verhältnissen Begünstigte zu legen und mit den Ueberschüssen das Nöthige von den Ausländern zu kaufen. Kann England Cattun mit 100 Tagen Arbeit, Wein mit 120 Tagen Arbeit machen, Portugal Wein mit 80 Tagen Arbeit, Cattun mit 109 Tagen Arbeit machen, so gewinnen beide Länder, wenn England sich auf Cattun legt und dafür Wein ersteht, Portugal Wein baut und dafür Cattun kauft. England gewinnt das, daß es mit Cattun, der ihm 100 Tage Arbeit kostet, so viel Wein kauft, als es für 120 Tage Arbeit gewönne, und Portugal hat den Vortheil, daß es für den Wein, der ihm 80 Tage kostet, einen Zeug erlangt, welcher ihm 109 Tage Arbeit kosten würde. **) Allerdings muß das Volk wünschen, daß es die fremden Waaren mit eigenen Waaren, am besten mit Fabricaten zahle und nicht mit nöthigen Rohstoffen oder mit der Landesbaarschaft. Jedoch wird gerade eine freie Einfuhr ausländischer Producte auch eine gleiche Ausfuhr der entbehrlichsten Producte des Inlandes veranlassen. Wer einführt, fährt nicht gerne leer zurück und ladet ganz gewiß

*) Weber, Jahrbuch S. 180 — 210.

**) Vergl. Ricardo, Grundsätze der pol. Oek. 158.

das Wohlfeilſte, alſo Ueberflüſſigſte auf; ſo geht denn Aus- und Einfuhr Hand in Hand. Und ſollte auch die Bilanz der Aus- und Einfuhr ſchwanken und eine Geldausfuhr mit ſich bringen, ſo iſt doch damit noch nicht die Summe der Vortheile aufgehoben, welche die Territorialtheilung der Arbeit gewährt. Es iſt in der Regel keine Gefahr, daß ſich ein Volk zu ſehr von Geld entblöße; es ſchickt in der Regel nur das überflüſſige weg, oder hat ſolche Mittel, die Lücke ſehr leicht auszufüllen, daß es das Geld anderer Vortheile wegen darf abfließen laſſen.*) Freilich muß man alles abfließende Geld mit trauernden Blicken verfolgen, wenn man die künſtlichen Producte für todte Güter, das Geld für producirendes Vermögen unbedingt anerkennt. Aber es liegt auf der Hand, daß fabricirte Waare nicht immer bloß zum Verzehr eingeht, ſondern ſehr oft zum Zwiſchenhandel dient oder Material für die feinere Fabrication iſt, oder als Muſterwaare umläuft, alſo viele inländiſche Hände in Arbeit ſetzt; während Geld zuweilen todt in dem Kaſten liegt oder nur unter Spielern und Gaunern umläuft.**) Und Geld anhäufen heißt auch die Ausfuhr von Waaren behindern, weil bei ſehr vielem Gelde der Geldwerth ſinken und der Geldpreis der Waaren zu hoch ſteigen muß.

Zweitens. Ganz ohne Zweifel muß eine jede Regierung die übrigen Staaten immer ſo behandeln, als könnten ſie alle Tage Feinde werden. Ein blindes Vertrauen oder der Glaube an ewigen Frieden würde zwar dem Herzen, aber nicht dem Verſtande des Regenten Ehre machen. Daher ſoll allerdings die Rückſicht auf die äußere Sicherheit nie außer Acht gelaſſen werden. Jedoch iſt damit keineswegs geſagt, daß jede Einfuhr fremder Waaren gegen ſie verſtoße. Würde eine bürgerliche Geſellſchaft die erſten Lebensnothwendigkeiten aus der Fremde beziehen, ungeachtet ſie dieſelben ſich ſelbſt erzeugen könnte, dann hätte man Urſache, über Abhängigkeit zu klagen, und die Sicherheit vernachläſſigt zu glauben; nicht aber in jenem Falle, wo entbehrliche Artikel den Gegenſtand der

*) Mehr davon in dem Capitel von der Pflege des Geldes.

**) Wie viel Geld auf den Spieltiſchen umläuft, erfuhr man 1834 in Paris. Wenn die Spielhäuſer gewannen, ſtieg das Agio für Gold auf $^{22}/_{1000}$, und wenn ſie verloren, ſank es auf $^{8}/_{1000}$. Preußiſche Staatszeitung 1834, Nr. 77.

Einfuhren bilden. Eben so wenig ist die übertriebene Verfolgung von Kriegsvortheilen zu billigen. Man kann die nöthige militärische Stärke gewinnen, ohne alles aus strategischem Gesichtspunkte zu behandeln. Die steigende Cultur macht die Kriege seltener und kürzer. Frankreich hatte im 15ten Jahrhunderte 71, im 16ten 85, im 17ten 69, im 18ten nur 58 Kriegsjahre.*) Es ist daher keineswegs politisch, gewisse Friedensvortheile zweifelhaften Kriegsvortheilen zu opfern. Eine überwiegende Vermehrung der Population und eine Anhäufung der Nationalbaarschaft ist jedoch ein militärischer Vortheil, der vielem Zweifel unterliegt. Eine stärkere Bevölkerung, als der Boden sicher nährt, wird großen Staaten meistens gefährlich. Und überwiegende Ausfuhren von Fabricaten geben gerade dem Auslande die Macht, durch Einfuhrverbote den Staat in Verlegenheiten zu setzen. Die Continentalsperre schlug England gewiß die tiefsten Wunden. — Napoleon ließ sich nicht durch Englands Geldreichthum abhalten, eine Landung zu versuchen, sondern durch die Furcht, den Fuß in eine Löwenhöhle zu setzen. — Ein Uebergewicht über andere Staaten ist etwas Angenehmes und Schmeichelhaftes; aber darnach zu streben ist unter Umständen die schlechteste Politik. Nur ganz besondere Verhältnisse, wie sie sich selten zusammenfinden, verliehen England die Herrschaft zur See und die Uebermacht des Handels. Wollte sich ein anderer Staat dasselbe Ziel setzen, würde er sich bald von allen Seiten angefallen und von der angemaßten Höhe in den Abgrund gestürzt sehen. Und selbst England hat seinen Vortheil dahin; die gegenwärtige Generation leidet unter den Schulden, die das Land durch Handelskriege sich auflud, unter den Prohibitionen, die andere Länder nun gegen England geltend machen. Huskisson bewies den verhärtetsten Anhängern des alten Systems, daß nur Liberalität gegen das Ausland den europäischen Markt der englischen Industrie offen erhalten kann.

Drittens. Es ist ein großer Irrthum, wenn man die Bilanz des Handels für so leicht, die Prohibitionen und Prämien für so unlästig und gefahrlos hält. Um die Aus- und Einfuhr gegen einander abwägen zu können, müßte man sehr zuverlässige Nachrichten über die aus- und eingehenden Waaren, so wie über

*) Blätter der Börsenhalle, Nr. 863.

ihren Werth haben. Es kann jedoch niemand behaupten, daß die Zollregister solche Angaben bieten, da ja so viele Waaren gar nicht, so viele Waaren falsch angegeben werden. Wer nach falschen Ziffern rechnen muß, kann der geschickteste Arithmetiker seyn und doch nichts als Unrichtigkeiten zu Tage bringen. Gesetzt aber auch, die Regierung könne sich auf die Zollregister verlassen, so ist gar sehr noch die Frage, ob überhaupt ein Abgleich der Aus- und Einfuhr nach Zollregistern etwas sagen kann. Ist denn wirklich der Ueberschuß der Einfuhr ein Nachtheil? Dann müßte es ja für nachtheilig gelten, wenn ein Schiff aus Danzig für eine Million Thaler Korn wegführte, die Ladung in London für anderthalb Millionen Rthlr. verkaufte, und dafür um anderthalb Millionen Leinsamen und Hanf aus Rußland einführte! Kann man als Verlust bezeichnen, was ein Gewinn von 50% ist? Und ist denn ein Vortheil dabei, wenn das Zollregister einen Ueberschuß der Ausfuhr andeutet? Dann müßte man Gewinn haben, wenn ein Schiff von Danzig mit einer Getreideladung abführe und auf offener See zu Grunde ginge. Es wäre Ausfuhr: eine Million, Einfuhr: Null zu lesen; aber wer dürfte den Verlust als Gewinn betrachten? Man sieht, daß auf die besten Zollregister sich keine Schlüsse bauen, keine Maßregeln ergreifen lassen, Der Wechselcurs kann die Zollregister nicht genügend unterstützen, denn der Stand der Forderungen und Zahlungen rührt ja nicht bloß vom Handel her, sondern auch von Erbschaften, Reisen, Subsidien u. s. w. Verbote, hohe Zollaufschläge, Prämien sind aber Maßregeln, die am wenigsten leichthin ergriffen werden dürfen. Verbietet oder erschwert man die Einfuhr gewisser Artikel, so kann man überzeugt seyn, daß auch die Ausfuhr gewisser anderer Artikel leiden werde. Wenn ein Land nicht kaufen will, kann es auch nicht gut verkaufen. Seit Rußland die deutschen Waaren prohibirt, entschlägt sich auch Deutschland vieler russischen Waaren. Namentlich zieht es nicht mehr so viel Juften aus Rußland, sondern bereitet es selber. Setzt eine Regierung Prämien auf die Ausfuhr gewisser Artikel, so wird sich allerdings die Ausfuhr heben; aber es wird häufig die Regsamkeit mit der Prämie eingehen, und dann ist das Geld hinausgeworfen; oder es wird ein anderer Betrieb um des begünstigten willen vernachlässigt, und dann wird der Gewinn durch einen entgegengesetzten Verlust auf-

aufgehoben. Und setzt die Regierung Ausfuhrzölle auf die Grundproducte, so mehrt sie noch keineswegs Industrie und Population. Wahrscheinlich vermindert sich nur die Agricultur. Sehr unrichtig ist der Einfall, daß die prohibitiven Mittel die luxuriosen Consumenten allein angreifen, und den gesammten Producenten wohlthun. Es werden ja von den Prohibitionen immer sehr viele Waaren getroffen, die der inländischen Industrie zum Materiale dienen, oder welche der Producent mit genießt. Der unredliche Producent, der seine Stoffe einschmuggelt, bringt den redlichen ins Gedränge, der den Zoll ehrlich entrichtet. Selbst die in dem protegirten Geschäft arbeitende Classe hat nur kurzen Gewinn; von allen den Unternehmungen, die durch künstliche Mittel ins Leben gerufen werden, drohen immer die meisten einzugehen, und so manchen Arbeiter, den sie angelockt und zur Vermehrung der Einwohner gereizt haben, durch Einstellung der Arbeit in das größte Elend zu stürzen. England fühlt nun alle die Qualen einer täglich mit der Brodlosigkeit bedrohten Population auf das lebhafteste, und mag uns warnen, die Vermehrung der russischen Fabrication als lockendes Beispiel anzusehen. Und am Ende ist doch die alte Frage erlaubt, ob die Industrie durch die, oder trotz der Prohibitionen steigt?

§. 2.

System der unbedingten Handelsfreiheit.

Hält man in der Wirklichkeit an dem Prohibitivsysteme noch sehr fest, so erklärt es sich zum Theil daraus, daß man ihm nur das System absoluter Handelsfreiheit entgegenführt. Die ersten Stimmen für freien Handel erweckte die Schifffahrt nach Ostindien; North, Davenant, Law erklärten sich gegen die Handelsbeschränkungen ihrer Zeit. Eine ganz illimitirte Freiheit begehrten aber nur die Physiokraten. Smith *) hängt ihr nicht so sehr an, als man glaubt, er erklärt sie sogar für ein Ideal aus Utopien. Erst seine Nachfolger sprachen sich auch für absolute Handelsfreiheit aus, und selbst unter diesen thaten es nur zwei ohne alle Restrictionen, nämlich Lotz und Mac-Culloch.

Die Gründe dieses Systems sind nachstehende:

Erstens. Freiheit des Handels ist das ökonomische Volksinteresse. Die Natur hat die Kräfte und Güter sehr ungleich über

*) Untersuchungen II, 292.

die Erde vertheilt und damit auf einen großen freien Weltverkehr hingewiesen. Jedes Volk, jedes Land empfing solche natürliche Vortheile, die es auch bei äußern Hindernissen, bei höherem Lohn- oder Zinssatze, bei einer stärkern Besteuerung noch cultiviren und geltend machen kann; die Beschäftigung soll durchaus auf diese natürlichen Vortheile sich stützen. Wie kein Hausvater alles selber treibt, sondern sich nur auf Verfertigung von Schuhen oder Strümpfen u. s. w. legt, und für seine Producte dann von andern das Nöthige einwechselt, so muß es auch ein Volk für das Beste halten, sich auf die passendsten Artikel zu legen, und damit das Fehlende einzuhandeln. *) Um jedoch die natürliche Industrie zu beleben und die erkünstelte Betriebsamkeit fern zu halten, ist absolute Handelsfreiheit erforderlich. Der Handel entdeckt ja ganz allein die Vorzüge der Länder, und tauscht die besten Güter des einen Volkes gegen die besten Güter des andern Volkes aus. Wird irgend eine Waare eingeführt, so muß sie besser oder wohlfeiler seyn, als man sie im Lande machen kann. Und wird irgend eine Waare ausgeführt, so muß sie besser oder wohlfeiler seyn, als man sie im Auslande machen kann. Allerdings können zwei Staaten in gewissen Producten gleiche Vorzüge haben, und nur durch den Stand des Geldes zu verschiedenen Preisen kommen; aber nur freier Handel kann die Ausgleichung der Geldmassen bewirken und die unnatürlichen Vortheile beseitigen. **) Aus- und Einfuhr ist also die feinste Wage der natürlichen ökonomischen Verhältnisse; durch Handelsbeschränkungen fesselt man die Zunge, die durch freies Hin- und Hergehen allein den Stand der Dinge andeutet. Ja man hindert durch Handelsbeschränkungen sogar die Erweiterung der Industrie. Damit ein neuer Betrieb ergriffen werde, ist vorzüglich Capital nothwendig, freie Bewegung der Intelligenz und Energie. Aber das Capital wächs't nur durch Ueberschüsse der Production, nicht durch Vertheuerung der Consumtion; die freie Bewegung fehlt bei jeder Beschränkung des Handels, und die Energie erwächs't nur durch ungebundene Concurrenz. Mit nichten ist inländische Concurrenz hin-

*) Davenant, Calculation I, 104. Vergl. Ganilh, Systeme I, 199. Physiokratie I, 63. Adam Smith, Untersuchungen II, 271.

**) Mac-Culloch, über Handel und Handelsfreiheit; übersetzt von Gambihler, S. 89.

reichend, die Industrie zu heben und zu vervollkommnen; das industriöseste Volk wird indolent, wenn es nicht mit andern Völkern wettläuft. So haben die brittischen Prohibitionen fremder Seidenwaaren bewirkt, daß in dem maschinenkundigen England 1826 die Seidenwebstühle fünfmal schlechter waren als die französischen, und vierzigmal weniger leisteten als die einer ausgezeichneten deutschen Fabrik. Nach Zulassung fremder Seidenwaare besserte sich die brittische Seidenmanufactur zusehends, und konnte sich bald mit der französischen in mehreren Artikeln messen. *)

Zweitens. Es gibt kein politisches Interesse, den Handel in Fesseln zu schlagen; wohl aber räth eine gesunde Politik, den Handel absolut frei zu geben. Man wird nicht von dem Ausland abhängig, wenn man von ihm Waaren holt, man vermehrt nicht die Staatsmacht, wenn man Geld aufhäuft, man hebt nicht die Population auf eine gedeihliche Weise, wenn man Einfuhrprämien auf Lebensmittel und Ausfuhrzölle auf die rohen Producte des Inlandes wirft; allein man erwirbt sich Freunde in der ganzen Welt, wenn man mit der ganzen Welt freundlich verkehrt; man hält die Nachbarn von Gehässigkeiten und Kriegen ab, wenn man ihnen den Vortheil des Handels nicht verkümmert. Es ist eine arge Täuschung, wenn man glaubt, daß der Handel einseitige Vortheile gebe. Im Tausche setzt man seinen Ueberfluß gegen fremden Ueberfluß ab, und so gewinnen beide Theile. Wäre der Preis das Maß des Wohlstandes, so könnte man vielleicht einen nachtheiligen Handel ausfindig machen; aber da der Wohlstand auf dem Gebrauchswerthe beruht, so hat nicht einmal die Differenz des Gesammtpreises der Einfuhr und des Gesammtpreises der Ausfuhr etwas zu sagen — wenn nur das Ausgleichungsmittel der Forderungen und Zahlungen bereit liegt. Möge im Krieg auch der größere Reichthum zu Statten kommen; die Hülfe reicher Nachbarn ist auch etwas werth. Im Frieden lebt sich aber ganz entschieden mit reichen Nachbarn besser als mit armen, denn mit reichen Nachbarn ist ein größerer Verkehr möglich als mit armen. Nicht einmal dann ist es räthlich, von der absoluten Handelsfreiheit abzuweichen, wenn andere Regierungen von Prohibitionen und Prämien Ge-

*) Mac-Culloch über Handel, S. 78.

brauch machen.*) Verbietet ein fremder Staat unsere Waaren, so müssen wir für sie einen andern Markt suchen, aber nicht auch die Einfuhr der fremden Waaren prohibiren. Weil Paul nicht Peters wohlfeilere und bessere Waare mag, soll darum Peter auch Pauls wohlfeilere und bessere Waare verschmähen? Das hieße ja nur zu dem Unglück, einen bestimmten Absatzort verlieren, das Unglück hinzufügen, einen guten Einkaufsort sich zu verschließen.**) Ermuntert aber eine Regierung durch Prämien die Ausfuhr gewisser Artikel, so muß man eilen sie zu kaufen; denn man bekommt sie wohlfeiler, als sie ohne jene Prämien zu bekommen wären.

Drittens. Die absolute Handelsfreiheit ist der Natur, dem Vortheile der Privaten, dem natürlichen-Rechte gemäß; dagegen sind die Handelsbeschränkungen nichts als Eingriffe in den natürlichen Lauf der Dinge und in die natürlichen Rechte der Bürger, insbesondere der Consumenten, die dem Staate sehr viele Kosten machen und nichts als tausenderlei Uebel im Gefolge haben. Wer gibt denn der Regierung das Recht, dem Kaufmann vorzuschreiben, wie er sein Capital anlegen soll? Wer gibt ihr das Recht, den Consumenten zu Gunsten einiger Producenten zu belasten? Etwa die Rücksicht auf das allgemeine Beste? Aber sie hat ganz irrige Vorstellungen davon, und es ist eine Chimäre, die sie als das allgemeine Beste ansieht. Die Vermuthung streitet immer dafür, daß das Beste der Consumenten das Allgemeinste sey. An den Früchten erkennt man das Ungeschick gewisser Maßregeln am besten. Die Früchte aller Beschränkungen sind so bitter, daß man ihnen das Urtheil sprechen muß. Wird die Ausfuhr oder die Einfuhr beschränkt, so greift die Schmuggelei um sich und demoralisirt das Volk auf das furchtbarste. Nach Frankreich wird für 10 Millionen Franken Calico eingeschwärzt; nach England gehen die meisten verbotenen Waaren beinahe unter den Augen der Minister! Ausfuhrprämien demoralisiren nicht weniger. Die englischen Fabricanten bereiten die Kattune wie Leinwand, um die Ausfuhrprämie zu gewinnen; die meisten Waaren werden nur zum Schein aus- und auf verstohlenen Wegen wieder eingeführt. Die Ausfuhrprämie auf Calico

*) Le Trosne, l'ordre social, p. 416, spricht dieses zuerst aus.
**) Smith, Unters. II, 288.

macht, daß man dieſe Waare in ſehr ſtarken Partien auf fremde Märkte bringt und den Preis einander verdirbt. Alle Beſchränkungen des Handels, alle Ausfuhrprämien alteriren die natürlichen Waarenpreiſe, und rufen ſogenannte Handelsrevulſionen hervor. Die Ueberproduction in gewiſſen Artikeln entſteht faſt immer nur dadurch, daß der Preis auf eine auffallende Weiſe ſich hebt und viele Capitalien anlockt. Die hohen Kornpreiſe 1804 und 1813 machten, daß die engliſchen Capitalien dem Landbau ohne Maß zuſtrömten, und in den nächſtfolgenden Jahren eine dem engliſchen Landbau unerträgliche Wohlfeilheit des Getreides veranlaßten. Als der Zucker 1795 auf 64 Schillinge ſtieg, baute Jamaica deſſen ſo viel, daß der Markt überfahren und der Preis auf 34 Schillinge zurückgeworfen wurde.*) Selbſt das Zurückhalten und Anſchwellen des baaren Geldes, wenn es erzielt werden kann, hat nur die Folge, daß die Geldpreiſe der Waaren ſehr hoch ſtehen und den Verkauf derſelben in den andern Ländern behindern.

Das Syſtem der abſoluten Handelsfreiheit leidet an den entgegengeſetzten Fehlern des Prohibitivſyſtems. Wenn dieſes zu ſehr von einzelnen Fällen ausgeht und auf ein Paar Fälle gleich eine Regel baut, ſo überſieht jenes die vielen Ausnahmen, die alle Regeln der Erfahrung zulaſſen. Es iſt ein Syſtem, das entweder Staaten von der Größe eines Welttheils oder von dem Umfange der kleinen deutſchen Herzogthümer vorausſetzt.

Erſtens. Ohne Zweifel wird das Gewerbe eines Volkes in dem Grade feſt ſtehen, als es ſich auf natürliche Vortheile gründet. Eine erkünſtelte Induſtrie iſt ein glänzendes Elend. Jedoch ſind der natürlichen Vortheile wenige, die auch bei herrſchenden äußern Hinderniſſen und Mißverhältniſſen noch ihre volle Kraft bewähren. Der engliſche Drucker Thomſon geſtand vor der Commiſſion des Parlaments, daß Frankreich in Druckwaaren durch ſeine ſichere Witterung einen hohen Vorzug vor England habe, aber ihn gegen die äußern Hülfsmittel Englands nicht geltend machen könne.**) Iſt es nun klug, ſich auf einige wenige Artikel einzuſchränken? Möglich, daß Portugal unter allen Umſtänden den Wein beſſer und wohlfeiler liefern kann, als ſeine Concurrenten;

*) M. Culloch, über Handel und Handelsfreiheit, 137.
**) Dingler, polytech. Journal, LIV, 270.

darf das Portugal bestimmen, nichts als Weinbau zu treiben, und für Wein sich alles Uebrige einzuführen. Wenn Mac-Culloch*) darauf hinweis't, daß eine Einfuhr fremder Waaren nur gegen eine Ausfuhr einheimischer Waaren stattfindet, und daher kein äußerer Umstand einer fremden Einfuhrwaare zu Gute kommt, ohne eine inländische Ausfuhrwaare in demselben Maße zu heben, so vergißt er, daß die Bürger auch ihr Capital verzehren können, und daß die Völker nicht bloß die Quantität, sondern auch die Qualität der Producte und Beschäftigungen beachten müssen. Ein Volk muß zu seiner Blüthe eine gewisse Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen, eine gewisse Population und Einnahme haben, und kann dazu nur durch Entfaltung seiner entschiedenen Anlagen und Mittel gelangen. Es muß daher erlaubt seyn, auch auf jene Geschäfte das Auge zu richten, die von den natürlichen Verhältnissen gar nicht ausgeschlossen sind, aber doch nur durch Ueberwindung gewisser äußerer oder historischer Hindernisse angetreten werden können. Man schlägt meistens den Einfluß der Steuern, des Lohnes und Zinses zu hoch oder zu niedrig an, wenn von der Concurrenz verschiedener Länder und Völker die Rede ist. Ganz gewiß kann ein Volk, das viel mehr Steuern und viel höhern Lohn zahlt, noch mit dem Auslande werben, wenn in dem Auslande schlechte Maschinen herrschen oder ein Mangel an Capital obwaltet. Aber wenn das Ausland in der Industrie nicht zurücksteht, dann wird ein Volk ohne einen gewissen Schutz den Wettbewerb in dem Maße schwer finden, als es stärker besteuert ist oder höhern Arbeitslohn zahlen muß. Und wenn wieder umgekehrt das Ausland höhere Industrie, größeres Capital für sich hat, wie soll eine Nation alle ihre natürlichen Vortheile**) geltend machen? Wird sie sich nicht auf jene Producte einschränken müssen, die mehr das Resultat der Arbeit sind, und in dem vorgeschrittenen Lande zu hoch zu stehen kommen? Das mitwerbende Ausland wird ihr nur jene Betriebe gestatten, die in seinem eigenen Interesse liegen, und jeden Versuch in andern Artikeln ihr vernichten. Oder glaubt man, das Ausland mache seine Vor-

*) Ueber Handel und Handelsfreiheit, S. 89.

**) Es läßt sich nachweisen, daß man oft positive Vortheile, z. B. der Steuern, natürliche nennt.

theile nicht geltend? Man weiß, wie die Handelsverhältnisse, insbesondere aber die Geld- und Wechselcurse, so oft die Engländer antrieben, die deutschen und americanischen Fabricationen zu erdrücken. Sie schleuderten öfters die Baumwollenzeuge in Ballen von 18 Ellen zu 3 Rthlr. weg, und die deutschen Manufacturen stockten; nur der Einfuhrzoll rettete die preußischen Fabriken.*) Als in dem Staate von New-York die Bleiproduction ergriffen wurde, warfen die englischen Bleiproducenten so viel Blei ins Land, daß der sinkende Preis die Einstellung der Grubenarbeit zu fordern schien. Die americanische Regierung setzte nun einen Zoll auf fremdes Blei, aber zum Unglück nicht auf Bleiwaaren. Die Engländer gossen nun Blei in Kugelform, und schleppten es in dieser Gestalt so stark ein, daß der Grubenbau nicht fortgehen konnte.**) Im Jahre 1828 warfen die Engländer wieder dritthalb Millionen Ellen Callicos und zweitausend Ellen Tuch nach Nordamerica, und drückten durch Verschleuderung die Preise so, daß die americanischen Fabricanten zu 80 Proc. verloren. Nur eine hindernde Maßregel der Regierung konnte dem Uebel steuern.***)

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, wie ohne einen gewissen Schutz selten ein neues Geschäft ins Leben eindringen kann, wenn es auch übrigens noch so entschieden den nationalen Verhältnissen angemessen ist. In keinem Falle dürfen die Schutzanstalten die Evidenz der natürlichen Verhältnisse verdunkeln, oder den auswärtigen Handel im Ganzen lähmen und stören; inzwischen ist der Handel nicht so zarter Natur, daß er von der mindesten Beschränkung schon erliegen müßte. Denn Einfuhr und Ausfuhr gründen sich stets auf entschiedene Vorzüge, die durch einige Hindernisse in einzelnen Punkten nicht völlig aufgewogen werden. Es wird das Wasser keineswegs aus dem Laufe gebracht, wenn man es hie und da durch Wehren ein wenig staut oder durch kleine Abzugsgräben zum Treiben der Mühlräder anhält. Freilich ist es wahr, daß Handelsbeschränkungen nicht die Mittel geben, die zum Aufkommen neuer Gewerbe erforderlich sind; aber es ist eben so wahr, daß bei wei-

*) Ferber, neue Beiträge zur Erkenntniß des gewerbl. Zustandes der preußischen Monarchie, S. 8.

**) Malten, Bibliothek der Weltkunde, 1834, VI. Th., 49.

***) Dingler, polytech. Journal, XXIX, 79.

sen Schutzanstalten weder die Concurrenz vernichtet, noch die nöthige freie Bewegung der Industrie unterbrochen wird. Und die nöthigen Capitalien finden sich oft, wenn auch die Consumtion gewisser Artikel vertheuert wird. Das productive Capital vermehrt sich ja nicht eigentlich durch Ueberschüsse der Erzeugung über die Verzehrung, sondern vielmehr durch Anlage des Erworbenen in der Industrie. Wenn auch die Consumenten etwas mehr verzehren, so fließt doch mehr Gewinn dem Producenten zu, und dieser vermehrt damit auf das rascheste das productive Capital.*) Zudem kann ja auch das nöthige Capital aus dem Auslande geliehen werden, und es werden die Anleihen um so sicherer abgeschlossen werden, je beschützter ihre Anlage erscheint.**)

Zweitens. Nicht hoch genug ist das Verdienst jener Schriftsteller zu setzen, daß sie das Falsche einer übervortheilenden Politik ins Klare stellten. Je mehr sich die Regierungen durch die Erfahrung überzeugen werden, daß die Vortheile des Handels gegenseitig zu seyn pflegen, und daß sie am sichersten und wohlfeilsten sind, wenn sie gegenseitig empfunden werden, in dem Grade wird auch der Anlaß zu vielen kostspieligen Kriegen, zu vielen sogenannten friedlichen Feindseligkeiten verschwinden. Inzwischen ist es doch ein Anderes, Uebervortheile erstreben, und ein Anderes, nothwendige Vortheile des innern Verkehrs aufrecht erhalten. Wer nach Uebervortheilen strebt, geht auf Schwächung und Beraubung der Andern aus; wer bloß das Seinige erhalten will, schützt sich nur gegen die Uebervortheilung Anderer. Allerdings ist die Differenz des Gesammtpreises der Einfuhr und Ausfuhr oft gleichgültig, weil der Wohlstand auf dem Gebrauchswerthe der Güter beruht; aber es gibt auch Differenzen des Gebrauchswerthes, Differenzen der an die Güter geknüpften Interessen, und sohin eine ganz eigenthümliche Bilanz, die nicht schlechthin verwerflich ist. Jede Regierung hat gewisse Vortheile des innern Verkehrs ihrer Bürger und des innern Staatslebens zu be-

*) Vgl. Th. I, Abschn. III, Cap. III, §. 3.

**) Zuweilen fühlen sich die Ausländer veranlaßt, einzuwandern und Fabriken zu errichten. Die große Spinnerei und die Tuchfabrik zu Palermo sind von Franzosen angelegt worden. Ausland, 1835, Nr. 36.

wahren, und so können allerdings schützende und sohin die Handelsleute in ihrer Willkür beschränkende Veranstaltungen im Geist einer gesunden und liberalen Politik liegen. Man darf nicht abläugnen, daß der Handel sich auf eine naturgemäße Territorialtheilung der Arbeit gründe; doch ist auch nicht zu vergessen, daß diese durch die Existenz besonderer Staaten eine politische Begränzung erhalte. Ist denn eine Sicherheit da, daß ein Volk stets den nöthigen Absatz finden, stets die Concurrenten besiegen, stets das fremde Product wohlfeil beziehen werde? Ist es ja doch selbst nicht dem Ackerbau immer zuträglich, meist für Fremde zu liefern. Die Getreidepreise schwanken im preußischen Staate gerade in Ost- und Westpreußen am meisten.

Ganz gewiß sind Beschränkungen, die ein Staat macht, noch keine zureichenden Gründe, daß auch ein anderer Staat Handelsbeschränkungen mache; in der That ist es meistens nicht schwer, neue Absatzörter für ausgeschlossene Artikel zu finden, während sich wohlfeile Kauförter nicht gleich darbieten. Indessen kann doch die Handelsbeschränkung, die ein Staat macht, zuweilen das Gewerbswesen eines andern Staates wirklich so in die Enge treiben, daß zur Unterhaltung der vielen Menschen der Versuch einer Retorsion empfohlen werden kann, um entweder den fremden Staat zur Aufhebung der Beschränkung zu bewegen oder durch Einschränkung ausländischer Artikel eine neue inländische Consumtion zum Besten der eingestellten Industrie zu eröffnen. Natürlich kommt es sehr auf den Gegenstand an, auf welchen die Retorsion sich wirft. Preußen konnte den Franzwein höher belegen, als Frankreich das preußische Eisen und Bandfabricate höher belegte; allein es würde sich den Pfeil in das eigene Fleisch gestoßen haben, wenn es wesentliche Stoffe der preußischen Industrie belastet hätte. — Prämien auf die Ausfuhr sind meistens, aber nicht immer, unschädlich. Zuweilen dienen sie, die Concurrenten zu drücken. Und dann ist es wohl erlaubt, auch gegen sie zu reagiren.

Drittens. Beschränkungen haben allerdings stets etwas gegen sich, was ihnen den Geruch des Zwanges, der Verletzung gibt. Indessen muß man nicht so weit gehen, und die Willkür unter dem Namen der Freiheit feiern, und jede Einschränkung der Willkür als eine Störung des natürlichen Rechtes darstellen. Wenn man sagt, der Mensch habe ein absolutes Naturrecht, sei-

nen Vortheil so weit zu verfolgen, als er nicht Andere bestiehlt oder an der Gesundheit beschädigt, so vergißt man, daß die Moral dem Menschen wohl eine zartere Rücksicht auf den Nebenmenschen vorschreibt, und daß die Regierung das Organ der Moral seyn darf. Wenn man sagt, daß alles Eigenthum aufhöre, so wirft man sich in eine sehr falsche Stellung; denn nur durch gegenseitige Beschränkung der Willkür im Gebrauche des Eigenthums entsteht die Sicherheit des Eigenthums. Nicht die Beschränkung an sich ist unrecht, sondern das Unvernünftige der Beschränkung ist das Unrechte. Die Vernünftigkeit einzelner Beschränkungen kann aber kaum bezweifelt werden. Freilich haben die Beschränkungen des auswärtigen Handels der Moralität der Gewerbe nur schon zu viele Wunden geschlagen; freilich hat die Schmuggelei alle Gränzländer verpestet, den redlichen Gewerbsmann gegen den unredlichen in Schatten gestellt; aber es waren das lauter solche Handelsbeschränkungen, welche die gesunde Vernunft verwirft, nämlich solche Handelsbeschränkungen, die auf Brandschatzung und Schwächung des Auslandes gerichtet waren. Die Schmuggelei nimmt in dem Maß ab, als die Zölle überhaupt vernünftig aufgelegt werden. Ganz gewiß entstanden die meisten Handelsrevulsionen aus der thörichten Absperrung der Staaten, aus den ungeschickten Manöuvres der Zollgesetzgebungen; aber da die schützenden Vorkehrungen den Lauf des Handels ganz ungestört lassen, so darf man hoffen, daß von ihnen so verkehrte Wirkungen nicht ausgehen können. Worunter die Handelswelt seufzt, das ist das Prohibitivsystem in seiner traurigsten Gestalt; jeder Kaufmann würde aber die Einführung eines liberalen Schutzsystems gewiß als das höchste Ziel seiner Wünsche betrachten. Der gesunde Verstand der Geschäftsleute fordert nirgends absolute Freiheit, weil sie reine Willkür ist. Die Zollinien sind allerdings sehr kostspielig; aber man muß in Erwägung ziehen, daß sie zugleich und hauptsächlich eine financielle Anstalt sind, und auch bei dem Wegfall aller Handelsbeschränkungen fortbestehen müßten, es sey denn, daß man alle indirecten Steuern abzuschaffen wüßte. In der That haben manche Leute von der Handelsfreiheit die Vorstellung, daß sie eine Zoll- und Mauthfreiheit sey, und die deutschen Volksaufstände waren 1831 meistens gegen die Zollhäuser als solche gerichtet.

§. 3.

Das freie Schutzsystem.

So wenig das freie Prohibitivsystem der von der Natur angeordneten Vertheilung der Kräfte, Talente und Producte entspricht, so wenig die absolute Handelsfreiheit mit den positiven Einrichtungen und Verhältnissen der wirklichen Staaten und ihrer Einwohner harmonirt, so sehr ist das freie Schutzsystem, welches das Princip des freien auswärtigen Handels festhält, und nur schützende Anstalten zu Gunsten der concreten Volks- und Staatsinteressen anordnet, mit den natürlichen und positiven Verhältnissen der Länder und Völker im Einklange.

Wie aber jedes System in der Menschenhand die Natur ändern kann, wenn auch der Name bleibt, so kann sehr leicht das freie Schutzsystem mit einem bloßen Gränzsteuersysteme, ja wohl gar mit dem Prohibitivsysteme verwechselt oder vermischt werden. Das freie Schutzsystem ist nur da, wo seine Grundsätze vorhanden sind. Die Grundsätze desselben sind aber folgende.

Erstens. Der Handel bewirkt eine Vertheilung der Arbeit über verschiedene Länder, welche nicht gestört werden darf. Er veranlaßt einen Wettbewerb der Nationen, der zu den wichtigsten Verbesserungen führt und nicht unterbrochen werden soll. Handelsfreiheit muß daher die Regel seyn; Beschränkungen dürfen bloß als Ausnahmen und reine Schutzanstalten hervortreten.*) Schützende Anstalten sind nur dann zulässig, wenn sie im entschiedenen Volks- und Staatsinteresse liegen, also mit der Wohlfahrt des Volkes oder mit der innern und äußern Sicherheit im innigsten Zusammenhange stehen. Weil das Princip des freien Handels so weit wie immer möglich aufrecht erhalten werden muß, und schützende Maßregeln leicht in prohibitive umschlagen, so ist zwischen nothwendigen und nützlichen Anstalten zu unterscheiden. Nothwendige Schutzanstalten

*) Das preußische Zollgesetz vom 26 Mai 1818 verordnet, daß alle fremden Erzeugnisse ein- und durchgehen, alle inländischen ausgehen, und Ausnahmen nur aus polizeilichen oder politischen Rücksichten stattfinden sollen.

sind diejenigen, ohne welche Unsicherheit und Uebelbefinden in dem Staate und Volke herrschen müßte; nützliche sind dagegen jene, die nur die Sicherheit und den Wohlstand erhöhen. Die nothwendigen Anstalten sind gegen den Verlust unentbehrlicher Vortheile, also eigentlich gegen positive Schäden, die nützlichen nur gegen einen entgehenden Gewinn gerichtet. Bloß die nothwendigen Schutzanstalten können unbedingt nachgegeben werden; ihre Anwendung fließt ja aus den obersten Aufgaben der Regierungen. Mit nichten dürfen auch die nützlichen Schutzanstalten überall gerechtfertigt erscheinen; es findet bei ihnen nur zu viele Gelegenheit des Irrthums statt, und nur zu leicht kann der Handel an die Kette gelegt werden. Ob eine Schutzanstalt nothwendig oder nützlich sey, muß aus der Lage der Sachen ermittelt werden. Auf dem heutigen Standpunkte der Staatenwelt ergeben sich folgende Fingerzeige. Nothwendig für die Sicherheit sind jene Anstalten, die die Erhaltung einer Vertheidigungsmacht, die sichere Befriedigung der ersten Bedürfnisse, die mögliche Abhaltung von Störungen aller Art, insbesondere durch allzu starke, erwerblose Menschenhaufen, und von weitgreifenden Verlusten an Capital und Population betreffen. *) Nothwendig für die Wohlfahrt sind dagegen jene Anstalten, die das Aufkommen oder Fortschreiten der zur Blüthe der Nation schlechterdings nothwendigen Industrie gegen eine bloß aus historischen Verhältnissen herrührende Uebermacht ausländischer Concurrenz möglich machen oder eine entschieden nachtheilige ausländische Consumtion (wie der Verzehr des Wachholderbranntweins bei den Indianern ist) einschränken sollen. Als historische Verhältnisse, die dem Ausland eine erdrückende Uebermacht über die inländische Industrie selbst in den von der Natur begünstigten Zweigen verleihen, darf man nur bedeutende und unumgängliche Unterschiede der Productensteuern, des Lohnes oder Zinses und der Hülfsmittel der Industrie bezeichnen; denn unbedeutende Unterschiede hebt die Entfernung des Ausländers auf, und leicht vermeidbare gleicht eine Modification der Besteurung, eine geringe Steigerung der Aufmerksamkeit und Sparsamkeit der Bürger aus. Nur gegen vorübergehende Mißverhältnisse

*) Selbst Mac-Culloch läßt zeitweise Beschränkungen der ausländischen Concurrenz zu, wenn sie ein sicheres und allmähliches Zurückziehen der Capitale aus gewissen Geschäften möglich machen sollen.

darf die inländiſche Induſtrie geſchützt werden; denn bleibende hiſtoriſche Mißverhältniſſe haben die Bedeutung der natürlichen, denen zu trotzen eine Thorheit iſt. — Nützliche Anſtalten der Sicherheit und Wohlfahrt laſſen ſich nie genau beſtimmen; denn über alles bloß Nützliche herrſcht ein großer Streit. Man darf jedoch die nützlichen Maßregeln der Sicherheit auf jene zurückführen, welche die Ausrüſtung der Kriegsmacht und die Handhabung der innern Ordnung erleichtern und befördern ſollen, und die nützlichen Anſtalten der Wohlfahrt laſſen ſich in jene ſetzen, welche die einheimiſchen Stoffe zur Unterlage der inländiſchen Conſumtion erheben, zur Sicherung der urſprünglichen Renten überhaupt einen wohlgegliederten Austauſch von Grundproducten, Fabricaten und Dienſten bewirken, und die inländiſche Induſtrie zur Geltendmachung ihrer Vorzüge anreizen ſollen.*) Merkwürdiger Weiſe haben die Vertheidiger der entſchiedenſten Handelsfreiheit doch hie und da nützlichen Anſtalten das Wort geredet. So nennt Adam Smith die Schifffahrtsacte ein weiſes Geſetz, weil ſie die engliſche Schifffahrt gehoben und dadurch die Sicherheit geſteigert habe; er rühmt ebenſo die Prämien für Segeltuch. Say iſt der Meinung, daß die Ausfuhr von Lumpen unbedingt verboten werden könne. Die Einrichtung der Freihäfen, Entrepots, wird von Vielen zur Anziehung des Handels empfohlen.

Zweitens. Eine ſchützende Anſtalt, die aus einem zureichenden Grunde beſchloſſen wird, kann nur dann zur Ausführung zugelaſſen werden, wenn ſie das Uebel wirklich hebt, gegen welches dieſelbe gerichtet iſt, und nicht ein ebenſo großes Uebel auf der entgegengeſetzten Seite hervorruft. Aus dieſem Grunde kann ſehr ſelten zu bloß nützlichen Anſtalten gerathen werden, weil ſich weder die Erfüllung der Beſtimmung, noch die Vermeidung nachtheiliger Folgen genau abſehen läßt. Man muß ſogar die Bemerkung machen, daß oft bei nothwendig geglaubten Maßregeln der Erfolg unſicher iſt. Ein recht deutliches Beiſpiel liefern die Anſtalten, die

*) Der preußiſche Zolltarif belegt aus dieſem Grunde manche inländiſche Stoffe beim Ausgange, z. B. Häute, Haſenfelle, Lithographirſteine ziemlich hoch. Fremde Waaren unterliegen mit Rückſicht auf die inländiſchen Producenten häufiger hohem Zolle, z. B. Papier, Pelzfutter, Wollteppiche.

man zur Erhaltung der gewerblichen Intelligenz im brittischen Lande für nöthig erkannte. England würde bei dem Verluste seiner Präponderanz in der gewerblichen Intelligenz in eine so gepreßte Lage gerathen, daß es nicht befremden darf, wenn es eine Anstalt trifft, die Uebermacht seiner Technik festzuhalten. Wie in England fast über jeder Fabrik: no intrance geschrieben steht, so ist auch die Ausfuhr von Maschinen auf das strengste untersagt. Gleichwohl hat Mac-Culloch 1825 vor der Commission des brittischen Parlaments nachgewiesen, daß das Verbot der Maschinenausfuhr die brittische Industrie um einen wichtigen Handelsartikel bringe, und doch seinen Zweck gänzlich verfehle, weil das Ausland durch seine Emissäre, ja durch die polytechnischen Schriften alle Gewerbsgeheimnisse und Erfindungen erfahre, und sogar die brittischen Maschinen in Menge zugeschickt bekomme, indem man die Maschinen auseinander lege und auf diese Weise in einzelnen Theilen als Räder, als Oefen, als Röhren u. s. w. zur Ausfuhr melde. *) Ein anderes Beispiel liefert die brittische Korngesetzgebung. Daß die eigene Ernährung der Einwohner für einen selbstständigen Staat im höchsten Grade wünschenswerth sey, darf nicht in Abrede gestellt werden. Es ist daher ganz zweckmäßig, daß die englische Regierung die Erweiterung des Ackerbaues für nützlich, wo nicht gar nothwendig erachtet. Die meisten Maßregeln des Parlaments haben aber das Gegentheil bewirkt. Die Kornbill hat fast um 300% zu große Einfuhrzölle auf fremdes Getreide gelegt; es leidet dabei der Consument aufs höchste, und doch mehrt sich die Agricultur nicht sehr auffallend, weil der hohe Preis der Grundproducte weniger dem Pächter als dem Grundherrn zu Gute kommt. **) In früherer Zeit setzte man Ausfuhrprämien auf Getreide aus, um auf indirecte Weise die Agricultur zu steigern. Arthur Young rühmte den Erfolg, aber Adam Smith zeigte, daß die Ausfuhrprämien die Kornhändler bereicherten, keineswegs die Producenten von Getreide zu großen Verbesserungen reizten. Viele Maßregeln der Sicherheit untergraben sehr leicht die öffentliche Wohlfahrt.

*) Dingler, polytechnisches Journal XIX, 98, 211. Nach der Mittheilung eines Geschäftsmannes soll gegenwärtig die Ausfuhr von Maschinen erdrückt worden seyn.

**) Dingler, polytechn. Journal, XXXVI, 416.

Adam Smith*) scheint diesen Umstand nicht hoch anzuschlagen, indem er sagt, daß die Sicherheit dem Wohlstande vorgehe. Es ist jedoch hier der Ort, das Schiefe dieses Ausspruches an das Licht zu stellen. Die Sicherheit ist ein Zustand, wo keine Gefahr für die Wohlfahrt droht. Ein Mensch, der nichts zu verlieren hat, macht sich aus der sogenannten Sicherheit gar nichts, er wünscht einen unsicheren Zustand herbei. So ist die Sicherheit auch nur für einen Staat wünschenswerth, in welchem bürgerliche Wohlfahrt herrscht; die Unterthanen eines afrikanischen Despoten wünschen gewiß einen milden Eroberer herbei. Man sieht daraus, daß Wohlfahrt ein unbedingtes und primäres Gut ist, die Sicherheit aber nur der Wohlfahrt zur Seite einen absoluten Werth erhält. Deßwegen muß jede Maßregel der Sicherheit verworfen werden, welche die bürgerliche Wohlfahrt vernichten könnte. Bloß so viel ist zuzulassen, daß aus Rücksicht auf die Sicherheit die Steigerung der Wohlfahrt übersehen werden dürfe. In dieser Beziehung hatte Smith auch volles Recht, die Schifffahrtsacte ein weises Gesetz zu nennen, — wenn vorausgesetzt werden darf, daß die Sicherheit Englands durch die Schifffahrtsacte gewonnen habe.

Drittens. Die Schutzanstalten müssen als bloße Ausnahmen von der Handelsfreiheit auch dem Handel so wenig wie möglich sich empfindlich machen. Daher sind directe Verbote gewisser Artikel im Allgemeinen verwerflich. Man kann von ihnen nur in dem einzigen Falle Gebrauch machen, daß man einen demoralisirenden Artikel aus der Liste der Güter gestrichen haben will. Wendet man Verbote der Ausfuhr an, um einen Artikel im Lande zu halten, so wird man gewöhnlich nichts erreichen, als daß sich die Darstellung jenes Artikels mindert. Die Ausfuhrverbote für Getreide haben überall nur die Beschränkung des Ackerbaues und die Vermehrung der Hungersgefahr nach sich gezogen. Statt directer Verbote lassen sich Auflagen auf die Gegenstände des auswärtigen Handels anwenden. Die Zölle müssen nie so hoch seyn, daß sie ganz wie Verbote wirken; denn der prohibitive Geist ist ja nicht der gute; Schutzzölle müssen nichts beabsichtigen als die Ausgleichung der rein historischen und jedenfalls vorübergehenden in- und ausländischen Verhältnisse; sie müssen nur so hoch seyn, daß sie das diesseitige Interesse gegen das jenseitige decken. Die Schutzzölle können aus

*) Untersuchungen II, 288.

dieſem Grunde keine Durchfuhrzölle ſeyn. Es iſt für den Staat nur vortheilhaft, wenn der Handel den Weg durch ſein Territorium nimmt, und tauſend Händen Verdienſt gibt. Ein jeder Hafen muß aus demſelben Grund allen Nationen geöffnet ſeyn. Die Schiffe ſollen nicht mehr beitragen, als was von den Erhaltungskoſten des Hafens auf ſie kommt. *) Nicht einmal Ausfuhrzölle liegen im Geiſte des Schutzſyſtems, weil kein Staat einen wahren Vortheil dabei findet, wenn er dem Ausland eine Waare verweigert oder vertheuert. **) — Selbſt bei den Stoffen der inländiſchen Induſtrie, die in Abfällen beſtehen, gibt es keinen zureichenden Grund, die ausländiſchen Käufer zu belaſten, wenn der inländiſche Producent den Vortheil der Nähe hat, und ein höherer Preis dieſer Abfälle durch ſorgſamere Aufſammlung und durch ausgiebige Sparſamkeit in der techniſchen Verwendung erſetzt wird. Ausfuhrzölle auf Lebensmittel können nur, wenn gewiſſe die inländiſche Verſorgung betreffende Maßregeln vernachläſſigt wurden, für eine beſtimmte Zeit geſtattet werden. — Da die Schutzzölle nur Ausgleichungszölle ſind, ſo iſt es klar, daß ſie im verkehrten Verhältniſſe zu dem Volumen der Güter und zu den zurückzulegenden Wegen ſtehen müſſen. Güter, die ein großes Volumen und Gewicht haben, machen ſo viele Frachtkoſten, daß bei ihnen der Inländer durch die Nähe ſchon im gehörigen Vortheile ſteht; ganz anders verhält ſich die Sache bei leichten Producten. Wenn der Weg zur Achſe zurückgelegt werden muß, ſo ſind die Transportkoſten, ſelbſt bei leichten Producten, oft ſchon zur Ausgleichung hinreichend; kann die Waare zu Schiffe gebracht werden, ſo ſind die Koſten keine Ausgleichung. Eine Schiffslaſt Korn koſtet am Rhein für ſechs Meilen zur Achſe 30 Gulden Fracht; zu Schiffe kann ſie für dieſes Geld von Riga nach Amſterdam, d. h. 500 Meilen geführt werden. — Soll die ſchützende Anſtalt das Inland an den Weltverkehr anknüpfen, dann können Prämien auf einige Zeit für die Ausfuhr ausgeſetzt werden. Einfuhrprämien ſind für Zeit der Noth, kommen jedoch meiſtens zu ſpät. Was nun immer die Regierung ergreife, einen Zoll oder eine

*) Der Tranſito iſt durch den neueſten preußiſchen Zolltarif ſehr erleichtert worden.

**) Das preußiſche Zollgeſetz vom 26 Mai 1820 erklärt die zollfreie Ausfuhr als Regel.

eine Prämie, so muß sie den Satz so bestimmt und fest aussprechen, daß sie den Handel nicht irre führt. Undeutliche Tarife hemmen den Speculationsgeist; wandelbare Sätze drücken den Handel darnieder. Seit die englische Kornbill die Einfuhrzölle von dem englischen Preise des Getreides auf englischen Märkten abhängig macht, liegt der Kornhandel an der Ostsee ganz darnieder. Der Kornhändler muß ja fürchten, daß unterwegs ein anderer Zollsatz eintrete.

Dritter Abschnitt.

Die Pflege der Gütervertheilung unter den Producenten.

Specielle Literatur.

Pinto, de la circulation et du crédit, Amsterdam 1771, übersetzt von Struensee 1776.
Thornton, the paper-credit in Great-Britain, London 1802, übersetzt von Jacob, Halle 1803.
John Prince Smith, the elements of the science of money, London 1813.
Murhard, Theorie des Geldes und der Münze, Leipzig 1816.
Nebenius, der öffentliche Credit, Karlsruhe 1829.

Erstes Capitel.

Pflege des Geldwesens.

Soll die Vertheilung der Güter unter die Producenten keine Beeinträchtigung für den Einzelnen in sich schließen, so ist im Allgemeinen und zunächst dafür zu sorgen, daß die den einzelnen Producenten gebührenden Portionen in einem sichern Geld ausgezahlt werden, und diese empfangenen Summen nicht durch vermeidliche Veränderungen in der Geldmasse bald zum Nachtheile der Empfänger, bald zum Nachtheile der Zahler eine Verrückung des Werthes erleiden.

§. 1.

Münzsystem.

Wiewohl rohes Edelmetall das Tauschmittel zwischen Völkern bleiben muß, so ist es doch Vortheil des Publicums, daß das Me-

tall im innern Verkehre nicht bloß in Barren umlaufe, die immer erst nach ihrer Feinheit geprüft, nach ihrem Gewicht abgewogen werden müssen, und doch nicht gehörig zur Auszahlung aller Preise sich zerlegen lassen. Nur bei einem überwiegenden Naturalverkehre kann Gold oder Silber in Barren genügen; Geldverkehr fordert, daß man das edle Metall in Stücken von allerhand Gewicht und Preis theile, und den Werth dergestalt darauf vermerke, daß kein Nachwägen und Prüfen Platz greifen darf. Diese Umgestaltung des Geldmetalles in wohlgeprüfte und sichere Geldstücke soll zuerst von den Lydiern vorgenommen worden seyn; sie ist aber jedenfalls so alt, als ein lebhafter Geldverkehr. Anfänglich war die Ausprägung, Ausmünzung des Geldmetalles den Goldschmieden, kurz den Privaten überlassen. Bald erhob die Aussicht auf Gewinn das Münzgeschäft zu einem Monopole der Mächtigen. Da jedoch die Regierung die Interessen der Bürger vertreten muß, und diese bei einem sehr verschiedenen und unsichern Münzsysteme leiden, so darf man der Regierung das ausschließende Münzrecht nicht vorenthalten.

Die Regierung hat die heiligste Verpflichtung, die Ausmünzung nach einem gerechten, für den Güterumsatz bequemen Systeme zu betreiben. Sie muß daher die Münzen von dem geeigneten Edelmetalle, nach einer möglichst bequemen Werthabstufung, von ächtem Schrot und Korn, d. h. ganz nach dem angegebenen Gewicht und Feingehalt, und so dauerhaft als möglich bereiten. Nur wenn die Ausmünzung diese drei Eigenschaften an den Tag legt, hat das Volk ein gutes Geld, und werden die Arbeiter ihren Lohn gebührend erhalten, und wird der Unternehmer bei der Ausgleichung einer Geldsumme keinen Schaden zu besorgen haben.

Was das Geldmetall anbelangt, so kann die Frage entstehen, ob die Regierung das Gold oder Silber oder beides vermünzen solle? Offenbar ist jenes Metall zur Münzmaterie am geeignetsten, welches den stabilsten Preis besitzt und dem Umlauf am wohlfeilsten dient. Man darf kaum anstehen, dem Golde diese beiden Eigenschaften im höhern Grade beizulegen. Bei den Athenienſern wurde das Silber für stabil, das Gold für wandelbar gehalten. *) Und im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte war der Werth des Goldes ebenfalls

*) Xenophon, über die Staatseinkünfte der Athener. Vergleiche Böckh, Staatshaushaltung der Athener I, 30.

ungleicher. In unserer Zeit ist jedoch gewiß, daß das Gold (in einer um $^{1}/_{10}$ geringern Quantität ausgebeutet und in gleichmäßigerer Quantität verbraucht) in festerem Preise gefunden wird als das Silber. Im Jahre 1821 wurden über 332,000 Mark Goldes auf Einmal aus dem Handel gezogen, und doch stieg das Gold gegen Silber nur unbedeutend. *) Dagegen schwankt der Preis des Silbers unaufhörlich hin und her, weil bald die Ausbeute sich sehr ändert, bald der Verbrauch zu Geschirren bedeutend abweicht.

So galten 100 Mark Gold in Silber	1818	1824	1832
in Frankfurt a. M. . .	1539	1548	1550
— Paris	1539	1535	1548
— Hamburg . . .	1560	1594	1561
— Wien	1566	1586	1578
— Berlin	1563	1579	1588 **)

Während das Gold in England im vorigen Jahrhundert um höchstens $^{1}/_{2}$ — 5 Procent gegen Papiergeld schwankte, schwankte Silber um 12 Proc. ***) Ebenso dient das Gold wohlfeiler zur Münze. Wenn die Abnützung bei der englischen Silbermünze binnen neun Jahren 1 — 3 Proc. betrug, so betrug sie bei den Goldmünzen nur $^{1}/_{5}$ — $^{1}/_{4}$ Procent. Und wenn die Ausprägung bei Silbermünzen über 2% kostete, so kostete sie bei Goldmünzen nur $^{7}/_{10}$ Proc. †) Man hat an fünfzehn Pfund Silbermünzen abzuzählen und fortzuschaffen, wo ein einziges Pfund Goldmünzen abzuzählen und zu versenden wäre. — Dennoch muß im Allgemeinen die Ausmünzung des Silbers empfohlen werden, weil doch das Gold nicht überall in der nöthigen Masse vorhanden ist, sein Preis gegen die Producte viel zu hoch steht und seine überwohlfeile Transportabilität der Festhaltung der nöthigen Münzmenge Hindernisse bereitet. Da aber das Silber so sehr schwankt, so gebietet die Klugheit, das Gold als eine Handelsmünze zur Verschluckung der Silberschwankungen mitlaufen zu lassen. Es ist diese Nebeneinanderstellung von Gold- und Silbermünzen jedoch nur dann geeignet, den Schwankungen des Metallwerthes ent-

*) (Hofmann) Aufsätze über Münzwesen, Berlin 1832, S. 28.

**) Allgemeine Zeitung 1833. Nr. 169.

***) Lotz, Staatswirthschaftslehre II, 353, nach Liverpools Briefen. Dagegen: Fortschritte der nationalökonomischen Wissenschaft, S. 195.

†) Jacob, historical Inquiry etc. Vol. II, Appendix.

gegen zu wirken, wenn man die gesetzlichen Zahlungen bloß in einem Metall (in Gold oder Silber) festsetzt, und das Verhältniß des andern Metalls zu dem für öffentliche Zahlungen bestimmten ganz dem Handelscurse überläßt. Sobald man das Verhältniß von Gold und Silber normirt, so muß die Taxe bald über, bald unter dem Handelscurse von Gold und Silber stehen. In jedem Fall entsteht nun ein Auswechselungsspiel von Gold- gegen Silbermünzen, oder von Silbermünzen gegen Goldmünzen, wobei es einseitige Vortheile und also auch Verluste gibt, und die zu niedrig taxirte Metallart fließt in das Ausland, wo sie in höherem Preise steht. Im Jahre 1764 ward in preußischen Friedrichsstücken Gold gegen Silber zu $14^{45}/_{100}$ normirt, während es in den Ducaten des Auslandes zu $14^{37}/_{100}$ stand; es galt also eine bestimmte Quantität Gold in Friedrichsd'oren $202^{1}/_{2}$, in Ducaten $202^{5}/_{6}$. Natürlich trat eine sehr eifrige Umwechselung des Silbers gegen Friedrichsd'ore ein. In Polen war das Silbergeld 5% besser, als in Preußen, und es galt dennoch der Ducaten 3 Thlr., so daß die Mark Gold, die man in Preußen für $203^{1}/_{3}$ Thaler kaufte, in Polen man für $203^{1}/_{3}$ Thlr. in einem 5% bessern Silber verkaufte, und aus der empfangenen polnischen Münze sich 214 preußische Thaler prägen lassen konnte. Natürlich floß alles Gold, das man sich in Preußen gegen Silber einwechseln konnte, nach Polen, und alles polnische Silber floß nach Preußen. *) Die Meinung, daß die Holländer das deutsche Silber zu wohlfeil bekämen, bewog die deutschen Fürsten, Silber zu Gold wie $1 : 14^{4}/_{9}$ zu normiren. Nun blieb das überschätzte Silber in Deutschland, aber das Gold floß weg. Man glaubte im vorigen Jahrhunderte, das Verhältniß des Goldes zum Silber gesetzlich und zwar unter dem der Wirklichkeit normiren zu müssen, damit nicht alles Silber nach Asien fließe, wo man der chinesischen Vorliebe für das Silber zufolge das Gold gegen Silber fast nur zu 12 oder noch niedriger schätzte. Inzwischen ist jene Rücksicht gegenwärtig nicht mehr zu nehmen, da das Silber durch Ueberfüllung des Marktes in Asien sehr im Preise verlor, und gegenwärtig schon nach Europa zurückfließt. So brauchte Großbritannien

*) Struensee, Abhandlungen III, 321 — 325.

1815—1819	aus Indien	607	Pf. St.	nach Indien	524,649	Pf. St.
1820—1822	— —	43542	—	— —	241,960	—
1825—1827	— —	73250	—	— —	5,170	— *)

Auch aus China kam schon oft Silber in London an.

Was nun die Stückelung der Metalle und die Abstufung der Geldstücke angeht, so muß man eine gewisse Quantität Gold oder Silber (eine Klinische Mark sein) in gewisse größere Geldstücke theilen (Thaler, Gulden u. s. w.) und dieses Hauptmünzstück wieder in solche Unterabtheilungen bringen, daß man alle Preise leicht berechnen, leicht auszahlen kann. **) Die Regierung darf, leider! sich nicht ganz an das wissenschaftliche Princip halten, sondern muß sich an das historische Princip, wovon das Volk gewöhnt ist, und welches die Nachbarn beobachten, bei allen Verbesserungen so viel nur möglich anschließen. Das Experiment der französischen Republik, eine rein wissenschaftliche Ausmünzung vorzunehmen, wurde durch den Erfolg wenig gekrönt, indem das Volk an seinen Livres und Sols festhielt, und das Bequeme der neuen Münze nicht begreifen wollte. Eine wichtige Frage ist die, ob man einen größern oder kleinern Theil einer Mark zur Münzeinheit erheben, und ob man diese in schwerere oder leichtere Münzstücke theilen solle? — Sehr viele Menschen sind der Meinung, daß leichtere Münzstücke Vortheile gewähren. ***) Sie deuten nämlich darauf hin, daß in Ländern von schweren Münzen alles gegen Geld sehr theuer sey: so sey in Deutschland, wo die schweren Thaler herrschen, es theurer, als wo die leichten Thaler und wo die Gulden herrschen. — Aus dieser Thatsache läßt sich für leichtere Münzstücke nichts entnehmen. Ist es in Ländern mit Thalern theurer als in Ländern mit Gulden, so ist die Ursache wohl nicht die Ausprägung der Thaler, sondern der höhere Preis der Producte macht, daß für das Geld weniger zu bekommen ist. Ob man die Münze leicht oder schwer machen solle, hängt davon ab, ob das

*) Weber, historisch-statistisches Jahrbuch 1834, S. 282.

**) Die herrschende Meinung hält die Zehnttheilung für die bequemste Stückelung, denn 10 gibt 2 und 5 als Factoren.

***) Schon der Herzog von Sully war dieser Ansicht. Er führte 1642 die Rechnung in Livres statt der Rechnung in Thalern ein, weil er billigere Preise in jenen Provinzen fand, wo man nach Livres rechnete. Esprit de Sully, 157.

Metall im Lande gegen die Waaren, insbesondere gegen die Hauptlebensmittel, hohen oder niedern Preis habe. Hat das Metall hohen Preis, so mache man keine Thaler, sondern Gulden nach dem leichtern Fuße. Hat das Metall geringen Preis im Lande, so muß man schwere Thaler prägen. Würde man in einem Lande, wo Metall gegen die gemeinsten Güter des Verkehres wohlfeil ist, leichte Gulden prägen, so zwänge man die Menschen, bei allen Zahlungen drei Stücke aufzuzählen und zu prüfen, wo man bei einer schweren Münze es nur mit einem Geldstücke zu thun hätte. — Aendert man den Münzfuß, so muß man allerdings lieber einen leichten Münzfuß auf den schweren, als einen schweren Münzfuß auf den leichten folgen lassen.

Die Menschen hängen zu sehr an Namen, haben zu wenig Einsicht in die Natur der Sachen, als daß bei einer schweren Münze im kleinen Verkehr eine Erniedrigung der Geldpreise aller Producte erwartet werden könnte. Daher leiden immer jene Personen, denen ihr Lohn in dem bessern Gelde niedriger bemessen wird; es leiden die Familien insgesammt, die ihre Hauptbedürfnisse im Kleinen bei den Landleuten kaufen müssen. Im Allgemeinen ist eine Aenderung des Münzfußes aber in jedem Lande nur dann anzurathen, wenn der Verkehr sie gewissermaßen zur Nothwendigkeit macht; denn wird die Münze schwerer, so profitiren die auf fixes Einkommen Gesetzten, und es verlieren die Gehaltzahlenden; und wird die Münze leichter, so profitiren die Dienstherren, und es verlieren die Lohndiener.*)

Aechtheit der Münzen fordert, daß das Gewicht und der Feingehalt so sey, als die Regierung angibt; denn der Münzwerth beruht auf dem Metallwerthe, nicht auf dem Gesetze. — Die Prägung des Metalles ist eine Wertherhöhung des Metalles, denn die Metallstücke sind beglaubigt, dürfen nicht erst gezählt oder gewogen werden. Daher galt in England Gold in Münze stets ⅓ Procent höher als in Barren, in Frankreich steht Münzmetall über 1 Procent höher, als Barren. **) Vor einigen Jahrzehnten galten Münzen sogar 2% in England mehr als Barren. ***) Man kann die Prägungskosten

*) Stevart, Staatswirthschaft III, 41. Der Verkehr nöthigt zu Münzänderungen, wenn eine gleichnamige leichtere Münze des Auslandes die bessere inländische ablöst.

**) Say, Handbuch II, 243.

***) Lotz, Staatswirthschaftslehre, II, 337.

1815—1819	aus Indien	607	Pf. St.	nach Indien	529,649	Pf. St.
1820—1822	—	—	43582	—	—	—	241,960	—
1825—1827	—	—	73250	—	—	—	5,170	— *)

Auch aus China kam schon oft Silber in London an.

Was nun die Stückelung der Metalle und die Abstufung der Geldstücke angeht, so muß man eine gewisse Quantität Gold oder Silber (eine kölnische Mark fein) in gewisse größere Geldstücke theilen (Thaler, Gulden u. s. w.) und dieses Hauptmünzstück wieder in solche Unterabtheilungen bringen, daß man alle Preise leicht berechnen, leicht auszahlen kann. **) Die Regierung darf, leider! sich nicht ganz an das wissenschaftliche Princip halten, sondern muß sich an das historische Princip, woran das Volk gewöhnt ist, und welches die Nachbarn beobachten, bei allen Verbesserungen so viel nur möglich anschließen. Das Experiment der französischen Republik, eine rein wissenschaftliche Ausmünzung vorzunehmen, wurde durch den Erfolg wenig gekrönt, indem das Volk an seinen Livres und Sols festhielt, und das Bequeme der neuen Münze nicht begreifen wollte. Eine wichtige Frage ist die, ob man einen größern oder kleinern Theil einer Mark zur Münzeinheit erheben, und ob man diese in schwerere oder leichtere Münzstücke theilen solle? — Sehr viele Menschen sind der Meinung, daß leichtere Münzstücke Vortheile gewähren. ***) Sie deuten nämlich darauf hin, daß in Ländern von schweren Münzen alles gegen Geld sehr theuer sey: so sey in Deutschland, wo die schweren Thaler herrschen, es theurer, als wo die leichten Thaler und wo die Gulden herrschen. — Aus dieser Thatsache läßt sich für leichtere Münzstücke nichts entnehmen. Ist es in Ländern mit Thalern theurer als in Ländern mit Gulden, so ist die Ursache wohl nicht die Ausprägung der Thaler, sondern der höhere Preis der Producte macht, daß für das Geld weniger zu bekommen ist. Ob man die Münze leicht oder schwer machen solle, hängt davon ab, ob das

---

*) Weber, historisch-statistisches Jahrbuch 1834, S. 262.

**) Die herrschende Meinung hält die Zehnttheilung für die bequemste Stückelung, denn 10 gibt 2 und 5 als Factoren.

***) Schon der Herzog von Sully war dieser Ansicht. Er führte 1602 die Rechnung in Livres statt der Rechnung in Thalern ein, weil er billigere Preise in jenen Provinzen fand, wo man nach Livres rechnete. Esprit de Sully, 157.

Metall im Lande gegen die Waaren, insbesondere gegen die Hauptlebensmittel, hohen oder niedern Preis habe. Hat das Metall hohen Preis, so mache man keine Thaler, sondern Gulden nach dem leichtern Fuße. Hat das Metall geringen Preis im Lande, so muß man schwere Thaler prägen. Würde man in einem Lande, wo Metall gegen die gemeinsten Güter des Verkehres wohlfeil ist, leichte Gulden prägen, so zwänge man die Menschen, bei allen Zahlungen drei Stücke aufzuzählen und zu prüfen, wo man bei einer schweren Münze es nur mit einem Geldstücke zu thun hätte. — Aendert man den Münzfuß, so muß man allerdings lieber einen leichten Münzfuß auf den schweren, als einen schweren Münzfuß auf den leichten folgen lassen.

Die Menschen hängen zu sehr an Namen, haben zu wenig Einsicht in die Natur der Sachen, als daß bei einer schweren Münze im kleinen Verkehr eine Erniedrigung der Geldpreise aller Producte erwartet werden könnte. Daher leiden immer jene Personen, denen ihr Lohn in dem bessern Gelde niedriger bemessen wird; es leiden die Familien insgesammt, die ihre Hauptbedürfnisse im Kleinen bei den Landleuten kaufen müssen. Im Allgemeinen ist eine Aenderung des Münzfußes aber in jedem Lande nur dann anzurathen, wenn der Verkehr sie gewissermaßen zur Nothwendigkeit macht; denn wird die Münze schwerer, so profitiren die auf fixes Einkommen Gesetzten, und es verlieren die Gehaltzahlenden; und wird die Münze leichter, so profitiren die Dienstherren, und es verlieren die Lohndiener.*)

Aechtheit der Münzen fordert, daß das Gewicht und der Feingehalt so sey, als die Regierung angibt; denn der Münzwerth beruht auf dem Metallwerthe, nicht auf dem Gesetze. — Die Prägung des Metalles ist eine Wertherhöhung des Metalles, denn die Metallstücke sind beglaubigt, dürfen nicht erst gezählt oder gewogen werden. Daher galt in England Gold in Münze stets $\frac{3}{5}$ Procent höher als in Barren, in Frankreich steht Münzmetall über 1 Procent höher, als Barren.**) Vor einigen Jahrzehnten galten Münzen sogar 2% in England mehr als Barren.***) Man kann die Prägungskosten

*) Stevart, Staatswirthschaft III, 41. Der Verkehr nöthigt zu Münzänderungen, wenn eine gleichnamige leichtere Münze des Auslandes die bessere inländische ablöst.

**) Say, Handbuch II, 243.

***) Lotz, Staatswirthschaftslehre, II, 337.

nicht ſchenken; es würde ja ſonſt das geprägte Metall ſtatt der Barren ins Ausland fließen. Und auf Staatskoſten die Prägung vornehmen, heißt doch immer nur durch Beiträge Aller etwas darſtellen, welches den Handelsleuten und den Städtern faſt allein zu Gute kommt. Will man aber die Prägungskoſten ohne Umſtände und ohne Alterirung des Geldcurſes einheben, ſo thut man am beſten, den Feingehalt im Werthe der Prägungskoſten zu vermindern. Es darf jedoch nur dann der Abſchlag der wirklichen Prägungskoſten gewährt werden, wenn die Prägung die wohlfeilſte iſt. Sobald die Regierung die Münzfabrication koſtſpieliger betreibt, als ſie ein Privatmann in dem gegebenen Zuſtande der Induſtrie betreiben kann, ſo wird man im Inland und Ausland Falſchmünzer auftreten, und den Münzcurs auf das nachtheiligſte herabſetzen ſehen. *) Der erlaubte Abſchlag der Prägungskoſten beſchränkt ſich daher jederzeit nur auf die unter gegebenen Gewerbsverhältniſſen üblichen und nothwendigen. Es iſt Pflicht der Regierung, alle Verbeſſerungen der Münzfabrication einzuführen. Rußland hat daher ſehr wohl gethan, ſich ſo lange in Boultons Fabrik die Münze mit Dampfmaſchinen ſchlagen zu laſſen, als es die Prägmaſchine noch nicht im eigenen Münzhauſe einrichten konnte. — Es iſt in neuerer Zeit gefragt worden, ob nicht bei feſtem Staatscredit und bei ſtarker Papiercirculation ein höherer Schlagſchatz zur Feſthaltung der Münzen dienen kann? Eine Differenz zwiſchen Nominalwerth und Stoffwerth, die über die wahren Prägungskoſten hinausreicht, iſt aber ſchlechterdings zu verwerfen. Jeder übertriebene Schlagſchatz macht die Münze im Curſe ſchwankend und verurſacht unnöthige Verluſte der Verkehrenden. Allerdings kann der Credit der Regierung oder die Gewißheit, die Münze im Nominalwerthe zum Steuerzahlen anwenden zu können, eine unächte Münze im Nominalwerth, oder wenigſtens über dem Realwerthe, halten, und Hume **) bemerkte wirklich, daß die Geldpreiſe der Waaren in Frankreich nur um 1/7 ſtiegen, als man die Mark, ſtatt in 30, in 50 Livres ausprägte; aber in dieſem Falle wird die Falſchmünzerei ſich dergeſtalt lohnen, daß die nachgemachten Münzen das

*) Melon, sur le commerce 165 — 170. Als Philipp IV einen hohen Schlagſchatz nahm, mehrten ſich die Falſchmünzer ſo, daß man vergeblich den Kirchenbann gegen ſie verhängte.

**) Politiſche Verſuche S. 68.

ganze Land überschwemmen und den Curs auf den innern Werth zum größten Verlust aller Capitalisten, Besoldeten und Schuldner herabdrücken. Bittere Erfahrungen haben die Pflicht, ächte Münze zu prägen, den modernen Regierungen ans Herz gelegt, und es ist schwerlich zu besorgen, daß man je wieder, wie Friedrich II gethan, die Mark Silber erst in 14, dann in 22, dann in 37, 40 und mehr Thaler ausprägen lassen werde.

Indessen waltet doch über die kleine Münze, über das sogenannte Scheidegeld, noch manche gefährliche Vorstellung. Man glaubt die kleine Münze entweder ganz aus Kupfer oder doch aus äußerst legirtem Silber ohne Gefahr der Nachmachung und Cursstörung fabriciren zu dürfen. Es ist klar, daß auch die kleine Münze im Curse verlieren muß, wenn sie unächt ist, und um so mehr Verlust erzeugen kann, weil sie die currenteste, die niedere Classe am meisten berührende Münze ist. Die Nachmachung der Scheidemünze wird sich jederzeit einstellen, wenn sie sich lohnt. Es soll in England in der That viel Scheidemünze der Continentalstaaten nachgemacht und unter der Firma von plattirten Knöpfen u. s. w. ausgeführt werden. Kupfergeld eignet sich nur für sehr kleine Preise, die durch die Kupferstücke vollständig repräsentirt werden können, und ist nur mit Vortheil anzuwenden, falls es den Verbrauch der Edelmetalle etwas beschränkt. — So wie nun die Regierung die Aechtheit der Münzen als oberstes Ziel ihrer Prägung festhalten soll, so muß sie auch der Verfälschung und Abnutzung zur Sicherung des Publicums entgegen arbeiten. Zu diesem Behuf ist eine überlegte Legirung, eine Verminderung der Reibungsflächen durch Vermehrung der Dicke,*) ein fleißiges Einziehen und Umschmelzen der gekippten und gewippten Münzstücke nothwendig. Gegen die Münzverfälschungen muß die Regierung strenge Wache halten. In neuester Zeit ist vorzüglich auf Verfälschung des Silbers zu achten. In Frankreich ist lange Zeit eine Zusammensetzung von 55% Kupfer, 23% Nickel, 17% Zink und 3% Eisen als ächtes Silber in Geschirren und Geräthen verkauft, und sogar mit dem Garantiestempel des Staates versehen worden. **)

---

*) Stevart (Staatswirthschaft III, 49) machte schon darauf aufmerksam.

**) Malten, Bibliothek der Weltkunde, 1834. IV, 233.

§. 2.

Obsorge für die Geldmenge.

Um den Werthänderungen des Geldes auszuweichen, ist nicht bloß auf die Masse der Münzen, sondern auch auf die Masse des Geldmetalles zu sehen, denn der Münzwerth ruht auf dem Metallwerthe; und Barren sind das baare Geld zwischen Völkern. —

Die richtige Geldmenge scheint mit dem Umlaufsbedarf identisch; doch worin besteht dieser? Man kann mit Murhard*) sehr gut sagen, daß ein Volk so viele Umlaufmittel braucht, als es jährlich Zahlungen zu leisten hat, dividirt durch die Umläufe, die ein Zahlmittel macht. Die Masse der nöthigen Zahlmittel richtet sich weder nach der Area, noch nach der Kopfzahl eines Staates, ja nicht einmal nach dem umlaufenden Gesammtwerthe, sondern nach dem zusammengesetzten Verhältnisse der umzusetzenden Werthsummen und der Umsätze, die das Umlaufmittel machen kann. Es ist nichts falscher, als wenn die Mercantilisten den Umlauf des Tauschgutes nach seinem Betrage berechnen; es kommt auf die Umlaufgeschwindigkeit wohl ebensoviel, wenn nicht noch mehr an. Deßwegen ist aber auch der Bedarf an baaren Umlaufmitteln etwas ganz Unbestimmbares. Es ist schon sehr schwer, nur einige Wahrscheinlichkeit über die jährlichen Zahlungen eines Volkes zu erringen. Man müßte den Theil des Ertrages kennen, der nicht in Umlauf kommt, sondern von den Unternehmern selbst verbraucht oder fixirt wird, sodann den ganzen Betrag der Dienste, welche mit Geld belohnt werden, ferner den Theil der Liegenschaften und Capitalien, der jährlich veräußert wird, endlich die Zahlungen an den Staat und an Privatgläubiger, wenn man nur einen erträglichen Ueberschlag der umzusetzenden Dinge anlegen wollte. Dennoch wird sich der Betrag des Geldumlaufes eher bestimmen lassen, als die Zahl der Umläufe, die ein Zahlmittel im Durchschnitt einer Wirthschaftsperiode macht und machen kann. Wäre in einem Staat eine lange Reihe von Jahren der Betrag der Umsätze und der Zahlmittel genau ermittelt worden, dann ließe sich für diesen Staat eine Wahrscheinlichkeit über die Umläufe der Zahlmittel erwarten. Jedoch ist die Zahl der Umläufe, die das Zahlmittel in einem Staate macht, noch immer nicht die Zahl der Um-

*) Theorie des Geldes und der Münze, 274.

läufe, die das Zahlmittel überhaupt machen kann; und demnach kommt es auf die möglichen Umsätze der Zahlmittel an. Man muß die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und der Münze für eine dem Maximum und Minimum nach unbestimmte halten; *) denn sie gründet sich auf die Transportmittel, die eine mannichfaltige Umänderung zulassen und auf den sehr variablen Credit, der das Verstecken des Geldes mindert und die wirkliche Anwendung des Geldes erspart, indem er Forderungen durch Forderungen befriedigt, und bei jeder Geldminderung durch die verschiedensten Geldsurrogate aushilft. — Man kann demnach füglich keine Regierung auf den absoluten Bedarf an Umlaufmitteln anweisen. Es sind andere Quantitätsverhältnisse, die sie zu beachten hat, wenn sie die Bürger vor Schaden schützen will.

Nie soll das Edelmetall im Staate so selten werden, daß es im Inland allein einen höhern Werth bekommt, und den Curs der Münzen sichtbar steigert. Dabei verlören offenbar die Classen, die fixe Geldquantitäten zu zahlen haben, und das Ausland benützte gewiß diesen hohen Stand des Silbers und Goldes, um Silber und Gold so lange gegen inländische Waaren hereinzuschaffen, bis sich die Menge ins Gleichgewicht setzte. Freilich würde das Inland durch diesen lebhaften Ausfuhrhandel schnell genug die richtige Metallmenge wieder erreichen; aber es kann doch kein Vortheil seyn, durch angestrengte Arbeit nichts — als ein an und für sich genußloses Tauschwerkzeug wieder zurückzurufen. Die Unternehmer, die Getreide, Tuche, Messer an das Ausland abgaben, um sich Gold und Silber zu verschaffen, sehen offenbar durch die erfolgende Ausgleichung des

*) Die herrschende Meinung ist, daß die Umlaufgeschwindigkeit zwar wenig Geld zureichend, aber nicht viel Geld zuläßig macht. Aber die Beschleunigung des Umlaufs sinkt, wie die Masse steigt. Auffallend bleibt es immer, daß die französische Regentschaft aus Law's Bank 2176 Millionen Livres mittiren konnte, ohne daß alsobald eine Ueberfüllung der Umlaufscanäle sich einstellte. Ein Jahr lang standen die Noten höher als baares Geld. Um diese Thatsachen zu begreifen, muß man sich erinnern, daß die Regierung alles baare Geld vertrieb, und den Noten durch Bankactien und Einlösung von Staatspapieren Beschäftigung gab, und daß viele Unternehmungen ins Leben traten, an die vorher niemand dachte. Namentlich wurden in Paris ganz neue Stadtviertel geschaffen.

Edelmetalles und durch das Sinken des Geldcurses den ganzen Profit wieder dahinschwinden. Nie soll die Geldmetallmasse im Staate so groß werden, daß sie sich durch eine im Inland allein vorgehende, der großen Menge entsprechende Werthminderung ankündigt und den Curs der Münzen senkt. Dabei verlören offenbar jene Classen, die auf fixe Geldquantitäten angewiesen sind, und das Ausland würde den niedrigen Stand des Goldes und Silbers benutzen, um so lange seine Producte auf den inländischen Markt zu bringen, bis das Gleichgewicht der Masse des Edelmetalles wieder hergestellt wäre. In diesem Falle würden freilich die Ausländer gegen ein genußlos gewordenes Metall ihre gebrauchswerthern Waaren zu Markte bringen; aber es gewönnen doch nur die inländischen Consumenten, und es verlören die inländischen Producenten derselben Artikel, die unmöglich Preis halten könnten. Die Münze soll nicht so selten seyn, daß andere Umlaufmittel oder Barren ein bedeutendes Aufgeld zahlen müssen. Wenn Münzen zu selten sind, muß man Metall in die Münze schicken, und sohin die Münzen um die ganzen Transportkosten höher bezahlen. Von da stammt das große Agio der Münzen, welches über den Betrag der Transportkosten steigt, wenn man nicht warten kann, bis die Ausmünzung geschehen ist. *) Sobald die Münzen einen solchen hohen Curs bekommen, müssen alle jene Classen leiden, welche fixe Summen in Münzstücken als Zins, Lohn, Grundrente, Steuer zu zahlen haben. Die Besitzer von Münzen finden Gelegenheit, die Verlegenheit zu vortheilhaften Einkäufen zu benutzen. Freilich haben die Verkäufer den Gewinn, für den Augenblick ihr Bedürfniß an Münze befriedigen zu können; allein sobald der hohe Curs der Münzen verschwunden ist, findet sich ein reeller Vortheil nur auf Seite der Käufer. Es wird ferner ein sehr hoher Curs der Münzen die Einwohner auffordern, ihr edles Geschirr und Geschmeide ausprägen zu lassen; dadurch wird aber manche Arbeit der Gold- und Silberarbeiter vernichtet, die noch lange hingehalten hätte. Und umgekehrt soll die Münze nicht so häufig werden, daß sie in den Schmelz-

*) Ricardo, der die Münze mit Geld verwechselt und den Geldwerth bloß auf die relative Menge der Münze stützt, läßt den Werth der Münze einer unendlichen Steigerung fähig seyn (Grundsätze der pol. Oek. S. 501). Es fällt jedoch das Falsche in die Augen.

tiegel wandert, oder nur durch einen unter den Kosten stehenden Curs sich im Umlaufe geschäftig erhält. Wird Münze eingeschmolzen, so vernichtet man die ganze Prägungsarbeit. *) Und sinkt der Münzcurs unter den Kostenpreis, so leiden die Classen, die fixe Summen von Münzstücken als Lohn, Rente, Zins, Steuer empfangen. Sehr leicht kann auch der Ausländer, bei dem die Münze mehr gilt, seine Waare wohlfeiler verkaufen und den inländischen Producenten drücken. Es gibt demnach für Geld und Münze ein gewisses Mittelmaß, das als die richtige Menge des Geldes und der Münze anzusehen ist. Jene Metallmenge muß für die richtige gelten, welche weder durch einseitige Werthminderung, noch durch einseitige Wertherhöhung Nachtheile für die einzelnen Volksclassen und Auswüchse des auswärtigen Handels im Hintergrunde zeigt, und nur jene Menge des geprägten Geldes (der Münzen) kann als die vortheilhafteste erscheinen, welche weder ein ungebührliches Aufgeld, noch ein nachtheiliges Einschmelzen der Münzen veranlassen kann.

Nun entsteht die Frage, auf welche Art, durch welche Mittel man jene Geld- und Münzmenge sichern kann, die einen möglichst stabilen Geldwerth zum Vortheile der verschiedenen Volksclassen verspricht?

Um die richtige Metall- und Münzmenge zu sichern, ist vor allem nothwendig, daß man die inländische Masse edler Metalle sich in das allgemeine Gleichgewicht des Werthes der Weltmasse setzen lasse. Wie man die Masse von Gold und Silber hindert, sich durch die Verkehrsländer ins Gleichgewicht zu setzen, so muß in der Regel in einem Staat eine solche Masse von Gold und Silber sich anhäufen, daß sie zu Geschirren und Geräthen nicht lange hinreichend verbraucht werden kann, und daher nur durch Werthminderung sich im Gebrauch erhält. Es muß sonach das Geld an Werth so sehr verlieren, daß alle auf fixe Geldsummen angewiesenen Einwohnerclassen leiden, und daß die Einfuhr von

*) Die Münze kann nur um den Betrag der Einschmelzungskosten unter den Barrenwerth sinken, denn Münze, des Gepräges entkleidet, ist Barre. Thornton (Papiercredit 172) ist anderer Meinung, weil 1801 — 1802 die rohe Unze Gold 4 Pf. St. und die geprägte nur 39/10 Pf. St. galt. Aber diese Thatsache erklärt sich daraus, daß man ohne Schlagsatz prägte und Münzen nicht ausführen durfte, während doch eben zum Behufe der Ausfuhr man mit Noten die Bank bestürmte.

lauter fremden Waaren die vortheilhafteste Anwendung ist, sohin die inländische Industrie um den Absatz kommt. Es wird oft gesagt, daß Spanien durch Metallausfuhren und Waareneinfuhren sich um alle Industrie brachte. Die Sache ist ganz richtig. Spanien häufte die edlen Metalle so sehr an, daß es sie gegen fremde Waaren verwerthen mußte. Als man später die Zufuhren verlor, das Metall zur Bezahlung inländischer Industrie zurückhalten wollte, so war der Kunstfleiß bereits ertödtet, die Concurrenz mit dem Ausland unmöglich. England ist ebenfalls durch seine Anstalten zur Vermehrung der Edelmetalle in seinem Schoße zu großen Verlegenheiten gekommen. Es konnte England oft manche der eigenen Waaren im Auslande nicht mehr gut verkaufen, denn es hatte höhere Geldpreise als ein guter Theil der andern Länder; sondern es mußte sie gegen fremde Producte absetzen, durch deren Verkauf sich der Ausfuhrhandel rentirte. Daher in England die Klagen über starke Einfuhren ausländischer Artikel, daher die Klagen über den geringen Gewinn des Handels; über die hohen Preise des Brodes, welche die Armen nach „freier Einfuhr des Korns und anderer Genußmittel" schreien machten, und die Reichen ihre Geldeinkünfte ins Ausland zu tragen und Fürsten gleich zu verprassen veranlaßten! Ungeachtet die Hinderung der allgemeinen Werthausgleichung der edlen Metalle in der Regel die nachtheiligste Werthminderung derselben zur Folge hat, so entsteht doch zuweilen gerade durch sie auch eine sehr nachtheilige Schmälerung der Baarschaft der prohibirenden Nationen. Wird die Ausfuhr der edlen Metalle, die Einfuhr fremder Fabricate prohibirt, so erzeugt sich ein sehr tiefgreifender Schmuggelhandel. Trotz der so guten Abrundung Frankreichs, trotz seiner so natürlichen Abgränzung wird an Calicos allein ein Werth von 10 Millionen Franken eingeschleppt. Der Schmuggler kann sich nicht damit befassen, die fremden Waaren gegen inländische Producte einzuhandeln; er kann nur von der Hinaussendung klingender Münze und namentlich des Goldes einen vortheilhaften Gebrauch machen. So geht durch die Schmuggelei immer mehr Geld weg, als vielleicht durch freien Handel wegfließen würde. Die Einwohner des Staates, die einer dem Edelmetalle so nachstrebenden Regierung gleichen wollen, sind auf goldenes und silbernes Geschirr ganz erpicht, und entziehen immer mehr Metall

dem Umlaufe. Die Regierung endlich, die gegen den Abfluß des Metalls so sorgsame Anstalten eingeleitet, für die Anziehung ausländischen Geldes sich sogar bemüht hat, denkt an keine Vermehrung des Geldes, und sieht den lebhaftern Umlauf als ein Zeichen der großen Geldmenge an, wo er gerade nur aus der nöthig gewordenen Beschleunigung des Umlaufes entspringt. So kann unversehens nach Verlauf mehrerer Jahre eine gewisse Erschöpfung der Münze sich einfinden, den Curs heben, und alle Nachtheile dieser Erscheinung ans Licht bringen. Allerdings wird durch Einschmelzung der aufgespeicherten Gefäße und Geschmeide dem Uebel abgeholfen; aber die geschehenen Verkürzungen sind nicht mehr gut zu machen, und das Einschmelzen des Geräthes ist zum Theil eine Zerstörung von Arbeit. Selbst eine allgemeine Schmälerung der Geldmetalle kann durch das vorherrschende Mercantilsystem entstehen. Wenn sich auf den Hauptmärkten des Handels eine so große Metallmasse gefesselt sieht, daß sie im Preise niedrig stehen muß, so kann ja die Production mancher Bergwerke nicht gehörig fortgehen, man muß sich auf die allerausgiebigsten Gruben beschränken. Nicht gleich wird die Verminderung der Production bemerkt werden, aber sodann um so empfindlicher sich ankündigen. — Läßt man das edle Metall sich in das Gleichgewicht setzen, verbietet man nicht, dasselbe dahin zu bringen, wo es zu selten ist, da wegzuführen, wo es zu häufig ist; so wird sich so ziemlich ein gewisser Mittelstand des Werthes der edlen Metalle einfinden und den Geldwerth stabil machen. Allerdings wird immer das Gold oder Silber in einem Land um einige Procent höher stehen als in einem andern, und es wird diese Differenz des Werthes der Metalle nicht ohne Einfluß auf den ausländischen Handel seyn; allein es wird der Werth des Geldes doch von so geringen Unterschieden des Metallpreises weder eine empfindliche Steigerung, noch eine störende Minderung erfahren. Und der Einfluß auf den auswärtigen Handel wird nur den Producenten einiger Artikel und selbst diesen nicht in hohem Grade sich bemerkbar machen. Insbesondere ist der freie Zug der edlen Metalle geeignet, eine gewisse Proportion in der Production der edlen Metalle zu bewirken, woran alle Völker das größeste Interesse haben. Wenn nämlich die Preise einer Waare nicht allzuhoch an einem Handelsplatze steigen, so entsteht kein zu großer Reiz zur übertriebenen Production. Und wenn die Preise

an den Haupthandelsplätzen nicht zu sehr gedrückt werden, so wird nicht leicht eine Einstellung der Production erfolgen. Wären die Völker der Erde in einen Staatenbund eingetreten, und besäßen sie einen gemeinsamen Vorstand, so müßte man die Regulirung der Gold- und Silberausbeute auf der ganzen Erde in seine Hand legen; bei den obwaltenden Verhältnissen der Staatenwelt ist der freie Zug der edlen Metalle das einzige Mittel eine gleichförmigere und vortheilhaftere Production und Vertheilung der Geldmetalle zu bewirken.

Ist der Freizug des Edelmetalles nachgegeben, so muß die Regierung zunächst alle künstlichen Wegtreibungsmittel des Edelmetalls und der Münzen beseitigen. Als Geldabführungsmittel müssen alle jene Fehlgriffe im Münzsysteme bezeichnet werden, die sich auf die Schenkung der Prägungskosten, auf die Taxirung des Gold- und Silberwerthes beziehen. Schon Stevart bemerkte, daß man in England nie französische Münzen eingeschmolzen, sondern sie immer wieder nach Frankreich zurückgeführt habe — weil die französische Regierung die Prägungskosten nicht geschenkt hatte, daß dagegen die englischen Münzen, die auf Staatskosten geprägt wurden, immer in Frankreich eingeschmolzen worden seyen. *) Wie sehr die Münzen und Edelmetalle durch zu niedrige Schätzung ihrer Materie zur Ausfuhr strömen müssen, darf nicht erst aufs neue dargelegt werden. Unter Umständen muß auch eine sehr hohe Besteuerung der goldenen und silbernen Geräthe wie eine Ausfuhrprämie von edlen Metallen wirken. Das wirksamste Geldabführungsmittel beruht auf dem falschen Gebrauche von Creditanstalten, die andere Umlaufmittel an die Stelle der Baarschaft setzen, und daher diese bis auf eine gewisse Summe vertreiben können. — Hat die Regierung der künstlichen Abstoßung der Baarschaft vorgebeugt, so muß sie für die zureichende Ausmünzung Sorge tragen. Aus eigenem Antriebe soll die Regierung alle Jahre so viele Münzen prägen, als alle Jahre durch Abnutzung, Vergrabung und Verschüttung verloren gehen. Jede Regierung weiß so ziemlich, wie groß die jährliche Ab-

*) Rußland prägt seit 1810 ohne Schlagschatz. Seit der Zeit ließen die Privaten durch den Petersburger Münzhof über 66 Millionen Rubel Silber und über 22 Millionen Rubel Gold vermünzen!! Preußische Staatszeitung 1835, Nr. 43.

Abnützung der Münzen sey, wenn sie auf den Betrag der Umprägungen, auf die Angaben über Verunglückungen u. s. w. Achtung gibt. Der Billigkeit gemäß sollte die Regierung die gekippten und gewippten wie die verfälschten Münzen von dem Bürger für voll annehmen und sie auf eigene Kosten umschmelzen. Es würde jedoch alle Aufmerksamkeit der Bürger auf das Geldwesen vernichtet, dem Betrug der Falschmünzerei und Wipperei Thüre und Thor geöffnet, wenn die Regierung dem Bürger jeden Schaden ersetzen wollte. Nur jene Münzen soll die Regierung dem redlichen Bürger für voll annehmen, welche wirklich auf eine gewöhnlicher Aufmerksamkeit spottende Weise verfälscht oder im Werthe verringert sind. Auf Begehren der Privaten soll die Regierung zu jeder Zeit eingeliefertes Edelmetall ausprägen und nichts als die gewöhnlichen Prägekosten berechnen. Durch diese prompte Bedienung der Bürger wird die Regierung der Anschaffung von großen Metallmassen überhoben und zugleich der Befriedigung des Geldbedürfnisses gewisser.

Geht die Regierung des Staates in dieser Art zu Werke, so darf das Volk sich einer zureichenden und im Curse so viel wie möglich stabilen Baarschaft vergewissert halten und Contracte über Zins und Lohn, über Grundrenten und Waarenpreise ohne Gefahr unverdienter Verluste abschließen.

Zweites Capitel.

Pflege der Creditanstalten.

Vorzüglich wegen des Geldes stellt sich zu allgemeiner Pflege und Beachtung der Credit dar; jene Macht des gemeinen Vertrauens auf die Erfüllung aller Versprechen, mittelst welcher Worte wie Geld umlaufen (valent verba sicut nummi), das liegende Vermögen fließend, das kommende Vermögen gegenwärtig wird. Die Anstalten, die der Credit ins Leben ruft, greifen zu tief in das ganze Geldwesen ein, berühren zu sehr die Contracte, worauf die Renten beruhen, als daß die Regierung dem Credit eine nur negative Obsorge schenken dürfte.

§. 1.

Anstalten zur Beschleunigung des Geldumlaufes. Wechsel, Girobanken, Clearing-houses.

Sobald sich der Handel einigermaßen entfaltet hat, so empfindet man die Baarsendungen des Geldes so stark, daß man ihnen auf jede Weise zu entgehen sucht. Je schlechter die Transportmittel, je unsicherer die Straßen sind, desto lebhafter ist die Vermeidung der Baarsendungen.

Zu diesem Zwecke half man sich von je dadurch, daß man seine Gläubiger, die an einen bestimmten Ort reisen mußten, an seine dortigen Schuldner anwies. Zahlungsanweisungen finden sich in den Nachrichten vom griechischen Handel schon aufgeführt. Sobald der Gebrauch auf eine gewisse Stufe gedieh, so mußte es ein Geschäft werden, Anweisungen auf Geschäftsfreunde oder auch auf sich selber an jedermann gegen Darlegung der Valuta und eines gebührenden Aufgeldes zu verkaufen. Diese Art Anweisungen machen die Wechsel aus. Nach Genovesi *) entstanden die Wechsel im dreizehnten Jahrhunderte bei Gelegenheit der Vertreibung der Juden aus Frankreich. Die Juden traten an ihre Geschäftsfreunde, die Lombarden, ihre Güter ab, und nahmen dafür Anweisungen auf ausländische Handelsleute, die mit jenen in Abrechnung standen, oder auch wohl Zahlungsanweisungen auf sie selber. Und wurde der Gebrauch dieser Wechsel mehr Handelssitte, so fand man es bequem, daß der Käufer des Wechsels den Wechsel wieder an einen Mehrbietenden abtreten oder in augenblicklicher Verlegenheit wohlfeiler gegen baares Geld hingeben (discontiren) könne. Es lauteten die Wechsel nur an die Ordre eines Mannes, und konnte die Ordre von einem auf den andern übergehen, so daß der Wechsel von dem Aussteller bis zu dem, auf den er gestellt wurde, einen ganzen Kreis (Giro) auf der Rückseite des Wechsels vermerkter (indossirter) Personen durchlaufen mußte. Diese verschiedenen Wechselgeschäfte wurden jedoch anfangs durch die schwankenden Münzwerthe der Länder nicht wenig erschwert; es konnte daher nicht fehlen, daß geschäftsverwandte Kaufleute eine Bank machten, in die sie einen gewissen Betrag von Geld legten, und zu ihrer Rechnungsmünze ein in der Münze ent-

*) Genovesi, Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie II, 59.

haltenes, bestimmtes Gewicht reines Metall erkoren. Sie wiesen alle Zahlungen an einander in dieser reinen Handelsrechnungsmünze an, und die Anweisungen wurden von der Bank in das Debet der eingelegten Summe eingetragen. Da die Theilnehmer der Bank unter einander in Verbindung standen, so kamen natürlich gegenseitige Forderungen und Zahlungen vor. Es lief daher in den Büchern die Valuta von einem zu dem andern, weßhalb diese Banken Girobanken genannt werden. Die erste Bank dieser Art wurde in Venedig errichtet, sobald durch Carls von Anjou Rüstung gegen Manfred das Wechselwesen in Italien sich eingebürgert hatte. Ihr folgten im 17ten Jahrhunderte die Banken von Amsterdam (1609), Hamburg (1619), Nürnberg (1621), Rotterdam (1635), unter welchen die Hamburger Bank sich am blühendsten erhielt. Nachdem die Geldverfälschungen durch die Regierungen aufhörten, mußte man erkennen, daß es bei Wechseln zur Erzielung einer bequemen Ausgleichung von Forderungen und Zahlungen nicht eben eines so peinlichen Ab- und Zuschreibens bedürfe. Wenn A eine Zahlung an B, B eine Zahlung an A leisten soll, dürfen ja nur A und B ihre Wechsel austauschen. Sind die Zahlungen gleich, so sind sie durch die Ueberweisung ohne Zwischenkunft des Geldes berichtigt. Hat A mehr zu fordern, so wird der Rest durch das getilgt, was B von C zu fordern hat. Diese Abrechnung der Wechselzahlungen fordert nur eine persönliche Zusammenkunft der Kaufleute eines Ortes und ihrer Bevollmächtigten, und sie ist binnen wenigen Stunden abgethan. In London ist zu diesen Geschäften ein eigenes Clearing-house bestimmt, wohin die Kaufleute alle Posttage ihre empfangenen Wechsel bringen, sie gegen einander austauschen und den Rest dann baar berichtigen. Mit einigen hunderttausend Pfund Sterl. werden die Zahlungen von mehreren Millionen berichtigt.

Der Nutzen der Wechsel und der von ihnen ausgegangenen Institute liegt zu Tage. Die Wechsel bewirken, daß die Handelsreisen mit geringeren Verlusten und Gefahren verknüpft sind, daß die Kosten der Baarsendungen wegfallen und als reiner Gewinn sich in der Tasche des Kaufmanns einfinden. — Das baare Geld bleibt am Ort und läßt keine momentane Geldstockung befürchten. Ungemein wird der Bedarf an Barren und Münzen verringert und das Zahlmittel des Handels gegen falsche Münzsysteme beschützt, was in frühern Zeiten von höchster Bedeutung war. Die Virements ma-

chen das Geld eben so wirksam und ausgiebig, wie Dampfmaschinen die Menschenarbeit; denn mittelst der Virements kann ja durch eine kleine Geldsumme binnen der kürzesten Zeit die allergrößte ausgeglichen werden. Und dennoch können die Wechsel nie die Nachfrage nach edlem Metalle oder nach Münzen in dem Grade vermindern, daß eine Aenderung des Geldwerthes erfolgen müßte; denn die Wechsel beschränken sich auf den größern Verkehr zwischen den Kaufleuten. Endlich fließen die Wechsel durch ihren Curs äußerst wohlthätig auf den auswärtigen Handel ein. *) Wenn der Curs für A in Folge gesunkenen Geldwerthes oder überwiegender Einfuhren ungünstig ist, so ist das für A ein Reiz wie von einer Ausfuhrprämie, Waaren ins Ausland zu führen und mit dem Erlöse Wechsel zu kaufen. Und wenn der Curs für A günstig ist, so reizt der Wechselcurs A zur Einfuhr fremder Waaren. Deßgleichen fühlt B im ersten Fall einen Reiz, Waaren von A zu ziehen, und im andern Fall eine Forderung, Waaren nach A zu bringen. Es schützen also die Wechsel das Gleichgewicht des Handels und des Geldes. Die Regierung hat daher Ursache, den Wechselanstalten eine gehörige Pflege angedeihen zu lassen.

Es muß der Gebrauch der Wechsel auf jede Weise erleichtert werden. Daher ist dem Wechsel eine höhere Beweiskraft beizulegen, ein schleunigeres Gerichtsverfahren, eine strengere und schnellere Execution zuzugestehen und dabei auf jede Besteuerung derselben (Wechselstempel) zu verzichten, denn nicht der Umlauf, sondern das freie Einkommen der Bürger ist ein fähiges Steuerobject. Jedoch muß verhindert werden, daß sich die Wechsel nicht auf den kleinen Verkehr ausdehnen und zu übertriebenem Creditgeben und Creditnehmen führen. England leidet sehr unter diesem Uebel.**) Die Buchschulden der Handwerker lauten fast durchaus auf Summen unter 20 Pf. St., und in London sitzen 2000 Personen wegen so geringer Summen. Natürlich müssen die ordentlichen Zahler für die andern büßen. Wechselrecht ist nicht allen Summen und allen Briefen zuzuerkennen ohne Gefahr ähnlicher Erscheinungen.

---

*) Hume, politische Versuche S. 116. Thornton, Papiercredit S. 388.
**) Mac-Culloch, Handb. für Kaufleute, I, 431.

§. 2.

Anstalten zur Geldsurrogirung. Zettelbanken und Staatspapiergeld.

Wenn man sich die nöthige Münze nicht verschaffen kann, so muß man sie, so gut es geht, zu surrogiren trachten. Wer Credit genießt, kann leicht eine Anweisung auf ein bestimmtes Geldstück oder auf eine Anzahl Geldstücke bei seinen Kunden in Umlauf setzen. Ich habe im Oesterreichischen (in Olmütz) einige Gastwirthe gefunden, die bei einem eingetretenen Mangel an kleinem Gelde Papierstückchen mit ihrem Insiegel statt k. k. Groschen herausgaben, und nur die Acceptation dieser besiegelten Papiere bei jedem Weinkauf und die Realisirung derselben bei eingetroffenem Kleingeld zusagten. Ich sah die Repräsentanten der k. k. Groschenstücke bei allen voll circuliren, die in jenen Gast- und Weinhöfen verkehrten. In dieser Art haben einzelne wohl schon im graueſten Alterthume mittelst des Credits das Geld surrogirt. Die Regenten, die das Münzrecht besaßen, durften bei gutem Vertrauen auf ihre Redlichkeit nur versprechen, Anweisungen auf Geldstücke, wie baare Münze bei der Entrichtung der Steuern anzunehmen oder in einer gewissen Zeit diese Anweisungen zu realisiren, so erhielten jene Anweisungen oder Münzsurrogate einen Umlauf gleich dem baaren Gelde. In verschiedenen Lagen haben auch die Regierungen des Alterthums von Geldsurrogaten Gebrauch gemacht. Sie ließen eiserne Münzen schlagen, mit dem Versprechen, sie nach beendigten Kriegen und andern Nöthen gegen goldene oder silberne Münzen auszutauschen und einstweilen die Abgaben in solchen Eisenmünzen erheben zu wollen. Die Carthaginienser haben, der Sage nach, statt der silbernen und goldenen Münzen, dicke lederne Geldzeichen ausgegeben, in welchen sich die Valuta eingenäht befinden sollte, aber nicht befand, weßwegen es verboten war, die Nath des Leders zu öffnen. Die römischen Kaiser haben den Gehalt der Münzen auf das höchste verringert, und durch die Zusage, die Münze für voll anzusehen, den alten Curs zu erhalten gehofft. Die Russen hatten ein Creditgeld von gestempelten Lederstückchen, die Mongolen unter Chublay von gestempelten Baumrinden. Die Erfinder des Papiers, die Chinesen, hatten natürlich auch das erste Creditgeld aus Papier. In Europa wurde das erste Papiergeld von den Venetianern ausgegeben.

Ohne Mittel den Krieg wider die Griechen führen zu können, errichteten sie 1171 eine Leihkammer, in welche die Bürger ihr edles Metall und Geld trugen, und wofür sie curſirende Geldzeichen bekamen. *) Eine umfaſſendere Anwendung des Papiergeldes erfolgte, als reiche Kaufleute, zum Theil unter Mittheilnahme der Regierungen, Banken zur Emiſſion von Geldzetteln anlegten und durch ihren Privatcredit erhielten. Die älteſte Zettelbank iſt die genueſiſche des heiligen Georg, die Einige in dem Anfange des 15ten Jahrhunderts entſpringen ließen. Die Londoner iſt erſt 1694 geſtiftet worden. Eine ſyſtematiſche Anwendung des öffentlichen Papiergeldes wurde durch Law im 18ten Jahrhundert eingeführt, leider! jedoch eine ungebührliche Emiſſion überall begründet. So wie Law's Bank 1720 zu Grunde ging nach kurzer Blüthe, ſo brachen auch die übrigen von den Regierungen zu ſyſtematiſcher Creditbenutzung eingerichteten Zettelbanken, die Stockholmer (vom Jahre 1726), die Koppenhagner (vom Jahre 1736), die Wiener (vom Jahre 1762), die Petersburger (vom Jahre 1768) u. ſ. w. Dennoch erhielt ſich der Gebrauch des Papiergeldes. Frankreich (1809) und Oeſterreich (1816) ſtifteten neue Privatzettelbanken, und mehrere Regierungen, die den Verſuchen des Mißbrauchs widerſtanden, z. B. Preußen, Sachſen, blieben bei der Emiſſion von Regierungspapiergelde. Und viele Schriftſteller betrachten Papiergeld als das reale Idealgeld. **)

Papiergeld ſchließt einige große Vortheile in ſich. Es gibt einen überaus wohlfeilen Umlauf. Die Koſten der Fabrication ſind unbedeutend; die jährliche Vertilgung der Noten durch Waſſer und Feuer ſoll der engliſchen Bank die Koſten gedeckt haben. Allerdings iſt die Gefahr der Verfälſchung bei Papiergeld größer, als bei ächter Münze; allein durch ein ſehr künſtliches Papierzeichen iſt dieſe Gefahr zu bekämpfen. (Von Einigen wird behauptet, durch damascirten Stahl laſſen ſich unnachahmliche Zeichen aufdrücken, weil die Figuren auf ſolchem Stahle nicht willkürlich entſpringen.) Die Verſendung des Geldes wird leicht und wohlfeil. Es wiegen 2000 Thalerſtücke einen Ctr., 2000 Rthlr. in Treſorſcheinen wiegen kein

*) Genoveſi, Grundſätze der bürgerlichen Oekonomie II, 58, 59.

**) Schon der Biſchof Berkeley fragte (1735), ob nicht der Menſchheitsgang von Barren zu Münzen, von Münzen zu Banknoten führe.

Pfund, und kosten sonach kaum $^1/_{120}$. Die immer etwas theuern Wechsel werden für das Inland ganz überflüssig. Man erspart die großen Kosten, welche die Anschaffung der Geldmetalle verursacht, und man kann daher den Geldbedarf stets befriedigen. Nicht selten wird deßwegen durch die Emission von Papiergeld der Zinsfuß für Gelddarleihen herabgesetzt und ein sehr reges Leben in den Gewerben hervorgerufen. Leider stehen diesen Vortheilen zwei Uebelstände entgegen, ohne deren Ueberwindung der Stempel, der Papiergeld macht, die Büchse der Pandora öffnet. Papiergeld hat allerdings auch eigenthümlichen Gebrauchswerth; es ist ein Umlaufmittel. Allein der eigenthümliche Gebrauchswerth desselben steht nicht im Verhältnisse zu der Geltung, die es in Folge des Credits der Emittenten genießt. Aller Credit der Menschen beruht auf der Meinung anderer über ihr Vermögen und ihren redlichen Willen. Sobald ein Verdacht gegen die Emittenten des Papiergeldes in dieser oder jener Beziehung erwacht, so verliert das Papiergeld seine Basis, es erfolgt eine größere oder geringere Depreciation. Eine jede Entwerthung des Papiergeldes zieht aber die größten Verluste nach sich, wenn die Entwerthung sich über die Umläufe vertheilt, die das Papiergeld gemacht hat. Der Verlust der Einzelnen ist in diesem Falle ein Product, dessen einer Factor der Betrag der Entwerthung, dessen anderer Factor die Zahl der Umsätze des gesammten Papiergeldes ist. *) Allerdings steht den Verlusten der Einzelnen ein unrechtmäßiger Gewinn der Schuldner, der Käufer u. s. w. gegenüber, doch bleibt der Verunglückte stets ein wunder Fleck der Nation. Die Gesammtheit erleidet eine Stockung des Verkehrs, eine Benachtheiligung in ihrem auswärtigen Handel, weil die Geldpreise der Waaren nicht selten sehr bedeutend alterirt werden.

Papiergeld ersetzt ferner nicht nur das Metallgeld, sondern es vertreibt es auch sehr leicht. Die Beschäftigung im Umlaufe giebt

*) Storch, Nationalwirthschaft, II, 138. Diese Berechnung setzt voraus, daß Papiergeld allein circulirt, daß man alle Contracte auf Papiergeld stellen muß, und daß das Gesetz dem Gläubiger nur den Nennwerth des Gelddarleihens sichert. Es ist klar, daß diese Voraussetzungen selten zusammentreffen. Dadurch erledigt sich, was Baumstark (Versuche über Staatscredit, p. 498) wider eine Stelle meiner Grundsätze der Finanz einwendet.

dem Edelmetalle überhaupt und sohin auch den Münzen einen großen Theil ihres Werthes. Wird nun Papiergeld über den Umlaufsbedarf hinaus emittirt, so verliert das Metall und das baare Geld diesen besondern Gebrauchswerth und strömt in das Ausland, wo es denselben noch genießt. Einige Schriftsteller sehen den Abgang der Münzen für kein Unglück an; sie begnügen sich mit einer reinen Papiercirculation.*) Doch vergessen sie wohl ganz, daß das Geldwesen der Nationen sich an das Weltgeld anschließen müsse, daß eine reine Papiercirculation auch eine sehr luftige sey. Es ist Geld nicht bloß Werkzeug des Umlaufs, sondern auch der Sparung. Das Werkzeug der Ersparnisse muß etwas Beliebtes, an sich Geltendes, Feststehendes seyn. Die Lappen vergraben das baare Geld voll Angst, seit sie 1813 durch Papiergeld einen Verlust von 80% erlitten haben.**) Sogar die Gesammtheit aller Verkehrsländer kann von maßlosen Zettelemissionen leiden, indem ja der Bedarf an Edelmetall sehr verringert, und sohin der Werth von Gold und Silber empfindlich umgeändert wird.

Nebenius***) ist nicht abgeneigt, die großen Werthveränderungen der Geldmetalle in den letzten fünfzig Jahren auf die maßlose Emission und spätere Einlösung der europäischen Geldnoten zu schieben.

Offenbar kann Papiergeld nur eine beschränkte Anwendung erleiden, wenn nämlich die Münzsurrogirung nothwendig ist, und darf nur ausgegeben werden, wenn es ohne Gefahr der Entwerthung und Vertreibung des baaren Geldes emittirt werden kann. Den neuesten Erfahrungen gemäß ist man nun allerdings im Stande, ein feststehendes und das baare Geld ersetzendes, aber nicht abführendes Creditgeld zu erschaffen. Es muß nämlich nur das richtige Maß in der Emittirung befolgt werden. Law glaubte als Mercantilist, daß Geld sich selbst den Umlauf mache, daß desto mehr Anlagen der Industrie erscheinen, je mehr Geld hervortrete. Er glaubte daher, in der Emission von Papiergeld bis zu den äußersten Gränzen des Credits schreiten zu dürfen. So wurde denn Geld über Geld gemacht, bis es sich in ein Nichts auflöst'te. Nicht weiser verfuhren

*) Ricardo, Grundsätze, 507.
**) Brooke, ein Winter in Lappland. Weimar, 1829, S. 119.
***) Der öffentliche Credit, I, 136 — 146, 154 — 166.

andere Staatsmänner; sie machten bei jeder Finanznoth Papiergeld, ohne auf den Nationalbedarf zu achten; sie überfüllten den Geldmarkt, und sahen dann natürlich die äußerste Entwerthung der Zettel eintreten. Wenn man aber das Papiergeld einschränkt auf den Bedarf an Umlaufsmitteln, der mit den üblichen Geldstücken nicht so gut befriedigt werden kann, auf den Bedarf der Kaufleute und Fabricanten,*) so wird weder eine Entwerthung drohende Ueberfüllung, noch irgend eine Vertreibung des wünschenswerthen Metallgeldes sich einfinden können. Ja, wenn man auch weiter geht, und im Fall einer dringenden Verlegenheit einen Theil des baaren Geldes zum Einkauf ausländischer Güter flott macht, so wird dennoch der Curs des Papieres und das übrige baare Geld gehalten werden, sobald die Emission innerhalb des Bedarfs an Umlaufmitteln vorgehet und sich an das Metallgeld, an die übrigen circulirenden Papiere so anschließt, daß die Summe aller dieser Umlaufmittel den Bedarf nicht übersteigt, vielmehr eher noch eine kleine Umlaufbeschleunigung erheischt. Der Curs des Papiergeldes ist so sehr Sache des fühlbaren Gebrauchswerthes desselben, daß nur Sättigung des Bedarfs dem Mißcredit freien Spielraum öffnet. Es kommt also nur darauf an, die Gränze der Zettelemissionen fest zu ziehen und ihre Ueberschreitung so schwer wie möglich zu machen. Zu diesem Behufe muß man die Zettel auf Werthe stellen, die über den Werth der üblichen Münzen weit hinausreichen und demselben ungezwungenen Umlauf, Realisirbarkeit an bestimmten Wechselclassen zu sichern. Wenn das Papiergeld auf Thaler, auf Gulden lautet, so ist es klar, daß die Thaler und Guldenstücke ihren Gebrauch selbst in kleinem Verkehre verlieren und verschwinden werden.**) Smith bemerkte, daß bei der Erscheinung schottischer Schillingzettel das Silber sich aus Schottland verlor, und bei der Unterdrückung dieser Zettel sich wieder einfand. Wenn aber das Papiergeld auf größere Sümmchen lautet, so kann nur entbehrliche Münze sich in das Ausland machen. Wird die Annahme der Noten im Verkehr erzwungen, ist keine Realisirbarkeit nachgegeben, so droht die Gefahr der

*) A. Smith, Unters. II, 78.

**) Preußen hat nur 17¼ Millionen Rthlr. Papiergeld, darunter aber 7,266,967 Scheine zu einem Thaler. Dennoch laufen die harten Thaler stark im Ausland umher.

Uebertreibung der Emissionen. Ist aber ungezwungener Umlauf, Einwechslung an offenen Cassen vorgeschrieben und gewährleistet, so kann keine Ueberschreitung der Gränzen vorgenommen werden.*) Die Zettel strömen ja augenblicklich zurück. Man wendet zwar dagegen ein, daß die Realisirung nur so lange möglich sey, als das edle Metall nicht niedriger stehe, als im Ausland. Stiege das Metall im Auslande höher, so würde man die Realisirung der Zettel verlangen, um das Geld ins Ausland zu führen, und so würde die Casse bald erschöpft sich zuschließen.**) Aber die Ausfuhrkosten von Geld betragen immer etwas, und so muß die Differenz des Metallpreises schon bedeutend seyn, wenn sie eine Geldausfuhr bewirken soll. Sodann gehen erst die Barren weg, und nach ihrer Ausfuhr steigt der Geldwerth im Inland, während er im Auslande wieder sinkt. Und endlich kann ja bei außerordentlichen Umständen eine offene, durch Gründe gehörig motivirte Suspension der Auswechslung ohne allen Nachtheil vorgenommen werden, wie das die Restrictionsbill für die brittische Zettelbank in einem sehr kritischen Zeitpunkte darlegte. Pitt stellte 1797 die Verpflichtung der Einwechslung der Noten ein, ohne daß bis 1801 der Curs sich im mindesten änderte.

Wenn von Papiergeld nun Gebrauch gemacht werden darf, so kommt es gar nicht darauf an, ob das Papiergeld von der Staatscasse ausgehe oder von einer Zettelbank, welche Privatleute bilden; die Gesetze für die Anwendung sind dieselben, die Basis des Credits nur ist verschieden. Wenn also die oberste Sorge der Regierung dahin gehen muß, die Noten in richtiger Proportion zum Metallgelde zu erhalten, so muß ihr auch die Kontrole über alle Zettelinstitute zustehen. Ja es scheint gegen das Princip des Geldwesens zu verstoßen, die Emission von Geldnoten zur Sache der Privatspeculation,

---

*) Selbst einer Ueberfüllung durch Papierfälscher wird entgegen gearbeitet. Von 1791 — 1796 kam keine Verfälschung der englischen Banknoten vor, 1820 traten 253 Verfälschungen ein; die Zahl fiel gleich 1821, als die Bank wieder einlöste, und betrug 1825 nur 2. M. Culloch, Handbuch für Kaufl., I, 95.

**) Thornton, Papiercredit in Großbritannien, I, 168, und Baumstark, Untersuchung über den Credit, 272. Die Erfahrungen der englischen Bank lassen sich wohl aus der unentgeldlichen Prägung der Münzen und aus den Gegenwirkungen der Landbanken erklären.

der freien Concurrenz herabsinken zu lassen. So wenig das Münzgeschäft jedem Kaufmanne zustehen kann, so wenig darf es die Emission von Noten. Die Zettelbank sollte daher stets eine privilegirte und ausschließende seyn. England hat neben der privilegirten Bank allerdings eine Unzahl von Privatbanken; jedoch ist auch das dortige Geldwesen bereits in mancherlei Verwirrung gerathen. Die Noten der englischen Bank wichen erst da, als die Zahl der Landbanken von 280 auf 700 stieg. Durch die Nachwehen der Bedrängniß der Pächter, die von dem niedern Getreidpreise des Jahres 1810 herrührte, geriethen 1814 — 1816 nicht weniger als 240 Landbanken ins Schwanken, 90 eröffneten den Concurs. Gerade demzufolge hoben sich die Noten der englischen Bank außerordentlich; sie standen nur 2½ Proc. unter Pari. Im Jahre 1824 brachten die übertriebenen Emissionen der Landbanken wieder den Cuts der Noten herab; die Krisis endete damit, daß 1825 — 1826 wieder 70 Landbanken fielen. *) Hat die Regierung auf die Emission von Geldnoten irgend Einfluß, so soll sie mit großer Rücksicht auf Kriegsereignisse operiren. Sie soll namentlich bei einem überwiegenden Ausfuhrhandel, also bei einem ansehnlichen Geldzuflusse, jährlich einen Theil der überflüssigen Münzen in Reservefonds verwandeln, und bei einem Kriege damit das Papiergeld bis zu einem gewissen Grad einziehen. **) Nur muß sie den Geldstempel vor dem Feinde sichern. Man sagt, daß Napoleon in einem großen Staate den Papiergeldstempel in seine Hand bekam, und durch willkürlichen Gebrauch die financiellen Verlegenheiten jenes Staates vermehrte.

§. 3.

Anstalten zur Güterverfilberung. Leihbanken, Hypothekenbanken.

Der Besoldete, der Arbeiter wendet seine Ersparnisse auf Möbeln, auf Schmuck, auf andere fahrende Güter. Die Besoldung, der Lohn ist oft für den Augenblick unzureichend, oder will zu einer gewissen nützlichen Anwendung für längere Zeit im Vor-

*) Say, Handb. III, 59 — 60. Mac-Culloch, Handb. für Kaufleute, I, 80 — 84.

**) Struensee, Abhandlungen, I, 242.

aus gefaßt seyn. Zu diesem Behufe wünscht Jeder eine gute Versilberung seiner entbehrlichen Besitzthümer. Der Unternehmer hat Häuser und Grundstücke, um die Leute zu zahlen oder den Capitalisten zu befriedigen, wünscht er die Liegenschaft flüssig zu machen. So fordert denn das Interesse der Gütervertheilung in mehr als Einer Beziehung eine gewisse Leichtigkeit, fahrendes oder liegendes Vermögen zu Geld zu machen, zu versilbern. Der Unternehmungsgeist verständiger Capitalisten ging daher frühzeitig genug an die Errichtung von Anstalten, welche die Versilberung des Vermögens bewerkstelligen sollen. Handelshäuser, die auf fahrende Güter, selbst auf sichere Hypotheken, Gelder darboten, gab es schon im Alterthum. Im dreizehnten Jahrhundert errichteten die Lombarden und Cahursianer (Juden von Cahors) fast an allen bedeutenden Orten gewisse Leihanstalten, die sich sehr bald der Wechselgeschäfte bemächtigten. Die seltsame Ansicht über das Zinsnehmen verkleidete die Institute der industriellen Speculation in Unterstützungsanstalten,*) was sie offenbar nur im weitern Sinne des Wortes sind. Die Leihhäuser in Schlesien geben auf die Pfänder nicht viel über die Hälfte des Werthes und berechnen 6 — 8 Proc. Es erhellet wohl von selbst, wie wenig man diese Anstalten als milde Anstalten bezeichnen darf. Da die Gesetze sehr lange das Darleihen auf liegende Gründe durch Moratorien und Majorate behinderten, so beschränkten sich die Leihanstalten bis auf die neueste Zeit fast ganz auf die Versilberung von fahrenden Gütern. Nur die schottischen Banken gaben den Gutsbesitzern vorzüglichen Credit.**) Besondere Hypothekenbanken, die auf Liegenschaften Gelder leihen, sind erst im vorigen Jahrhundert aufgekommen. Die großen Schäden, welche die preußischen und insbesondere schlesischen Gutsbesitzer im siebenjährigen Krieg erlitten, machten es wünschenswerth, ihnen die nöthigen Capitalien zu billigen Zinsen zu verschaffen. So wurden denn 1769 die Gutsbesitzer zu einer Corporation erhoben, die durch einen Ausschuß vierprocentige Pfandbriefe auf die Güter ausstellte und den Capitalisten verkaufte. Der Gutsbesitzer bekam die Valuta der Briefe, der Capitalist bekam von der Anstalt pünktlich die Zinsen.

*) Montes pietatis. Die ältesten sollen zu Perugia 1464 und zu Nürnberg 1498 geblüht haben.

**) Smith, Untersuchungen II, 59.

Die Pfandbriefe selbst gingen von Hand zu Hand. Diese Hypothekenbanken, landschaftliche Creditanstalten genannt, sind in den meisten Ländern nachgeahmt worden, natürlich mit jenen Veränderungen, welche die Gestalt der historischen Verhältnisse mit sich brachte. Die Staatsschuldscheine selbst sind oft anders nichts als eigentliche Domänenpfandbriefe. Glauben wir einigen Schriftstellern, *) so ist eine Nationalhypothekenbank zur Versilberung alles unbeweglichen Vermögens das dringendste Bedürfniß der modernen Industrie, und müssen die auf kleine Summen lautenden Schuldbriefe als das geeignetste Papiergeld betrachtet werden, indem man mittelst derselben nur gerade so viel Münzen braucht, als zur Bezahlung der Zinsen benöthigt sind, und diesen Betrag an Münzen ganz sicher festhält.

Die Anstalten zur Versilberung des Vermögens gewähren ohne Zweifel einen Nutzen, der über die Zinsen der Darleihen hinausreicht. Es wird nicht nur den Verlegenheiten des Augenblicks durch sie abgeholfen, sondern auch die Abschließung von Verdingungen der Arbeit und der Capitale sehr erleichtert und gesichert. Die Absicht desjenigen, der sein Vermögen versilbert, ist meistens darauf gerichtet, die Schuld durch das vermehrte Einkommen wieder abzustoßen, so daß also selbst die Industrie zu Verbesserungen angereizt wird. Allerdings mißbrauchen Einzelne die Leihinstitute, stürzen sich in Schulden, die sie späterhin zerrütten. Nicht wenige preußische Gutsbesitzer haben mittelst der Pfandbriefe nicht nur ihre Güter, sondern auch sich selber flott gemacht. Inzwischen kann der Mißbrauch Einzelner kein Urtheil abgeben. Die Pfandbriefe der Hypothekenbanken kommen sogar dem gesammten Publicum zu Gute, insofern die Kaufleute und Fabricanten ihre Reservefonds nicht mehr bloß in todten Münzen und Zetteln, sondern in Zinsen tragenden Papieren anlegen können. Sie können die ganzen Zinsen zu ihrem Gewinne schlagen, und das Publicum um diesen Betrag wohlfeiler und besser bedienen. Gleichwohl hat in neuester Zeit man eine zu übertriebene Vorstellung von den guten Wirkungen, welche die Versilberung des Vermögens gewährt. Obgleich die Schuldscheine Zinsen tragen, so sind sie doch keine Capitale. Es kann nichts Irri-

*) Soden, Murhard u. A. — Schon Schröter stellte in seiner fürstlichen Schatz- und Rentkammer (Cap. 81) eine ähnliche Idee auf.

geres geben, als wenn man zweierlei rentirendes Vermögen aufführt: erstens die Grundstücke, Häuser u. s. w., und zweitens die darauf haftenden Schuldbriefe. Die Zinsen der Schuldbriefe sind ja nichts als Ausflüsse der Grundstücke, der Häuser u. s. w. Und wenn auch die Schuldbriefe circuliren können, falls sie auf den Inhaber lauten, und auf Summen von sehr geringem Betrag ausgestellt werden, so ist doch ein Geldpapier (d. h. eine zinsentragende Obligation) eigentlichem Papiergelde sehr ungleich. Ein Schuldzettel findet nur in einem gewissen Kreise die bereitwilligste Annahme, eine Geldnote wird durch das ganze Land angenommen. Ein Schuldzettel läßt sich nur zu gewissen Tagen in baare Münze umsetzen, eine Geldnote soll aber jeden Augenblick realisirt werden können. Ein zinsentragendes Papier hat einen wechselnden Curs, und die Geldnote ist nur vollkommen, wenn ihr Curs stabil ist. Und würde auch den Schuldzetteln die Form der Bancozettel verliehen werden können, so würde es doch nicht anders als auf Kosten aller Garantien der Nationalbaarschaft geschehen können. — Wenn man auch die Versilberung des Vermögens erleichtert wünschen kann, so muß man doch der Verschuldung desselben gram seyn. Jede allgemeine Verschuldung des Nationalvermögens wird nur die Folge haben, daß die Capitalisten nicht mehr ihre Capitalien selbst in die Industrie legen, sondern sie in Schuldbriefe stecken und auf die Cursdifferenzen speculiren, die Besitzer des productiven Vermögens aber, auf das Aeußerste verschuldet, keine fähigen Käufer der Realitäten finden, und sich zu bloßen Verwaltern der Schuldbriefbesitzer herabgesetzt sehen. Indem in den meisten Staaten das Nationalvermögen indirect (durch die Staatsschuld) verpfändet ist, stellt sich auch in den meisten Staaten schon dieser unnatürliche Zustand heraus. Die Capitalien liegen in öffentlichen Fonds, ein nie erhörtes Leben waltet an allen Börsen. Nicht durch Lieferung nützlicher Güter, sondern durch Wetten auf den Curs der Papiere wollen sich die Capitalisten bereichern. In Paris werden in einem Jahre für 14,400 Millionen Franken Geschäfte in Staatspapieren gemacht. Natürlich gilt es keine *realen* Käufe und Verkäufe von Obligationen, sondern es sind reine Differenzgeschäfte. In einem Monate wurden in Paris 105 Millionen Thaler an Differenzen herausbezahlt. *)

*) Literarische Blätter der Börsenhalle, Nr. 801.

Dagegen liegen die Grundstücke und Häuser in Händen, die sich vergebens ausstrecken, um guten Käufern sie zuzuschlagen.

Die Regierung muß dieser Auseinandersetzung gemäß zwar den Leihanstalten die nöthige Ausdehnung für Stadt und Land bewilligen, jedoch einer unbesonnenen Verschuldung des Vermögens durchaus keinen Vorschub leisten. *) Ueberall müssen mit allen zinsentragende Papiere ausstellenden Anstalten, sie mögen heißen wie sie wollen, Tilgungsfonds verbunden werden. Es soll wenigstens ein Procent zur jährlichen Abtragung der Anleihe zurück gelegt, und der Fonds unter gehöriger Verantwortung selbst zu rechtlichen Reductionen der Zinsen mittelst Kündigung der Capitalien verwendet werden können.**) Der Nutzen solcher Tilganstalten stellt sich bei den Staatsschulden zu deutlich heraus, als daß er nicht auf die andern Anleiheanstalten übertragen werden sollte. Freilich muß sich der Gutsbesitzer, der sein Grundstück zum Theil verpfändete, in diesem Falle mehr anstrengen, um die Schuld wieder von sich zu wälzen. Doch ist diese Nöthigung nur für den leichtfertigen Wirth vorhanden; der Vorsichtige würde von selbst noch weit größere Anstrengungen machen, um nicht der Anleihe zu verfallen.

Drittes Capitel.

Besondere Pflege der ursprünglichen Renten.

Wenn auch für Geld und Credit im Allgemeinen gesorgt wurde, so darf doch die Regierung ihr Werk nicht abgethan wähnen. Die besten Gesetze erfordern in einzelnen Fällen noch eine thätige Nachhülfe; die weisesten Anstalten für die Production und für den Erwerb der Producenten langen nicht immer hin, das richtige Einkommen sicher zu stellen, die härtesten Unbilden aus der historischen Vertheilung der Güter zu beseitigen. Nach A. Smith ist für Lohn so wenig als für den Profit zu thun; und doch vergeht kein Tag, wo nicht hier der Haufe der Arbeiter, dort der über Vernichtung

*) Die Leih- und Pfandanstalten sind in Preußen der Concurrenz entzogen. Cabinetsordre vom 28 Jun. 1826.

**) So bestimmen es auch die Statuten der Posener Landschaft vom Jahre 1821.

seiner Rente klagende Grundbesitzer, hier der über den Zinsfuß schmähende Gewerbsmann die Regierung in Verlegenheit setzt. Gewiß muß der Sache eine tiefere Untersuchung gewidmet werden, als ihr nur zu oft zu Theil wird.

§. 1.

Maßregeln in Betreff des Lohnes.

Der Lohn ist nicht weniger als der Preis der Menschenverwendung, also der Menschenverdienst. Man muß ganz gewiß sehr darauf sehen, daß der arbeitende Bürger den Unterhalt erwerbe. Es kommt jedoch hierbei nicht auf den Satz des Geldlohnes an. Ob der Lohn steige oder falle, das ist ganz gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß der Lohn, sey er nun so oder so, die Arbeit wirklich lohne, und daß die Arbeit Lohn finde.

In früherer Zeit sah man dieses so wenig ein, daß man nur nach Fixirung eines angemessenen Lohnes mittelst einer Lohntaxe strebte. Man wollte zumeist nur die übermäßige Steigerung des Lohnes durch coalirte Arbeiter verhindern. Man machte die Lohntaxe so niedrig wie möglich, weil man die Ausfuhr der Producte vom Preise derselben, den Preis von der Höhe des Lohnes allein abhängig glaubte. Diese ganze Maßregel war nichts als Irrthum und Fehlgriff. Seit die Maschinerie aufgetreten ist, kann der Lohn nicht mehr über die Mittelstufen hinauf, denn wenn die Menschenarbeit zu viel kostet, so muß sie durch Maschinen ausgiebiger gemacht werden. Es ist deßwegen der Preis der Fabricate häufig nicht mehr vom Lohn abhängig. Und selbst viele landwirthschaftliche Producte, bei deren Erzeugung die Hände mehr concurriren, hängen weniger vom Lohnsatz ab. Maßregeln gegen hohen Lohn sind demnach jetzt überflüssig, und räumen in der That fast überall den entgegengesetzten den Platz. Ein Maximum des Lohnes ist eine Hinderung des Erwerbes aller Geschickten und Fleißigen, eine Begünstigung der Mittelmäßigkeit, verstößt gegen die Individualitäten der Arbeit. Ein Minimum hat wenigstens den Schein des Schutzes der niedern Classen für sich, weßwegen denn die verschiedenen Arbeiter Englands und Frankreichs sich oft coalirten, um ihren Lohnherren eine Lohnminderung zu erschweren. Inzwischen ist ein solches Minimum wieder nichts als eine Prämie für die Faulen und Untüchtigen, und beeinträchtigt die Arbeiter

am

am meiſten. Fremde Producenten laufen den einheimiſchen den Preis und Markt ab, wenn an den Erſatz der aufſchlagenden Arbeiter mittelſt Maſchinen nicht gedacht werden darf. Und darf man Maſchinen anwenden, ſo verdrängen ſie die mehr fordernden Arbeiter. Darf der Lohn frei fluctuiren, ſo tritt erſt eine warnende, zu anderem rathende Lohnminderung ein, ehe man zur Maſchinerie greift. Wird aber unmittelbar oder mittelbar ein Lohnſatz feſtgehalten, ſo tritt die Maſchinerie ohne vorhergehendes Anzeichen auf und ſetzt die Beſchäftigten außer Nahrung. Die Coalitionen der Arbeiter haben in England nichts Anderes bewirkt, als daß die Fabricanten ſich genöthigt ſahen, entweder ihre Unternehmungen aufzuheben, oder faſt alle Taglöhner durch Maſchinerie zu erſetzen. Als im Jahre 1810 die Baumwollenſpinner zu Worceſter die Werkſtätten verließen, weil ſie zu 14 Pence nicht ein Pfund Nr. 40 ſpinnen wollten, ſo ſtockte die Fabrication und die Ausfuhr, und die Leute dankten Gott, wenn ſie noch zu 12 Pence Arbeit bekamen. Als ſich die Bauarbeiter 1833 weigerten, um einen gewiſſen Lohnſatz ferner zu arbeiten, lagen alle Bauten darnieder, der Verbrauch von Ziegeln fiel in Liverpool von 1,000,000 auf 20,000, einige Baumeiſter zahlten 11,000 Pf. St. weniger Zoll für Holz, und die Arbeiter ſahen ſich am Ende doch genöthigt, um den fraglichen Lohn zu dienen, nachdem ſie 72,000 Pf. St. Verluſt in der Zwiſchenzeit erlitten hatten. Viele Unternehmungen konnten gar nicht mehr an der alten Stelle wieder angefangen werden. Die Feilenfabrication zog von Sheffield nach den Rheinlanden. Die Seidenmanufactur überſiedelte von Spitalfields nach Pailey, der Schiffbau von Irland nach Cheſter.*) Die Fabricanten, die dem Andrange der Forderungen ausweichen konnten, führten Maſchinen ein, welche faſt gar keine menſchliche Bedienung fordern. Die Spinner ſind von Herrn Robert durch die ſelbſtſpinnende Mull-Jenny überflüſſig gemacht worden. Selbſt die Bauarbeiter lernte man entbehren, indem man jetzt durch eine Dampfmaſchine das Material den Maurern zuleitet. Man kann alſo den Arbeitern nicht zu Hülfe kommen, wenn man den Lohn feſthalten oder die Maſchinerie beſchränken will! Das Intereſſe des Lohnes fordert ganz andere Maßregeln, als die Kurzſichtigkeit

*) Ausland 1834, Nr. 178—180.

ergreift und die Unbesonnenheit vorschlägt. Der Lohn wird von zwei Momenten vorzüglich bestimmt, erstens vom Bedürfniß des Lebens der Arbeiter, zweitens von dem Verhältniß der Nachfrage und des Angebots der Arbeit. Der Lohn wird nur dann seyn was er soll, wenn weder das Bedürfniß des Lebens der arbeitenden Classen, noch das Verhältniß von Nachfrage und Angebot der Hände verkünstelt oder in irgend einer Art verletzt und alterirt wird. Man verändert aber das Bedürfniß der Arbeiter auf das schädlichste, indem man auf irgend eine Weise beiträgt, ihnen ungehörige Genüsse entbehrlich zu machen, oder indem man durch Auflagen auf die Lebensnothwendigkeiten oder auf die Arbeitskraft (Personalsteuer) ihnen einen Geldlohn erforderlich macht, der mit den Preisen der Naturproducte in keinem Verhältnisse steht. Sie sollen freilich die bestimmten Abgaben auf die Brodherren übertragen;*) aber es ist unbillig, den Aermsten das Geschäft der Repartition zu übergutworten, und es ist irrig, die Abwälzung der Steuern für so leicht und unbeschwerlich zu halten. Es ist eine Thatsache, daß der Lohn in allen Ländern höher steht wie früher, während die Preise der Naturproducte sich im Ganzen nicht sehr emporschwangen. Im Jahre 1814 soll eine Arbeiterfamilie in Paris durchschnittlich 600 Franken, im Jahre 1826 etwa 754 Franken, und im Jahre 1832 ungefähr 900 Franken jährlich auszugeben gehabt haben.**) Und dennoch klagt man so laut über unzureichenden Lohn. Die Ursache liegt zum großen Theil nur in den unverhältnißmäßigen Abzügen, welche die auferlegten Steuern und die mannichfaltigen Anstalten für Erregung schlechter Bedürfnisse machen. — Die Nachfrage nach Händen wird am häufigsten in den bestehenden Staaten Europa's durch Emportreibung privilegirter Betriebe, durch eine locale Entvölkerung mittelst übertriebener Militärrecrutirungen erkünstelt. Keine Waare kommt so schnell zu Markte, als der Mensch, aber keine setzt sich so schwer in das richtige Verhältniß; man muß daher mit der Nachfrage behutsam umgehen. Die Ueberschätzung der Menschenzahl führt jedoch nicht selten zu Prämien auf starke Familien, zu Begünstigungen aller Maßregeln, die auf Menschenvermehrung abgesehen sind. — Das Angebot der Hände wird am häufigsten durch ungeschickte Gesetze über Heimathrecht und Ansässigkeit außer Verhältniß zur

*) Ricardo, Grundsätze der pol. Oek. 280.

**) Preußische Staatszeitung 1833. Nr. 266.

Nachfrage gesetzt. *) Wenn sich die Communen von einander völlig abschließen, wenn nur mittelst Entlassung von einer Seite, mittelst Aufnahme von der andern Seite, eine Uebersiedelung von Ort zu Ort, von Kreis zu Kreis erfolgen kann, so wird eine geringere Population freilich die Folge seyn, und sohin die Ueberfüllung des Marktes mit Menschen vermieden scheinen; aber es wird auch die Entwickelung der Nationalkraft außerordentlich leiden, und bei einer Aenderung der commerciellen Verhältnisse in einzelnen Kreisen eine Noth an Händen, in andern Kreisen ein drückender Ueberfluß daran sich einfinden. In England zeigte es sich recht deutlich, daß dieses System der Menschengebundenheit das wünschenswerthe Gleichgewicht der Beschäftigung und der arbeitenden Classe nicht gewährleistet. **) Es kam vor, daß in einem Kirchspiele die Unternehmer Maschinen zum Ersatz der Arbeiter erfinden mußten, während in einem benachbarten Kirchspiele der Lohn so tief sank, daß man die Wagen wohlfeiler mit Menschen bespannte als mit Pferden. Der Freizug der arbeitenden Classe muß im Allgemeinen eine bessere Ausgleichung der arbeitenden Population bewirken, indem ihm zufolge die Arbeiter dort abziehen können, wo sie zu häufig sind, und dahin gehen dürfen, wo ihre Hände den höchsten Preis haben. Es wird zwar eine größere allgemeine Population eintreten, aber dafür auch durch größere allgemeine Betriebsamkeit genügende Unterkunft finden. ***) Nur muß auch bei herrschender Freizügigkeit eine gehörige Rücksicht auf Mißbrauch derselben genommen werden. Das durch irgend eine ungeschickte Einrichtung überhand nehmende Umherziehen demoralisirt in der Regel die arbeitende Classe auf das gräßlichste und bedroht die Orte, über welche der Zug gehet.

§. 2.

Maßregeln in Betreff des Zinsfußes.

Da die Höhe des Zinsfußes den industriellen Unternehmungen so sehr im Wege steht, so ist der Wunsch eines niedrigen Zinsfußes

*) Wenn das Heimathsrecht nicht durch Geburt oder ständiges Gewerbe, sondern durch zweijährigen Aufenthalt etwa, wie in Mecklenburg, erworben wird, so findet kein Arbeiter eine bleibende Stätte, es wird ihm vor Abfluß der zwei Jahre der Aufenthalt gekündigt.

**) A. Smith, Untersuchungen I, 219 — 232.

***) So äußerte sich das preußische Gesetz vom 9 Octbr. 1807.

ebenso natürlich als allgemein. Und so lange es Regierungen gibt, wurde den Zinsen eine große Aufmerksamkeit geschenkt. In den patriarchalischen Perioden des Staatslebens weiß man die eigentliche Bedeutung der mobilen Capitalien nicht zu schätzen. Man hält ein Miethgeld für die Nutzung eines Hauses, eines Pferdes, eines Saatkorns für ganz billig. Jedoch wird ein Zins für eine gleiche Summe Geldes für etwas Unedles, Wucherisches angesehen. Man sieht den Handelsmann als einen Speculanten an, der von den Mißverhältnissen der Dinge Vortheil zieht und statt Producte zu liefern, nur von den Producenten Geld ziehet. Das Vermiethen von Geld geschieht nun durch die Handelsleute meistens zu hohen Zinsen; es sind sehr oft wirkliche Bedrängte, die das Geld borgen. So knüpft sich denn sehr leicht an Geld und Geldeszins eine nachtheilige Nebenvorstellung, und die Gesetzgeber verfolgen das Zinsnehmen mit ihrer Mißbilligung. Die religiösen Gesetzgeber des Orients verboten das Zinsnehmen von Darleihen sehr häufig ganz, und selbst in der Bibel kommen Anspielungen auf das Geld- und Zinsgeschäft vor, die dasselbe als etwas nicht sehr Christliches erscheinen lassen. Es ist deßhalb unter der Herrschaft der geistlichen Gewalt in ganz Europa das Zinsennehmen den Christen verboten worden; die Juden fuhren dabei so gut, daß gewinnsüchtige Christen bisweilen sich beschneiden ließen, um an dem Zinsgeschäfte Theil nehmen zu dürfen. *) Die Kreuzzüge milderten die Ansichten in dem Grade, als sie die Industrie aufregten. Die Lombarden eröffneten überall Wechselbanken, Thomas von Aquino verdammte nicht mehr alle Zinsnahme, er beschränkte den Begriff des Wuchers schon auf gewisse Geschäfte und auf eine gewisse Zinshöhe. Auf diese Art behandelten bald auch die Regierungen die Sache, sie limitirten das Zinsnehmen, erklärten jede Ueberschreitung der Zinstaxe für Wucher und setzten entehrende Strafen darauf. Die religiöse Abneigung gegen hohe Zinsen machte einer ökonomischen Platz, bis Turgot in einer gründlichen Abhandlung auch die letztere als ein Vorurtheil erwies, obgleich er einen niedrigen Zinsfuß im Allgemeinen für das Ersprießlichste hielt.

Um dem Lande die Wohlthat eines niedern Zinsfußes zu verschaffen, ist eine genaue gesetzliche Limitirung nicht hinreichend; ja

*) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen V, 306.

eine feste Zinstaxe muß das Gegentheil von dem bewirken, was sie beabsichtigt, weil der eigentliche Zins von dem Capitalersatze schwer zu unterscheiden ist. Die rohe Capitalrente richtet sich nach dem Vortheile, den das Capital verschafft, und nach dem Nachtheile, den der Darleiher riskirt. Es ist klar, daß ein roher Zins von 10, 20, 30 Procent unter Umständen ein sehr niedriger Zins seyn kann. Wer ein Geschäft von außerordentlichem Vortheil antreten will, kann leicht den halben Reinertrag dem Capitalisten zusichern. Und wenn der Capitalist sein Capital zu verlieren riskirt, so ist nur ein überaus hoher Zins im Stande, ihn zu dem Risico zu bewegen. Sobald nun der Zinsfuß limitirt wird, so macht das Gesetz dem Capitalisten die Zumuthung, sich für den Unternehmer aufzuopfern. Gewiß wird kein Capitalist seine Capitalien darum unter dem natürlichen Zinssatze placiren, weil das Gesetz ihm angemessene Zinsen zu fordern verbietet. Er wird seine Capitalien selber anwenden, statt sie wegzuleihen, oder sie ins Ausland übersiedeln, wenn daselbst eine strenge Zinstaxe nicht besteht. Der Verlierende ist daher in der Regel nur derjenige, der ein Capital sucht. Da er von den ehrlichen Capitalisten kein Geld erwarten kann, so fällt er den unredlichen in die Hände, die seine Verlegenheit benutzen. *) Mag das Gesetz immerhin den Ueberschreitungen des Zinssatzes die Strafe des Wuchers androhen, es wird doch der gesunde Verstand der Unternehmer die Ueberschreitungen zur Regel erheben. Nur wird man das Gesetz umgehen, den Buchstaben erfüllen und dem Geiste widersprechen. Immer ist jedoch der Nachtheil auf der Seite der Borger. So leihen die jungen englischen Kaufleute zwar nicht eben Geld zu hohen Zinsen an, denn die Furcht vor dem Wuchergesetze hält die Capitalisten ab, sich mit ihnen einzulassen, allein sie nehmen ihre Waaren auf Credit zu sehr hohen Preisen. **) Sie würden weit besser fahren, wenn sie hohe Zinsen für baare Capitalien geben müßten, aber dafür ihre Waaren wohlfeil bei den besten Erzeugern kaufen könnten. Das Gesetz, das sich den Schutz der Borger, der Capitallosen zur Aufgabe macht, ist gerade die Ursache, daß sie

*) Sonderbarer Weise erklärte sich A. Smith für ein enges Zinsenlimito, weil sonst — Schwindler den soliden Unternehmern die Capitale wegangelten. Vergl. Unters. II, 133.

**) Mac-Culloch, über Handel und Handelsfreiheit, S. 144.

ihren Gläubigern fast für ihr ganzes Leben verfallen. Man kann eine gesetzliche Festsetzung der Zinsen nur für jene Fälle zulassen, wo die Parteien keinen Zins ausbedungen haben und der Richter auf einen Zins erkennen muß. Hier hat die genaue Bestimmung der Zinsen keinen andern Zweck, als die richterliche Entscheidung zu vereinfachen.

Eine Regierung darf so wenig glauben, durch bloße Abschaffung der Zinstaxe einen billigen Zinsfuß sicher gestellt zu haben, daß sie vielmehr gerade bei gehöriger Befreiung der Leihcontracte Veranlassung finden muß, dem Wunsch eines billigen Zinsfußes durch weitere Maßregeln entgegen zu kommen. Es muß eine gehörige Concurrenz der Capitalisten, ein zureichendes Ausgebot der Capitalien erzielt werden. Zu diesem Behuf ist das Leihvertrauen so viel wie möglich zu befördern, jede Gefährdung der ausgeliehenen Capitalien auf das sorgfältigste zu behindern und die Errichtung der Leihanstalten, die eine gewisse Garantie der redlichen Verwaltung bieten, zu begünstigen. Namentlich darf die Zinstaxe, wo sie besteht, nicht eher aufgehoben werden, als bis die Regierung eine gewisse Summe zu den alten Zinsen auszubieten im Stand ist. In allen Dingen hängt sich das Böse an das Gute, und bei der Freigebung der Zinscontracte verführt die natürliche Gewinnsucht die Capitalisten, ihre Gelder zurückzuhalten und höhere Zinsen zu fordern. Erst wenn sie höhere Forderungen längere Zeit ohne Erfolg ausgebracht haben, stimmen sie einander herab. Man muß daher bei der Abschaffung der alten Zins- und Wuchergesetze so viele Capitalien bereit halten, als zur Ueberwindung des ersten Anlaufes der Capitalisten nothwendig sind. Wahrscheinlich war es die völlige Vernachlässigung dieser Maßregel, wodurch fast überall bewirkt wurde, daß die Freigebung der Zinsbestimmungen insofern als ein übereiltes Unternehmen sich herausstellte, als die üblichen Zinsen bald darauf eine lästige Höhe erstiegen und das heftigste Murren der großen Masse erregten. Wenn das Ausgebot der Capitalien durch die öffentlichen Anleihen sehr beschränkt wird, so ist es Pflicht der Regierung, den Uebervortheilen der Staatsanleihen entgegen zu arbeiten. Eine gehörige Behinderung der Stockjobberei, des ganz unfruchtbaren und alle Stände ergreifenden Börsenspiels, dürfte nicht unzweckmäßig seyn. Zuweilen sind es die Steuerprivilegien, die

den öffentlichen Anleihen einen Vorzug verschaffen, *) zuweilen sind es nur die lästigen Beschränkungen der Privatanleihen, die den Staatspapieren einen Vorzug verschaffen. So ist die Staatsanleihe so lange für den Capitalisten vortheilhafter, als eine Privatanleihe, so lange der Zinseszins in Privatanleihen untersagt ist, während der Papierspeculant durch Anwendung der Zinsen zu neuen Rentenbriefen sein Capital ganz eigentlich auf Zinseszinsen legt. Je freier der Abschluß von Zinscontracten gemacht wird, desto strenger muß die Aufsicht auf betrügerische Verhandlungen seyn. Wenn auch der Wucher nur ein Begriff ist, den das Vorurtheil gebildet hat, so ist doch der Lug und Trug und die Benützung der Unwissenheit in Leihgeschäften ein Name, der ein sehr reelles Verbrechen bezeichnet. Auf das strengste muß jeder Capitalist bestraft werden, welcher durch falsche Gerüchte, durch Umtriebe und Machinationen aller Art den Borger in die Lage versetzt hat, in welcher er einen höhern Zins contrahiren mußte. Doch muß die gleiche Strafe auch den Borger treffen, der durch Vorspiegelungen großer Vortheile oder großer Garantien den Gläubiger verblendet und in seine Falle lockt. Es ist noch ein Rest alter Vorurtheile, daß man nur immer auf der Seite der Gläubiger die Ungerechtigkeit vermuthet; sie findet sich nicht seltener unter unredlichen Schuldnern. Ein besonderes Augenmerk muß den Geldmäklern, den Zwischenhändlern der Capitalisten und Unternehmer gewidmet werden. Nach den Umständen kann sogar eine gewisse Art des Darleihens untersagt werden, wenn sie ihren Grund nur in Vorurtheilen und geistiger Befangenheit hat. So konnte man das Ausleihen von Samen gegen die halbe Ernte verbieten. So wird am Rhein die Abschaffung der sogenannten Vieheinstellungscontracte gewünscht, weil nach demselben ein Landmann ein Muttervieh gegen halben baaren Werth und den halben Nachwuchs übernimmt, und so unwissentlich über 200 Procent Zinsen entrichtet. **) So können sogar Darleihen, bei welchen ein sehr hohes Zinsmaximum (z. B. 25%) überschritten wird, für ungültig erklärt werden, weil hier allerdings die Vermuthung für Trug oder Schwindel spricht und gar zu viel nicht riskirt werden soll.

*) Da der Capitalist seinen Unterhalt bei der Zinsbestimmung nicht berechnen darf (Th. I, Abschn. II, Cap. III, §. 2.), so locken Steuerfreiheiten ihn natürlich am meisten an.

*) Morstadt, die Nationalökonomie IX Heft, S. 727.

Bei den Maßregeln in Betreff eines gedeihlichen Zinsfußes gibt es jedoch eine gewiſſe Gränze. Die Nachtheile des hohen Zinsfußes begründen ſehr leicht die Meinung, daß man den Zinsfuß nicht tief genug herabbringen könne. Dann erfolgen Verbote fremder Staatsanleihen, Beſchränkungen der Conſumtion, Reize der Sparſamkeit und Capitaliſation ins Unendliche. Sinkt aber der Zinsfuß in einem Lande ſehr raſch und tief ſo ſehr, daß nur große Capitaliſten noch mit den Zinſen auskommen können, dann legen die Capitaliſten ihr Vermögen dergeſtalt ſelber an, daß der Mittelloſe zu keinem ſelbſtſtändigen Geſchäfte mehr gelangt, oder ſtecken in einem ſolchen Umfange ihr Vermögen in die ausländiſche Induſtrie und in ferne oft ſehr gewagte Geſchäfte, daß bei einigen Unfällen die inländiſche Induſtrie Mangel an friſchen Kräften ſpürt. Man nennt irrthümlich die Zinsrente ein gleichgültiges Einkommen, weil die Erhaltung des Capitaliſten nicht nothwendig zur Production ſey, indem das Capital auch ohne Beſitzer mitwirken würde. — Das verführt viele Schriftſteller, den Unterhalt der Capitaliſten für gar nichts anzuſchlagen. Dieſe Schriftſteller muß man an die Fabel von der Henne erinnern, die goldene Eier legte, und der Erſparniß des Futters wegen von der geizigen Wirthin geſchlachtet wurde.

§. 3.

Maßregeln in Betreff der Grundrente.

Das Vorurtheil, das dem „reinen Einkommen" keine Pflege gönnt, ſtemmt ſich gegen alle Maßregeln, welche die Sicherung der Grundrente betreffen. Und doch ſammelt ſich die Grundrente nicht bloß in den Händen der großen Herren, ſondern macht den Reichthum der mittleren und kleineren Landwirthe, des größten Standes der meiſten Nationen aus. Vernichtung der Grundrente nimmt die ſolideſte Grundlage aller Gewerbe weg, denn auf lebhaftem Umſatz ländlicher Producte gegen ſtädtiſche ruht ja der blühende und ſicherſte innere Nationalverkehr, und ein lebhafter Grundproductenverkehr iſt ohne Grundrente nicht denkbar. Es muß daher ganz gewiß auch der Grundrente die nöthige Obſorge zu Theil werden, wenn ſie derſelben bedürftig werden ſollte. Sie bedarf keiner Pflege, wenn die Oekonomie ihren natürlichen Lauf hat; wohl aber unter hiſtoriſchen Einflüſſen. Die Grundrente

hängt hauptsächlich von dem Preise der Grundproducte und von den jährlichen Kosten der Grundstücke ab. Der natürliche Lauf der Dinge bringt steigenden Erlös, sinkenden oder doch nur ebenmäßig wachsenden Kostensatz mit sich. *) Aber historische Einflüsse treiben bald zu einem gedrückten Preise der Grundproducte, bald zu einer künstlichen Steigerung der Kosten ohne Steigerung des Productenpreises. — Hiegegen muß die Aufmerksamkeit sich richten.

Nicht selten wurde der Preis der Grundproducte gedrückt, weil man die Wohlfeilheit der Lebensmittel dadurch zu sichern glaubte. Es kann durchaus nur wohlthätig seyn, wenn die Befriedigung der ersten Bedürfnisse der Einzelnen leicht fällt. Es muß jedoch den Grundproducten ein solcher Preis zufallen, daß der Landwirth dabei bestehen kann. Eine Preisminderung, die den Landwirth drückt, muß früher oder später den Anbau auf die besten Gründe beschränken und für vorübergehende Ueberwohlfeilheit anhaltende Kostspieligkeit des Lebens gründen. Die Preislosigkeit der Grundproducte kommt nicht einmal allen städtischen Producenten sehr zu Gute; denn die städtischen Gewerbe arbeiten großentheils für die Producenten der rohen Stoffe, und müssen in dem Grade stocken, als die Landwirthe an Kaufvermögen verlieren. In der Regel fällt der Vortheil der Preislosigkeit großentheils in die Tasche der Dienstthuenden. Es erhellt daraus hinlänglich, daß eine Entwerthung der landwirthschaftlichen Producte der Abhülfe würdig ist. Das erste Hülfsmittel der Preisverbesserung ist die Erleichterung der Ausfuhr. Verbot der Einfuhr oder hohe Belastung der ausländischen *gleichen* Producte kann nichts helfen; ist das Product zu selten, so ist die Einfuhr nöthig, und die Rücksicht auf die Grundrente unbillig. Wenn ausländische *eigenthümliche* Grundproducte die inländischen und dem Klima eigenthümlichen sehr verdrängen und die Fabricate nicht mehr gegen inländische Producte umlaufen lassen, dann kann eine Vertheuerung der ausländischen, eigenthümlichen Producte zuweilen im Interesse des Landwirths und der Gesammtheit liegen. Die übergroße Consumtion von Thee, Kaffee, Tabak, Zucker u. s. w. bewirkt, daß der Umsatz der Fabricate gegen Getreide, Fleisch, Gemüse u. s. w. sehr geschmälert ist,

*) Vergl. Th. I, Abschn. II, Cap. III, §. 3, Cap. IV, §§. 1, 3.

denn die Colonialwaaren müſſen ja zum Theil durch die Fabricate erſtanden werden, die gegen Getreide, Vieh u. ſ. w. umgeſetzt werden könnten; es ſcheint beim erſten Anblick keinem Zweifel unterworfen, daß die Zurückführung des Lebens auf eine nationale Baſis ihre großen Vortheile haben dürfte, und daß eine Vertheuerung der Colonialwaaren Einiges nutzen könnte. Doch fordert eine jede Maßregel dieſer Art die größte Vor- und Umſicht, ja ſogar die vorhergehende Umſtimmung der Gewohnheiten durch einflußreiche Individuen. Frankreich hat das bei dem Runkelrübenzucker erfahren, durch welchen es den inländiſchen Umſatz von Fabricaten und Naturproducten zu erweitern dachte. Bis zum Jahre 1840 wird das conſumirende Publicum den höhern Zoll und Preis mit 240 Millionen Franken bezahlt haben, ohne daß der inländiſche Rübenzucker ſich gehörig eingewurzelt haben wird. *) Sollte der gedrückte Preis durch allzu ergiebige Ausbeuten oder durch momentane Störungen des Abſatzes entſtehen, ſo hilft die Einrichtung von Niederlagen, in welchen die Producte gegen den Vorſchuß des halben oder ganzen Marktpreiſes, bis zum Eintritt einer beſſern Conjunctur untergebracht werden. Solche auf die Unterſtützung der Landwirthe berechnete Magazine für Wolle, Getreide und andere gemeine Producte ſind jedoch ſo koſtſpielig, daß die Regierung ſie nicht ſelbſt anlegen, ſondern höchſtens durch überflüſſige Gebäude, durch unentgeltliche Bewachung mittelſt ihrer Diener unterſtützen kann. Manchmal hilft ein kluges Wort, wenn es zu rechter Zeit geſprochen wird. Vor mehreren Jahren ſollen die ſchleſiſchen Grundbeſitzer ſich nach Berlin gewendet haben, um Vorſchüſſe auf niederzulegende Körner zu empfangen. Es ging dem Gerüchte nach das Verſprechen ein, Getreide zu einem gewiſſen Preiſe zur Ausfuhr anzunehmen, und auf der Stelle ſtieg der Preis ſo ſehr, daß die Gutsbeſitzer an keine Hinterlegung mehr dachten.

Was die Koſten der Grundſtücke anbelangt, ſo können ſie eine die Grundrente antaſtende Vermehrung nur durch ungeſchickte Beſteuerung und Belaſtung des Bodens empfangen. Die Steuer ſoll zwar durchaus nicht allgemein zu den Koſten gerechnet werden, denn eine Steuer iſt ja nichts als eine beſtimmte Abgabe von dem individuellen reinen Einkommen eines Bürgers. Indem die Regie-

*) Weber, hiſtoriſch ſtatiſtiſches Jahrbuch 1834, S. 182.

rung ein Grundstück besteuert, will sie nur einen Theil von den reinen Einkünften des Besitzers zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse erheben, also nichts weniger als die Kosten der Bodenbestellung vermehren. Und würde jeder Bürger im Staate ganz genau nach seinen reinen Einkünften und im Verhältnisse seiner Lage besteuert werden, so würde auch die Steuer zu den Kosten nicht geschlagen werden. Am wenigsten würde das hinsichtlich der Grundsteuer geschehen, da der Grundbesitzer seinen Bedarf bei der Bestimmung der Grundrente nicht ansetzen darf. (Vergl. Thl. I, Abschn. II, Cap. III, §. 3.) Wo jedoch die Capitalien unbesteuert oder nur sehr wenig besteuert sind, dagegen auf den Grundstücken große Lasten ruhen, da muß wohl die Steuer früher oder später als feststehende Auslage angesehen und bei der Schätzung des Capitalwerthes der Grundstücke von dem Reinertrag abgeschlagen werden; weil der Preis der Grundproducte die Steuern und Lasten schwer einkommen läßt, indem bei den Grundproducten die Preisbestimmung am wenigsten in der Willkür der Producenten steht. Was auch Ricardo*) vorbringt, um die üblichen Grundsteuern und Grundlasten als indirecte Belegungen der Consumenten zu bezeichnen; die Erfahrung ist gegen ihn. Es ist eine Thatsache, daß die Grundrente in der neuesten Zeit in mehreren Ländern, wo die Agricultur sich in einem blühenden Zustande befindet, auf eine erschreckliche Weise sich gemindert hat. In Dänemark finden die Landgüter fast gar keine Käufer mehr, und auch in Preußens Kornländern kommt es vor, daß Landgüter tief unter der landschaftlichen Taxe losgeschlagen werden. Es wird von den Capitalisten für eine entschieden schlechte Speculation angesehen, das Geld in Grundstücken anzulegen. Diese Thatsachen können nur von dem begriffen werden, der die Geldabgaben, die öffentlichen Zugdienste, die Einquartirungslasten, die unvermeidlichen Civil- und Criminalproceßkosten in Gedanken überschlägt und berechnet, wie viel von den indirecten Steuern der Grundbesitzer mittragen muß. Diese Ueberlastung der Realitäten muß nothwendiger Weise die eigentliche Grundrente verschlingen, und das Einkommen der besitzenden Landwirthe unter das wünschenswerthe Maß hinabdrücken.**) Napoleon verstand von der

*) Grundsätze d. pol. Oek. 192, 230.

**) Wären die Grundlasten eine solche Vermehrung der Productionskosten,

Staatswirthschaft nicht viel, und hat sich sogar öfters gegen diese Wissenschaft auf das gröblichste ausgelassen. In einem Punkte zeigte er jedoch einen tiefern Blick in die Sachverhältnisse, als manchem seiner Tadler eigen ist. Er meinte nämlich, daß ein richtiges Steuersystem die Grundstücke im Frieden niedriger besteuern müsse, mit dem Vorbehalte, im Kriege, wo ohnehin die Preise der Früchte sehr steigen, sie desto höher zur Bestreitung der Kriegskosten belegen zu können.

§. 4.

Maßregeln in Betreff des Gewinnsatzes.

Wenn die gehörige Concurrenz der Unternehmer eingeleitet, für Lohn und Zins nach Gebühr gesorgt worden, so ist im Allgemeinen alles gethan, was den Gewinn auf seinen natürlichen Satz zurückbringen und zugleich darauf erhalten kann. Die Concurrenz ist die Kraft, die den Gewinn der Unternehmungen auszugleichen und auf eine billige Weise festzustellen sucht. Alles, was man bei dem herrschenden Gewerbebann zur Beschränkung eines unbilligen Gewinnes vorkehrte, bewies eine viel geringere Tüchtigkeit. Selbst die Preislimitirungen eigneten sich wenig dazu, den Gewinnsatz von seiner übergroßen Höhe herabzubringen; denn wollte man die Gewerbe nicht ins Stocken bringen, mußte man doch die Elemente des Preises nach ihrem höchsten Satz anschlagen, sohin ziemlich hohe Preise als billige, wo nicht gar nothwendige darstellen, und dem Gewinn eine sichere Höhe einräumen. — Wird den Gewerben das Capital in einer gewissen Billigkeit beschafft, können sie bei einem höhern Lohne noch gehörigen Gewinn abwerfen, und ist die allzutiefe Senkung des Lohnes durch die geeigneten Vorbeugungsmittel unmöglich gemacht, so kann auch der Profit nicht auf Kosten des Unterhaltes der arbeitenden Classe sich in die Höhe schrauben. Es erhellt hieraus wohl zur Genüge, daß bei einer angemessenen Gewerbeordnung die Uebertreibung des Gewinnes in keinem Falle zu besorgen steht, und jede allgemeine Maßregel zur besondern Beschränkung des gemeinen Gewinnsatzes auf schwache oder auf gar keine Gründe sich fußet.

---

die einen erhöhten Productenpreis erzeugt, so müßte die Grundrente mit der Steuer wachsen.

Dagegen fordert bei einer gehörigen Concurrenz das Sinken des Gewinnſatzes eine gewiſſe Aufmerkſamkeit, weil der Fortgang des Gewerbes, die Beſchäftigung einer beſtimmten Menſchenzahl von der Gewährung des nothwendigen Unternehmungsgewinnes abhängt. Bei einem zu tiefen Herabgehen des Unternehmungsgewinnes entſteht die vorläufige Frage, ob durch eine gewiſſe Nachhülfe der Koſtenſatz gemindert werden kann, oder nicht. Wenn die Unternehmung bei dem beſtehenden Productenpreiſe nur darum zu ſtocken droht, weil der Transport nicht wohlfeil genug iſt, weil die Gewerbe- oder Productenſteuer zu viel davon verſchlingt, ſo ſteht die Abhülfe in der Macht der Regierung. Faſt überall wird der Transport der Güter zu gering geſchätzt. Oft fehlen die Straßen; und ſind ſie hergeſtellt, ſo verlieren ſie durch übertriebene Weggelder, durch nachtheilige Poſtregale, durch Beſchränkung des gemeinſten Lohnfuhrwerkes einen Theil ihrer Nutzbarkeit. Die Gewerbeſteuer wird in den meiſten Ländern noch nach jenen Principien erhoben, die bei dem ſtrengen Zunftſyſteme allenfalls paſſend waren. Es iſt daher nur natürlich, daß ſie als eine feſte Capitalauslage angeſehen wird, während ſie doch nur ein Beitrag vom reinen Einkommen des gewerbetreibenden Individuums ſeyn ſoll. Nicht ſelten trifft die Beſteuerung der Producte den Producenten mit. Der Zoll auf Oel und Krapp hindert die Engländer, rothe Calicos zu liefern, und weiſ't dieſe Färbung den Franzoſen und Elberfeldern zu. Die Vorausbezahlung der Getränkeſteuer u. ſ. w. nöthigt die Producenten, ein Capital für die Steuer bereit zu halten, und überweiſ't den Betrieb den Vermögenden. Die Verhältniſſe bringen es öfters mit ſich, daß der Producent die vorgeſchoſſene Steuer zum Theil auf ſeinen Gewinnbetrag übernehmen muß. Liegt das Herabgehen des Gewinnſatzes nicht in dem koſtſpieligen Verkehr, oder in der ungeſchickten Beſteuerung, kann der Koſtenſatz alſo durch öffentliche, der Regierung obliegende Veranſtaltungen nicht zum Weichen gebracht werden, ſo iſt das Aufgeben des Gewerbes und der Uebergang zu einem andern Geſchäft unvermeidlich; es ſey denn, daß das Ausland durch ſeine Concurrenz die Preiſe unter den Koſtenpreis des Inländers drückt, und durch einen Schutzzoll ohne Nachtheil der Geſammtheit angegangen werden darf. In der Regel wird ein Gewerbe eingehen müſſen, welches ſich nicht mehr gebührend rentirt. Der Vortheil der Einzelnen wie der Geſammtheit erheiſcht, daß der

Staatswirthschaft nicht viel, und hat sich sogar öfters gegen diese Wissenschaft auf das gröblichste ausgelassen. In einem Punkte zeigte er jedoch einen tiefern Blick in die Sachverhältnisse, als manchem seiner Tadler eigen ist. Er meinte nämlich, daß ein richtiges Steuersystem die Grundstücke im Frieden niedriger besteuern müsse, mit dem Vorbehalte, im Kriege, wo ohnehin die Preise der Früchte sehr steigen, sie desto höher zur Bestreitung der Kriegskosten belegen zu können.

§. 4.

Maßregeln in Betreff des Gewinnsatzes.

Wenn die gehörige Concurrenz der Unternehmer eingeleitet, für Lohn und Zins nach Gebühr gesorgt worden, so ist im Allgemeinen alles gethan, was den Gewinn auf seinen natürlichen Satz zurückbringen und zugleich darauf erhalten kann. Die Concurrenz ist die Kraft, die den Gewinn der Unternehmungen auszugleichen und auf eine billige Weise festzustellen sucht. Alles, was man bei dem herrschenden Gewerbebann zur Beschränkung eines unbilligen Gewinnes vorkehrte, bewies eine viel geringere Tüchtigkeit. Selbst die Preislimitirungen eigneten sich wenig dazu, den Gewinnsatz von seiner übergroßen Höhe herabzubringen; denn wollte man die Gewerbe nicht ins Stocken bringen, mußte man doch die Elemente des Preises nach ihrem höchsten Satz anschlagen, sohin ziemlich hohe Preise als billige, wo nicht gar nothwendige darstellen, und dem Gewinn eine sichere Höhe einräumen. — Wird den Gewerben das Capital in einer gewissen Billigkeit beschafft, können sie bei einem höhern Lohne noch gehörigen Gewinn abwerfen, und ist die allzutiefe Senkung des Lohnes durch die geeigneten Vorbeugungsmittel unmöglich gemacht, so kann auch der Profit nicht auf Kosten des Unterhaltes der arbeitenden Classe sich in die Höhe schrauben. Es erhellt hieraus wohl zur Genüge, daß bei einer angemessenen Gewerbeordnung die Uebertreibung des Gewinnes in keinem Falle zu besorgen steht, und jede allgemeine Maßregel zur besondern Beschränkung des gemeinen Gewinnsatzes auf schwache oder auf gar keine Gründe sich fußet.

---

die einen erhöhten Productenpreis erzeugt, so müßte die Grundrente mit der Steuer wachsen.

Dagegen fordert bei einer gehörigen Concurrenz das Sinken des Gewinnsatzes eine gewisse Aufmerksamkeit, weil der Fortgang des Gewerbes, die Beschäftigung einer bestimmten Menschenzahl von der Gewährung des nothwendigen Unternehmungsgewinnes abhängt. Bei einem zu tiefen Herabgehen des Unternehmungsgewinnes entsteht die vorläufige Frage, ob durch eine gewisse Nachhülfe der Kostensatz gemindert werden kann, oder nicht. Wenn die Unternehmung bei dem bestehenden Productenpreise nur darum zu stocken droht, weil der Transport nicht wohlfeil genug ist, weil die Gewerbe- oder Productensteuer zu viel davon verschlingt, so steht die Abhülfe in der Macht der Regierung. Fast überall wird der Transport der Güter zu gering geschätzt. Oft fehlen die Straßen; und sind sie hergestellt, so verlieren sie durch übertriebene Weggelder, durch nachtheilige Postregale, durch Beschränkung des gemeinsten Lohnfuhrwerkes einen Theil ihrer Nutzbarkeit. Die Gewerbesteuer wird in den meisten Ländern noch nach jenen Principien erhoben, die bei dem strengen Zunftsysteme allenfalls passend waren. Es ist daher nur natürlich, daß sie als eine feste Capitalauslage angesehen wird, während sie doch nur ein Beitrag vom reinen Einkommen des gewerbetreibenden Individuums seyn soll. Nicht selten trifft die Besteuerung der Producte den Producenten mit. Der Zoll auf Oel und Krapp hindert die Engländer, rothe Calicos zu liefern, und weist diese Färbung den Franzosen und Elberfeldern zu. Die Vorausbezahlung der Getränkesteuer u. s. w. nöthigt die Producenten, ein Capital für die Steuer bereit zu halten, und überweist den Betrieb den Vermögenden. Die Verhältnisse bringen es öfters mit sich, daß der Producent die vorgeschossene Steuer zum Theil auf seinen Gewinnbetrag übernehmen muß. Liegt das Herabgehen des Gewinnsatzes nicht in dem kostspieligen Verkehr, oder in der ungeschickten Besteuerung, kann der Kostensatz also durch öffentliche, der Regierung obliegende Veranstaltungen nicht zum Weichen gebracht werden, so ist das Aufgeben des Gewerbes und der Uebergang zu einem andern Geschäft unvermeidlich; es sey denn, daß das Ausland durch seine Concurrenz die Preise unter den Kostenpreis des Inländers drückt, und durch einen Schutzzoll ohne Nachtheil der Gesammtheit angegangen werden darf. In der Regel wird ein Gewerbe eingehen müssen, welches sich nicht mehr gebührend rentirt. Der Vortheil der Einzelnen wie der Gesammtheit erheischt, daß der

Uebergang früh genug und mit dem mindesten Verluste vor sich gehe. Die Regierung soll daher, so viel in ihren Kräften steht, das Aufgeben ausgedehnter Geschäfte erleichtern und die Anlage neuer Unternehmungen begünstigen. Ein sehr ausgiebiges Mittel zu diesem Zwecke besteht darin, daß jede größere Gewerbesteuer nicht im voraus, sondern erst nach Abfluß einer gewissen Periode erhoben, und der Betrieb eines Gewerbes von der jedenfalls kostspieligen Erwerbung des Bürgerrechtes unabhängiger gemacht werde. Wenn der Unternehmer die Gewerbesteuer für das alte Geschäft bis zum Schlusse des Jahres fortzahlen und zugleich die Gewerbesteuer für das neuangetretene Geschäft vorausbezahlen muß, so gebietet ihm nicht selten die Klugheit, den Uebergang von einem Geschäfte zu dem andern zu verschieben. Und wenn der Uebergang von einem Orte zum andern ohne die Erwerbung des Bürgerrechtes nie angeht, so bleibt der Unternehmer an dem Orte, wo er bereits Bürger ist, bis er daselbst ganz zu Grunde geht. Die Communen verlieren am Ende nur wenig an Einkünften, wenn sie weniger Bürgerrechte ertheilen, und der Bürgerstand hebt sich in der Meinung in dem Grad, als nicht jeder Gewerbstreibende Bürger seyn muß und darf. Es bleibt das Recht der Wahl zu den Stadtämtern, der Mitstimmung zu Abgaben und Verordnungen den gebildetern und wahlfähigern Einwohnern. *) Nicht minder ausgiebig ist der feste Vorsatz der Regierung, den Gewerben keinerlei Geldunterstützungen zufließen zu lassen. Je mehr die Regierung sich bemüht, den Profit gewisser Unternehmungen sicher zu stellen, desto weniger gehen die Gewerbe von uneinträglichen Wegen auf gewinnreichere über.

---

*) Die preußische Städteordnung verpflichtet zur Erwerbung des Bürgerrechts vorläufig nur die Betreiber solcher städtischer Gewerbe, die der Gewerbesteuer unterliegen. Rescript vom 8 Oct. 1824.

Vierter Abschnitt.

Pflege der Consumtion und abgeleiteten Gütervertheilung.

Specielle Literatur.

Herbert, sur la police des grains, ins Deutsche übersetzt von Haller 1756.

Malthus, an essay on the principles of population, London 1807.

Lotz, Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre in Beziehung auf Theuerung und Wohlfeilheit, angemessene Preise und ihre Bedingungen, Leipzig 1811—1814, vier Bände.

Tooke, thougts and details on the high and low prices of the last thirty years, London 1823.

Esson, the poor and their relief, London 1823.

v. Soden, die anomarische Gesetzgebung, Nürnberg 1828.

de Morogues, du pauperisme, Paris 1834.

de Villeneuve-Bargemont, économie politique chrétienne, Paris 1834, 3 Vol.

Erstes Capitel.

Pflege der wirthschaftlichen Bilanz.

Obgleich die Consumtion und die Production sich ins Gleichgewicht zu setzen streben, so ist doch eine Beeinträchtigung der wirthschaftlichen Bilanz für bestimmte Perioden und Generationen theils durch ein Ueberhandnehmen der parasytischen, d. h. von andern ernährten Population, theils durch ein Uebergreifen des öffentlichen Aufwandes in jedem Staate möglich und sogar mehr oder weniger naheliegend. Es kann daher die Wirthschaftspflege nicht dringend genug angewiesen werden, die Gefahren der wirthschaftlichen Bilanz zu bekämpfen.

§. 1.

Einschränkung der reinen Zehrer, der Nutzlosen und Armen.

Diejenigen Familien, die ohne werthvolle Gegengabe oder ganz und gar nur durch erzwungene oder freiwillige Beiträge der nützlichen Familien ihren Unterhalt gewinnen, machen die Classe der reinen Zehrer aus, welche man mit Fug eine parasytische Population nennen kann, das Wort im botanischen Sinne genommen. Diese Classe von Familien gleicht nämlich auffallend jenen Gewächsen, die auf dem kleinsten Blättchen der nützlichen Pflanzen entstehen, trotz der winzigen Basis ein starkes Volumen erhalten, weder Frucht noch Duft gewähren, und ungeachtet sie aus einem fast unscheinbaren Punkte die Nahrung ziehen, die gesundesten Pflanzen aussaugen und zum Verwelken bringen. Welches Volk der Classe der reinen Zehrer, die sich außerordentlich leicht vermehrt, freien Spielraum gönnet, sieht sich bald seiner frischesten Kräfte beraubt. In dieser Beziehung darf man allerdings mit Genovesi behaupten, daß die reinen Zehrer auf die kleinste Zahl herabzubringen seyen.

Zur Einschränkung und Verhinderung der reinen Zehrer sind zunächst alle jene Gewerbe, die keinen reellen Nutzen stiften, der Concurrenz zu entziehen und nur besondern Personen gegen einen polizeilichen, jeden Augenblick widerruflichen Erlaubnißschein nachzugeben. *) Das Gewerbe der bloß unterhaltenden Künste, oder vielmehr Künsteleien, soll von keinem Bürger mit Uebergehung der productiven Geschäfte zum Lebensberuf erhoben werden. Es darf zwar dem von der Polizei gewürdigten Musiker, Sänger, Seiltänzer, Kunstreiter, Menagerieinhaber ein Erlaubnißschein zugestellt werden, durch Production seiner Kunststücke sich den Unterhalt zu verschaffen. Dagegen ist es in keiner Art zu wünschen, daß wandernde Banden von Musikanten, Schauspielern, Bärenführern, Seiltänzern und englischen Reitern sich überall bilden und sich über die kleinsten Ortschaften verbreiten. Einen reellen Nutzen stiften diese Pseudokünstler nirgends; sie veredeln die Belustigungen der Ein-

*) Nach dem preußischen Gesetze sind im Allgemeinen derlei Gewerbe weniger der Concurrenz entzogen, als zu sogenannten Polizeigewerben erhoben.

Einwohner nicht einmal, sondern demoralisiren dieselben nur. Und sie selbst heben sich durch ihre Einnahmen fast nie in den Rang der erwerbsamen Bürger empor, sondern verprassen die schnöde erlangten Summen und fallen zuletzt den fleißigen Einwohnern zur Last. Damit nun Leyermänner, Taschenspieler und dergleichen nicht unter der Firma des Hausirens mit Kramwaaren sich herumtreiben können, sind überhaupt alle herumziehenden Kleingewerbe dem freien Betriebe zu entreißen, und an specielle polizeiliche Erlaubnißscheine zu binden. Das Hausiren mit Kramwaaren ist an und für sich nützlich, es wird der Einkauf nöthiger Gegenstände erleichtert, und die Verstilberung verbrauchter Kleider und Geräthe möglich gemacht. Es kann aber das Hausiren nicht freigestellt werden, ohne daß sich schlechte Individuen desselben bemächtigen, und durch Betteln, Betrug, Diebstahl und schnöde Kunststücke den Unterhalt suchen. Ganz auf dieselbe Weise ist das Gewerbe der Tabagisten, Cafetiers, Tanzbödeninhaber zu behandeln. Das Zubereiten der Speisen, das Ausschenken der Getränke ist zwar an und für sich ein productives Gewerbe, und gute Wirthshäuser und Gasthöfe aller Art gehören zu den reellsten Bedürfnissen. Doch geht dieses Gewerbe alsobald zu den nutzlosen über, wenn es über das reelle und wünschenswerthe Bedürfniß hinausgreift und sich nur durch offenbare Liederlichkeit der Einwohner erhalten kann. Wird das Gewerbe der „Wirthschaften" freigegeben, so findet sich eine ungeheure Uebersetzung ein, alles schenkt Getränke aus, errichtet Tanzböden und Kegelbahnen, lockt das Publicum durch tausend schlechte Kunstgriffe, vergeudet das Capital in unfruchtbaren Anlagen und überfüllt die Gesellschaft mit Marqueurs, Dirnen, Spielleuten und anderm luftigen Gesinde. Man wird diese Angabe nicht übertrieben finden, wenn man hört, daß bei dem Versuche, die Zahl der Wirthshäuser freizugeben, in Berlin 1822 auf jedes vierte Haus eine Schankstube kam. *) Eine „Wirthschaft" kann nur bei entschiedenem Bedürfnisse nachgegeben und nur solchen Personen ertheilt werden, welche sich der Behörde als moralische und zu reeller Bedienung des Publicums geeignete Individuen dargethan haben. Und es muß eine jede Wirthschaftsbefugniß zurückgenommen werden, sobald der Wirth sich den minde-

*) Es ist in Preußen neuerlich den Behörden eingeschärft worden, die Zahl der Schankstuben nicht zu sehr anwachsen zu lassen.

sten Verstoß gegen die öffentliche Moral oder gegen den Anstand zu Schulden kommen läßt. In England geht man hierin so weit, daß ein Wirth das Gewerbe auf drei Jahre verliert, wenn er betrunken gesehen wird. *)

Sodann muß der Entstehung und Verbreitung der Armen, d. h. jener Menschen, die ohne alle Gegengabe durch milde oder erzwungene Beiträge anderer Menschen sich erhalten, ein Damm gesetzt werden. Die Armuth ist ein Zustand, der die Civilisation begleitet, wie der Schatten das Licht. Wenn ein Volk nomadisirt, so gibt es wenig Arme. Niemand ist reich, niemand hat andere als die nothwendigen Bedürfnisse, und es gibt Nahrung gegen Dienste vollauf. Wenn jedoch ein Volk sich in bestimmte Gewerbsclassen absondert, wenn jeder Mensch für den andern arbeitet und vom Umsatze der Güter den Unterhalt sucht; dann gibt es immer einige Familien, die den Erwerb verlieren, oder ihre Habe einbüßen, oder dem Anwuchs der Bedürfnisse nicht genügen können. So stellt sich dem Reichthume die Armuth gegenüber. Aber die Armuth war bisher meistens ein stehender Sumpf der bürgerlichen Gesellschaft, der nicht abfloß, jedoch auch nicht zunahm. Seit einem halben Jahrhunderte verwandelte sich die Armuth in eine Krankheit, die reißende Fortschritte macht und bereits den zehnten Menschen in dem civilisirten Europa befällt. Ein so blühendes Land, als Holland und Belgien, zählte auf der Liste der Unterstützten über 700,000 Individuen, mehr als ein Zehntel der Einwohner. Und bereits wird in den Vereinigten Staaten Nordamerica's die Ankunft dieses Uebels empfunden. In Massachusets schätzte man 1821 die Zahl der Armen auf keine 2%, und 1831 schon auf mehr als 3%; in Boston gab es 1819 nur 395 Arme, 1832 schon 800; in drei Districten von Pennsylvanien stieg die Population von 1810 ab um 36%, die Zahl der Armen jedoch um 79%. **) Wenn die Verarmung so um sich greift, so muß bald die wohlhabende Classe von der Last erdrückt werden. England seufzt in der That bereits unter den Armentaxen, die den Einkünften der preußischen Regierung gleich kommen; und doch sind die Armentaxen nicht alles, was an die Armen abgegeben werden muß. Aus diesen Thatsachen leuchtet die Nothwendigkeit

*) Dingler, polytechnisches Journal, XXXIII, 160.
**) Ausland 1834, Nr. 153.

hervor, den Quellen der Armuth auf das sorgsamste nachzugehen, und dieselben nach besten Kräften zu verstopfen. Man ist über die Quellen der Armuth, leider! noch nicht recht im Klaren, sondern stellt die verschiedensten Theorien der Armuth auf. Die Malthus'sche Schule sieht die Armuth aus einem natürlichen Mißverhältnisse zwischen Population und Erdfruchtbarkeit entspringen, und sieht keine andere Abhülfe, als eine moralische Gegenwirkung gegen die Triebe der Bevölkerung. Eine trostlose Ansicht, die den Menschen leicht in die unnatürlichste Lage versetzt. Schottische Geistliche, die ihrem berühmten Landsmann anhangen, predigten schon gegen die Verbindungen der Hablosen, vertheilten sogar gedruckte Anweisungen, auf welche Weise Gatten kinderlos sich erhalten können! Ein deutscher Arzt empfahl in allem Ernste die Infibulation als das einzige Präservativ gegen das menschliche Elend in der heutigen Gesellschaft. Und doch erweis't sich die allzustarke Bevölkerung nur als eine partielle Erscheinung, keineswegs als ein kosmisches Verhältniß. — Die Schule der St. Simonisten in Frankreich erklärt die Armuth aus dem Eigenthum, aus dem Erbrechte, aus der gegenwärtigen Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft, und sieht den Ausgang aus dem obwaltenden Nothstande nur in dem Umsturz alles Bestehenden, in der Bildung einer strengen ökonomischen Association zu gemeinschaftlichem Erwerbe. Insofern ein wildes Volk keine Bettler zählt, insofern kann man allerdings sagen, daß ohne die Institutionen, die unserer Civilisation zum Grunde liegen, es auch keine Armen gäbe. Jedoch ist das so wenig eine Erklärung der Armuth, als die Angabe, daß ohne die Schöpfung es keine Sünde gäbe, eine Deutung der Sünde ist. Und wenn man auch zugeben mag, daß in einer ökonomischen Association, wie sie die Väter Jesu unter den Indianern von Paraguay einführten, an keine Armuth zu denken wäre, so ist es doch eine Albernheit, von erwachsenen Völkern zu verlangen, sich in Zustände zurückzuversetzen, die sie mit den Kinderschuhen ausgetreten haben. Die radicale Theorie der Armuth erinnert sehr an jenen Bauer, der sein Kind durch Branntweintrinken klein erhalten wollte, weil den Kleinen das Himmelreich verheißen worden. — Die wahre Theorie der Armuth kann nur die geschichtliche seyn, die aus historischen Verhältnissen, namentlich aus Mißgriffen der Wirthschaftspolizei und Besteuerung, alles ableitet. Insofern nur durch die Mißgriffe der Regierungen,

namentlich durch die unterlaſſene Sicherung der Arbeitstheilung, durch künſtliche Nachfrage nach Menſchen eine Entwerthung der Menſchenkraft erfolgte, durch die von den Conſumtionsſteuern ausgehende Steigerung der individuellen Bedürfniſſe, durch die unterlaſſene Entfeſſelung der productiven Kräfte und Mittel, durch die unterlaſſene Reaction gegen Mißbräuche der ökonomiſchen Thätigkeiten bei der geſtiegenen Population ein großes Mißbehagen entſtehen mußte; findet ſich in der geſchichtlichen Theorie alles vor, was an der phyſiologiſchen des Malthus und an der radicalen des S. Simon den Schein der Wahrheit anſprechen darf. Die geſchichtliche Theorie iſt alſo bei weitem umfaſſender und univerſeller, als es irgend eine andere Theorie ſeyn kann. Und ſie hat den großen Vorzug, daß ſie die Armuth nicht zu den kosmiſchen Verhältniſſen der Menſchheit erheben darf, daß ſie die Einſchränkung derſelben nicht auf Koſten der Bildung und Geſittung bewirken muß.

Die Quellen der Armuth werden ſchon zum großen Theile verſtopft ſeyn, wenn die Regierungen das Syſtem der natürlichen Volkswirthſchaftsordnung an die Stelle der beiden entgegengeſetzten Syſteme gebracht haben. Alles, was dann noch weiter geſchehen muß, wird ſich auf beſtimmte Maßregeln gegen das freiwillige Hinauftreten in den Stand der Armuth und gegen eine örtliche Uebervölkerung beſchränken dürfen.

Der Menſch hat einen gewiſſen Reiz zum Nichtsthun, der es ihm bequem macht, ſich von Andern unterhalten zu laſſen. Die Arbeitſamkeit iſt eine angezogene Tugend der Völker; der Müßiggang iſt dagegen ein angebornes Laſter derſelben. Faſt bei allen wilden Völkern findet man den Hang zum ſüßen Nichtsthun, und wird den Weibern und Sklaven die Arbeit der Männer übertragen. Selbſt bei einigen europäiſchen Völkern findet man dieſe leidenſchaftliche Faulheit. Die ungariſchen Männer pflegen der Ruhe, während die Weiber im Schweiß ihres Angeſichtes das Brod verdienen. Dieſer Hang nichts zu thun, und durch anderer Hände Arbeit zu leben, greift bei den niedern Claſſen furchtbar um ſich, ſobald er nicht auf das ſtrengſte bekämpft wird. Man muß daher nach geeigneten Anſtalten zur Verſorgung der wirklichen Armen das Verbot der Bettelei ausſprechen und auf das ſchärfſte handhaben. Wünſchenswerth wäre es allerdings, wenn

die Bürger jeden Bettler abweiſen und der Behörde anzeigen wollten. Indeſſen iſt es zu gefährlich, darauf anzutragen, weil man dem Gefühle des Mitleids, den Regungen der Humanität zu nahe treten würde. Es iſt genug, wenn die Behörden die Sicherheitswachen vorzüglich zum Aufgreifen aller Bettler und Vagabunden anhalten. Genoveſi*) geht noch weiter, und empfiehlt die Geſetze China's und Altenglands unter Eduard VI, welche jedem fleißigen Mann erlaubten, die arbeitsfähigen Bettler einzufangen, und zu ihren Sklaven eine Zeit lang zu machen! Hoffentlich iſt eine ſolche inhumane Bettlerjagd unnöthig, wenn die Behörde nur die nöthige Energie an den Tag legt. Sodann muß das Heirathen derjenigen Männer, die kein eigenes Gewerb, ſey es ein productives oder unproductives, nachweiſen können, von der kirchlichen und weltlichen Behörde hintangehalten werden. Es ſoll keineswegs das eheliche Verhältniß der Wohlhabenden vorbehalten oder den niederen Claſſen verkümmert werden. Die Stiftung einer Familie iſt etwas ſo ſehr in der Menſchennatur Gegründetes, daß jede unnöthige Erſchwerung in mancherlei Ausſchweifungen, in zahlloſen unehelichen Geburten, in finſtern Geſinnungen des großen Haufens ſich rächen muß. Es kann jedoch nicht geſtattet werden, daß ein Menſch nicht nur für ſeine Perſon auf die Milde der Mitbürger rechnet, ſondern ſelbſt Weib und Kind auf Anderer Koſten nähren will. Sobald durch geordnete Gewerbsfreiheit und Freizügigkeit jedem Menſchen der ordentliche Erwerb des Unterhaltes möglich gemacht wurde, hat die Geſellſchaft ein Recht, die Stiftung der Familie auf ſittliche Vorbedingungen zu begründen, und den Mann, der ſich eine Hütte nicht bauen lernte, von dem Traualtare zu entfernen. Es wird dadurch auf das ſicherſte bewirkt werden, daß die Knaben der niedern Claſſen zu ordentlichen Beſchäftigungen angehalten, die Mädchen von Bekanntſchaften mit unſtäten Männern zurückgeſchreckt werden. Es ſollen unſtändige Menſchen unter allen Umſtänden abgewieſen werden, weil bei der Zulaſſung von Ausnahmen das Geſetz die Wirkung verliert. Die Gewißheit der Heirathsunfähigkeit hält die Mädchen vom Umgange mit dieſen Menſchen ab, und beſtimmt die Heirathsluſtigen, ſich um ein ordentliches Ge-

*) Grundſätze der bürgerl. Oek. I, 28.

schäft umzusehen. Wird jedoch eine Ausnahme von dem Gesetz eingeräumt, so wird die Hoffnung zu unmoralischer Verbindung verführen. Auch hat die Heirathsunfähigkeit unständiger Leute den Erfolg, daß die unsichern Dienstleistungen nur als Durchgänge zu solidern Geschäften angesehen und viel redlicher verrichtet werden. Der Begriff der unständigen Männer ist aus den historischen Volksverhältnissen zu entnehmen. Unter Umständen gehören Domestiken in die unständige Classe. Allerdings scheint es hart, die Dienstboten je in die unständige Classe zu setzen, da dieselben sehr oft viel besser stehen, als selbstständige Leute. Inzwischen ist doch einerseits der Luxus in Bedienten so groß, daß schon von dieser Seite eine Reaction am Platze scheint; andererseits ist der Erwerb der Domestiken doch sehr prekär und nur auf ihre gesunden und jungen Tage beschränkt. Viele Herrschaften gleichen jenem ungarischen Magnaten, der auf die Frage des österreichischen Kaisers: wozu er so viele Leute brauchen könne, die Antwort gab: daß er nicht die Leute, wohl aber die Leute ihn brauchen können. Sie glauben sich durch Bezahlung zahlreicher Domestiken ein Verdienst zu erwerben. Gleichwohl fallen die ausgedienten oder kranken Domestiken in der Regel den Communen zur Last. Als in Frankreich noch die Mode eines großen Hausgesindes herrschte, war die Zahl der Armen in Paris die allergrößte. Im Jahre 1791 gab es noch 118,000 Individuen auf der Pariser Armenliste. Als Napoleons Militärbedarf die Reihen der Bedienten lichtete, sank auch die Zahl der Pariser Armen. Im Jahre 1802 gab es nur noch 111,000 Arme, und im Jahre 1822 nur noch 93,000 Arme. Unter den gegenwärtigen Armen figuriren immer auch viele Domestiken, z. B. 315 Kutscher, 155 ehemalige Bediente, 10,009 Haushälterinnen. *)

Uebervölkerung ist der Zustand eines Mißverhältnisses zwischen der Einwohnerzahl einer Gegend und den Erwerbsmitteln, die sich daselbst darbieten. Würde die Bevölkerung aller Kreise und Orte nur von den Producten leben, die in den Kreisen und Ortschaften erzeugt werden, so könnte sich eine Uebervölkerung nicht einstellen. Die Quantität der Nahrungsmittel, die jährlich gewonnen werden, würde die Population auf gewisse Gränzen einschränken. Vermöge des Handels ist jede Einwohnerschaft im Stande, sich die Nahrung

*) Julius, Jahrbücher des Gefängnißwesens, 1853, VII, 103.

durch fabricirende Arbeit aus den fernsten Ländern herbeizuschaffen, so daß viele tausend Menschen auf einer einzigen Quadratmeile zusammengedrängt sehr wohl bestehen können. Erst wenn der Absatz der Fabricate sich vermindert und die Erwerbung der nöthigen Lebensmittel ins Stocken geräth, geht die starke Bevölkerung solcher Orte oder Kreise in Uebervölkerung über, weßwegen man sagen kann, die Uebervölkerung sey eine partielle, sonst nur locale Erscheinung, die aus dem Handel und dessen Umschwunge hervorgeht. Tritt eine Uebervölkerung irgendwo ein, so muß sie alsogleich großen Nothstand verursachen, und einen bedeutenden Theil der Einwohner auf die Liste der Armen versetzen. Deßwegen muß die Uebervölkerung durch die geeigneten Maßregeln bekämpft werden. Um die Entstehung derselben zu erschweren, ist es genug, den Freizug der Gewerbe und Menschen zu gewähren, den auswärtigen Handel durch militärische und diplomatische Mittel sicher zu stellen, den Verkehr überhaupt zu entfesseln. Tritt dessen ungeachtet durch eine Umwälzung der Handelsverhältnisse die Uebervölkerung ein, so muß auch der Abfluß der überzähligen Menge alsogleich eingeleitet werden. Um so frühzeitig als möglich und so wohlfeil als irgend thunlich ist, den Abfluß der überhäuften Einwohner zu bewirken, ist es gut, gewisse Abzugscanäle anzulegen. In jedem Lande gibt es Gegenden, wo noch sehr viele Arbeiter Beschäftigung finden könnten; man muß den Uebertritt in jene Gegenden befördern. Wäre durch Versetzung von einem Kreis in den andern der Ueberfluß der Menschen nicht mehr gedeihlich unterzubringen, so muß die Regierung eine auswärtige Colonie schaffen, sey es durch eine eigene Marine, sey es durch Uebereinkunft mit einer befreundeten Seemacht. Die Erde hat überaus viele herrenlose Räume, wo sich Colonien anlegen lassen, und viele Staaten außerhalb Europa bieten herrliche Länder zu geringem Preis aus; die Anlage einer Colonie ist also nicht schwer. Die Ueberschätzung der Kopfzahl des Volkes läßt die Regierungen meistens nicht dazu kommen; sie versuchen durch Erleichterung des Zutritts zu allen Geschäften die stärkere Population unterzubringen; doch hilft diese Maßregel nur für den Augenblick; bald haben dann alle nichts oder wenig, und die Anlage einer Colonie wird noch dringender nöthig. Soll jedoch eine Colonie die Uebervölkerung gehörig und zum Vortheile der Einzelnen und der Gesammtheit ableiten, so muß sie nach dem Beispiele der alten Völker unter der Leitung

der Regierung stehen, und alle Vortheile eines ächten Tochterlandes genießen. Die Art und Weise, wie die modernen Völker Colonien stifteten und behandelten, war zweckwidrig, nachtheilig, unmenschlich. Indem die Colonien in der Hand despotischer Statthalter standen, von dem Mutterlande nur als Finanzquellen angesehen, jeder Freiheit in Handel und Wandel beraubt wurden, mußte wohl den Verarmenden der Tod selbst minder schrecklich seyn, als die Uebersiedlung in die geknechteten Lande, mußte wohl der Unterhalt der Colonien wegen zahlloser Empörungen und Meutereien oft die bedeutendsten Einkünfte übersteigen, mußte wohl der Abzug von Speculanten, die in den Colonien große Reichthümer zu erwerben wußten, die Production des Mutterlandes beeinträchtigen. Wird jedoch eine Colonie nach den Gesetzen des Mutterstaates regiert, der Handel nach dem Bedürfnisse der Colonie, die Besteuerung auf die Zwecke der Colonie eingerichtet; dann wird ein Tochterland eine herrliche Freistätte für die überflüssige Population darbieten, und durch gewerbliches Aufblühen dem Mutterland einen neuen, unversieglichen Absatz sicher stellen. Zwar meinte Malthus, daß keine Colonialanstalt einen hinreichenden Reiz zur freiwilligen Auswanderung erzeugen und der Uebervölkerung abhelfen könne; doch strafte die neueste Erfahrung diese Voraussetzung Lügen. Im Jahre 1829 kamen in Quebek allein aus dem brittischen Reiche 15,000 Einwanderer an, im Jahre 1830 beinahe 20,000, im Jahre 1832 gar 52,000, und größtentheils lauter Irländer, also durch Uebervölkerung Weggetriebene. *) In Bremen schifften sich 1834 über 13,0 0 deutsche Auswanderer nach America ein. **)

§. 2.

Maß des öffentlichen Aufwandes.

Die Regierung verbraucht für die öffentlichen Bedürfnisse so viel von den Gütern eines Volkes, daß der öffentliche Aufwand am ehesten die Veranlassung einer gestörten Bilanz der Nationalwirthschaft seyn kann. Wir haben in Europa zwei Staaten, die durch den Aufwand des Gouvernements, namentlich durch ungeheure Kriegsanstrengungen und schlechtes Finanzwesen, von der frühern Stufe

*) Allgemeine Zeitung 1834, Nr. 201.
**) Preußische Staatszeitung, 1835, Nr. 23.

der innern Wohlfahrt herabgebracht wurden, ich meine die Königreiche Holland und Dänemark. Es muß daher hinsichtlich der eigentlichen Regierungswirthschaft (Finanz) auf dreierlei bestanden werden: erstens auf einem gehörigen Verhältnisse des Bedarfs zu den Mitteln der Nation; zweitens auf einer so wenig wie möglich nachtheiligen Erzielung des Bedarfs; drittens auf einer zweckmäßigen Verwendung der erzielten Einkünfte.

Was nun das Verhältniß des öffentlichen Bedarfs und der Nationalmittel anbelangt, so muß man die Regierung auf jenen Theil des reinen Nationalertrages einschränken, der über den gedeihlichen Unterhalt der gesammten Population und über die nothwendige jährliche neue Capitalisation hinausreicht. Mehr kann keine Regierung consumiren, ohne dem Volke das Brod aus den Zähnen zu nehmen, und damit muß sie auf jeden Fall den Staatszweck realisiren können, wenn nicht das Eingehen eines besondern Gouvernements, das Einverleiben des Staates in einen Nachbarstaat geschichtliche Nothwendigkeit werden soll. Allerdings gibt es Verhältnisse, wo eine Regierung nicht aus dem Nationalvermögen allein ihre Ausgaben bestreitet, und wo sie also einen Aufwand machen kann, der über den disponibeln Betrag des reinen Nationalertrages hinausreicht, ohne von den Bürgern mehr als das Zulässige zu erheben. Indessen sind die Verhältnisse selten und beinahe unmöglich geworden. England konnte im vorigen Jahrhunderte noch aus den Ausfuhrzöllen, die das Ausland bezahlte, einen großen Theil seiner Schuld verzinsen, und mit den Revenüen der Colonien einen Theil der öffentlichen Bedürfnisse decken. Jetzt ist es schon anders geworden, und die brittische Regierung meist auf die Abgaben der eigentlichen Unterthanen beschränkt. Napoleon war seit einem Jahrhunderte wieder der erste Fürst, der von den Tributen der besiegten Völker seine ungeheuern Ausgaben bestritt. Doch war er selbst nur kurze Zeit im Stand, auf Kosten von ganz Europa seine Plane auszuführen. Und betrachten wir das Mißverhältniß der französischen und englischen Budgets und des französischen und englischen Nationalertrages, so müssen wir gestehen, daß selbst die Benutzung der glücklichen Verhältnisse, die ein Einkommen aus fremden Ländern gestatten, bedenklich ist. Nur zu sehr vervielfältigen sich die Bedürfnisse, deren Einschränkung überaus schwer fällt, und hört der

ausländische Tribut auf, so stürzt die ganze Last der Ausgaben auf die unvorbereitete Nation. Gewiß verbürgt nur ein solches Budget die allgemeine Wohlfahrt, welches auf die innern Mittel eines Staates sich beschränkt. In Zeiten der Noth, bei einem Nationalkriege muß allerdings ein außerordentliches Einkommen aus den Capitalien des Volkes oder der Fremden erhoben werden; man darf da die Ausgaben nicht auf einen gewissen Theil des jährlichen Reinertrags einschränken, ohne die Vertheidigung des Staates zu verhindern. Aber es müssen die öffentlichen Anleihen nur als Anticipationen künftiger Erträgnisse angesehen werden. Eine Regierung muß nicht so viel jährlich ausgeben, als sie nur immer zu decken vermag. Sie muß in Friedenszeiten von dem zuständigen Theile des reinen Nationalertrages so viel unangegriffen lassen, daß sie in Kriegszeiten durch Steuererhöhung einen Fonds für Verzinsung und Tilgung der nothwendigen Schulden daraus bilden kann. Auf diese Weise erlangt die Regierung die Gewalt, in jedem Augenblick eine bedeutende Anstrengung zu machen, ohne das Budget über die Mittel der Nation hinaus erweitern zu müssen. Sobald die Regierung ein anderes Finanzsystem verfolgt, das Budget im Frieden schon so groß macht, als die Einkünfte nur immer gemacht werden können, in Kriegszeiten Anleihen über Anleihen häuft, ohne in der nächsten Zukunft die Heimzahlung erwarten zu dürfen, so eilt die Regierung dem Bankerut entgegen, oder verwandelt das Budget wenigstens in einen Polypen, der die gesündesten Säfte des Volkes verzehrt, und den ganzen Staatskörper mit einer unheilbaren Kränklichkeit heimsucht. Freilich haben die Mercantilisten auf eine schnöde Weise die Augen der Staatsmänner verblendet, indem sie lehrten, daß jede Consumtion eine Production mache, und sohin der Aufwand der Regierung einen entsprechenden Erwerb des Volkes verursache, daß die öffentlichen Anleihen in den Zinspapieren ein neues Capital schaffen und durch die Cumulirung der Zinsen die Abtragung der Schuld in kurzer Zeit bewerkstelligen. Indessen muß die bittere Erfahrung aller Regierungen, die ihr Budget übertrieben, nun wohl das Gegentheil bewiesen haben. So wenig wuchs der Nationalerwerb in Folge der öffentlichen Ausgaben, daß fleißige Arbeiter nicht mehr im Stande sind, die jährlichen Abgaben zu erschwingen. So wenig bewährten sich die Staatspapiere als

neue Capitalien, daß sie vielmehr die Capitalien aus dem Ackerbau und aus den städtischen Gewerben herausrissen und das Uebelbefinden der nützlichsten Einwohnerclassen verschulden.

Was die Einkünfte anbelangt, welche die Regierung zur Deckung ihrer Bedürfnisse gewinnen kann, so sind dieselben in der Art auszuscheiden, daß sie die Industrie nicht beeinträchtigen, den Lebenserwerb nicht erschweren, und die Einwohner nicht aus productiven Geschäften in unproductive locken.

Zur Realisirung dieser Anforderungen schlugen die Mercantilisten vor, die Regierung solle durch keine eigene Production, mit Ausnahme des Bergbaues, sondern durch Besteuerung, und zwar insbesondere der Consumtion, ihr Einkommen erwerben. Die Physiokraten gestatteten eine Grundrevenüe, forderten aber nur eine einzige Steuer, die Grundrentensteuer. Adam Smith erklärte sich mit den Mercantilisten gegen die eigenen Productionen der Regierung, verwarf mit den Physiokraten die vorzügliche Besteuerung der Consumtion, und empfahl dagegen die vorzügliche Besteuerung der reinen ursprünglichen Renten, d. h. der Production; dehnte aber die Production auf Landbau, Fabrication und Handel aus. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß alle drei Schulen im Irrthume befangen sind. Die Mercantilisten hatten gute Gründe, die Regierungsbetriebe in Fabrication und Handel im höchsten Grade bedenklich zu finden, denn nur selten kann eine Regierung ökonomische Geschäfte dieser Art ohne Monopol mit Vortheil betreiben, und so muß der Privatindustrie geringer Einkünfte wegen ein großes Feld entzogen werden. Inzwischen verhält es sich ganz anders mit dem Erdbau. Den Forst- und Bergbau treibt eine Regierung in der Regel gediegener und nachhaltiger, als es ein Privatmann thun könnte. Und der Feldbau wird wenigstens so lange auf einzelnen Domänen ohne Nachtheil betrieben werden können, so lange nicht die Administration allzu kostspielig und unweise erscheint. Selbst einige städtische Betriebe lassen sich ohne empfindlichen Schaden regalisiren; man denke an die Briefpost, an den Debit der Spielkarten, selbst des Tabaks. Ohne Zweifel kommt es sehr auf die besondern Verhältnisse an, ob der eigene Erwerb der Regierung schlechthin verwerflich seyn solle oder nicht. Diese Verhältnisse haben die Mercantilisten wenig berücksichtigt, und die Anhänger Smiths folgten ihnen aus Aerger über den allgemeinen Mißbrauch mit dem Domänen- und

Regalienwesen gerne nach. Die Besteurung muß in jedem civilisirten Staate wo nicht die einzige, doch die vernehmste Quelle der Einkünfte seyn. Doch ist die ausschließende Besteuerung der reinen Einkünfte aus der Production bei dem Ineinanderlaufen der ursprünglichen und abgeleiteten Einkünfte eben so wenig thunlich, als die vorherrschende Besteuerung der Consumtion bei der Nothwendigkeit des Verzehres vortheilhaft ist. Wüßten wir, was ein jeder Mensch erwirbt, wie viel er jährlich davon für seine Bedürfnisse verwenden muß, so wäre eine sogenannte Einkommensteuer, eine Quotisation der individuellen reinen und freien Einkünfte aller Bürger, das Ideal der Steuer. Doch ist der Erwerb und der Verbrauch so schwer zu ermitteln, daß die Ausführung dieses Ideals alle bürgerliche Freiheit, alle häusliche Ruhe und Sicherheit, allen Frieden der Nachbarn, alle Ehrfurcht vor der Regierung vernichten würde. Die ganze Weisheit der Besteuerungskunst muß sich deßwegen auf zwei Sätze einschränken: kein Steuerobject, außer ein solches, dessen Besitz oder Genuß ein über den nothwendigen häuslichen Bedarf hinausreichendes Einkommen versichert, keine Auflage, die nicht von dem Steuerobject getragen werden könnte, sondern abgewälzt werden müßte.*) Diesen zwei Sätzen zufolge können nur Grundstücke, Häuser, Capitalien, ständige Gewerbe und fertige Waaren der über die ersten Nothwendigkeiten des Lebens hinausschreitenden Consumtion als Steuerobjecte angesehen werden, und die Belegung muß nach der Individualität der Objecte so verschieden seyn, als es die nothwendige Absperrung der Abwälzung auf andere Individuen oder Objecte erfordert. Man wird die Industrie beeinträchtigen, wenn man die Stoffe der Fabricqtion und des Handels zu Steuerobjecten erhebt, oder wenn man die Geschäfte der Taglöhner belastet. Man wird jedoch auch dann die Industrie behindern, wenn man nach einem Fuße die verschiedenen Gewerbe, die verschiedenen Gebäude, die verschiedenen Capitalien belegte. In Steuersachen ist nicht allein die Quote von Einfluß, sondern auch die Art der Auflegung und Erhebung kann die mildste Steuer zu einer nachtheiligen umwandeln. In England wurden die Häuser lange mit unförmlichen, durch alle Stockwerke reichenden Fenstern gebaut, weil die Zahl der Fenster besteuert wurde. Als man so große Fenster

*) Vergl. meine Grundsätze der Finanz, Breslau 1832.

für mehrere Fenſter anſah und beſteuerte, wurden die Fenſter ſo ſparſam in den Gebäuden angebracht, daß die Geſundheit der Einwohner dabei zu Schaden kam. Man fabricirte nur ganz dünnes Schreibpapier, weil das Papier nach dem Gewichte verſteuert wurde. Indem man die Beſteuerung des Branntweins nach dem bloßen Volumen der Flüſſigkeit regulirte, iſt es geſchehen, daß man aus einem Gewichte Korn nur 18 Gallonen Spiritus bereitet, ſtatt daß man recht gut 20 Gallonen daraus bereiten könnte. *)

Was die Verwendung der öffentlichen Einkünfte betrifft, ſo muß der oberſte Grundſatz der ſeyn, daß die Regierung für ihr Einkommen einen entſprechenden Gegenwerth leiſten müſſe. Der Gegenwerth beſteht entweder in productiven Anlagen oder mit nützlichen Dienſten. Die productiven Anlagen geben die Einkünfte mit wucheriſchen Zinſen zurück. Steinwege, Canäle, Flußräumungen erſetzen in einem Jahrhundert das eingeſteckte Capital wenigſtens doppelt. Es kann jedoch ſelbſt in productiven Anlagen öfters ein entſprechender Gegenwerth ſich nicht herausſtellen, z. B. wenn die Straßen eine falſche Richtung haben, oder ſo viel koſten, daß das Volk einen Mangel an Capitalien im Landbau oder in der Fabrication ſpürt. Man muß das in Erinnerung bringen, weil viele Schriftſteller die ungeheuerſten Anſtrengungen für öffentliche Bauten in Schutz nehmen und ein gewiſſes Maß der Anlagen nicht anerkennen mögen. Die Dienſte, die die Regierung leiſten kann und ſoll, beziehen ſich auf Sicherheit, Wohlfahrt und Bildung. In dem Grade, als die Regierung durch ihre Organe dieſe Zwecke jedes vernünftigen Menſchen erreicht, in dem Grade tritt die Regierung als der Inbegriff der höchſten und gedeihlichſten dienſtthuenden Claſſen hervor, und erwirbt ſich um die productiven Stände alle die Verdienſte, welche den dienſtthuenden Perſonen überhaupt eingeräumt werden müſſen. Natürlich kommt es bei den öffentlichen Dienſten ſehr darauf an, ob ſie weſentlich, nothwendig, zweckmäßig ſich erweiſen. Eine vielgeſchäftige, vielthuende Regierung leiſtet oft das wenigſte Dankenswerthe. Sobald die Regierung ſich Dienſte bezahlen läßt, die dem Intereſſe der Geſammtheit keineswegs förderlich ſind, ſo erſcheint die Regierung im ungünſtigen Lichte. Jeder überflüſſige Beamte, Lehrer, Krieger iſt ein reiner Zehrer. Da ohnedieß die

*) Babbage, über Maſchinen und Fabrikweſen, 370.

Zahl der reinen Zehrer in jedem Volke schon sehr bedeutend ist, so muß es der Regierung am Herzen liegen, durch die öffentlichen Einkünfte die Classe der reinen Zehrer nicht zu erweitern. Deßwegen muß sie den Bedarf an Civil-, Militär- und Kirchendienern auf das sorgsamste bewachen, und die einmal angestellten Personen so vielseitig, als es der Dienst zuläßt, beschäftigen. Die ins Unendliche gehende Arbeitstheilung ist in den öffentlichen Geschäften weniger gedeihlich, als in ökonomischen Dingen. Je mehr die Geschäfte ins Kleine zerspalten und getrennt werden, desto langsamer ist auch der Gang der Geschäfte, und desto mehr Personen müssen dazu verwendet werden. Namentlich muß die Regierung den Militärbedarf als den Hauptaufwand von Personen mit Weisheit einrichten. In der Ergänzungsweise des stehenden Heeres sollte immer die Gelegenheit dargeboten seyn, tauglichen Männern, die in den Stand der reinen Zehrer überzugehen drohen, eine nützliche Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft anzuweisen. Allgemeine Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes läßt sich nach meiner unmaßgeblichen Ansicht mit einer weisen Aushebung der entbehrlichsten jungen Leute vereinigen. Ist doch selbst in der preußischen Wehrverfassung eine Institution vorhanden, die eine solche ökonomische Rücksicht in der Einziehung der Conscribirten vorbereitet; denn es haben die Kreisstände an der Seite des Landraths über die Zurückstellung der an die Reihe kommenden Männer nach Geschäft und industrieller Stellung derselben zu entscheiden. Es will mich bedünken, daß die Zulassung eines Ersatzmannes in andern Ländern ebenfalls ein Mittel ist, die entbehrlichsten Hände zum Tragen des Gewehres vorzugsweise einzurufen.

Zweites Capitel.

Pflege der Lebensnothwendigkeiten.

Das Wohlbehagen jeder Menschenmenge gründet sich auf eine gehörige Fülle der Lebensnothwendigkeiten. Nur wenn das traurige Bild des Mangels die fleißigen Einwohner nicht erschreckt,

können sie in dem Lande sich froh fühlen und munter bewegen. Eine jede Regierung muß daher Sorge tragen, daß die ersten Lebensmittel für alle Zahlungsfähigen zu einem billigen Preise vorhanden sind, und daß die Zahlungsunfähigen, in so weit sie ihre Armuth nicht verschulden, das Nothwendigste von den wohlhabendern Mitbürgern empfangen.

§. 1.

Wohlfeilheitssorge.

Der Genuß des menschlichen Daseyns richtet sich nach dem reellen Preise der ersten Lebensmittel. Mit je größerer Anstrengung des Geistes und des Körpers das thierische Bedürfniß gedeckt wird, mit desto kleinerer Lust geht der Mensch dem Höhern nach, mit desto geringerem Schönheitssinne schmückt er seine Laufbahn. Nie wird der Einwohner des äußersten Nordens, der mühsam den Hunger stillt, ein so reiches Leben wie der Grieche oder Italiener entfalten können. Wohlfeilheit des Lebens ist eben so die Grundlage des edlern Daseyns, wie Theurung aller Bedürfnisse der Anfang des Unfriedens, des um sich greifenden Verbrechens und Leichtsinns ist. Nur muß man unter Wohlfeilheit und Theurung der ersten Lebensmittel nicht bloß niedrige oder hohe Geldpreise des Korns, des Fleisches, des Holzes, des Biers, des Lichtes und der gröbern Gewebe verstehen. Es kann ein Ctr. Getreide oder Holz um eine sehr kleine Quantität Silber feilstehen, und es kann doch sehr große Theurung seyn. Vor Entdeckung America's war eine Mark Silber hinreichend für das Jahresbedürfniß einer ganzen Familie, und doch war eine Mark Silber mehr, als eine Familie erschwingen konnte. Je wohlfeiler das Edelmetall ist, desto höher muß der Geldpreis aller Producte seyn; aber es ist einerlei, ob das Pfund Brod drei oder fünf Groschen kostet, wenn man im ersten Falle drei, im letzten Falle fünf Groschen dafür hat. Wohlfeilheit und Theurung kann nicht einmal bloß bemessen werden nach der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, mit welcher der gemeine Mann durch seinen Arbeitslohn sich die Nothwendigkeiten des Lebens beschafft. Denn hoher und niederer Lohn ist ja nicht mit Theurung und Wohlfeilheit des Lebens zu verwechseln. Theurung und Wohlfeilheit bezeichnen nur große Un-

angemeſſenheit oder Angemeſſenheit der Marktpreiſe zu den üblichen, anderwärts noch gangbaren Koſtenpreiſen.

Wenn Getreide, Holz, Fleiſch viel mehr koſtet, als bisher bei gleichen Umſtänden üblich war und dem Auslande gezahlt wurde, ſo herrſcht Theurung. Und Wohlfeilheit waltet dann, wenn die Preiſe ſo ſtehen, daß die Producenten nur angemeſſene Gewinne, die Grundbeſitzer nur billige Renten haben, und das Ausland nicht viel niedrigere Preiſe ſtellen könnte. Die Geldpreiſe beſtimmen die Wohlfeilheit oder Theurung nur dann, wenn der Geldwerth keine Aenderung gegen früher erlitten hat.

Um die Theurung nach Kräften zu entfernen und die ächte Wohlfeilheit der Lebensmittel, die nicht mit der Preisloſigkeit der Grundproducte zuſammenfällt, zu begründen, muß die Regierung vor allen Dingen die entſprechende Erweiterung des Erdbaues begünſtigen. Die Lebensmittel können nur dann wohlfeil ſeyn, wenn die Grundproducte in gehöriger Fülle und ohne zu große Koſten gewonnen werden, und dieſe Gewinnung geſchieht in der Regel auf heimiſcher Erde am ſicherſten. Nur dann, wenn die Grundproducte in nöthiger Fülle gewiß nicht gewonnen werden können, oder wenn ſie nur zu Preiſen gewonnen werden können, zu denen ſie aus dem entfernteſten Auslande ſehr leicht und ſicher herbeigeſchafft werden, nur dann iſt auf Erweiterung des einheimiſchen Erdbaues ruhig Verzicht zu leiſten und dafür die genügende Herbeiführung der nöthigen Grundproducte zu veranlaſſen. Nur in entſprechendem Maße ſoll auf die Erweiterung des Erdbaues gewirkt werden, denn jede Ueberproduction entwerthet die Producte, und nöthigt den Landwirth zur ſchnellen Beſchränkung des Anbaues. Es verliert die Nation dann das Capital, das zur Ueberproduction in den Boden geſteckt worden iſt, die Arbeit, die man darauf wendete, und es treten bald darauf in der Regel wieder hohe Preiſe ein. Eine jede künſtliche Einſchränkung des Anbaues bewirkt Theurung, und würde auch der Anbau aufs beſte betrieben. Englands Getreidetheurung läßt ſich unter Anderm auf die künſtliche Beſchränkung des Erdbaues zurückführen, die dadurch entſteht, daß ein übergroßer Theil des Landes nur zu Parks und Luſtanlagen dient und die Aecker faſt ganz von Pächtern beſtellt werden, die bei jeder Preisminderung Capitaleinbuße machen, und eine geringe Erweiterung des Anbaues daher

her schon wie eine Ueberproduction empfinden. — Man hat behauptet, wahrscheinlich um das agrarische System der Engländer zu beschönigen, daß die Erweiterung der Production zu keiner Wohlfeilheit führen könne, indem die Vermehrung der Lebensmittel alsobald die Vermehrung der Population, die Vermehrung der Population aber eine Steigerung der Grundproductenpreise nach sich ziehe. Inzwischen läßt sich wohl behaupten, daß die Grundproducte die Population nicht in dem Maße steigern, als sie sich vermehren, wohl aber die steigende Population eine entsprechende Erhöhung des Preises der Lebensmittel begründe; denn wir finden in der Provinz Preußen 1718, in Posen 1977, in Sachsen 3095, in Schlesien 3224 Einwohner auf der Quadratmeile, und es kostete in zehnjährigem Durchschnitte der Schäffel Roggen in Preußen 366, in Posen 407, in Sachsen 468 und in Schlesien 480 Pfennige.*) Es scheint, daß bei jenem Einwand eine falsche Vorstellung der Theurung und Wohlfeilheit unterläuft. Wahrscheinlich geht man von der Erfahrung aus, daß die Preise der Grundproducte im Fortgange der Civilisation immer im Vergleiche zu den Preisen der Fabricate höher steigen, und daß sohin ein Herabgehen der Grundproductenpreise gegen die Gesetze der Natur und Geschichte sey. Die Wohlfeilheit des Lebens fordert jedoch keine sinkenden Geldpreise der Grundproducte, sondern begehrt nur die Entfernung aller unnatürlichen Preissätze. Wie sehr nun zu diesem Zweck eine angemessene Erweiterung und Verbesserung des Erdbaues diene, lehrt die Geschichte hinreichend. Nie gab es in Frankreich so viele Hungersnöthen und Theurungen, als wie der Erdbau durch ungeschickte Maßregeln beschränkt wurde; seit die Agricultur sich gehörig erweiterte, ist die Zahl der Hungerjahre sehr geschmolzen, und der Preis wurde gleichmäßiger. Im vierzehnten Jahrhunderte schwankte der Preis eines Septiers Getreide zwischen 4 und 39 Livres nach der Währung von 1755, im fünfzehnten Jahrhunderte zwischen 3 und 22 Livres, im sechzehnten Jahrhunderte zwischen 3⅗ und 78, im siebenzehnten Jahrhunderte zwischen 16⅞ und 53, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zwischen 12 und 63.**) Dasselbe wurde in andern Ländern beobachtet. Aus den Liegnitzer Markttabellen er-

*) Weber, historisch-statistisches Jahrbuch, S. 308.

**) Herbert, über Kornpolizei, S. 193 — 202.

gibt sich, daß der durchschnittliche Geldpreis von 1627 — 1829 für Weizen um 40%, für Roggen um 50% gestiegen sey.*) Ist nun dieses Steigen des Geldpreises der Körner fast größtentheils nur den Veränderungen des Geldwerthes zuzuschreiben, so muß man die beständige Erweiterung der Agricultur als die Ursache betrachten, der zufolge der Getreidepreis nicht noch mehr in die Höhe kam. Und ist der Weizen auffallend weniger gestiegen, obgleich sein Verbrauch zunahm, so darf man nur den vermehrten Anbau allein als Erklärungsgrund anführen.

Nächstdem ist der freie Verkehr mit den landwirthschaftlichen Producten herzustellen, wenn er in irgend einer Art gehemmt seyn sollte. Das Erzeugniß der Erde ist am meisten von der Localität abhängig, daher auch nur mittelst des Handels die Nahrungsmittel überall hin ausgetheilt werden können. Man hatte in früherer Zeit eine fanatische Abneigung gegen den Kornhandel; man hielt jede Theurung für die Wirkung der Aufkäufe von Getreide und andern nothwendigen Stoffen. Es gibt daher keinen schimpflichen Namen, den man nicht den Händlern von Grundproducten beilegte. Von dem Zauberer Dardanus, der nach der Meinung der Alten Segen und Noth nach Belieben veranstalten konnte, ließ man sie abstammen und den Namen Dardanarii tragen. Nach dem herrschenden Aberglauben kauften diese Handelsleute die Nahrung den Armen vor dem Munde weg, bezauberten durch böse Sprüche und Künste die Frucht auf dem Felde, und erzeugten eine künstliche Theurung, bei welcher sie durch den Verkauf ihrer aufgespeicherten Vorräthe ungeheure Gewinne machten. Indessen haben gerade jene Vorurtheile gegen den Grundproductenhandel Noth und Theurung erzeugt. Da man keinen freien Verkehr mit Grundproducten zuließ, den Landwirth sogar nöthigte, seine Frucht in gewisse Städte zu verkaufen, in bestimmten Stunden seinen Vorrath loszuschlagen, so fehlte natürlich dem Landmanne der Reiz, die Agricultur zu erweitern, es trat fast jedes dritte Jahr ein Mangel ein. Je weniger die Kaufleute frei mit Ein- und Verkäufen schalten konnten, je weniger sie ihre Vorräthe vor der blinden Wuth der Menge gesichert wußten, desto höhere Preise mußten sie machen, desto ungenügender waren ihre Vorräthe für wirkliche Noth. Wird der Handel mit

*) Block, Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen III, 5.

Grundproducten wie jeder andere Handel freigegeben und sicher gestellt, dann werden die Kaufleute einen doppelten Vortheil bringen; sie werden bei guten Ernten u. s. w. durch ihre Ankäufe die Preislosigkeit der Grundproducte verhindern, und sohin den erweiterten Anbau aufrecht erhalten und fördern, und bei schlechtem Bodenertrage werden sie durch ihre Verkäufe die Preise von der enormen Höhe herunterziehen und das Volk mit den Nothwendigkeiten versorgen. In Brieg werden den Reisenden die Gräber zweier Kornhändler gezeigt, die durch theuern Einkauf und wohlfeilen Verkauf sich bereichert hatten.*) Es ist hier keine Zauberei im Spiele, sondern jeder solide Händler mit Grundproducten kann nur auf diese Weise gewinnen; denn durch Einkauf in wohlfeilen Jahren erhöht er sich selbst die Preise, und durch Verkauf in theuern Jahren drückt er selbst die Preise nieder. Allerdings kann der Holz- und Kornhandel nicht von so Vielen getrieben werden, als zu wünschen ist; denn ein Grundproductenhändler kann nicht auf Credit kaufen, hat außerordentliche Kosten für die Magazine einzubringen, und kann erst nach Jahren Ersatz der Auslagen und den nöthigen Gewinn erwarten. Inzwischen ist gerade der Grund, warum nur Wenige und Reiche mit Grundproducten handeln können, zugleich ein Präservativ gegen Wucherkünste. Je kostspieliger die Magazinirung ist, je mehr ins Weite hinausgeschoben der Gewinn sich darstellt, desto bereitwilliger muß der Handelsmann seyn, seine Vorräthe bald und zu dem ersten besten entsprechenden Gewinne loszuschlagen. Mit den Vorräthen zurückzuhalten und die Preise recht in die Höhe zu schrauben, verbietet dem Holz- und Kornhändler die eigene Klugheit; denn er muß ja das Einschreiten der hungernden und frierenden Menge befürchten, die gewiß nicht nur an seinen Vorräthen, sondern auch an seinem übrigen Vermögen, wo nicht selbst an seiner Person, sich vergreifen dürfte. Die Regierung wäre bei einem wucherischen Verhalten von seiner Seite weder geneigt, ihn gewähren zu lassen, noch im Stande ihn zu schützen. Die neuesten Erfahrungen haben auch gelehrt, daß der freie Grundproductenhandel für alle Parteien, am meisten für das arme Volk, nützlich sey. Die holländischen Getreidehändler versorgen in theuern Zeiten die Armen mit wohlfeilem Brod, und die Elberfelder Kornhansa war im Jahre

*) Zöllner, Briefe über Schlesien, I, 187.

1817 der Schutzengel der unvermögenden Bürger. Freier Kornhandel allein ist im Stande, den eigentlichen Kornwucher (die Steigerung des Getreidepreises durch Verminderung des Kornvorrathes) zu ersticken. Es herrscht noch ein Zweifel an den Vortheilen des freien Verkehrs mit Grundproducten im Innern; jedoch ist noch sehr oft die Frage, ob auch der Verkehr mit dem Auslande hinsichtlich der Lebensmittel frei seyn solle. Was die Einfuhr derselben anbelangt, so kann nur die höchste Freiheit im Interesse des Volkes liegen. Es ist zwar gewiß, daß in dem Falle die inländische Agricultur geschützt werden müsse, als sie an und für sich, für das Inland zureichend, aber wegen äußerer Verhältnisse der ausländischen Concurrenz nicht ganz gewachsen seyn sollte. Indessen muß bemerkt werden, daß die Kosten der Einfuhr wohl in der Regel die Ungleichheit der äußern Verhältnisse aufheben. Nur wenn das ausländische Grundproduct in Ueberfluß zu Wasser eingehen kann, oder wenn es, wie bei Vieh der Fall ist, sich selbst auf wohlfeilen Wegen ins Land bringt, nur dann kann von einem Schutzzolle die Rede seyn. Nie muß aber der Zoll das Grundproduct auf einen Preis heben, der den Einwohnern schwer fällt. Man irrt, wenn man sagt, daß theures eignes Brod stets besser sey, als fremdes wohlfeiles. Ein Volk, das aus politischen Rücksichten sehr theuer lebt, um nur ganz von eigenem Boden zu leben, opfert der äußern Sicherheit die ebenso wichtige innere Sicherheit auf. Und ein Volk, das aus Furcht vor mangelnder Zufuhr sich zu theurem Brode verurtheilt, vergißt die tausend Mittel, durch die man gegenwärtig den Transport der Natur abtrotzt. Die Einfuhr ist so sicher zu machen, wie die eigene Production; man muß daher auf Schutzzölle verzichten, wenn sie nur im entferntesten den dermaligen englischen gleichen sollten. *) — Die Ausfuhr kann nur bei guten Grundstücken Platz greifen, nur bei niedrigen Preisen anhalten. Man darf daher die Ausfuhr von Lebensmitteln nicht dauernd beschränken, wenn man nicht die Erweiterung der Agricultur behindern und die Grundbedingung aller Fülle und Wohlfeilheit der Lebensmittel, so wie aller Bevölkerung, beeinträchtigen will. Die Umstände können zuweilen dem Ausland einen Vorkauf zuweisen, indem der Ausländer in die Korn- oder Holzprovinz sehr leicht, etwa gar zu Schiffe kommen kann, während

*) Vergl. Th. II, Abschn. II, Cap. III, §. 3.

ein großer Theil der Inländer Gebirge und andere Transporthinderniſſe bekämpfen muß. Jedoch iſt ſelbſt in einem ſolchen Fall eine dauernde Ausfuhrbeſchränkung nicht räthlich, denn ſie bedroht immer die Ausdehnung der Agricultur, und macht die abgeſchnittenen Einwohner hinſichtlich ihres Bedarfs zu ſicher und leichtſinnig. Gibt man die Ausfuhr frei, ſo werden vielleicht die Ausländer das Naturerzeugniß der fruchtbarſten Provinz abholen, aber die ungünſtig gelegenen Inländer werden die fruchtbaren Strecken cultiviren, die ſie in ihrer Nähe haben, werden Surrogate der verweigerten Gewächſe aus ihren eigenthümlichen Pflanzen ausfindig machen, ſich Vorräthe anlegen und den Bedarf einſchränken. Dieſe Mittel gewähren einen beſſern Erfolg und verſetzen in eine unabhängigere Lage. Es gibt außerdem noch eine andere Maßregel, den Vorkauf des Auslandes zu beſchränken, und den entfernteſten Landſtrichen die Lebensmittel zugänglich zu machen; ich meine die Anlage geeigneter Verbindungsſtraßen. Wie ſehr der Mangel an ordentlicher Straßenverbindung die Verſorgung der Einwohner behindert, iſt faſt überall außer England erſichtlich. In Lothringen ſtarb man 1817 faſt Hungers, während in der Bretagne Getreide in Ueberfluß war; der Mangel einer wohlfeilen Straße hinderte die Zufuhr. In Andaluſien zieht man das Getreide aus Nordamerica, wenn der Buſhel Weizen 4 Schillinge koſtet, während zur ſelben Zeit der Weizen in Caſtilien nur 1½ Schillinge koſtet; es iſt wohlfeiler, Getreide über das Weltmeer, als von Caſtilien nach Andaluſien zu führen.*) In Ungarn ſind Gegenden, wo man wegen Holzmangels Kuhmiſt und Stroh brennt, weil die Zufuhr von Holz zu koſtſpielig iſt.**)

Endlich muß dem localen Mangel und der künſtlichen Vertheurung ein Riegel vorgeſchoben werden. In früherer Zeit ergriff man zu dieſem Zwecke die ſonderbarſten Maßregeln. Es wurden allen Städten und Dörfern Magazine empfohlen, die Landwirthe ſollten gezwungen ſeyn, einen Theil der Ernte ſtatt eines Theils der Grundſteuer in öffentliche Magazine abzuliefern; die Bereiter der Nahrungsmittel (Bäcker und Fleiſcher insbeſondere) ſollten wieder genöthigt werden gewiſſe Vorräthe zu halten, und die Nahrungs-

*) Say, Handb. IV, 6.

**) Szaplovics, Gemälde von Ungarn, II. 61.

mittel in bestimmter Qualität zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Das Magazinirungssystem schützte jedoch weder vor Noth, noch vor Theurung. *) Die Landwirthe sahen die Lieferung für die Magazine (die Annona) als die allerlästigste Steuer an, derentwegen die Agricultur nicht wenig eingeschränkt wurde. Die Magazinirung kostete enorme Summen, und doch ging der größte Theil der Vorräthe durch Insecten, Würmer und andere Uebel zu Grunde. Das Volk, durch die Magazine sicher gemacht, behandelte die Bodenfrüchte nicht mit der nöthigen Sparsamkeit; die Speculation der Kornhändler war gefesselt, großen Vorräthen entfremdet, und so gab es keine Vorräthe in Privathänden, wenn ein Mißjahr eintrat. Die Regierung mußte im Auslande Getreide zukaufen, und durch diese Anstalt einen panischen Schrecken erzeugen, der die Preise erst recht in die Höhe trieb. Als Necker zur Füllung der Magazine anderthalb Millionen Ctr. Korn im Auslande kaufte, entstand erst eine rechte Furcht vor künftiger Noth und eine anhaltende Theurung. Nicht günstiger wirkte das Taxwesen und der Gewerbezwang hinsichtlich der Bäcker und Fleischer. Je mehr man den Bereitern der Lebensmittel aufbürdete, desto theurer mußten die Speisen und Getränke werden. Die Taxen mußten immer die höchsten Preissätze seyn, die man unter Umständen machen konnte; denn bei zu niedern Preissätzen hätte man ja das Gewerbe nicht fortführen können. Die Taxen bewirkten daher nur dieses, daß man die hohen Preise als billige gesetzlich festhielt. In Paris wurde 1822 nachgewiesen, daß freie Concurrenz ein Pfund Fleisch auf 6½ Sous herabsetzen würde, während die Polizei das Fleisch auf 12 Sous taxiren mußte. **) Diese Erfahrungen zeigen deutlich, daß man nur auf dem entgegengesetzten Wege zum Ziele kommen könne. Man soll die Vorsicht der Privatwirthe nicht entnerven, sondern eher stählen. Deßwegen muß die Magazinirung im Allgemeinen den Kaufleuten und Speculanten überlassen werden. Ist für große Städte, für Festungen, für das Militär eine Magazinirung nöthig, so wird sie am besten und wohlfeilsten mittelst der Kornhändler vorgenommen. Die Bereitung der Nahrungsmittel soll gerade einer starken Concur-

*) Gioja, nuovo prospetto, V, 127, nimmt Magazine zum Theil in Schutz.

**) Say, Handbuch III, 141.

renz unterworfen werden. Es geschieht zur Beruhigung der ärmern Classen genug, wenn man, wie in Breslau, wöchentliche Preislisten abfordert, und diejenigen dem Publicum namhaft macht, die am wohlfeilsten es bedienen wollen. Dagegen muß die Uebertheurung tiefer an der Wurzel angegriffen werden. Es muß die Vertheilung der Population über das ganze Land befördert und jede Anhäufung in wenigen Hauptstädten vermieden werden. Je ferner die Märkte von dem Landwirthe sind, desto theurer muß jedes Grundproduct seyn, und doch blüht nur die Umgegend auf! Außerdem soll die Regierung die harte Besteurung der allerersten Lebensmittel vermeiden, und auch den Communalbehörden verbieten, durch hohe Auflagen auf die nothwendige Consumtion ihre Ausgaben zu bestreiten; denn durch diese Auflagen überthenert man das Product und beschränkt zugleich die Lieferung.

§. 2.

Armenversorgung.

Es ist unbestreitbare Liebespflicht, den wahren Armen das Nöthige zukommen zu lassen. Insofern das strenge Privateigenthum den Unterschied von Vermögenden und Unvermögenden begründet, kann freilich die Unterstützung der Armen eine rechtliche Verbindlichkeit der Vermögenden scheinen. Es ist dabei nur in Erwägung zu ziehen, daß auch ohne strenges Eigenthum an Grund und Boden einzelne Menschen der Noth verfallen, z. B. verirrte Jäger, unglückliche Fischer, und daß das Kind unvermögender Eltern keineswegs der Gesellschaft sein Daseyn zum Vorwurfe machen darf. Wie dem auch sey, in jedem civilisirten Staate muß eine Unterstützung der Armen herrschen. *) Das allgemeine Beste gebietet nur, daß die Unterstützung bloß wahre Arme treffe und so möglich der Armuth entreiße, und daß sie auf keinen Fall einen Reiz zur Vermehrung der Armen begründe.

Um die Armenversorgung dem Zwecke gemäß darzustellen, muß man sie nicht zu einer Regierungssache erheben und mittelst allgemeiner Zwangsbeiträge ausführen. Die Regierung ist schlechterdings außer Stande, die wahren Armen zu unterscheiden, die Gründe der Armuth aufzudecken und die Unterstützung darnach einzurich-

*) Allg. Preuß. Landr. Th. II, Tit. 18, §. 1.

ten. Sie muß jeden Menschen für einen Armen nehmen, den ihr glaubwürdige Zeugnisse als solchen bezeichnen. Natürlich drängen sich alle Vermögenslosen heran, und verschaffen sich um so leichter die nöthigen Zeugnisse, da die Communen kein Interesse haben, sie ihnen zu verweigern. Ja, da von der Armensteuer die einzelnen Orte und Kreise desto mehr Nutzen ziehen, je mehr davon auf sie fällt, so werden sie in der Zahl der Armen wetteifern. Gewiß kann nur dann die Armenzahl auf die kleinste Summe zurückgeführt werden, wenn das Armenwesen eine Communalsache ist und jede Commune ihre Armen durch eigene Mittel versorgen muß. Nur in diesem Falle werden die Ortsbehörden das Armuthszeugniß nicht leichtsinnig aufnehmen, die Unterstützung nicht ohne Verhältniß zu dem Grade und Grunde der Armuth ertheilen, und den Unterstützten dem eigenen Erwerbe zurückzugeben trachten. Natürlich gebührt dann der Commune die Befugniß, das Recht auf Unterstützung nur dem in den Communalverband aufgenommenen Einwohner einzuräumen, und sonach jene Leute aus dem Verband auszuschließen, die keine Bürgschaft des eigenen Erwerbes geben, und die mittellosen Auswärtigen aus ihrem Umkreis in den Heimathsort zu schicken. Es würde eine Grausamkeit seyn, die Commune zur Versorgung ihrer Armen anzuhalten, ohne ihr die Macht zu gewähren, sich gegen das Einströmen der Armen zu schützen.*) Es fällt jedoch in die Augen, daß diese Macht der Communen sehr leicht die nöthige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit gefährden könne. Daher *scheint* es nöthig, die Erhaltung der Armen zu theilen. Jene Armen, die an einem Orte das Heimathsrecht erworben haben, sollen durch die betreffende Commune allein erhalten werden; jene Armen hingegen, die an ihrem Heimathsorte sich nicht aufhalten, sollen aus einem Fonds unterstützt werden, den die gesammten Communen durch verhältnißmäßige Beiträge bilden. Es ist sehr zu befürchten, daß eine solche Einrichtung früher oder später in eine allgemeine Armentaxe ausarten müsse. Ich glaube, daß ein gründliches Heimathsgesetz sicherer zum Ziele führe. Das Heimathsrecht soll nur durch Geburt oder Gewerbe und zehnjährigen Auf-

*) Berlin, Breslau u. a. O. leiden sehr durch die vorgeschriebene Aufnahme der Einströmenden.

enthalt erworben werden, weil Mecklenburgs und Holsteins Erfahrungen hinreichend lehrten, daß der Erwerb des Heimathrechtes durch kurzen Aufenthalt alle Arbeiter zum endlosen Umherziehen und Verarmen verurtheilt, indem aus Furcht vor Belastung jede Stadt, jeder Grundherr sich nur in einjährige Beschäftigung einläßt. Die Mittel zur Armenversorgung sollen im Allgemeinen nicht durch eigentliche Steuern, sondern durch milde Beiträge aufgebracht werden. Sobald man die Vermögenden zu Gunsten der Armen besteuert, glauben die Armen ein bürgerliches Recht auf Unterstützung zu besitzen, und es läuft selten ohne eine innere Vermehrung derselben ab. Die Vermögenden glauben wieder durch die Armensteuern sich abgekauft zu haben, und verschließen allen weitern Anforderungen ihre Hände. Die merkwürdigste Erfahrung machte man hierüber zu Dirleton in Schottland. Im vorigen Jahrhundert erhielt man die Armen nur durch milde Beiträge und gelangte noch öfters zu Ueberschüssen. Die Mißjahre 1802—1804 bewogen das Kirchspiel, wegen der Vermehrung der Armen eine Umlage auf die Einwohner zu machen. Die Umlage stieg von Jahr zu Jahr, 1822 betrug sie schon das Vierfache, die Armenzahl mehrte sich nicht weniger — und die freiwilligen Gaben sanken beinahe auf Null. Im Jahre 1823 hatte der Geistliche des Kirchspiels den Muth, die Herstellung der frühern Einrichtung vorzuschlagen; die Umlage wurde abgeschafft, die Armuth aus milden Beiträgen versorgt und das Resultat war das günstigste von der Welt. Das Kirchspiel hatte 1821 bei 1315 Einwohnern 36 Arme, 100 Pf. St. Armentaxen und 21 Pf. St. Collecten; 1831 gab es bei 1384 Einwohnern nur 26 Arme, keine Umlage, dafür 106 Pf. St. Collecten. *) Nur bei solchen Armenanstalten sind gesetzliche Beiträge zulässig, welche für das ganze Land errichtet werden und eine feste Einnahme haben müssen, z. B. Irrenhäuser, Blinden- und Taubstummeninstitute. Und selbst diese Beiträge dürften am besten auf indirecte Weise, durch Auflagen auf Theater-, Ball- und Concertsbillets u. s. w eingezogen werden. Vielleicht wendet man gegen diese Ansicht ein, daß freiwillige Gaben leicht unzureichend seyn, und die Armen-

*) Extracts from the information received by His Majesty's commissioners as to the administration of the Poor-Law, p. 406.

versorgung bloßstellen können. Ich erwiedere hierauf, daß die freiwilligen Gaben fast immer Ueberschüsse geben, wenn sie mit Verstand gesammelt werden. Man muß nicht, wie in Breslau geschieht, die gemeinsten Bürger für die Armen sammeln lassen, sondern, wie in Krakau Sitte ist, die angesehensten Damen und Herren zu diesem Liebesdienste gewinnen. In Krakau sammelt in jeder Kirche Sonntags eines der angesehensten Fräulein an der Seite einer vornehmen Matrone für die Armen, und an gewissen Jahrestagen gehen die edelsten Damen von Haus zu Haus. Es gibt natürlich daselbst jeder Mensch nach bestem Vermögen, während man in Breslau mit der kleinsten Kleinigkeit sich löst.

Was die Verwendung der eingesammelten Gelder anbelangt, so ist die Frage, ob man die Armen in öffentlichen Häusern versorgen, oder ihnen nur das Nöthige austheilen soll? Oeffentliche Anstalten sind in der Regel sehr kostspielig; das Gebäude kommt immer sehr hoch zu stehen, die jährlichen Reparaturen laufen ins Unglaubliche, die Verwaltung verschlingt große Summen. Zudem sondert sich eine öffentliche Anstalt sehr leicht vom praktischen Leben ab, verfolgt ganz abstracte Ansichten, entfremdet die Pflegebefohlenen der wirklichen Welt, und macht sie häufig erst recht unglücklich, indem sie durch das gezwungene Zusammenleben feindselig, verstockt, verzogen werden. Man kann daher die Versorgung in öffentlichen Häusern nur für solche Arme zulassen, bei welchen es auf eine ganz besondere Pflege und Behandlung ankommt, wie bei Kranken, bei Blinden und Taubstummen u. s. w. Wenn immer der Arme das, was ihm fehlt, für Geld bei Privatleuten bekommen kann, so ist die baare Unterstützung die vorzüglichste. Doch muß sie so verabreicht werden, daß sie den Armen nicht zur Indolenz verleitet, sondern ihn zur Wiedergewinnung des eigenen Erwerbes aneifert. Man muß daher unterscheiden zwischen Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen. Wenn diejenigen, die zur Arbeit unfähig sind, ganz auf Anderer Kosten unterhalten werden müssen, so sollen diejenigen, die zur Arbeit fähig sind, ihre Unterstützung durch Arbeit freiwillig oder unfreiwillig verdienen. Man unterstützt Verunglückte oft am besten, wenn man ihnen die Mittel zum ersten Anfang für gewisse nützliche Geschäfte anweist. Milde Leihcassen, die ohne Pfand gegen das bloße Versprechen, bei besserem Glücke das Darlehen und wo möglich auch die Zin-

sen zu erstatten, größere oder kleinere Summen vorstrecken, heißen nicht nur, sondern sind wirkliche Bürgerrettungsanstalten. Es ist bekannt, daß die Hamburger Leihcasse 1797 — 1800 mit einem Verluste von nur 14,000 Gulden 941 Familien ganz, 146 Familien zur Hälfte rettete, indem 911 Familien das Darleihen ganz, 146 es großentheils zurückerstatten konnten. Nur 485 Familien waren durch Vorschüsse nicht zu retten, und auf sie kommt der Verlust von 14,000 Gulden. Nehmen wir an, daß von den geretteten 1097 Familien nur 400 ohne jene Vorschüsse zu Grunde gegangen wären, und jede jährlich 20 Gulden bekommen hätte, so würde die Stadt nach Verlauf zweier Jahre schon 16,000 Gulden haben zahlen müssen. Es fällt in die Augen, daß solche Leihcassen auch für die Communen selbst eine große Erleichterung sind. Mangelt es an Arbeit, so kommt es darauf an, ob die Geschäftsstockung eine vorübergehende ist oder nicht. Ist die Geschäftsstockung eine vorübergehende, so muß man irgend eine nützliche Arbeit verrichten lassen. Viele Staatsmänner sagen Pitt nach, man müsse Gräben auf- und zuwerfen lassen, um dem Volk Arbeit zu geben. Es ist aber überall so viel Nützliches zu machen, daß eine solche Vergeudung der Arbeit nicht genug verdammt werden kann. Unnütze Arbeit empört sogar die Unterstützten. In England ließ man die Leute einen Mühlstein drehen, der nichts mahlte; man nannte dieses Windmahlen. Die Leute wollten lieber hungern, als solche Windarbeit verrichten. *) Ist die Geschäftsstockung eine dauernde, geht ein Gewerbszweig zu Grunde, so muß man den Erwerblosen ein anderweitiges Unterkommen ausmitteln. Gibt es an andern Orten einen Mangel an Händen, so unterstütze man den Wegzug der brodlosen Familien. Läßt sich wüstes Land in Cultur setzen, so errichte man Colonien mittelst der fähigen Armen. Sollte endlich in den localen Dienstgewerben, die vom freien Antritt aus zu nehmen sind, noch ein Unterkommen möglich seyn, so muß man

*) Resultate des Maschinenwesens 157. An nützlichen Arbeiten fehlt es nie. Was braucht nicht der Staat, was braucht nicht jede Commune? Eine merkwürdige Armenbeschäftigung entdeckte man in Neu-York und Brügge. Man überträgt den Armen die Straßenreinigung, und löst aus dem Miste fast den Betrag der frühern Almosen!!

der Ortsarmen dabei gedenken. Die Gewerbe der Stiefelputzer, Ab- und Zuträger, Höcker, Hausirer, Wäscherinnen und dergl. müssen den verarmenden Familien jedes Ortes reservirt und nur im Nothfall an einen Auswärtigen, der auf ein solches Geschäft und kein anderes sich niederzulassen gedenkt, verliehen werden. — Bei allen diesen Mitteln, die Armen unterzubringen, muß man weniger auf das Aufhören der baaren Unterstützung, als auf das Aufhören der hülflosen Lage der Unterzubringenden Bedacht nehmen; sonst schafft man durch Armencolonien und dergleichen wahre Heckneſter von armem Volke.

Drittes Capitel.

Pflege des edlern Lebensgenusses.

Es kann nicht die Aufgabe einer Regierung seyn, dem Volk Unterhalt und Unterhaltung zugleich zu verschaffen, und dasselbe, wie Herr von Justi verlangte, glückselig zu machen. Die Zeit ist vorbei, wo die Schriftsteller noch von Kleiderordnungen, Volksspectakeln u. s. w. sich hören lassen durften; doch geht man wieder zu weit, wenn man die Pflege des Lebensgenusses ganz außerhalb des Kreises der polizeilichen Thätigkeiten glaubt. Das Volk hat nicht Panem et Circenses zu fordern; doch liegt es in den Zwecken der Regierung eben so sehr, die durch drohende Luxurie und zerstörende Genüsse verunstaltete Lebensart der Einwohner zu läutern, wie es eingestandenermaßen in ihren Zwecken liegt, die Versorgung mit den Lebensnothwendigkeiten zu fördern. Nur muß hier die Regierung die Communen handeln lassen.

§. 1.

Anstalten gegen die Luxurie.

Die Luxurie, als die Richtung des Luxus, die der Vernunft und dem Einkommen widerspricht, ist immer Ursache, daß die reinen Einkünfte der Bürger nicht gehörig das Schöne, Wahre und Gute ins Leben führen, sondern gerade nur den Reizmitteln der Sinne,

den Werkzeugen der Lüste das Daseyn geben; daß ferner nicht genug Bildner und Veredler des menschlichen Geschlechts sich einfinden können, dafür die lockenden Diener der frivolen Genüsse sich furchtbar vermehren. Es versteht sich daher von selbst, daß die Regierung die Luxurie nicht als etwas Gleichgültiges betrachten und gewähren lassen darf. Jedoch muß die höchste Vorsicht in der Reaction gegen die Luxurie empfohlen werden, weil nur zu leicht selbst der unschädliche Luxus eine Bekämpfung erleidet, und das Volk über Eingriffe in seine bürgerliche Freiheit, über Verletzung seiner Sitten und Ansichten Beschwerde erhebt. Will man die Luxurie einschränken, und verhindert man den Luxus, so reizt man die mächtigen Triebe des Ehrgeizes, der Eitelkeit und des Eigenwillens, den hungrigen Magen des von dem Luxus lebenden Volks gegen die Gesetze und öffentlichen Anstalten auf, und der Erfolg ist keinen Augenblick zweifelhaft. Die Geschichte des Kaffee's, des Tabaks, der Kleidertrachten lehrt in vielen Beispielen, daß die Gewalt der öffentlichen Meinung in den Verzehrungsgegenständen am allerwirksamsten sey. Gegen die Mode in allen Richtungen des menschlichen Lebens — kann nichts auf directe Weise ausgerichtet werden; nur indirect muß man ihr beizukommen trachten.

Zeigt sich die Luxurie in gewissen nachtheiligen Objecten, so muß man dieselben mit einer empfindlichen Steuer (Luxussteuer) belegen. Gewöhnlich nimmt anfänglich die Consumtion eines mit Pöne belegten Artikels zu; es entsteht ein Wetteifer in dem Gebrauche desselben. Bald erkaltet jedoch dieser Consumtionseifer; die Vertheurung des Verbrauches trägt ihre guten Früchte. Eine solche Luxussteuer wendet man gegen überflüssige Bediente, gegen Luxuspferde und Hunde, gegen berauschende Getränke an. Eine schwere Domestikensteuer kann nur in solchen Ländern gebilligt werden, wo, wie in Spanien und Polen, die Zahl der Domestiken übergroß ist, während es in den nützlichsten Gewerben an Händen fehlt. Bei Luxusthieren ist einige Vorsicht nöthig; denn dieselben gehen sehr leicht in nützliche Arbeitsthiere über. Auch die Hunde werden in Holland als Zugthiere angewendet, und dienen in den meisten Fällen als Wächter. Inzwischen ist doch dann gegen die Luxusthiere zu wirken, wenn ihre Zahl sich zu sehr vermehrt. Die Luxusthiere stiften keinen ökonomischen Nutzen, und verzehren in der Regel an Nahrungsmitteln mehr, als gemeine Arbeiter sich verdienen

können. Durch Hinwegschaffung überflüssiger Thiere wird nützlichen Menschen Platz gemacht. Eine höhere Auflage auf Spirituosa rechtfertigt sich in dem Augenblicke, als das Laster der Trunkenheit ganze Volksclassen ergreift. Man muß auch hier mit Vorsicht zu Werke gehen und ein minder berauschendes Getränke für gewisse Volksclassen freilassen. Die Mäßigkeitsgesellschaften in Nordamerica haben den Branntwein ganz verbannen wollen; es fuhren bereits Schiffe ohne Rhum aus, die gemeinste Volksclasse vermied die Schankhäuser, und forderte sogar das heilige Abendmahl mit Buttermilch oder Thee! Weil jedoch ein feuchtes Klima die spirituosen Getränke beinahe erheischt, so entstanden viele Krankheiten in den „mäßigen" Gegenden. *)

Zeigt sich die Luxurie vorzüglich in Ausschweifungen, denen man sich zu gewissen Zeiten hingibt, so muß man diese gefährlichen Tage unter das Maß nehmen. Es bedarf der Mensch der Erholung, es müssen gewisse Ruhepunkte im Menschenleben seyn, wo die Gemüther sich sammeln, sich zerstreuen können. Daher sind die Feiertage eine tiefgegründete Einrichtung, und man kann den Arbeitern wohl gönnen, daß sie bei sechs Tagen Arbeit einen siebenten freigehalten werden. Die Abschaffung der Sonntage würde alsobald den Tageslohn schmälern, da ja nun auch am siebenten Tag ein Verdienst möglich wäre; das gemeine Volk würde durch die Abstellung der Sonntage also nichts gewinnen, sondern alle Muße und Freude verlieren. In China, wo es keine Feiertage gibt, kann man dieses am besten sehen; obgleich das Volk unendlich thätig ist, so erwirbt es doch kaum das tägliche Brod, und ist dem Höheren völlig entfremdet. Vielleicht war es bloße Rücksicht auf die arbeitende, einst durchgehends leibeigene Classe, die den Sonntagen eine große Zahl von andern Feiertagen zugesellte. Die Verhältnisse haben sich jetzt geändert; die gar zu vielen Feiertage sind nicht mehr wohlthätig, sie verführen das Volk zu tausend demoralisirenden Lustbarkeiten, locken die nachtheiligste Verschwendung in allen Classen hervor, und rauben die Hände zu lange den ökonomischen Geschäften. Es muß daher auf eine Beschränkung der gesammten Feiertage gedrungen werden. Hiermit sind nicht bloß die kirchlichen

*) Preußische Staatszeitung 1833, Nr. 78. Blätter für liter. Unterh. 1833, Nr. 171.

Festtage, sondern auch die weltlichen Festtage (blaue Montage u. s. w.) gemeint. Welchen Vorschub die letztern der Luxurie geben, ist nirgends so, wie in Breslau, zu bemerken. Sie rauben unserer Arbeiterclasse fast ein Sechstel des Jahres, und verschlingen alle Ersparnisse der Woche.

Ist die Luxurie von der Art, daß sie die Ausgaben der niedern und mittlern Classen über die Schranken der Einkünfte zu treiben pflegt, so hilft die Errichtung von solchen Anstalten, die das Capitalisiren erleichtern und dazu reizen. Der Mensch ist in den niedern Sphären der Gesellschaft gewöhnlich so beschaffen, daß er der Vergeudung sich überläßt, wenn nicht ein gewisser magnetischer Reiz zum Sparen ihn zurückhält. Der erste ersparte Thaler wird nach dem tiefbegründeten Aberglauben der Menge zum Heckethaler; er zieht immer mehr Thaler an sich. Wer sich nämlich im Besitz eines kleinen reutirenden Sümmchens weiß, trachtet es zu vermehren, und dieses Streben führt die Leute von dem Pfade des übertriebenen Bedürfnisses auf den goldenen Weg der Sparsamkeit. In allen Ländern haben die Sparcassen bewirkt, daß ein vernünftigerer Gebrauch des Einkommens sich verbreitete. Einen recht auffallenden Beweis davon liefert Frankreich, indem daselbst die Einlagen in die Sparcassen und die Einsätze in die Lotterie stets in einem umgekehrten Verhältnisse standen. So waren im Moseldepartement die meisten Einlagen in die Sparcassen, und die Einsätze in die Lotterie betrugen nur 552 Franken für 10,000 Einwohner; im Rhonedepartement waren die wenigsten Einlagen in die Sparcassen, und die Einsätze in die Lotterie betrugen 8070 Fr. für 10,000 Einwohner. Man hat den Sparcassen den Vorwurf gemacht, daß sie die Capitalisation zu sehr ausdehnen und gleichzeitig die Consumtion zu sehr einschränken, und daher gerade einerseits zum Wegzuge der Capitalien beitragen, andrerseits die Production durch Verkleinerung des Absatzes beeinträchtigen müssen. Inzwischen läßt sich darthun, daß die Sparcassen die Capitalien nicht in dem Grade vermehren, als man glaubt. Sie erzeugen nur kleine Leihcapitalien, woran es meistens fehlt; sehr selten erwachsen aus Sparbüchsen jene großen Leihgelder, die bei einem gedrückten Zinse ins Ausland strömen oder drängen. Und die Einlagen werden keineswegs in der Regel auf lange capitalisirt, sondern bei gewissen Gelegenheiten, in gewissen Zeitpunkten wieder herausgenommen und

auf den Einkauf von nützlichen Producten verwendet. Durch Sparcassen leidet nur der Absatz von gewissen Consumtionsartikeln, auf welche sich der ausschweifende Luxus der arbeitenden Classen zu werfen liebt; es steigt dagegen der Absatz aller jener Producte, die wesentlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

§. 2.

Anstalten zur Veredlung der Genüsse.

Wer das Leben eines Volkes veredeln will, muß mit den Vergnügungen desselben den Anfang machen. Diese Wahrheit ist so alt, so verbreitet, so begründet, daß nichts befremdender seyn kann, als ihre völlige Vernachlässigung von der praktischen Staatskunst. Das Befremdliche schwindet erst dann, wenn man das Ungeschick der zu diesem Zwecke hie und da ergriffenen Anstalten bemerkt. Ja die humanisirende Polizei hat den Kern aller Volkshumanität verletzt, weil sie das Wesen der Volkssitte verkannte.

Man kann keine Freuden für das Volk improvisiren, man muß sich vielmehr an die bestehenden Sitten, Gebräuche und Feste anschließen. Ein Volk ist in dem Grade lebensfroh und gesittet, als es reich ist an poetischen Sitten und Gebräuchen. Feste sind die Glanzpunkte des einförmigen, gemeinen Lebens, worauf sich die niedern Classen in den Tagen der Entbehrung und Anstrengung freuen, von deren Erinnerung sie in traurigen Stunden zehren. Man hat in neuerer Zeit sich eine gewisse Abneigung gegen alle Volkssitten und Volksgebräuche zu Schulden kommen lassen. Um einige Kleinigkeiten für die Production zu gewinnen, hat man den Zweck aller Production, den erhebenden Gütergenuß, preisgegeben. Um ein Paar Jugendsünden, ein Paar phantastische Vorstellungen zu zerstören, hat man das Fundament der Sitte, die Achtung der volksthümlichen Sitten, untergraben. Wer nur einigermaßen mit dem Volke bekannt ist, der weiß, welche moralisirende Kraft in den bestehenden Sitten liegt, wie selbst das Unschöne und Unmoralische mancher Gebräuche durch die Gewohnheit, durch die Gegenwirkung von andern schönen Sitten aufgehoben wird. So herrscht in Ungarn die böse Gewohnheit, daß die Pursche nächtliche Besuche bei den Mädchen abstatten und meistens bis zum Tagesanbruch bei ihnen bleiben. Die Sitte verbietet jedoch dem Jünglinge, die Schöne im mindesten

zu

zu berühren; die Ehre deſſen iſt verloren, deſſen Hand das Geſetz des Schicklichen verletzte. In den Jahren 1786 — 1800 war in den lutheriſchen Kirchſpielen, wo dieſer Gebrauch herrſchte, nur 1/90 — 1/120 der Geburten unehelich. Selbſt in den viel volkreichern und größern katholiſchen Kirchſpielen iſt nur 1/65 der Geburten unehelich.*) Iſt dem Capitän Cook**) Glauben zu ſchenken, ſo ſollen die ſo ſehr verſchrienen Stiergefechte in Spanien für die Rinderzucht das ſeyn, was die Pferderennen in andern Ländern für die Pferdezucht ſind, und ſollen ſie ſittliche Gefühle ſo wenig beeinträchtigen, daß der humanſte Charakter gerade jenen Ortſchaften eigen iſt, die dieſem Vergnügen am meiſten obliegen. Es erhellt aus dieſen Beiſpielen am beſten, wie vorſichtig man in der Verurtheilung der Volksſitten ſeyn muß. Man muß deßwegen eine andere Behandlung der Volksgebräuche und Volksfeſte verlangen, als ſie noch überall üblich iſt. Die Polizei mag entſchiedene Auswüchſe der Nationalſitte wegräumen; aber ſie muß den geſunden Stamm derſelben ſchonen. Wenn Kaiſer Joſeph II (wie man mir erzählte) ſo viele unſchuldige Volksfeſte, und insbeſondere den Tanz im Freien, abſtellte, weil vielleicht zuweilen es einem Pärchen gelang, ſich den Augen der bei ihrem Bierkruge ſitzenden Eltern zu entziehen, und dafür die Errichtung von zahlloſen Tanzböden nachgab, wo alle Sonntage der Tabakqualm die wachenden Augen blind macht, der Geruch der geiſtigen Getränke die Sinne benebelt, das Athemſchöpfen in freier Luft das Wegſtehlen begünſtigt, ſo bewies er eine Verblendung, die jetzt uns in Erſtaunen ſetzt, und im vorigen Jahrhunderte für Philanthropie galt.

Um die ſtillen häuslichen Freuden zu verbeſſern, muß in den Bildungsanſtalten die Cultur des Geſchmackes beachtet, der Sinn für das edlere Vergnügen geweckt werden. Auch hierin wird an vielen Orten Vieles verſehen. Ein ganz neuer Quell von Genüſſen iſt durch die Buchdruckerei geöffnet. Die Lectüre bietet allen Claſſen des Volkes Erholungen, wie ſie frühern Zeiten fremd waren. Leider iſt auch dieſer Quell durch Sorgloſigkeit und Ungeſchick vergiftet; es ſchöpft das Volk aus den Bornen der Literatur

*) Sſapleowics Gemälde von Ungarn, II, 286.
**) Cook, Skizzen von Spanien, S. 154.

faſt überall nur ſtinkendes Waſſer. Die Kunſt iſt durch die Fortſchritte der Technik und Wiſſenſchaft ſo ungemein erleichtert und verbreitet worden; was trägt ſie zur Verſchönerung des Volkslebens bei? Von allen Ergötzlichkeiten, die der häusliche Kreis gewährt, ſind die Freuden des Gedankenaustauſches und des Geſellſchaftsſpieles die unſchuldigſten und gedeihlichſten; aber jene Reactionen gegen allen öffentlichen Verkehr und Genuß haben die Menſchen hie und da ſelbſt zu dieſen Ergötzlichkeiten, zu den unſchuldigſten öffentlichen Spielen und Luſtbarkeiten unfähig gemacht, das Sprechen verleidet und von allen Altären, die man der häuslichen Freude errichtete, in den gebildeten Cirkeln nur den Spieltiſch ſtehen gelaſſen. Und doch iſt das Kartenſpiel, eine Erfindung des langweiligen Orients, durch Zigeuner und Araber in die gelangweilten Feldlager und Ritterſäle des Mittelalters verpflanzt, eine Ironie des modernen Lebens. Aus dieſen künſtlich gepflegten Lebensformen kann nichts Anderes, als Welkheit und Unbehaglichkeit entſpringen. Man betrachte nur die Geſichter der gebildeten Welt in Ländern, wo das Volk noch das alte iſt. Die Reiſenden haben öfters die auffallende, vom Treiben der Großen abweichende Heiterkeit des ruſſiſchen Volkes bewundert. Ich wüßte keine andere Urſache aufzufinden, als daß die gemeinen Ruſſen in ihren nationellen Freuden ungeſtört geblieben ſind. Ueberall iſt im Sommer des Abends Geſang und Spiel; der älteſte Ruſſe ſchämt ſich nicht, mit den Knaben nach einem Ziele zu werfen, oder auf der Schaukel ſich zu ſchwingen, oder den Volkstanz mitzuhüpfen. Daher jene kindliche Unſchuld und Heiterkeit, die gegen die wüſte Taumelluſt der höhern Stände ſo ſehr abſticht.*)

Auch zur materiellen Zufriedenheit gehört ein gewiſſer Grad von Moralität. Zwei mächtige Triebe pflanzte die Natur den Menſchen ein, die wohlbenützt ihn der Thierheit entreißen, und wenigſtens zur Anſtändigkeit, wo nicht zur Sittlichkeit, drängen; dieſe Triebe heißen Ehrgeiz und Eigennutz. In frühern Zeiten wurden beide Triebe für die Veredlung des gemeinen Lebens benutzt, indem man durch Roſenfeſte, Tugendpreiſe u. dgl. auf eine moraliſche Führung der beiden Geſchlechter wirkte, und durch volksthümliche Stra-

*) Malten, Bibliothek der neueſten Weltkunde, 1835, I, 163.

fen und Unehren von schlechten Handlungen und Gesinnungen abschreckte, welche kein weltliches Gesetz erreichen kann. Aber man wußte auch an diesen Tugendfesten und Volksurtheilen Eingriffe in die Souveränetätsrechte oder Kränkungen der bürgerlichen Freiheit herauszuspüren und deren Aufhebung zu bewirken. Herr von Monthion hatte Mühe, während der Restauration eine neue Stiftung von Tugendpreisen durchzusetzen; so sehr hielt die Abneigung vor „fabricirter Tugend" nach, obgleich die Wahl zwischen Legalität und Demoralisation nicht schwer seyn kann. Die Sitte, der gefallenen Braut den Kranz zu verweigern, das Prädicat der ehrsamen Jungfrau für unbescholtene Mädchen vorzubehalten, den abgestraften Schurken nicht als Seinesgleichen in der Gesellschaft anzuerkennen — diese Sitte wurde als eine ganz unmenschliche, finstere, thörichte gebrandmarkt und verfolgt. Um dem reuigen Sünder eine Wiederherstellung in den vorigen Stand zu erleichtern, privilegirte man die Schamlosigkeit und Unsittlichkeit, indem man die Verachtung des an sich Verächtlichen für eine Injurie erklärte, und der Abstrafung mit dem Prügel des Büttels die Kraft, wieder ehrlich zu machen, einräumte. Ganz gewiß war es erlaubt, die verschiedenen Mißbräuche jener volksthümlichen Tugendehren und Lasterstrafen, jener nationalen Sittengerichtsbarkeit aufzuheben; aber die populären Auszeichnungen des Wohlverhaltens und Brandmarkungen der schlechten Aufführung als Injurien, als Kränkungen der bürgerlichen Gleichheit überhaupt verwerfen, hieß das Volksgewissen zum Schweigen bringen. Wie man seitdem über Schwängerung, Selbstmord, Meineid, Zuchthausstrafe in den untersten Regionen des Volkes denkt, weiß der — Kenner. Ich habe in einem Nachbarstaat einen Verwandten, der als Patrimonialrichter einen Dieb zum Zuchthause condemnirte. Nach Ablauf der Strafzeit stellte sich der Sträfling bei seinem Richter ein, um sich für die gute Versorgung zu bedanken, und um fernere Unterkunft zu bitten. Welchen Genuß kann das Leben bieten, wenn die Masse so fühlt und denkt?

§. 3.

Schluß.

Ich bin folgerecht von der materiellen Wirthschaftsordnung auf eine moralische Lebensordnung des Volkes gekommen. In der Welt steht nichts völlig abgesondert da; alles steht in Verbindung und in

Wechselwirkung. Der menschliche Geist erkennt aber auf der ersten Stufe nur Unterschiede, sieht erst auf der zweiten Stufe die Aehnlichkeiten des Unterschiedenen, und dringt erst auf der dritten Stufe in den Zusammenhang aller Dinge.

Stellen sich aus der beendigten Untersuchung die Grundlinien einer natürlichen und zugleich moralischen Volkswirthschaftsordnung heraus, so schmeichle ich mir mit einigem nützlichen Einfluß. Die bürgerliche Gesellschaft leidet sehr häufig durch ein doppeltes Verkennen, einerseits durch das Verkennen jener jedem Volk angebornen Regel und Ordnung, die sich durch die Thätigkeit vereinter Einzelnen selbst zu verkörpern strebt, andererseits durch das Verkennen der Nothwendigkeit einer vorsorgenden Intelligenz, die sich jener natürlichen Ordnung annehme und sie gegen die feindlichen Elemente behaupte. Dort herrscht Mangel an Vertrauen zu dem guten Geiste der Menschen, hier Unglaube an den bösen Geist der Menschen, und so geschieht dort zu viel und hier zu wenig.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 4, Z. 3 v. o. Wird Oekonomie und Wirthschaft, insbesondere Nationalökonomie und Volkswirthschaft, die Einige so sorgfältig unterscheiden, gleich gesetzt, so entschuldigt der Sprachgebrauch, der keinen Unterschied anerkennt, und selbst dem deutschen Worte Wirthschaft (in Staatswirthschaft) den Doppelsinn des fremden Ausdrucks beilegt.

— 9, — 3 v. u. l. Storch f. Morch.

— 15, — 9 v. o. l. Nationalökonomie f. Naturalökonomie.

— 15, — 1 v. u. setze hinzu: Eine sehr beachtenswerthe Ausführung von Petty's Ansichten gibt Cantillon's Essay sur la nature du commerce, 1755, wo Arbeit und Boden dergestalt für die Elemente der Güter gelten, daß selbst der Vortheil im ausländischen Handel als Gewinn an Arbeit oder Boden erscheint.

— 20, — 11 v. u. setze nach: Dieners ein Komma.

— 27, — 4 v. o. l. würdigen f. würdiger.

— 28, — 2 v. u. l. in Betreff f. in Begriff.

— 33, — 18 v. o. l. unkörperlichen Güter f. körperlichen Güter.

— 37, — 1 v. u. und a. a. O. l. Csaplowics f. Szaplowics.

— 41, — 3 v. u. Unter die Menschen bringen, heißt hier für Menschen anwenden. Wer sein Erzeugniß auch nur für sich selbst bestimmt, setzt es schon in ein ökonomisches Verhältniß zur Menschenwelt. Wer aber nur schafft, um zu zerstören, producirt nicht.

— 45, — 6 v. u. l. Ganilh: f. Ganilhs.

— 57, — 21 v. o. l. Withaker f. Withaken.

— 71, — 16 v. u. l. in jedem Falle f. in diesem Falle.

— 71, — 17 v. u. l. in diesem Falle f. in jedem Falle.

— 73, — 12 v. o. l. Landbau, Fabrication f. Landbaufabrication.

— 85, — 11 v. u. l. 8 × 2 f. 8, zehn Quarter f. den Quarter.

— 102, — 9 v. u. l. 33 f. 60. Das ganze Rechenexempel ist übrigens nichts als ein Bild. Der Grund des verschiedenen Wachsthums der Capitale und Arbeitskräfte besteht darin, daß anfänglich Zins und Profit hoch sind, in eine Hand fallen, fast ganz überspart werden, nachher aber sinken, in verschiedene Hände kommen, weniger überspart werden, während die Arbeitskräfte in Folge der Maschinerie durch steigende Anwendung der Kinder, Weiber u. s. w. sich fortdauernd vervielfältigen. Dadurch muß allerdings der Lohn verhältnißmäßig, d. h. im Vergleiche zur Leistung und zum Bedarfe des Arbeiters, sich erniedrigen. Vgl. S. 138.

S. 108, Z. 7 v. o. l. verleihen f. verlieben.

— 111, — 1 v. o. Der Satz, daß die Grundrente selbst relativ desto geringer ausfalle, je höher die Culturkosten steigen, gilt nur unter gleichen Umständen, namentlich nur unter denselben Preisverhältnissen. Wenn den höhern Kosten höhere Preise folgen, verhalten sich Grundrente und Kosten in keinem verkehrten Verhältnisse. Nur die Kosten, welche den Preis nicht normiren, stehen der Grundrente auf die erwähnte Weise gegenüber. Hiegegen scheint mir Pfeils Anleitung zur Feststellung der vom Forstgrunde zu erhebenden Grundsteuer S. 11 — 15 zu verstoßen; daher diese Anmerkung.

— 117, — 8 v. o. l. den Einzelnen f. der einzelnen.

— 118, — 1 v. u. l. hohen Ertrag f. Ertrag.

— 128, — 2 v. o. l. nichts einzuräumen f. nichts.

— 136. — 8 v. o. l. Arbeiter f. Arbeiten.

— 138, — 12 v. u. l. doch nicht f. auch nicht.

— 138, — 13 v. u. l. die Ansicht, daß die Grundrente beständig steigen müsse, fand in neuester Zeit Gegner. Ein Aufsatz v. K. in Ranke's historisch-politischer Zeitschrift (Jahrg. 1832, H. 5) behauptete, daß die Cultur den Boden so erschöpfe, wie sie die Arbeit ergiebiger mache, und daß sohin die Grundrente so fallen, wie der Lohn steigen müsse. Pfeil widerlegte a. a. O. den Grund dieser Behauptung, machte aber die Behauptung selbst zur eignen, indem er sich auf das verkehrte Verhältniß der Grundrente und der Culturkosten berief, und Beispiele aus Südamerica und Europa citirte. Was das Verhältniß der Culturkosten und der Grundrente betrifft, so verweise ich auf die Anmerkung zur S. 111. Hinsichtlich der vermeintlichen höhern Grundrenten in rohen Staaten bemerke ich, daß hier der Profit vom Landbau zur Grundrente geschlagen wird. Eine Summe von tausend Thalern auf Landankauf verwendet, gibt in Paraguay gewiß fünfmal mehr als in Europa; folgt daraus, daß die Grundrente in Paraguay fünfmal höher sey? Der Capitalertrag auf Grundstücken wurde übrigens früher fast nie von der Grundrente gesondert. So sagt v. Schröder (fürstl. Schatz- und Rentkammer C. 80, §. 5): „Der Zinsfuß richte sich nach dem Ertrage der Grundstücke." Offenbar ist hier der Capitalertrag auf Grundstücken zu verstehen, wenn der Satz richtig seyn soll.

— 145, — 8 v. u. l. Hang für Gang.

— 153, — 2 v. u. l. Block für Blak.

— 153, — 10 v. o. l. Daß die Kinder der Wirthe nicht zu den reinen Zehrern gehören, folgt schon aus S. 4, Z. 7 v. u.

— 163, — 17 v. u. l. Anlage f. Anlange.

— 196, — 1 und 2 v. u. l. Jäck f. Jönk.

— 208, — 8 v. u. l. mit ihnen in einander f. in einander.

— 213, — 8 v. o. l. Costaz f. Costacz.

— 213, — 11 v. o. l. Landbau f. Ackerbau.

— 221, — 13 v. u. l. bannt f. band.

— 222, — 1 v. u. Seckendorf bekämpft (§. 42 der Additiones zum deutschen Fürstenstaate) schon das Zunftwesen mit den herrschenden Gründen, und dringt auf Freigebung des Erwerbes.

S. 225, Z. 15 v. o. l. um Taglohn f. und Jaglohn.
— 230, — 2 v. o. l. die Gewerbsbefugnisse f. der Gewerbsbesugnisse.
— 238, — 4 v. u. l. Allerdings f. Aberdings.
— 240, — 9 v. u. l. was f. mas.
— 242, — 7 v. o. l. chemische f. chemisische.
— 262, — 13 v. o. Wenn man die Qualität der Geschäfte und die Mannichfaltigkeit der Gewerbe so wenig beachtet, so liegt der Grund darin, daß man irrthümlich an eine nothwendige Reihenfolge in den Geschäften glaubt (vgl. Th. I, Abschn. I, Cap. III, §. 2), und den möglichen Eintritt geistiger Stände nicht hoch genug anschlägt (vgl. Th. I, Abschn. III, Cap. I).
— 267, — 2 v. o. l. das unfreie Prohibitivsystem f. das freie Prohibitivsystem.
— 295, — 1 v. o. durch das Postregal wird der Vortheil der Leichtigkeit des Papiergeldes zwar zum Theil aufgehoben, aber nicht vernichtet. Papiergeld zahlt in Preußen nur die halbe Postfracht des baaren Geldes.
— 306, — 10 v. o. l. unentbehrlich f. entbehrlich.
— 311, — 1 v. u. l. der Nationalökonom f. die Nationalökonomie.
— 325, — 15 v. o. l. den Wohlhabenden f. der Wohlhabenden.
— 327, — 7 v. o. l. fast nur f. sonst nur.
— 333, — 12 v. o. l. in f. mit.
— 340, — 4 v. o. l. Es herrscht kaum noch ein Zweifel f. Es herrscht noch ein Zweifel.
— 344, — 1 v. u. Uebrigens dürfte es zur Vermeidung von Mißverständnissen gut seyn, die Aeußerungen über Ansässigkeit, Abweisung u. s. w. S. 208, 219, 246, 307, 344, 348 zusammen zu fassen. Ansässigkeit, Heimathsrecht, Armenrecht fallen zusammen. Die Commune soll zwar gebunden seyn, den Aufenthalt, die Schutzgenossenschaft jedem Staatsbürger zu gewähren, dagegen soll sie zu ihrem Schutze die Ansässigkeit unter Umständen verweigern dürfen. Jedem Gewerbsmanne muß es freistehen, an jedem Orte sich zu etabliren und Gewerbe zu treiben, ohne an jedem Orte die Ansässigkeit, das Bürgerrecht erkaufen zu müssen; die Commune hat zum Schutze der Angehörigen aber die Befugniß, locale Dienstgeschäfte ihren Einsassen zu reserviren, und bei localen Handwerken auf das Bedürfniß zu sehen. Der Heimathsort ist zur Unterstützung verpflichtet; dagegen bestimmt der gesetzliche Unterhalt keineswegs auch den Aufenthalt. Eine arme Familie muß nicht getrennt werden.
— 352, — 5 v. o. l. die wesentliche Bedürfnisse befriedigen f. die wesentlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Druckfehler, die den Sinn nicht stören, wie S. 60, Z. 8 v. o., S. 83, Z. 20 v. o., S. 97, Z. 12 v. o., S. 285, Z. 2 v. u., oder unrichtige Ausgänge wie S. 52, Z. 17 v. o., S. 277, Z. 11 v. u., S. 279, Z. 13 v. o. ꝛc. werden der Nachsicht des Lesers überlassen.

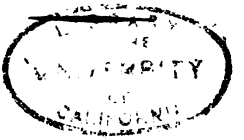

Gedruckt: Augsburg, in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

OCT 4 1932

MAY 10 1993

8/13
AUTO DISC CIRC AUG 05 '93

OCT 14 2001

LD 21-50m-8,'32

YC 78077

U. C. BERKELEY LIBRARIES

C042566254

HB165
.S3

142129